M. L. 125.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Chronik

des Landes

# Dithmarschen

von

**J. Hanssen,**
Hauptpastor in Meldorf,

und

**H. Wolf,**
Pastor in Hemmingstedt.

Hamburg.
Gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerei.
1833.

Digitized by Google

DD491
.S694H3

Digitized by Google

Dem

Herrn Subrector

# Peter Friedrich Hansen

50jährigem treuen Lehrer

der dithmarsischen Jugend

an der Gelehrtenschule zu Meldorf

auch ihrem Lehrer

ein Denkmal ihrer Hochachtung

gewidmet

von

den Verfassern.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorrede.

Es giebt wenige Länder, welche bei so geringem Umfange sich einer so reichhaltigen und genauen Geschichte zu erfreuen haben, als Dithmarschen, und was Ursache und Folge davon zugleich ist, unter wenigen Völkern hat es so viele Männer gegeben, die durch Chroniken und Landesbeschreibungen den Sinn für Vaterlandskunde unter ihren Mitbürgern rege zu erhalten gesucht. Nicht allein zur Zeit des Freithums, als Dithmarschen unter selbstständigen Staaten eine geachtete Stelle einnahm, war Kenntniß der vaterländischen Vorzeit hier allgemein, sondern auch nach jener Zeit traten Einzelne hier auf, die durch Landesbeschreibungen die Erinnerung an die Freiheit, und die Liebe zum Vaterlande im Volke weckten und nährten. Selbst Landleute glaubten ihre Muße nicht besser anwenden zu können, als indem sie Beiträge zur Geschichte des Landes schriftlich verfaßten. Doch scheint es, als ob bei dem heranwachsenden Geschlecht, wie überall bei den Dithmarschern des 19. Jahrhunderts nicht mehr jener Sinn für vaterländische Geschichte heimisch, und bei Vielen an die Stelle der geschichtlichen Kenntniß, welche vormals hier allgemein war, Unkunde

Digitized by Google

der Vorzeit getreten ſey, oder höchſtens geringes und verworrenes Wiſſen um einzelne wichtige Begebenheiten aus der älteren Landesgeſchichte. Dieſes hat freilich einerſeits ſeinen Grund in der vergrößerten Theilnahme an den Weltbegebenheiten, die durch ihre beiſpielloſe Wichtigkeit den Blick der Zeitgenoſſen feſſeln und über die Gränze des Geburtslandes hinaus beſchäftigen, andererſeits trägt aber nicht weniger der auffallende Mangel an Chroniken ſelbſt zu jener Unkunde bei.

Nur Viethen und Bolten ſind noch in den Händen des Volks, und zwar ebenfalls in ſehr wenigen Exemplaren; denn Neokorus, deſſen Herausgabe wir Dahlmann verdanken, die Hauptquelle für den Geſchichtsforſcher, eignet ſich durchaus nicht zu einem Volksbuche. Aber auch Viethen und Bolten entſprechen den Anforderungen nicht mehr, welche die Gegenwart an ein volksthümliches Geſchichtsbuch macht. Was Viethen anlangt, iſt es nur aus dem derzeitigen Mangel anderer Schriften der Art erklärbar, wie ſein nach Inhalt und Form verfehltes Buch ſo allgemeine Verbreitung habe finden können; und Bolten's Arbeit, ſo überaus ſchätzbar als Materialienſammlung ſie auch immer bleibt, ermüdet durch ihre Weitſchweifigkeit und mangelnde Ordnung, verweilt bei großer Dürftigkeit in manchen intereſſanten Parthieen zu lange bei Unterſuchungen, die kein allgemeines Intereſſe haben, iſt nicht faßlich genug, zu bändereich, und ſchreckt den Geſchichtsfreund, der nicht zugleich Geſchichtsforſcher iſt, durch die gelehrten Anmerkungen zurück.

Indem wir es unternommen haben, ſo weit es uns bei unſerer Liebe zu dem Volke, deſſen Geſchichte

Digitized by Google

wir liefern, und bei unserer Vorliebe für diese Geschichte selbst, möglich war, unsern Landsleuten eine Hauschronik über ihr Vaterland anzubieten, leitete uns das tiefgefühlte und durch die beispiellose Theilnahme, deren wir uns dankbar erfreuen, zur Genüge bewiesene Bedürfniß eines solchen Volksbuches, so wie das Bestreben, auf die möglichst zweckmäßigste Weise jenem Bedürfnisse abzuhelfen. Drei Grundregeln leiteten uns bei unserer Arbeit: die Chronik mußte Allen verständlich und Jeder im Stande seyn, sich in den Besitz derselben zu setzen, und bei möglichster Kürze durfte dennoch nichts fehlen, was mit Recht erwartet werden konnte. Zu dem Ende war eine strenge Sonderung des verschiedenartigen Stoffes nothwendig und eine gedrängte Zusammenstellung, bei gänzlicher Vermeidung aller gelehrten Nachweisungen und Citate, die nur für den Geschichtsforscher Werth haben, aber für alle übrigen Leser völlig zwecklos sind.

Aus solchem Gesichtspunkte hoffen wir, daß es den Kennern und Freunden der dithm. Geschichte gefallen möge, die vorliegende Schrift zu beurtheilen. Die vielfachen Mängel derselben sind uns eben so wenig verborgen geblieben, als solches mit der großen Schwierigkeit der Fall war, ein Volksbuch zu schreiben, das so Verschiedenartiges in gedrängter Kürze enthalten sollte. Billige Beurtheiler werden dieses nicht übersehen und zugleich mit in Anschlag bringen, daß die Arbeit zweier Verfasser nimmer völlige Einheit nach Inhalt und Form gewinnen könne.

Von dem Herrn Capitain und Deichinspector v. Christensen, R., haben wir ehestens eine Specialkarte von Dithm. zu erwarten. Je dringender das Bedürfniß einer genauen Karte bis jetzt gewesen ist, desto mehr

Ausgaben, die Bestreitung derselben zu ermöglichen, und
zwar ebenfalls nach Maßgabe der Größe des Grundbesitzes,
wie dies bereits in Bezug auf die Kosten der Verwaltung
der Fall ist. Es ist dies eine Forderung der Gerechtigkeit,
welche sich auch in anderen Ländern geltend gemacht hat
und durchgeführt ist. Wir verkennen nicht, daß
diese Forderung für manche Gemeinden eine große Last
sein wird, aber wir können uns nicht verhehlen, daß
die Gemeinden, welche sich dieser Last entziehen, sich
dadurch selbst um so viel Vermögen bringen, als
sie Lasten abwälzen. Wir können uns nicht
denken, daß eine Gemeinde, welche sich
dieser Last entzieht, sich dadurch
besser stellt.

Dr. Wachsmuth.

# Verzeichniß
## der respectiven Subscribenten.

---

Diejenigen resp. Subscribenten, deren Namen kein besonderer Stand beigefügt ist, sind fast sämmtlich entweder Bürger oder Hausleute. Von den zur Ersparung des Raumes benutzten Abkürzungen bedeutet Adv.: Advocat. — B.: Bäcker. — Br.: Brauer und Brenner. — Buchb.: Buchbinder. — Buchh.: Buchhändler. — Bürgerm.: Bürgermeister. — Cass.: Cassirer. — Contr.: Controlleur. — Diac.: Diaconus. — D. M.: Danebrogsmann. — Gutsbes.: Gutsbesitzer. — Gstw.: Gastwirth. — Insp.: Inspector. — Kahnf.: Kahnführer. — Kfm.: Kaufmann. — Kspdp.: Kirchspielsdeputirter. — Kspv.: Kirchspielvogt. — Kspvst.: Kirchspielvorsteher. — Lvm.: Landesvollmacht. — M.: Maurer. — Ml.: Müller. — Org.: Organist. — Prim.: Primaner. — R.: Ritter von Danebrog. — Sch.: Schullehrer. — Schl.: Schlachter. — Schm.: Schmidt. — Schn.: Schneider. — Schst.: Schuster. — Secr.: Secretair. — Sem.: Seminarist. — st.: studiosus. — T.: Tischler. — Zollv.: Zollverwalter u. s. w.

---

### I. Probstei Süderdithmarschen.

#### 1. Ksp. Meldorf.

Meldorf.

Herr M. Ahlers.
" M. Ahrens, Kalandsbote.
" Chr. Ahrensdorf, Böttcher.
" J. Albers, M.
" J. C. F. B. Albers.
" Boje, Adv.
" J. G. Borgfeldt, Kupferschm.
" J. L. Braasch, Adv.
" E. J. Bruhns, Lvm. u. Kfm.
" C. Bünz, Sch.
" C. Busch.
" J. H. Claussen.
Herr R. Hr. Claussen, Secund.
" J. C. E. Constabel, Kfm.
" Decker, Collab.
" M. Dethlefs.
" Dr. Dohrn, Rector.
" A. F. Dührsen, Compast.
" J. Hr. Gerber, Prim.
" P. Grantz.
" Haack, Prim.
" J. Halckens.
" H. J. Halckens.
" Major v. Hansen, Deichconducteur.
" P. F. Hansen, Subr.
" C. N. D. Hansen, Landv. Secr. 2 Cr.
" N. Hansen, Kfm.
" Harders, Adv.

Book II. Rules about Words.
Chap. I. Of Words in general.
II. Of Words as they are Primitive or Derivative.
III. Of Words as they are Simple or Compound.
IV. Of Words as they are Proper or Appellative.
V. Of Words as they are Univocal or Equivocal.
VI. Of Words as they are Abstract or Concrete.
VII. Of Words as they are Positive or Comparative.
VIII. Of Words as they are Regular or Irregular.
IX. Of Words as they are Defective or Redundant.
X. Of Words as they are Impersonal.
XI. Of Words as they are Heteroclites.
XII. Of Words as they are Gender-Nouns.
XIII. Of Words as they are Common or Epicene.
XIV. Of Words as they are Figurative.
XV. Of Words as they are Obsolete or Antiquated.
XVI. Of Words as they are Barbarous.
XVII. Of Words as they are Foreign.
XVIII. Of Words as they are Cant.
XIX. Of Words as they are Technical.
XX. Of Words as they are Low.
XXI. Of Words as they are Elegant.
XXII. Of Words as they are Sublime.
XXIII. Of Words as they are Pleonastical.
XXIV. Of Words as they are Tautological.
XXV. Of Words as they are Synonymous.
XXVI. Of Words as they are Expletive.
XXVII. Of Words as they are Ambiguous.
XXVIII. Of Words as they are Improper.
XXIX. Of Words as they are Unintelligible.
XXX. Of Words as they are Harsh.
XXXI. Of Words as they are Unharmonious.
XXXII. Of Words as they are Unmusical.
XXXIII. Of Words as they are Cacophonous.
XXXIV. Of Words as they are Hiatous.
XXXV. Of Words as they are Rhyming.
XXXVI. Of Words as they are Alliterative.
XXXVII. Of Words as they are Onomatopoetical.
XXXVIII. Of Words as they are Echoing.
XXXIX. Of Words as they are Reduplicative.
XL. Of Words as they are Mimical.
XLI. Of Words as they are Lengthened or Shortened.
XLII. Of Words as they are Transposed.
XLIII. Of Words as they are Compounded.
XLIV. Of Words as they are Clipped.
XLV. Of Words as they are Coined.
XLVI. Of Words as they are Derived.
XLVII. Of Words as they are Abbreviated.
XLVIII. Of Words as they are Contracted.
XLIX. Of Words as they are Expanded.
L. Of Words as they are Varied.
LI. Of Words as they are Inflected.
LII. Of Words as they are Augmented.
LIII. Of Words as they are Diminished.
LIV. Of Words as they are Connected.
LV. Of Words as they are Disjoined.
LVI. Of Words as they are Repeated.
LVII. Of Words as they are Omitted.
LVIII. Of Words as they are Placed.
LIX. Of Words as they are Accented.
LX. Of Words as they are Pronounced.
LXI. Of Words as they are Spelled.
LXII. Of Words as they are Printed.
LXIII. Of Words as they are Written.
LXIV. Of Words as they are Marked.
LXV. Of Words as they are Pointed.
LXVI. Of Words as they are Capitalized.
LXVII. Of Words as they are Italicized.
LXVIII. Of Words as they are Quoted.
LXIX. Of Words as they are Referred.
LXX. Of Words as they are Explained.
LXXI. Of Words as they are Defined.
LXXII. Of Words as they are Illustrated.
LXXIII. Of Words as they are Exemplified.
LXXIV. Of Words as they are Authorized.
LXXV. Of Words as they are Indexed.
LXXVI. Of Words as they are Alphabetically Arranged.
LXXVII. Of Words as they are Etymologically Arranged.
LXXVIII. Of Words as they are Philosophically Arranged.
LXXIX. Of Words as they are Systematically Arranged.
LXXX. Of Words as they are Tabularly Arranged.
LXXXI. Of Words as they are Numerically Arranged.
LXXXII. Of Words as they are Chronologically Arranged.
LXXXIII. Of Words as they are Geographically Arranged.
LXXXIV. Of Words as they are Topographically Arranged.
LXXXV. Of Words as they are Historically Arranged.
LXXXVI. Of Words as they are Biographically Arranged.
LXXXVII. Of Words as they are Genealogically Arranged.
LXXXVIII. Of Words as they are Heraldically Arranged.
LXXXIX. Of Words as they are Numismatically Arranged.
XC. Of Words as they are Conchologically Arranged.
XCI. Of Words as they are Entomologically Arranged.
XCII. Of Words as they are Ornithologically Arranged.
XCIII. Of Words as they are Ichthyologically Arranged.
XCIV. Of Words as they are Herpetologically Arranged.
XCV. Of Words as they are Mammalogically Arranged.
XCVI. Of Words as they are Anthropologically Arranged.
XCVII. Of Words as they are Phrenologically Arranged.
XCVIII. Of Words as they are Physiognomically Arranged.
XCIX. Of Words as they are Pathologically Arranged.
C. Of Words as they are Therapeutically Arranged.
CI. Of Words as they are Botanically Arranged.
CII. Of Words as they are Horticulturally Arranged.
CIII. Of Words as they are Agriculturally Arranged.
CIV. Of Words as they are Mineralogically Arranged.
CV. Of Words as they are Geologically Arranged.
CVI. Of Words as they are Metallurgically Arranged.
CVII. Of Words as they are Chemically Arranged.
CVIII. Of Words as they are Alchemically Arranged.
CIX. Of Words as they are Astrologically Arranged.
CX. Of Words as they are Astronomically Arranged.
CXI. Of Words as they are Meteorologically Arranged.
CXII. Of Words as they are Nautically Arranged.
CXIII. Of Words as they are Navigationally Arranged.
CXIV. Of Words as they are Geodesically Arranged.
CXV. Of Words as they are Surveyingly Arranged.
CXVI. Of Words as they are Architecturally Arranged.
CXVII. Of Words as they are Engineeringly Arranged.
CXVIII. Of Words as they are Mechanically Arranged.
CXIX. Of Words as they are Hydraulically Arranged.
CXX. Of Words as they are Pneumatically Arranged.
CXXI. Of Words as they are Acoustically Arranged.
CXXII. Of Words as they are Optically Arranged.
CXXIII. Of Words as they are Photographically Arranged.
CXXIV. Of Words as they are Daguerreotypically Arranged.
CXXV. Of Words as they are Electrotypically Arranged.
CXXVI. Of Words as they are Stereotypically Arranged.
CXXVII. Of Words as they are Lithographically Arranged.
CXXVIII. Of Words as they are Typographically Arranged.
CXXIX. Of Words as they are Bibliographically Arranged.
CXXX. Of Words as they are Librarianly Arranged.
CXXXI. Of Words as they are Bookbindingly Arranged.
CXXXII. Of Words as they are Publishingly Arranged.
CXXXIII. Of Words as they are Bookselly Arranged.
CXXXIV. Of Words as they are Auctionally Arranged.
CXXXV. Of Words as they are Commercially Arranged.
CXXXVI. Of Words as they are Financially Arranged.
CXXXVII. Of Words as they are Bankingly Arranged.
CXXXVIII. Of Words as they are Insurancially Arranged.
CXXXIX. Of Words as they are Brokerally Arranged.
CXL. Of Words as they are Exchangally Arranged.
CXLI. Of Words as they are Usurially Arranged.
CXLII. Of Words as they are Pawnbrokerally Arranged.
CXLIII. Of Words as they are Lotteryally Arranged.
CXLIV. Of Words as they are Gamblingly Arranged.
CXLV. Of Words as they are Speculatively Arranged.
CXLVI. Of Words as they are Bankruptcially Arranged.
CXLVII. Of Words as they are Insolvently Arranged.
CXLVIII. Of Words as they are Fraudulently Arranged.
CXLIX. Of Words as they are Criminally Arranged.
CL. Of Words as they are Penally Arranged.
CLI. Of Words as they are Capitally Arranged.
CLII. Of Words as they are Executionally Arranged.
CLIII. Of Words as they are Finally Arranged.

Tag Tag Tag
Tag Tag Tag
Tag Tag Tag

Herr C. Sierks.
» K. Staack.
» Marx Struve.
» H. D. Thode, Sch.

Thalingburen.

Herr J. P. Albers, Sch.
» C. F. Boje.
» J. Hennings.
» P. N. von Horsten.
» J. Junge, auf der Kanzelei.

Wolmersdorf.

Herr Hr. Hein.
» K. Hueß.
» Jg. Kühl.
» P. Siessenbüttel.
» M. Martensen, Sch.
» D. M. Thiessen.

2. Windbergen.

Herr J. Bartels.
» Jac. Ehlers, Sch.
» C. Fischer.
» D. Friedrich.
» Hr. Hadenfeldt.
» C. Hanssen.
» H. Chr. Hanssen.
» J. Hein, Kfm.
» K. Hein, Schm.
» C. Hennings.
» H. Hennings.
» H. Heuck.
» C. Hinrichs.
» P. Karstens.
» J. Martens, Kfm.
» Maas Martens.
» Marten Martens, Töpfer.
» Chrst. D. Möller, Töpfer.
» J. Paarmann, Schm.
» Th. Thiessen.
» Thun, Semin.
» C. Warnsholdt.

3. Ksp. Barlt.

Barlt.

Herr Paul A. Baumeister.
» Christiansen, Past.
» C. Hanssen.
» G. Huesmann, Lvm.
» K. Jacobsen.
» C. Martens, Sch.
» Mart. Sieß auf der Horst.

Barlter Deich.

Herr Jac. Dohrn.
» C. Hanssen, Sch.

Herr Tönj. Jacobsen.
» H. Klink, Gstw.
» N. H. Oelerich aufm Kamp.
» Hr. Postel.
» H. Wohlenberg, Schm.

4. Ksp. Marne.

Marne.

Herr Albrecht, Lvm.
» Bünz, Sch.
» Cassuben, cand. th.
» J. N. Doose, Arzt.
» Heinsohn, Adv.
» Hubrich, Kfm.
» B. Jessen, Apoth.
» Maassen, Kspv.
» J. J. Marxen, T.
» J. A. Müllenhoff, Kfm.
» J. P. Nissen, Arzt.
» P. F. Chr. Pollworth.
» Hr. Quast, Seiler.
» F. Rohde, Kfm.
» J. H. H. Sievers, Kfm.
» P. J. Söhl, Ksp.bote.

Darenwurth.

Herr P. Johanssen.
» H. Rawe.

Dieckhusen.

Herr Paul Henn. Boden, Ml.
» C. Denker, Sch. 2 Ex.
» H. und C. Maassen.
» J. P. Matthiessen.
» Alb. Nagel, B. u. Gstw.
» H. Peters.
» Jg. von Postel.
» A. Schlichting.

Fahrstedt.

Herr P. Buhmann, Ml.
» Jg. Harders.
» Hr. Hinz.
» Barth. Holler.
» C. Jac. Jacobsen.
» J. Peter Weih.
» A. Wilhelm, Kfm.

Helse.

Herr D. J. Hagelstein, Schm.
» D. Kröger, Sch.
» J. Nagel, Lvm.
» Mich. Peters.
» C. Schacht.
» Jac. Timm.

Helserdeich.

Herr J. Chr. Karstens.

Ch. 1 Introduction
1.1 Overview
1.2 Scope
1.3 Definitions
1.4 Notation
Ch. 2 Architecture
2.1 Overview
2.2 Components
2.3 Interfaces
2.4 Data Flow
2.5 Deployment
Ch. 3 Functional Requirements
3.1 Overview
3.2 Use Cases
3.3 Business Rules
3.4 Workflows
3.5 Reports
Ch. 4 Non-Functional Requirements
4.1 Overview
4.2 Performance
4.3 Security
4.4 Reliability
4.5 Usability
Ch. 5 Data Model
5.1 Overview
5.2 Entities
5.3 Relationships
5.4 Constraints
5.5 Migrations
Ch. 6 Interfaces
6.1 Overview
6.2 User Interface
6.3 API
6.4 Command Line
6.5 Configuration
Ch. 7 Implementation
7.1 Overview
7.2 Technology Stack
7.3 Coding Standards
7.4 Build System
7.5 Dependencies
Ch. 8 Testing
8.1 Overview
8.2 Unit Tests
8.3 Integration Tests
8.4 End-to-End Tests
8.5 Performance Tests
Ch. 9 Deployment
9.1 Overview
9.2 Environments
9.3 Release Process
9.4 Rollback
9.5 Monitoring
Ch. 10 Operations
10.1 Overview
10.2 Runbooks
10.3 Incident Response
10.4 Backup and Restore
10.5 Capacity Planning
Ch. 11 Maintenance
11.1 Overview
11.2 Bug Triage
11.3 Refactoring
11.4 Deprecation
11.5 Upgrades
Ch. 12 Future Work
12.1 Overview
12.2 Roadmap
12.3 Open Questions
12.4 Research
12.5 Ideas

Arch, a Roman, 1
Arches, triumphal, 1
Architecture, 1
Architrave, 1
Arena, 1
Arms, 1
Army, 1
Arrangement of words, 1
Arrow, 1
Art, 1
Artemis, 1
Article, 1
Artillery, 1
Artist, 1
Asclepiades, 1
Asclepius, 1
Ash, 1
Asia, 1
Asia Minor, 1
Assembly, 1
Assembly, Roman, 1
Assembly, Tribal, 1
Assembly, Centuriate, 1
Assembly, Curiate, 1
Assembly, Plebeian, 1
Assembly, Popular, 1
Assembly, Public, 1
Assembly, Senate

Art. 1 Bill, 1
2 Bill, 1
3 Bill, 1
4 Bill, 1
5 Bill, 1
6 Bill, 1
7 Bill, 1
8 Bill, 1
9 Bill, 1
10 Bill, 1
11 Bill, 1
12 Bill, 1
13 Bill, 1
14 Bill, 1
15 Bill, 1
16 Bill, 1
17 Bill, 1
18 Bill, 1
19 Bill, 1
20 Bill, 1
21 Bill, 1
22 Bill, 1
23 Bill, 1
24 Bill, 1
25 Bill, 1
26 Bill, 1
27 Bill, 1
28 Bill, 1
29 Bill, 1
30 Bill, 1
31 Bill, 1
32 Bill, 1
33 Bill, 1
34 Bill, 1
35 Bill, 1
36 Bill, 1
37 Bill, 1
38 Bill, 1
39 Bill, 1
40 Bill, 1
41 Bill, 1
42 Bill, 1
43 Bill, 1
44 Bill, 1
45 Bill, 1
46 Bill, 1
47 Bill, 1
48 Bill, 1
49 Bill, 1
50 Bill, 1
51 Bill, 1
52 Bill, 1
53 Bill, 1
54 Bill, 1
55 Bill, 1
56 Bill, 1
57 Bill, 1
58 Bill, 1
59 Bill, 1
60 Bill, 1
61 Bill, 1
62 Bill, 1
63 Bill, 1
64 Bill, 1
65 Bill, 1
66 Bill, 1
67 Bill, 1
68 Bill, 1
69 Bill, 1
70 Bill, 1
71 Bill, 1
72 Bill, 1
73 Bill, 1
74 Bill, 1
75 Bill, 1
76 Bill, 1
77 Bill, 1
78 Bill, 1
79 Bill, 1
80 Bill, 1
81 Bill, 1
82 Bill, 1
83 Bill, 1
84 Bill, 1
85 Bill, 1
86 Bill, 1
87 Bill, 1
88 Bill, 1
89 Bill, 1
90 Bill, 1
91 Bill, 1
92 Bill, 1
93 Bill, 1
94 Bill, 1
95 Bill, 1
96 Bill, 1
97 Bill, 1
98 Bill, 1
99 Bill, 1
100 Bill, 1
101 Bill, 1
102 Bill, 1
103 Bill, 1
104 Bill, 1
105 Bill, 1
106 Bill, 1
107 Bill, 1
108 Bill, 1
109 Bill, 1
110 Bill, 1
111 Bill, 1
112 Bill, 1
113 Bill, 1
114 Bill, 1
115 Bill, 1
116 Bill, 1
117 Bill, 1
118 Bill, 1
119 Bill, 1
120 Bill, 1
121 Bill, 1
122 Bill, 1
123 Bill, 1
124 Bill, 1
125 Bill, 1
126 Bill, 1
127 Bill, 1
128 Bill, 1
129 Bill, 1
130 Bill, 1
131 Bill, 1
132 Bill, 1
133 Bill, 1
134 Bill, 1
135 Bill, 1
136 Bill, 1
137 Bill, 1
138 Bill, 1
139 Bill, 1
140 Bill, 1
141 Bill, 1
142 Bill, 1
143 Bill, 1
144 Bill, 1
145 Bill, 1
146 Bill, 1
147 Bill, 1
148 Bill, 1
149 Bill, 1
150 Bill, 1
151 Bill, 1
152 Bill, 1
153 Bill, 1
154 Bill, 1
155 Bill, 1
156 Bill, 1
157 Bill, 1
158 Bill, 1
159 Bill, 1
160 Bill, 1
161 Bill, 1
162 Bill, 1
163 Bill, 1
164 Bill, 1
165 Bill, 1
166 Bill, 1
167 Bill, 1
168 Bill, 1
169 Bill, 1
170 Bill, 1
171 Bill, 1
172 Bill, 1
173 Bill, 1
174 Bill, 1
175 Bill, 1
176 Bill, 1
177 Bill, 1
178 Bill, 1
179 Bill, 1
180 Bill, 1
181 Bill, 1
182 Bill, 1
183 Bill, 1
184 Bill, 1
185 Bill, 1
186 Bill, 1
187 Bill, 1
188 Bill, 1
189 Bill, 1
190 Bill, 1
191 Bill, 1
192 Bill, 1
193 Bill, 1
194 Bill, 1
195 Bill, 1
196 Bill, 1
197 Bill, 1
198 Bill, 1
199 Bill, 1
200 Bill, 1
201 Bill, 1
202 Bill, 1
203 Bill, 1
204 Bill, 1
205 Bill, 1
206 Bill, 1
207 Bill, 1
208 Bill, 1
209 Bill, 1
210 Bill, 1
211 Bill, 1
212 Bill, 1
213 Bill, 1
214 Bill, 1
215 Bill, 1
216 Bill, 1
217 Bill, 1
218 Bill, 1
219 Bill, 1
220 Bill, 1
221 Bill, 1
222 Bill, 1
223 Bill, 1
224 Bill, 1
225 Bill, 1
226 Bill, 1
227 Bill, 1
228 Bill, 1
229 Bill, 1
230 Bill, 1
231 Bill, 1
232 Bill, 1
233 Bill, 1
234 Bill, 1
235 Bill, 1
236 Bill, 1
237 Bill, 1
238 Bill, 1
239 Bill, 1
240 Bill, 1
241 Bill, 1
242 Bill, 1
243 Bill, 1
244 Bill, 1
245 Bill, 1
246 Bill, 1
247 Bill, 1
248 Bill, 1
249 Bill, 1
250 Bill, 1
251 Bill, 1
252 Bill, 1
253 Bill, 1
254 Bill, 1
255 Bill, 1
256 Bill, 1
257 Bill, 1
258 Bill, 1
259 Bill, 1
260 Bill, 1
261 Bill, 1
262 Bill, 1
263 Bill, 1
264 Bill, 1
265 Bill, 1
266 Bill, 1
267 Bill, 1
268 Bill, 1
269 Bill, 1
270 Bill, 1
271 Bill, 1
272 Bill, 1
273 Bill, 1
274 Bill, 1
275 Bill, 1
276 Bill, 1
277 Bill, 1
278 Bill, 1
279 Bill, 1
280 Bill, 1
281 Bill, 1
282 Bill, 1
283 Bill, 1
284 Bill, 1
285 Bill, 1
286 Bill, 1
287 Bill, 1
288 Bill, 1
289 Bill, 1
290 Bill, 1
291 Bill, 1
292 Bill, 1
293 Bill, 1
294 Bill, 1
295 Bill, 1
296 Bill, 1
297 Bill, 1
298 Bill, 1
299 Bill, 1
300 Bill, 1
301 Bill, 1
302 Bill, 1
303 Bill, 1
304 Bill, 1
305 Bill, 1
306 Bill, 1
307 Bill, 1
308 Bill, 1
309 Bill, 1
310 Bill, 1
311 Bill, 1
312 Bill, 1
313 Bill, 1
314 Bill, 1
315 Bill, 1
316 Bill, 1
317 Bill, 1
318 Bill, 1
319 Bill, 1
320 Bill, 1
321 Bill, 1
322 Bill, 1
323 Bill, 1
324 Bill, 1
325 Bill, 1
326 Bill, 1
327 Bill, 1
328 Bill, 1
329 Bill, 1
330 Bill, 1
331 Bill, 1
332 Bill, 1
333 Bill, 1
334 Bill, 1
335 Bill, 1
336 Bill, 1
337 Bill, 1
338 Bill, 1
339 Bill, 1
340 Bill, 1
341 Bill, 1
342 Bill, 1
343 Bill, 1
344 Bill, 1
345 Bill, 1
346 Bill, 1
347 Bill, 1
348 Bill, 1
349 Bill, 1
350 Bill, 1
351 Bill, 1
352 Bill, 1
353 Bill, 1
354 Bill, 1
355 Bill, 1
356 Bill, 1
357 Bill, 1
358 Bill, 1
359 Bill, 1
360 Bill, 1
361 Bill, 1
362 Bill, 1
363 Bill, 1
364 Bill, 1
365 Bill, 1
366 Bill, 1
367 Bill, 1
368 Bill, 1
369 Bill, 1
370 Bill, 1
371 Bill, 1
372 Bill, 1
373 Bill, 1
374 Bill, 1
375 Bill, 1
376 Bill, 1
377 Bill, 1
378 Bill, 1
379 Bill, 1
380 Bill, 1
381 Bill, 1
382 Bill, 1
383 Bill, 1
384 Bill, 1
385 Bill, 1
386 Bill, 1
387 Bill, 1
388 Bill, 1
389 Bill, 1
390 Bill, 1
391 Bill, 1
392 Bill, 1
393 Bill, 1
394 Bill, 1
395 Bill, 1
396 Bill, 1
397 Bill, 1
398 Bill, 1
399 Bill, 1
400 Bill, 1
401 Bill, 1
402 Bill, 1
403 Bill, 1
404 Bill, 1
405 Bill, 1
406 Bill, 1
407 Bill, 1
408 Bill, 1
409 Bill, 1
410 Bill, 1
411 Bill, 1
412 Bill, 1
413 Bill, 1
414 Bill, 1
415 Bill, 1
416 Bill, 1
417 Bill, 1
418 Bill, 1
419 Bill, 1
420 Bill, 1
421 Bill, 1
422 Bill, 1
423 Bill, 1
424 Bill, 1
425 Bill, 1
426 Bill, 1
427 Bill, 1
428 Bill, 1
429 Bill, 1
430 Bill, 1
431 Bill, 1
432 Bill, 1
433 Bill, 1
434 Bill, 1
435 Bill, 1
436 Bill, 1
437 Bill, 1
438 Bill, 1
439 Bill, 1
440 Bill, 1
441 Bill, 1
442 Bill, 1
443 Bill, 1
444 Bill, 1
445 Bill, 1
446 Bill, 1
447 Bill, 1
448 Bill, 1
449 Bill, 1
450 Bill, 1
451 Bill, 1
452 Bill, 1
453 Bill, 1
454 Bill, 1
455 Bill, 1
456 Bill, 1
457 Bill, 1
458 Bill, 1
459 Bill, 1
460 Bill, 1
461 Bill, 1
462 Bill, 1
463 Bill, 1
464 Bill, 1
465 Bill, 1
466 Bill, 1
467 Bill, 1
468 Bill, 1
469 Bill, 1
470 Bill, 1
471 Bill, 1
472 Bill, 1
473 Bill, 1
474 Bill, 1
475 Bill, 1
476 Bill, 1
477 Bill, 1
478 Bill, 1
479 Bill, 1
480 Bill, 1
481 Bill, 1
482 Bill, 1
483 Bill, 1
484 Bill, 1
485 Bill, 1
486 Bill, 1
487 Bill, 1
488 Bill, 1
489 Bill, 1
490 Bill, 1
491 Bill, 1
492 Bill, 1
493 Bill, 1
494 Bill, 1
495 Bill, 1
496 Bill, 1
497 Bill, 1
498 Bill, 1
499 Bill, 1
500 Bill, 1
501 Bill, 1
502 Bill, 1
503 Bill, 1
504 Bill, 1
505 Bill, 1
506 Bill, 1
507 Bill, 1
508 Bill, 1
509 Bill, 1
510 Bill, 1
511 Bill, 1
512 Bill, 1
513 Bill, 1
514 Bill, 1
515 Bill, 1
516 Bill, 1
517 Bill, 1
518 Bill, 1
519 Bill, 1
520 Bill, 1
521 Bill, 1
522 Bill, 1
523 Bill, 1
524 Bill, 1
525 Bill, 1
526 Bill, 1
527 Bill, 1
528 Bill, 1
529 Bill, 1
530 Bill, 1
531 Bill, 1
532 Bill, 1
533 Bill, 1
534 Bill, 1
535 Bill, 1
536 Bill, 1
537 Bill, 1
538 Bill, 1
539 Bill, 1
540 Bill, 1
541 Bill, 1
542 Bill, 1
543 Bill, 1
544 Bill, 1
545 Bill, 1
546 Bill, 1
547 Bill, 1
548 Bill, 1
549 Bill, 1
550 Bill, 1
551 Bill, 1
552 Bill, 1
553 Bill, 1
554 Bill, 1
555 Bill, 1
556 Bill, 1
557 Bill, 1
558 Bill, 1
559 Bill, 1
560 Bill, 1
561 Bill, 1
562 Bill, 1
563 Bill, 1
564 Bill, 1
565 Bill, 1
566 Bill, 1
567 Bill, 1
568 Bill, 1
569 Bill, 1
570 Bill, 1
571 Bill, 1
572 Bill, 1
573 Bill, 1
574 Bill, 1
575 Bill, 1
576 Bill, 1
577 Bill, 1
578 Bill, 1
579 Bill, 1
580 Bill, 1
581 Bill, 1
582 Bill, 1
583 Bill, 1
584 Bill, 1
585 Bill, 1
586 Bill, 1
587 Bill, 1
588 Bill, 1
589 Bill, 1
590 Bill, 1
591 Bill, 1
592 Bill, 1
593 Bill, 1
594 Bill, 1
595 Bill, 1
596 Bill, 1
597 Bill, 1
598 Bill, 1
599 Bill, 1
600 Bill, 1
601 Bill, 1
602 Bill, 1
603 Bill, 1
604 Bill, 1
605 Bill, 1
606 Bill, 1
607 Bill, 1
608 Bill, 1
609 Bill, 1
610 Bill, 1
611 Bill, 1
612 Bill, 1
613 Bill, 1
614 Bill, 1
615 Bill, 1
616 Bill, 1
617 Bill, 1
618 Bill, 1
619 Bill, 1
620 Bill, 1
621 Bill, 1
622 Bill, 1
623 Bill, 1
624 Bill, 1
625 Bill, 1
626 Bill, 1
627 Bill, 1
628 Bill, 1
629 Bill, 1
630 Bill, 1
631 Bill, 1
632 Bill, 1
633 Bill, 1
634 Bill, 1
635 Bill, 1
636 Bill, 1
637 Bill, 1
638 Bill, 1
639 Bill, 1
640 Bill, 1
641 Bill, 1
642 Bill, 1
643 Bill, 1
644 Bill, 1
645 Bill, 1
646 Bill, 1
647 Bill, 1
648 Bill, 1
649 Bill, 1
650 Bill, 1
651 Bill, 1
652 Bill, 1
653 Bill, 1
654 Bill, 1
655 Bill, 1
656 Bill, 1
657 Bill, 1
658 Bill, 1
659 Bill, 1
660 Bill, 1
661 Bill, 1
662 Bill, 1
663 Bill, 1
664 Bill, 1
665 Bill, 1
666 Bill, 1
667 Bill, 1
668 Bill, 1
669 Bill, 1
670 Bill, 1
671 Bill, 1
672 Bill, 1
673 Bill, 1
674 Bill, 1
675 Bill, 1
676 Bill, 1
677 Bill, 1
678 Bill, 1
679 Bill, 1
680 Bill, 1
681 Bill, 1
682 Bill, 1
683 Bill, 1
684 Bill, 1
685 Bill, 1
686 Bill, 1
687 Bill, 1
688 Bill, 1
689 Bill, 1
690 Bill, 1
691 Bill, 1
692 Bill, 1
693 Bill, 1
694 Bill, 1
695 Bill, 1
696 Bill, 1
697 Bill, 1
698 Bill, 1
699 Bill, 1
700 Bill, 1
701 Bill, 1
702 Bill, 1
703 Bill, 1
704 Bill, 1
705 Bill, 1
706 Bill, 1
707 Bill, 1
708 Bill, 1
709 Bill, 1
710 Bill, 1
711 Bill, 1
712 Bill, 1
713 Bill, 1
714 Bill, 1
715 Bill, 1
716 Bill, 1
717 Bill, 1
718 Bill, 1
719 Bill, 1
720 Bill, 1
721 Bill, 1
722 Bill, 1
723 Bill, 1
724 Bill, 1
725 Bill, 1
726 Bill, 1
727 Bill, 1
728 Bill, 1
729 Bill, 1
730 Bill, 1
731 Bill, 1
732 Bill, 1
733 Bill, 1
734 Bill, 1
735 Bill, 1
736 Bill, 1
737 Bill, 1
738 Bill, 1
739 Bill, 1
740 Bill, 1
741 Bill, 1
742 Bill, 1
743 Bill, 1
744 Bill, 1
745 Bill, 1
746 Bill, 1
747 Bill, 1
748 Bill, 1
749 Bill, 1
750 Bill, 1
751 Bill, 1
752 Bill, 1
753 Bill, 1
754 Bill, 1
755 Bill, 1
756 Bill, 1
757 Bill, 1
758 Bill, 1
759 Bill, 1
760 Bill, 1
761 Bill, 1
762 Bill, 1
763 Bill, 1
764 Bill, 1
765 Bill, 1
766 Bill, 1
767 Bill, 1
768 Bill, 1
769 Bill, 1
770 Bill, 1
771 Bill, 1
772 Bill, 1
773 Bill, 1
774 Bill, 1
775 Bill, 1
776 Bill, 1
777 Bill, 1
778 Bill, 1
779 Bill, 1
780 Bill, 1
781 Bill, 1
782 Bill, 1
783 Bill, 1
784 Bill, 1
785 Bill, 1
786 Bill, 1
787 Bill, 1
788 Bill, 1
789 Bill, 1
790 Bill, 1
791 Bill, 1
792 Bill, 1
793 Bill, 1
794 Bill, 1
795 Bill, 1
796 Bill, 1
797 Bill, 1
798 Bill, 1
799 Bill, 1
800 Bill, 1
801 Bill, 1
802 Bill, 1
803 Bill, 1
804 Bill, 1
805 Bill, 1
806 Bill, 1
807 Bill, 1
808 Bill, 1
809 Bill, 1
810 Bill, 1
811 Bill, 1
812 Bill, 1
813 Bill, 1
814 Bill, 1
815 Bill, 1
816 Bill, 1
817 Bill, 1
818 Bill, 1
819 Bill, 1
820 Bill, 1
821 Bill, 1
822 Bill, 1
823 Bill, 1
824 Bill, 1
825 Bill, 1
826 Bill, 1
827 Bill, 1
828 Bill, 1
829 Bill, 1
830 Bill, 1
831 Bill, 1
832 Bill, 1
833 Bill, 1
834 Bill, 1
835 Bill, 1
836 Bill, 1
837 Bill, 1
838 Bill, 1
839 Bill, 1
840 Bill, 1
841 Bill, 1
842 Bill, 1
843 Bill, 1
844 Bill, 1
845 Bill, 1
846 Bill, 1
847 Bill, 1
848 Bill, 1
849 Bill, 1
850 Bill, 1
851 Bill, 1
852 Bill, 1
853 Bill, 1
854 Bill, 1
855 Bill, 1
856 Bill, 1
857 Bill, 1
858 Bill, 1
859 Bill, 1
860 Bill, 1
861 Bill, 1
862 Bill, 1
863 Bill, 1
864 Bill, 1
865 Bill, 1
866 Bill, 1
867 Bill, 1
868 Bill, 1
869 Bill, 1
870 Bill, 1
871 Bill, 1
872 Bill, 1
873 Bill, 1
874 Bill, 1
875 Bill, 1
876 Bill, 1
877 Bill, 1
878 Bill, 1
879 Bill, 1
880 Bill, 1
881 Bill, 1
882 Bill, 1
883 Bill, 1
884 Bill, 1
885 Bill, 1
886 Bill, 1
887 Bill, 1
888 Bill, 1
889 Bill, 1
890 Bill, 1
891 Bill, 1
892 Bill, 1
893 Bill, 1
894 Bill, 1
895 Bill, 1
896 Bill, 1
897 Bill, 1
898 Bill, 1
899 Bill, 1
900 Bill, 1
901 Bill, 1
902 Bill, 1
903 Bill, 1
904 Bill, 1
905 Bill, 1
906 Bill, 1
907 Bill, 1
908 Bill, 1
909 Bill, 1
910 Bill, 1
911 Bill, 1
912 Bill, 1
913 Bill, 1
914 Bill, 1
915 Bill, 1
916 Bill, 1
917 Bill, 1
918 Bill, 1
919 Bill, 1
920 Bill, 1
921 Bill, 1
922 Bill, 1
923 Bill, 1
924 Bill, 1
925 Bill, 1
926 Bill, 1
927 Bill, 1
928 Bill, 1
929 Bill, 1
930 Bill, 1
931 Bill, 1
932 Bill, 1
933 Bill, 1
934 Bill, 1
935 Bill, 1
936 Bill, 1
937 Bill, 1
938 Bill, 1
939 Bill, 1
940 Bill, 1
941 Bill, 1
942 Bill, 1
943 Bill, 1
944 Bill, 1
945 Bill, 1
946 Bill, 1
947 Bill, 1
948 Bill, 1
949 Bill, 1
950 Bill, 1
951 Bill, 1
952 Bill, 1
953 Bill, 1
954 Bill, 1
955 Bill, 1
956 Bill, 1
957 Bill, 1
958 Bill, 1
959 Bill, 1
960 Bill, 1
961 Bill, 1
962 Bill, 1
963 Bill, 1
964 Bill, 1
965 Bill, 1
966 Bill, 1
967 Bill, 1
968 Bill, 1
969 Bill, 1
970 Bill, 1
971 Bill, 1
972 Bill, 1
973 Bill, 1
974 Bill, 1
975 Bill, 1
976 Bill, 1
977 Bill, 1
978 Bill, 1
979 Bill, 1
980 Bill, 1
981 Bill, 1
982 Bill, 1
983 Bill, 1
984 Bill, 1
985 Bill, 1
986 Bill, 1
987 Bill, 1
988 Bill, 1
989 Bill, 1
990 Bill, 1
991 Bill, 1
992 Bill, 1
993 Bill, 1
994 Bill, 1
995 Bill, 1
996 Bill, 1
997 Bill, 1
998 Bill, 1
999 Bill, 1
1000 Bill, 1

Lamb's Conduit Street
Lambeth
Lambeth Palace
Lambeth Walk
Lamb's Tavern
Lamb's Tavern, Leadenhall Market
Lamb's Tavern, Mincing Lane
Lamb's Tavern, Patrick Street
Lamb's Tavern, Whitechapel
Lamb's Tavern, Whitechapel Road
Lamb's Tavern, Whitechapel Road
Lamb's Tavern, Whitechapel Road

Tyrrell, Mr. Justice, 1
Tyrrell, Mr. Justice, 2
Tyrrell, Mr. Justice, 3
Tyrrell, Mr. Justice, 4
Tyrrell, Mr. Justice, 5
Tyrrell, Mr. Justice, 6
Tyrrell, Mr. Justice, 7
Tyrrell, Mr. Justice, 8
Tyrrell, Mr. Justice, 9
Tyrrell, Mr. Justice, 10
Tyrrell, Mr. Justice,

Lawrence, 1
Lawrence, 2
Lawrence, 3
Lawrence, 4
Lawrence, 5
Lawrence, 6
Lawrence, 7
Lawrence, 8
Lawrence, 9
Lawrence, 10
Lawrence, 11
Lawrence, 12
Lawrence, 13
Lawrence, 14
Lawrence, 15
Lawrence, 16
Lawrence, 17
Lawrence, 18
Lawrence, 19
Lawrence, 20
Lawrence, 21
Lawrence, 22
Lawrence, 23
Lawrence, 24
Lawrence, 25
Lawrence, 26
Lawrence, 27
Lawrence, 28
Lawrence, 29
Lawrence, 30
Lawrence, 31
Lawrence, 32
Lawrence, 33
Lawrence, 34
Lawrence, 35
Lawrence, 36
Lawrence, 37
Lawrence, 38
Lawrence, 39
Lawrence, 40
Lawrence, 41
Lawrence, 42
Lawrence, 43
Lawrence, 44
Lawrence, 45
Lawrence, 46
Lawrence, 47
Lawrence, 48
Lawrence, 49
Lawrence, 50
Lawrence, 51
Lawrence, 52
Lawrence, 53
Lawrence, 54
Lawrence, 55
Lawrence, 56
Lawrence, 57
Lawrence, 58
Lawrence, 59
Lawrence, 60
Lawrence, 61
Lawrence, 62
Lawrence, 63
Lawrence, 64
Lawrence, 65
Lawrence, 66
Lawrence, 67
Lawrence, 68
Lawrence, 69
Lawrence, 70
Lawrence, 71
Lawrence, 72
Lawrence, 73
Lawrence, 74
Lawrence, 75
Lawrence, 76
Lawrence, 77
Lawrence, 78
Lawrence, 79
Lawrence, 80
Lawrence, 81
Lawrence, 82
Lawrence, 83
Lawrence, 84
Lawrence, 85
Lawrence, 86
Lawrence, 87
Lawrence, 88
Lawrence, 89
Lawrence, 90
Lawrence, 91
Lawrence, 92
Lawrence, 93
Lawrence, 94
Lawrence, 95
Lawrence, 96
Lawrence, 97
Lawrence, 98
Lawrence, 99
Lawrence, 100
Lawrence, 101
Lawrence, 102
Lawrence, 103
Lawrence, 104
Lawrence, 105
Lawrence, 106
Lawrence, 107
Lawrence, 108
Lawrence, 109
Lawrence, 110
Lawrence, 111
Lawrence, 112
Lawrence, 113
Lawrence, 114
Lawrence, 115
Lawrence, 116
Lawrence, 117
Lawrence, 118
Lawrence, 119
Lawrence, 120
Lawrence, 121
Lawrence, 122
Lawrence, 123
Lawrence, 124
Lawrence, 125
Lawrence, 126
Lawrence, 127
Lawrence, 128
Lawrence, 129
Lawrence, 130
Lawrence, 131
Lawrence, 132
Lawrence, 133
Lawrence, 134
Lawrence, 135
Lawrence, 136
Lawrence, 137
Lawrence, 138
Lawrence, 139
Lawrence, 140
Lawrence, 141
Lawrence, 142
Lawrence, 143
Lawrence, 144
Lawrence, 145
Lawrence, 146
Lawrence, 147
Lawrence, 148
Lawrence, 149
Lawrence, 150
Lawrence, 151
Lawrence, 152
Lawrence, 153
Lawrence, 154
Lawrence, 155
Lawrence, 156
Lawrence, 157
Lawrence, 158
Lawrence, 159
Lawrence, 160
Lawrence, 161
Lawrence, 162
Lawrence, 163
Lawrence, 164
Lawrence, 165
Lawrence, 166
Lawrence, 167
Lawrence, 168
Lawrence, 169
Lawrence, 170
Lawrence, 171
Lawrence, 172
Lawrence, 173
Lawrence, 174
Lawrence, 175
Lawrence, 176
Lawrence, 177
Lawrence, 178
Lawrence, 179
Lawrence, 180
Lawrence, 181
Lawrence, 182
Lawrence, 183
Lawrence, 184
Lawrence, 185
Lawrence, 186
Lawrence, 187
Lawrence, 188
Lawrence, 189
Lawrence, 190
Lawrence, 191
Lawrence, 192
Lawrence, 193
Lawrence, 194
Lawrence, 195
Lawrence, 196
Lawrence, 197
Lawrence, 198
Lawrence, 199
Lawrence, 200
Lawrence, 201
Lawrence, 202
Lawrence, 203
Lawrence, 204
Lawrence, 205
Lawrence, 206
Lawrence, 207
Lawrence, 208
Lawrence, 209
Lawrence, 210
Lawrence, 211
Lawrence, 212
Lawrence, 213
Lawrence, 214
Lawrence, 215
Lawrence, 216
Lawrence, 217
Lawrence, 218
Lawrence, 219
Lawrence, 220
Lawrence, 221
Lawrence, 222
Lawrence, 223
Lawrence, 224
Lawrence, 225
Lawrence, 226
Lawrence, 227
Lawrence, 228
Lawrence, 229
Lawrence, 230
Lawrence, 231
Lawrence, 232
Lawrence, 233
Lawrence, 234
Lawrence, 235
Lawrence, 236
Lawrence, 237
Lawrence, 238
Lawrence, 239
Lawrence, 240
Lawrence, 241
Lawrence, 242
Lawrence, 243
Lawrence, 244
Lawrence, 245
Lawrence, 246
Lawrence, 247
Lawrence, 248
Lawrence, 249
Lawrence, 250
Lawrence, 251
Lawrence, 252
Lawrence, 253
Lawrence, 254
Lawrence, 255
Lawrence, 256
Lawrence, 257
Lawrence, 258
Lawrence, 259
Lawrence, 260
Lawrence, 261
Lawrence, 262
Lawrence, 263
Lawrence, 264
Lawrence, 265
Lawrence, 266
Lawrence, 267
Lawrence, 268
Lawrence, 269
Lawrence, 270
Lawrence, 271
Lawrence, 272
Lawrence, 273
Lawrence, 274
Lawrence, 275
Lawrence, 276
Lawrence, 277
Lawrence, 278
Lawrence, 279
Lawrence, 280
Lawrence, 281
Lawrence, 282
Lawrence, 283
Lawrence, 284
Lawrence, 285
Lawrence, 286
Lawrence, 287
Lawrence, 288
Lawrence, 289
Lawrence, 290
Lawrence, 291
Lawrence, 292
Lawrence, 293
Lawrence, 294
Lawrence, 295
Lawrence, 296
Lawrence, 297
Lawrence, 298
Lawrence, 299
Lawrence, 300
Lawrence, 301
Lawrence, 302
Lawrence, 303
Lawrence, 304
Lawrence, 305
Lawrence, 306
Lawrence, 307
Lawrence, 308
Lawrence, 309
Lawrence, 310
Lawrence, 311
Lawrence, 312
Lawrence, 313
Lawrence, 314
Lawrence, 315
Lawrence, 316
Lawrence, 317
Lawrence, 318
Lawrence, 319
Lawrence, 320
Lawrence, 321
Lawrence, 322
Lawrence, 323
Lawrence, 324
Lawrence, 325
Lawrence, 326
Lawrence, 327
Lawrence, 328
Lawrence, 329
Lawrence, 330
Lawrence, 331
Lawrence, 332
Lawrence, 333
Lawrence, 334
Lawrence, 335
Lawrence, 336
Lawrence, 337
Lawrence, 338
Lawrence, 339
Lawrence, 340
Lawrence, 341
Lawrence, 342
Lawrence, 343
Lawrence, 344
Lawrence, 345
Lawrence, 346
Lawrence, 347
Lawrence, 348
Lawrence, 349
Lawrence, 350
Lawrence, 351
Lawrence, 352
Lawrence, 353
Lawrence, 354
Lawrence, 355
Lawrence, 356
Lawrence, 357
Lawrence, 358
Lawrence, 359
Lawrence, 360
Lawrence, 361
Lawrence, 362
Lawrence, 363
Lawrence, 364
Lawrence, 365
Lawrence, 366
Lawrence, 367
Lawrence, 368
Lawrence, 369
Lawrence, 370
Lawrence, 371
Lawrence, 372
Lawrence, 373
Lawrence, 374
Lawrence, 375
Lawrence, 376
Lawrence, 377
Lawrence, 378
Lawrence, 379
Lawrence, 380
Lawrence, 381
Lawrence, 382
Lawrence, 383
Lawrence, 384
Lawrence, 385
Lawrence, 386
Lawrence, 387
Lawrence, 388
Lawrence, 389
Lawrence, 390
Lawrence, 391
Lawrence, 392
Lawrence, 393
Lawrence, 394
Lawrence, 395
Lawrence, 396
Lawrence, 397
Lawrence, 398
Lawrence, 399
Lawrence, 400
Lawrence, 401
Lawrence, 402
Lawrence, 403
Lawrence, 404
Lawrence, 405
Lawrence, 406
Lawrence, 407
Lawrence, 408
Lawrence, 409
Lawrence, 410
Lawrence, 411
Lawrence, 412
Lawrence, 413
Lawrence, 414
Lawrence, 415
Lawrence, 416
Lawrence, 417
Lawrence, 418
Lawrence, 419
Lawrence, 420
Lawrence, 421
Lawrence, 422
Lawrence, 423
Lawrence, 424
Lawrence, 425
Lawrence, 426
Lawrence, 427
Lawrence, 428
Lawrence, 429
Lawrence, 430
Lawrence, 431
Lawrence, 432
Lawrence, 433
Lawrence, 434
Lawrence, 435
Lawrence, 436
Lawrence, 437
Lawrence, 438
Lawrence, 439
Lawrence, 440
Lawrence, 441
Lawrence, 442
Lawrence, 443
Lawrence, 444
Lawrence, 445
Lawrence, 446
Lawrence, 447
Lawrence, 448
Lawrence, 449
Lawrence, 450
Lawrence, 451
Lawrence, 452
Lawrence, 453
Lawrence, 454
Lawrence, 455
Lawrence, 456
Lawrence, 457
Lawrence, 458
Lawrence, 459
Lawrence, 460
Lawrence, 461
Lawrence, 462
Lawrence, 463
Lawrence, 464
Lawrence, 465
Lawrence, 466
Lawrence, 467
Lawrence, 468
Lawrence, 469
Lawrence, 470
Lawrence, 471
Lawrence, 472
Lawrence, 473
Lawrence, 474
Lawrence, 475
Lawrence, 476
Lawrence, 477
Lawrence, 478
Lawrence, 479
Lawrence, 480
Lawrence, 481
Lawrence, 482
Lawrence, 483
Lawrence, 484
Lawrence, 485
Lawrence, 486
Lawrence, 487
Lawrence, 488
Lawrence, 489
Lawrence, 490
Lawrence, 491
Lawrence, 492
Lawrence, 493
Lawrence, 494
Lawrence, 495
Lawrence, 496
Lawrence, 497
Lawrence, 498
Lawrence, 499
Lawrence, 500
Lawrence, 501
Lawrence, 502
Lawrence, 503
Lawrence, 504
Lawrence, 505
Lawrence, 506
Lawrence, 507
Lawrence, 508
Lawrence, 509
Lawrence, 510
Lawrence, 511
Lawrence, 512
Lawrence, 513
Lawrence, 514
Lawrence, 515
Lawrence, 516
Lawrence, 517
Lawrence, 518
Lawrence, 519
Lawrence, 520
Lawrence, 521
Lawrence, 522
Lawrence, 523
Lawrence, 524
Lawrence, 525
Lawrence, 526
Lawrence, 527
Lawrence, 528
Lawrence, 529
Lawrence, 530
Lawrence, 531
Lawrence, 532
Lawrence, 533
Lawrence, 534
Lawrence, 535
Lawrence, 536
Lawrence, 537
Lawrence, 538
Lawrence, 539
Lawrence, 540
Lawrence, 541
Lawrence, 542
Lawrence, 543
Lawrence, 544
Lawrence, 545
Lawrence, 546
Lawrence, 547
Lawrence, 548
Lawrence, 549
Lawrence, 550
Lawrence, 551
Lawrence, 552
Lawrence, 553
Lawrence, 554
Lawrence, 555
Lawrence, 556
Lawrence, 557
Lawrence, 558
Lawrence, 559
Lawrence, 560
Lawrence, 561
Lawrence, 562
Lawrence, 563
Lawrence, 564
Lawrence, 565
Lawrence, 566
Lawrence, 567
Lawrence, 568
Lawrence, 569
Lawrence, 570
Lawrence, 571
Lawrence, 572
Lawrence, 573
Lawrence, 574
Lawrence, 575
Lawrence, 576
Lawrence, 577
Lawrence, 578
Lawrence, 579
Lawrence, 580
Lawrence, 581
Lawrence, 582
Lawrence, 583
Lawrence, 584
Lawrence, 585
Lawrence, 586
Lawrence, 587
Lawrence, 588
Lawrence, 589
Lawrence, 590
Lawrence, 591
Lawrence, 592
Lawrence, 593
Lawrence, 594
Lawrence, 595
Lawrence, 596
Lawrence, 597
Lawrence, 598
Lawrence, 599
Lawrence, 600
Lawrence, 601
Lawrence, 602
Lawrence, 603
Lawrence, 604
Lawrence, 605
Lawrence, 606
Lawrence, 607
Lawrence, 608
Lawrence, 609
Lawrence, 610
Lawrence, 611
Lawrence, 612
Lawrence, 613
Lawrence, 614
Lawrence, 615
Lawrence, 616
Lawrence, 617
Lawrence, 618
Lawrence, 619
Lawrence, 620
Lawrence, 621
Lawrence, 622
Lawrence, 623
Lawrence, 624
Lawrence, 625
Lawrence, 626
Lawrence, 627
Lawrence, 628
Lawrence, 629
Lawrence, 630
Lawrence, 631
Lawrence, 632
Lawrence, 633
Lawrence, 634
Lawrence, 635
Lawrence, 636
Lawrence, 637
Lawrence, 638
Lawrence, 639
Lawrence, 640
Lawrence, 641
Lawrence, 642
Lawrence, 643
Lawrence, 644
Lawrence, 645
Lawrence, 646
Lawrence, 647
Lawrence, 648
Lawrence, 649
Lawrence, 650
Lawrence, 651
Lawrence, 652
Lawrence, 653
Lawrence, 654
Lawrence, 655
Lawrence, 656
Lawrence, 657
Lawrence, 658
Lawrence, 659
Lawrence, 660
Lawrence, 661
Lawrence, 662
Lawrence, 663
Lawrence, 664
Lawrence, 665
Lawrence, 666
Lawrence, 667
Lawrence, 668
Lawrence, 669
Lawrence, 670
Lawrence, 671
Lawrence, 672
Lawrence, 673
Lawrence, 674
Lawrence, 675
Lawrence, 676
Lawrence, 677
Lawrence, 678
Lawrence, 679
Lawrence, 680
Lawrence, 681
Lawrence, 682
Lawrence, 683
Lawrence, 684
Lawrence, 685
Lawrence, 686
Lawrence, 687
Lawrence, 688
Lawrence, 689
Lawrence, 690
Lawrence, 691
Lawrence, 692
Lawrence, 693
Lawrence, 694
Lawrence, 695
Lawrence, 696
Lawrence, 697
Lawrence, 698
Lawrence, 699
Lawrence, 700
Lawrence, 701
Lawrence, 702
Lawrence, 703
Lawrence, 704
Lawrence, 705
Lawrence, 706
Lawrence, 707
Lawrence, 708
Lawrence, 709
Lawrence, 710
Lawrence, 711
Lawrence, 712
Lawrence, 713
Lawrence, 714
Lawrence, 715
Lawrence, 716
Lawrence, 717
Lawrence, 718
Lawrence, 719
Lawrence, 720
Lawrence, 721
Lawrence, 722
Lawrence, 723
Lawrence, 724
Lawrence, 725
Lawrence, 726
Lawrence, 727
Lawrence, 728
Lawrence, 729
Lawrence, 730
Lawrence, 731
Lawrence, 732
Lawrence, 733
Lawrence, 734
Lawrence, 735
Lawrence, 736
Lawrence, 737
Lawrence, 738
Lawrence, 739
Lawrence, 740
Lawrence, 741
Lawrence, 742
Lawrence, 743
Lawrence, 744
Lawrence, 745
Lawrence, 746
Lawrence, 747
Lawrence, 748
Lawrence, 749
Lawrence, 750
Lawrence, 751
Lawrence, 752
Lawrence, 753
Lawrence, 754
Lawrence, 755
Lawrence, 756
Lawrence, 757
Lawrence, 758
Lawrence, 759
Lawrence, 760
Lawrence, 761
Lawrence, 762
Lawrence, 763
Lawrence, 764
Lawrence, 765
Lawrence, 766
Lawrence, 767
Lawrence, 768
Lawrence, 769
Lawrence, 770
Lawrence, 771
Lawrence, 772
Lawrence, 773
Lawrence, 774
Lawrence, 775
Lawrence, 776
Lawrence, 777
Lawrence, 778
Lawrence, 779
Lawrence, 780
Lawrence, 781
Lawrence, 782
Lawrence, 783
Lawrence, 784
Lawrence, 785
Lawrence, 786
Lawrence, 787
Lawrence, 788
Lawrence, 789
Lawrence, 790
Lawrence, 791
Lawrence, 792
Lawrence, 793
Lawrence, 794
Lawrence, 795
Lawrence, 796
Lawrence, 797
Lawrence, 798
Lawrence, 799
Lawrence, 800
Lawrence, 801
Lawrence, 802
Lawrence, 803
Lawrence, 804
Lawrence, 805
Lawrence, 806
Lawrence, 807
Lawrence, 808
Lawrence, 809
Lawrence, 810
Lawrence, 811
Lawrence, 812
Lawrence, 813
Lawrence, 814
Lawrence, 815
Lawrence, 816
Lawrence, 817
Lawrence, 818
Lawrence, 819
Lawrence, 820
Lawrence, 821
Lawrence, 822
Lawrence, 823
Lawrence, 824
Lawrence, 825
Lawrence, 826
Lawrence, 827
Lawrence, 828
Lawrence, 829
Lawrence, 830
Lawrence, 831
Lawrence, 832
Lawrence, 833
Lawrence, 834
Lawrence, 835
Lawrence, 836
Lawrence, 837
Lawrence, 838
Lawrence, 839
Lawrence, 840
Lawrence, 841
Lawrence, 842
Lawrence, 843
Lawrence, 844
Lawrence, 845
Lawrence, 846
Lawrence, 847
Lawrence, 848
Lawrence, 849
Lawrence, 850
Lawrence, 851
Lawrence, 852
Lawrence, 853
Lawrence, 854
Lawrence, 855
Lawrence, 856
Lawrence, 857
Lawrence, 858
Lawrence, 859
Lawrence, 860
Lawrence, 861
Lawrence, 862
Lawrence, 863
Lawrence, 864
Lawrence, 865
Lawrence, 866
Lawrence, 867
Lawrence, 868
Lawrence, 869
Lawrence, 870
Lawrence, 871
Lawrence, 872
Lawrence, 873
Lawrence, 874
Lawrence, 875
Lawrence, 876
Lawrence, 877
Lawrence, 878
Lawrence, 879
Lawrence, 880
Lawrence, 881
Lawrence, 882
Lawrence, 883
Lawrence, 884
Lawrence, 885
Lawrence, 886
Lawrence, 887
Lawrence, 888
Lawrence, 889
Lawrence, 890
Lawrence, 891
Lawrence, 892
Lawrence, 893
Lawrence, 894
Lawrence, 895
Lawrence, 896
Lawrence, 897
Lawrence, 898
Lawrence, 899
Lawrence, 900
Lawrence, 901
Lawrence, 902
Lawrence, 903
Lawrence, 904
Lawrence, 905
Lawrence, 906
Lawrence, 907
Lawrence, 908
Lawrence, 909
Lawrence, 910
Lawrence, 911
Lawrence, 912
Lawrence, 913
Lawrence, 914
Lawrence, 915
Lawrence, 916
Lawrence, 917
Lawrence, 918
Lawrence, 919
Lawrence, 920
Lawrence, 921
Lawrence, 922
Lawrence, 923
Lawrence, 924
Lawrence, 925
Lawrence, 926
Lawrence, 927
Lawrence, 928
Lawrence, 929
Lawrence, 930
Lawrence, 931
Lawrence, 932
Lawrence, 933
Lawrence, 934
Lawrence, 935
Lawrence, 936
Lawrence, 937
Lawrence, 938
Lawrence, 939
Lawrence, 940
Lawrence, 941
Lawrence, 942
Lawrence, 943
Lawrence, 944
Lawrence, 945
Lawrence, 946
Lawrence, 947
Lawrence, 948
Lawrence, 949
Lawrence, 950
Lawrence, 951
Lawrence, 952
Lawrence, 953
Lawrence, 954
Lawrence, 955
Lawrence, 956
Lawrence, 957
Lawrence, 958
Lawrence, 959
Lawrence, 960
Lawrence, 961
Lawrence, 962
Lawrence, 963
Lawrence, 964
Lawrence, 965
Lawrence, 966
Lawrence, 967
Lawrence, 968
Lawrence, 969
Lawrence, 970
Lawrence, 971
Lawrence, 972
Lawrence, 973
Lawrence, 974
Lawrence, 975
Lawrence, 976
Lawrence, 977
Lawrence, 978
Lawrence, 979
Lawrence, 980
Lawrence, 981
Lawrence, 982
Lawrence, 983
Lawrence, 984
Lawrence, 985
Lawrence, 986
Lawrence, 987
Lawrence, 988
Lawrence, 989
Lawrence, 990
Lawrence, 991
Lawrence, 992
Lawrence, 993
Lawrence, 994
Lawrence, 995
Lawrence, 996
Lawrence, 997
Lawrence, 998
Lawrence, 999
Lawrence, 1000

Mitchell
Mitchell, Mrs. 1 2
Mitchell, Mrs. 1 2
Mitchell, Mrs. 1 2

Ch. 1 Ch. 2 Ch. 3 Ch. 4 Ch. 5 Ch. 6 Ch. 7 Ch. 8 Ch. 9 Ch. 10 Ch. 11 Ch. 12 Ch. 13 Ch. 14 Ch. 15 Ch. 16 Ch. 17 Ch. 18 Ch. 19 Ch. 20 Ch.

Cumberland, 1
Cumberland, 2
Cumberland, 3
Cumberland, 4
Cumberland, 5
Cumberland, 6
Cumberland, 7
Cumberland, 8
Cumberland, 9
Cumberland, 10
Cumberland, 11
Cumberland, 12
Cumberland, 13
Cumberland, 14
Cumberland, 15
Cumberland, 16
Cumberland, 17
Cumberland, 18
Cumberland, 19
Cumberland, 20
Cumberland, 21
Cumberland, 22
Cumberland, 23
Cumberland, 24
Cumberland, 25
Cumberland, 26
Cumberland, 27
Cumberland, 28
Cumberland, 29
Cumberland, 30
Cumberland, 31
Cumberland, 32
Cumberland, 33
Cumberland, 34
Cumberland, 35
Cumberland, 36
Cumberland, 37
Cumberland, 38
Cumberland, 39
Cumberland, 40
Cumberland, 41
Cumberland, 42
Cumberland, 43
Cumberland, 44
Cumberland, 45
Cumberland, 46
Cumberland, 47
Cumberland, 48
Cumberland, 49
Cumberland, 50
Cumberland, 51
Cumberland, 52
Cumberland, 53
Cumberland, 54
Cumberland, 55
Cumberland, 56
Cumberland, 57
Cumberland, 58
Cumberland, 59
Cumberland, 60
Cumberland, 61
Cumberland, 62
Cumberland, 63
Cumberland, 64
Cumberland, 65
Cumberland, 66
Cumberland, 67
Cumberland, 68
Cumberland, 69
Cumberland, 70
Cumberland, 71
Cumberland, 72
Cumberland, 73
Cumberland, 74
Cumberland, 75
Cumberland, 76
Cumberland, 77
Cumberland, 78
Cumberland, 79
Cumberland, 80
Cumberland, 81
Cumberland, 82
Cumberland, 83
Cumberland, 84
Cumberland, 85
Cumberland, 86
Cumberland, 87
Cumberland, 88
Cumberland, 89
Cumberland, 90
Cumberland, 91
Cumberland, 92
Cumberland, 93
Cumberland, 94
Cumberland, 95
Cumberland, 96
Cumberland, 97
Cumberland, 98
Cumberland, 99
Cumberland, 100
Cumberland, 101
Cumberland, 102
Cumberland, 103
Cumberland, 104
Cumberland, 105
Cumberland, 106
Cumberland, 107
Cumberland, 108
Cumberland, 109
Cumberland, 110
Cumberland, 111
Cumberland, 112
Cumberland, 113
Cumberland, 114
Cumberland, 115
Cumberland, 116
Cumberland, 117
Cumberland, 118
Cumberland, 119
Cumberland, 120
Cumberland, 121
Cumberland, 122
Cumberland, 123
Cumberland, 124
Cumberland, 125
Cumberland, 126
Cumberland, 127
Cumberland, 128
Cumberland, 129
Cumberland, 130
Cumberland, 131
Cumberland, 132
Cumberland, 133
Cumberland, 134
Cumberland, 135
Cumberland, 136
Cumberland, 137
Cumberland, 138
Cumberland, 139
Cumberland, 140
Cumberland, 141
Cumberland, 142
Cumberland, 143
Cumberland, 144
Cumberland, 145
Cumberland, 146
Cumberland, 147
Cumberland, 148
Cumberland, 149
Cumberland, 150
Cumberland, 151
Cumberland, 152
Cumberland, 153
Cumberland, 154
Cumberland, 155
Cumberland, 156
Cumberland, 157
Cumberland, 158
Cumberland, 159
Cumberland, 160
Cumberland, 161
Cumberland, 162
Cumberland, 163
Cumberland, 164
Cumberland, 165
Cumberland, 166
Cumberland, 167
Cumberland, 168
Cumberland, 169
Cumberland, 170
Cumberland, 171
Cumberland, 172
Cumberland, 173
Cumberland, 174
Cumberland, 175
Cumberland, 176
Cumberland, 177
Cumberland, 178
Cumberland, 179
Cumberland, 180
Cumberland, 181
Cumberland, 182
Cumberland, 183
Cumberland, 184
Cumberland, 185
Cumberland, 186
Cumberland, 187
Cumberland, 188
Cumberland, 189
Cumberland, 190
Cumberland, 191
Cumberland, 192
Cumberland, 193
Cumberland, 194
Cumberland, 195
Cumberland, 196
Cumberland, 197
Cumberland, 198
Cumberland, 199
Cumberland, 200
Cumberland, 201
Cumberland, 202
Cumberland, 203
Cumberland, 204
Cumberland, 205
Cumberland, 206
Cumberland, 207
Cumberland, 208
Cumberland, 209
Cumberland, 210
Cumberland, 211
Cumberland, 212
Cumberland, 213
Cumberland, 214
Cumberland, 215
Cumberland, 216
Cumberland, 217
Cumberland, 218
Cumberland, 219
Cumberland, 220
Cumberland, 221
Cumberland, 222
Cumberland, 223
Cumberland, 224
Cumberland, 225
Cumberland, 226
Cumberland, 227
Cumberland, 228
Cumberland, 229
Cumberland, 230
Cumberland, 231
Cumberland, 232
Cumberland, 233
Cumberland, 234
Cumberland, 235
Cumberland, 236
Cumberland, 237
Cumberland, 238
Cumberland, 239
Cumberland, 240
Cumberland, 241
Cumberland, 242
Cumberland, 243
Cumberland, 244
Cumberland, 245
Cumberland, 246
Cumberland, 247
Cumberland, 248
Cumberland, 249
Cumberland, 250
Cumberland, 251
Cumberland, 252
Cumberland, 253
Cumberland, 254
Cumberland, 255
Cumberland, 256
Cumberland, 257
Cumberland, 258
Cumberland, 259
Cumberland, 260
Cumberland, 261
Cumberland, 262
Cumberland, 263
Cumberland, 264
Cumberland, 265
Cumberland, 266
Cumberland, 267
Cumberland, 268
Cumberland, 269
Cumberland, 270
Cumberland, 271
Cumberland, 272
Cumberland, 273
Cumberland, 274
Cumberland, 275
Cumberland, 276
Cumberland, 277
Cumberland, 278
Cumberland, 279
Cumberland, 280
Cumberland, 281
Cumberland, 282
Cumberland, 283
Cumberland, 284
Cumberland, 285
Cumberland, 286
Cumberland, 287
Cumberland, 288
Cumberland, 289
Cumberland, 290
Cumberland, 291
Cumberland, 292
Cumberland, 293
Cumberland, 294
Cumberland, 295
Cumberland, 296
Cumberland, 297
Cumberland, 298
Cumberland, 299
Cumberland, 300
Cumberland, 301
Cumberland, 302
Cumberland, 303
Cumberland, 304
Cumberland, 305
Cumberland, 306
Cumberland, 307
Cumberland, 308
Cumberland, 309
Cumberland, 310
Cumberland, 311
Cumberland, 312
Cumberland, 313
Cumberland, 314
Cumberland, 315
Cumberland, 316
Cumberland, 317
Cumberland, 318
Cumberland, 319
Cumberland, 320
Cumberland, 321
Cumberland, 322
Cumberland, 323
Cumberland, 324
Cumberland, 325
Cumberland, 326
Cumberland, 327
Cumberland, 328
Cumberland, 329
Cumberland, 330
Cumberland, 331
Cumberland, 332
Cumberland, 333
Cumberland, 334
Cumberland, 335
Cumberland, 336
Cumberland, 337
Cumberland, 338
Cumberland, 339
Cumberland, 340
Cumberland, 341
Cumberland, 342
Cumberland, 343
Cumberland, 344
Cumberland, 345
Cumberland, 346
Cumberland, 347
Cumberland, 348
Cumberland, 349
Cumberland, 350
Cumberland, 351
Cumberland, 352
Cumberland, 353
Cumberland, 354
Cumberland, 355
Cumberland, 356
Cumberland, 357
Cumberland, 358
Cumberland, 359
Cumberland, 360
Cumberland, 361
Cumberland, 362
Cumberland, 363
Cumberland, 364
Cumberland, 365
Cumberland, 366
Cumberland, 367
Cumberland, 368
Cumberland, 369
Cumberland, 370
Cumberland, 371
Cumberland, 372
Cumberland, 373
Cumberland, 374
Cumberland, 375
Cumberland, 376
Cumberland, 377
Cumberland, 378
Cumberland, 379
Cumberland, 380
Cumberland, 381
Cumberland, 382
Cumberland, 383
Cumberland, 384
Cumberland, 385
Cumberland, 386
Cumberland, 387
Cumberland, 388
Cumberland, 389
Cumberland, 390
Cumberland, 391
Cumberland, 392
Cumberland, 393
Cumberland, 394
Cumberland, 395
Cumberland, 396
Cumberland, 397
Cumberland, 398
Cumberland, 399
Cumberland, 400
Cumberland, 401
Cumberland, 402
Cumberland, 403
Cumberland, 404
Cumberland, 405
Cumberland, 406
Cumberland, 407
Cumberland, 408
Cumberland, 409
Cumberland, 410
Cumberland, 411
Cumberland, 412
Cumberland, 413
Cumberland, 414
Cumberland, 415
Cumberland, 416
Cumberland, 417
Cumberland, 418
Cumberland, 419
Cumberland, 420
Cumberland, 421
Cumberland, 422
Cumberland, 423
Cumberland, 424
Cumberland, 425
Cumberland, 426
Cumberland, 427
Cumberland, 428
Cumberland, 429
Cumberland, 430
Cumberland, 431
Cumberland, 432
Cumberland, 433
Cumberland, 434
Cumberland, 435
Cumberland, 436
Cumberland, 437
Cumberland, 438
Cumberland, 439
Cumberland, 440
Cumberland, 441
Cumberland, 442
Cumberland, 443
Cumberland, 444
Cumberland, 445
Cumberland, 446
Cumberland, 447
Cumberland, 448
Cumberland, 449
Cumberland, 450
Cumberland, 451
Cumberland, 452
Cumberland, 453
Cumberland, 454
Cumberland, 455
Cumberland, 456
Cumberland, 457
Cumberland, 458
Cumberland, 459
Cumberland, 460
Cumberland, 461
Cumberland, 462
Cumberland, 463
Cumberland, 464
Cumberland, 465
Cumberland, 466
Cumberland, 467
Cumberland, 468
Cumberland, 469
Cumberland, 470
Cumberland, 471
Cumberland, 472
Cumberland, 473
Cumberland, 474
Cumberland, 475
Cumberland, 476
Cumberland, 477
Cumberland, 478
Cumberland, 479
Cumberland, 480
Cumberland, 481
Cumberland, 482
Cumberland, 483
Cumberland, 484
Cumberland, 485
Cumberland, 486
Cumberland, 487
Cumberland, 488
Cumberland, 489
Cumberland, 490
Cumberland, 491
Cumberland, 492
Cumberland, 493
Cumberland, 494
Cumberland, 495
Cumberland, 496
Cumberland, 497
Cumberland, 498
Cumberland, 499
Cumberland, 500
Cumberland, 501
Cumberland, 502
Cumberland, 503
Cumberland, 504
Cumberland, 505
Cumberland, 506
Cumberland, 507
Cumberland, 508
Cumberland, 509
Cumberland, 510
Cumberland, 511
Cumberland, 512
Cumberland, 513
Cumberland, 514
Cumberland, 515
Cumberland, 516
Cumberland, 517
Cumberland, 518
Cumberland, 519
Cumberland, 520
Cumberland, 521
Cumberland, 522
Cumberland, 523
Cumberland, 524
Cumberland, 525
Cumberland, 526
Cumberland, 527
Cumberland, 528
Cumberland, 529
Cumberland, 530
Cumberland, 531
Cumberland, 532
Cumberland, 533
Cumberland, 534
Cumberland, 535
Cumberland, 536
Cumberland, 537
Cumberland, 538
Cumberland, 539
Cumberland, 540
Cumberland, 541
Cumberland, 542
Cumberland, 543
Cumberland, 544
Cumberland, 545
Cumberland, 546
Cumberland, 547
Cumberland, 548
Cumberland, 549
Cumberland, 550
Cumberland, 551
Cumberland, 552
Cumberland, 553
Cumberland, 554
Cumberland, 555
Cumberland, 556
Cumberland, 557
Cumberland, 558
Cumberland, 559
Cumberland, 560
Cumberland, 561
Cumberland, 562
Cumberland, 563
Cumberland, 564
Cumberland, 565
Cumberland, 566
Cumberland, 567
Cumberland, 568
Cumberland, 569
Cumberland, 570
Cumberland, 571
Cumberland, 572
Cumberland, 573
Cumberland, 574
Cumberland, 575
Cumberland, 576
Cumberland, 577
Cumberland, 578
Cumberland, 579
Cumberland, 580
Cumberland, 581
Cumberland, 582
Cumberland, 583
Cumberland, 584
Cumberland, 585
Cumberland, 586
Cumberland, 587
Cumberland, 588
Cumberland, 589
Cumberland, 590
Cumberland, 591
Cumberland, 592
Cumberland, 593
Cumberland, 594
Cumberland, 595
Cumberland, 596
Cumberland, 597
Cumberland, 598
Cumberland, 599
Cumberland, 600
Cumberland, 601
Cumberland, 602
Cumberland, 603
Cumberland, 604
Cumberland, 605
Cumberland, 606
Cumberland, 607
Cumberland, 608
Cumberland, 609
Cumberland, 610
Cumberland, 611
Cumberland, 612
Cumberland, 613
Cumberland, 614
Cumberland, 615
Cumberland, 616
Cumberland, 617
Cumberland, 618
Cumberland, 619
Cumberland, 620
Cumberland, 621
Cumberland, 622
Cumberland, 623
Cumberland, 624
Cumberland, 625
Cumberland, 626
Cumberland, 627
Cumberland, 628
Cumberland, 629
Cumberland, 630
Cumberland, 631
Cumberland, 632
Cumberland, 633
Cumberland, 634
Cumberland, 635
Cumberland, 636
Cumberland, 637
Cumberland, 638
Cumberland, 639
Cumberland, 640
Cumberland, 641
Cumberland, 642
Cumberland, 643
Cumberland, 644
Cumberland, 645
Cumberland, 646
Cumberland, 647
Cumberland, 648
Cumberland, 649
Cumberland, 650
Cumberland, 651
Cumberland, 652
Cumberland, 653
Cumberland, 654
Cumberland, 655
Cumberland, 656
Cumberland, 657
Cumberland, 658
Cumberland, 659
Cumberland, 660
Cumberland, 661
Cumberland, 662
Cumberland, 663
Cumberland, 664
Cumberland, 665
Cumberland, 666
Cumberland, 667
Cumberland, 668
Cumberland, 669
Cumberland, 670
Cumberland, 671
Cumberland, 672
Cumberland, 673
Cumberland, 674
Cumberland, 675
Cumberland, 676
Cumberland, 677
Cumberland, 678
Cumberland, 679
Cumberland, 680
Cumberland, 681
Cumberland, 682
Cumberland, 683
Cumberland, 684
Cumberland, 685
Cumberland, 686
Cumberland, 687
Cumberland, 688
Cumberland, 689
Cumberland, 690
Cumberland, 691
Cumberland, 692
Cumberland, 693
Cumberland, 694
Cumberland, 695
Cumberland, 696
Cumberland, 697
Cumberland, 698
Cumberland, 699
Cumberland, 700
Cumberland, 701
Cumberland, 702
Cumberland, 703
Cumberland, 704
Cumberland, 705
Cumberland, 706
Cumberland, 707
Cumberland, 708
Cumberland, 709
Cumberland, 710
Cumberland, 711
Cumberland, 712
Cumberland, 713
Cumberland, 714
Cumberland, 715
Cumberland, 716
Cumberland, 717
Cumberland, 718
Cumberland, 719
Cumberland, 720
Cumberland, 721
Cumberland, 722
Cumberland, 723
Cumberland, 724
Cumberland, 725
Cumberland, 726
Cumberland, 727
Cumberland, 728
Cumberland, 729
Cumberland, 730
Cumberland, 731
Cumberland, 732
Cumberland, 733
Cumberland, 734
Cumberland, 735
Cumberland, 736
Cumberland, 737
Cumberland, 738
Cumberland, 739
Cumberland, 740
Cumberland, 741
Cumberland, 742
Cumberland, 743
Cumberland, 744
Cumberland, 745
Cumberland, 746
Cumberland, 747
Cumberland, 748
Cumberland, 749
Cumberland, 750
Cumberland, 751
Cumberland, 752
Cumberland, 753
Cumberland, 754
Cumberland, 755
Cumberland, 756
Cumberland, 757
Cumberland, 758
Cumberland, 759
Cumberland, 760
Cumberland, 761
Cumberland, 762
Cumberland, 763
Cumberland, 764
Cumberland, 765
Cumberland, 766
Cumberland, 767
Cumberland, 768
Cumberland, 769
Cumberland, 770
Cumberland, 771
Cumberland, 772
Cumberland, 773
Cumberland, 774
Cumberland, 775
Cumberland, 776
Cumberland, 777
Cumberland, 778
Cumberland, 779
Cumberland, 780
Cumberland, 781
Cumberland, 782
Cumberland, 783
Cumberland, 784
Cumberland, 785
Cumberland, 786
Cumberland, 787
Cumberland, 788
Cumberland, 789
Cumberland, 790
Cumberland, 791
Cumberland, 792
Cumberland, 793
Cumberland, 794
Cumberland, 795
Cumberland, 796
Cumberland, 797
Cumberland, 798
Cumberland, 799
Cumberland, 800
Cumberland, 801
Cumberland, 802
Cumberland, 803
Cumberland, 804
Cumberland, 805
Cumberland, 806
Cumberland, 807
Cumberland, 808
Cumberland, 809
Cumberland, 810
Cumberland, 811
Cumberland, 812
Cumberland, 813
Cumberland, 814
Cumberland, 815
Cumberland, 816
Cumberland, 817
Cumberland, 818
Cumberland, 819
Cumberland, 820
Cumberland, 821
Cumberland, 822
Cumberland, 823
Cumberland, 824
Cumberland, 825
Cumberland, 826
Cumberland, 827
Cumberland, 828
Cumberland, 829
Cumberland, 830
Cumberland, 831
Cumberland, 832
Cumberland, 833
Cumberland, 834
Cumberland, 835
Cumberland, 836
Cumberland, 837
Cumberland, 838
Cumberland, 839
Cumberland, 840
Cumberland, 841
Cumberland, 842
Cumberland, 843
Cumberland, 844
Cumberland, 845
Cumberland, 846
Cumberland, 847
Cumberland, 848
Cumberland, 849
Cumberland, 850
Cumberland, 851
Cumberland, 852
Cumberland, 853
Cumberland, 854
Cumberland, 855
Cumberland, 856
Cumberland, 857
Cumberland, 858
Cumberland, 859
Cumberland, 860
Cumberland, 861
Cumberland, 862
Cumberland, 863
Cumberland, 864
Cumberland, 865
Cumberland, 866
Cumberland, 867
Cumberland, 868
Cumberland, 869
Cumberland, 870
Cumberland, 871
Cumberland, 872
Cumberland, 873
Cumberland, 874
Cumberland, 875
Cumberland, 876
Cumberland, 877
Cumberland, 878
Cumberland, 879
Cumberland, 880
Cumberland, 881
Cumberland, 882
Cumberland, 883
Cumberland, 884
Cumberland, 885
Cumberland, 886
Cumberland, 887
Cumberland, 888
Cumberland, 889
Cumberland, 890
Cumberland, 891
Cumberland, 892
Cumberland, 893
Cumberland, 894
Cumberland, 895
Cumberland, 896
Cumberland, 897
Cumberland, 898
Cumberland, 899
Cumberland, 900
Cumberland, 901
Cumberland, 902
Cumberland, 903
Cumberland, 904
Cumberland, 905
Cumberland, 906
Cumberland, 907
Cumberland, 908
Cumberland, 909
Cumberland, 910
Cumberland, 911
Cumberland, 912
Cumberland, 913
Cumberland, 914
Cumberland, 915
Cumberland, 916
Cumberland, 917
Cumberland, 918
Cumberland, 919
Cumberland, 920
Cumberland, 921
Cumberland, 922
Cumberland, 923
Cumberland, 924
Cumberland, 925
Cumberland, 926
Cumberland, 927
Cumberland, 928
Cumberland, 929
Cumberland, 930
Cumberland, 931
Cumberland, 932
Cumberland, 933
Cumberland, 934
Cumberland, 935
Cumberland, 936
Cumberland, 937
Cumberland, 938
Cumberland, 939
Cumberland, 940
Cumberland, 941
Cumberland, 942
Cumberland, 943
Cumberland, 944
Cumberland, 945
Cumberland, 946
Cumberland, 947
Cumberland, 948
Cumberland, 949
Cumberland, 950
Cumberland, 951
Cumberland, 952
Cumberland, 953
Cumberland, 954
Cumberland, 955
Cumberland, 956
Cumberland, 957
Cumberland, 958
Cumberland, 959
Cumberland, 960
Cumberland, 961
Cumberland, 962
Cumberland, 963
Cumberland, 964
Cumberland, 965
Cumberland, 966
Cumberland, 967
Cumberland, 968
Cumberland, 969
Cumberland, 970
Cumberland, 971
Cumberland, 972
Cumberland, 973
Cumberland, 974
Cumberland, 975
Cumberland, 976
Cumberland, 977
Cumberland, 978
Cumberland, 979
Cumberland, 980
Cumberland, 981
Cumberland, 982
Cumberland, 983
Cumberland, 984
Cumberland, 985
Cumberland, 986
Cumberland, 987
Cumberland, 988
Cumberland, 989
Cumberland, 990
Cumberland, 991
Cumberland, 992
Cumberland, 993
Cumberland, 994
Cumberland, 995
Cumberland, 996
Cumberland, 997
Cumberland, 998
Cumberland, 999
Cumberland, 1000

Ch. 1 Lord Mayor's Day
Ch. 2 Lord Mayor's Day
Ch. 3 Lord Mayor's Day
Ch. 4 Lord Mayor's Day
Ch. 5 Lord Mayor's Day
Ch. 6 Lord Mayor's Day
Ch. 7 Lord Mayor's Day
Ch. 8 Lord Mayor's Day
Ch. 9 Lord Mayor's Day
Ch. 10 Lord Mayor's Day
Ch. 11 Lord Mayor's Day
Ch. 12 Lord Mayor's Day
Ch. 13 Lord Mayor's Day
Ch. 14 Lord Mayor's Day
Ch. 15 Lord Mayor's Day
Ch. 16 Lord Mayor's Day
Ch. 17 Lord Mayor's Day
Ch. 18 Lord Mayor's Day
Ch. 19 Lord Mayor's Day
Ch. 20 Lord Mayor's Day
Ch. 21 Lord Mayor's Day
Ch. 22 Lord Mayor's Day
Ch. 23 Lord Mayor's Day
Ch. 24 Lord Mayor's Day
Ch. 25 Lord Mayor's Day
Ch. 26 Lord Mayor's Day
Ch. 27 Lord Mayor's Day
Ch. 28 Lord Mayor's Day
Ch. 29 Lord Mayor's Day
Ch. 30 Lord Mayor's Day
Ch. 31 Lord Mayor's Day
Ch. 32 Lord Mayor's Day
Ch. 33 Lord Mayor's Day
Ch. 34 Lord Mayor's Day
Ch. 35 Lord Mayor's Day
Ch. 36 Lord Mayor's Day
Ch. 37 Lord Mayor's Day
Ch. 38 Lord Mayor's Day
Ch. 39 Lord Mayor's Day
Ch. 40 Lord Mayor's Day
Ch. 41 Lord Mayor's Day
Ch. 42 Lord Mayor's Day
Ch. 43 Lord Mayor's Day
Ch. 44 Lord Mayor's Day
Ch. 45 Lord Mayor's Day
Ch. 46 Lord Mayor's Day
Ch. 47 Lord Mayor's Day
Ch. 48 Lord Mayor's Day
Ch. 49 Lord Mayor's Day
Ch. 50 Lord Mayor's Day
Ch. 51 Lord Mayor's Day
Ch. 52 Lord Mayor's Day
Ch. 53 Lord Mayor's Day
Ch. 54 Lord Mayor's Day
Ch. 55 Lord Mayor's Day
Ch. 56 Lord Mayor's Day
Ch. 57 Lord Mayor's Day
Ch. 58 Lord Mayor's Day
Ch. 59 Lord Mayor's Day
Ch. 60 Lord Mayor's Day
Ch. 61 Lord Mayor's Day
Ch. 62 Lord Mayor's Day
Ch. 63 Lord Mayor's Day
Ch. 64 Lord Mayor's Day
Ch. 65 Lord Mayor's Day
Ch. 66 Lord Mayor's Day
Ch. 67 Lord Mayor's Day
Ch. 68 Lord Mayor's Day
Ch. 69 Lord Mayor's Day
Ch. 70 Lord Mayor's Day
Ch. 71 Lord Mayor's Day
Ch. 72 Lord Mayor's Day
Ch. 73 Lord Mayor's Day
Ch. 74 Lord Mayor's Day
Ch. 75 Lord Mayor's Day
Ch. 76 Lord Mayor's Day
Ch. 77 Lord Mayor's Day
Ch. 78 Lord Mayor's Day
Ch. 79 Lord Mayor's Day
Ch. 80 Lord Mayor's Day
Ch. 81 Lord Mayor's Day
Ch. 82 Lord Mayor's Day
Ch. 83 Lord Mayor's Day
Ch. 84 Lord Mayor's Day
Ch. 85 Lord Mayor's Day
Ch. 86 Lord Mayor's Day
Ch. 87 Lord Mayor's Day
Ch. 88 Lord Mayor's Day
Ch. 89 Lord Mayor's Day
Ch. 90 Lord Mayor's Day
Ch. 91 Lord Mayor's Day
Ch. 92 Lord Mayor's Day
Ch. 93 Lord Mayor's Day
Ch. 94 Lord Mayor's Day
Ch. 95 Lord Mayor's Day
Ch. 96 Lord Mayor's Day
Ch. 97 Lord Mayor's Day
Ch. 98 Lord Mayor's Day
Ch. 99 Lord Mayor's Day
Ch. 100 Lord Mayor's Day

Mr. Bruce
Mr. Bruce's Travels
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles, Leaves Marseilles
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles, Leaves Marseilles, Arrives at Paris
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles, Leaves Marseilles, Arrives at Paris, Leaves Paris
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles, Leaves Marseilles, Arrives at Paris, Leaves Paris, Arrives at Dover
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles, Leaves Marseilles, Arrives at Paris, Leaves Paris, Arrives at Dover, Leaves Dover
Mr. Bruce's Travels, Abyssinia, Account of the Author's Journey to Gondar, Arrives at Gondar, Audience of the King, Dismissed, Returns to Gondar, Leaves Gondar, Arrives at Axum, Leaves Axum, Arrives at Adowa, Leaves Adowa, Arrives at Masuah, Leaves Masuah, Arrives at Jidda, Leaves Jidda, Arrives at Cairo, Leaves Cairo, Arrives at Rosetta, Leaves Rosetta, Arrives at Alexandria, Leaves Alexandria, Arrives at Marseilles, Leaves Marseilles, Arrives at Paris, Leaves Paris, Arrives at Dover, Leaves Dover, Arrives at London

Mr. Wallace,
Mr. Wallace, jun.
Mr. Wallace, jun.
Mr. Wallace,
Mr. Wallace, jun.
Mr. Wallace,
Mr. Wallace, jun.
Mr. Wallace,

# Einleitung.

## Ueber die Quellen zur dithmarsischen Geschichte.

### §. 1. Urkunden.

Man versteht unter Urkunden die ursprünglichen und ersten Nachrichten, welche über gewisse Begebenheiten zur Kunde der Nachwelt gebracht werden. Sie sind die besten und zuverlässigsten Quellen einer jedweden Geschichte. Aber vielleicht ist keine Geschichte ärmer daran, als gerade unsere dithmarsische. Alles war an dem Dithmarscher Thätigkeit und Leben; darum handelte er viel, schrieb aber wenig, und was jetzt, sagt Dahlmann im Vorberichte zum Neocorus, dem Papier durch Feder und Dinte ballenweise vorgetragen wird, bis es fertig gemacht ist, und was dann endlich, geliebt's Gott, nebenher auch manchmal fertig wird, das geschah derzeit durch gemeinsame Besprechung, Zu- und Gegenrede, und der Augenblick strahlte von dem Ruhme der That. Was aber die alte Zeit an Urkunden hatte, und sorgfältig in ihren Kirchen, namentlich zu Wörden, bewahrte, ist größtentheils durch Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und Kriege, manches auch durch die Sorglosigkeit der Inhaber derselben verloren gegangen; worunter man das alte Landesprotocoll am schmerzlichsten vermißt. In dem letzten Kriege versprachen die Besiegten ihre Papiere auszuliefern. Es geschah. Das Ausgelieferte wurde nach Gottorp gebracht, und dort in das gemeinschaftliche Archiv niedergelegt, von wo es 1733 nach Kopenhagen ins geheime Reichs-Archiv wandern mußte; die Kirchenbücher aber, worinn gewiß manche treffliche Notiz sich befinden mogte, wurden nach Rendsburg gebracht. Daher findet man in Dithm. der Urkunden wenige, und was von der alten Zeit hier noch aufbewahrt ist, liegt

größtentheils in Bauerschaftsläden verschlossen, den Motten und Würmern zum Fraß. Mögte hievon doch gerettet werden, was noch zu retten ist, etwa durch eine eigends dazu bestellte Commission!

Da Dithmarschen mit Lübeck, als alter Bundesgenossinn, Bremen, als dem Sitze des Oberherrn, und Hamburg, wo die geistliche Oberbehörde war, in enger Verbindung stand, ist auch in die dortigen Archive manches auf Dithm. sich Beziehende niedergelegt. Doch haben die in dem Bremer Archiv befindlichen Urkunden 1660 größtentheils an Dänemark ausgeliefert werden müssen.

## §. 2. Schriftsteller.

Bolten giebt im ersten Theile seiner dithm. Geschichte ausführlich Nachricht von allen Schriftstellern, die entweder eigends die Geschichte Dithmarschens behandelten, oder in ihren Werken hin und wieder berührten. Auch die verloren gegangenen Handschriften, deren hie und da Erwähnung geschieht, hat er namentlich angeführt. Wir halten für unsern Zweck es hinreichend, nur die wichtigsten zu nennen, aus denen wir zum Theil auch geschöpft haben. Zu den Schriftstellern, die

A. Dithmarschens nur gelegentlich oder in einzelnen Abschnitten erwähnen, rechnen wir:

1. Ditmar, Bischof zu Merseburg, vom Jahre 1012 bis 1021. Seine Chronik geht von 876 bis 1018.

2. Adam, Erzbischof von Bremen. Seine Kirchengeschichte reicht bis 1076.

3. Helmold, Pfarrer zu Bosau am Plöner See. Seine Chronik reicht bis 1170.

4. Albert von Stade, Abt des dasigen Marien Klosters etwa um 1250. Wegen des Zusammenhanges Dithmarschens mit Stade ist seine Chronik besonders wichtig, und 1587 zuerst zu Helmstädt durch Heinrich Ranzau in den Druck gegeben.

5. Albert Kranz, der 1517 als Domdechant zu Hamburg starb, in seiner Saxonia und Wandalia.

6. Johann Petersen. Er war Prediger zu Oldenburg im Holsteinischen, und soll 1552 gestorben seyn. Seine holsteinische Chronik geht bis 1531.

7. Die drei Chroniken der Stadt Lübeck aus dem 14ten, 15ten u. 16ten Jahrhundert, herausgegeben von Prof. Grautoff. Hamburg 1829.

8. Heimreich's Nordfriesische Chronik vom Jahre 1668.

9. Danckwerth's Landesbeschreibung mit den Meierschen Karten. 1652. 301 S. gr. Folio.

10. Westphalen in seinen **monumentis ineditis**; 4 B. Folio. Leipzig 1739—1745.

11. Nicolaus Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, 5 Quartbände 1723—1729.

12. Arnkiel, Probst zu Apenrade, cimbrische Heidenreligion, Hamburg 1702; 4.

13. Culemann, Archidiaconus in Wilster, Denkmahl von den hohen Wasserfluthen in den Jahren 1717 bis 1727. Wilster 1728.

14. Die Geschichte Schleswig-Holsteins von Lackmann, Christiani und Hegewisch, Roß u. s. w.

15. Scholtz holsteinische Kirchengeschichte. Schwerin 1791.

16. Tetens Reisen in die Marschländer an der Nordsee. Leipzig 1788 ꝛc.

17. Baron von Eggers, Beiträge zur Kenntniß von Holstein. Kopenhagen 1804 ꝛc.

18. Dr. Kruse, Pastor zu Neuenbrock, St. Anschar und St. Vicelin. Altona 1823 u. 1826.

19. Kuß, Diaconus in Kellinghusen, Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse in Schleswig-Holstein. Altona 1825; u. dessen früher erschienene Naturbeschreibung der Herzogth. Schl. u. Holst. Altona 1819 ꝛc.

20. Die Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte.

21. Das Staatsbürgerliche Magazin. u. s. w.

B. Schriftsteller, die über Dithmarschen allein handeln.

1. Oben an steht Neocorus. Sein eigentlicher Name war Johann Adolph Köster, aber nach der Sitte jener Zeit verwandelte er Köster in das gleichbedeutende griechische Wort Neocorus. Sein Geburtsort war Oldenwörden, wo sein Vater Adolph Philipp Köster zweiter Prediger und Schulmeister war. Genau

ist weder des Neocorns Geburts- noch Todesjahr bekannt, aber sicher erlebte er, wenn gleich noch im Knabenalter, den letzten Freiheitskampf, und es ist sehr glaublich, daß der Schmerz über den Fall seines Vaterlandes ihm die Feder in die Hand gegeben, um dem Volke, das so viel verloren, die Erinnerung an der Vorfahren Thaten zu retten. Von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte er in Helmstädt, und ward 1578 Schulmeister und Küster in Büsum, wo er am 18ten März 1590 mit großer Stimmenmehrheit zum 2ten Prediger erwählt wurde. Manchen harten Kampf hatte er aber hier zu bestehen. Durch den Tod der Großältern seiner Frau, die aus der Hammenkluft des vordem mächtigen alten Isemangeschlechtes stammte, war ihm ein ansehnliches Grundstück zugefallen. Die erweiterte Wirthschaft macht ein größeres Haus nothwendig, und er bittet, daß man entweder das Diaconat, von dem man vormals etwas abgenommen, erweitern, oder auch ihm erlauben möge, sein eigenes Haus zu beziehen. Sein Pastor, M. Nicolaus Dierksen, ist ihm entgegen, bringt den Superintendenten, M. Marcus Wrange, einen alten Gegner Johann Adolphs, auf seine Seite, und 10 Männer des Kirchspiels treten auf und sagen, der Capellan habe den Dienst aufgekündigt. Dagegen regt sich aber die Gemeine. Committirte werden zu Wrange, und weil dieser sie ungestüm abweist, an den Landvogt nach Heide geschickt. Da sie auch hier kein Gehör finden, wenden sie sich an die Landesherrschaft, welche dahin entscheidet, daß dem Capellan Genugthuung und Abbitte geschehen solle. — In den Streitigkeiten zwischen Büsum und Dieksand sehen wir ihn besonders thätig, durch seine Landes- und Geschichtskunde dem Kirchspiele nützend. Doch Büsums Prediger-Geschichte ist voll von Entsetzungen, auch Neocorus konnte bis zu seinem Ende hin nicht die Liebe seiner Gemeine behaupten; er ward als 70jähriger Greis seines Amtes entsetzt, im Jahr 1624. Seitdem finden wir ihn vom Schauplatze des öffentlichen Lebens abgetreten, nur daß er noch bei der Armengilde, die er selbst 1594 gestiftet hatte, die Feder führt. 1630 endet hier seine Handschrift, und wahrscheinlich ist er damals in einem Alter von gegen 80 Jahren gestorben. Sein Geschichtswerk reicht bis zum Jahr 1619 und war früher nie gedruckt. Nach ergangener Aufforderung des

Professor Dahlmann in Kiel, entdeckte der Landvogt Griebel im Heider Landvogtei-Archiv 1817 die Urschrift. Diese, sichtbare Spuren ihres Alters und kaum überstandener Wassergefahr an sich tragend, wurde von Dahlmann mit spätern Abschriften verglichen, das Lückenhafte, so viel wie möglich, ergänzt, und 1827 unter dem Titel: "Johann Adolphi's, genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen" in 2 B. gr. 8., gegen 1300 Seiten stark, in den Druck gegeben. Jetzt ist Dahlmann Hofrath und Professor der Geschichte in Göttingen, und möge ihm auch in der Ferne der Ausdruck des Dankes nicht unlieb seyn, den wir ihm aus dem Herzen aller Freunde Dithm. Geschichten hiemittelst abstatten.

Die Quellen, woraus Neocorus schöpfte, waren Helmold, der **Presbyter Bremensis**, Albert Kranz, Petersen's holsteinische Chronik, Carsten Schröder, der in Lunden wohnte, und dessen Chronik eine Hauptquelle war für die Jahre von 1040 bis 1590, aber jetzt verloren gegangen ist; vorzüglich aber mündliche Ueberlieferungen, und was Sitten und Gebräuche anbetrifft, die zum Theil noch unverändert aus den Zeiten der Freiheit sich erhalten hatten, eigene Anschauung und Erfahrung. Auch hatte Neocorus einen Vorarbeiter an

2. Johann Russe. Dieser lebte in der letzten Zeit der Freiheit, war Einwohner und 48ger in Lunden, und hatte wahrscheinlich jura studirt. Mit gelehrter Anstrengung und vielen Kosten hatte er sich in den Besitz der besten Quellen gesetzt, alte Schlachtlieder gesammelt, und Nachrichten, die in Kirchenbüchern, Missalen und Kirchspielsexemplaren des Landrechts verzeichnet waren, abgeschrieben. Weiter als zu solchen Sammlungen kam Russe aber wol nicht. Sie wurden an den Licentiaten der Rechte, Michael Boje, der später Landvogt wurde, 1553 nach Meldorf verliehen. Hier gingen sie nach der früheren Meinung beim Sturme Meldorfs verloren; aber, außer daß Westphalen in seinen **monumentis** B. 4. Fragmente davon hat abdrucken lassen, und auch Dahlmann schon sagte: die Originalhandschrift Russens befinde sich in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, und er selbst habe in einem der Stadt Hamburg gehörigen Codex, Russens Sammlungen in einer Abschrift gefunden, die im August 1553 gemacht sey, und vielleicht von dem Licentiaten Boje selbst her-

rühre, hat der jetzige Prof. der Geschichte zu Kiel, Dr. Michelsen zwei originale Codices, von Johann Russe eigenhändig geschrieben, einen in Folio, und den andern in Quart, in der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen wieder aufgefunden, und im 6ten und 9ten Bande des Staatsbürg. Magazins einen Theil derselben abdrucken lassen. So hätte denn auch die Sage, so schön sie immer ist, keinen historischen Grund, daß nemlich der Tod von Feindes Hand Russe beim letzten Sturme Meldorfs ereilt habe, während er hier, ruhig auf seinem Zimmer sitzend, an der Geschichte des Freistaates arbeitete.

3. Hans Dethlefs, Landmann in Windbergen. Er hatte nicht studirt, war aber ein Freund der Wissenschaften, und schrieb selbst gut Latein. 1655 ist er noch am Leben gewesen, wann er aber gestorben, ist unbekannt. Er machte einen Auszug aus Neoc., den er nicht nur zweckmäßig, sondern auch in einer gefälligen Schreibart ausgeführt hat. Mitunter weicht er vom Neoc. ab, giebt Erläuterungen und Ergänzungen, und wo jener endlich ganz aufhört, fängt Dethlefs wieder an, und endet mit 1650. Dahlmann hat die Abweichungen und Zusätze mit in seinem Neoc. abdrucken lassen, wo auch Christian Wigberts, Pastors zu Neuenkirchen, calendarium domesticum von 1624 bis 1629, zusammengestellt, und bis 1634 fortgesetzt von Melchior Luden, Diaconus in Heide, eine Stelle gefunden hat. Sonst ist die Dethlefsche Chronik nie gedruckt, aber vielfältig abgeschrieben. Mag die kürzere Zusammenstellung der Begebenheiten oder das schöne fließende Plattdeutsch der Grund gewesen seyn, genug, diese Chronik war allgemein beliebt, und brachte den Neoc. selbst, die Quelle, aus der sie geschöpft war, in Vergessenheit. Sie ist sogar in die hochdeutsche Sprache übersetzt worden. Zwei Uebersetzungen führt Bolten an, nemlich eine ältere, die schon gegen 1660 geschrieben seyn mag, und eine jüngere, herrührend von Johann Blohm, Schullehrer zu Thalingbuhren, von 1720. Letztere, die in unsern Händen ist, hat die Urschrift häufig verkürzt, dagegen aber eine ausführliche, ziemlich wohl gerathene Fortsetzung von 1680 bis 1720 gegeben. Das Original von H. Dethlefs ist jetzt auf der Kieler Universitäts-Bibliothek.

4. M. Anton Heimreich Walther's Dithmarsische Chronik; Schleswig 1683, 308 S. im kleinsten Octav. Der Ver-

fasser war Pastor auf dem Nordstrandischen Moore, wo er 1684 starb. Seine Hauptquellen waren Neoc. und Danckwerth. Obwol Bolten schon über die Seltenheit dieses Buchs klagt, sind doch noch mehrere Exemplare uns zu Gesicht gekommen. Häufiger ist

5. Anton Viethen's Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen; gedruckt Hamburg 1733, 484 S. 4. Der Verfasser, ein Sohn des norderdithm. Landvogts Georg Vieth, hatte jura studirt, und lebte als Privatmann in Heide. Daß er Neoc. u. Dethlefs größtentheils ausgeschrieben, würden wir ihm leicht vergeben, weil deren damals noch nicht gedruckte Werke durch ihn allgemeiner bekannt wurden, wenn seine Uebersetzung aus dem Plattdeutschen ins Hochdeutsche nicht mit so unverzeihlicher Leichtfertigkeit und Unkunde der Grundsprache zusammengestoppelt wäre, oft ohne Sinn, und mit gänzlichem Mangel des Gefühls für Freiheit, was daher mag gekommen seyn, weil er, wie Harms sagt, Hochfürstlicher Cammer-Assessor gewesen. Um jedoch nicht ungerecht gegen ihn zu seyn, lassen wir ihm gerne das Verdienst, manche Urkunde, in deren Besitz er nach seiner Stellung sich leicht setzen konnte, der Nachwelt erhalten zu haben. Gleichzeitig mit ihm schrieb

6. Johann Hellmann, geb. zu Wilster 1694, gestorben als Pastor zu Marne 1766, seine Süderdithm. Kirchenhistorie, die Hamburg 1735 auf 172 S. 4. herauskam; ein Werk, das wegen seines 4ten Abschnittes für die süderdithm. Prediger-Chronik die einzige und unentbehrliche Quelle ist, jedoch wegen des vielen Unhaltbaren in den ersten 3 Abschnitten für die Religionsgeschichte wenig Brauchbares beibringt, und von geringer Bedeutung ist.

7. Dieterich Carstens, geboren 1693 zu Windbergen, wo sein Vater Johann Carstens Pastor war, und gestorben als Diaconus zu Wörden 1760. Zwei weitläuftige Handschriften über die dithm. Kirchengeschichte sind von ihm auf unsere Zeit gekommen, und befinden sich jetzt auf der Kieler Universitäts-Bibliothek. Die erste führt den Titel: "Dithmarsische Kirchenhistorie, worinnen von der ersten Verkündigung des Evangelii ꝛc. ꝛc. gehandelt wird. Also verfasset von D. Carstens. Anno 1732."

313 eng geschriebene Folio-Seiten. Dies Werk geht bis 1679 und war zum Druck bestimmt. Als jedoch mittlerweile Viethen und Hellmann ihre eben genannten Werke herausgaben, mogte dem Verfasser seine Arbeit nicht genügen, weshalb er sie einer neuen Ueberarbeitung unterzog, womit er jedoch nur bis auf Anschars Tod 865 gekommen ist. Diese Ueberarbeitung führt den Titel: "Ein roher Entwurf von einer Dithmarschen Kirchenhistorie ꝛc. — aus authentiquen Urkunden also verfasset von Carstens." 230 S. Folio. Der Anfang ist 1748 geschrieben. An diesem Carstens würden wir einen reichen Schatz für die dithm. Geschichte, insonderheit für die Religionsgeschichte besitzen, wenn C. uns nicht, Gott weiß, wie und wodurch veranlaßt, an vielen Stellen Dichtung statt Wahrheit gegeben hätte. Der Verfasser behauptet vor sich gehabt zu haben 1) Johann Russens Chronik, 85 Hefte in Folio. 2) die Vogdemanns-Chronik, aus 3 Alphabeten u. 5 Bogen Pergament, und 2 Alphabeten u. 7 Bogen Papier bestehend. 3) Johann Adolphs Chronik auf Pergament, verschieden von unserm Neocorus. 4) eine Chronik, Schlachtbund geheißen. 5) Heinrich Ranzau's eigenhändige Nachrichten, und 6) eine Reihe unbekannter Chroniken z. B. die Bruhnen und Rhodenchronik ꝛc. Gegen diese Carstenschen Arbeiten ist Dahlmann aufgetreten, der nicht sowol an der Aechtheit der von ihm benutzten Quellen zweifelt, als gradezu behauptet: Carstens sey auf Täuschung seiner Leser ausgegangen. So schlagend die Beweise Dahlmanns im Allgemeinen auch sind, so mögte doch alle Glaubwürdigkeit dem Carstens nicht abgesprochen werden können, wie wir uns im Verlaufe des Werks zu zeigen bemüht haben. Jedoch manche seiner Angaben laufen auf wunderbare lächerliche Erzählungen hinaus. Er würde, da seine Arbeiten nicht in den Druck gekommen sind, damit auch ja keinem Menschen geschadet haben, hätte nicht sein Nachfolger im Amte sie fast durchweg benutzt, und dadurch an vielen Stellen wider seinen Willen sich und seine Leser hinters Licht geführt, und mancherlei Verwirrungen veranlaßt. Dieser war:

8. Johann Adrian Bolten, geb. in Stapelholm 1742, bis 1782 Diaconus zu Wörden, und gestorben als Compastor zu Altona. Mit unsäglicher Mühe, Reisen und Kosten nicht scheuend,

hat er ein Werk zu Stande gebracht, wie wol wenige Länder aufzuweisen haben. Es führt den Titel: "Ditmarsische Geschichte," 4 Bände, Flensburg und Leipzig 1781—84, gr. 8., und ist ein unschätzbares Magazin für die Geschichte dieses Landes, dem, die durch Carstens entstandenen Irrthümer abgerechnet, nichts annoch zu wünschen wäre, als mehr systematische Anordnung, und innere Einheit des angehäuften Stoffes; wozu wol dem Verfasser theils die Zeit fehlen mogte, theils der historische Scharfsinn, der dazu gehört, eines so weitläuftigen Gegenstandes völlig Meister zu werden.

9. M. Johann Heinrich Fehse, geboren zu Hamburg 1725 und gestorben als Pastor zu Hemme. Ihm verdanken wir die Nachricht von den evangelisch-lutherischen Predigern in Norderdithmarschen, Flensburg 1769, gegen 1000 S. gr. 8.; ein für die norderdithm. Prediger-Chronik unentbehrliches Werk.

10. Peter Mohr. Er lebte als Landesvollmacht auf seinem Hofe in Wennemannswisch, Kirchspiels Norderwörden, und gab 1820 ein Werk heraus, das den Titel führt: "Zur Verfassung Dithmarschens alter und neuer Zeit," 390 S. gr. 8, vorzüglich zur Geschichte der neuern Verfassung Norderdithmarschens brauchbar. Schade nur, daß die Sprache in diesem originellen herrlichen Buche so hochtrabend und schwülstig ist.

11 u. 12. Dr. Heinrich Wolf, Hauptpastors in Weslingburen, 2 Bücher über die Feldmäuse in Norderdithm. und Versuche sie zu vertilgen. Hamburg und Kiel 1786 u. 1794; 280 u. 356 S. 8.

13 u. 14. Zwei Zeitschriften, die erste betitelt: "Dithm. Wochenschrift zum Nutzen und Vergnügen, Heide 1775" und die 2te "Gemeinnützige Blätter für Dithm. Meldorf und Heide 1815." Von jeder ist nur Ein Jahrgang erschienen.

15. H. Jürgensen, vormals Predigers zu Hemme, jetzt in Leetzen, "Enthüllte Brandscenen und Beraubungen des Eigenthums in Norderdithm. Friedrichstadt 1815." 168 S. 8.

16. P. J. Rönnekamp, früher Predigers in Lunden, jetzt in Kosel, "Schilderung der Februar-Sturmfluth in ihren Wirkungen auf Norderdithmarschen." Schleswig 1825, 100 S. gr. 8.

17. Dr. Michelsen, Professor der Geschichte zu Kiel: "Das alte Dithmarschen in seinen Verhältnissen zum Bremischen Erzstift. Schlesw. 1829." 125 S. 8. ein Buch, das für den bezeichneten Abschnitt der Geschichte sehr schätzbare Urkunden beibringt.

18. Cl. Harms, jetzt Archidiaconus in Kiel: Nachlaß bei seinem Weggange aus Dithmarschen. Friedrichstadt 1816. 152 S. 8. Dieses Büchlein enthält viele treffliche Bemerkungen, und ist mit warmer Vaterlandsliebe und tiefem Blick in das innere Volksleben geschrieben.

19. Christian Molbech: Historie om Ditmarskerkrigen. Kiøbenhavn 1813. Dieses Werk, das wohl eine Uebersetzung ins Deutsche verdiente, giebt viele aus früher unbekannten Quellen geschöpfte Aufklärungen.

20. Was die Verfassung des Landes allein betrift, sind: das Landrecht, das corpus constitutionum, und spätere Verordnungen, Quellen.

Anderer kleiner Schriften nicht zu gedenken, die insonderheit bei Gelegenheit der letzten Fehde und über dieselbe erschienen sind; führen wir namentlich an

21. Das "Warhafftige unnd kurtze Verzeychniß des Krieges, ꝛc." gedruckt zu Straßburg 1569, 13 Bogen 1 Blatt 4. Da diese sehr seltene Schrift, welche sich in unsern Händen befindet, vom Feldherrn Johann Ranzau selbst ohne Zweifel verfaßt ist, so können wir sie für eine sehr zuverlässige Quelle ansehen.

Die seit Kurzem in Heide erscheinende Dithm. Zeitung, nunmehr 24 Nummern, hat für die Geschichte des Landes bis jetzt wenig Bedeutung gewonnen, weil sie sich vorzüglich mit Verbesserungs-Vorschlägen des Bestehenden beschäftigt. Wo sie Gegenstände der alten Landesgeschichte bespricht, wie z. B. in den Aufsätzen: "über Meentenverfassung" und: "politische und kirchliche Kirchspiele," fehlt es theils zuweilen an der historischen Begründung, theils stehen einige ihrer Angaben mit den klaren Worten der Geschichte im Widerspruch. Doch dürfen wir hoffen, daß sie im Laufe der Jahre nicht nur manchen dunkeln Punct aufhellen, sondern auch manche längst schon dahin geschiedene treffliche Einrichtungen, Sitten und Gebräuche wieder ins Leben rufen wird.

# Erster Abschnitt.

## Beschreibung der einzelnen Kirchspiele.

## Einleitung.

### §. 1. Name des Landes, und Abstammung seiner Bewohner.

Bei der Beschreibung eines jeden Landes und seiner Bewohner, wo die Geschichte sich in das Dunkel der Vorzeit verliert, ist die Entwickelung des Namens, den Land und Volk führen, so wie der Abstammung des letzteren mit nicht geringer Schwierigkeit verbunden. Oft wiegt diese Schwierigkeit den reinen Gewinn einer solchen Untersuchung völlig auf, aber der eigenthümliche Reiz, den Forschungen dieser Art haben, und der bei jedem Volke sich findende Zug, in möglichst alte Kunden, und Abstammung von erlauchten Ahnen seinen Stolz zu setzen und seine Freude, läßt uns auch die Frage nicht umgehen, woher der Name Dithmarschen stamme, und das Volk selbst. Neoc. giebt zum Eingange seiner dithm. Geschichte eine Reihe von nicht weniger als 11 Opinionen oder Muthmaßungen, um den Ursprung des dithm. Volkes und seines Namens ins Licht zu setzen, und vor und nach seiner Zeit ist viel gemuthmaßt worden über beides. Bald will man den Namen Dithmarschen ableiten von den Teutonen und Marsen, wornach die hiesigen Bewohner **Teutomarsi** wären genannt worden; bald von der hier sehr eifrig verehrten Jungfrau Maria "Dit Marien Land;" bald von Deutscher Mark oder Markgrafschaft, die hier die Gränze des deutschen Reichs gebildet habe. Bolten giebt sich alle mögliche Mühe, die vor ihm gegebenen Erklärungen zu verdrängen, und leitet Thiatmaresgaho und Thietmarsgoi, wie der Name des Landes und Volkes zuerst in Anschars Leben des heiligen Willehad, und im Adam von Bremen vorkommt, von Thiatmars- oder Ditmars-Gau ab.

Gau, oder Goh, sagt er, bedeutet einen Landesdistrict, und ein uns unbekannter Graf Thiatmar oder Ditmar hat wahrscheinlich zu Carl des Großen Zeit diesen District in Verwaltung gehabt, weshalb man nach ihm das Land Thiatmarsgau benannte. Aber warum muthwillig sich die Ableitung des Namens erschweren, und zu Muthmaßungen, die auf nichts sich stützen, seine Zuflucht nehmen? Warum die viel näher liegende Ableitung einiger Alten, selbst des Adam von Bremen, ganz unberücksichtigt lassen? der das Wort Tedmarsgoi durch den Zusatz "am Meere" ohne Zweifel erklären wollte, wie gleichfalls bei den Namen der beiden anderen von ihm angeführten nordelbingischen Völker, der Holsten und Stormarner, eine natürliche Erklärung von ihm beigebracht ist. So käme denn der Name Marsch oder Mersch vom' Meere (meerisch) her, und die vorgesetzte Sylbe "Dit" wäre als Artikel (die) zu nehmen, wenn sie nicht etwa die Nähe am Meere (das altdeutsche taet) oder die Trennung vom Meere (das lateinische dis) hat bezeichnen sollen.

Fast alle Schriftsteller, von dem Bremer Adam an bis auf Bolten herab, reden der sächsischen Abstammung der hiesigen Bewohner das Wort, und erst in neueren Zeiten hat der jetzt verstorbene Pastor Outzen in Brecklum, Beweise für die friesische Abstammung aufgestellt. Gegen ihn ist der um die Vaterlandskunde so hoch verdiente Pastor Kuß in Kellinghusen aufgetreten, und hat Outzen's Beweise nicht nur gänzlich zu entkräften, sondern auch durch Gegenbeweise die alte Ansicht zu retten gesucht. Zwischen beide tritt Hofrath Dahlmann, und wie oft in der Mitte die Wahrheit liegt, so mögte es auch hier der Fall seyn. Der Urstamm der hiesigen Bewohner war ohne Zweifel der sächsische, aber viele Namen, Sitten und Gebräuche deuten auf eine Verwandtschaft mit den Friesen hin. Ist Dahlmann's Vermuthung richtig, woran zu zweifeln kein Grrnd vorhanden, daß der an der Spitze der Bojeschen Stammtafel stehende Vage Boje, ein Friese aus dem Lande Wursten, der Stammverwandte der Vogdemannen, Friesen aus dem Butjaner-Lande, gewesen, so mögten etwa zu Anfange des 13ten Jahrhunderts Friesenstämme in die hiesige Marsch eingewandert seyn, vielleicht in Folge der großen Ueberschwemmung, die damals die Marsch entvölkert hatte, vielleicht

gar von dem Landesherrn eingeladen, in Hoffnung, den hartnäckigen Stamm durch innere Entzweiung zu brechen. Diese friesischen Einwanderer bildeten anfangs, wie Dahlmann zu glauben geneigt ist, den eingebornen sächsischen Geschlechtern gegenüber, eine einzige Genossenschaft mit dem Namen der Vogdemannen bezeichnet, vielleicht eben weil sie, wie bei Colonisten gewöhnlich, unter besondern Vögten standen. Fast längs der ganzen Meeresküste finden wir dieses mächtige Geschlecht; im Kirchspiele Wesselburen zu Süderdiek; im Kirchspiel Büsum, wo es Jahrhunderte lang den Seefund hatte; zu Windbergen, bis wohin eine Seebucht die Schiffe trug; in den Kirchspielen Marne und Brunsbüttel. Ja das ganze Burgholz gehörte ihrem Geschlechte, und stattete sie mit der Fülle der Eichen und Buchen aus für ihren Schiffbau, aber niemand durfte daraus hauen ohne gemeine Beliebung. Zwar bewohnten die Vogdemannen nicht die ganze Marsch, und ein mächtiges sächsisches Geestgeschlecht, das wenigstens nach der späteren Trennung der Vogdemannen in die Norder- und Süder-Kluft, das stärkste war im ganzen Lande, und einmal 509 Mann ins Feld stellte, die Woldersmannen, wohnten von Tellingstedt und Albersdorf an bis tief in die Marsch nach Oldenwörden hin, dessen hohe Wurth ihnen ihr Daseyn verdankt.

## §. 2. Größe, Gränzen und Beschaffenheit des Landes.

Dithmarschen begreift einen Flächenraum von ungefähr 24 □ Meilen und besteht aus den beiden Landschaften Süder- und Norder-Dithmarschen, die an Größe, wie an Einwohnerzahl sich fast gleich, und nur an wenigen Stellen durch natürliche Gränzen geschieden sind. Von drei Seiten, nemlich gegen Süden, Westen und Norden machen Elbe, Westsee und Eider eine natürliche Scheidung von den Nachbarlanden, und wenn gleich Norderdithmarschen auch zu Osten seine feste Eidergränze hat, so stößt hier doch Süderdithmarschen an vielen Stellen unmittelbar an das Holsteinische. Auf einer kleinen Strecke, nemlich von Wennbüttel bis zur Bokelhoper Schleuse, macht die unweit Schrum entspringende Giesel- oder Schnittelaue die Gränze; von Wennbüttel bis ungefähr nach Hohenhörn ist offenes Feld, dann vertritt die Mackenbeck oder Spränth bis eben hinter Burg, wo sie Wol-

burgsaue heißt, die Scheidung, und wo diese Aue sich südöstlich nach Wilster abkehrt, bezeichnet neben dem Aebtissenwischer Deiche, der sogenannte Taterpfahl die Gränze. Von hier geht die Scheidung durch das hohe und niedrige Moor, berührt östlich den Darrsee und durchschneidet den Kudensee an der südöstlichen Seite bis zum Büttler Canal, der Dithmarschen bis zum Anfange des Holstengrabens von Holstein trennt. Der Holstengraben bildet die Gränze bis an die Elbe, und das zwischen dem Kudensee und der Elbe befindliche hohe Moor gehört theils zu Dithm., theils zur Wilstermarsch.

Dithmarschen ist ein zum Theil ganz ebenes und flaches Land, bestehend aus Marsch und Geest. Die Marsch verdankt ihre Entstehung dem Meeresschlamme, weshalb sie von jeher vielen Veränderungen ausgesetzt war. Sie lag, bis zum 12ten Jahrhundert etwa, gänzlich unbedeicht, und war deshalb auch von vielen, durch Ebbe und Fluth gebildeten Canälen durchschnitten, jedoch keineswegs unbewohnt. Auf hohen Wurthen erbaute der Marschbewohner sich sein Haus, und wie noch jetzt auf einigen Halligen, wurde auch damals hier ohne Zweifel nicht nur Viehzucht getrieben, sondern auch Sommerkorn gebauet. Ganz anders aber gestaltete sich das Leben und Treiben der Marschbewohner, als man angefangen hatte, den Fluthen Dämme entgegenzusetzen. Freilich waren diese in den ersten Jahrhunderten nur schwach, und schützten bloß gegen gewöhnliche Fluthen, so daß jeder heftige Sturm mit Angst und Trübsal die Herzen erfüllte, und fast kein Jahrzehend verging, in dem nicht wenigstens Eine Ueberschwemmung die hiesigen Marschen heimsuchte. Doch wie allmählig das Vorland größer wurde, bauete man weiter in die See hinaus höhere und stärkere Deiche, mit mehr Vorsicht und Kunst angelegt, als die alten. Diese wurden somit zu Binnendeichen, und Koege entstanden ringsum. Doch auch so war man noch nicht ganz vor Sturmfluthen gesichert, und wie man hie und da durch Eindeichungen neues Land gewann, sah man sich auch zuweilen genöthigt, durch Ausdeichungen schon längst gewonnenes Land wieder den Wellen preis zu geben. Indeß eine Erfahrung von mehreren Jahrhunderten ist auch im Deichbau die beste Lehrmeisterinn gewesen, und hat diese Wissenschaft zu einer solchen Höhe gebracht, daß man erstaunen muß, wenn man die mächti-

gen, künstlich angelegten Bollwerke, namentlich bei Brunsbüttel und Büsum betrachtet.

Die hiesige Marsch ist im Durchschnitt sandschiebig, und kommt, insonderheit, wo sie der Westsee, und nicht den Gränzflüssen abgewonnen ist, an Schwere des Bodens, manchen andern, z. B. der Eiderstedter und Wilster-Marsch, nicht gleich. Daher eignet sie sich im Ganzen besser zum Kornbau, als zur Gräsung, jedoch haben die der Eider zunächst liegenden Marschgegenden, z. B. Delve, Hemme und Neuenkirchen, treffliche Viehweiden. Je näher der Westsee, desto leichter wird der Boden, und an vielen Stellen ist die obere Lehmerde kaum drei Fuß dick. Wo sie tiefer geht, pflegt man von Zeit zu Zeit die untere Erde nach oben zu bringen, was man Pütten nennt. Dieses Pütten, wodurch mancher seinem ausgebaueten Acker wiederum einen hohen Grad der Fruchtbarkeit giebt, soll erst eine Entdeckung des vorigen Jahrhunderts seyn, von einem Landmanne in der Marner Gemeine, Namens Parm Drews.

Eine hohe Hügelkette, Cleve genannt, von dem lateinischen clivus, Hügel, macht an vielen Stellen die Scheidung zwischen Marsch und Geest, und deutliche Spuren *) berechtigen zu der Vermuthung, daß vor Zeiten die Meereswellen bis hieher ihr Spiel getrieben haben. Ein an manchen Orten fast undurchdringlicher Eichen- und Buchenwald war vordem die Zierde der dithm. Geest, und es wird erzählt, daß ein Eichhorn von Meldorf bis an die Landesgränze von Baum zu Baum habe springen können. Insonderheit war die Osterdöfft, auch Norderhamme genannt, wozu die Kirchspiele Albersdorf, Tellingstedt, Delve und Hennstedt gehörten, fast Ein großer Wald nur, in welchem die Dörfer, meistens an Niederungen oder Wiesen belegen, gleichsam sich versteckten. "Viel einzelnen schönen Waldstand," sagt Peter Mohr, "hatten Hennstedt, Tellingstedt und Burg: Aber der ganze Strich

*) Westlich neben Hemmingstedt sind Saatfelder, reichlich mit Muscheln untermischt; und längs dem von Lieth an sich weit gegen Norden erstreckenden Delwege (Weg an der Elbe) sind von Arbeitern tief aus der Erde Steinkohlen und andere Gegenstände herausgegraben, die nur durch Schiffe dahin können gebracht seyn. —

von Meldorf bis Albersdorf, und von da bis Heide, war nur ein einziger fest verzweigter, ununterbrochener Hochwald, wie von Gottes Hand auf diesen, sonst wehrlosen Rücken hingepflanzt." Wie ist das nun doch so ganz anders! Noch erfreuet sich freilich der nordöstliche Theil Dithmarschens schöner Hölzungen, aber sie scheinen fast von Jahr zu Jahr lichter und kleiner zu werden, und wie fast alles Bauholz aus fremden Landen uns zugeführt werden muß, so ist die Besorgniß nicht ungegründet, daß selbst an Brennmaterial wir bald Mangel leiden werden. Denn auch unsere Moore, deren Dithm. nicht wenige hat, sind durch die Torfversendung außerhalb Landes in den letzten 50 Jahren so erniedrigt worden, daß an manchen Orten vielleicht die Enkel kaum zu ihrem eigenen Gebrauch haben, deren Großväter Hunderte von Fudern verkauften. Zwar hat man hie und da mit Anlegung von Nadelhölzern den Anfang gemacht, die zum Theil auch in frischem, freudigem Wachsthum begriffen sind, aber was sind diese doch gegen die Urwaldungen der Vorzeit?

So sehr auch Betrachtungen der Art den nachdenkenden Beobachter zum Ernste stimmen, so erheitert sich doch wieder sein Blick, wenn er von einem andern Gesichtspuncte aus die vordem waldreiche Geest betrachtet. Ueppige Kornfelder findet er jetzt da, wo er noch vor wenigen Jahrzehnten nichts als Heide oder wüste Moorländereien antraf. Hunderte, und wir sagen wol nicht zu viel, wenn wir behaupten, Tausende Tonnen Landes sind in diesem Jahrhundert der Wildniß entrissen, und wo vormals selbst der urbare Boden nur spärliche Saaten hervorbrachte, oder verkümmertem Vieh kärgliches Futter gab, erblickt man jetzt reichen Ertrag gebende Kornfelder, und eine Viehrace, die gegen die Marsch nur wenig zurücksteht. Diese Umwälzung haben einestheils die Auftheilung der Gemeinheiten, und die Sorge für bessere Wasserlösungen hervorgebracht, anderntheils ist sie eine Folge der Mergelwirthschaft. Ja wir dürfen die Hoffnung hegen, daß über kurz oder lang die großen Heide-Vierthen sich in lachende Gefilde umwandeln werden. Manches Dorf hat seitdem an Häuserzahl sich fast verdoppelt, und ohne Zweifel hat die Einwohnerzahl sich um ein Drittheil vermehrt.

# I. Süderdithmarschen.

Die Landschaft Süderdithmarschen war früher in der Landesmatrikel zu 712½ Pflügen angesetzt. Jetzt contribuirt sie ohne die Koege und einige andere Ländereien für 574 Marsch- und 105 Geestpflüge, und besteht aus 13 Kirchspielvogteien unter 11 Kirchspielvögten, und aus 13 Kirchengemeinen mit 20 Predigern. Obwohl die Zahl der Kirchspielvogteien und Kirchengemeinen sich gleich ist, fallen die Gränzen beider doch keineswegs ganz in einander. Die Kirchengemeine Meldorf's bildet nemlich drei Kirchspielvogteien, wohingegen Windbergen und St. Michaelis Donn keine besondere Kirchspielvogteien ausmachen. Das als Kirchengemeine ganz zur Probstei Süderdithmarschen gehörende Wörden ist in weltlicher Beziehung in zwei Theile getheilt, wovon einer zu Norderdithm. gehört; Fedderingen ist im nahen Hennstedt eingepfarrt, obwol es in weltlichen Dingen einen Theil des fernen Heimmingstedt ausmacht, und die beiden norderdithm. Dörfer Süderholm und Bennewohld gehören nach Nordhastedt zur Kirche.

## 1. Meldorf.

Gleich einer tausendjährigen Eiche, festgewurzelt in der Erde, und jedem Sturme trotzend, aber dennoch durch morsche Zweige ihr hohes Alter beurkundend, also steht Meldorf da, tausend und über tausend Jahre alt, furchtbar oft bewegt von den Stürmen des Schicksals, aber, wenn auch nie denselben erliegend, so doch von Heide, ihrer jüngeren Schwester, die schnell als Nebenbuhlerinn wider sie auftrat, nicht wenig ihres alten Glanzes beraubt. Jedoch wie die Eiche merkwürdig ist und ehrwürdig ob ihres hohen Alters, also ist auch Meldorf jedem Dithmarscher merkwürdig und ehrwürdig; denn es hat die Zeiten sich wandeln gesehen und ist mit den Zeiten verwandelt worden.

Die Entstehung dieses von dem nördlich vorbeifließenden Mielestrom benannten Ortes verliert sich in die Zeiten des fernen Heidenthums, und läßt sich nicht mit Gewißheit ermitteln. Meldorf war und blieb bis auf die Zeiten der 48ger Hauptort des ganzen Landes, und bekam schon im 13ten Jahrhundert von dem

Erzbischof zu Bremen, Gerhard 2, der 1259 starb, Stadtrecht mit Bürgermeister und Rath.*) Hier war der Sitz der Landesregierung und sämmtlicher geistlicher und weltlicher Gerichte; denn hieher kam der Hamb. Domprobst, seit 1223 geistlicher Richter in erster Instanz, oder statt seiner sein Official, und versammelte die Geistlichen des Landes, die hier auch ihren Caland hatten, zur Gerichts-Synode; hier war es, wo Vögte, Richter und die Aeltesten aus allen Kirchspielen vor der Landesgemeine über Gerichtshändel, die man aus den Kirchspielen einklagte, in letzter Instanz entschieden; bis im 15ten Jahrhundert mit Entstehung der 48ger der Sitz weltlicher Herrschaft nach Heide verlegt wurde. Zu Meldorf wurde seit 1336 der erste, und lange Zeit einzige Jahrmarkt im ganzen Lande gehalten, der, so weit es aus einem im genannten Jahre lateinisch abgefaßten Landesschlusse erhellt, jährlich drei Wochen stehen sollte. Späterhin, als mehrere Jahrmärkte hie und da entstanden waren, und mit dem Verlust der Landesfreiheit auch das Stadtrecht Meldorf's aufhörte, kamen laut Königl. Privilegii vom 10. Dec. 1611 statt des einen großen Jahrmarkts zwei kleinere, am Montage nach Judica und Kreuzerhöhung, und ein Freitags stattfindender Wochenmarkt. Lange lag der Ort, wohin gerade die einzige für ein Heer gangbare Straße führte, offen da. Erst 1511 faßte man den Beschluß, nach der neuen Kriegsweise ihn zu befestigen, ohne Zweifel ein Fehlgriff, der sich im letzten Freiheitskampfe hart bestraft hat; denn die nothwendige Folge dieser Befestigung war die Zersplitterung der Kriegsmacht, die jetzt den Hammen, dem Sammelplatze der Heere in alter Zeit, entzogen wurde.

Furchtbare Verwüstungen hat Meldorf, so weit die Geschichte hinaufreicht, erlitten, nicht nur in den ältesten Zeiten, wo Christen und Heiden sich einander anfeindeten, sondern auch in den vielfachen Freiheitskämpfen, insonderheit 1403, 1500 und 1559, und in neuern Zeiten im 30jährigen und im Schweden-Kriege unter General Steenbock. Was feindliche Völker hier nicht verwüstet

*) Ein Siegel aus dieser Zeit, wo Meldorf den Namen Stadt (civitas) führt, vom Jahre 1265, findet sich im Hamb. Stadtarchiv.

Ihre Kinder. Sie sind ihr Leben, ihre Freude, ihr Stolz. Sie sind ihr Alles. Sie sind ihr Alles, weil sie ihr Alles sind. Sie sind ihr Alles, weil sie ihr Alles sind. Sie sind ihr Alles, weil sie ihr Alles sind

zu Lebzeiten Ludwigs des Frommen (814—840), Lothars (840—855), Ludwigs II. (855—875), Karls des Kahlen (875—877), Karlmanns (877—879), Ludwigs des Stammlers (879—882), Karls des Dicken (882—887), Arnulfs (887—899), Ludwigs des Kindes (900—911), Konrads I. (911—918), Heinrichs I. (919—936), Ottos I. (936—973), Ottos II. (973—983), Ottos III. (983—1002), Heinrichs II. (1002—1024), Konrads II. (1024—1039), Heinrichs III. (1039—1056), Heinrichs IV. (1056—1106), Heinrichs V. (1106—1125), Lothars III. (1125—1137), Konrads III. (1138—1152), Friedrichs I. (1152—1190), Heinrichs VI. (1190—1197), Philipps (1198—1208), Ottos IV. (1198—1218), Friedrichs II. (1218—1250), Konrads IV. (1250—1254), Wilhelms (1247—1256), Richards (1257—1272), Rudolfs I. (1273—1291), Adolfs (1292—1298), Albrechts I. (1298—1308), Heinrichs VII. (1308—1313), Ludwigs des Bayern (1314—1347), Karls IV. (1347—1378), Wenzels (1378—1400), Ruprechts (1400—1410), Sigismunds (1410—1437), Albrechts II. (1438—1439), Friedrichs III. (1440—1493), Maximilians I. (1493—1519), Karls V. (1519—1556), Ferdinands I. (1556—1564), Maximilians II. (1564—1576), Rudolfs II. (1576—1612), Matthias (1612—1619), Ferdinands II. (1619—1637), Ferdinands III. (1637—1657), Leopolds I. (1658—1705), Josephs I. (1705—1711), Karls VI. (1711—1740), Karls VII. (1742—1745), Franz' I. (1745—1765), Josephs II. (1765—1790), Leopolds II. (1790—1792), Franz' II. (1792—1806).

**§ 7. Das Deutsche Reich.** Durch Bismarck wurde das Deutsche Reich gegründet, das am 18. Januar 1871 in Versailles proklamiert wurde. Es umfaßte 25 Staaten und 3 Reichsländer. Die Staaten waren: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg. Die Reichsländer waren: Elsaß-Lothringen, Helgoland, Kiautschou.

**§ 8. Die Republik.** Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches wurde am 9. November 1918 die Republik ausgerufen. Sie umfaßt 17 Staaten: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Thüringen, Lübeck, Bremen, Hamburg, Lippe, Schaumburg-Lippe.

Ich habe Ihnen schon so manchmal, wie ich Ihnen das Buch schenkte, gesagt, daß ich Ihnen nicht nur eine Freude machen will, sondern daß ich Ihnen auch etwas Gutes tun will. Ich habe Ihnen schon so manchmal

oft erzählen hören: 1) Daß der Bediente und das Mädchen des Probsten Sander sich nachher geheirathet, und eine nach ihren Umständen große Aussteuer von ihrem Herrn bekommen haben, man sagte: ein Haus mit Mobilien. 2) Daß auf Königl. Befehl eine Anzahl Soldaten mit einem Offizier im Jahre 1714 (wenn ich nicht irre) eine Untersuchung vorgenommen, jedoch nichts gefunden haben, vielleicht, weil sie die Sache verkehrt anfingen, und statt in die Quere zu graben, blos den Weg von der Probstei nach der Kirche hie und da untersuchten."

Die Sage will auch noch, daß in diesem Gange die Apostel von Silber in Lebensgröße wären aufbewahrt worden.

3) Die hohe Schule. Sie verdankt ihre Entstehung dem alten Kloster, wie denn auch noch die Gegend des Fleckens, wo die Schulgebäude sich befinden, der Klosterhof genannt wird. Dieses Kloster, welches außer einigen Kornlieferungen die Zinsen von 12,000 Mark Capital hatte, wurde anfangs nach Vertreibung der Mönche zu einer evangelischen Nebenkirche eingerichtet. Bald nachher aber beschlossen die 48ger die Einkünfte des Klosters zum gemeinnützigen Gebrauche für Dithmarschen zu verwenden, und davon eine gute Schule zu stiften. Reimer Wohlderich, 48ger zu Lunden und Schwiegersohn der Wiebe Jungen, ward im Jahre 1540 den 19ten Juny zu diesem Werke ersehen. Das Kloster nebst seinen Einkünften wurde nunmehr an die Meldorfer Gemeine übergeben, und an der neugestifteten Schule wurden 3 Lehrer angestellt, welche die Klostergebäude zu Dienstwohnungen und Schulzimmern, an Gehalt aber, der Rector 100 Gulden, der Conrector 100 Mark, und der Cantor 60 Mark jährlich erhielten. Indeß mit der Freiheit verschwand die Blüthe und der Wohlstand des Landes, und durch die schrecklichen Kriege gingen wahrscheinlich die Einkünfte des Klosters verloren, so daß man 1585 in einer Kirchspielsversammlung den Beschluß zu fassen sich genöthigt sah, das alte immer mehr verfallende Kloster niederzubrechen, und zu andern Gebäuden des Kirchspiels zu verwenden. Dieser Beschluß wurde jedoch nicht ausgeführt, und wenn auch die Schule mehrere Jahre ihrer Auflösung nahe war und aus Mangel an Besoldung häufig Lehrstellen unbesetzt blieben, erwachte sie jedoch um 1630 durch den Landvogt N. Bruhn und dessen

Verwandte zu einem neuen Leben. Diese Familie schenkte nicht nur selbst ein Bedeutendes an die Schule, sondern bewirkte auch, daß, wie der damalige Probst im Visitationsprotocoll sich ausdrückt, viele gutherzige Christen zur Verbesserung derselben ein Ehrliches gaben: so daß nicht nur das Rectorat wieder besetzt, eine neue Wohnung für Rector und Conrector erbauet, sondern sogar 1648 ein vierter unstudirter Lehrer, der zugleich die Geschäfte eines Küsters mit besorgte, angestellt werden konnte. Diese Vermehrung der Lehrerzahl war nothwendig, denn der Cantor konnte alle diejenigen Knaben, die, ohne studiren zu wollen, diese damals einzige Schulanstalt benutzten, unmöglich gehörig vornehmen. In dieser Verfassung blieb die Schule bis 1814, wo Gelehrte- und Bürgerschule völlig getrennt, und dem Küster die höhere Knabenclasse an letzterer allein übertragen wurde. Im Jahre 1821 wurde dem dritten Lehrer, der von jetzt an Subrector hieß, das Amt eines Vorsängers in der Kirche abgenommen, und noch ein vierter studirter Lehrer als Collaborator angestellt, nachdem ein früherer Beschluß der Regierung, die Schule nach Heide zu verlegen, durch das Vermächtniß des Vollmacht Bütje rückgängig gemacht, und die Fortdauer dieser Anstalt an diesem Orte für immer gesichert war. Da die Vermächtnisse dieses Mannes in vielfacher Beziehung für Meldorf von großer Wichtigkeit sind, so möge eine kurze diesen Mann und seine Schenkungen betreffende Nachricht hier eine Stelle finden.

Christian Bütje war der Sohn eines hiesigen Advocaten, und den 5. Sept. 1750 in Meldorf geboren. Ein Zögling der lateinischen Schule, schmerzte ihn der Lehrer kümmerliche Besoldung, die nebst der Unterhaltung der Schulgebäude allein von der Kirchengemeine abgehalten werden mußte, und außer dem Schulgelde, für den Rector 997 ℔ 8 ßß, den Conrector 330 ℔ und den damaligen Cantor 300 ℔ 12 ßß betrug. Da er nie verheirathet war, und keine nahe Verwandte hatte, beschloß er einen großen Theil seines ansehnlichen Vermögens insonderheit den Lehrern dieser und der Bürger-Schule zuzuwenden, und als er den 26. May 1817 als Landesvollmacht hieselbst starb, zeugte sein mit vieler Umsicht entworfenes Testament, wie sehr ihm die hiesigen Schulen und das künftige Wohl dieser ganzen Gemeine am

Herzen gelegen. Obwol bedeutend, war doch sein Vermögen zu klein, als daß er seine Wünsche für das Gesammtwohl dieser Gemeine damit hätte verwirklichen können. Deßhalb hatte er wolweislich bestimmt, daß die Revenüen der von ihm geschenkten Ländereien und die Zinsen der Capitalien wieder zu Capital gemacht, und erst die Zinsen von dem auf solche Weise entstandenen Capital zu dem, von ihm bestimmten wohlthätigen Zwecke verwendet werden sollten. Seine Vermächtnisse aber sind folgende:

1. An die Lehrer der lateinischen und deutschen Schulen, mit Ausnahme der bereits hinlänglich dotirten Armenschule, 26000 ℔, gegen 9 Morgen recht gutes Marschland, und 10 Bürgerschaften. Die zu Capital gemachten Zinsen und Revenüen waren Umschlag 1832 schon auf 30,011 ℔ angewachsen, wovon $^2/_3$ der Zinsen an die Lehrer der lateinischen und $^1/_3$ an die Lehrer der 3 deutschen Schulen fallen. Nach dem Willen des Testators soll dieses so lange als Zulage zu dem sonstigen Gehalte der Lehrer angesehen werden, bis der Rector 200 Tonnen Weizen, nach dem Durchschnittspreise von 10 Jahren berechnet, und jeder der andern 3 Lehrer der lateinischen Schule $^1/_{10}$ weniger, die Lehrer an den deutschen Schulen aber, die sich in dem übrigen $^1/_3$ theilen, jeder 80 Tonnen Rocken, ebenfalls nach dem Durchschnittspreise von 10 Jahren berechnet, erhalten. Sind sämmtliche Schullehrer im Flecken Meldorf also befriedigt, dann geht das Legat über auf die Schullehrer der 3 Kirchspiele Meldorf's und zwar zunächst der Südervogtei Marsch, dann der Nordervogtei, und endlich der Südervogtei Geest. Sind endlich sämmtliche Schullehrer abgefunden, dann fällt die eine Hälfte der Revenüen an die Kirche, und die andere an die Armenkasse. 2 p. C. der Zinszinsen bekommen die Administratoren, und 4 p. C. sollen zu Schüler-Medaillen verwendet werden.

Außer jener obgenannten Schenkung vermachte Bütje noch den Lehrern der hohen Schule allein: sein Haus, nebst Garten, Hofstelle und zwei Ställen, so wie gegen 3 Morgen Ländereien, wovon der Schulfond jedoch erst nach dem Tode der Haushälterinn des Testators Besitz nehmen darf.

Für die hohe Schule und ihre Lehrer haben freilich die Schenkungen jetzt noch keine andere Folgen gehabt, als daß erstere

Ich bitte Sie, mir zu sagen, was ich tun soll, um Ihnen Ihre Ruhe wiederzugeben. Ich bin bereit, alles zu tun, was Sie wünschen, um Ihnen Ihre Ruhe wiederzugeben.

25 Fuß Breite, würde, wenn es nicht so versteckt läge, die Aufmerksamkeit des Fremden auf sich ziehen. Ein eignes Gefühl aber ergreift den, des zum ersten Mal in diese, von 300 Kindern und darüber angefüllte Schulstube tritt. Sie gehören sämmtlich der ärmeren Classe der Bewohner Meldorfs an, und werden hier nicht nur von 2 Lehrern, einem Ober- und einem Unterlehrer, unentgeldlich unterrichtet, sondern auch mit allen Schulbüchern, wovon Bibel und Gesangbuch ihnen für immer verbleiben, versehen. Nur bei der, seit einigen Jahren hier eingeführten wechselseitigen Schuleinrichtung, ist es möglich eine solche Anzahl von Kindern, vom frühesten Alter an bis zur Confirmation hin, zweckmäßig zu beschäftigen. Alles dieses kostet aber den Flecken keinen einzigen Schilling. Die Veranlassung zu dieser Armenschule war folgende: Bei Versammlung des Meldorfischen Consistorii 1731 kam die Frage in Anrege, wie man zu den Hülfsmitteln gelange, um den Armenkindern hieselbst einen bessern Unterricht ertheilen zu lassen. Alsobald erbot sich der damalige Compastor Christoph Voß zu diesem Zwecke 300 ℔ zu schenken. Diese wurden bei der Landschaft zinsbar belegt und Voß hatte die Freude zu sehen, daß Mehrere seinem edlen Beispiele folgten. Doch dieser kleine Fond reichte noch nicht zur Besoldung eines Lehrers hin, und man glaubte die Zinsen der Legate nicht besser verwenden zu können, als wenn man zum Nutzen der bald zu verhoffenden Schulanstalt einen kleinen Handel mit Bibeln und sonstigen Erbauungsbüchern vornähme. Es vergingen auch nur 4 Jahre, bis die Hoffnung der edlen Geber erfüllt wurde. 1735 den 15. April wurde die Errichtung einer solchen Armenschule nicht nur Allerhöchst genehmigt, sondern zu dem Ende auch eine Haussammlung in Meldorf, die alljährliche Ausstellung der Becken vor den Kirchthüren und die Hälfte des wöchentlich in der Armenbüchse hieselbst Gesammelten zum Behuf der Armenschule bewilligt, auch Allergnädigst versprochen, von den für milde Stiftungen bestimmten Strafgeldern, von Zeit zu Zeit der Armenschule etwas zufließen zu lassen. So wurde denn von den beiden Compastoren Christoph Voß und Johann von Anken der erste Armen-Schulmeister, Namens Hans Lindemann, für 50 Rthlr. jährlich angenommen, und den 25. July 1735 mit der Armenschule der Anfang ge-

macht. Eine eigne Schulwohnung war noch nicht da, und bis 1767, wo von Rudolph Hoppe das jetzige Schulhaus für 500 Rthlr. gekauft wurde, hat der Schullehrer wahrscheinlich in seinem eigenen Hause unterrichtet.

Doch kaum war diese herrliche Anstalt ins Leben getreten, so wandte sich auch des Königs Gnade derselben zu. 1738 wurde unter andern auch die hiesige Armenschule mit dem Druck und Verlag des in den Herzogthümern neueingeführten Catechismi begnadigt, (welches Privilegium auch auf den 1785 eingeführten Catechismus übertragen wurde) und 1781 erhielt nebst dem Schulmeister-Seminarium in Kiel, den Waisenhäusern zu Schleswig, Flensburg und Tondern, auch diese Armenschule den Druck und Verlag des neu einzuführenden Schlesw. Holst. Gesangbuches. Durch diese Königl. Milde ist sie in den Stand gesetzt, nicht nur die Besoldung des Lehrers, der mit Inbegrif des von ihm zu haltenden Unterlehrers, jährlich gegen 600 ℔ erhält, sondern auch die Baukosten und die Anschaffung sämmtlicher Schulbücher aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Zugleich ist mit dieser Armenschule eine Industrieschule verbunden, zu deren Einrichtung Conrad Andreas Olter, **candidatus juris**, in seinem Testamente 2000 Rthlr. vermachte.

An diese wohlthätigen Anstalten Meldorf's reiht sich noch eine andere, die, wenn gleich noch im Werden begriffen, doch ohne Zweifel eines segenreichen Gedeihens sich erfreuen wird. Bei Gelegenheit der Vermählung der Königstochter Wilhelmine am 1. Nov. 1828 traten nemlich für das Gesammtwohl thätige Männer zusammen, und errichteten eine Spar- und Leihkasse, nach der Marner die einzige in Dithmarschen. Seitdem sind bis Neujahr 1832 von 267 Personen 571 Einschüsse gegen $3\frac{1}{8}$ p. C. gemacht, betragend 30,357 ℔ 4 ßß. Dagegen wurden zu 5 p. C. 209 Anleihen gegeben, betragend 32533 ℔ 6 ßß. Das eigene Vermögen der Anstalt betrug 871 ℔.

Der Hafen, in den die Einfahrt schwer ist, liegt eine halbe Stunde vom Flecken, und wird, mit Ausnahme der Kornladungen im Herbste, nur von Einem regelmäßig jede 14 Tage nach Hamburg gehenden Ever besucht.

Nr. 14. Urkunde, wodurch Johann Adolf zu Holstein-Gottorp das Amt Reinbek an Hamburg verpfändet.

Gegeben Gottorp, 1. Februar 1600.

Wir Johann Adolf von Gottes Gnaden Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, bekennen hiermit vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir unserm Rath und lieben getreuen Hans Rantzau auf Rastorf, Ritter, unser Amt Reinbek mit allen Zugehörungen, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Einkommen, wie wir es bisher selbst gehabt und genossen, auch wie es unsere Vorfahren an Uns gebracht, mit Vorbehalt unserer Landesherrlichkeit, Hoheit, Obrigkeit, Gerichtszwang und Bann, auch Jagd und Fischerei, Mühlen und Mühlenrecht, Hufen und Hufenrecht, Hofstätten und Hofstättenrecht, Hölzungen und Hölzungsrecht, Weiden und Weidenrecht, Wasser und Wasserrecht, Wege und Wegerecht, Dienste und Dienstrecht, Zehnten und Zehntrecht, Pfarren und Pfarrrecht, Kirchen und Kirchenrecht, Kirchspiele und Kirchspielrecht, Gebäuden und Gebäudenrecht, Ackern und Ackerrecht, Wiesen und Wiesenrecht, Gärten und Gartenrecht, Bäumen und Baumrecht, Steinen und Steinrecht, Bergen und Bergrecht, Thälern und Thälerrecht, Gründen und Gründenrecht, Wildbahnen und Wildbahnenrecht, Vogelstellen und Vogelstellenrecht, Fischereien und Fischereirecht, Teichen und Teichrecht, Gräben und Grabenrecht, Brüchen und Bruchrecht, Heiden und Heidenrecht, Moosen und Moosrecht, Sümpfen und Sumpfrecht, Wüstungen und Wüstungsrecht, Gemeinden und Gemeindenrecht, Gemeinschaften und Gemeinschaftenrecht, Gerechtigkeiten und Gerechtigkeitenrecht, Nutzungen und Nutzungsrecht, Einkommen und Einkommenrecht, Rechten und Rechtenrecht, Gewohnheiten und Gewohnheitenrecht, Freiheiten und Freiheitenrecht, Privilegien und Privilegienrecht, Gnaden und Gnadenrecht, Gunsten und Gunstenrecht, Gaben und Gabenrecht, Geschenken und Geschenkenrecht, Verehrungen und Verehrungenrecht, Ehren und Ehrenrecht, Würden und Würdenrecht, Titeln und Titelnrecht, Namen und Namenrecht, Siegeln und Siegelnrecht, Wappen und Wappenrecht, Fahnen und Fahnenrecht, Farben und Farbenrecht, Kleidern und Kleidernrecht, Schmuck und Schmuckrecht, Edelsteinen und Edelsteinrecht, Perlen und Perlenrecht, Gold und Goldrecht, Silber und Silberrecht, Münzen und Münzenrecht, Geld und Geldrecht, Schulden und Schuldenrecht, Forderungen und Forderungenrecht, Zinsen und Zinsenrecht, Pfändern und Pfändernrecht, Bürgschaften und Bürgschaftenrecht, Verpfändungen und Verpfändungenrecht, Verkäufen und Verkäufenrecht, Käufen und Käufenrecht, Tauschen und Tauschenrecht, Handel und Handelrecht, Gewerben und Gewerbenrecht, Zünften und Zünftenrecht, Innungen und Innungenrecht, Gesellschaften und Gesellschaftenrecht, Vereinen und Vereinenrecht, Bündnissen und Bündnissenrecht, Verträgen und Vertragenrecht, Abkommen und Abkommenrecht, Übereinkünften und Übereinkünftenrecht, Vergleichen und Vergleichenrecht, Urteilen und Urteilenrecht, Sprüchen und Sprüchenrecht, Entscheidungen und Entscheidungenrecht, Beschlüssen und Beschlüssenrecht, Verordnungen und Verordnungenrecht, Gesetzen und Gesetzenrecht, Ordnungen und Ordnungenrecht, Satzungen und Satzungenrecht, Statuten und Statutenrecht, Regeln und Regelnrecht, Grundsätzen und Grundsätzenrecht, Prinzipien und Prinzipienrecht, Theorien und Theorienrecht, Lehren und Lehrenrecht, Wissenschaften und Wissenschaftenrecht, Künsten und Künstenrecht, Fertigkeiten und Fertigkeitenrecht, Geschicklichkeiten und Geschicklichkeitenrecht, Talenten und Talentenrecht, Anlagen und Anlagenrecht, Neigungen und Neigungenrecht, Leidenschaften und Leidenschaftenrecht, Tugenden und Tugendenrecht, Lastern und Lasternrecht, Sünden und Sündenrecht, Strafen und Strafenrecht, Belohnungen und Belohnungenrecht, Gnaden und Gnadenrecht, Ungnaden und Ungnadenrecht, Gunsten und Gunstenrecht, Ungunsten und Ungunstenrecht, Gaben und Gabenrecht, Geschenken und Geschenkenrecht, Verehrungen und Verehrungenrecht, Ehren und Ehrenrecht, Würden und Würdenrecht, Titeln und Titelnrecht, Namen und Namenrecht, Siegeln und Siegelnrecht, Wappen und Wappenrecht, Fahnen und Fahnenrecht, Farben und Farbenrecht, Kleidern und Kleidernrecht, Schmuck und Schmuckrecht, Edelsteinen und Edelsteinrecht, Perlen und Perlenrecht, Gold und Goldrecht, Silber und Silberrecht, Münzen und Münzenrecht, Geld und Geldrecht, Schulden und Schuldenrecht, Forderungen und Forderungenrecht, Zinsen und Zinsenrecht, Pfändern und Pfändernrecht, Bürgschaften und Bürgschaftenrecht, Verpfändungen und Verpfändungenrecht, Verkäufen und Verkäufenrecht, Käufen und Käufenrecht, Tauschen und Tauschenrecht, Handel und Handelrecht, Gewerben und Gewerbenrecht, Zünften und Zünftenrecht, Innungen und Innungenrecht, Gesellschaften und Gesellschaftenrecht, Vereinen und Vereinenrecht, Bündnissen und Bündnissenrecht, Verträgen und Vertragenrecht, Abkommen und Abkommenrecht, Übereinkünften und Übereinkünftenrecht, Vergleichen und Vergleichenrecht, Urteilen und Urteilenrecht, Sprüchen und Sprüchenrecht, Entscheidungen und Entscheidungenrecht, Beschlüssen und Beschlüssenrecht, Verordnungen und Verordnungenrecht, Gesetzen und Gesetzenrecht, Ordnungen und Ordnungenrecht, Satzungen und Satzungenrecht, Statuten und Statutenrecht, Regeln und Regelnrecht, Grundsätzen und Grundsätzenrecht, Prinzipien und Prinzipienrecht, Theorien und Theorienrecht, Lehren und Lehrenrecht, Wissenschaften und Wissenschaftenrecht, Künsten und Künstenrecht, Fertigkeiten und Fertigkeitenrecht, Geschicklichkeiten und Geschicklichkeitenrecht, Talenten und Talentenrecht, Anlagen und Anlagenrecht, Neigungen und Neigungenrecht, Leidenschaften und Leidenschaftenrecht, Tugenden und Tugendenrecht, Lastern und Lasternrecht, Sünden und Sündenrecht, Strafen und Strafenrecht, Belohnungen und Belohnungenrecht, Gnaden und Gnadenrecht, Ungnaden und Ungnadenrecht, Gunsten und Gunstenrecht, Ungunsten und Ungunstenrecht,

1) Ammerswurth. 2) Busenwurth. Hier bildete die See einen Busen bis an Bulswurth, wovon gewiß die auf hohen Wurthen erbaueten und an beiden Seiten des Busens gelegenen Dorfschaften Süder- und Norder-Busenwurth den Namen haben. Seit 1615 ist in Norderbusenwurth eine Capelle, veranlaßt durch die im Winter beschwerlichen Marschwege. Anfangs las der Schullehrer Sonntags eine Predigt vor, später wurde auf Anhalten der Commüne ein Candidat der Theologie, der Prädicant und Schullehrer zugleich war, angestellt; doch scheinen schon seit 1705 diese Aemter getrennt zu seyn. In letzterem Orte ist auch eine Mühle. 3) Eesch. 4) Elpersbüttel, ein nicht unbedeutendes Dorf mit einer Mühle. Auf dem zu dieser Dorfschaft gehörigen jetzt mit wenigen Häusern besetzten Donn, lag vormals ein Dorf Namens Oldenerpe, das schon 1164 von Heinrich dem Löwen an die Abtei zu Bremen geschenkt, später aber, wie die Chroniken berichten, durch großes Sterben und durch Muthwillen, den die Einwohner von den Südermännern, vorzüglich Windbergern, zu leiden hatten, so verödet wurde, daß die letzten Einwohner dasselbe im 16ten Jahrhundert freiwillig verließen, worauf die Elpersbütteler das Land kauften. 5) Lütjenbüttel. 6) Wolfenbüttel, nahe an der Geest, von den Busenwurthern gegründet. Von den meisten Marschdörfern sind einzelne Häuser an den Seedeich ausgebaut, die nach den Dörfern, denen sie am nächsten gelegen, den Namen führen.

### 3. Die Südervogtei-Geest.

Diese hat 34¼ Pflüge, und besteht außer Windbergen, wovon später die Rede seyn wird, aus folgenden Dörfern:

1) Bargenstedt. Mauritius von der Wisch besaß hier ein Edelgut, und noch jetzt heißt ein Theil der Bargenstedter Feldmark das Junkerland. Nicht weit von hier lag in alter Zeit ein Dorf Namens Henscherade, von einer reichen Familie bewohnt, so mächtig, daß der Priester, bevor sie in die Kirche gingen, die Messe nicht beginnen durfte. Das Dorf starb, vielleicht in der Pestzeit, bis auf einen Mann mit seinen Söhnen völlig aus. Dieser verlor eine Streitsache, und weil er in der Meinung stand, ein 48ger in Windbergen habe ihm die Sache verdreht, machten

seine Söhne sich auf den Weg, erbrachen bei Nacht des 48gers Haus, schnitten ihm die Zunge aus, und brachten sie dem Vater. Nach solch' blutiger Rache verzog auch diese Familie das Dorf, und ließ sich auf Fehmarn nieder. So erzählen die alten Chronisten. Auf dem Platze aber, wo das alte Henscherade mit seiner Feldmark lag, sind in neuerer Zeit 2 Tannengehölze, das eine vom Advocaten Böckmannn 1800, groß 9 Morgen, und das andere vom Physikus Neuber 1816, 10 Morgen groß, angelegt, die durch ihr fröhliches Gedeihen zu ferneren Anpflanzungen der Art aufmuntern. 2) Delfbrücke. Hier wurde 1403, als Herzog Gerhard Dithmarschen mit Krieg überzog, auf des Anführers Claus von Ahlefeld Rath, ein Blockhaus erbaut, das in einem aus starken festverzimmerten Balken aufgeführten Thurme bestand. Die Dithmarscher konnten den Aufbau nicht hindern, und erlitten bei vielfach versuchter Stürmung großen Verlust. Doch schon 1404 nach dem großen Siege mußte die Feste ihnen geräumt werden, worauf sie dieselbe schleiften. Später war an diesem Orte eine Wassermühle, die von einer Aue getrieben wurde, welche bei Tensbüttel entspringt, im Norden Meldorf's mit der Fieler Aue sich vereinigt, und dann den Namen Miele führt. Diese Mühle brannte 1808 ab, und seitdem steht hier eine Windmühle. 3) Farnewinkel. Nicht weit von hier liegt der Engelsberg, von dem die Sage geht, er habe seine Höhe durch eine jetzt versunkene tiefe Höhle erhalten, die nach Neoc. Bericht von Räubern zu einem Schlupfwinkel angelegt war; was wegen der beigefügten Bemerkung, die ganze Gegend sey hier mit Holz besetzt gewesen, nicht unwahrscheinlich ist. 4) Fiel liegt auf einem ringsum von Wiesen umgebenen 35 Morgen großen Sandhügel. Wegen der Entfernung von Meldorf halten die Einwohner sich zur Nordhastedter Kirche, müssen jedoch die Kirchenabgaben auch in Meldorf entrichten. Den 17. April 1832 traf diesen Ort das Unglück durch eine beim Heizen eines Backofens entstandene Feuersbrunst innerhalb 2 Stunden fast gänzlich eingeäschert zu werden. Bei Fiel liegt ein Königl. See, der ohne Zweifel vor Jahrhunderten den größten Theil des Mielethals einnahm. 5) Gudendorf, das nach Hans Dethlefs Bericht von den durch die Windberger vertriebenen Querdern soll erbauet worden seyn. Vor Zeiten kauften

Ich bitte Dich, mir doch ja recht bald Nachricht zu geben, wie es Dir geht, und wie Du Dich befindest. Ich habe mich hier recht gut eingelebt, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Bekannte gefunden, und mit einigen bin ich recht gut befreundet. Ich habe auch schon viele Ausflüge in die Umgebung gemacht, und es ist hier sehr schön. Ich habe auch schon viele Bücher gelesen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Briefe geschrieben, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Spaziergänge gemacht, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Konzerte gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Theaterstücke gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Museen besucht, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kirchen besucht, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Denkmäler gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Parks besucht, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Gärten besucht, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Brücken gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Türme gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Schlösser gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ruinen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Berge gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Seen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Flüsse gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Wälder gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Felder gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Dörfer gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Städte gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Länder gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Meere gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Inseln gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Halbinseln gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kontinente gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ozeane gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Planeten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Sterne gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Galaxien gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Universen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Dimensionen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Zeitalter gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ewigkeiten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Nichtigkeiten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Absurditäten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Paradoxien gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tautologien gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Redundanzen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Wiederholungen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Variationen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kombinationen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Permutationen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Fakultäten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Binomialkoeffizienten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Pascalsche Dreiecke gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Fibonacci-Zahlen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Primzahlen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Zahlen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ziffern gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Buchstaben gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Wörter gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Sätze gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Absätze gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kapitel gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Bücher gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Bibliotheken gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Archive gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Museen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Galerien gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ausstellungen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kunstwerke gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Gemälde gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Skulpturen gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Fotografien gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Filme gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Theaterstücke gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Opern gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ballette gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Konzerte gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Symphonien gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Sonaten gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Fugen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kanons gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Lieder gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Arien gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Rezitative gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Chöre gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Orchester gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Dirigenten gesehen, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Solisten gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Instrumente gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Klaviere gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Geigen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Violoncelli gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kontrabässe gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Flöten gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Oboen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Klarinetten gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Fagotte gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Trompeten gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Posaunen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tuben gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Hörner gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Pauken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Schlagzeuge gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Harfen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Gitarren gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Mandolinen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Banjos gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ukulelen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Akkordeons gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Mundharmonikas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Dudelsäcke gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Sackpfeifen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Leierkästen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Drehorgeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Spieluhren gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Glockenspiele gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Xylophone gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Vibraphone gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Marimbas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Steeldrums gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Triangel gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Kastagnetten gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Rasseln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tamburine gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Bongos gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Congas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Timbales gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Cowbells gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Claves gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Maracas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Guiros gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Vibraslaps gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ratschen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Donnerbleche gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Windmaschinen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Regenmacher gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Peitschen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Schellenkränze gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tamtams gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Gongs gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Hi-Hats gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ride-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Crash-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Splash-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele China-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Effektbecken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Sizzle-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Trash-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Stacked-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Zimbeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Crotales gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Röhrenglocken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tubaphone gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Schlitztrommeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Holzblocktrommeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Woodblocks gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Temple-Blocks gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Agogos gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Cabasas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Shekeres gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ganzas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Quijadas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Reco-Recos gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Güiros gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Vibraslaps gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ratschen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Donnerbleche gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Windmaschinen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Regenmacher gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Peitschen gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Schellenkränze gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tamtams gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Gongs gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Hi-Hats gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ride-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Crash-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Splash-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele China-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Effektbecken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Sizzle-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Trash-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Stacked-Becken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Zimbeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Crotales gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Röhrenglocken gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Tubaphone gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Schlitztrommeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Holzblocktrommeln gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Woodblocks gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Temple-Blocks gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Agogos gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Cabasas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Shekeres gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Ganzas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Quijadas gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Reco-Recos gehört, und es gefällt mir recht gut. Ich habe auch schon viele Güiros gehört, und es gefällt mir recht gut.

niedergelassen. Die angenehme Lage konnte sie wol dazu vermögen. 10) Sarzbüttel. Melchior von Ahlefeld hatte noch gegen Anfang des 17ten Jahrh. hier einen adlichen Hof. Ausgebaut ist Delmath. 11) Wolmersdorf. Seit Kurzem ist hier die zweite Steinbackerei, da vorher die unweit Epenwörden belegene die einzige im Kirchspiele war.

## 2. Windbergen.

Windbergen, ein nicht nur wegen der vormaligen Tapferkeit seiner Einwohner, sondern auch im Heidenthume durch den daneben liegenden Wodansberg und den Hesus-Hain, wie in der christlichen Zeit durch das heilige Kreuz und späterhin durch den Geschichtsschreiber Hans Dethlefs berühmter Ort, gehört in weltlichen Dingen zum Kirchspiel Meldorf Südervogtei-Geest. Ein Meerbusen führte, wie schon erzählt, bis zum Cleve, der hier seinen Anfang nimmt, und Billeswordt, jetzt Bulswurth genannt, war der vor Sturmwinden fast ganz gesicherte Hafen Windbergens. Kein Wunder also, daß die reichsten Familien hier der Schiffahrt halber sich niederließen, und weil Berge die Schiffe vor dem Winde schützten, dem Orte den Namen Windbergen gaben; kein Wunder selbst, daß man bedacht war, vor feindlichen Ueberfällen, so viel wie möglich, das Dorf sicher zu stellen. "Hier, sagt P. Mohr, war einer der bedeutendsten Vorposten des Landes; nicht haltbar in sich freilich, aber die angeborne Tapferkeit, der Verstand und die Geschicklichkeit und eine muntere und unermüdete Herzhaftigkeit seiner alt- und allberühmten Geschlechter, insonderheit der Vogdemannen, hielt auf, bis nun auch das übrige Land sich in Vertheidigung und in Wehr setzen konnte." Darum hatte in der Regel auch hier ein 48ger seinen Sitz. Vormals war Windbergen zu Meldorf eingepfarrt, aber ein wunderbarer Umstand, so erzählt Hans Dethlefs, gab der ersten Capelle, wie der nachherigen Kirche ihr Daseyn. An der Stelle der jetzigen Kirche pflügt ein Mann und plötzlich stehen seine Ochsen still, weil sie den Pflug nicht zu ziehen vermögen. Bei genauer Untersuchung findet er vor dem Pflugeisen ein kleines ehernes Crucifix, wofür man das noch jetzt auf dem Altar befindliche ausgiebt. Dieses Crucifix verbirgt er als ein Heilig-

thum, verschließt es in einen Kasten, findet es aber zu seinem Erstaunen alle Morgen wieder oben auf liegen. Noch will er dieses Heiligthum keinem zeigen, allein er kommt von Sinnen, und wie er nun den Vorfall offenbart, kehrt auch sein Verstand zurück. Jetzt errichtet er auf jener geheiligten Stelle ein großes Kreuz, und daneben eine kleine hölzerne Zelle. Das Wunder wird bekannt, und das Kreuz kommt in großen Ruf. Andächtige wallfahren aus dem ganzen Lande und andern benachbarten Orten dahin, und noch zu Heinrich von Zütphens Zeit wird dem Kreuze, wobei der Wunder viele geschehen, große Ehre erwiesen. Die Wallfahrenden kommen aber nicht mit leerer Hand, sondern bringen reichliche Opfer dar, und von diesen erbaut man in der Folge eine Capelle. Sobald diese steht, verpflichtet sich der Prior des Klosters zu Meldorf für die Hälfte des jährlichen Opfers einen Mönch zur Verrichtung des Gottesdienstes in dieser Capelle zu halten, die andere Hälfte wird zum Unterhalte des Gebäudes verwendet. Wann diese Capelle entstanden, berichtet die Geschichte nicht, aber schon 1449 wird ein Geistlicher zu Windbergen genannt, Namens Detlef Vaget. Aus der Capelle wurde wenigstens zu Anfang der Reformation eine Kirche, zum heiligen Kreuz genannt, und diese erhielt ihren eigenen Prediger; denn Gerhardus Bovmeister unterschrieb 1547 die von sämmtlichen Predigern in Meldorf gefaßten Beschlüsse als Pastor tho Windbergen und Hinrich Sellemannus 1556 die confessio coenae sacrae als **Pastor Windbergensis**. Von den 21 Vorwesern des jetzigen Pastors ist über die zwei ersten nichts Näheres bekannt, von den nachfolgenden 11 sind 8 hier gestorben, zwei ihres Amtes entsetzt und einer hat vieler Streitigkeiten wegen sein Amt niedergelegt, jedoch alle 8 Nachfolger des Pastor von Acken, der 1760 starb, haben andere Stellen erhalten. Statt der alten engen und baufälligen Kirche ward 1742 eine neue etwas größere durch den Zimmermeister Horn aus Busenwurth erbaut, die der Probst von Anken am 5ten August einweihete. Da die kleine Gemeine die Baukosten nicht tragen konnte, wurden ihr vom Könige nicht allein die Collecten in den Deutschen Staaten, welche 300 Rthlr. brachten, bewilligt, sondern auch 200 Rthlr. Strafgelder geschenkt. Im Jahre 1825 erhielt sie durch des früher hier angestellten

Pastor Asschenfeldt's Vermittelung aus Flensburg zwei schöne übersilberte Altarleuchter und eine silberne Oblatendose. Das Pastorat ist 1749 erbaut.

Wenigstens seit 1667, welche Jahrszahl auf dem kleinen silbernen Vogel und dem ersten Schilde der Königskette steht, ist hier eine Gilde. Ob sie ursprünglich das war, was sie jetzt ist, eine Brand-Mobilien-Gilde, wagen wir nicht zu entscheiden, aber schon seit 1760 ist sie als solche Königl. confirmirt. Gegenwärtig zählt sie 330 Interessenten, und die Versicherungssumme beläuft sich auf 218,000 ℔. Jährlich wird am Rechnungstage Montags nach Ostern von den Acht-Männern bestimmt, ob das Vogelschießen Montags und Dienstags nach der Pfingstwoche Statt finden solle. — Seit einigen Jahren bestehen hier 5 Töpfereien, die fast ganz Süderdithm. und die Umgegend mit Steingut versorgen. — Südlich am Dorfe steht eine Mühle. Der in der Nähe Windbergens befindliche, etwa 80 Morgen große See gehört dem Könige.

Auf dem noch jetzt sogenannten Querjen-Felde lag früher ein Dorf, Namens Querder, dessen Bewohner von den Windbergern vertrieben wurden, worauf der letzte von ihnen das erste Haus da, wo jetzt Gudendorf steht, erbaut haben soll.

## 3. Barlt.

Das Kirchspiel Barlt enthält 1225 Morgen, größtentheils Marschländereien und zwar von vorzüglicher Beschaffenheit, ist zu 53¾ Pflügen angesetzt und zählte im Jahre 1820: 1001 Einwohner. In den ältesten Urkunden, die der dithmarsischen Kirchspiele erwähnen, selbst noch in der vom Jahre 1373, wird Barlt nicht genannt, weshalb wir es wol mit Recht für das jüngste Kirchspiel in Süderdithmarschen halten. Doch war es zur Zeit der Freiheit schon vorhanden, denn es kommen Schlüter und Meenheit hieselbst vor, und das Amt der Schlüter wurde ja bekanntlich nach dem Verluste der Freiheit aufgehoben. Auch findet sich im Barlter Kirchenarchiv die Nachricht, am Michaelistage 1509 sey eine Kirchspielsbeliebung zu Barlt aufgerichtet. Ohne Frage ist jedoch die Kirchengemeine zu Barlt älter, als das Kirchspiel, denn die hier erbaute Kirche war ein Filial von Meldorf,

Ich habe nun Gelegenheit gehabt, eine Anzahl von Fällen zu beobachten, bei welchen nach Verletzungen des Kopfes Störungen des Gehörorgans eingetreten waren, und ich habe mich überzeugt, dass diese Störungen in der Regel nicht in einer Affection des Mittelohres, sondern in einer Affection des Labyrinthes ihren Grund haben. Ich habe mich ferner überzeugt, dass diese Affection des Labyrinthes in der Regel nicht in einer Zerreissung der Membranen des Labyrinthes, sondern in einer Erschütterung des Labyrinthes ihren Grund hat. Ich habe mich endlich überzeugt, dass diese Erschütterung des Labyrinthes in der Regel nicht durch eine Erschütterung des Gehirns, sondern durch eine Erschütterung des Schädels ihren Grund hat. Ich habe mich endlich überzeugt, dass diese Erschütterung des Schädels

Kapitel 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Absatz 1 Satz 1 Wort 1 Buchstabe 1 Buchstabe 2 Buchstabe 3 Buchstabe 4 Buchstabe 5 Buchstabe 6 Buchstabe 7 Buchstabe 8 Buchstabe 9 Buchstabe 10 Buchstabe 11 Buchstabe 12 Buchstabe 13 Buchstabe 14 Buchstabe 15 Buchstabe 16 Buchstabe 17 Buchstabe 18 Buchstabe 19 Buchstabe 20 Buchstabe

märkte jährlich, 14 Tage nach Ostern und am 9. Octbr., gehalten, sondern es findet hier außer jedem Mittwoch auch Sonntags ein Kornmarkt statt, der an Wichtigkeit in Süderdithm. nicht seines Gleichen hat. Natürlich veranlaßt dieses, zumal in der Erndtezeit, wo die Arbeiter sich in den Marktstunden hier versammeln und von den umwohnenden Landleuten gedungen werden, und im Herbste, wenn zu den bevorstehenden Ausgaben Geld nöthig ist, einen großen Zusammenfluß von Menschen. Die benachbarten Kirchen sind dann nicht selten leer von Männern, die der Verkauf ihres Korns nach Marne treibt. Außer Meldorf befindet sich in Marne ferner die einzige Apotheke in Süderdithm. Jacob Capell legte sie 1755 an; sein Privilegium erstreckt sich auf Marne, Eddelack und Brunsbüttel. 1829 wurde die Apotheke für 71000 ℔ verkauft. Die Marner Gilde ist 1750 und 1754 Königl. confirmirt; sie zählt gegenwärtig 200 Interessenten, und der höchste zu erwartende Schadenersatz ist jetzt 800 ℔, doch kann er bis zu 2000 ℔ steigen und der Interessenten dürfen 300 seyn. Die der heil. Maria Magdalena geweihete Kirche ist sehr alt, und wahrscheinlich von Zeit zu Zeit, wie die Gemeine größer wurde, durch Anbau erweitert, weshalb auch die Länge derselben mit ihrer Breite in gar keinem Verhältnisse steht. Aber auch so ist sie viel zu klein (vorzüglich seitdem fast der ganze Kronprinzenkoog sich hier zur Kirche hält) für diese große Gemeine, d. h. wenn Religiosität und Gottesfurcht im Lande wohnen. Es standen an ihr stets 2 Prediger. Von den 19 Vorwesern des jetzigen Pastors sind 15 hier gestorben; die 4 ersten legten ihr Amt nieder, doch trat Johann Witte es zum zweiten Male wieder an; Clüver kam 1623 als Professor nach Soroe. An der Schule steht ein studirter Rector. Ein neuer Gottesacker, ungefähr $1\frac{1}{3}$ Morgen, ist bereits zu Osten an Marne auf dem Pastoratlande angelegt, aber noch nicht eingeweiht. Ueber das vormalige Marien Kloster hieselbst verweisen wir auf die Religionsgeschichte.

Die Spar- und Leihcasse zu Marne verdient einer besondern Erwähnung. Klein war ihr Anfang und manchem hämischen Urtheile sahen die Gründer sich ausgesetzt, aber das hielt die patriotischen Männer nicht ab, sich mit rastlosem Eifer einem

Mon cœur, mon cœur, ne t'afflige pas
Ainsi que font les misérables.
Sois en repos, mon cœur, ne crains pas
Ni mes reproches ni mes fables.
Tu bats, mon cœur, trop violemment,
Tu bats trop fort, mon cœur, tu bats trop vite,
Tu bats, mon cœur, trop impatiemment,
Tu bats trop fort, mon cœur, tu bats trop vite.
Mon cœur, mon cœur, ne t'afflige pas
Ainsi que font les misérables.
Sois en repos, mon cœur, ne crains pas
Ni mes reproches ni mes fables.
Tu bats, mon cœur, trop violemment,
Tu bats trop fort, mon cœur, tu bats trop vite,
Tu bats, mon cœur, trop impatiemment,
Tu bats trop fort, mon cœur, tu bats trop vite.

Le Chant du Départ, paroles de Marie-Joseph Chénier, musique de Méhul, a été composé en 1794 pour la fête de la Victoire célébrée le 20 prairial an II (8 juin 1794) en l'honneur de la victoire remportée par Jourdan sur les Autrichiens à Fleurus. Il a été chanté pour la première fois le 14 juillet 1794 au Champ de Mars, à la fête de l'Être suprême.

La Marseillaise, paroles et musique de Rouget de Lisle, a été composée à Strasbourg, en 1792, pour l'armée du Rhin. Elle a été chantée pour la première fois à Paris, le 30 juillet 1792, par les Marseillais, qui entraient dans la capitale au son de cet hymne.

Le Réveil du peuple, paroles de Pierre-Antoine Lebrun, musique de Méhul, a été composé en 1790 pour la fête de la Fédération célébrée le 14 juillet 1790 au Champ de Mars.

Le Retour des Marseillais, paroles de Joseph Lebrun, musique de Gossec, a été composé en 1792 pour la fête célébrée le 10 août 1792 en l'honneur des Marseillais qui venaient de prendre part à la prise des Tuileries.

Le Salut de l'Empire, paroles de Rouget de Lisle, musique de Gossec, a été composé en 1794 pour la fête de la Victoire célébrée le 20 prairial an II (8 juin 1794) en l'honneur de la victoire remportée par Jourdan sur les Autrichiens à Fleurus.

Im Kirchspiel sind 8 Mühlen: zu Marne, Fahrstedt, Dieckhusen, Kattrepel, Trennewurth, Helse und 2 am Westerdeich. Unter den beiden letztern ist eine vom verstorbenen Landesvollmacht Hans Hanssen gebaute Oelmühle, die gegenwärtig der Regierung gehört.

## 5. St. Michaelis-Donn.

Das bis jetzt zum Kirchspiel Marne gehörende in Süder- und Norderdonn getheilte Kirchdorf St. Michaelis-Donn liegt unmittelbar an der Marsch auf einer ohne Zweifel vom Meere aufgespülten Sanddüne, die von Meldorf bis zum sogenannten Taterpfahl an der St. Margarethener Gemeine in einer Länge von 2—3 Meilen sich erstreckt. Alle auf dieser Sanddüne erbaueten Oerter führen deshalb auch den Namen Donn. Daß selbige vom Meere aufgespült, erhellt deutlich aus der mehrere Fuß unter dem Sande befindlichen 4—8 Fuß dicken und zuweilen mit Marscherde untermischten Moorschichte. Wenigstens von St. Michaelis-Donn bis zum Taterpfahl hin findet sich diese ebenfalls aufgespülte Moorschichte fast überall, und im sandigen Garten gräbt nicht selten der kleine Mann seinen Feuerungsbedarf. Auf der Karte bei Danckwerth steht dieser Ort, der nach alten Urkunden wegen des nahe gelegenen Dorfes Rösthusen auch wohl Rösthuser-Donn hieß, als Rehedyk (Rethdeich) aufgeführt, und wird von den Umwohnern auch jetzt nicht selten Rehdiek genannt. Dieser Name schreibt sich von dem auf dem Süderdonn belegenen, vormals mit einem starken Deich umgebenen und noch jetzt mit vielem Schilf oder Reth bewachsenen See her. Der eine Theil dieses sogenannten Boordorfer See's gehört dem Pastorat, den andern hat seit 1811 die Landschaft an sich genommen. Als man anfing diese Sanddüne mehr und mehr zu bebauen, und besonders wegen der Wohlfeilheit dieses unfruchtbaren Bodens auch der Aermste sich hier ein Plätzchen kaufen konnte,*) auf dem er sodann sich ein kleines Haus erbauete, wurde wegen der

*) Vor 5—6 Jahren wurde eine gänzlich verfallene Kathe mit einem nicht ganz kleinen Gartenplatz für 7 ℛ 8 ß gerichtlich verkauft.

als Wiederholungsübungen zu betrachten sind. Wiederholungsübungen sind für jede Lektion zu machen, die Sie durchgearbeitet haben. Sie sollen Ihnen helfen, das Gelernte zu festigen und zu vertiefen. Sie sollen Ihnen aber auch helfen, Ihre Kenntnisse zu überprüfen. Wenn Sie eine Übung machen, dann sollen Sie sich nicht damit begnügen, die richtige Lösung zu finden, sondern Sie sollen sich auch überlegen, warum diese Lösung richtig ist. Sie sollen sich also Rechenschaft darüber ablegen, welche Regeln Sie bei der Lösung der Übung angewandt haben. Sie sollen sich auch überlegen, ob Sie diese Regeln richtig angewandt haben. Sie sollen sich also Rechenschaft darüber ablegen, welche Regeln Sie bei der Lösung der Übung angewandt haben. Sie sollen sich auch überlegen, ob Sie diese Regeln richtig angewandt haben.

Die Lösung der Übung ist: Sie sollen sich also Rechenschaft darüber ablegen, welche Regeln Sie bei der Lösung der Übung angewandt haben. Sie sollen sich auch überlegen, ob Sie diese Regeln richtig angewandt haben.

| | | Häuser. | Morgen. |
|---|---|---|---|
| 1664, | vom Dorfe Groden . . . . . | 10 | 37 |
| 1674, | das ganze Flecken Brunsbüttel nebst Kirche und Schule und die meisten Häuser von Oldebuhrwörden, wie auch das Fährhaus und 8 Häuser unterm Deich und . . . . . | — | 66 |
| 1684, | gegen Ostermoor einige Häuser und . . . | — | 96 |
| 1685, | vom Ostermoor . . . . . | 40 | 100 |
| 1699, | bei dem Dorfe Groden . . . . . | 40 | 40 |
| 1718, | bei dem Dorfe Mühlenstraße 12 Häuser, und ganz Oldebuhrwörden, wie auch das meiste Ostermoor, Söstmanhusen und Osterbelmhusen | — | 772 |

Vergleichen wir nun beide Nachrichten mit einander, so sehen wir, daß sie im Wesentlichen übereinstimmen. Nur in drei Jahreszahlen, der ersten, dritten und letzten, weichen sie von einander ab; denn die vorletzte Jahreszahl in der ersten Nachricht, 1687, ist ohne Zweifel ein Schreibfehler. Jene Abweichung wird aber allein dadurch schon erklärbar, daß man bald das Jahr annahm, in welchem die Ausdeichung begonnen, bald das Jahr, in welchem die Arbeit beendet wurde. Eben so leicht lassen sich die Angaben der Häuserzahlen vereinigen. Die 2te Nachricht giebt fast immer mehr Häuser an, als die erste, wahrscheinlich nahm sie die in der ersten vielleicht fehlenden Nebengebäude mit auf. An Morgenzahl hat das letzte Document auch etwas mehr, aber bei drei Ausdeichungen stimmen beide genau zusammen, und im Ganzen ist der Unterschied ohne Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Angabe der ausgedeichten Morgen nimmer ganz genau seyn konnte. Was endlich die Ortsnamen betrifft, so weichen nur in der dritten Angabe die beiden Nachrichten von einander ab, denn in den zwei ersten der zweiten Nachricht sind die Ortsnamen nur ausgelassen.

Vergleichen wir diese Urkunden mit den von den dithm. Geschichtsschreibern mitgetheilten Nachrichten, müssen wir sie ebenfalls für glaubwürdig halten. Ueber die erste Ausdeichung schweigen alle Chronisten, aber das noch jetzt vorhandene Dorf Nordhusen spricht deutlich genug dafür, daß einst noch ein Husen mehr vorhanden gewesen, welches die erste Nachricht Süderhusen nennt.

Wie die erste Hauptsache, so ist auch, wie die Kinder sagen, die zweite Hauptsache, das Gebet, ein Stück des Katechismus, und zwar ein solches, das die Kinder in der Regel schon auswendig können, wenn sie in die Schule kommen. Es ist also nicht nöthig, dass wir es hier ausführlich behandeln.

Wenn wir aber doch einige Worte darüber sagen, so geschieht es, damit wir uns vergewissern, ob die Kinder auch wirklich wissen, was sie beten, und damit sie lernen, wie sie beten sollen.

Wir wollen also zuerst fragen: Was ist das Gebet? Das Gebet ist eine Unterredung mit Gott. Wir reden mit Gott, wenn wir ihn anbeten, ihm danken, ihn um etwas bitten. Wir beten also, wenn wir Gott anbeten, ihm danken, ihn um etwas bitten.

Wir wollen nun fragen: Wie sollen wir beten? Wir sollen andächtig beten. Andächtig beten heisst: mit Aufmerksamkeit und Ehrfurcht beten.

Wir wollen nun fragen: Was sollen wir beten? Wir sollen das Vaterunser beten. Das Vaterunser ist das Gebet, welches Jesus seine Jünger gelehrt hat. Es ist das beste Gebet, weil Jesus es gelehrt hat, und weil es alles enthält, was wir beten können und sollen. Wir sollen es auswendig können, damit wir es immer beten können, wenn wir wollen.

Wir wollen nun fragen: Wann sollen wir beten? Wir sollen beten, wenn wir aufstehen, wenn wir zu Bette gehen, vor und nach dem Essen, vor und nach der Schule, vor und nach der Arbeit, wenn wir in Gefahr sind, wenn wir Gutes thun wollen, wenn wir Böses unterlassen wollen, wenn wir Gutes gethan haben, wenn wir Böses gethan haben, wenn wir Gott danken wollen, wenn wir Gott um etwas bitten wollen, wenn wir Gott anbeten wollen, wenn wir Gott loben wollen, wenn wir Gott preisen wollen, wenn wir Gott verherrlichen wollen, wenn wir Gott ehren wollen, wenn wir Gott fürchten wollen, wenn wir Gott lieben wollen, wenn wir Gott dienen wollen, wenn wir Gott gehorchen wollen, wenn wir Gott vertrauen wollen, wenn wir Gott hoffen wollen, wenn wir Gott glauben wollen, wenn wir Gott erkennen wollen, wenn wir Gott suchen wollen, wenn wir Gott finden wollen, wenn wir Gott haben wollen, wenn wir Gott besitzen wollen, wenn wir Gott geniessen wollen, wenn wir Gott ewig haben wollen, wenn wir Gott ewig besitzen wollen, wenn wir Gott ewig geniessen wollen.

dem Marktplatze kniehoch. Geest- und Marsch-Einwohner aus dem Südertheil mußten, selbst in den Weihnachts-Feiertagen, an den Deichen arbeiten.

Das Olbarwurden bei Neoc. ist gänzlich verschwunden, so auch Dickendorp, wenn anders dieses je vorhanden gewesen.

Gehen wir jetzt zu den einzelnen Ortschaften über:

1) Der Flecken Brunsbüttel liegt wenige Minuten von der Elbe, und diese Nähe, so wie der damit verbundene wöchentliche fast tägliche Verkehr mit Hamburg macht diesen freundlich gebauten Ort zu einem der angenehmsten Punkte in Dithm. Wie schon erzählt worden, ist bereits mehr als Ein Brunsbüttel ein Raub der Elbe geworden, und das zuletzt untergegangene soll 400 Feuerstellen gehabt und einen ausgebreiteten Handel, selbst nach Spanien, getrieben haben. Der Landesfeind Claus Engel legte in der Jacobi-Nacht 1491 den Flecken in Asche, und Johann Rantzau nahm ihn am 6ten Januar 1559 mit stürmender Hand, doch ohne Mühe, denn die Einwohner waren alle entflohen. Im 30jährigen Kriege legte Wallenstein 1627 neben Brunsbüttel eine Schanze an, woran selbst die Dithm. zu arbeiten gezwungen wurden, und die viele Jahre bestanden hat. Die erste Kirche im jetzigen Brunsbüttel stand nur 40 Jahr. Es war an dem unglücklichen Sonntage, den 12ten Nov. 1719, wo die Deiche durchbrachen und die ganze Marsch unter Wasser gesetzt wurde, als während des Hauptgottesdienstes ein Blitz den Thurm zündete und die ganze Kirche bis auf die Mauern in Asche legte. Die Glocken zerschmolzen, und nur Kanzel und Taufe wurden gerettet. Doch schön erstand die Kirche aus der Asche wieder, König Friedrich 4 schenkte die zum Bau erforderlichen Summen, und 1724 am Sonntage Exaudi wurde sie eingeweiht. An ihr stehen 2 Prediger. Von den 19 Vorwesern des jetzigen Pastors sind 16 hier gestorben, unter diesen 5 an der Pest, die zu zwei Zeiten in Brunsbüttel wüthete, und deren Opfer in Einem Jahre, 1629, drei Prediger wurden. Den Hauptprediger und Diaconus raffte sie zu gleicher Zeit hinweg. Tillar wurde nach 10jähriger Amtsführung 1575 abgesetzt, weil er eine heisere undeutliche Stimme hatte; und außer Nissen, der 1820 nach Süsel kam, ist nur Baumann von hier, und zwar 1721 nach Esgrus, ver-

The Internet, also known as the Net, is a worldwide collection of computers, communication links, and computer networks that use the Internet Protocol (IP) to communicate with one another. The Internet includes high-bandwidth data communication links that form the Internet backbone. The Internet backbone connects tens of thousands of networks worldwide, including those of universities, research institutions, companies, and Internet service providers (ISPs). The speed of the Internet backbone is measured in gigabits per second (Gbps). Of course, the Internet is also connected to many low-speed networks, and the speed of the Internet is only as fast as the slowest link in a connection.

The Internet is a packet-switched network. In a packet-switched network, packets are routed through the network based on the destination address contained in each packet. Packet switching is the opposite of circuit switching, in which a dedicated circuit is established for the duration of a communication session. Packet switching is more efficient than circuit switching because it allows many communication sessions to share the same network resources. Packet switching is also more reliable than circuit switching because it can route packets around failed network components.

The Internet is a global network that connects computers in almost every country in the world. The Internet is used by billions of people every day for a wide variety of purposes, including communication, commerce, entertainment, education, and research. The Internet has had a profound impact on society, and it is changing the way we live, work, and play.

The Internet is a complex system, and it is constantly evolving. New technologies are being developed all the time, and the Internet is always growing and changing. The Internet is a fascinating and important part of our world, and it is worth learning about.

landsfahrer wurde 1824 mit großem Verlust wieder verkauft. Gegenwärtig sind im Koege 3 Steinbackereien.

Auch sind im Kirchspiel 5 Mühlen: beim Kirchdorfe, zwischen Brunsbüttel und dem Koege auf dem Mitteldeich, beim Hafen auf dem Elbdeich, in Mühlenstraße und auf dem Ostermoor.

## 7. Eddelack.

Das Kirchspiel Eddelack umfaßt $53\frac{1}{12}$ Pflüge, größtentheils Marsch, und besteht aus den 6 Bauerschaften: Westerbüttel, Behmhusen, Dingen, Warfen, Averlacker Donn und Blangenmoor. Sonderbar genug, das Kirchdorf bildet keine eigene Bauerschaft, sondern der westliche Theil des von einem Wege längst durchschnittenen Ortes gehört zu Behmhusen, und der östliche zu Warfen, weshalb auch auf der Häuserliste kein Eddelack sich findet. Nach den Zeugnissen aller Chronisten ist die erste Kirche um 1150 vom Herzog Heinrich dem Löwen, zu Ehren unserer lieben Frauen, erbaut, und Neoc. nennt sie eine sehr reiche Kirche. Sie stand etwas weiter südlich wie die jetzige, doch ist das Jahr ihrer Verlegung ungewiß. Fast aber mögte man sich versucht fühlen, zu glauben, daß Heinrich der Löwe es war, der sie auf dem jetzigen Platze aufbauete, und daß vorher ein kleines Gotteshaus weiter südlich stand. Im Jahre 1740 riß man das baufällig gewordene Gebäude bis auf den Thurm nieder, und ließ durch den Baumeister Schott das jetzige schöne und geräumige Gotteshaus aufführen, das schon in demselben Jahre am 3ten Advent wieder eingeweiht werden konnte. Der eigentliche Bau war an Schott für 14000 ℔ veraccordirt; Altar und Kanzel machte Burmester in Wesselburen für 1500 ℔ und die Fenster waren für 300 ℔ verdungen. Der König schenkte einige Gelder, doch wurden die mehrsten Baukosten aus dem Erlös der Kirchenstühle, die für 13,332 ℔ verkauft wurden, bestritten. Es sind immer 2 Prediger hier gewesen. Von den ersten 6 Pastoren sind keine nähere Nachrichten aufgezeichnet, 8 sind hieselbst gestorben, und nur von Einem, Wohlenberg, weiß man es sicher, daß er von hier versetzt wurde, und zwar 1619 nach Marne. Das Pastorat stand früher nördlich vom Dorfe, und ward nach dem Brande 1776 in der Nähe der Kirche aufge-

baut; das jetzige Diaconathaus steht seit 1798. Ein neuer, 12 Scheffel großer, Begräbnißplatz zu Norden des Diaconats, wurde im Frühjahr 1832 eingeweiht. Zu Süden des Ortes steht eine Mühle.

## Eingepfarrte Oerter.

I. Marschdörfer. 1) Behmhusen mit einer Steinbackerei. 2) Dingen. Das Dorf selbst besteht nur aus einigen großen Bauerhöfen, aber 1/4 Stunde östlich läuft zwischen der Marsch eine Sanddüne hin, die mit vielen Häusern bebaut ist und Sandhägen genannt wird. Vielleicht ist es dasselbe, was Neoc. Sandhorne nennt. — Südwestlich, tiefer in die Marsch hinein, liegt Dieckshörn, das von der Hörn oder dem Winkel, den der alte Deich hier machte, seinen Namen hat, und aus einzelnen, theils zum Dingen, theils zur Bauerschaft Behmhusen gehörenden Häusern besteht. Wetternwall, ein einzelner Marschhof, war wahrscheinlich früher ein Dorf unter dem Namen Waterval, wovon die Markgräfinn Oda im 11ten Jahrh. eine Hufe an die Kirche zu Herfefeld verschenkte. Auf dem Dingen steht eine Mühle. 3) Westerbüttel mit Josenburg; letzterer ist ein großer Hof am Eddelacker und Brunsbüttler Koeg, worauf seit Jahrhunderten schon reiche Familien, namentlich die Bojen, gewohnt haben. Die Sage will, "daß in der Freiheitszeit hier ein gewaltiger Boje mit seinen 5 oder 6 Söhnen gehaust, und seinen Hof zu einer Feste wider die Holsten gemacht habe." Nicht immer freilich war es ein Besitzthum der Bojen, aber auch im vorigen Jahrhundert wohnten Bojen hier, und der letzte war der Kirchspielvogt Claus Boje, der 1792 ohne Kinder starb, und dessen Wittwe sich an den nachmaligen Besitzer, den Kirchspielvogt Piehl, verehelichte. Boje hinterließ ein baares Vermögen von gegen 400,000 ℔. Davon wurden nach seinem Wunsche von seiner hinterlassenen Wittwe und seiner an Johann Dohrn verheiratheten Schwester 25,000 ℔ zu milden Stiftungen verwandt, nemlich an die Kirche zu Eddelack 6000 ℔, an die Armencasse 6000 ℔, an das Pastorat und Diaconat jedem 4000 ℔, und an die 4 Schulen 5000 ℔ geschenkt. Der jetzige Besitzer, F. Piehl, ein Sohn des ebengenannten Kirchspielvogts, hat erst kürzlich den

größten Theil von seines Vaters trefflicher Bibliothek an die hohe Schule zu Meldorf geschenkt. — Unweit Josenburg steht auf dem alten Deiche eine Mühle. 4) Lehe.

II. Geestdörfer. Wir haben schon früher erinnert, daß eine, wahrscheinlich vom Meere angespülte, größtentheils aus Flugsand bestehende, Sanddüne sich von Meldorf bis an den Taterpfahl erstreckt, der die Gränze Dithmarschens und hier des Kirchspiels Eddelack bildet.*) Diese Sanddüne ist, größtentheils von armen Leuten, stark bewohnt, und es ist wahrlich ein großes Glück, daß die Einwohner der Eddelacker Marschdörfer zu den wohlhabendsten Süderdithmarschens gehören; denn sonst mögte es schwer halten, den Bedürfnissen der vielen dort wohnenden Armen zu genügen. Dieser Donnstrich besteht aus einigen zur Bauerschaft Dingen gehörenden Häusern, Dinger Donn genannt; aus Warfen mit dem Theeberge, einigen westlich liegenden Bauerhöfen; und aus dem Averlacker Donn, wo eine schöne achteckige Mühle sich befindet. Ein Theil des diese Sanddüne einschließenden Landes heißt wegen seiner niedrigen Lage Sidenfeldt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Kudensee bis hieher sich erstreckt habe. Südlich verbindet sich mit diesem Donn ein hohes Moor, Blangenmoor genannt, von dem das Dorf seinen Namen hat. Endlich gehört zu Eddelack, seit 1792, in welchem Jahre er hier eingepfarrt wurde:

Der Friedrichshof. Da dieser das wichtigste adeliche Gut in Dithm. war, wird es nicht unpassend seyn, einige allgemeine Bemerkungen, die seit 1559 in Süderdithm. entstandenen Güter betreffend, als Einleitung zu geben, die wir zum Theil aus einer vom Prof. Dr. Michelsen im VI. Bde. des Staatsb. Magaz. mitgetheilten Nachricht entlehnt haben.

---

*) Der Name Taterpfähle kömmt daher, weil früher die Zigeuner, denen man den Eintritt in Dithm. wehren wollte, bei diesen Pfählen angehalten wurden. Im ersten Viertel des vorigen Jahrh. wurden die Zigeuner unter andern aus Norderdithm. vertrieben und die ihnen abgenommenen Kinder in die einzelnen Kirchspiele zur Erziehung vertheilt.

Die adelichen Güter, deren Neoc. außer dem Friedrichshof noch 6 namentlich in Süderdithm. aufführt, und von welchen in der Meldorfer Gemeine 4, in der Süderhastedter 2 lagen, entstanden dadurch, daß Edelleute, größtentheils solche, die im Lande selbst als Oberbeamte angestellt waren, eine Menge kleiner Höfe und Loose aus Gemeinheiten zusammen kauften und durch Tausch und Verkauf zu einem zusammenhängenden Gute abrundeten. Hieraus entstand aber ein vierfaches Uebel. Es wurde diese Anlage von Gütern für die Landesherrschaft nachtheilig, denn der Ritterstand dehnte seine persönlichen Privilegien und seine Standesfreiheiten auf die neu angekauften Landgüter aus, und schmälerte dadurch die Einkünfte der Regierung. Für die Gemeinen wurde die Ansässigkeit der Edelleute dadurch verderblich, daß diese die auf den gekauften Ländereien haftenden Gemeinelasten nicht mit tragen wollten, wodurch das damals, wie jetzt, nöthige Band der Einheit und Einigkeit gelöset wurde, deren besonders solche Gemeinen bedürfen, die kostbare Deiche und Wasserlösungen zu unterhalten haben. Je höher aber der Mann stand, der zum Gemeinwohl nicht beitragen wollte, desto unwirksamer mußte die Klage der Beeinträchtigten bleiben. Ja das Land durfte noch größere Besorgnisse hegen; denn wäre es dem Adel gelungen, festen Fuß in Dithm. zu fassen, es würden sich in seinem Gefolge bald Handel und Gewerbe beschränkende Vorrechte eingestellt haben. Der Kauf der Mühle auf dem Dingen neben dem alten Pastorat, durch den Besitzer des Friedrichshofs, deuteten auf Mühlenzwang, und die Anlage großer Brauereien zu Lütjenhastedt auf Brauzwang hin. Zum Glücke konnte der Adel hier nicht aufkommen, und so bewahrte das dithm. Volk die schönsten Blumen in dem Kranze seiner Freiheiten, die, Ewigkeitsblumen gleich, noch nicht gewelkt sind, Freiheit der Gewerbe und Freiheit des Handels. Am verderblichsten aber wurde jenes Verfahren für die einzelnen Verkäufer selbst. Das baare Geld war bald aufgezehrt, die früheren Hofbesitzer mußten Miethsleute werden, und vielleicht dankte der ehemalige Eigenthümer eines Ackers Gott, wenn er als Tagelöhner auf demselben arbeiten durfte.

Um diesem mehrfachen Uebel zu wehren, verbot Herzog Adolph 1585 seinen norderdithm. Unterthanen bei schwerer Ahn-

Cross, Jesus Christ, the Son of God, who suffered, died, and was buried, that we, by his grace, should obtain forgiveness of sins, regeneration, and life everlasting. And to his kingdom, which is the Church, he has called me also, and has given me his Holy Spirit, who enlightens me with his gifts, sanctifies me, and keeps me in the true faith; even as he calls, gathers, enlightens, sanctifies, and keeps the whole Christian Church on earth, and in the one true faith, in which he daily and richly forgives all sins to me and all believers, and will at the last day raise me and all the dead, and will grant to me and all believers in Christ everlasting life. This is most certainly true.

What does this mean? I believe that I cannot by my own reason or strength believe in Jesus Christ, my Lord, or come to him; but the Holy Ghost has called me by the Gospel, enlightened me with his gifts, sanctified and kept me in the true faith; even as he calls, gathers, enlightens, sanctifies, and keeps the whole Christian Church on earth, and in the one true faith; in which he daily and richly forgives all sins to me and all believers, and will at the last day raise me and all the dead, and will grant to me and all believers in Christ everlasting life. This is most certainly true.

Kinder über die Ehe, über die Erziehung der Kinder, über Ehescheidung, über Ehebruch, über Unzucht, über Verführung, über Kindesmord, über Abtreibung der Leibesfrucht, über Selbstmord, über Duell, über Diebstahl, über Betrug, über Raub, über Mord, über Meineid, über Gotteslästerung, über Aufruhr, über Hochverrat, über Majestätsbeleidigung, über Krieg, über Frieden, über Gesandte, über Gefangene, über Sklaven, über Gesetze, über Gerichte, über Zeugen, über Eide, über Strafen, über Begnadigung, über Amnestie, über Verjährung, über Gefängnisse, über Folter, über Todesstrafe, über Verbannung, über Vermögensstrafen, über Ehrenstrafen, über Leibesstrafen, über Freiheitsstrafen, über Geldstrafen, über Arbeitsstrafen, über Prügelstrafen, über Hinrichtungsarten, über Begräbnisse, über Testamente, über Erbschaften, über Vermächtnisse, über Schenkungen, über Verträge, über Kauf, über Tausch, über Miete, über Pacht, über Leihe, über Darlehen, über Bürgschaft, über Pfand, über Zinsen, über Wucher, über Handel, über Gewerbe, über Zünfte, über Gesellen, über Lehrlinge, über Meister, über Arbeiter, über Dienstboten, über Herrschaften, über Gesinde, über Armut, über Bettler, über Almosen, über Spenden, über Stiftungen, über Hospitäler, über Armenhäuser, über Waisenhäuser, über Findelhäuser, über Irrenhäuser, über Krankenhäuser, über Siechenhäuser, über Leprosenhäuser, über Pestilenzhäuser, über Quarantänehäuser, über Lazarette, über Ärzte, über Apotheker, über Hebammen, über Krankenwärter, über Totengräber, über Leichenbestatter, über Leichenwagen, über Leichenbegängnisse, über Leichenreden, über Leichenpredigten, über Leichenschmäuse, über Leichenessen, über Leichentrauer, über Leichenkleider, über Leichenfarben, über Leichenblumen, über Leichenkränze, über Leichenschleier, über Leichenhandschuhe, über Leichenschuhe, über Leichenstrümpfe, über Leichenhemden, über Leichenbinden, über Leichensärge, über Leichenkissen, über Leichenpolster, über Leichenmatratzen, über Leichenbetten, über Leichenzimmer, über Leichenhäuser, über Leichenkapellen, über Leichenkirchen, über Leichenfriedhöfe, über Leichenkatakomben, über Leichenpyramiden, über Leichenobelisken, über Leichensäulen, über Leichenbogen, über Leichenportale, über Leichenpforten, über Leichenwege, über Leichenstraßen, über Leichenplätze, über Leichenbrücken, über Leichenschiffe, über Leichenwagen, über Leichenpferde, über Leichenkutscher, über Leichenträger, über Leichenbegleiter, über Leichenzug, über Leichenprozession, über Leichenfeier, über Leichenmahl, über Leichenschmaus, über Leichenwein, über Leichenbier, über Leichenbrot, über Leichenkuchen, über Leichenkonfekt, über Leichenobst, über Leichenkäse, über Leichenwurst, über Leichenschinken, über Leichenbraten, über Leichengeflügel, über Leichenfische, über Leichenkrebse, über Leichenaustern, über Leichenkaviar, über Leichenbutter, über Leichenmilch, über Leichenkäse, über Leichenbrot, über Leichenkuchen, über Leichenkonfekt, über Leichenobst, über Leichenwein, über Leichenbier, über Leichenwasser, über Leichenkaffee, über Leichentee, über Leichenschokolade, über Leichenzucker, über Leichensalz, über Leichenpfeffer, über Leichenessig, über Leichenöl, über Leichenbutter, über Leichenschmalz, über Leichenspeck, über Leichenwurst, über Leichenschinken, über Leichenbraten, über Leichengeflügel, über Leichenfische, über Leichenkrebse, über Leichenaustern, über Leichenkaviar

Ich habe mir nun vorgenommen, diese Arbeit zu unternehmen, und will mich bemühen, alle Fehler, die ich in meinen Vorgängern finde, zu vermeiden. Ich

Gebäude. Eine Schilderung der Anlage, wie sie vorher war, wird gegeben werden müssen, wenn die Arbeiten beendet sind. Die Kosten sind auf 1 Million Mark veranschlagt. Die Arbeiten sollen 1 Jahr dauern. Die Kosten sollen durch Anleihe gedeckt werden. Die Anleihe soll durch Steuern getilgt werden. Die Steuern sollen 1 Million Mark betragen. Die Steuern sollen 1 Million Mark betragen. Die Steuern sollen 1 Million Mark betragen

[illegible] [illegible] [illegible] [

Schaden durch eine Verletzung der in Absatz 1 oder 2 genannten Pflichten verursacht, ist der Verein oder die Gesellschaft zum Ersatz des Schadens verpflichtet, es sei denn, daß der Schaden auch bei Beobachtung der Pflichten eingetreten wäre. Ist der Schaden durch eine Verletzung der in Absatz 1 genannten Pflichten verursacht, so ist der Verein oder die Gesellschaft zum Ersatz des Schadens verpflichtet, es sei denn, daß der Schaden auch bei Beobachtung der Pflichten eingetreten wäre.

(4) Der Verein oder die Gesellschaft hat die Pflichten, die ihm oder ihr nach Absatz 1 oder 2 obliegen, auch dann zu erfüllen, wenn die Pflichten nicht eingehalten werden können, weil die Pflichten nicht eingehalten werden können, weil die Pflichten nicht eingehalten werden können, weil

gemäß gegen Verfügungen von Todes wegen, die Pflicht, sich zu vergewissern, ob der Erblasser nicht etwa durch letztwillige Verfügung einen Pflichtteilsberechtigten übergangen hat, und ob nicht etwa durch letztwillige Verfügung Vermächtnisse angeordnet sind, die den Pflichtteil des Pflichtteilsberechtigten beeinträchtigen. Diese Pflicht ist eine Amtspflicht, die dem Notar gegenüber jedem Pflichtteilsberechtigten obliegt, der bei dem Notar eine Verfügung von Todes wegen beurkunden läßt, und die sich auf alle Pflichtteilsberechtigten erstreckt, die dem Notar bekannt sind oder sich ihm nach Lage der Sache aufdrängen müssen. Diese Pflicht ist eine Amtspflicht, die dem Notar gegenüber jedem Pflichtteilsberechtigten obliegt, der bei dem Notar eine Verfügung von Todes wegen beurkunden läßt, und die sich auf alle Pflichtteilsberechtigten erstreckt, die dem Notar bekannt sind oder sich ihm nach Lage der Sache aufdrängen müssen. Diese Pflicht ist eine Amtspflicht, die dem Notar gegenüber jedem Pflichtteilsberechtigten obliegt, der bei dem Notar eine Verfügung von Todes wegen beurkunden läßt, und die sich auf alle Pflichtteilsberechtigten erstreckt, die dem Notar bekannt sind oder sich ihm nach Lage der Sache aufdrängen müssen. Diese Pflicht ist eine Amtspflicht, die dem Notar gegenüber jedem Pflichtteilsberechtigten obliegt, der bei dem Notar eine Verfügung von Todes wegen beurkunden läßt, und die sich auf alle Pflichtteilsberechtigten erstreckt, die dem Notar bekannt sind oder sich ihm nach Lage der Sache aufdrängen müssen.



---



Die Pflicht des Notars zur Aufklärung über die Gefahr der Verjährung.

Der Notar ist verpflichtet, auf die Gefahr der Verjährung hinzuweisen, wenn er bei Gelegenheit einer Beurkundung Kenntnis von einem Anspruch erhält, der in Kürze verjährt.

Kapitel. Wenn wir nun Gelegenheit hatten, einzelne Kapitel der Bibel zu studieren, so haben wir uns bemüht, dieselben in ihrer Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns nicht damit begnügt, nur einzelne Verse herauszugreifen, um sie zu studieren. Wir haben uns bemüht, das Kapitel in seiner Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns bemüht, den Gedanken des Kapitels zu erfassen. Wenn wir nun Gelegenheit hatten, einzelne Kapitel der Bibel zu studieren, so haben wir uns bemüht, dieselben in ihrer Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns nicht damit begnügt, nur einzelne Verse herauszugreifen, um sie zu studieren. Wir haben uns bemüht, das Kapitel in seiner Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns bemüht, den Gedanken des Kapitels zu erfassen.



1. Korinther 15. Der Apostel Paulus führt hier den Beweis für die Auferstehung der Toten. Wenn wir nun Gelegenheit hatten, einzelne Kapitel der Bibel zu studieren, so haben wir uns bemüht, dieselben in ihrer Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns nicht damit begnügt, nur einzelne Verse herauszugreifen, um sie zu studieren. Wir haben uns bemüht, das Kapitel in seiner Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns bemüht, den Gedanken des Kapitels zu erfassen. Wenn wir nun Gelegenheit hatten, einzelne Kapitel der Bibel zu studieren, so haben wir uns bemüht, dieselben in ihrer Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns nicht damit begnügt, nur einzelne Verse herauszugreifen, um sie zu studieren. Wir haben uns bemüht, das Kapitel in seiner Ganzheit zu erfassen, und wir haben uns bemüht, den Gedanken des Kapitels zu erfassen.

Bd. VIII mitgetheilten Notiz erhellt, den Verkauf des Meierhofes Lütkenharstede nicht gelten lassen) an Heinrich Ranzau für 6500 Rthlr. verkauft. 1600 bot der Statthalter Gert Ranzau dem Könige das Gut zu Kauf an, theils weil er in Geldverlegenheit sich befinde, theils weil seinem Vater in der Confirmation vom Könige Friedrich und Herzog Adolph zur Pflicht gemacht, die Güter, bevor sie verkauft würden, der Landesherrschaft anzubieten. Im Jahr 1677 besaß der Oberstallmeister Nicolaus von Merlau "das Gut Süderhastedt." Friedrich 3. hatte es ihm unter Vorbehalt der hohen und niedern Jagd, wie auch des Nähergeltungsrechtes, 1666 für 7416 Rthlr. verkauft. Merlau bot Christian 5. 1677 das Gut zum Kauf an, und bat, wenn der König es nicht haben wolle, der Landschaft Süderdithm. zu befehlen, sich zu resolviren, ob sie es kaufen wolle. Wenn letztere aber in die Bedingung, daß er 1400 Rthlr. für einen erlittenen Brandschaden in der Kaufsumme abschlüge, nicht willigen würde, möge ihm erlaubt werden, das Gut an seinen Pächter, den Oberförster Baltzer Hans von Buchwald, zu verkaufen. Im vorigen Jahrh. kaufte die Landschaft den Hastedter Hof und überließ ihn stückweise an Privatpersonen. — Vor dem Hastedter Hofe steht eine Mühle. 2) Frestedt. Nach Neoc. hatte Benedict von Ahlefeldt, Amtmann über Steinburg und das Königl. Süderdithm. seit 1581 hier ein adeliches Gut. Bolten erzählt, Ahlefeldt habe den Hof gleich nach der Eroberung erhalten, und wenigstens einen Theil der Meldorfer Klostergebäude abgebrochen und hieher geführt. Daß übrigens die Schule zu Meldorf damals, wie Bolten hinzusetzt, für eine Zeit von 40—60 Jahren soll eingegangen seyn, widerstreitet den bei der Geschichte der hohen Schule von uns beigebrachten historisch begründeten Nachrichten. 3) Grossen und Lütjen Rade. 4) Hindorf. 5) Hopen. Nach Neoc. gehörte diesem Dorfe die halbe Feldmark vom vergangenen Dorfe Boordorp. Auf dem hohen Cleve neben Hopen steht eine Mühle. 6) Westorf. 7) Speersdieck. Ein Haus zwischen dem Wodanslag und Frestedt. Früher war hier eine Wassermühle, die vom Fredebeck getrieben wurde. 8) Eckstedt. In den letzten 20 Jahren hat die Häuserzahl sich hier fast verdoppelt; zu der Dorfschaft ge-

hören 4 Häuser auf dem Eckstedter Damm, und Hohendonn, einige in den letzten Jahren entstandene Häuser.

## 10. Albersdorf.

Das alte, durch seine vielen schönen Hölzungen noch jetzt ausgezeichnete Geestkirchspiel Albersdorf hat 24⅛ Pflüge. Es wird östlich von Holstein begränzt, und ist an vielen Stellen durch keine natürliche Scheidung, sondern bloß durch Gränzsteine von demselben geschieden. Daher war hier auch der Punkt, von wo aus die feindlichen Heere ins Land einrückten, und Noth und Trübsal über die Bewohner Dithmarschens brachten. Am meisten aber war dann natürlich stets dieses Kirchspiel selbst ausgesetzt, wovon ja noch der letzte feindliche Ueberzug vor kaum 20 Jahren ein redendes Beispiel ist. Wer mögte aber eine Vergleichung anstellen zwischen dem Jetzt und Damals, wo erbitterte Heere erst hier den feindlichen Boden betraten? Unverwehrt äußerte sich hier ihre Wuth, die Haabe wurde geraubt und Dörfer wurden in Asche gelegt. Namentlich sind im letzten Freiheitskampfe 1559 gleich an der Gränze zwei Dörfer niedergebrannt, und unter diesen war wahrscheinlich Albersdorf, denn dem hiesigen Prediger Cyriacus wurden für seine verbrannte Bibliothek nachher 20 Gulden vom Lande geschenkt.

Ein gleiches Unglück entstand 1594 den 7. Juni, obwol aus andern Ursachen. Ein Knabe nemlich schoß in einen nahe am Hause liegenden Heideberg, dieser fing Feuer und in wenigen Stunden lagen 28 Häuser und die Kirche mit ihren zwei herrlichen Thürmen in Asche. Letztere wurde im folgenden Jahre wieder erbaut, und ganz Dithm., außer Büsum, gab ein Ansehnliches dazu. Der König Christian 4. schenkte die Glocken. An dieser Kirche, welche dem heil. Remigius geweiht ist, stehen zwei Prediger. Von den 15 Vorwesern des jetzigen Pastors scheinen nur zwei versetzt zu seyn, unter denen Wohlenberg, der 1610 nach Eddelack kam, der letzte war. Bemerkenswerth ist noch der nahe an Albersdorf liegende Brutkamp, wovon später ein Mehreres. Die am 17. Juni 1755 in diesem Kirchspiel errichtete und jetzt aus 215 Interessenten bestehende, aber nicht confirmirte Brandfuhrengilde, die den Zweck hat, daß dem durch Feuersbrunst

Schaden Leidenden die Baumaterialien umsonst angeliefert werden, ist wol die einzige ihrer Art. Die Wassermühle beim Kirchdorfe wird von der Gieselau getrieben.

## Eingepfarrte Dörfer.

1) Arkebeck, einer der lieblichsten Punkte Dithmarschens, rund um vom schönsten Gehölz umgeben. 2) Bunsoh mit der nördlich davon gelegenen Steinbackerei. Eine hier befindliche Wassermühle wird von einem nördlich von Bunsoh entspringenden und etwas südlich vom Dorfe in die Gieselau fallenden Bache getrieben. 3) Dückerswisch, ein erst in neueren Zeiten durch ausheimische Anbauer entstandenes Dörflein. 4) Immenstedterlohe, vier Häuser nordöstlich von Albersdorf. Nicht weit von hier finden sich Spuren eines alten Kirchhofes, dessen übrigens kein Chronist gedenkt, und die Sage hat sich noch bis auf diesen Augenblick erhalten, daß in uralter Zeit hier ein Kirchdorf Namens Immenstedt gestanden habe, dessen Bewohner nach Fehmarn ausgewandert wären. 5) Jützbüttel. 6) Offenbüttel; östlich und südöstlich von hier führen einzelne Häuser die Namen Nordheide, Dammsknöll und Hinrichshorn. 7) Oesterrade mit einem daneben liegenden Hause, Heikenstruck genannt. 8) Risewohld, einer der höchsten Punkte in Dithm., mit einem kleinen Hause. Der Name deutet auf eine Waldung hin, und Neoc. berichtet, daß der Risewohld eine gemeine (d. h. eine dem ganzen Lande zuständige) Hölzung des Landes, aber schon damals sehr verhauen gewesen sey. Als die drei Herren Dithm. eroberten, wurde er zwar zum Mitteltheil geschlagen, "doch schölen uth allen dren Delen de Lüde, wo van Oldinges geschеen iß, sich der Holtinge tho ehrer Notdorfft tho gebruken hebben, unnd daran unvorkortet sin," sagt Neoc. 9) Röst. In nordwestlicher Richtung liegen einzelne Häuser, die Lichtenhoff, Holnborn und Neuacker heißen. 10) Schafstedt. Ohne Zweifel ist dieses hart an der holst. Gränze gelegene Dorf am mehrsten den feindlichen Ueberfällen ausgesetzt gewesen; der Landesfeind Wiben Peter legte es fast ganz in Asche und 1599 verheerte eine furchtbare Feuersbrunst in der Nacht vom 12. auf den 13. Dec. 35 Häuser, ohne die Ställe. Dieses Feuer konnte man in Heide und Büsum

Ausführung von Landarbeiten, welche nicht durch eine Maschine ausgeführt werden können, oder wenn die Verwendung einer Maschine mit Rücksicht auf die Größe der Arbeit oder auf die Beschaffenheit des Bodens nicht zweckmäßig ist, sowie für Arbeiten, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens nur mit Pferden ausgeführt werden können, ist der Gebrauch von Pferden gestattet.

## 12. Hemmingstedt.

Das Kirchspiel Hemmingstedt besteht größtentheils aus Geestländereien und ist zu 28⅜ Pflügen angesetzt, von denen auf das Dorf Fedderingen 7¾ Pflüge kommen. Die erste Erwähnung des Kirchspiels geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1323 und die hiesige Kirche kömmt noch später, zuerst in dem Verzeichnisse der Holstein. Kirchen vom Jahre 1347 vor. Desto berühmter aber ist der Kirchort in der Folge geworden, durch den in dessen Nähe 1500 erfochtenen großen Sieg. Mit Ausnahme eines sehr kleinen Gehölzes neben dem Dorfe Lieth, befindet sich in der Gemeine keine Hölzung mehr. In alter Zeit war diese Gegend aber gewiß sehr waldreich, und nach einer Sage sind die über dem Chor der Kirche befindlichen eichenen Balken aus den hiesigen, jetzt spurlos vergangenen Kirchenhölzungen genommen. Die zu Ehren "Unser lieben Frauen" erbauete Kirche ist ein sehr altes, aus dicken Felsenmauern aufgeführtes Gebäude, und war früher mit drei steinernen Gewölben versehen, die man später, wahrscheinlich weil die Mauern die Last nicht tragen konnten, abgenommen und darauf die höher aufgeführten Mauern mit einem hölzernen Boden versehen hat. Von dem vormals sehr hohen Thurme ist 2 Mal ein Bedeutendes abgenommen, zuletzt nach dem Orkan in der Nacht auf den 4. April 1830. Von den 4 Glocken ist nur die kleinste im Gebrauch. Die sehr schöne Stundenglocke kann nicht benutzt werden, weil die Kirchenuhr in Unordnung ist. In dem sehr alten Glockenhause, westlich neben der Kirche hängen 2 große seit dem vorigen Jahrh. unbrauchbare Glocken, von denen die älteste im Jahre 1453 gegossen ist, und die Umschrift führt: Maria bin ick geheten, dat Kaspel in Hemminghstede het mi gheten. Der Kirchhof ist im Jahre 1828 erweitert. Bis zum Jahre 1712 standen hier stets 2 Prediger, von denen der Diaconus zugleich Kirchspielschreiber und wahrscheinlich auch Küster war. Der letzte Diaconus, Detlef Göttigen, kam als Pastor nach Windbergen. Nur von Einem Pastor, nemlich Henricus Drapius, der 1587 Pastor in Eddelack wurde, ist aufgezeichnet, daß er eine andere Bedienung erhalten habe. Seit der Reformation sind wahrscheinlich 16 hier gestorben.

Nun Wille und Gedanke nicht dasselbe sind, sondern Gedanke nur Vorstufe des Willens ist, so kann auch der Wille nicht mit dem Gedanken identisch sein, sondern er muß etwas Neues, Selbständiges sein, das sich zum Gedanken hinzugesellt. Dieses Neue, Selbständige ist das Gefühl. Wille ist Gedanke + Gefühl.

Wir können also sagen: Wille ist das, was den Gedanken zur Tat macht. Wille ist das, was den Gedanken in Bewegung setzt. Wille ist das, was den Gedanken zum Handeln bringt. Wille ist das, was den Gedanken zum Leben erweckt. Wille ist das, was den Gedanken zum Leben befähigt. Wille ist das, was den Gedanken lebendig macht

## 13. Wörden.

Die Kirchengemeine Wörden besteht aus 2 Kirchspielvogteien, von denen die eine mit 53¾ Pflügen zu Süder- und die andre mit 1736 Morgen 7 Scheffel zu Norderdithm. gehört. Der Boden ist als Kern des Marschlandes zu betrachten. "Durch Kraft," sagt P. Mohr, "zu reichem Kornertrag nach einander und durch ausgezeichnet vortreffliches Hornvieh sticht es vor andern Kirchspielen hervor. Neuenkirchen und Hemme haben zwar eine größere Morgenzahl alter Viehweiden, aber nicht bessere, und ihre Kornfelder an Ertrag nicht so ergiebig. Weslingburen hat der alten Weiden unbedeutend wenige, und das größere Pflugfeld hat nicht die Kraft so vieler Erndten als Wörden."

### Zu Süderwörden gehören:

1) Der Flecken Wörden, früher Oldenwörden genannt. Auf einer von Menschenhänden aufgeführten 21½ Fuß hohen, und von den höchsten Wasserfluthen selbst verschonten Wurth, wovon der Ort seinen Namen hat, gelegen, war er in den Zeiten der Freiheit der Stolz und die Zierde des Landes. Westlich von dem, jetzt freilich durch den 1661 gewonnenen Koeg und den immer größer werdenden Außendeich über ¼ Meile fernen, Hafen umschlossen und von vermögenden Einwohnern und reichen Handelsleuten, wie Hans Dethlefs sagt, bewohnt, war er gewissermaaßen der Hafen und die Seestadt des ganzen Landes, weshalb Wörden schon 1373 einen eigenen Jahrmarkt erhielt und 1375 das mehrentheils befreundete Lübeck auf hiesigem Kirchhofe einen eignen Handelsvertrag mit der Wördener Republik abschloß. Wenn auch so weit gekommen, so scheiterte hier doch in der Regel selbst die stärkste Macht der Feinde; wie denn auch von jeher dieses Kirchspiels Einwohner sich auszeichneten durch Tapferkeit und Heldenmuth. Von der brennenden Kirche aus wurde Gerhard des Großen siegreiches Heer durch wenige vernichtet. Von Hohenwörden aus, unweit der Schanze, stellte sich die heilige Jungfrau an die Spitze der 300 unter Isebrand's Anführung kämpfenden Helden, und den Wackenhusenern insonderheit gelang es, aus der Schanze zu brechen, und die Kanonen des Feindes

[illegible] [illegible] [illegible] [

hätten aber ihr Land, das zum Theil 1601 durch den Deich von Großbüttel bis zu Süden von Ketelsbüttel wieder eingenommen sey, den Wellen Preis gegeben." In Großbüttel steht eine Mühle. 3) Hohenwörden, von den Braakern gegründet und bekannt genug durch die Jungfrau. 4) Neuenkrug. 5) Wackenhusen. 6) Süder- und Norder-Wall, mit Bruhnsdorf, einigen unbedeutenden Häusern. 7) Neuen- oder Süder-Wisch.

Zu Norderwörden gehören:

1) Almenhusen oder Nannemannhusen. Der erstere Name scheint neueren Ursprungs zu seyn, wenigstens kommt er im Neoc. nicht vor. 2) Edesmannswisch oder Norderwisch mit einer Mühle. 3) Edesmannswurth. 4) Oewerwisch. 5) Poppenhusen, wozu einige Häuser, Sachsenbande, gehören. 6) Wellinghusen und 7) Wennemannswisch. Hier stand auch eine catholische Capelle mit einem Meßaltar, die aber nach der Reformation in eine Schule umgewandelt wurde.

Wer denkt bei diesen bedeutungsvollen Ortsnamen nicht an die berühmten Geschlechter, die Nannemannen, Edesmannen, Wennemannen ꝛc., die längst schon untergegangen noch in ihnen fortleben, und vielleicht ewig in ihnen fortleben werden?

## II. Norderdithmarschen.

Die Landschaft Norderdithmarschen ist 1652 zu einer gleichen Pflugzahl mit Süderdithm. angesetzt, nemlich zu 712½ Pflügen. Die Morgenzahl beträgt mit Ausnahme der Koege 16466⅔ und von diesen ist ohngefähr der vierte Theil Geest. Norderdithm. besteht aus 11 Kirchspielvogteien unter eben so vielen Kirchspielvögten und aus 12 Kirchengemeinen mit 19 Predigern. Die Kirchspielvogtei Norderwörden ist in kirchlicher Beziehung mit Süderwörden verbunden und wurde deshalb auch von uns bei Wörden aufgeführt. Die Kirchengemeinen St. Annen und Schlichting bilden keine besondere Kirchspielvogteien, sondern

sind mit Lunden und Hennstedt vereinigt. Ueber Fedderingen, Süderholm und Bennewohld haben wir schon bemerkt, daß sie von der sonst fast überall auch in Norderdithm. feststehenden Regel, daß Kirchspielvogtei und Kirchengemeine dieselben Districte umfassen, eine Ausnahme machen.

## 1. Heide.

Erst vierhundert Jahre sind verflossen, seit dort nur ein Häuschen auf der Heide stand, wo jetzt der schönste und volkreichste Ort in Dithm. sich befindet. Wenn Meldorf ohne Zweifel der älteste Flecken des Landes ist und höher hinaufreicht, als alle Geschichte, so ist Heide dagegen der jüngste, und reicht kaum ein Jahrh. über die Reformation hinauf. Kein Heide kommt noch vor in den Kirchspielsverträgen mit der Dänischen Königinn Margaretha 1409, und mit den Hamburgern 1416, und wenn auch in Folge der Ralves Carstenschen Unruhen acht nördliche Kirchspiele 1434 einen Vertrag uppe der Heide abschlossen, so ist doch das Fehlen des Namens Heide in der Unterschrift ein sprechender Beweis, daß es damals noch kein Kirchspiel war, vielleicht nicht einmal eine Bauerschaft. Daher dürfen wir die Entstehung dieses Ortes auch nicht früher als in dem zweiten Viertel des 15ten Jahrh. annehmen. Bestimmt wird 1442 ein Otten uppe der Heide wohnend angeführt, und hiemit stimmt vortrefflich, was Pastor Schneck, Zeitgenosse der Reformation erzählt: "sein Vater habe einen Mann gekannt, der den Anfang von Heide gesehen, nämlich eine Schenke, die ein Weib für die zum Weslinger Wochenmarkte Reisenden sich erbauete; alsbald aber sey Heide ein großes Dorf geworden, und die Rüstorfer namentlich hätten hier sich angesiedelt." Schnell, ja unbegreiflich schnell gewann der Ort Ausdehnung und Bedeutung, und gleich als hätten die ersten Ansiedler dessen künftige Bedeutsamkeit geahnet, und vorausgesehen, daß von hier alles Leben und aller Verkehr über die Republik ausgehen müsse, umbaueten sie einen großen viereckigen Platz, der nunmehr zum Stapelplatz aller hiesigen Handelsartikel an jedem Sonnabend geworden ist. Ohne diesen 1269 □ Ruthen großen, seit einigen Jahren mit einer Lindenallee umpflanzten Markt wäre Heide auch nie zu der Höhe gelangt, die es jetzt erreicht hat.

und 1683, beide als Hauptprediger an die Petrikirche in Hamburg, und Götke 1789 als Pastor nach Schönwalde. Im Jahre 1825 wurde der Gottesacker nördlich neben Heide eingeweiht. Er ist $1\frac{3}{4}$ Morgen groß, und wurde halb, zum Belaufe von 900 ℔, vom Landesvollmacht Fr. W. Peters in Heide und dessen Ehefrau Anna Friederike, geb. Reimers, geschenkt. Nach der Sage ist Heinrich von Zütphen 1524 an dieser Stelle verbrannt, und so wurde sehr passend seinem Andenken ein Monument hier errichtet, das 1830 am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession eingeweiht ist und 821 ℔ 11 ßß gekostet hat, die durch freiwillige Gaben in Heide gesammelt worden.

Ueber das Schulwesen bemerken wir noch Folgendes: In älterer Zeit waren unter den Lehrern zwei studirte, ein Rector und ein Conrector. Doch das Conrectorat war schon früher eingegangen, und mit dem Tode des vor einigen Jahren gestorbenen Rector Krull hatte es das Ansehn, als wenn auch dieses Amt nie wieder würde besetzt werden. Indeß vergingen nur wenige Jahre, als schon 1828 bei Gelegenheit der Umgestaltung des hiesigen Schulwesens neben der Bürgerschule eine eigene Rectorclasse entstand, zu deren Gründung und Erhaltung der Landesvollmacht J. Fr. Elvers und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth, geb. Jacobsen in Heide, außer einem Hause 30000 ℔ schenkten.

Zur Kirchspielvogtei, die 487 Morgen Geestland enthält und zur Landsteuer mit 2708 Tonnen 143 R. angesetzt ist, gehören noch die in Nordhastedt eingepfarrten Dörfer Süderholm und Bennewohld; zur Gemeine aber, außer den schon genannten 4 Dörfern, Wesseln, Rüstorf, Lohe und Nickelshof: ein Haus auf Hohenheide, das Wohnhaus neben der Schanze, deren Rudera östlich eine halbe Stunde von Heide noch sichtbar sind, ein Haus am Delwege, Hochfeldt und der Ziegelhof, über den die Chronisten Folgendes beibringen: Ein Geistlicher, Martin Scherer, der 1496 nach dem heiligen Grabe gewesen war, und 1515 zu Heide gestorben ist, maß von der mittelsten Thür der Heider Kirche bis zu dem jetzigen Ziegelhofe die Entfernung des Berges Golgatha vom heil. Grabe ab und setzte ein Kreuz hieher, bei welchem darauf ein Capelle aufgerichtet wurde. Im Kirchspiel sind 2 Steinbackereien.

## 2. Weddingstedt.

Das Kirchspiel Weddingstedt enthält 448 Morgen Geestländereien und ist von etwa 1530 Menschen bewohnt. Es kömmt schon 1281 vor, und der Kirchort sowol als die Kirche stammen aus grauer Vorzeit, wenn gleich ihre Entstehung nicht so hoch als bis zum Ursprunge Meldorfs hinaufreicht, was Neoc. und nach ihm Viethen und P. Mohr behaupten. Denn Meldorf war und blieb lange Zeit die einzige Taufkirche des Landes, und als hier schon von Kirchenvisitationen die Rede war, wurde Weddingstedt noch nicht genannt. Der Name allein, den man fälschlicher Weise von Wittekind ableitete, hat zu der Vermuthung Anlaß gegeben, die hiesige Kirche sey die älteste im Lande und 790 von Wittekind gegründet, da dieser doch erweislich bis 804 nur über Westphalen herrschte. Mag übrigens der Name dieses Ortes von dem, wie Viethen meint, altdeutschen Worte Wedde, welches so viel als Strafe bedeuten soll, und von Dingstätte, d. h. Gerichtsstätte abzuleiten seyn, und Weddingstedt also die Strafgerichtsstätte bedeuten; oder mag Pastor Ziegler Recht haben, der das Wort Wed aus der altnordischen Sprache herleitet, es Appellation übersetzt und das Appellationsgericht nach diesem Orte verlegt, genug er war ohne Zweifel einer der ältesten des Landes. Hier wurden, was auch P. Mohr bemerkt, auf der sonst weit umschauenden Heidefläche von je schon die großen Volksversammlungen gehalten, und der hiesige hohe Kirchthurm war das allgemeine Staatsgefängniß für gefangene Feinde und Staatsverbrecher. Doch als ob mit diesem Zeichen der politischen Selbstständigkeit die Erinnerung an sie zugleich mit sollte vertilgt werden, zerstörte das Feuer in der letzten Fehde nicht allein die Kirche bis auf die Felsenmauer, auch die Landeschronik, die man hier bewahrte und in die man alljährlich die Begebnisse des Freistaats eintrug, wurde von der Flamme verzehrt. Außer vielen Monumenten, die beim Brande verloren gingen, besaß die Kirche früher kostbare silberne Geräthe, die man im Thurme verwahrte. Ein Mann hatte sie aber schon vorher für 500 ℔ an sich gekauft, und zu verzinsen versprochen. Als er aber in der Fehde 1559 erschlagen wurde, mußten seine Erben das Geld aufbringen, und hievon erbauete

nach dem Gesetz, daß die Summe der Winkel im Dreieck 180° beträgt, ist der dritte Winkel $\gamma = 180° - (\alpha + \beta)$. Die Seiten $a$ und $b$ sind nach dem Sinussatz zu berechnen. Es ist $a : b = \sin\alpha : \sin\beta$, also $a = b \cdot \frac{\sin\alpha}{\sin\beta}$. Ebenso ist $b = c \cdot \frac{\sin\beta}{\sin\gamma}$. Die Höhe $h$ ist $h = b \cdot \sin\alpha$. Der Flächeninhalt ist $A = \frac{1}{2} c \cdot h$.

Beispiel: $c = 5{,}0$ cm; $\alpha = 40°$; $\beta = 60°$.

Lösung: $\gamma = 180° - (40° + 60°) = 80°$.

$a = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{\sin 40°}{\sin 60°} = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}643}{0{,}866} = 3{,}7$ cm.

$b = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{\sin 60°}{\sin 80°} = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}866}{0{,}985} = 4{,}4$ cm.

$h = 4{,}4 \text{ cm} \cdot \sin 40° = 4{,}4 \text{ cm} \cdot 0{,}643 = 2{,}8$ cm.

$A = \frac{1}{2} \cdot 5{,}0 \text{ cm} \cdot 2{,}8 \text{ cm} = 7{,}0 \text{ cm}^2$.

**Aufgabe 2: Berechnung eines Dreiecks aus zwei Seiten und dem Winkel gegenüber einer der beiden Seiten**

Gegeben sind $a$, $b$ und $\alpha$. Gesucht sind $\beta$, $\gamma$, $c$, $h$ und $A$.

Nach dem Sinussatz ist $\sin\beta = b \cdot \frac{\sin\alpha}{a}$. Daraus ergeben sich zwei Lösungen für $\beta$, weil $\sin\beta = \sin(180° - \beta)$ ist. Eine Lösung ist $\beta$, die andere ist $180° - \beta$. Es muß geprüft werden, welche Lösung zutrifft. Dann ist $\gamma = 180° - (\alpha + \beta)$. Die Seite $c$ ist $c = a \cdot \frac{\sin\gamma}{\sin\alpha}$. Die Höhe $h$ ist $h = b \cdot \sin\alpha$. Der Flächeninhalt ist $A = \frac{1}{2} c \cdot h$.

Beispiel: $a = 4{,}0$ cm; $b = 5{,}0$ cm; $\alpha = 40°$.

Lösung: $\sin\beta = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{\sin 40°}{4{,}0 \text{ cm}} = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}643}{4{,}0 \text{ cm}} = 0{,}804$.

$\beta_1 = 53{,}5°$; $\beta_2 = 180° - 53{,}5° = 126{,}5°$.

Nur $\beta_1$ ist möglich, weil $\alpha + \beta_2 > 180°$ ist.

$\gamma = 180° - (40° + 53{,}5°) = 86{,}5°$.

$c = 4{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{\sin 86{,}5°}{\sin 40°} = 4{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}998}{0{,}643} = 6{,}2$ cm.

$h = 5{,}0 \text{ cm} \cdot \sin 40° = 5{,}0 \text{ cm} \cdot 0{,}643 = 3{,}2$ cm.

$A = \frac{1}{2} \cdot 6{,}2 \text{ cm} \cdot 3{,}2 \text{ cm} = 9{,}9 \text{ cm}^2$.

**Aufgabe 3: Berechnung eines Dreiecks aus zwei Winkeln und dem Umfang**

Gegeben sind $\alpha$, $\beta$ und $u$. Gesucht sind $\gamma$, $a$, $b$, $c$, $h$ und $A$.

Nach dem Satz über die Winkelsumme im Dreieck ist $\gamma = 180° - (\alpha + \beta)$. Nach dem Sinussatz ist $a : b : c = \sin\alpha : \sin\beta : \sin\gamma$. Daraus folgt $a = u \cdot \frac{\sin\alpha}{\sin\alpha + \sin\beta + \sin\gamma}$. Ebenso ist $b = u \cdot \frac{\sin\beta}{\sin\alpha + \sin\beta + \sin\gamma}$. Die Seite $c$ ist $c = u \cdot \frac{\sin\gamma}{\sin\alpha + \sin\beta + \sin\gamma}$. Die Höhe $h$ ist $h = b \cdot \sin\alpha$. Der Flächeninhalt ist $A = \frac{1}{2} c \cdot h$.

Beispiel: $u = 12{,}0$ cm; $\alpha = 40°$; $\beta = 60°$.

Lösung: $\gamma = 180° - (40° + 60°) = 80°$.

$\sin\alpha + \sin\beta + \sin\gamma = 0{,}643 + 0{,}866 + 0{,}985 = 2{,}494$.

$a = 12{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}643}{2{,}494} = 3{,}1$ cm.

$b = 12{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}866}{2{,}494} = 4{,}2$ cm.

$c = 12{,}0 \text{ cm} \cdot \frac{0{,}985}{2{,}494} = 4{,}7$ cm.

$h = 4{,}2 \text{ cm} \cdot \sin 40° = 4{,}2 \text{ cm} \cdot 0{,}643 = 2{,}7$ cm.

$A = \frac{1}{2} \cdot 4{,}7 \text{ cm} \cdot 2{,}7 \text{ cm} = 6{,}3 \text{ cm}^2$.

Ausführung einer Aufgabe gestellt werden, die Übungsmaterial und Übungsmethode enthält. Es ist dabei zu beachten, daß die Übungsmethode nicht zu einer Gewohnheit wird, sondern daß sie nur Mittel zum Zweck ist. Sie muß also in dem Maße, wie sie ihren Zweck erfüllt, wieder verschwinden. Wenn z. B. ein Kind gelernt hat, sich beim Lesen nicht mehr mit dem Finger zu helfen, so darf es nicht dabei bleiben, sondern muß weiterschreiten zu einer Übung, die es befähigt, ohne Hilfe des Auges zu lesen.

Die Übung ist darauf zu richten, daß die Übungsmethode nicht zu einer Gewohnheit wird, sondern daß sie nur Mittel zum Zweck ist. Sie muß also in dem Maße, wie sie ihren Zweck erfüllt, wieder verschwinden. Wenn z. B. ein Kind gelernt hat, sich beim Lesen nicht mehr mit dem Finger zu helfen, so darf es nicht dabei bleiben, sondern muß weiterschreiten zu einer Übung, die es befähigt, ohne Hilfe des Auges zu lesen.

Die Übung ist darauf zu richten, daß die Übungsmethode nicht zu einer Gewohnheit wird, sondern daß sie nur Mittel zum Zweck ist. Sie muß also in dem Maße, wie sie ihren Zweck erfüllt, wieder verschwinden. Wenn z. B. ein Kind gelernt hat, sich beim Lesen nicht mehr mit dem Finger zu helfen, so darf es nicht dabei bleiben, sondern muß weiterschreiten zu einer Übung, die es befähigt, ohne Hilfe des Auges zu lesen.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:25000. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:10000. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:5000. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:2500. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:1000. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:500. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:250. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:100. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:50. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:25. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:10. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:5. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:2,5. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Gebiet der Gemeinde Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, Sachsen, 1:1. Bearbeitet und herausgegeben vom Königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden, Meinhold & Söhne, 1900.

Wilhelm. Ich weiß nicht, ob Sie Lust haben, mit mir die Reise zu machen, die ich vorhabe. Ich will nach Italien, und wenn Sie mich begleiten wollen, so sollen Sie mir willkommen sein. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nichts versprechen kann, als daß Sie mich nicht verlassen sollen, bis ich Sie verlasse. Ich habe Ihnen nichts versprochen

Lehrbuch der Physik. Mit 1 Tafel und 1 Figur. 1. Band. Mechanik. Akustik. Optik. Wärmelehre. 1. Abteilung

Schluß des Monats und Jahres, wo es sich ereignet hat. Wenn
es Nachmittag ist, so gilt dies für den folgenden Tag, und
wenn es Abend ist, für den übernächsten Tag. Wenn es
Nacht ist, so gilt es für den dritten Tag. Wenn es Mitter-
nacht ist, so gilt es für den vierten Tag. Wenn es Morgen
ist, so gilt es für den fünften Tag. Wenn es Vormittag ist,
so gilt es für den sechsten Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt
es für den siebenten Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt
es für den achten Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für
den neunten Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den
zehnten Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den
elften Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zwölften
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreizehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den siebzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den achtzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den neunzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den einundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den siebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den achtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den neunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreißigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den einunddreißigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweiunddreißigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreiunddreißigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierunddreißigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfunddreißigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechsunddreißigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den siebenunddreißigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den achtunddreißigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den neununddreißigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den einundvierzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweiundvierzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreiundvierzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierundvierzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfundvierzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechsundvierzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den siebenundvierzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den achtundvierzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den neunundvierzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den einundfünfzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweiundfünfzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreiundfünfzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierundfünfzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfundfünfzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechsundfünfzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den siebenundfünfzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den achtundfünfzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den neunundfünfzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den einundsechzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweiundsechzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreiundsechzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierundsechzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfundsechzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechsundsechzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den siebenundsechzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den achtundsechzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den neunundsechzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den siebzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den einundsiebzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweiundsiebzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreiundsiebzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierundsiebzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfundsiebzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechsundsiebzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den siebenundsiebzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den achtundsiebzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den neunundsiebzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den achtzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den einundachtzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweiundachtzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreiundachtzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierundachtzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfundachtzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechsundachtzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den siebenundachtzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den achtundachtzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den neunundachtzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den neunzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den einundneunzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweiundneunzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreiundneunzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierundneunzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfundneunzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechsundneunzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den siebenundneunzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den achtundneunzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den neunundneunzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertundeinten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertundzweiten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertunddreiten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundvierten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertundfünften
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertundsechsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundsiebenten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertundachten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertundneunten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertundzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundelften
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertundzwölften
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertundzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertundelften
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundzwölften
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den hundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den hundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den hundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den hundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den hundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den hundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den hundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertundeinten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertundzweiten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertunddreiten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundvierten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertundfünften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertundsechsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundsiebenten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertundachten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertundneunten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertundzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundelften
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertundzwölften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertundzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertundelften
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundzwölften
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den zweihundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den zweihundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den zweihundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den zweihundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den zweihundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den zweihundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den zweihundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertundeinten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertundzweiten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertunddreiten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundvierten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertundfünften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertundsechsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundsiebenten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertundachten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertundneunten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertundzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundelften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertundzwölften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertundzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertundelften
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundzwölften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den dreihundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den dreihundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den dreihundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den dreihundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den dreihundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den dreihundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den dreihundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertundeinten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertundzweiten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertunddreiten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundvierten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertundfünften
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertundsechsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundsiebenten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertundachten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertundneunten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertundzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundelften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertundzwölften
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertundzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertundelften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundzwölften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den vierhundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den vierhundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den vierhundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den vierhundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den vierhundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den vierhundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den vierhundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundeinten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundzweiten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertunddreiten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundvierten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundfünften
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundsechsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebenten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundachten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundneunten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundelften
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundzwölften
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundelften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundzwölften
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundelften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundzwölften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den fünfhundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den fünfhundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den fünfhundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den fünfhundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den fünfhundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den fünfhundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den fünfhundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundeinten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundzweiten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertunddreiten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundvierten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundfünften
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundsechsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundsiebenten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundachten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundneunten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundelften
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundzwölften
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundelften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundzwölften
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundsiebenundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundachtundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundneunundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundelften
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundzwölften
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertunddreizehnten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundvierzehnten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundfünfzehnten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertundsechzehnten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundsiebzehnten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundachtzehnten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundneunzehnten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mitternacht ist, so gilt es für den sechshundertundeinundzwanzigsten
Tag. Wenn es Morgen ist, so gilt es für den sechshundertundzweiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Vormittag ist, so gilt es für den sechshundertunddreiundzwanzigsten
Tag. Wenn es Mittag ist, so gilt es für den sechshundertundvierundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nachmittag ist, so gilt es für den sechshundertundfünfundzwanzigsten
Tag. Wenn es Abend ist, so gilt es für den sechshundertundsechsundzwanzigsten
Tag. Wenn es Nacht ist, so gilt es für den sechshundertundsiebenundzw

Krone. Im Jahre 1676 den 29. Mai legte eine Feuersbrunst 35 Häuser in Asche. Seit 1772 werden jährlich 2 Märkte gehalten, jetzt am Montage vor Ostern und am 1. Novbr. Von Delve führt ein Damm nach der nahen Eider. Im Kirchspiel sind 3 Mühlen: beim Kirchdorfe, bei Hollingstedt und in Schwienhusen.

### Eingepfarrte Oerter.

1) Delverort, ein Haus am Delverdeich. 2) Bergewörden, (Borwörden) nach der wahrscheinlichen Ableitung eine auf einer Anhöhe oder Wurth erbauete Burg, vielleicht zum Schutze der Delver Kirche und überhaupt der Gränze des Landes. Das Dorf liegt auf einem schmalen Geestrücken, mitten in der Marsch. Die Höhe dieses Rückens ist so bedeutend, daß bei Durchbrüchen der Eider das Dorf nicht gefährdet wird. 3) Hollingstedt, mit einer ziemlich bedeutenden Hölzung. 4) Langenhörn, ein Haus. 5) Schwienhusen. In diesem Dorfe, das vielleicht durch das in der dithm. Geschichte berühmte Swinen-Geschlecht gegründet ist, trat in der letzten Fehde 1559 der hochherzige Hans Lübkens auf, und beschwor, obwol mit geringem Erfolg, beim Feuer des niederbrennenden Dorfes Wallen seine Landsleute, gegen die Feinde des Vaterlandes sich zu bewaffnen. Ueberhaupt wohnte, wie im Kirchspiel Delve im Allgemeinen, so hier vorzüglich, in der Zeit der Freiheit ein starkes, unerschrocknes Geschlecht. Jetzt ist das kriegerische Feuer verraucht, aber Schwienhusens Bewohner zeichnen sich doch noch vor vielen im Lande rühmlichst aus durch Gottesfurcht und Arbeitsamkeit; deshalb geben sie auch das eben so schöne als seltene Beispiel einer Dorfschaft, in der kein Verarmter wohnt.

## 5. Hennstedt.

Das alte, schon in der Urkunde von 1281 unter dem Namen Hanstede vorkommende Kirchspiel Hennstedt umfaßt, mit Ausnahme des süderdithm. Dorfes Fedderingen, die Kirchengemeinen Hennstedt und Schlichting. Es besteht aus 1663 Morgen, größtentheils Geestländereien, und hat gegen 2500 Einwohner. Der Kirchort selbst hat ein sehr freundliches Aeußere, was theils

dem Brande von 1765, der einen großen Theil desselben in wenigen Stunden in Asche legte, theils den häufigen Brandstiftungen in neuerer Zeit zuzuschreiben ist. Die dem heil. Secundus geweihete Kirche gehört zu den ältesten Gotteshäusern im Lande, ist aber 1748 im Innern ganz erneuert, nachdem sie schon sechs Jahre vorher mit einem neuen schönen Thurme war geziert worden, weil der alte 1737 vom Blitze gezündet abbrannte. Stets standen an dieser Kirche 2 Prediger, und alle 13 oder 14 Vorweser des jetzigen Pastors sind hier gestorben. An der höhern Knabenschule war vormals ein studirter Rector angestellt und mit der Mädchenclasse ist in neuerer Zeit eine Industrieschule verbunden; Hennstedt hält jährlich 3 Vieh-, Pferde- und Krammärkte, den 17. April, 29. August und 6. December.

## Eingepfarrte Oerter.

1) Barckenholm mit 5 Steinbackereien, die einen großen Theil der benachbarten Kirchspiele mit Mauersteinen versorgen. 2) Cleve, wo 2 Mal im Jahr, an den Tagen vor den Heider Pferdemärkten, bedeutende Vormärkte gehalten werden. 3) Hehm (in dem Hemme). 4) Horst. 5) Hoegen (Högelen). 6) Nordfeld. 7) Nordheistedt. 8) Süderheistedt. Nicht weit von diesem Dorfe liegt der Auekrug neben der Auebrücke, die zur Zeit der Freiheit zuerst von 2½ Kirchspielen, und später gegen Fischereigerechtigkeit in einem Theile der Aue an 15 Männer zur Unterhaltung abgegeben wurde. Die Auebrücke war eine verschanzte Verbindungsbrücke zwischen der großen und kleinen Hamme, und deshalb einer der wichtigsten Punkte im Lande. Der Damm an beiden Seiten der Aue, über die hier die befestigte Brücke ging, soll der Uferdam, und bis hieher im 14ten Jahrh. die Aue von der Eider herauf schiffbar gewesen seyn. 9) Linden, mit einer Steinbackerei. Nicht weit von hier befindet sich im Holze ein von Felsen aufgemauerter Keller, der wahrscheinlich noch aus dem Heidenthume herrührt. 10) Oestermoor. 11) Westermoor. 12) Wiemerstedt (Hogenwimerstede). 13) Apeldöhr, ein einzelnes Gehöfte. 14) Das süderdithm. Dorf Fedderingen, zum Kirchspiel Hemmingstedt gehörend.

In der Gemeine sind 5 Mühlen: in Cleve, in Fedderingen, in Süderheistedt und 2 im Kirchorte.

Noch erwähnt Neoc. eines heiligen Baumes, der in dieser Gemeine gestanden, des Wunderbaumes neben der Auebrücke. Mit immer grünen, kreuzweise in einander gewachsenen Zweigen stand er als ein Wunder seiner Zeit da, und Niemand kannte seines Gleichen. Und die Sage ging, wenn dieses Baumes Blätter und Zweige anfangen würden zu verdorren, würde auch Dithmarschens Freiheit zu Grunde gehen. Nachher aber werde eine Elster auf dem Baume nisten, und 5 weiße Jungen ausbrüten, zum Zeichen, daß dem Lande die Wiedererlangung seiner Freiheit bevorstände. Der Baum verdorrte kurz vor dem Jahre 1559, wo der letzte große Kampf eben bei dieser Auebrücke gekämpft wurde. Die Weissagung mit der Elster ging auch zum Theil in Erfüllung, kurz vor dem Tode Herzog Johann's des Aelteren, welchem der mittlere Theil von Dithm. zugefallen, der jetzt gewissermaßen die Freiheit wieder erhielt, da der Herzog ohne Leibeserben gestorben war. Aber der mittlere Theil von Dithm. blieb nicht frei; die 2 andern Landesherren theilten sich darin.

## 6. Schlichting.

Zwischen Hennstedt und St. Annen liegt in einer niedrigen Marschgegend das zum Kirchspiel Hennstedt gehörende Kirchdorf Schlichting. Im Winter ist dieser Ort nicht selten mit Wasser umgeben, und war daher, bis 1597 der Weg übers Moor angelegt wurde, fast ganz von Hennstedt abgeschlossen. Natürlich wurde dadurch der Wunsch rege, von der Hennstedter Kirche sich zu trennen und eine eigene Kirche zu bauen. Dieser Wunsch ward zur That, über das Wann schweigen aber alle Chroniken. So viel ist indeß gewiß, zur Zeit der Reformation bestand schon die hiesige dem heiligen Rochus geweihete Capelle; denn bei der Versammlung der gesammten Geistlichkeit zu Meldorf 1544 finden wir schon einen Jasper Wagenius, der sich Prädicant to der Schlichten unterschrieben hat. Wenn man auch diese Kirche als ein Filial von Hennstedt ansehen kann, wofür unter andern dieses ein Beweis ist, daß die Leichen von hier auf dem Hennstedter Kirchhofe beerdigt werden, bildet Schlichting im

Uebrigen doch eine eigene Kirchengemeine. Obwol die Besoldung des hiesigen Predigers sehr geringe ist, scheinen doch von den wahrscheinlich 18 Vorwesern des jetzigen Pastors die meisten hier gestorben zu seyn. Niebur wurde 1738 abgesetzt. Der Rector verwaltet die Geschäfte eines Kirchspielschreibers. Im Dorfe steht eine Mühle.

## 7. Lunden.

Lunden und dessen nächste Umgebung gehören zu den Oertern, über welche uns die ältesten Nachrichten aufbewahrt sind. Schon im 12ten Jahrhundert hatte das Bremer Erzstift hier große Privatbesitzungen, die Waldemar 2. für 200 Mark Silber 1217 kaufte, und wo er eine Festung anlegte, Lin genannt, wie es heißt, um das erst kürzlich mit dem dänischen Reiche verbundene Land zu zügeln, vielleicht aber auch, um seine Güter gegen die Ueberfälle der Dithmarscher zu sichern. Höchst wahrscheinlich ist dieses Lin das jetzige Lunden. Nach erlangter Freiheit kommt hier übrigens keine Festung mehr vor. Das Kirchspiel, welches noch jetzt die Kirchengemeine St. Annen mit in sich faßt, 2066 Morgen groß ist, hauptsächlich aus Marsch besteht und gegen 3200 Einwohner hat, umschloß im Jahre 1281 auch noch das jetzige Kirchspiel Hemme. Letzteres ist freilich schon vor der Mitte des 14ten Jahrh. davon getrennt, aber auch so blieb dieses Kirchspiel noch eins der größten im Lande, und es darf uns nicht wundern, daß Lunden zur Zeit der Freiheit von so großer Bedeutung war. Auf der äußersten Nordspitze einer von der Weddingstedter Sumpfgegend nordwärts sich hinziehenden Sanddüne, mitten zwischen Marsch und Moor belegen, war es, wie P. Mohr sagt, die mächtige Schutzwehr des Landes in der tiefen, weiten und die äußerste Nordgränze des deutschen Reiches umlaufenden Eiderbucht gegen der Friesen unaufhörliche Ueberfälle. Hier lebten berühmte Geschlechter, die Nannen und Swinen, und der Reichthum der Bewohner gab sich nach Neoc. durch herrliche und stattlich gebauete Häuser kund. Kein Wunder, wenn den Lundenern das Stadtrecht der Meldorfer ein Dorn im Auge war, bis sie es endlich auch dahin brachten, daß am 27. Febr. 1529 von

dem ganzen Lande in allgemeiner Versammlung das Stadtprivilegium ihnen Kraft eines mit dem Insiegel der 48 Regenten versehenen Briefes verliehen wurde. Durch dieses Stadtrecht erhielt der Ort vorwiegendes Ansehen im Norden, und wenn gleich mit der Eroberung des Landes Lunden aufhörte eine Stadt zu seyn und ein Flecken wurde, hatten doch bis zur zweiten Theilung 1581 die Oberbeamten hier ihren beständigen Aufenthalt, und selbst seit ganz Norderdithmarschen Einem Landesherrn angehörte, behielten lange Zeit mehrere von den ersten Beamten hier ihren Sitz, bis endlich das immer mächtiger werdende Heide sämmtliche Oberbeamte an sich zog. Das Ansehn, so wie der damit verbundene Wohlstand mußten daher in demselben Grade von Lunden weichen, wie Heide an beiden zunahm, und nach Aufhebung des Lundener Gerichts 1781 war es um die Bedeutung Lundens völlig geschehen. Die hiesige dem heil. Laurentius geweihete Kirche ist alt und groß, und hatte in catholischer Zeit 9 Altäre. Als 1559, wie Neoc. berichtet, von der Stadt Lunden "6 Stige Huser in der Veide van einer vornehmen Frunven angestickt und mit der Kerken vorbrennt" wurden, scheinen die Mauern doch stehen geblieben zu seyn, so wie auch der Thurm, den der Blitz 1783 einäscherte. An der hiesigen Kirche dienten immer 2 Prediger, und von den 18 Vorwesern des jetzigen Pastors sind wahrscheinlich 17 hier gestorben. Nur von dem Pastor von Somm wissen wir gewiß, daß er von hier gegangen; er kam 1733 als Hauptprediger nach Wesselburen. Der romantische Kirchhof erinnert durch viele Denkmäler sowol an die alte Heldenzeit, als auch an die vormalige Bedeutung Lundens.

Auf das Lundener Kloster werden wir später zurückkommen. Gegenwärtig sind hier 2 Gilden, von denen aber die sogenannte Vogelgilde nur noch 3 Mitglieder zählt. Merkwürdiger ist die 1508 gestiftete Panthaleonsgilde, deren Zweck Unterstützung der Armen ist. Jährlich am Panthaleonstage, den 28. Juli, hält sie ihre Sitzung und hat jetzt ein Capital von 4173 ℔. 22 kleine Brodte werden wöchentlich an eben so viele Arme ausgetheilt. Lunden hält jährlich 2 Vieh-, Pferde- und Krammärkte, den 4. April und 9. October, wovon letzterer als Füllenmarkt von nicht geringer Bedeutung ist. Im Kirchorte stehen 3 Mühlen.

### Eingepfarrte Oerter.

1) Krempel. 2) Flehde. 3) Dahrenwurth. 4) Groß- und Kleinlehe. 5) Wollersum. Hier ist eine Fähre über die Eider und ein Hafen, von wo aus viele Kornladungen versandt werden. Früher soll Wollersum ein großes Dorf mit 2 Mühlen gewesen seyn, allein 1599 mußte es ausgedeicht werden, und wurde 1601 von den Einwohnern verlassen. Diese 5 Dörfer kommen schon 1231 unter dem Namen Cremböll, Flede, Tharenword, Lae und Ulversum in Waldemars Lagerbuche vor, wo auch die 4 Oerter Melsword, Ysmädowä, Aendebytel und Metäs (Metz) genannt werden, welche längst von der Eider fortgerissen sind. 6) Süderbargen, wovon 7 Häuser zu Hemme gehören. 7) Norderbargen. 8) Rehm mit einer Mühle; östlich liegen 2 kleine Seen. 9) Flederwurth. 10) Groven, wovon 2 Häuser zu Hemme eingepfarrt sind. Ein früheres Groven soll von der Eider verschlungen worden seyn. Steinbackerei. 11) Mahde. 12) Preil. 13) Nesserdeich; vormals war Neeß ein großes Dorf. 14) Der Lundener Koeg mit 2 Höfen.

## 8. St. Annen.

Die Kirchengemeine St. Annen macht einen Theil des Kirchspiels Lunden aus und hat gegen 500 Einw.; sie war bis gegen das Ende des 15ten Jahrh. auch in kirchlicher Beziehung mit Lunden verbunden, und Neoc. nennt St. Annen: "Capelle tho Lunden, van de twe Buerschoppe Nieveldt unde Osterfeldt vor sick gefunderet." Fehse giebt 3 Gründe für diese Trennung an, nemlich: den Reichthum der Eingepfarrten, die im Winter beschwerliche Entfernung von Lunden, und ein Gelübde. Dieser dritte Grund scheint der wichtigste gewesen zu seyn. Der Ort Bösbüttel in der hiesigen Gemeine hieß in alter Zeit Hunsbytel und lag höchst wahrscheinlich auf einer Eiderinsel. Der reißende Strom drohte der Ortschaft den Untergang und man sahe sich deshalb in die Nothwendigkeit versetzt, die Insel mit einem Deiche zu umschlagen und mit dem festen Lande zu verbinden. Diese Annahme wird durch den doppelten Umstand bewiesen, daß der

Ort in einer päbstlichen Bulle insula genannt wird, und daß in Waldemars 2. Lagerbuche von 1231 Hunsbytel und Flette zusammen genannt werden, welches Flette aber nicht mehr vorhanden und von der Eider weggespült ist. Weil das Geschäft der Eindeichung ohne Einigkeit der Unternehmer betrieben wurde, und deshalb auch zu keinem Ziele führte, traten 3 Männer aus dem Russebillengeschlechte zusammen, Russen Marquart, Heinen Claus und Junge Claus Johann, kauften die ganze Feldmark an sich, und fingen die Bedeichung von neuem mit dem Gelübde an, wenn das Unternehmen glücklich von Statten gehen würde, wollten sie der heiligen Anna, St. Marien's Mutter, hier eine Capelle bauen. Durch die Geschicklichkeit des M. Gisse gelingt es ihnen 1491 einen Damm um Bösbüttel zu schlagen. Fehse behauptet, es sey erst 10 Jahre später, 1501, mit der Erbauung einer Capelle von Brettern der Anfang gemacht, und ein Meßpfaffe verordnet; doch widerspricht dieser Angabe die Bulle von 1500, in der von St. Annen als einer schon bestehenden (consistens) Capelle geredet wird und Fehse's eigne Aeußerung: Elert Trostorph habe bis 1507, wo er zum Priester geweiht sey, als Schulkehrer hieselbst Sonntags die Postille in der Capelle vorgelesen. Daß übrigens die Capelle nach dem Siege bei Hemmingstedt durch die Bösebüttler aus der großen Beute erbaut worden, wie Viethen und durch ihn verleitet, auch Fehse behaupten, ist ein Irrthum; denn die Schlacht wurde erst den 17. Febr. gewonnen und die Bulle, worin die Gründung der Capelle bestätigt und jedem, der sie jährlich an bestimmten Tagen besuchen und zu ihrer Erhaltung und Ausschmückung beitragen würde, 100tägiger Ablaß versprochen wird, ist unterschrieben: Rom den 20. Januar 1500. Pabst Julius 2. ertheilte den 3 Gründern von St. Annen für sich und ihre männlichen Erben das Präsentationsrecht. Schon 1571 wurde die kleine Capelle niedergerissen und eine größere Kirche, die jetzige, gebauet. Es ist hier immer nur Ein Prediger gewesen. Von keinem der 13 Vorweser des jetzigen Pastors ist aufgezeichnet, daß er von hier versetzt sey. Thomerus wurde 1578 abgesetzt, weil er gesetzliche Zinsen für Wucher erklärte. Den 1. April 1625 brannte das Pastorat ab. An der Schule steht ein Rector, der die Ge-

schäfte eines Kirchspielschreibers verwaltet. Südlich von der Kirche ist eine Mühle. Die zu St. Annen

eingepfarrten Oerter

liegen sämmtlich in der Marsch und bilden die 3 Bauerschaften: 1) Neufeld mit: Dammsdeich; beim Neuensiehl; Westerbuhr; im Ort; bei der Kirche; am Deichstrich; im Neufeldinger (oder Neufelder) Moor. 2) Damm (früher Westerösterfeld). 3) Oesterfeld (früher Oesterösterfeld): am Eiderdeich; Bösbüttel; bei der Friedrichstedter Fähre.

## 9. Hemme.

Schon 1231 kommt Heem vor, im Lagerbuche Waldemars 2, der 3 hier befindliche Hufen dem Kloster Herseveld 1217 abgekauft hatte. Aber das jetzige Kirchspiel Hemme mit 1067 Morgen des schönsten Marschlandes und mit 900 — 1000 Einwohnern war im Jahre 1325 noch nicht von Lunden getrennt. Uebrigens wird die Trennung nicht lange nachher erfolgt seyn; denn in einer Urkunde von 1374 wird Hemme als Kirchspiel aufgeführt. Neoc. nennt die hiesige "Unser lieben Frauen" geweihete Kirche eine Tochter und Capelle von Lunden. Ueber die Zeit ihrer Entstehung finden wir keine Nachricht, aber im Jahre 1347 war sie schon gegründet. Fehse, der selbst Prediger in Hemme war, spricht von einer Sage, nach der vor vielen Jahren westlich neben Zennhusen eine Kirche gestanden, "de Karke to Kampen" genannt, von der ein Weg noch den Namen Kampenweg führe. An diesem Wege sey eine St. Johannis Capelle gewesen, und häufige Wallfahrten hätten hieher stattgefunden; vielen Kranken und Krüppeln sey an diesem heiligen Orte geholfen. Später habe man über den Berg, auf dem die Capelle gestanden, und der noch der Capellenbarg genannt würde, so wie der Wagenweg über die Stelle, die Capellenmeente, einen Deich geschlagen. Auffallend ist es übrigens, daß 2 Bethäuser so nahe an einander und in so geringer Entfernung von der gemeinsamen Mutterkirche zu Lunden sollen gestanden haben; man mögte denn entweder annehmen, die Johannis Capelle sey ein kleines Häuschen mit einem Heiligenbilde gewesen, wie deren sich in catholischen Ländern viele be-

finden, oder die Kirche to Kampen sey nach dem Abbruche der Johannis Capelle, die wegen der zu großen Nähe an der Eider habe eingehen müssen, erst entstanden. Ueberhaupt richteten die Fluthen der Eider vor Zeiten in dieser Gegend unsers Vaterlandes furchtbare Verwüstungen an. Einst wurden 80 Morgen von Zennhusen weggespült und man sahe sich genöthigt, die Kirche to Kampen niederzureißen und den Kirchhof den Wellen preis zu geben. Es entstand ein Streit darüber, wo jetzt die abgebrochene Kirche stehen solle, und man beschloß, sie dort wieder aufzurichten, wo 2 zusammengejochte Kühe zuerst anfangen würden zu grasen. Die Kühe gingen gradeswegs nach dem jetzigen Hemme, und fingen in einem mit Reth bewachsenen Sumpfe an zu fressen, worauf hier ein hoher Kirchhof angelegt, mit einem breiten Graben umgeben und die jetzige Kirche gebauet wurde. Man erzählt, die Dörfer Flehde und Groven hätten sich mit der jetzigen Hemmer Gemeine zu diesem Kirchenbau vereinigt, als aber der Bau bis an die Fenster fortgerückt, sey man uneins geworden, worauf der größte Theil von Flehde und Groven bei Lunden geblieben. Nur ein kleiner Theil dieser Dörfer soll die Kirche völlig mitgebauet haben, und deshalb gehören noch heutigen Tages 1 Haus in Flehde und 2 in Groven nach Hemme zur Kirche. In Kirchspiels=, Schul= und Armenangelegenheiten gehören die 2 Häuser in Groven übrigens nach Lunden. Fehse berichtet: vor Erbauung der Kirche in Hemme sey dort schon eine Capelle gewesen, und zwar in der Mitte des Dorfes, auf der noch so genannten Capellenwurth. Die kirchlich gesinnte Vorzeit konnte ihrer Gotteshäuser nicht lange entbehren, und es ist deshalb sehr glaublich, daß man die eben genannte Capelle nach dem Abbruche der Kirche to Kampen als Interimskirche bis zur Vollendung der neuen errichtet habe. Im Pabstthum hatte letztere 3 Altäre, und besitzt eine sehr große schöne Orgel, die 1598 eingeweiht ist. Bis 1781 waren hier immer 2 Prediger. Von den 17 Vorwesern des jetzigen Pastors scheint nur M. Hein, der 1667 Hauptprediger in Wesselburen wurde, von hier versetzt zu seyn. M. Bruneck ging 1683 heimlich von hier, weil er keine Möglichkeit sahe, seine auf 215 ℔ sich belaufenden Schulden zu bezahlen. Bis 1730 stand ein studirter Rector an der hiesigen Schule, mit der gegen=

wärtig eine Industrieschule verbunden ist, deren Vorsteherinn jährlich 50 ℔ erhält. Im Kirchort ist eine Mühle.

### Eingepfarrte Oerter.

1) Zennhusen, kommt in Waldemars Lagerbuche unter dem Namen Civingehusae vor. Der König hatte hier 2 vom Abte Herrmann 1217 gekaufte Hufen. 2) Hemmerwurth. Diese Dorfschaft war ehemals viel bedeutender. Sie soll auf einer Wurth, woher auch der Name, belegen und mit 2 Pforten gleichsam befestigt gewesen seyn. Aber das Wasser spülte immer mehr Land hinweg, und nach der großen Sturmfluth 1532 wurde nur mit großer Mühe ein geringer Theil erhalten. Eine Steinbackerei und eine Mühle. Vor der Eindeichung des Carollnenkoeges, der auch zu Hemme eingepfarrt ist und dessen in Folgendem gedacht werden wird, war hier die Fähre über die Eider nach Tönningen. 3) Von Süderbargen 7 Häuser. 4) Von der Dorfschaft Groven 2 Häuser und 5) von Flehde 1 Haus. 6) Rathsmehde, ein Haus, an welches sich die merkwürdige Erinnerung aus der Zeit der Freiheit anknüpft, daß dort sich die Mannschaft der Mitteldösste jährlich um Pfingsten zur Heerschau versammelte.

## 10. Wesselburen.

Nach den Chronisten soll Wesselburen durch Bauern aus dem Dorfe Wesseln bei Heide den Namen erhalten haben, die sich der Fischerei halben tief in die Marsch hinab begaben und die ersten Häuser hier baueten. Schon Neoc. nennt diesen Ort einen herrlichen, schönen Flecken, und jetzt noch ist Wesselburen nach Heide der wohlgebauteste und nahrhafteste Ort im ganzen Nordertheil. Was Marne für Süderdithm. das ist Wesselburen für Norderdithm. Auch hier wird Sonntags und Mittwochs ein bedeutender Kornhandel getrieben, und vorzüglich in der Erndtezeit ist an den genannten Tagen hier ein großer Zusammenfluß von Menschen, die theils Arbeit theils Arbeiter suchen. Es sind nemlich, da das Kirchspiel einen zum Kornbau weit mehr als zur Viehzucht geeigneten Boden besitzt, tausende von Händen erforderlich, den Erndtesegen zu bergen, und bei der

Größe der hiesigen Höfe und ihrer bedeutenden Anzahl reichen die im Kirchspiele wohnenden Tagelöhner in der Erndtezeit wenigstens lange nicht zur Beseitigung aller Arbeiten hin. Deshalb stellen sich alsdann aus den benachbarten Gegenden viele Tagelöhner hier ein, alle in der Absicht, Geld zu verdienen, wenn gleich wenige mit dem festen Vorsatze, einen Sparpfennig für den Winter mit nach Hause zu bringen. Ja viele vergeuden am Sonntage in Wesselburen den Erwerb einer ganzen Woche, treiben solchen Unfug, daß die Polizei mehrere Jahre militairischer Hülfe bedurfte, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, und kehren arm, wie sie hingegangen, in ihre Heimath zurück, ja oft noch ärmer, indem sie ihre Geräthschaften in einem der Wirthshäuser versetzt haben, deren es hier, gewiß zum größten Verderben der eignen Commüne, sehr viele giebt.

Wislingheburen, wie das Kirchspiel in der ältesten Urkunde von 1281 genannt wird, war vormals von noch größerem Umfange, denn Neuenkirchen gehörte dazu, ist aber schon vor dem Jahre 1323 davon getrennt. Doch jetzt noch macht das Kirchspiel über ein Viertel der ganzen Landschaft aus, und ist zu 4526 Morgen 16 Scheffel angesetzt.

Was nun Wesselburen als Flecken anlangt, ist aus der älteren Geschichte dieses Ortes der große Brand am 6. August 1736 das Merkwürdigste. Das Feuer nahm in dem 10ten Hause der Oesterstraße, von unten an gerechnet, dessen Besitzer Paul Hinrichs hieß, seinen Anfang, vermittelst glühender Asche, die unvorsichtiger Weise zum Rapsaatstroh hinausgetragen war. In wenigen Stunden wurde der größte Theil des Fleckens, 127 Gebäude, nemlich: 4 Wohnungen, 95 Wohnhäuser und 28 Ställe in Asche gelegt, und auch die schöne Kirche mit ihren 9 Altären und dem 180 Fuß hohen Thurme, so wie das Glockenhaus mit 3 großen Glocken blieben von der Wuth der Flammen nicht verschont. Nur 97 Gebäude entgingen dem Verderben, und die Bewohner der geretteten Häuser litten wegen der bedeutenden Brandbeeden fast eben so sehr als diejenigen Einwohner, deren Häuser niedergebrannt waren. Der Landesfürst, Herzog Carl Friedrich, befand sich zufällig in Bargteheide, und erließ von da

aus das erste Trostschreiben an die Gemeine zu Wesselburen, begleitet von einem Geschenke, bestehend in einer Anweisung auf 6000 ℔ und in dem Befehle, einer der Kirchspielsvorsteher solle 6000 ℔ Strafgelder an die Kirchencasse zahlen, weil er sich der Anschaffung von Sprützen widersetzt habe. Zugleich versprach der Fürst eine Kirchen- und Haus-Collecte in seinen Erblanden und in den benachbarten Städten und Ländern veranstalten zu lassen. Sämmtliche Donativ- und Collectengelder brachten 43034 ℔ 1½ ßß. Dadurch wurde es der Gemeine möglich, obwol die Dienstwohnungen des Diaconus, Rectors, Conrectors, Kirchspielschreibers und Organisten auch mit abgebrannt waren, alle diese Gebäude sogleich wieder aufzuführen. Die neue Kirche allein kostete 62452 ℔ 14 ßß 4 ß, und im Ganzen beliefen sich die Baukosten aller öffentlichen Gebäude auf 79192 ℔ 10 ßß 9 ß. Die Kirche wurde nach einem vom Capitain Dellin entworfenen Risse unter Aufsicht des Baumeisters Schott, der für dieses Geschäft 1800 ℔ erhielt, aufgeführt, und den 17. Juni 1738 eingeweiht. Herzog Carl Friedrich war bei der Feier zugegen, und der Pastor von Somm hielt die erste Predigt. Seit Nicolaus Boje, der erste evangelische Prediger in Wesselburen, die Reformation in Norderdithm. beförderte, sind 17 Hauptprediger hier gestorben und nur 2 Vorweser des jetzigen Pastors haben andere Bedienungen erhalten. Celter ging 1552 wieder als Pastor nach Hattstedt zurück und D. Wolf kam 1792 als Pastor nach Oldesloe. Bis 1808 waren hier 3 Prediger. In dem genannten Jahre wurde das Archidiaconat eingezogen, und die Wohnung des Archidiaconus 1818 zur Amtswohnung eines Kirchspielarztes genommen. Im Jahre 1818 erhielt der Apotheker Schmidt ein Privilegium, eine Apotheke in Wesselburen anlegen zu dürfen, und erbauete darauf neben der Kirche ein schönes, zur Zierde des Fleckens gereichendes Gebäude, welches er mit der Apotheke 1830 für 75000 ℔ verkaufte.

Bis 1784 wurden die Leichen auf dem Kirchhofe beerdigt; da verlegte man den Gottesacker an die Westerseite des Fleckens. Jetzt ist auch dieser ½ Morgen große Platz mit Leichen angefüllt, und ein neuer 1⅕ Morgen großer Begräbnißplatz östlich von Wesselburen angelegt, der mit dem dahin führenden Wege,

dem Thorhause und der Einfriedigung über 1000 Rthlr. gekostet hat, und den 16. September 1832 eingeweiht ist.

Bis vor 40 Jahren stand an der Fleckenschule ein studirter Rector.

Jahrmärkte sind in Wesselburen schon frühe gehalten; es kommt schon 1609 die Verlegung eines Marktes vom Frühjahr in den Sommer vor. Jetzt werden jährlich 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte gehalten, den 25. April und den 1. October. Auch findet seit 1822 jeden Mittwoch ein Wochenmarkt hier statt.

## Eingepfarrte Oerter.

1) Süderdeich. Claus Marx Hargens bauete 1521 hier ein schönes mit Kupfer gedecktes Haus, bei welchem 700 Tonnen Gerste jährl. Einkünfte und ein Geschütz sich befanden, das vorzüglich schön gegossen war. Das Dorf lag vormals außerhalb des Seedeichs. 2) Unterschaar, in alter Zeit war hier ein Hafen. 3) Hellschen. 4) Heringsand, im Koege gleichen Namens. 5) Groven. 6) Norddeich, lag vormals auch außerhalb des Seedeichs. Hier bauete Karsten Reimers, ein 48ger aus dem Vogdemannengeschlecht und Stammvater der Viethen, ein mit Kupfer gedecktes Haus, bei welchem sich 700 Tonnen Gerste jährl. Einkünfte und ein herrliches Geschütz befanden. Das Haus war noch zu Neoc. Zeiten in gutem Zustande. Nach einer Sage soll dieses Gebäude niedergebrannt und beim Einsturz des hohen Giebels sollen viele schon vom Feuer ergriffene Papiere herausgefallen seyn, bei welcher Gelegenheit ohne Zweifel manche wichtige Dithm. betreffende Urkunde verloren ging. Zu Norddeich gehört die Norddeicher Weide. 7) Hillgroben. 8) Neufeld, Nordmede, Krumhörn und Wehlkathe, 4 einzelne Häuser. 9) Schülp. Als schon 2 Dörfer von den Fluthen weggerissen waren, berichtet Neoc., erhielt Schülp, das vormals Osterdieck hieß, vom Abschülpen seinen Namen, und wurde wahrscheinlich damals erst eingedeicht. Den ganzen Sommer über wurde hier ein von den Rendsburgern und Holländern besonders fleißig besuchter Markt gehalten, und Bauholz, Kohlen, Brennholz u. s. w. wurden hier nordöstlich am Dorfe, denn bis hieher gingen die Schiffe, ausgeladen. 10)

Schülper Alten- und Neuen-Stehl mit einem Hafen. Vor Eindeichung der sogenannten Schülper und Norddeicher Weide, die vom Heringsander Koege bis zum Carolinenkoege in geringer Breite sich erstreckt, war der Hafen beim Alten-Siehl. 11) Revel oder Schülper Weide. 12) Strübbel lag vor 200 Jahren noch unmittelbar an der Eider, obwol damals schon mit einem Deiche umgeben. Deshalb wurde die Fischerei hier auch stark betrieben. 13) Haferwisch. 14) Poppenwurth. 15) Hoddienwisch. 16) Jarrenwisch. 17) Wehren. 18) Ocken. 19) Hassenbüttel. 20) Deichhausen. 21) Hartenkröge. 22) Neulandsweg. 23) Kronenbrücke. 24) Reinsbüttel. Ueber die Durchdeichung des Wartstroms, der früher dieses Dorf von dem Inselbüsum trennte, wird in der Kirchspielsbeschreibung Büsums ausführlich die Rede seyn. 25) Reinsbüttler Weide. 26) Vom Wahrdam- (oder Wartdamm-) Koege, dessen ebenfalls in der Kirchspielsbeschreibung Büsums gedacht werden wird, die nördlich vom Wartstrom belegene Hälfte mit dem Weidehof. Außerdem gehört seit 1811 der Hedwigenkoeg nach Wesselburen zur Kirche.

Von den 7 Mühlen in der Gemeine stehen 2 beim Kirchort, 2 bei Schülp, eine bei Strübbel, eine bei Reinsbüttel und eine bei Süderdeich.

## 11. Neuenkirchen.

Das Marschkirchspiel Neuenkirchen enthält 1595 Morgen und es wohnen in demselben gegenwärtig ohngefähr 230 Familien. Kirchspiel und Kirche sind, was der Name auch andeutet, neueren Ursprungs, doch war das Kirchspiel schon 1323 und die Kirche schon im Jahre 1347 vorhanden. Sie verdankt 2 berühmten friesischen Geschlechtern, den Todiemannen und Hödiemannen ihre Entstehung. Ueberall, wo es Land einzudeichen gab, finden wir in der ältesten Geschichte unserer Gegenden die Friesen, und gewiß wohnten die beiden genannten Geschlechter in der Wesselburner Gemeine ebenfalls an solchen Stellen, die sie selbst durch Deiche gegen die Fluthen des Meeres geschützt hatten. Weil ihre Wohnungen so weit von der Kirche entfernt lagen, beschlossen sie eine eigne Kirche, St. Jacob d. A. zu Ehren, zu

gründen, die anfangs Filial von Wesselburen war. Bei dieser Gelegenheit schenkte Ein Mann 4 Morgen Landes, auf denen man die Kirche nebst den dazu gehörenden Häusern aufbauete. Zu Kirchenbaumeistern durften eine geraume Zeit nur Glieder obiger Geschlechter gewählt werden. Neoc. nennt Neuenkirchen die reichste Kirche im Lande. Nach Abzug der Gehalte für sämmtliche Kirchenbediente, waren noch 300 Tonnen Gerste von ihren jährlichen Revenüen übrig. Viethen sagt, sie sey voller Schulden, man wisse nicht, wo ihre Capitalien geblieben, und als sie nach dem Brande vom 8. December 1704 in den folgenden Jahren habe wieder aufgebauet werden müssen, sey, ohngeachtet reicher Collectivgelder, dies schon der Fall gewesen. Doch haben sich, wenn anders dem Berichte Viethen's zu trauen, die Vermögensumstände der Kirche bedeutend wieder gehoben, obwol das seltene Unglück sie getroffen, in 25 Jahren zwei Mal von einer Feuersbrunst heimgesucht zu werden. Das 2te Mal geschah dieses den 27. October 1729, wo Abends 8 Uhr bei einem starken Nordwestwinde innerhalb 2 Stunden die Kirche, das Glockenhaus, die Schule, das Predigerwittwenhaus, die Kirchspielschreiberei, nebst 22 andern Wohnhäusern und 7 Scheunen ein Raub der Flammen wurden, und außer den beiden Predigerhäusern nur 7 Wohnungen stehen blieben. Das Gotteshaus wurde jedoch abermals schön wieder aufgebaut und ist mit einem hohen Thurme, einer vorzüglichen Orgel und kostbaren Kirchengeräthen versehen. Es sind allezeit 2 Prediger hier gewesen. Von den 22 Hauptpredigern seit der Reform., starben hieselbst 17, und von den übrigen 5 verließ nach der Fehde nur Wilde die Gemeinde. Er kam 1712 nach Hamburg. Seit 1830 ist in Neuenkirchen eine Industrieschule.

Merkwürdig ist hier die sogenannte Jungferngilde, die eine Verbrüderung der vornehmsten Interessenten zum Wohle des Ganzen gewesen zu seyn scheint, und 1547 gestiftet wurde. Diese Gilde besorgte alle Kirchenangelegenheiten, wählte die Prediger, und aus der Zahl der Gildebrüder wurden Kirchspielvogt, Kirchenbaumeister, Landesvollmachte, Kirchspiels- und Armenvorsteher genommen. Nicht nur waren beide Prediger stimmberechtigte Mitglieder, der Pastor führte auch das Wort, wenn jährlich am

2ten Weihnachtstage alle Gildebrüder vor dem Altare sich versammelten, um Angelegenheiten der Gilde zu berathen. Die Statuten finden wir bei Fehse. Die Neuenkirchner errichteten 1599 eine Vogelstange in einem Kirchenkruge, die über 1000 Gulden kostete, und schossen zum ersten Male nach dem Vogel. Gewiß stand dieses Vogelschießen mit der Jungferngilde in Verbindung. Seit den 80ger Jahren des vorigen Jahrh. ist übrigens zu Neuenkirchen keine Gilde mehr. Im Kirchorte steht eine Mühle. Zum Kirchspiele gehören drei Häuser in der Dorfschaft Strübbel und folgende, hier

eingepfarrte Oerter:

1) Blankenmoor, hat ohne Frage den Namen von dem weißen und hohen Moor, das (früher in einer viel größeren Ausdehnung als jetzt) zwischen Neuenkirchen und Hemme sich befindet. Bevor die Marsch mit Deichen umgeben wurde, riß dieses Stück Moorland sich wahrscheinlich irgendwo los, und ließ sich hier nieder. Beim Abgraben des Torfes kömmt man in gleicher Fläche mit den umliegenden Ländereien auf guten, vor Zeiten ohne Zweifel zum Ackerbau benutzten Marschboden. Die Vermuthung, dieses Moor sey aus England angetrieben, wird dadurch nicht bewiesen, daß man einige englische Münzen in demselben gefunden hat. 2) Büddinghusen, früher Bodiemenhusen. 3) Heuwisch. 4) Sommerhusen. 5) Tiebensee, Neoc. nennt das Dorf Depen-Seh. Darnach ist denn die Sage: als sich hier zuerst ein gewisser Tiebe aus Wesseln eine armselige Wohnung gebauet, und darauf die wilde See im Winter das Haus umflossen habe, hätten die Wesler besorgt gefragt: "Wo magt Tieben in de See gaen?" woher das Dorf den Namen erhalten, so glaublich nicht, wie Viethen meint. 6) Töding-wisch, sicher von den Friesen gegründet. Eine Mühle und eine Steinbackerei. 7) Wulfenhusen; und einzelne: Seeweg, Kiebitt und Delweg genannte Häuser.

## 12. Büsum.

Das Schicksal der Küstenländer, die den Fluthen der ungestümen Westsee ausgesetzt sind, ist aus dem Grunde sehr wan-

delbar, weil bald die Ebbe täglich neues Erdreich zurückläßt und an Ausdehnung der fruchtbare Boden sichtbar zunimmt, bald die Fluth das Geschenkte wiederfordert, und dort oft Schiffe segeln und Fische spielen, wo vor Kurzem blühende Dörfer standen. Vor allem haben zwei Gegenden unseres Vaterlandes diesen furchtbar ernsten Wechsel erfahren. Zweimal ist Brunsbüttel in den Abgrund der Elbe gerissen, und zweimal wurde Büsum von den Wogen der Westsee verschlungen. Weil aber das Erdreich, das die Elbe an ihren Ufern zurückläßt, schwerer ist und fester, als der lose Sand, den die See an den Küsten aufwirft, geschieht an den Seeufern beides schneller, der Anwachs wie der Abbruch, und aus dieser Erfahrung allein sind die großen Veränderungen zu erklären, die das Kirchspiel Büsum, das letzte, dessen Beschreibung wir noch zu liefern haben, in einem noch weit größeren Maaße als Brunsbüttel, erlitten hat, und denen es noch fortwährend ausgesetzt ist. Denn wie der Schiffer auf offenem Meere nimmer ruhen darf, weil sein Schiff allenthalben über einem Abgrunde sich befindet, so auch lebt Büsum in ewigem Kampfe mit der See.

Das alte Büsum war eine Insel, die durch den Wartstrom vom festen Lande getrennt war und von der Neoc. erzählt, sie habe sich so weit gegen Süden erstreckt, daß man auf Pferdeköpfen, deren man sich statt der Steine (Stapsteine) bediente, von hier nach Helmsand habe kommen können; ja, daß die Warffener und Büttler nicht nur, sondern auch die Barsflether und Büsumer bei der Heuerndte mit einander gesprochen hätten und letztere noch vor Kurzem trockenen Fußes auf 2 — 3 Pferdeköpfen zu einander gegangen wären. Bedenkt man, daß das älteste Barsfleth viel weiter nach der See hinaus lag, als das jetzige, so ist diese Angabe des Neoc. nicht eben unwahrscheinlich. Anfänglich stand die Kirche in Süderdorp. Als der südlichste Theil der Insel von den Wellen verschlungen war, verlegte man die Kirche nach Mitteldorp. Aber auch hier stand sie nicht lange. Die Büsumer lebten mit den Hamburgern in Streit und Mitteldorp wurde von diesen zerstört. Die Einwohner flohen und baueten, weil auch ihre Kirche von den Feinden zu Grunde gerichtet war, in Norddorp die jetzige Kirche 1442. Durchs Loos hatten sie die Stelle gewählt und der größte Theil der Mitteldorper begab sich hieher

zu wohnen. Einige baueten ſich aber wieder in Mitteldorp an und noch 1482 kömmt ein Jck Dircks Claus, der dort wohnte, vor. Jetzt geht der Hauptſtrom der Miele an der Stelle, wo früher die Kirche zu Mitteldorp ſtand. So führt denn eigentlich der jetzige Kirchort den Namen Norddorp, obwol man ihm den Namen der Inſel Büſum beigelegt hat. In der Kirche befinden ſich einige Merkwürdigkeiten aus der cathol. Zeit; ein Ablaßkaſten und ein Meßgewand, wie auch eine ſchöne kupferne Taufe nebſt zwei Schränken, welche die Büſumer im Kriege auf Pelworm raubten. Der Glockenthurm ſtand zuerſt weſtlich neben der Kirche, wurde aber 1590 mit den Glocken auf Bäume gebracht und an die Kirchhofsmauer geſchoben. Erſt vor wenigen Wochen hatte die Kirche ſich eines ſchönen Geſchenks zu erfreuen. Der Kaufmann Johann Dyrrſen in Petersburg, Sohn eines Schuſters in Büſum, ſchenkte ihr 2 ſchöne vergoldete Altarleuchter von ſibiriſchem Metall. Bis 1807 ſtanden an der hieſigen, dem heil. Clemens geweiheten Kirche 2 Prediger. Von den wahrſcheinlich 20 Vorweſern des jetzigen Paſtors ſeit der Reformation ſind nur 4 weggegangen; unter dieſen war Vorſtius der letzte. Er kam 1618 nach Weſſelburen. Bis 1775 ſtand an der Schule im Kirchort ein ſtudirter Rector. Die hieſige Induſtrieſchule beſteht ſeit 1785. Ein neu angelegter Gottesacker iſt ſeiner Einweihung nahe.

Doch wir kehren nach dieſen, das Kirchen- und Schulweſen betreffenden Nachrichten wieder zur Geſchichte des Kirchſpiels zurück. Nach und nach wurde die Inſel faſt ganz weggeriſſen, ſo daß nur der nördliche ſchmale Strich, der jetzt die ſüdliche Gränze des Kirchſpiels bildet, übrig blieb. Wie aber im Süden das Land abbrach, ſetzte es ſich an der andern Seite wieder an, und ſchon 1452 konnte im Norden von Norddorp eine bedeutende Fläche Landes, ohngefähr der dritte Theil des jetzigen Kirchſpiels bedeicht werden. Nach dem gänzlichen Verluſte Mitteldorps, 1500, ſchlug man nördlich und weſtlich noch mehrere Deiche und im Jahre 1585 wurde das Inſelbüſum durch einen Damm mit dem feſten Lande verbunden. Im Wartſtrom befand ſich eine Stelle, an der die Fluth von beiden Seiten kommend zuſammenſchlug und dadurch eine Erhöhung gebildet hatte. Dieſe Stelle

diente bisher als Uebergangspunkt zwischen Büsum und dem festen Lande. Doch war dieser Weg durch den Wartstrom nicht allein äußerst beschwerlich, sondern auch mit großen Gefahren verknüpft, ja bei Sturmwinden und beim Frostwetter zuweilen unmöglich gewesen. Man hatte deshalb schon einmal in den Zeiten der Freiheit hier einen Damm übergeschlagen, aber Uneinigkeiten, besonders mit den Reinsbüttlern, die sich dadurch beeinträchtigt glaubten, hatten die Unternehmung in der Ausführung gehemmt, und der Damm wurde vom Wartstrom wieder weggespült. Auch 1585 wäre die Sache bald wieder rückgängig gemacht und vereitelt worden, allein von Einigen wurde sie so stark betrieben, daß Herzog Johann Adolph seinen Kanzler Adam Traziger mit mehreren Edelleuten und Räthen hieher sandte, um die Arbeit in Augenschein zu nehmen. Die Folge hievon war, daß ein ernstlicher Befehl vom Fürsten erging: die Deicharbeit mit gesammter Hand vorzunehmen, worauf die Büsumer, Büttler und Reinsbüttler den 8. Juni 1585 den wirklichen und eifrigen Anfang machten. Dieser Deich durch den Wartstrom sollte so hoch seyn, als die grüne Oberfläche der Erde, und der auf solche Weise zu verhoffende Anwachs sollte nach Kopfzahl unter die Arbeiter der verschiedenen Communen vertheilt werden. Männer und Weiber, Knechte und Mägde, ja selbst Knaben waren hier unaufhörlich beschäftigt; weder Sturm noch Ungewitter konnte sie irre machen und wie sie an die Tiefe des Stroms kamen, wurden noch Leute aus andern Kirchspielen zur Hülfleistung bewogen. Man rammte Pfähle ein und verstopfte den Strom mit Säcken voll Erde, deren jedes Haus Einen liefern mußte. So wurde dieses Werk den 30. Juni nach einer Arbeit von drei Wochen glücklich beendigt. Im folgenden Jahrh. setzte man fort, was man mit so günstigem Erfolge begonnen hatte, machte den Deich stärker und deichte von Zeit zu Zeit, wenn das Wasser Löcher und Wehlen eingerissen hatte, nicht nur neue Koege ein, sondern verband die Insel auch noch fester mit dem Lande. Schon 1599 machte man den Anfang damit, Büsum und Reinsbüttel durch einen westlich über den Wartstrom geschlagenen Deich zusammen zu deichen. Neue Streitigkeiten mit den Reinsbüttlern kamen aber wiederum dazwischen, so daß das Werk von Neuem stockte. Doch der zu

erwartende Vortheil war zu bedeutend, die Arbeit wurde wieder angefangen und den 16. Juni 1609 glücklich vollendet. Nach Neoc. scheint noch ein Deich mehr gegen Osten von Büsum nach Reinsbüttel gezogen zu seyn, der den 7. Juli desselben Jahres fertig wurde. Durch diese Durchdeichungen des Wartstroms wurde der Wartdammkoeg von 700 Morgen gewonnen. Denn zu beiden Seiten erhöhete der Grund sich so schnell, daß schon 1610 westlich von dem Damm ein Deich, die jetzige Gränze zwischen dem Wartdamm- und Hedwigen-Koege und 1611 östlich ebenfalls ein Deich, jetzt die Gränze vom Friedrichsgabenkoege gezogen, auch in den Jahren 1615 — 1618 der Kretjenkoeg (wo früher das Dorf Osterwurth gelegen haben soll) eingedeicht werden konnte, der nebst dem Neuen Koege, welcher 1634 zuerst bedeicht, dann aber zum Theil wieder den Fluthen überlassen und erst 1712 und 1721 abermals bedeicht wurde, das letzte Land im Kirchspiel Büsum ist, welches dem Meere abgewonnen wurde; wogegen noch 1718 — 1720 und 1756 ein Theil der eingedeichten Warweroter Ländereien und später, wie noch fortwährend, viele Außendeichsländereien verloren gingen.

Der Fischfang war zu Neoc. Zeit die Hauptbeschäftigung der Büsumer. An leichten Kähnen durfte es Keinem fehlen und bis nach Helgoland stellten sie den Fischen nach, die durch das ganze Land und nach fremden Städten von ihnen verfahren wurden. Das Wasser war somit das Element, auf dem die alten Büsumer lebten, und sie gleichen ohne Zweifel den Blankenesern der jetzigen Zeit. Auch von dem Hange zur Kaperei waren sie nichts weniger als frei, und sonntäglich wurde in der Kirche, die einen Theil der Strandgüter bekam, für den Strand gebeten. Abgeschlossen vom übrigen Dithm. und selbst mit einem eignen 1455 durch 16 Männer errichteten Deichrechte versehen, war das alte Büsum eigentlich ein fremdartiger Theil der Republik und diente dem übrigen Lande nicht selten zur Zielscheibe des Witzes, der vielleicht durch das Betragen der Insulaner geweckt war. Selbst Neoc. kann seine Gemeineglieder vom Vorwurfe der Rohheit nicht freisprechen: Sie sind allezeit, sagt er, ein wreweliches, muthwilliges und streitbares Volk gewesen, das oft mit den Benachbarten im Streite lag und sie beraubte. Vorzüglich gaben sie in der Ver-

folgung und Verjagung ihrer Prediger ihre rohe Gemüthsart kund. Doch wie Büsum aufhörte eine Insel zu seyn und verbunden wurde mit dem festen Lande, kamen auch mildere Sitten zu dessen Bewohnern, so daß sie jetzt gegen das übrige Dithm. keineswegs zurückstehen in den Tugenden des geselligen Lebens, und vor 50 Jahren schon unser Großvater, der Pastor Wolf in Wesselburen, das Lob der Leutseligkeit und Gefälligkeit in einer seiner Schriften ihnen ertheilen konnte, nachdem er eine lange Reihe von Jahren sie zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Im Jahre 1462 wurde zu Büsum eine Brandbeede (gemeine Karspelsbeede genannt) eingerichtet, und bestand zuerst in 6 ßß und 6 Brodt. Eine andere Gilde "Unser lieben Frauen zu Ehren" wurde 1474 gestiftet. Doch jetzt sind keine Gilden in Büsum mehr vorhanden, und selbst die Armengilde, welche Neoc. stiftete, ist aufgehoben, obwol sie in so weit noch fortdauert, daß das ganze Capital der Armencasse von dieser Gilde herstammt. Am 9. Juli 1630 entstand zu Büsum eine große Feuersbrunst, in der außer dem Pastorat 50 Gebäude in Asche gelegt wurden. Zu Boltens Zeit war hier im October ein 8 Tage stehender Jahrmarkt. Außer der Mühle beim Kirchdorfe steht eine bei Deichhausen und eine am Deichstrich. Das Kirchspiel Büsum ist in der Landesmatrikel zu 1257½ Morgen angesetzt, hat 1650 Einwohner und besteht außer dem Kirchorte aus folgenden dort

eingepfarrten Oertern:

1) Westerdeichstrich. 2) Osterdeichstrich. 3) Deichhausen. 4) Warwerort mit einem Hafen. 5) Der sogenannte Hirtenstall und Schnabben bei Büsum. 6) Der Kretjenkoog. 7) Hohenort.

# III. Von den octroyrten Koegen und den Außendeichen.

## I. Einleitung.

### §. 1. Von den untergegangenen Inseln und Kirchspielen.

"Die Natur, sagt Buhmann in den Provinzialberichten, geht immer ihren gewohnten Gang, sie bleibt sich treu im Bauen wie im Zerstören. Berge versinken und an deren Stelle treten Gewässer; aus dem Abgrund des Meeres erhebt sich der fruchtbarste Boden. Dieses Spiel der Natur zeigt sich mit am deutlichsten an den Küsten der Westsee. Wie von den Halligen und Inseln an Schleswigs westlicher Küste noch häufig die ängstliche Klage her erschallet, daß die See sich immer mehr und mehr der Ueberreste des alten Nordfrieslandes bemächtigt, und aller menschlichen Anstrengungen ungeachtet, sie am Ende, aller Wahrscheinlichkeit nach, ganz verschlingen wird, so sieht es dagegen desto erfreulicher an der Küste von Dithm. aus. Hier tritt von den frühern Marschinseln immer mehr wieder hervor, und wird nach und nach der See wieder entrissen."

Unter diesen Marschinseln versteht aber Buhmann die von Carstens namhaft gemachten und von Bolten als ehemals am Strande gelegen aufgeführten Kirchspiele. Nach Carstens soll nemlich noch im 12ten und 13ten Jahrh. die Marsch nicht nur gegen zwölfmal so viele Einwohner gehabt haben, als die Geest, sondern auch neben einer viel größeren Bevölkerung zweimal so groß gewesen seyn, als sie jetzt ist. Ja Carstens kennt sogar die Größe und Lage der 10, mit ihren Kirchen oder Capellen von den Meeresfluthen verschlungenen Inseln. Diese sind:

1) Süderhusen, eine Meile südwestlich von Brunsbüttel und eben so weit südlich von Marne; ein sehr bevölkertes und reiches Kirchspiel mit einer Marien-Capelle.

2) Rodemarne, 2 Meilen nordwestlich von Brunsbüttel und 1 Meile westlich von Marne. Diese Gemeine soll zuletzt so

volkreich geworden seyn, daß sie sich theilen und außer ihrer sogenannten Roden-Capelle noch Eine Kirche bauen mußte, nemlich:

3) Withshusen, 1½ M. nordwestlich von Rodemarne, 3¼ M. West-Nord-West von Marne, 4 M. westlich von Barlt. Hier hätten die Reichsten im ganzen Süderstrande gewohnt, und die Kirche sey die Withi-Capelle genannt.

4) Krutsand, 1¼ M. westlich von Meldorf und 1¼ M. nordwestlich von Barlt, in den ersten Zeiten eins der größten und reichsten Kirchspiele in der ganzen Landschaft, mit der Bartholomäus-Capelle.

5) Sandfördt mit der Andreas-Capelle, 7 Meilen im Umfange, 3 M. nordwestlich von Brunsbüttel, 2 M. West-Nord-West von Marne, 2 M. westlich von Barlt und 3 M. Süd-Süd-West von Meldorf. Nach Carstens soll Dicksand ein Ueberbleibsel dieser Insel seyn.

6) Hermanns-Lag oder Hermanns-Wörden, 1 M. West-Nord-West von Meldorf und 2½ M. südlich von Oldenwörden, ein zwar nicht großes, aber reiches Kirchspiel mit der St. Thomä-Capelle.

7) Warver-Wurt oder St. Peters-Warff oder Warver-Ort, 1½ M. nordwestlich von Meldorf und ½ M. Süd-Süd-West von Oldenwörden, mit der Petri-Capelle.

8) Werhövet, eine über 5 Meilen im Umkreise habende außerordentlich fruchtbare Insel, 2 Meilen westlich von Wesselburen, 1¼ M. nordwestlich von Büsum, mit der St. Annen-Capelle. Carstens will die Nachricht haben, daß 400 nach Ch. Hengist und Horsa von hier aus ihren Eroberungszug nach England unternommen, und daß später, weil die gottlosesten Menschen hier lebten, die Insel mit ihren Bewohnern durch Gottes Verhängniß spurlos von der Erde vertilgt sey.

9) Nordbüsum, eine Insel über 6 Meilen im Umfange, 1¼ M. nordwestlich vom jetzigen Büsum und eben so weit westlich von Wesselburen. Hier habe die dem St. Paulus geweihete, schönste Kirche im ganzen Lande gestanden.

10) Hademens- oder Hodemers-Sand, sonst Bielshövet genannt, eine herrliche, fette Insel, über 6 Meilen im Umkreise, 2½ M. westlich von Meldorf, ¾ M. Süd-Süd-West von Büsum, mit der St. Willehads-Capelle.

Welchen Dithmarscher würden diese großen Verlüste, die sein Vaterland erlitten, nicht mit tiefer Wehmuth erfüllen, wenn er sichere Kunde von diesen Verwüstungen in der Geschichte fände? Aber sogar Bolten, der sonst seinem Vorgänger so gerne und unbedingt folgt, scheint doch hier an den Carstenschen Nachrichten zu zweifeln und zu vermuthen, daß dieselben hauptsächlich den Meyerschen, nur nach Sagen gemachten Karten entnommen sind. Diese Muthmaßung hat auch wol völlig ihre Richtigkeit, und Carstens scheint selbst zu fürchten, daß man hier seinen Angaben keinen Glauben schenken möge. Deshalb versichert er noch zuletzt: "Wollte jemand an diesem allen zweifeln, der sehe in Dankwerths Chronik die alte Charte von Dithm. an, so wird er von der Wahrheit überzeugt werden."

Immer mag etwas Geschichtliches diesen Sagen zum Grunde gelegen haben; denn 1) eine Dorfschaft Süderhusen, vielleicht der letzte Ueberrest des oben genannten Kirchspiels, war, wie wir bei Brunsbüttel bemerkten, noch später vorhanden. 2) Das Daseyn von Sandfördt verbürgt Russe, wenn er sagt: "Die Strandmönne lagen 1531 to Sandvörde tor Landhöde," jedoch von der so bedeutenden Größe dieser Insel finden wir bei keinen Chronisten etwas. 3) Ein Sunde Peters Warf neben dem jetzigen Großbüttel bei Wörden kommt im Neoc. vor, und H. Detlefs fügt hinzu, wie wir auch an seinem Orte erzählt: Eine dem St. Peter geweihete Capelle habe dem Orte den Namen gegeben. Ein Theil von Warverort, der landfest geworden, ist von dem vergangenen Warfen noch übrig. 4) An der Stelle, wo Werhövet, welches die Meyersche Karte Werhusen nennt, gelegen haben soll, lag wenigstens 1651 noch ein kleines Eiland, Die Hondt genannt. 5) Eine Hadeler Düne vor Büsum kennt auch Neoc. 6) Was noch Carstens Nordbüsum heißt, mag das alte untergegangene Büsum seyn, wenn freilich die Meyerschen Karten es näher nach dem Ausflusse der Eider verlegen.

Aber daß Inseln, zumal in solcher Anzahl, von so bedeutendem Umfange und einer so starken Bevölkerung, wie Carstens sie uns beschreibt, je da gewesen, ist wenigstens, was das letzte Jahrtausend anbetrifft, sehr unwahrscheinlich; denn hätte wirklich der Untergang dieser 10 großen Kirchspiele geschichtlichen Grund,

weder Neoc., der längst seine Chronik geschlossen hatte, noch H. Detlefs, der fast ganz mit seinem Werke zu Ende gekommen war, als Meyer seine Karten herausgab, hätten ihn ganz mit Stillschweigen übergehen können. Auch läßt sich nicht absehen, wie diese großen Inseln sämmtlich so nahe an Brunsbüttel, Marne, Meldorf, Wörden ꝛc. hätten Platz finden können. Einige Schriftsteller reihen an jene Carst. Nachrichten sogar schon die Vermuthung an, daß etwa 113 vor Ch. ein ansehnlicher Theil dieser Marsch-Inseln verloren gegangen, wodurch die hier wohnenden Cimbern zur Auswanderung genöthigt wären, und daß der letzte Rest jener noch immer bedeutenden Kirchspiele etwa in der großen Fluth 1300, die in Dithm., Eiderstedt und Friesland 28 Kirchen den Untergang gebracht haben soll, von den Wellen verschlungen worden sey. Mag immerhin vor Jahrtausenden die hiesige Marsch einen größern Umfang gehabt haben, als jetzt, so viel ist doch gewiß, im 16ten Jahrh. war sie bedeutend kleiner. Neoc. weiß nur von folgenden Inseln.

1) Helmsand und Tötel. Er nennt sie schöne Eilande, südlich und südöstlich von Büsum und den Büsumern zuständig. Man weidete nach ihm hier jährlich viel Vieh, und die Heuwindung, wie der Genuß an Eiern, Vögeln und Strandgütern war nicht unbedeutend. Das Wasser spülte aber immer mehr Land weg, und nach dem Sturme 1573 holte man von Helmsand kein Heu mehr. Von Helmsand, wie es jetzt ist, sprechen wir später noch. Tötel war bei der ersten Landestheilung noch 34 Morgen groß.

2) Bulßhovede. Er bemerkt bei dem langen kalten Winter 1600, in dem es so sehr an Futter gebrach, daß viel Vieh starb: "Jt vorsochten it etliche Lüde unnd haleden nu dat erstemall Howw vam Bulßhovede in Secken, dat dat Krup att, sonderlich averst eten itt de Schwine gerne. Gott verbetere datsulve Landt." Darnach scheint es damals ein sehr kleines Eiland gewesen zu seyn.

3) Dicksand. Nachdem Neoc. so eben von dem Untergange der Inseln Tötel und Helmsand geredet hat, fährt er fort: "Gott leth averst in der wilden Sehe wedderumme ein Landeken blicken, dewile averst wi undankbar, unde men sich nicht darumme vergliken kan, wo an sinem Ort gemeldet wert, iß tho vermoden,

Gott wert itt wedder entheen unde gar wechnehmen." Hieraus geht hervor, daß Dicksand erst eine in der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. entstandene, mit Gras bewachsene Insel ist, wenn auch dort vor mehr als hundert Jahren eine unter solchem Namen bekannte Sandbank mag gewesen seyn. Diese nun entstandene Insel ward von den Büsumern und Marnern zugleich in Anspruch genommen. Erstere behaupteten unter andern: 1) Dicksand sey kein neuer Anwachs, sondern 100 Jahre und darüber ein Hochsand und den Büsumern zuständig gewesen, wenn man gleich von Barlt zu Fuß dahin kommen könne, wie dieses auch bei Helmsand der Fall gewesen sey. 2) Das alte Büsum habe sich bis dahin erstreckt, und somit wäre Dicksand ihr Erbgrund. 3) Auch hätten sie die Baacken stets darauf gehalten. 4) Zudem hätten sie große Länder, das Riff und Helmsand genannt, hier besessen, und der Fuß von Dicksand liege an des vormaligen Helmsands Stelle. Ueberhaupt wäre ihnen an Dicksand gar sehr gelegen, nicht allein wegen des Graswuchses, sondern auch wegen der Strandgüter und der vielen tausend wilden Enten (Berganten), die hier von ihnen auf den Wattströmen gefangen und durch das ganze Land geführt würden. Süderdithmarsischer Seits berief man sich auf das älteste Spatenrecht und die Lage. Es erfolgte darauf 1597 u. 1598 eine Besichtigung von fürstlichen und königlichen Committirten, doch blieb die Sache unentschieden. 1613 kam König Christian 4 selbst nach Büsum zur Besichtigung dieses Streitpunktes, und im folgenden Jahre ward eine Commission, aus königl. und fürstl. Räthen bestehend, niedergesetzt, die aber nichts weniger als die Beilegung des Streites bewirkte. Nicht allein entzweieten sich diese Räthe selbst auf Dicksand, sondern es setzte sogar zwischen den hohen Fürsten eine Feindschaft, die erst 1667 in einem zu Glückstadt getroffenen Vergleiche völlig gehoben wurde. Die königl. Unterthanen blieben im Besitze von Dicksand. Doch alsobald geriethen die angränzenden Communen darüber in Streitigkeiten, die zur unmittelbaren Königl. Entscheidung vorgelegt wurden. Durch diese stetigen Streitigkeiten wurde die Regierung auf den Werth dieser Außendeiche aufmerksam, und es erfolgte unterm 30. December 1671 die Resolution: "daß Sr. Königl. Majestät als Landesherrn der Außendeich und Anwachs

eigenthümlich angehöre, die Unterthanen daran keinen Anspruch machen könnten und die vermeinten Außendeichs-Interessenten sich deshalb aller Quästionen künftig enthalten sollten." Seit dieser Zeit gehören die sämmtlichen vor Süderdithm. belegenen Aussendeiche unbezweifelt zu den Königl. Domainen.

## §. 2. Zur Geschichte der Bedeichung.

Wie die Marsch selbst, so sind auch die etwa im 11ten oder 12ten Jahrh. entstandenen Deiche vielfachen Veränderungen unterworfen gewesen, und Beiträge zur Geschichte der Bedeichung mögten, so weit wir sie bei dem Mangel an geschichtlichen Ueberlieferungen zu geben im Stande sind, nicht ohne Interesse seyn.

Der erste Deich lehnte sich ohne Zweifel an das sogenannte hohe Moor südlich vom Kudensee. Von da ging er, das Kirchspiel Eddelack umschließend, nach dem Eddelacker Dieckshörn, machte hier eine starke Biegung nach Südwesten, und lief nun in zum Theil gerader Richtung nach dem Brunsbüttler Diecks-hörn fort, wo er neben Kattrepel, Schmedeswurth, Dieckhusen und Fahrstedt nach Marne hinaufbog. Der Name Dieckshörn und sonstige Oertlichkeiten scheinen zu dieser Annahme zu berechtigen. Freilich schweigt hierüber die Geschichte und wir finden nirgends einen Fingerzeig, weder davon, wann dieser eben genannte Deich gezogen, noch daß das Brunsbüttler Kirchspiel bis Neufeldt später bedeicht sey. Möglich bleibt es daher immer, daß die in der Dithm. Zeitung (welche von No. 19 an einige sehr schätzbare Beiträge und dankbar von uns benutzte Winke über die ältere Bedeichung giebt) als die 2te, ein Jahrh. später, angenommene Bedeichung des Kirchspiels Brunsbüttel mit der ersten fast gleichzeitig beschafft worden sey.

Der Lauf dieses zweiten Deiches war folgender: An dem eben genannten hohen Moor nahm er seinen Anfang, von wo er sich in südlicher Richtung nach der Elbe erstreckte.*) Längst der

*) Auch der Wilstermarsch-Deich schloß sich an dieses hohe Moor an, und erst 1574 wurde durch die Vereinigung beider Deiche das Land zwischen der Elbe und dem hohen Moore unter dem Namen Brunsbütteler Alten Koog gewonnen.

Ihre Aufgaben als Mitglieder der Gesellschaft, welche sie ihnen auferlegt, und die Rechte, welche sie ihnen gewährt, sind nicht Gegenstand dieser Schrift. Sie sind Gegenstand der Politik, welche sich mit dem Staate beschäftigt, und der Moral, welche sich mit dem Individuum beschäftigt. Wir haben es hier nur mit dem Verhältnisse der Gesellschaft zu ihren Gliedern zu thun, und dieses Verhältniss ist ein rein ökonomisches. Die Gesellschaft ist ein Kapitalist, welcher Kapital ausleiht, und die Mitglieder der Gesellschaft sind Arbeiter, welche Arbeit leisten

Kirche von Schlangenbad (Nassau) Kreis Rheingau-Taunus
im Jahre. Die Kirche ist Eigentum und Sie sind für den
Kirchenbesuch verantwortlich. Sie haben also dafür zu sorgen,
daß Ihre Kinder und Ihr Gesinde die Kirche regelmäßig besuchen.
Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde nicht zum Kirchenbesuch
anhalten, so werden Sie bestraft. Sie sind auch verpflichtet, Ihre
Kinder und Ihr Gesinde zu ermahnen, daß sie sich in der Kirche
anständig benehmen. Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde
nicht ermahnen, daß sie sich in der Kirche anständig benehmen,
so werden Sie bestraft. Sie sind auch verpflichtet, Ihre Kinder
und Ihr Gesinde zu ermahnen, daß sie sich in der Kirche
anständig benehmen. Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde
nicht ermahnen, daß sie sich in der Kirche anständig benehmen,
so werden Sie bestraft. Sie sind auch verpflichtet, Ihre Kinder
und Ihr Gesinde zu ermahnen, daß sie sich in der Kirche
anständig benehmen. Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde
nicht ermahnen, daß sie sich in der Kirche anständig benehmen,
so werden Sie bestraft.

**Kirche Schlangenbad (Nassau) Kreis Rheingau-Taunus**

**Kirche Schlangenbad (Nassau) Kreis Rheingau-Taunus**

Kirche von Schlangenbad (Nassau) Kreis Rheingau-Taunus
im Jahre. Die Kirche ist Eigentum und Sie sind für den
Kirchenbesuch verantwortlich. Sie haben also dafür zu sorgen,
daß Ihre Kinder und Ihr Gesinde die Kirche regelmäßig besuchen.
Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde nicht zum Kirchenbesuch
anhalten, so werden Sie bestraft. Sie sind auch verpflichtet, Ihre
Kinder und Ihr Gesinde zu ermahnen, daß sie sich in der Kirche
anständig benehmen. Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde
nicht ermahnen, daß sie sich in der Kirche anständig benehmen,
so werden Sie bestraft. Sie sind auch verpflichtet, Ihre Kinder
und Ihr Gesinde zu ermahnen, daß sie sich in der Kirche
anständig benehmen. Wenn Sie Ihre Kinder und Ihr Gesinde
nicht ermahnen, daß sie sich in der Kirche anständig benehmen,
so werden Sie bestraft.

## 2. Von den octroyrten Koegen.

1) Der Hedwigen Koeg. Er ist 1698 eingedeicht, und nach der alten Landmaaße 756 Morgen oder 2100 Demath, nach der neuen Maaße aber 747 Morgen 4 Schfl. groß. Unterm 10. Mai 1695 hatte Herzog Friedrich 4. dem Geh. Rath Johann Ludwig von Pincier und dem Baron von Königsstein die zwischen Büsum und Wesselburen belegenen Außendeiche zur Bedeichung überlassen. Zwar glaubten die Kirchspiele Büsum und Wesselburen, daß dieses ein Eingriff in ihre Rechte sey, und wandten sich an ihren Herzog mit der Vorstellung: "Sie mögten in ihren Privilegien, wornach nur die Landlieger und angränzenden Kirchspiele die Außendeiche nützen könnten, geschützt werden, zumal da der jetzige Außendeich ꝛc. nicht so von ungefähr dahin gekommen sey, sondern größtentheils der Durchdämmung großer Ströme sein Daseyn verdanke. Mit Mühe und Arbeit hätten sie bald hie bald da ein Stück landfest gemacht, welches, wenn es nicht geschehen, bald wieder mögte weggerissen worden seyn. Endlich hätten sie durch Abbruch des Landes auf Büsum großen Schaden gelitten, und viele Koege wären noch in diesem Jahrhundert ausgeschlagen worden; weshalb sie es nicht zugeben könnten, daß die fremden Herrn sich mit ihrem so lange her erlittenen Schaden bereichern sollten." So klar auch die Sache zu seyn schien, blieben doch alle Vorstellungen in dieser Hinsicht fruchtlos und die genannten Kirchspiele mußten zufrieden seyn, daß ihnen statt ihrer verlornen Außendeiche 200 Demath des schlechtesten Landes angewiesen wurden, die sie aber für 1900 Rthl. an Pincier und Königsstein wieder verkauften. Letztere verbanden sich nunmehr mit einigen Interessenten, wozu namentlich der Geh. Rath von Wedderkop gehörte, und im Frühling 1696 wurde unter der Direction des Deichgräfen Ove Lorenzen mit der Bedeichung der Anfang gemacht. Wind und Wetter waren bei dieser Unternehmung so günstig, daß man bereits am 14. Mai den Wartstrom, als die größte Tiefe, übergeschlagen hatte. In demselben Sommer wurde die Deichsarbeit vollendet, und der also gewonnene Koeg nach der regierenden Herzoginn der Hedwigen Koeg genannt. Kaum aber erst entstanden, lief er auch schon wieder unterzugehen Gefahr,

und schrecklich wurde er heimgesucht von den Wasserfluthen 1717. 1718 und 1756. Wenn auch Brunsbüttel und Büsum unbeschreiblich viel litten, der Hedwigen Koeg litt doch noch mehr. Von den wenigen Häusern wurden in den erstgenannten Jahren 28 ganz weggespült, 11 sehr beschädigt und nur 4 den Wedderkoppen gehörende Höfe waren geblieben; ja im letztgenannten schien der große Bruch beim Wartstrome das Fortbestehen des Koeges unmöglich zu machen. Auch in der Februar-Fluth 1825 geschah hier ein großer Schade. Seit 1811 ist der Koeg zu Wesselburen eingepfarrt, da bis dahin die Einwohner sich halten konnten zu welcher Kirche sie wollten. Zwei kleine Häusergruppen am Seedeich führen den Namen Pernorre und Hadstal. Eine Mühle steht im Koege. Inspector ist jetzt der Landespfenningmeister Griebel in Heide. Die Gebäude stehen in der Brandcasse der Landschaft Eiderstedt versichert.

---

2) Der Friedrichsgaben-Koeg, 1012 Demath 198 Ruthen groß, und zwischen Großbüttel und Warverort belegen. Dieser theils Königliche, theils Fürstliche Außendeich wurde zu Anfang des vorigen Jahrh. gewonnen. Von beiden Herren wurde daher auch die Octroy oder Belehnung ausgestellt, vom Könige unterm 14. Juni 1701 an seinen Oberkammer-Secretair Ernst Ulrich Dose, der diesen Koeg auf eigene Kosten mit andern Interessenten eindeichen zu dürfen gebeten hatte, und vom Herzog unterm 12. Juli desselben Jahres an den General-Lieutenant Baron Bannier. Schon 1704 wurde mit der Bedeichung der Anfang gemacht, aber erst durch den Beitritt des Vice-Kanzlers zu Glückstadt, Johann Jacob von Wasmer, wurde es der Interessentschaft möglich, dies Unternehmen 1713 glücklich zu beenden. Wasmer, nach dem man diesen Koeg, der in der Octroy den Namen Friedrichsgabe erhielt, auch wol Wasmers Koeg zu nennen pflegt, legte hier eine Oelmühle (vermittelst der man mit Pferden Oel schlagen, Häckerling schneiden und Korn dreschen konnte), eine Graupenmühle, Glashütten und Geldmünzen an, mit welcherlei Projecten er, nach Bolten, viel Geld verthat und wenig ausrichtete. Wasmer starb in Armuth. Sein großer, mit

einem breiten Graben, der mit einer Zugbrücke und einer Pforte versehen war, umgebene, aber in Feuer aufgegangene Wohnhof hatte 14 Nebengebäude, und unter diesen eine 170 Fuß lange und 75 Fuß breite Scheune mit einem 54 Fuß langen und 32 Fuß breiten Reitstall. Wenn auch die großen Wasserfluthen hier keinen solchen Schaden anrichteten, wie im Hedwigen Koege, wurde er doch 1756 auch ganz unter Wasser gesetzt. Der eine von den 5 großen Höfen, woraus vormals dieser Koeg bestand, ist jetzt in 2 Höfe getheilt; drei von 729 Demath waren königlich, und zwei von 283 Demath großfürstlich. Vordem hielten die Bewohner sich theils nach Wesselburen, theils nach Wörden zur Kirche, aber seit 1812 sind sie zu Wörden eingepfarrt, und müssen jährlich 60 Rthl. an das dasige Diaconat entrichten, von denen, wenn eine Wittwe bei dem Diaconate am Leben ist, diese 30 Rthl. erhält. Dagegen ist der Koeg auch frei von allen Kirchenlasten. Inspector ist jetzt der Kirchspielvogt Lucht in Wörden.

Die Haupt-Gerechtigkeiten und Freiheiten, die den Bedeichern, wie den nachherigen Einwohnern beider Koege in den Octroyen zugesichert wurden, sind folgende:

1) Das Vorland und der zu verhoffende Anwachs sollte ihnen eigenthümlich gehören, jedoch sollten die Bewohner des Friedrichsgaben-Koeges dafür später eine bestimmte Recognition, so wie in den 18 Freijahren die sonst jährlich für die Außendeiche in die herrschaftliche Casse fließenden 50 Rthl. erlegen.

2) 18 Freijahre, nach Ablauf welcher Zeit sie für jeden Demath Eiderstädtscher Landmaaße nach Abzug der Wege, Gräben ꝛc. ½ Rthl. grob Courant auf Martini zu entrichten hätten. Dahingegen sollten auch die Koege von jeder andern Last und Abgabe, sie mögte Namen haben, welchen sie wolle, zu ewigen Zeiten frei bleiben.

3) Das Recht, ihr Eigenthum zu verkaufen und mit dem daraus gelösten Gelde ohne Abzug des Zehnten nach jedem beliebigen Orte zu ziehen.

4) Das Recht, eine eigene Polizei und Administration der Justiz in civilibus und criminalibus einzurichten und sich ihren Inspector selbst zu wählen. Doch sollte den Einwohnern im Hedwigen Koege, wo das Eiderstädtsche Landrecht nebst Ergänzungen

als Gesetz gilt, in einer Sache über 400 Rthl., wie den Einwohnern im Friedrichsgaben-Koege, wo das dithm. Landrecht das Gesetzbuch ist, in einer Sache über 50 Rthl. eine Appellation an die Obergerichte zu Gottorp und Glückstadt frei stehen.

5) Die Strandgerechtigkeit nach Abzug des dritten Theils an die Regierung. Freie Jagd und Fischerei innerhalb und außerhalb des Deiches.

6) Der Hedwigen Koeg erhielt völlige Gewerbfreiheit, der Friedrichsgaben Koeg Mahl-, Brau- und Krug-Gerechtigkeit nur innerhalb der Gränzen des Koegs.

7) Die Interessenten sollten die Freiheit haben, nach einer beliebigen nahe gelegenen Kirche sich zu halten, bis sie selbst sich Kirchen bauen würden. Wenn Letzteres geschähe, sollte ihnen das Patronatrecht zustehn, doch sollten nur die Besitzer von 70 Demath stimmberechtigt seyn.

8) Als Siegel wurde dem Hedwigen Koege vergönnt: Ein Ceresbild, mit einem Füllhorn in der rechten Hand und einem Schilde in der linken, worauf ein fliegender Storch mit einer gekrönten Schlange.

---

3) Der Sophienkoeg. Als in der Sturmfluth von 1717 die dithm. Deiche furchtbar beschädigt wurden, riß das Wasser unter andern vom Westerdeiche neben Marne eine bedeutende Strecke weg. Auf Befehl einer außerordentlichen Deichcommission mußte hier eine kleine Fläche des Außendeichs mit eingedeicht werden, weil der Deich in seiner alten Lage nicht wohl wieder aufgeführt werden konnte. Der König hatte aber die süderdithm. Außendeiche damals an die Herzoginn Anna Sophia von Schleswig, seine nachherige Gemahlinn geschenkt, deshalb verblieb derselben auch das neu eingedeichte Land, und wurde nach ihr Sophien Koeg genannt. Diesen 181 Morgen enthaltenden, aber nur für 170 Morgen zur Steuer angesetzten Koeg gab die Königinn Anna Sophia, laut Erbpachtcontract vom 20. April 1725, dem Landschreiber in Norderdithm. Hans Jebens, als dem Meistbietenden auf der öffentlich angestellten Licitation für einen jährlichen Canon von 7 Rthl. dänischer Kronen à Morgen in Erbpacht.

Für den Seedeich um diesen Koeg, für Schleusen u. s. w. hatte das Kirchspiel Marne nach wie vor zu sorgen, weshalb auch der durch Eindeichung des Kronprinzenkoeges zum Mitteldeiche gewordene Sophienkoegsdeich ein Besitzthum des Kirchspiels Marne wurde. Außer dem Canon wurden dem Pächter noch folgende Bedingungen gestellt:

1) Der Koeg darf sich zu benachbarten Kirchen und Schulen halten. Will der Pächter selbst eine Kirche, Schulen u. s. w. errichten, erhält er das Patronatrecht.

2) Der Koeg soll auf ewige Zeiten von allen ferneren Abgaben und Lasten befreit bleiben.

3) Bei entstehendem Wechsel der Erbpächter soll der neu antretende 85 Rthl. Recognition für die Confirmation des Erbpachtcontractes erlegen.

4) Der Koeg soll unter dem Obergerichte in Glückstadt stehen. Der Pächter wählt seinen Inspector selbst. Appellation an die Königl. Canzelei findet in allen Blut- und Lebens-Sachen und wenn eine Sache über 100 Rthl. beträgt, statt; und nur im Falle der Appellation muß gestempeltes Papier genommen werden. Das dithm. Landrecht ist das Gesetzbuch.

5) Pächter hat freie Unterjagd und Fischerei in den Wehlen und dem Außendeiche des Koeges.

6) Der Koeg soll völlige Gewerbfreiheit haben.

7) Nach Ablauf von 30 Freijahren wird der Koeg Zoll und Licentgelder erlegen.

Schon vor der Verpachtung waren drei Höfe mit den nöthigen Gebäuden in dem neuen Koege eingerichtet und mehrere sind auch jetzt nicht in demselben. Sie führen die Namen: Norder- Mittel- und Süderhof. Bei dem zweiten steht auf dem Koegsdeiche eine vor 25 Jahren von dem damaligen Erbpächter erbauete Mühle. Der Koeg hält sich nach Marne zur Kirche, eine Schule ist nicht vorhanden und Inspector ist gegenwärtig der Kirchspielvogt Paulsen in Meldorf.

---

4) Der Kronprinzenkoeg. Der schlesw.-holsteinische Canal, der Tausende von Händen in Anspruch genommen hatte,

war eben vollendet, und eine groſse Menge der Arbeiter sehnte sich nach neuem Verdienſt. Da schritt man zur Ausführung eines Werkes, das eben so groſsartig in der Idee als segensreich in der Ausführung sich zeigte. Es war dieſes Unternehmen die in den Jahren 1785 — 1787 auf Kosten der Regierung geſchehene Bedeichung der groſsen Marner Auſsendeiche. Eine eigene Deichcommiſſion, beſtehend aus den beiden Landvögten Eggers und Behrens und dem Obergerichtsrath Feldmann in Glückſtadt, denen der Deichgräfe Chriſtiani zur Seite ſtand, leitete das Werk. Von dieſer Commiſſion wurde am 11. April 1785 der dritte Theil des 3800 Ruthen langen Deiches, nämlich 1250 Ruthen püttweiſe zu Meldorf verlicitirt. Zu einer Ruthe Deich gehörten gegen 22 Putt Erde, à 4 Fuſs tief und 16 Fuſs im Quadrat. Der Püttpreis war im erſten Jahre 5 ß 6 ßß; und obwol man ſich ſehr über die Niedrigkeit des Preiſes beklagte, wurde doch im zweiten Jahre der Putt zu 4 ß 5 ßß und im dritten ſogar zu 3 ß 8 ßß verdungen. Etwa 12 beeidigte Landmeſſer waren dazu beſtellt, am Ende einer jeden Woche die geſchehene Ausgrabung der Pütten vom Anfange an auszumeſſen. Es wurde in jedem Jahre an drei Stellen zugleich gearbeitet, und im letzten Jahre, als die Arbeit bis ſoweit völlig beendigt war, verband man die einzelnen Deichsſtrecken, deren Ecken gegen den Wellenſchlag möglichſt geſchützt worden waren, mit einander. Die Beleckung mit Soden koſtete im erſten Jahre die □ Ruthe 1 ß 9 ßß, und der Kajedeich, der in den niedrigſten Gegenden zur Beſchützung der Püttwerke geſchlagen war, von 3 Fuſs Höhe und 17 Fuſs Breite, à Ruthe 1 ß 3½ ßß. Der Seedeich ſelbſt hat eine Höhe von 18 — 19 Fuſs und auf dem Kamm 8 Fuſs Breite. Sein Lauf nach der Seeſeite beträgt 94 Fuſs und die innere Doſſirung 34 Fuſs. Es fehlte nicht an Abnehmern von groſsen Strecken, die ſie, oft vielleicht mit eignem Schaden, an andre wieder theilweiſe überlieſsen. Der bei weitem gröſste Theil der Arbeiter war aus der Ferne gekommen; viele brachten Pferde und Wagen mit ſich und für ein ſehr geringes Grasgeld lieſsen ſie die Pferde in den Auſsendeichen weiden. Für ſich ſelbſt ſchlugen ſie Erdhütten auf. Die Marketender konnten hier auch auf eine ſehr wohlfeile Art milchgebende Kühe halten und alle Lebensmittel waren für billige Preiſe

zu haben. Um Ordnung und Ruhe unter der großen Menschenzahl zu erhalten, war ein Commando Soldaten hieher gelegt, das jeden Unfug sogleich in seinem Entstehen unterdrückte. In den beiden ersten Sommern verursachten Stürme großen Schaden an den Nothdeichen und Hütten und einen bedeutenden Zeitverlust; aber die Arbeit ging dennoch rasch von statten und der neue Deich bestand seine erste harte Probe den 25. Jan. 1788 sehr gut.

So entstand der 1618 Morgen 3 Sch. 31 Ruthen große, nach dem jetzigen Könige, Friedrich 6, der damals Kronprinz war, benannte Kronprinzenkoeg, dessen sämmtliche Eindeichungskosten, mit Inbegriff der Schleusen, deren 2 sind, die Norder- und Süderschleuse, ferner: der 2 Ströme oder Canäle, der Wege, Brücken, Aufsichtskosten u. s. w. sich in einer runden Summe auf 250,000 Rthl. belaufen haben sollen. Durch den Koeg geht ein Hauptweg, der eine Länge von 2600 Ruthen hat, von Neufeld, der südlichsten Spitze bis zum Barlter Hafen, und 4 Querwege durchschneiden den Koeg vom alten Deiche zum neuen. Die größte Breite hat der Koeg gegen Helse über, wo sie 600 Ruthen beträgt. Die geringste Breite beträgt 140 Ruthen.

Nach vollendeter Bedeichung theilte die Commission das Land in Parcelen von 10 Morgen und suchte diese zu verkaufen, allein alle desfalls angewandte Mühe war umsonst, und man sahe sich genöthigt, zuerst den ganzen Koeg als Außendeichsgräsung zu verhäuern. Nicht einmal die Bewohner der angränzenden Höfe in der Marner Gemeine konnten zum Ankauf der Parcelen bewogen werden; denn der Irrthum war allgemein verbreitet, die Außendeichserde werde noch in einer Reihe von Jahren zum Kornbau nicht geeignet seyn. Zudem scheute man die ungewohnte Arbeit des Ebnens, den beträchtlichen Canon und die große Deichslast, denn da das Kirchspiel Marne nur 350 Ruthen anstatt des jetzt zum Mitteldeich gewordenen Sophienkoegdeichs zu übernehmen hatte, blieben für jeden Morgen Kronprinzenkoegsland $2\frac{1}{5}$ Ruthen Deich übrig. Auch herrschte damals großer Geldmangel in Dithm. und die Marschbewohner waren durch Viehsterben und Mäusefraß fast muthlos geworden. Daher mußte die Regierung zufrieden seyn, den ganzen Koeg für einen Kaufschilling von 150 ℔ à Morgen in 2 Theilen an eine Privatgesellschaft, deren Committirte

die beiden Dithmarscher Piehl und Hanssen und die beiden Ostfriesen von Halem und Kriegsmann waren, überlassen zu können. Der Kauf-Contract wurde 1790 abgeschlossen und im Juni desselben Jahres der Koeg den Käufern überliefert.

Die Hauptbedingungen des Verkaufs waren folgende:

1) Außer der Kaufsumme, die in den ersten 4 Jahren in 4 Terminen abzutragen ist, muß für jeden Morgen ein jährlicher Canon von 10 Rthl. in 2 Terminen, um Pfingsten und Martini, an den Königl. Hebungsbeamten erlegt werden. Von dem steuerpflichtigen Areal gehen aber ab: a. die sogenannten Püttenländereien neben dem Sophienkoege mit 27 Morgen 10 Sch. 32 Ruthen. Diese werden zum eben genannten Koege gerechnet. b. Kirchen- und Schulland 6 Morgen. c. endlich wegen der Rönnen, Spranthen und des Weges am alten Deich 14 Morgen 5 Sch. 2 Ruthen.

2) Der alte Mitteldeich verbleibt dem Kirchspiel Marne, der neue Deich ist außer den 350 Ruthen, die das Kirchspiel Marne übernimmt, von den Eigenthümern des Koeges allein zu unterhalten.

3) Der Koeg muß von den schädlichsten Unkrautpflanzen, als: Kütig, rothem Sempf, Wucherblumen rein gehalten werden, worauf von 6 Geschwornen zu sehen ist, die für jede gefundene Pflanze vom Eigenthümer des Landes 1 ßß einzufordern haben.

4) Etwanige Häuersleute, Käthner, Handwerker, die keine 2 Morgen Land besitzen, steuern den kleinen Einwohnern in den benachbarten Marschdistricten gleich.

5) Von allen künftigen Steuern und Abgaben, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, soll der Koeg befreit bleiben.

6) Freie Jagd und Fischerei, so wie völlige Gewerbefreiheit.

7) Zoll- und Licentfreiheit bis 1810 und darnach für eine jährliche Recognition von 8 ßß für den Morgen.

8) Befreiung vom Landausschuß, der Rekrutenlieferung, der Pferdestellung, der Einquartirung und dem Magazinkorn. Jedoch kömmt die Befreiung vom Militairdienste nur den ersten Käufern und ihren Söhnen zu Gute. Die Befreiung vom Magazinkorn ist nur von der gewöhnlichen jährlichen Lieferung zu verstehen, (wogegen der Koeg bei außerordentlichen Kornausschrei-

bungen seinen Beitrag zu entrichten hat, zufolge Resolution vom 7. Feb. 1800.)

9) Befreiung von Donativen bei Regierungswechseln.

10) Der Koeg steht unter einem von der Regierung zu bestellenden Inspector (welcher gegenwärtig der Landvogt über Süderdithm. ist) und in 2ter Instanz unter dem holstein. Obergerichte. Das in Süderdithm. geltende Recht gilt auch im Koege.

11) Die Einwohner können sich eine eigne Kirche bauen, bis dahin aber gegen Entrichtung der dort eingeführten Gebühren mit ihren Ministerialhandlungen nach den benachbarten Kirchen halten, müssen aber bei der erwählten Kirche bleiben, bis der Koeg selbst eine erhält.

---

Mit Ausnahme einiger weniger Häuser, die sich nach Barlt gewandt haben, hält der ganze Koeg sich nach Marne zur Kirche, aber ein eigner Begräbnißplatz ist ohngefähr in der Mitte des Koeges angelegt. Von den 2 Mühlen steht die eine in der Mitte und die andere im Norden des Koegs.

Unter den ersten Käufern aus Ostfriesland befanden sich nur 4 einzelne Personen und 3 Privatgesellschaften, von denen allmählig 12 große Höfe eingerichtet wurden.*) Diese Ostfriesen waren fast sämmtlich wohlhabende Landleute. Sie hatten in ihren Erwartungen von der Fruchtbarkeit des hiesigen Bodens sich nicht geirrt, ja der Erfolg übertraf ihre kühnsten Hoffnungen. Fast beispiellos war die Fruchtbarkeit in den ersten Jahren. Es war nichts ungewöhnliches, daß auf einem Scheffel 6 Tonnen Hafer oder 3 Tonnen Rapsaat gebaut wurden, ausgefallene Wintergerste gab eine ergiebige Erndte und Rapsaat wurde nach Rapsaat gesäet.

---

*) Es war wenige Jahre vorher, wie wir auch bemerkt haben, eine Viehseuche in Dithm. gewesen. Ostfriesen kamen mit Kühen herüber, die sie bei Neufeld und Brunsbüttel ausschifften und verkauften. So lernten sie das hiesige Land kennen, holten, bevor sie sich ankauften, von der hiesigen Außendeichserde nach Ostfriesland hinüber, und stellten mit derselben landwirthschaftliche Versuche an.

Vom Brachen war gar nicht die Rede und der Dünger wurde entweder verkauft oder zur Ausfüllung der Prielen verwandt. Doch jetzt hat sich dieses sehr geändert. Die obere aus fettem Seeschlamm bestehende Erdschichte, unter der sich schwerer Seesand befindet, der nicht fruchtbar ist, hat die ursprüngliche Kraft verloren; das Land will Ruhe haben, und Dünger und Brache dürfen nicht fehlen, wenn Hoffnung zu einer reichen Erndte seyn soll. Die südliche Hälfte des Koegs war bald, da die Eigenthümer alle sowol männliche als weibliche Dienstboten aus ihrer Heimath herüberkommen ließen, mit Ostfriesen bevölkert. Viele von diesen Dienstboten heiratheten in der Folge, aber in der ersten Zeit nur unter einander, und kauften etwas Land unter dem neuen Deiche, wo sie sich anbaueten und als Arbeitsleute ernährten. So sehr auch anfangs eine Absonderung der Ostfriesen von den Dithm. bemerkbar war, hat doch jetzt gegenseitiges Bedürfniß, steter Verkehr, Gleichheit des Religionsbekenntnisses, vielleicht auch manche Veränderung in den politischen und ökonomischen Verhältnissen, die Ostfriesland seitdem erfahren hat, und wodurch das Vaterland den Ausgewanderten fremder geworden, die Ostfriesen fast ganz mit den Dithm. verschmolzen. Uebrigens unterscheiden sie sich durch ihre Sprache, die ein Gemisch von Plattdeutsch und Holländisch ist, durch ihre Häuser, die meistens mit Ziegeln gedeckt sind und eine weit zweckmäßigere Einrichtung haben als die dithm. Bauerhäuser, und durch ihre Speisen, die aus ungesäuertem Brodt und größtentheils aus Fleisch und Speck mit Gemüse und Hülsefrüchten bestehen, wohingegen bei den Dithm. mehr Milch und Mehlspeisen Sitte sind, noch immer merklich genug. Der Hauptunterschied aber besteht in der verschiedenen Art der Ackergeräthe und des Ackerbaus. Der ostfriesische Pflug, statt des Gestells mit einem hölzernen Schuh oder Block versehen und stets nur mit zwei Pferden bespannt, die vom Pflughalter zugleich gelenkt werden, eignet sich für den hiesigen leichten Marschboden ganz vorzüglich; und die kleinen Aecker, in welche die großen 5 Morgen enthaltenden und nicht in Stücke gelegten Krüge beim Pflügen abgetheilt werden, könnten nicht genauer nach einer Linie abgemessen werden, als die Ostfriesen sie zu pflügen verstehn. Mit großen wie Seetonnen geformten Dreschblöcken wird die Gerste

bei ihnen im Hause ausgedroschen und mit kleineren von derselben Form das Rapsaat im Freien. Mit dem Mullbrett lassen große Unebenheiten auf einem Felde sich sehr leicht ausgleichen. Wegen ihrer Zweckmäßigkeit sind die genannten und andre bei den Ostfriesen gebräuchlichen Geräthe auch schon von vielen Dithm. in die Wirthschaft aufgenommen.

---

5) Der Carolinen-Koeg. Kaum war mit so glücklichem Erfolge die Eindeichung des Kronprinzenkoegs zu Stande gebracht, so fing man auch anderswo in Dithm. an, an ähnliche Versuche zu denken. Namentlich kam das schon lange genährte Project, den vor dem Kirchspiel Hemme belegenen Außendeich einzuholen, wieder in Anrege. Doch manche Schwierigkeiten, die zum Theil daraus entstanden, daß dieser Außendeich das Eigenthum mehrerer Interessenten war, hemmten die Ausführung bis zum Jahre 1800. Vielen und oft seltsamen Veränderungen waren diese Außendeichsländereien, als Besitzthum, früher unterworfen gewesen. Zwei Kaufleute in Hamburg, die Gebrüder Jacob und Hans Mohrs erhielten 1623 dieses Vorland vom Herzoge mit verschiedenen Freiheiten und Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich gegen eine ansehnliche Recognition geschenkt. Diese Kaufleute verkauften den Besitz wieder an mehrere Eingesessene in der Landschaft Norderdithm. Als aber im Jahre 1695 der Geheime-Rath Johann Ludwig von Pincier eine General-Octroy über einen großen Theil der Vorufer der Landschaft Norderdithm. erhielt, machte er auch den Käufern dieses Theils der Außendeiche das Eigenthumsrecht streitig. Sie fanden sich mit v. Pincier ab und ihnen verblieben ihre Gerechtsame. Obwol dieser Vertrag Landesherrlich confirmirt war, wurde dennoch dem Grafen von Dernath und einer Baronesse von Görtz 1712 aufs Neue eine Octroy über gedachte Vorlande gegeben. Dieses hatte viele und kostspielige Streitigkeiten zur Folge, die erst 1741 zu Gunsten der norderdithm. Eingesessenen erledigt wurden. Um nun fernerhin nicht mehr in ihren Gerechtsamen gekränkt zu werden, baten die Dithm. um eine neue Confirmation der 1623 ertheilten und 1695 confirmirten, angeblich damals auch erweiterten Octroy, welche ihnen auch 1744, aber

nur gegen Erlegung von 6000 ℔ an die Herzogl. Kammer, zugestanden wurde. In dieser Octroy werden sie nicht nur zur Bedeichung des Vorlandes völlig autorisirt, sondern es wurden bereits die künftig zu zahlenden Abgaben genau darin bestimmt. Doch Geldmangel einerseits und Widerspruch einiger Interessenten anderseits hemmten lange die Ausführung. Endlich 1800 legte man Hand ans Werk und die Bedeichung ging unter der Direction des Deichinspector Sievers und unter specieller Leitung und Aufsicht zweier Interessenten so rasch von statten, daß der ganze, 1468 seeländische 16füßige Ruthen lange Deich in Einem Sommer ganz vollendet, das Land vermessen und die Binnenwasserleitungen ausgekleiet wurden. Dabei waren nicht nur Wind und Wetter günstig, sondern auch das zu den Pütten bestimmte Land lag so hoch, daß man es wagen durfte, ohne einen Kajedeich zu arbeiten. Dieser um den neuen Koeg geschlagene Deich soll ein Meisterstück der Deichbaukunst seyn. Er ist 14 Fuß über Maifeld und 18 Fuß über ordinaire Fluth, der Kamm ist 10 Fuß breit und auf jeden Fuß Höhe die Dossirung an der Seeseite 6 Fuß und an der andern Seite 1½ Fuß. Außer dem, den Koeg der Länge nach durchschneidenden, 40 Fuß breiten Wege, gehen noch 3 Querwege von 24 Fuß Breite nach dem neuen Deich. Bis Pfingsten 1801, also bis zur völligen Vollendung der Eindeichung hatten sämmliche Arbeiten 102,000 Rthl. gekostet. Rechnet man zu dieser Summe die Zinsen mit 5 pCt. für das laufende Jahr, so kommen auf jeden Morgen, indem der ganze Koeg nach Abzug der Wege, Siehle und Abwässerungsgräben, an Ackerland 668 Morgen 1 Sch., à Morgen 600 □ Ruthen, enthält, etwa 160 Rthl.

Mit Königl. Genehmigung wurde der Koeg nach der Kronprinzessinn Caroline der Carolinenkoeg genannt. Der Boden in demselben ist sehr verschieden. Am alten Deich, insonderheit bei Hemmerwurth, ist er sehr schwer, wird aber je näher dem neuen Deiche, desto leichter und sandiger, weil diese Gegend mehr durch See- als Eiderschlamm aufgeschlickt ist. Die dem Kirchspiel Hemme gehörenden Koegsländereien wurden schon 1801 à Morgen für 850 ℔ an Jochim Möller bei Wilster verkauft. Der Ackerbau wird auf dithm. Weise betrieben, doch auch hier

das Mullbrett und der ostfriesische Pflug gebraucht. In dem Koege befinden sich 8 Höfe und das Fährhaus an der Eider.

Die 1744 aufs neue confirmirten Eindeichungsbedingungen sind in folgende Bestimmungen abgeändert:

1) An ordinairen Schatzungen ist bis weiter jährlich von jedem Demath, à 216 □ Ruthen, 24 ßß Species, doch in den ersten 6 Jahren von 1801 an nur die Hälfte zu entrichten.

2) Diese Contribution soll bei dem norderdithm. Landschreiber bezahlt werden.

3) Vom übrig gebliebenen Vorlande soll in Zukunft nach Verhältniß der Größe desselben die bisherige Abgabe für die Außendeiche entrichtet werden.

4) Der Koeg erhält keine Patrimonialgerichtsbarkeit, wie die andern Koege haben, und steht unter dem jedesmaligen norderdithm. Landvogt als Inspector, von dessen Aussprüchen an das Obergericht in Glückstadt appellirt werden darf.

5) Der norderdithm. Actuarius soll die Actuariatsgeschäfte des Koegs besorgen und das Schuld- und Pfandprotokoll in Händen haben.

6) Bis weiter gelten die für Norderdithm. bestehenden Gesetze auch für den Koeg.

7) Doch steht der Koeg weiter mit der Landschaft in keiner Verbindung, namentlich nicht was das Schuldenwesen betrifft.

Der Carolinenkoeg gehört nach Hemme zur Kirche und ist zur Schule in Zennhusen gelegt.

---

## 3. Von den Außendeichen.

### 1. Die süderdithmarsischen Außendeiche.

Von den holstein. Außendeichen sind die süderdithmarsischen die wichtigsten, denn nirgends zeigt sich die Natur so thätig im Anschlicken als hier, und mit vielleicht beispielloser Schnelligkeit nehmen die Außendeiche und Watten vor Süderdithm. an Ausdehnung zu, so daß Hoffnung da ist, dereinst hier eine Landstrecke dem Meere zu entreißen, welche die bis jetzt bedeichte süderdithm.

Marsch an Umfang übertrifft. Von der nördlichen Gränze der Landschaft vor dem Friedrichsgabenkoege an erstrecken sie sich bis an den Elbstrand bei Brunsbüttel, und durch den Mielstrom, der zugleich den Meldorfer Hafen bildet, und ¼ Meile westlich von Büsum in den Flattstrom sich verliert, werden sie in 2 sehr ungleiche Hälften getheilt.

Nach einer 1797 von der Königl. Rentekammer veranstalteten Vermessung betrug das mit Gras bewachsene, über die gewöhnliche Fluth erhabene, süderdithm. Vorland 3246 Morgen à 600 □ Ruthen; nemlich: der nördliche Außendeich bis an die Miele 784 Morgen; der mittlere, zwischen der Miele und dem Norderaußenfleth des Kronprinzenkoegs, welcher größtentheils sehr schmal ist, 538 Morgen; der südliche mit allen Quellerinseln, Diekſand und Helmſand 1924 Morgen. Zu letzterem gehört aber die südöstlich von dem Kronprinzenkoege vor dem Kirchspiel Brunsbüttel belegene, gegen 100 Morgen große Strecke Vorland nicht mit, weil sie ein Privateigenthum der Landschaft ausmachte. Durch die Eindeichung des Kronprinzenkoegs und die Durchdämmung mehrerer großer Wattströme ist aber in den letzten 30 — 40 Jahren vielleicht mehr Land angewachsen als in 3 — 400 Jahren vorher, und Buhmann, der am Außendeiche lebte und mit eignen Augen den Anwachs sahe, giebt schon 1824 die Größe der Süderaußendeiche allein auf 3000 Morgen an. Bis 1798 wurden alle süderdithm. Außendeiche, mit alleiniger Ausnahme von Helmsand, zusammen und gewöhnlich auf drei Jahre von der Königl. Rentekammer verpachtet. In den letzten Jahren vor der Bedeichung des Kronprinzenkoegs betrug die jährliche Pacht 6000 — 8500 Rthl. Von 1798 an wurden die genannten 3 Abtheilungen, die nördliche, mittlere und südliche, jede für sich auf 3 Jahre verhäuert, und 1803 wurde der große südliche Theil der Außendeiche in 3 Abtheilungen getheilt, die aber in der Regel von Einer Interessentschaft gepachtet werden. Gehen wir jetzt zur Beschreibung der einzelnen Theile über.

1) Der Norderaußendeich. Er umfaßt außer dem kleinen Anschuß am Friedrichsgabenkoege die ganze Strecke Vorland zwischen dem Wördener und Meldorfer Hafen. Seit der Vermessung von 1797 ist er sehr angewachsen, wenn gleich das An-

schlicken hier nicht so bedeutend ist, als jenseits der Miele, weil er gegen Nordwest unter dem Büsumer Deiche liegt, folglich nur bei südlichen und südwestlichen Winden überströmt wird und überhaupt, besonders aber nahe unter dem Deiche, sehr hoch ist. Der Boden ist im Ganzen vorzüglich gut, und selbst der niedrige Anwachs enthält zum Theil guten Kleigrund. Er eignet sich daher nicht nur wegen seiner Lage, sondern auch wegen seiner Höhe und seines guten Bodens ganz vorzüglich, und unter allen dithm. Außendeichen am besten, zur Eindeichung. Auch soll die Regierung schon 1807 den Beschluß gefaßt haben, ihn bedeichen zu lassen, dessen Ausführung vielleicht nicht mehr fern ist. Früher, als noch mehrere Schleusen zwischen Meldorf und Wörden vorhanden waren, trennten 4 Außenflethe, die ihren Lauf in die Miele nahmen und von denen 2 jetzt ganz zugeschlammt sind, den Außendeich in mehrere Theile; jetzt wird er nach den anliegenden Dörfern der Thalingburner und Barsflether, Harmswördener und Ketelsbüttler genannt, von denen der letzte der bedeutendste ist. Die Pacht hat betragen in den 11 Jahren von 1798 — 1810: 27900 Rthlr. Im Jahre 1811 wurde der Norderaußendeich in Administration gegeben, und lieferte in 13 Jahren, bis 1823, einen reinen Gewinn von 22798 Rthlrn. Von 1824 an betrug die Pacht in den 8 Jahren bis 1831 dagegen 17085 Rthl.

2) Der Mittelaußendeich zwischen der Miele und dem Norder Abwässerungsstrom des Kronprinzenkoegs, der westlich bis an das Kronenloch reicht, welches von der Miele in der Entfernung einer guten Viertel-Meile vom festen Lande ausgeht, $\frac{1}{2}$ Meile lang und gegen 100 Ruthen breit ist und diesen Außendeich von Helmsand trennt. Auch dieses Vorland, das, wie schon gesagt, sehr schmal ist, und 1797 eine Größe von 538 Morgen hatte, nimmt allmählig zu und ist vorzüglich zwischen dem Elpersbüttler Außenfleth und der Miele beträchtlich angewachsen. Durch 3 vormalige Außenflethe, mit Einschluß des Norderabwässerungsstroms des Koegs, die sämmtlich in das Kronenloch fließen, und dadurch die große Neigung desselben zum Verschlemmen hindern, wird er in drei Theile getheilt, den Elpersbüttler, Busenwurther und Barlter Außendeich, die bei der 1818 angestellten Ver-

messung 70, 315 und 139 Morgen betrugen, und wovon die beiden letzteren sich vielleicht auch sehr gut zur Bedeichung eignen mögten. Die Pacht hat von 1798 — 1831, also in 34 Jahren, 51,448 Rthl. eingetragen.

3) Der Süderaußendeich war, wie bemerkt, 1797 schon 1924 Morgen groß, und wenn damit die Vermessung von 1818 auch zum Theil noch übereinstimmt, ist seitdem doch das Vorland hier bedeutend größer geworden und Buhmann giebt 1824 die Größe zu 3000 Morgen an. Er erstreckt sich von dem Außenabwässerungsstrom des Kronprinzenkoegs südwestlich bis an das vorhin schon genannte Vorland des Kirchspiels Brunsbüttel, oder den Nordhusener Außendeich. Der Boden ist nur am südlichen Ende, gegen die Elbe zu, schwer, sonst aber, vorzüglich längs dem Kronprinzenkoege, sandschiebig und leicht.

Die einzelnen Theile des vor dem Kronprinzenkoege belegenen Vorlandes führen folgende Namen: Trennewurther Außendeich; der erste, zweite und dritte Queller; die Oevergönne; der Neulegan; der Rugenort; Dieksand; die Insel Helmsand; Kleindieksand und Marquelle r. Freilich sind die Gränzen dieser einzelnen Gegenden des Außendeichs zum Theil nicht mehr vorhanden, weil die Watte, welche sie trennten, aufschlicken und Grasland werden (z. B. zwischen den 3 Quellern, Oevergönne, Neulegan und Dieksand). Der Ordnung wegen lassen wir aber die Beschreibung der Außendeiche nach der früheren Eintheilung hier folgen.

a. Der Trennewurther Außendeich liegt vor dem Nordertheil des Kronprinzenkoegs, unmittelbar am Deiche und parallel mit demselben in einer Breite von 50 — 100 Ruthen. Nördlich wird er durch den Außenabwässerungscanal des Kronprinzenkoegs vom Barlter Außendeiche getrennt, und gegen Süden trennt ihn ein Watt vom Queller. Westlich gegen das Watt hat er steiles, an Stellen einige Fuß hohes Ufer, welches stark im Abbruch begriffen ist.

b. Die 3 Queller. Ihren Namen haben sie vom Quellerkraut (salicornia herbacea), das zuerst aus dem Meeresschlamme hervorsprießt. Die erste Grasart, welche nach dem

Quellerkraut aufschlägt und dieses allmählig unterdrückt, nennen die hiesigen Landleute Drückdahl. Es ist ein schweres und kräftiges, Salztheile enthaltendes Futter. Die Queller liegen ohngefähr in der Mitte vor dem Kronprinzenkoege, und waren vor der Bedeichung desselben, als sie nicht gegraset, sondern zum Heuschlage benutzt wurden, 3 von einander getrennte kleine Inseln. Sie werden östlich vom Koege, nördlich vom Trennewurther Außendeich und dem Watt, südlich vom Watt und westlich von der Oevergönne begränzt. Als der Kronprinzenkoeg eingedeicht wurde, suchte man die Quellerinseln zu grasen und grub zu dem Ende 1786 eine 100 Ruthen vom Deich entfernt liegende Tränke, die mit dem Deiche, der sie umgiebt, 10,000 ℔ gekostet haben soll. Noch war ein Hinderniß da. Tiefe Wattströme trennten nemlich nicht nur die Quellerinseln unter sich, sondern auch vom Koege. Durch diese Ströme mußte nicht nur das Heu gefahren, sondern auch das Vieh theils täglich nach der Tränke, theils bei Stürmen nach dem Binnendeiche getrieben werden. Dieses war aber bei hohen Fluthen für die Hirten sowol als für das Vieh lebensgefährlich. Letzteres arbeitete sich nicht selten in den Untiefen fest, oder wurde bei dem Durchschwimmen durch die Ströme von den Wellen fortgerissen und fand seinen Tod. Diesem mehrfachen Uebel abzuhelfen, beschloß die Regierung, die Ströme zu durchdämmen, und da diese Dämme sämmtlich über ordinaire Fluth erhaben sind, kann das Vieh nunmehr bequem hinauf und herab getrieben werden. Auch hatte diese Durchdämmung die schöne Folge, daß die Ströme wegen der jetzt gehemmten Durchströmung des Wassers in kurzer Zeit fast ganz zuschlickten. Wie der erste oder vorderste Queller durch das sogenannte große Loch, (einen breiten und sehr tiefen Wattstrom, der zu Norden mit dem Kronenloch und zu Süden mit dem Butterloch, 2 ebenfalls großen Wattströmen, in Verbindung stand,) von dem Kronprinzenkoege getrennt war, machte der eine Arm des Wattstroms, Neugattsloch, zwischen diesem und dem südwestlich liegenden zweiten Queller, und ein zweiter Arm zwischen dem 2ten und 3ten Queller, gleichwie nach der nördlichen Seite hin, zwischen dem 3ten und 1sten die Scheidung. Das Butterloch, ein Wattstrom von ansehnlicher Breite und Tiefe, von welchem das Neugattsloch wieder

ein Arm ist, trennte diese Quellerinseln von der am 3ten Queller liegenden Insel:

c. Oevergönne, die nunmehr an 3 Seiten von Neulegan umgeben und wohl schon an 100 Morgen und darüber groß ist. Zu Norden des Dammes hat sich eine kleine Insel gebildet, 4 — 6 Morgen groß, woraus sich auf die Breite des Wattstroms schließen läßt. Es läßt sich denken, daß die Durchdämmung dieses Stroms so wie der übrigen Wattströme mit bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten verbunden war.

Die bis jetzt genannten Theile des Süderaußendeichs waren schon vor Eindeichung des Kronprinzenkoegs vorhanden, sind aber theils durch das Zuschlammen der Wattströme, theils durch Ausdehnung nach Süden und Norden auf dem Watt, beträchtlich größer geworden.

d. Neulegan. Von Overgönne bis zum eigentlichen Diek-sand war vor 40 — 50 Jahren kein begrünter Fleck vorhanden, sondern lauter rohes Watt. Als man anfing Diek-sand zu grasen, denn früher war es gemäht worden, trieb man das Vieh von dem 2ten Queller auf das Watt, ließ den 3ten Queller und Oevergönne rechts liegen und traf bis Diek-sand keine mit Gras bewachsene Stelle wieder an, auf einer Strecke von wenigstens ½ Meile. Jetzt aber ist diese ganze große Fläche (der Neulegan genannt, der in den südlichen und nördlichen getheilt wird) nach der Durchdämmung der großen Wattströme schon mit Gras bewachsen, und kann, wenn sie gleich nicht so hoch als Diek-sand ist, schon allenthalben zum Grasen benutzt werden. Mit der Oevergönne ist diese Insel durch den Hans Nugen-Damm verbunden. Gegen Norden und Nordwesten ist der Anwachs noch bedeutender als gegen Süden. Der nördliche Theil von Neulegan war 1797 nur 5 Morgen. Er beträgt jetzt gewiß zwischen 2 — 300 Morgen und man hat sogar Hoffnung, daß er mit den Jahren mit Helmsand zusammen wachsen wird, da ein schmaler Strich, der Steert genannt, von Jahr zu Jahr breiter wird, und sich immer mehr Helmsand nähert; so wie der südliche Theil seine Richtung nach dem Marqueller nimmt, und so auch von dieser Seite eine Vereinigung zu hoffen steht.

e. Rugenort. Von Neulegan geht man nach Dieksand über Rugenort, eine kleine Insel, die durch einen 70 Ruthen langen Damm mit Dieksand verbunden ist. Vor Legung der Dämme bestand sie nur aus einzelnen über das Watt hervorragenden Hügeln.

f. Dieksand. Die Insel Dieksand liegt eine kleine Meile in nordwestlicher Richtung vom Kronprinzenkoege und der Weg führt ohngefähr von der Mitte des Koegs aus dahin. Von Dieksand sieht man nördlich das gegen eine Meile entfernt liegende Büsum, von welchem der Mielstrom sie trennt; östlich das 2 Meilen ferne Meldorf und südlich das breite Watt, hinter welchem die Elbe fließt. Als das auf den Quellern grasende Vieh sich immer weiter nach hinten zog, und zuletzt von Dieksand nicht mehr zurückzuhalten war, sah man bald die Nothwendigkeit ein, hier eine Tränkstelle graben zu müssen, die bei stürmischer Witterung zugleich zum Sicherheitsorte für das Vieh dienen könnte, das bei hohen Fluthen sich unmöglich schnell genug nach dem Kronprinzenkoege treiben ließ. In den Jahren 1800 und 1801 wurde deshalb für 11000 Rthl. eine Tränke gegraben und nebst 6 Morgen mit einem 12 Fuß hohen Deich umgeben, so daß das Vieh hier nicht nur stets Wasser, sondern auch bei Stürmen Sicherheit und nothdürftige Nahrung findet. Im Jahre 1817 vereinigten sich die 3 gemeinschaftlichen Pächter des Süderaußendeichs, der Kirchspielvogt Maassen, der Landesvollmacht Albrecht und der Kaufmann Müllenhoff, sämmtlich in Marne, den südwestlichen Theil von Dieksand einzudeichen. Die Regierung ertheilte dazu die Erlaubniß und so entstand

Der Dieksander Koeg. Es wurde ein Pachtcontrakt auf 10 Jahre abgeschlossen, kraft dessen die Pächter für jeden Morgen des neuen Koegs jährlich 5 Rthl. Canon bezahlen, und die Kosten des Deiches allein tragen sollten. Wenn sie nach Ablauf der 10 Pachtjahre nicht aufs Neue mit der Regierung contrahirten, solle ihnen freistehen, sämmtliche Gebäude wieder wegzunehmen, die sie in dem Koege aufbauen würden. Mit dem Muthe, den frohe Erwartungen einflößen, wurde das kühne Werk begonnen, von den Glückwünschen aller begleitet, die durch das Gelingen solcher Unternehmungen mit Recht das Wohl des ganzen Landes gefördert sehen. Bald waren 125 Morgen mit einem 1070$\frac{5}{8}$

seeländ. Ruthen langen, an der Sturmseite 8, an der Schutzseite 6 Fuß hohen, unten 46 und oben 2 Fuß breiten Deiche umgeben. Da das Maifeld hier 4 Fuß über ordinaire Fluth hoch war, hielt der Deich also eigentlich 12 und 10 Fuß. Mitten im Koege erbauete die Interessentschaft auf einer Wurthstelle von 8 und 4 Fuß Höhe ein auf dithm. Art eingerichtetes Haus mit mehreren Stuben und einem großen Keller, so wie eine auf ostfriesische Art gebauete Scheune, die 230 Fuß lang, 96 Fuß breit und 47 Fuß hoch war, das größte Wirthschaftsgebäude in ganz Dithm. In der Mitte war ein Viereck von 168 Fuß Länge und 36 Fuß Breite, an beiden Seiten liefen Dreschdielen von 18 Fuß Breite und 230 Fuß Länge; an die Dielen stießen die Viehställe, und an der Ostseite der Scheune waren 4 Kornböden über einander. Wenn man diese Gebäude auf 30000 ℔ rechnet, mögen alle Ausgaben bis zur ersten Erndte sich auf 90000 ℔ belaufen haben. Der Koeg wurde völlig zum Kornbau bestimmt, und außerhalb des Deiches war mit Bewilligung der Königl. Rentekammer ein Platz von 30 — 40 Morgen für das Vieh der Interessentschaft, bestehend in 30 — 40 Pferden und 150 Stück Hornvieh, durch Latten eingefriedigt. Es zeigte sich indeß bald, daß der Deich nicht stark genug war. Gleich im ersten Winter rissen Löcher in denselben, und am 1. Dec. 1821 brach er an 2 Stellen durch, so daß Grundbrüche entstanden und der Koeg 2 — 3 Fuß hoch unter Wasser lief. Der dadurch entstandene Schaden war sehr bedeutend. Die Refection des Deiches kam nicht allein auf 3000 ℔, sondern die Erndte war im folgenden Jahre viel geringer und man mußte sogar eine Verstärkung des Deiches vornehmen von 4 Fuß Höhe und 12 — 14 Fuß Auslage, die 12 — 15000 ℔ gekostet haben mag. Doch auch so verstärkt konnte der Deich in der Schreckensnacht vom 3. auf den 4. Febr. 1825 dem Andrange der schäumenden Wogen nicht widerstehn. Ganze Strecken des Deiches wurden spurlos fortgespült und dieser fast überall dem Erdboden gleich gemacht. Die Gebäude stürzten zum Theil ein, das Vieh ertrank und die Menschen retteten nur mit genauer Noth ihr Leben. Seitdem hat der Diekfander Koeg aufgehört zu seyn, und an die kurze Geschichte desselben reihen sich jetzt nur wehmüthige Erinnerungen; denn zum Ersatz für die auf ihn

verwandten bedeutenden Kosten, die für die Unternehmer gänzlich verloren gingen, hätte er wol reichlich ihnen lohnen mögen, und vom Bestand seyn, bis dereinst andere Bedeichungen ihn in unmittelbare Verbindung mit dem Binnenlande gesetzt hätten.

Noch wol 1½ bis 2 Meilen westlich von Dieksand und Büsum erstrecken sich große Sandwatten, zum Theil niedriger, zum Theil aber eben so hoch und noch höher als Dieksand. Die zunächst hinter Dieksand liegenden Watten werden noch von der täglichen Fluth überströmt, aber weiter hinaus liegen einige große, wenigstens 3 Fuß über ordinaire Fluth erhabene Felder. Sie heißen bei den Schiffern, die hier häufig ihren Untergang finden: Trischen, Vogelsand, Mitgrund, Bielshövd, Blauort, Tötel u. s. w., welche letzteren als Inseln der Westsee von den Alten oft erwähnt werden. Sie bestehen aus lauter grobem Sande, und keine Spur von Vegetation ist auf ihnen anzutreffen. Buhmann giebt den Rath, hier Sandweiden zu pflanzen, zwischen denen der Schlick sich ansetzen und wodurch man binnen kurzer Zeit wahrscheinlich eine sehr bedeutende Fläche gewinnen würde.

g. Helmsand. Diese Insel liegt in nordöstlicher Richtung eine halbe Meile von Dieksand, und ist nur durch 2, freilich sehr breite, aber ganz flache und zur Ebbezeit leer laufende Ströme, Legten genannt, von demselben getrennt. Nördlich fließt in einiger Entfernung die Miele, östlich ist das Kronenloch, nordöstlich der Meldorfer Hafen und nordwestlich Büsum. Diese Insel, nach der 1818 angestellten Vermessung 56½ Morgen groß, wird nur zum Heuschlage benutzt, und jährlich können 100 — 200 Fuder Heu, entweder zu Wagen durch die erwähnten Legten nach Neulegan, oder auch zu Schiffe, von hier geholt werden.

h. Kleindieksand. Es liegt nahe am Kronprinzenkoegsdeich, ist wenigstens 100 Morgen groß und größtentheils erst nach der Eindeichung des Koegs und der Durchdämmung des großen Lochs entstanden. Der durch jene Eindeichung verstopfte große Wattstrom Hundevlai trennt dieses Vorland von den nördlich liegenden Quellerinseln, ist aber jetzt fast ganz zugeschlammt. Da das Watt sich nach allen Seiten immer mehr erhöht, darf man hoffen, auch hier bald alles Vorland zusammenhängend zu erblicken.

i. Marquelle r, am südlichen Ende vor dem Kronprinzenkoege. Diese Insel soll erst seit reichlich 60 Jahren entstanden seyn und durch die Eindeichung des Koegs bedeutend zugenommen haben. Ihren Namen Max leitet man von einem Manne aus Marne, Namens Max Hempel her, der zuerst die Insel in Pacht nahm. Die Gränzen und Umgebungen sind Watt, das sehr zum Erhöhen und Aufschlicken geneigt ist. Der Weg dahin führt über ein 100 Ruthen breites Vorland des Kronprinzenkoegs, worüber wegen einiger Rönnen ein niedriger Damm gelegt ist; was das Zuschlammen des in diesem Vorlande befindlichen Klotzenlochs zur Folge hatte. Wo dieses Vorland aufhört, kömmt ein Watt mit einem andern großen Loche, das ebenfalls vermittelst eines Damms völlig zugeschlammt ist. Von dem Ende dieses Damms hat man nun noch ein 180 Fuß breites, stark mit Schlick belegtes Watt, ehe man an den Anwachs der Insel und von diesem an die Insel selbst kommt. Würde über dieses Watt ein über die ordinaire Fluth erhabener Damm gelegt, es würde nicht allein bald ganz zuschlicken und mit Gras überwachsen, sondern Vieh und Hirten wären bei Sturmfluthen hier nicht mehr so großen Gefahren ausgesetzt.

Ein 70 Ruthen breites Watt theilt Marquelle r selbst in den südlichen und nördlichen. Nach einem von Bruun, dem Oberinspector bei der geographischen Vermessung, an die Königl. Rentekammer unterm 16. Jan. 1819 erstatteten Berichte, war 1818 der nördliche Marquelle r außer dem 33 Mg. großen Anwachs 211 Mg., und der südliche, ohne den Anwachs von 50 Mg., 121 Mg. groß. Der nördliche Theil wächst schneller an als der südliche. Doch wird auch hier der in paralleler Richtung mit der Elbe fortlaufende Anwachs, welcher vor 20 Jahren noch gar nicht vorhanden war, immer größer. Jetzt mag der Marquelle r wohl gegen 600 Mg. groß seyn. Weil hier kein trinkbares Wasser vorhanden, kaufte die Regierung 1801 im Kronprinzenkoege $1\frac{1}{2}$ Mg., woselbst eine Tränke gegraben ist und das Vieh bei Stürmen in Sicherheit gebracht wird.

Zwischen dem Marquelle r und den übrigen Quellerinseln ist das sogenannte Krautloch, wo Aale, Bütte, Stinte und eine ungeheure Menge Kraut oder Purren gefangen werden, die für viele arme Familien einen Erwerbzweig ausmachen.

Für den ganzen Süderaußendeich, so weit er der Regierung gehört, hat die Pacht in den 34 Jahren von 1798 — 1831 die Summe von 135,058 Rthlrn. betragen. Hierin ist der für den Dieksander Koeg von 1819 — 1824 bezahlte Canon mit enthalten, wohingegen der Erlaß von 7860 Rthlrn., den mit Rücksicht auf die Kriegsjahre die Pächter in der Pachtsumme von 1813 — 1815 erhielten, nicht mit in Anschlag gebracht ist.

Nur Helmsand und etwa die 3 Queller und Oevergönne werden zum Heuschlage benutzt, im übrigen werden alle süderdithm. Außendeiche gegraset. Der Pächter hat das Recht, aus allen Gegenden Vieh anzunehmen, doch ist die Grashäuer für die angränzenden Marschgegenden festgesetzt, und darf ohne Erlaubniß der Königl. Rentekammer nicht erhöht werden. Die Grashäuer wurde 1803 etwas erhöht, was die Steigerung der Pacht von 5000 auf 7200 Rthl. zur Folge hatte. Für Hornvieh von 3 Jahren und darüber beträgt das Grasgeld 9 ß; für ein 2jähriges 7 ß; für ein 1jähriges 4 ß 8 ßß; für ein Schaf mit Lämmern 3 ß; für eine Gans, gleichviel ob eine alte oder junge, 12 ßß. Zudem erhalten die Hirten, außer dem sogenannten Wendelgelde von 1 — 2 ß, noch für jedes Stück Hornvieh und jedes Pferd 8 ßß, für ein Schaf 1 ß und jede Gans 4 ßß. Für die entfernten Gegenden steht es dem Pächter frei, die Pacht zu bestimmen. Um aber auch die Geestbewohner zu bewegen, ihr Vieh hieher zu bringen, bezahlen diese für Pferde und Hornvieh, einerlei von welchem Alter, in der Regel nur 5 ß 14 ßß und sind von allen Ausgaben an die Hirten völlig frei. Da außer der Pachtsumme der Pächter auch noch für Unterhaltung der vielen Dämme und der Deiche um die Tränkstellen auf Dieksand und dem vordersten Queller, die erst 1832 für reichlich 6000 ß angelegt ist, sorgen muß; die beiden Prediger in Marne und der dortige Organist jeder 54 ß, so wie der Schullehrer in Helse 84 ß sogenanntes Außendeichsgeld jährlich von dem Pächter des Süderaußendeichs erhalten; auch sämmtliche Schullehrer in Süderdithm. freie Gräsung für 1 Kuh und 2 Schafe auf den sämmtlichen Außendeichen haben, ja den Marsch-Schullehrern, wenn sie von der Gräsung keinen Gebrauch machen, die Grashäuer in Geld erstattet werden muß; so bleibt das Pachten der Außendeiche immer ein sehr ge-

wagtes Unternehmen. Zu mehrerer Sicherheit und zur Aufmunterung sind daher dem Pächter verschiedene wichtige Vorzüge bewilligt. Er steht in allen Außendeichsangelegenheiten unmittelbar unter der Königl. holst. lauenb. Landesregierung zu Glückstadt, geht bei Concursen mit der rückständigen letztjährigen Häuer allen privilegirten Schulden in der ersten Classe vor; hat für die Einzeichnung eines jeden Stück Viehs, das auf die Außendeiche gebracht wird, eine kleine Vergütung von den Eigenthümern zu fordern; darf für die nicht zur bestimmten Zeit bezahlte Häuer $6\frac{1}{4}$ pCt. nehmen, und endlich dem Säumigen militairische Execution beilegen.

So wohlthätig die Außendeiche für den Landmann im Allgemeinen sind, da für ein geringes Grasgeld das Jungvieh, welches im Winter bei Stroh steht, hier Weide findet; haben die Küstenbewohner außerdem noch mancherlei Vortheile, besonders von den Watten, die meilenweit sich ins Meer erstrecken, und bei der 1818 angestellten Vermessung 7042 Morgen betrugen. Da die Fischerei, der Seehundsfang, das Sammeln der Muschelschaalen und des Bernsteins allgemein freigegeben ist, nähren sich hier nicht allein viele Familien vom Fisch- und Kraut-Fange, sondern die auf den Watten gefundenen Muschelschaalen beschäftigen mehrere Kalkbrennereien. Von der ganzen Küste, sogar von der Stoer und Uetersen gehen Schiffe, die man hier Schellker oder Schillker, wie die Muschelschaalen selbst Schell oder Schill nennt, auf das Schellen oder Schaalsammeln nach den hiesigen Watten. Man trifft diese Schaalen zuweilen in ziemlich großen, zusammengetriebenen Haufen an, stark mit Schlick vermischt, und einen solchen Haufen nennt man eine Muschelbank. Bevor die Schiffer die Schaalen einnehmen, werden sie vermittelst eines weitgeflochtenen Korbes, in welchem sie unterm Wasser hin und her gezogen werden, vom Schlicke gereinigt.

Uebrigens kann bei allen diesen wesentlichen Vortheilen, welche die Außendeiche gewähren, nicht in Abrede gestellt werden, daß mancher rüstige Mann, statt durch Tagelohn seine Familie zu ernähren, in Hoffnung Strandgüter zu finden, die hier nach einem Sturme nicht selten ans Land treiben, und zu deren Bergung Strandvögte angestellt sind, müssig bei Hause liegt, und als Strandläufer vom Raube fremden Eigenthums lebt.

## 2. Die norderdithmarsischen Außendeiche.

Obwol die norderdithm. Außendeiche an Größe und Wichtigkeit bei weitem nicht den süderdithm. gleich kommen, sind sie doch für die Landschaft von noch größerer Bedeutung, weil sie nicht ein Eigenthum der Landesherrschaft ausmachen, sondern einzelnen norderdithm. Communen gehören.

a. Das Kirchspiel Büsum besitzt nur am nördlichen Ende einen unbedeutenden Außendeich von gegen 80 Morgen, der für dieses Kirchspiel aber wegen der Füllerde und Soden, die zu den jährlichen Deichsrefectionen hier genommen werden, von großer Wichtigkeit ist. Eine Streitsache zwischen dem Kirchspiel Büsum und dem Hedwigenkoege über den Besitz dieses Vorlandes ist bis jetzt noch unentschieden.

b. Der Außendeich des Hedwigenkoegs, eine Fläche von ohngefähr 200 Mg., wird durch das Außenfleth der Hedwigenkoegsschleuse von dem eben erwähnten getrennt, gegen Norden aber von einem Priel begränzt, der sich vom Deiche ab parallel mit dem Wesselburner Deiche hinzieht. So wie der ganze Büsumer, liegt auch der südliche Theil des Hedwigenkoeg-Außendeichs im Abbruch, während der nördliche stark anwächst. Die Koegsinteressenten sind zufolge ihrer Octroy Besitzer des vor dem Deiche befindlichen Vorlandes, nebst allem Anwachse. Dasselbe gilt auch von dem, vor dem Friedrichsgabenkoege belegenen, Vorlande.

c. Der Süderdeicher Außendeich erstreckt sich von der erwähnten Gränze bis zu dem Punkte, wo der in diesem Außendeiche neben dem Deichfuße hinfließende Priel ins Watt tritt. Die Größe desselben betrug, nach einer Vermessung vom Jahre 1811, 68 Mg. Seitdem hat er sich aber durch bedeutenden Anwachs sehr vergrößert. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrh. wurde hier noch durchaus keine Spur von Vorland gefunden. Die Deiche waren damals Wattdeiche, und ihre Erhaltung erforderte große Kosten. Seitdem das Vorland sich hier gebildet, bedürfen die Deiche nur sehr unbedeutender Unterhaltung. Der genannte Priel ist Behufs der Aufschlickung mit einer Buschcupirung versehen.

d. Der Norddeicher Außendeich mit dem kleinen Queller begreift eine Fläche von 212 Mg., und wird im Norden durch das Außenfleth der Norddeicher Schleuse begränzt. Vor demselben und nur durch einen Wattstrich von 80 Ruthen Breite von ihm getrennt, liegt

der Norddeicher Queller, eine Insel, die im Jahre 1811 bereits eine Größe von 235 Mg. erreicht hatte, jetzt aber durch den steten Anwachs in den letzten 20 Jahren um ein Ansehnliches größer seyn muß. Eine Vereinigung der Quellers mit dem Außendeiche ließe sich durch die Schlagung eines Dammes über die schmale Wattfläche, die zudem keine große Tiefe hält, leicht bewerkstelligen, und würde sowol zur Vergrößerung des Außendeichs, als zur sicheren und bequemeren Benutzung des Quellers sehr viel beitragen. Eine Tränkstelle ist auf dem Queller 1819 eingedeicht, die eine Fläche von 2 Mg. umfaßt.

e. Der Schülper Außendeich, nördlich durch das Außenfleth der Schülpersiehler = Schleuse begränzt, enthielt im Jahre 1811, 146 Mg. Der Anwachs ist hier nicht bedeutend, vielmehr leidet das Vorland an Abschalung.

Die Dorfschaften Süderdeich, Norddeich und Schülp benutzen die nach ihnen benannten Außendeiche ohne ein entschiedenes Recht auf den Besitz dieses Vorlandes, welches man ziemlich richtig zu 680 Mg. annehmen darf, geltend machen zu können.

f. Das Vorland des Carolinenkoegs ist sehr unbedeutend; am nördlichen Theil ist es bereits bis auf eine Breite von 10 — 12 Ruthen weggerissen, und die Koegsinteressenten sind genöthigt, zu künstlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um dem ferneren Abbruch, der dem Deiche selbst gefährlich zu werden droht, Gränzen zu setzen. Die Einkünfte vom Außendeiche reichen nicht mehr hin, die Kosten der Uferdeckung zu bestreiten.

g. An der Eider ist der Außendeich, der den Dorfschaften Lehe, Dahrenwurth und Preil gehört, der einzigste von Bedeutung. Von Wollersum an erstreckt es sich aufwärts bis zum Dorfe Preil.

# Uebersicht
## sämmtlicher Gebäude in Süderdithmarschen
## in den Jahren 1740 und 1832.

| | 1740 | | 1832 | |
|---|---|---|---|---|
| 1. 2. Kirchspiel Meldorf Südervogtei Marsch und Geest. | Wohnhäuser | Nebengebäude | Wohnhäuser | Nebengebäude |
| Meldorf | | | | |
| Norderviertel | 71 | 22 | 73 | 25 |
| Burgviertel | 90 | 38 | 89 | 36 |
| Ammerswurth mit dem Sandberge | 29 | 9 | 35 | 10 |
| Elpersbüttel | 67 | 17 | 71 | 23 |
| Lütjenbüttel | 5 | 7 | 4 | 5 |
| Esch | 23 | 11 | 25 | 6 |
| Norderbusenwurth | 36 | 9 | 36 | 17 |
| Süderbusenwurth | 21 | 1 | 23 | 4 |
| Nindorf | 17 | 14 | 26 | 18 |
| Wolmersdorf | 19 | 14 | 22 | 20 |
| Farnewinkel | 8 | 12 | 12 | 10 |
| Bargenstedt | 27 | 18 | 41 | 20 |
| Krumstedt | 22 | 11 | 48 | 16 |
| Sarzbüttel | 27 | 25 | 51 | 22 |
| Odderade | 22 | 13 | 32 | 12 |
| Lehrsbüttel | 11 | 6 | 9 | 5 |
| Fiel | 14 | 13 | 17 | 8 |
| Gudendorf | 11 | 6 | 19 | 10 |
| Windbergen | 51 | 26 | 82 | 25 |
| | 571 | 272 | 715 | 292 |
| 3. Kirchspiel Meldorf Nordervogtei. | | | | |
| Meldorf | | | | |
| Rosenviertel | 95 | 49 | 104 | 41 |
| Gehrviertel | 75 | 23 | 74 | 16 |
| Klosterviertel | 64 | 28 | 69 | 25 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Epenwörden | 56 | 23 | 72 | 27 |
| Thalingburen | 33 | 12 | 39 | 14 |
| Barsfleth | 54 | 12 | 51 | 13 |
| Harmswörden | 9 | 2 | 13 | 8 |
| Böddinghusen | 4 | 6 | 4 | 6 |
| Ketelsbüttel | 33 | 9 | 36 | 9 |
| | 423 | 164 | 462 | 159 |
| **4. Kirchspiel Barlt.** | | | | |
| Süder-Barlt | 24 | 6 | 24 | 13 |
| Norder-Barlt | 71 | 22 | 77 | 34 |
| Kamp | 5 | 2 | 6 | 4 |
| Altendeich zu Süden | 10 | 2 | 7 | 3 |
| — zu Norden | 17 | 2 | 21 | 3 |
| Neuendeich zu Süden | 7 | 5 | 14 | 4 |
| — zu Norden | 13 | 1 | 22 | 2 |
| | 147 | 40 | 171 | 63 |
| **5. Kirchspiel Marne.** | | | | |
| Marne | 125 | 28 | 157 | 33 |
| Marnerdeich | 24 | 2 | 24 | 1 |
| Helse | 24 | 9 | 23 | 11 |
| Helserdeich | 47 | 11 | 54 | 10 |
| Darenwurth | 26 | 9 | 34 | 11 |
| Krummwehl | 17 | 7 | 18 | 5 |
| Dreiangel | 5 | — | 7 | — |
| Trennewurth | 51 | 9 | 49 | 12 |
| Trennewurther Altendeich | 12 | 2 | 10 | 6 |
| — Neuendeich | 20 | 10 | 29 | 10 |
| Norderwisch | 20 | 5 | 20 | 9 |
| Kannemoor | 19 | 6 | 20 | 14 |
| Süderwisch | 25 | 3 | 35 | 26 |
| Vollsemeng- u. Harsemenghusen | 20 | 7 | 19 | 11 |
| Rösthusen | 23 | 4 | 30 | 10 |
| Rahmhusen | 8 | 1 | 28 | 3 |
| Kattrepel | 34 | 14 | 46 | 19 |
| Kattrepler Westerdeich | 10 | — | 12 | — |

Digitized by Google

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kattrepler Neuendeich | 16 | 1 | 23 | 8 |
| Schmedeswurth | 7 | 4 | 12 | 5 |
| — Westerdeich | 13 | 8 | 14 | 9 |
| — Neuendeich | 12 | 1 | 12 | 2 |
| Dieckhusen | 33 | 4 | 36 | 12 |
| — Westerdeich | 6 | 10 | 6 | 9 |
| — Neuendeich | 21 | 4 | 18 | 10 |
| Fahrstedt | 27 | 6 | 35 | 12 |
| — Deich | 9 | 5 | 6 | 7 |
| Auenbüttel | 10 | 2 | 14 | 3 |
| Oestermenghusen | 8 | — | 9 | 2 |
| Westermenghusen | 10 | 3 | 10 | 2 |
| Menghusener Westerdeich | 6 | 1 | 6 | — |
| — Neuendeich | 9 | 1 | 10 | 3 |
| Vettenbüttel | 4 | — | 10 | 2 |
| Sophienkoeg | — | — | 4 | 7 |
| Kronprinzenkoeg zu Süden | — | — | 69 | 19 |
| — zu Norden | — | — | 76 | 28 |
| St. Michaelis Donn | 85 | 5 | 137 | 12 |
| | 786 | 182 | 1122 | 343 |
| **6. Kirchspiel Brunsbüttel.** | | | | |
| Brunsbüttel | 90 | 20 | 101 | 39 |
| Soestemenhusen | 14 | 2 | 24 | 3 |
| Neuen-Koeg | — | — | 107 | 66 |
| Oestermoor | 51 | 3 | 47 | 17 |
| Oesterbelmhusen | 10 | 4 | 10 | 9 |
| Nordorf | 17 | 2 | 23 | 8 |
| Westerbelmhusen | 18 | 12 | 21 | 16 |
| Groden | 15 | 1 | 17 | — |
| Ohlen | 5 | 6 | 6 | 8 |
| Mühlenstraße | 10 | 12 | 8 | 12 |
| Nordhusen | 21 | 9 | 24 | 7 |
| | 251 | 71 | 388 | 185 |
| **7. Kirchspiel Eddelack.** | | | | |
| Belmhusen | 40 | 7 | 45 | 29 |
| Westerbüttel | 31 | 12 | 46 | 34 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Averlack | 70 | 15 | 127 | 44 |
| Warfen | 84 | 6 | 67 | 19 |
| Dingen | 45 | 13 | 63 | 20 |
| | 220 | 53 | 338 | 146 |
| **8. Kirchspiel Burg.** | | | | |
| Burg | 46 | 10 | 132 | 33 |
| Buchholz | 43 | 15 | 96 | 26 |
| Brickeln | 11 | 10 | 21 | 5 |
| Quickborn | 11 | 4 | 19 | 3 |
| Kuden | 21 | 19 | 58 | 23 |
| | 132 | 58 | 326 | 90 |
| **9. Kirchspiel Süderhastedt.** | | | | |
| Süderhastedt | 33 | 14 | 64 | 19 |
| Egstedt u. Hohendonn | 28 | 17 | 80 | 14 |
| Niehof | — | — | 1 | 2 |
| Großen- u. Kleinenrade | 24 | 14 | 36 | 11 |
| Frestedt | 27 | 16 | 33 | 10 |
| Hindorf | 12 | 3 | 16 | 3 |
| Westorf | 14 | 5 | 18 | 8 |
| Hopen | 15 | 8 | 23 | 9 |
| | 153 | 77 | 271 | 76 |
| **10. Kirchspiel Albersdorf.** | | | | |
| Albersdorf | 48 | 24 | 71 | 22 |
| Arckebeck | 10 | 13 | 14 | 15 |
| Schrum | 15 | 8 | 14 | 6 |
| Oesterrade | 22 | 20 | 28 | 22 |
| Süderrade | 4 | 10 | 5 | 7 |
| Offenbüttel | 27 | 23 | 34 | 25 |
| Bunsoh | 25 | 26 | 32 | 25 |
| Wennbüttel | 8 | 8 | 11 | 6 |
| Jützbüttel | 8 | 8 | 10 | 10 |
| Schafstedt u. Dückerswisch | 81 | 13 | 61 | 30 |
| Tensbüttel | 25 | 21 | 30 | 16 |
| Röst | 15 | 12 | 16 | 12 |
| | 238 | 186 | 326 | 196 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **11. Kirchspiel Nordhastedt.** | | | | |
| Nordhastedt | 37 | 19 | 63 | 23 |
| Oesterwohld | 20 | 5 | 23 | 12 |
| Westerwohld | 5 | 2 | 6 | 4 |
| | 62 | 26 | 92 | 39 |
| **12. Kirchspiel Hemmingstedt.** | | | | |
| Hemmingstedt | 48 | 15 | 51 | 12 |
| Braaken | 22 | 12 | 31 | 10 |
| Lieth | 17 | 12 | 22 | 7 |
| Lohe | 19 | 1 | 29 | 3 |
| Rickelshof | 5 | 6 | 8 | 4 |
| Fedderingen | 58 | 22 | 50 | 12 |
| | 169 | 68 | 191 | 48 |
| **13. Kirchspiel Süderwörden.** | | | | |
| Wörden | 108 | 29 | 100 | 20 |
| Hohenwörden | 25 | 6 | 15 | 8 |
| Großbüttel | 12 | 3 | 22 | 2 |
| Neuenkrug | 11 | 3 | 10 | 6 |
| Wackenhusen | 12 | 7 | 14 | 6 |
| Neuenwisch | 15 | 7 | 13 | 11 |
| Wall | 15 | 6 | 8 | 6 |
| Friedrichsgaben-Koeg | unter | Großb. | 11 | 12 |
| | 198 | 61 | 193 | 71 |

Ganz Süderdithmarschen 1740: 3350 Wohnh. 1250 Nebengeb.
— — 1832: 4595 — 1708 —

Versicherungssumme 1740: 3,920,342 ℔
— 1832: 10,165,175 ℔

# Uebersicht
## sämmtlicher Gebäude in Norderdithmarschen in den Jahren 1777 und 1832.

| | 1777 | | 1832 | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Kirchspiel Heide. | Wohnhäuser | Nebengebäude | Wohnhäuser | Nebengebäude |
| Heide | | | | |
| 1stes Quartier | 99 | 56 | 115 | 66 |
| 2tes — | 168 | 93 | 190 | 99 |
| 3tes — | 180 | 95 | 220 | 114 |
| 4tes — | 104 | 70 | 123 | 80 |
| Suderholm | 28 | 18 | 38 | 24 |
| Bennewohld | 4 | 9 | 4 | 9 |
| | 583 | 341 | 690 | 392 |
| 2. Kirchspiel Weddingstedt. | | | | |
| Weddingstedt | 61 | 22 | 80 | 17 |
| Wesseln | 31 | 7 | 41 | 8 |
| Borgholt | 17 | 9 | 17 | 9 |
| Weddinghusen | 7 | 5 | 10 | 3 |
| Ostroh | 15 | 12 | 24 | 9 |
| Rüstorf | 20 | 6 | 26 | 5 |
| Stelle | 45 | 22 | 49 | 13 |
| Wittenwurth | 15 | 4 | 21 | 8 |
| | 211 | 87 | 268 | 67 |
| 3. Kirchspiel Tellingstedt. | | | | |
| Tellingstedt | 66 | 27 | 66 | 17 |
| Osterborstel | 42 | 28 | 46 | 24 |
| Hövede | 6 | 10 | 7 | 8 |
| Rederstall | 5 | 7 | 5 | 4 |
| Glüsing | 8 | 10 | 9 | 6 |
| Schalkholz | 21 | 24 | 23 | 15 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dörpling | 43 | 26 | 49 | 14 |
| Westerborstel | 5 | 8 | 4 | 7 |
| Wallen | 11 | 5 | 12 | 6 |
| Gaushorn | 19 | 11 | 22 | 11 |
| Pahlen | 55 | 25 | 64 | 38 |
| Tielenhemme | 33 | 11 | 33 | 11 |
| Lendern | 5 | 5 | 6 | 3 |
| Wellerhoop | 8 | 7 | 7 | 6 |
| Dellstedt | 78 | 68 | 87 | 34 |
| Wellenbüttel | 14 | 16 | 17 | 9 |
| Wrohm | 40 | 31 | 50 | 17 |
| Lexfähr | 6 | 6 | 9 | 7 |
| Schelrade | 17 | 15 | 18 | 8 |
| Lüdersbüttel | 11 | 14 | 11 | 13 |
| | 493 | 354 | 545 | 258 |

### 4. Kirchspiel Delve.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Delve | 86 | 19 | 88 | 17 |
| Schwienhusen | 31 | 11 | 30 | 12 |
| Bergewörden | 7 | 8 | 9 | 3 |
| Hollingstedt | 52 | 23 | 50 | 11 |
| | 176 | 61 | 177 | 43 |

### 5. Kirchspiel Hennstedt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Hennstedt | 113 | 42 | 125 | 48 |
| Horst | 22 | 5 | 23 | — |
| Oestermoor | 10 | 4 | 10 | 3 |
| Westermoor | 21 | 4 | 16 | — |
| Nordfeldt und Hehm | 13 | 2 | 12 | — |
| Cleve | 60 | 14 | 64 | 11 |
| Wiemerstedt | 25 | 25 | 22 | 7 |
| Hoegen | 9 | 15 | 7 | 6 |
| Linden | 31 | 39 | 50 | 23 |
| Barckenholm | 15 | 17 | 24 | 17 |
| Süderheistedt | 34 | 31 | 43 | 17 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nordheistedt | 11 | 10 | 11 | 5 |
| Schlichting | 72 | 12 | 75 | 7 |
| | 436 | 220 | 482 | 144 |
| **6. Kirchspiel Lunden.** | | | | |
| Lunden | | | | |
| 1stes Quartier | 54 | 25 | 52 | 23 |
| 2tes — | 52 | 5 | 58 | 6 |
| 3tes — | 78 | 12 | 88 | 18 |
| Krempel | 16 | 5 | 26 | 1 |
| Bargen | 18 | 5 | 18 | 4 |
| Rehm | 36 | 2 | 45 | 3 |
| Flehde | 11 | 5 | 12 | 3 |
| Flehderwurth | 3 | 4 | 4 | 1 |
| Nesserdeich | 18 | 4 | 19 | 4 |
| Wollersum u. Mahde | 8 | 6 | 7 | 6 |
| Groven | 19 | 13 | 18 | 4 |
| Lehe | 56 | 17 | 71 | 9 |
| Preil u. Dahrenwurth | 32 | 9 | 28 | 6 |
| Kirchengem. St. Annen | 114 | 35 | 107 | 22 |
| | 515 | 147 | 553 | 110 |
| **7. Kirchspiel Hemme.** | | | | |
| Hemme | 79 | 32 | 86 | 28 |
| Hemmerwurth | 19 | 8 | 21 | 5 |
| Zennhusen | 23 | 11 | 24 | 9 |
| Carolinen Koog | — | — | 9 | 11 |
| | 121 | 51 | 140 | 53 |
| **8. Kirchspiel Wesselburen.** | | | | |
| Wesselburen | 149 | 50 | 156 | 54 |
| Ocken | — | — | 2 | 4 |
| Norddeich | 95 | 32 | 90 | 33 |
| Suderdeich | 86 | 36 | 84 | 38 |
| Reinsbüttel | 50 | 25 | 51 | 15 |
| Deichhausen | 27 | 17 | 31 | 10 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Hassenbüttel | 11 | 2 | 13 | 4 |
| Poppenwurth | 14 | 14 | 21 | 7 |
| Jarrenwisch | 14 | 9 | 16 | 8 |
| Hödienwisch | 8 | 4 | 8 | 6 |
| Wehren | 14 | 12 | 14 | 12 |
| Haberwisch | 7 | 5 | 9 | 6 |
| Strübbel | 26 | 11 | 22 | 8 |
| Schülp | 83 | 41 | 83 | 25 |
| Schülper Alten Siehl | 6 | 6 | 5 | 5 |
| — Neuen Siehl | 5 | 2 | 6 | 2 |
| Hartenkröge | — | — | 3 | 1 |
| | 595 | 266 | 614 | 238 |
| **9. Kirchspiel Neuenkirchen.** | | | | |
| Neuenkirchen | 35 | 12 | 42 | 12 |
| Groß-Heuwisch | 15 | 13 | 17 | 10 |
| Klein-Heuwisch | 7 | 2 | 8 | — |
| Böddinghusen | 13 | 10 | 13 | 6 |
| Tödienwisch | 13 | 15 | 11 | 14 |
| Blanckenmohr | 29 | 21 | 32 | 19 |
| Wulfenhusen | 2 | 2 | 1 | 2 |
| Sommerhusen | 7 | 1 | 7 | 1 |
| Tiebensee | 36 | 26 | 49 | 24 |
| | 157 | 102 | 180 | 88 |
| **10. Kirchspiel Büsum.** | | | | |
| Büsum | 134 | 40 | 137 | 33 |
| Deichhausen | 35 | 7 | 34 | 5 |
| Warwerort | 10 | 6 | 19 | 4 |
| Kretjenkoeg | 2 | 2 | 2 | — |
| Wester- und Oester-Deichstrich | 75 | 29 | 21<br>76 | 15<br>16 |
| | 256 | 84 | 289 | 73 |
| **11. Kirchspiel Norder-Wörden.** | | | | |
| Wennemannswisch | 17 | 15 | 25 | 8 |
| Edesmannswisch | 10 | 10 | 9 | 6 |
| Edesmannswurth | 7 | 5 | 6 | 2 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Poppenhusen ..... | 11 | 8 | 10 | 3 |
| Wellinghusen ..... | 14 | 7 | 12 | 8 |
| Nannemannhusen ..... | 3 | 1 | 3 | 1 |
| Deverwisch ..... | 6 | 12 | 8 | 7 |
| | 68 | 58 | 73 | 35 |
| Hedwigenkoeg ..... | — | — | 38 | 30 |

Ganz Norderdithmarschen 1777: 3611 Wohnh. 1771 Nebengeb.
— — 1832: 4049 — 1531 —

Versicherungssumme 1777: 4,830,930 ß
— 1832: 10,190,640 ß

## Bemerkungen.

1) Die Brandregister, aus denen diese Uebersicht entnommen ist, beginnen in Süderdithm. mit dem Jahre 1740, dagegen in Norderdithm. erst mit dem Jahre 1777.

2) Die in der Kirchspielsbeschreibung aufgeführten Oerter kommen in dieser Uebersicht deshalb nicht alle namentlich vor, weil im Brandprotocolle oft mehrere mit einander verbunden sind.

3) Die Versicherungssumme war im Jahre 1800 in Süderdithmarschen für 4050 Wohnhäuser und 1505 Nebengebäude 9,258,642 ß, in Norderdithm. für 3678 Wohnhäuser und 1444 Nebengebäude 9,090,045 ß.

4) Die Verminderung der Wohnhäuser in vielen Marschdörfern ist dadurch entstanden, daß von größeren Hofbesitzern Kathen angekauft und weggebrochen wurden.

---

Zu obiger Uebersicht fügen wir die Liste der Gebornen und Gestorbenen, die, was Norderdithm. betrifft, freilich sehr unvollständig ist, aber für die Gegenwart deshalb nicht ohne Interesse, weil sie die Resultate der Fieberseuche in den Jahren 1826 ꝛc. enthält.

# Geburts- und Sterbeliste der süderdithmarsischen Kirchengemeinen von 1751 bis 1830.

| Name der Gemeinen. | 1751 bis 1760 | | 1761 bis 1770 | | 1771 bis 1780 | | 1781 bis 1790 | | 1791 bis 1800 | | 1801 bis 1810 | | 1811 bis 1820 | | 1821 bis 1830 | | Gesammtzahl | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. |
| Meldorf | 1740 | 2146 | 1761 | 2075 | 1870 | 2179 | 1745 | 1892 | 1838 | 1634 | 1934 | 1619 | 1893 | 1537 | 2233 | 1850 | 15014 | 14932 |
| Windbergen | 102 | 145 | 109 | 114 | 140 | 125 | 132 | 126 | 133 | 107 | 187 | 100 | 141 | 114 | 147 | 133 | 1091 | 964 |
| Barlt | 319 | 372 | 332 | 328 | 299 | 304 | 284 | 308 | 394 | 295 | 392 | 264 | 321 | 262 | 377 | 291 | 2718 | 2424 |
| Marne | 1539 | 1806 | 1719 | 1827 | 1780 | 1908 | 1605 | 1619 | 1841 | 1410 | 2031 | 1652 | 2183 | 1680 | 2413 | 1964 | 15111 | 13866 |
| Brunsbüttel | 553 | 554 | 729 | 617 | 890 | 820 | 797 | 864 | 902 | 646 | 967 | 718 | 949 | 662 | 1091 | 870 | 6878 | 5751 |
| Eddelack | 547 | 673 | 535 | 542 | 580 | 555 | 605 | 574 | 731 | 478 | 723 | 527 | 675 | 532 | 721 | 646 | 5117 | 4527 |
| St. Mich. Donn | 258 | 284 | 238 | 220 | 245 | 247 | 212 | 274 | 237 | 182 | 296 | 229 | 265 | 191 | 302 | 284 | 2053 | 1911 |
| Burg | 276 | 294 | 296 | 278 | 290 | 249 | 318 | 272 | 452 | 267 | 532 | 286 | 559 | 354 | 788 | 468 | 3511 | 2468 |
| Süderhastedt | 323 | 308 | 332 | 303 | 314 | 302 | 319 | 326 | 360 | 261 | 424 | 296 | 432 | 275 | 548 | 338 | 3052 | 2409 |
| Albersdorf | 435 | 473 | 411 | 448 | 432 | 389 | 440 | 416 | 491 | 360 | 478 | 400 | 484 | 255 | 555 | 380 | 3726 | 3121 |
| Nordhastedt | 270 | 227 | 266 | 212 | 326 | 294 | 318 | 241 | 289 | 204 | 313 | 176 | 286 | 161 | 367 | 248 | 2435 | 1763 |
| Hemmingstedt | 180 | 238 | 166 | 230 | 175 | 254 | 195 | 202 | 211 | 190 | 267 | 234 | 205 | 194 | 276 | 240 | 1675 | 1782 |
| Wörden | 582 | 682 | 536 | 575 | 577 | 706 | 503 | 600 | 601 | 452 | 549 | 495 | 520 | 433 | 592 | 495 | 4410 | 4438 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | 66791 | 60356 |

# Geburts- und Sterbeliste der norderdithmarsischen Kirchengemeinen von den Jahren 1774, 1790 und 1825 bis 1830.

| Name der Gemeinen. | 1774 | | 1790 | | 1825 | | 1826 | | 1827 | | 1828 | | 1829 | | 1830 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Geb. | Gest. | Geb | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. | Geb. | Gest. |
| Heide ..... | 107 | 90 | 115 | 70 | 190 | 132 | 182 | 145 | 161 | 139 | 160 | 133 | 163 | 117 | 159 | 167 |
| Weddingstedt.. | 33 | 19 | 33 | 26 | 46 | 39 | 47 | 70 | 35 | 60 | 43 | 53 | 33 | 65 | 45 | 52 |
| Tellingstedt ... | 90 | 119 | 75 | 47 | 110 | 62 | 92 | 90 | 93 | 106 | 86 | 86 | 101 | 67 | 110 | 85 |
| Delve ..... | 33 | 43 | 38 | 20 | 48 | 29 | 36 | 50 | 39 | 34 | 40 | 25 | 36 | 33 | 37 | 53 |
| Hennstedt..... | 88 | 64 | 64 | 53 | 134 | 62 | 81 | 85 | 74 | 102 | 92 | 118 | 75 | 81 | 103 | 91 |
| Schlichting.... | 12 | 18 | 14 | 8 | 17 | 12 | 18 | 22 | 14 | 38 | 15 | 25 | 15 | 21 | 15 | 20 |
| Lunden ..... | 78 | 79 | 81 | 63 | 101 | 58 | 80 | 174 | 54 | 108 | 86 | 132 | 81 | 85 | 115 | 96 |
| St. Annen.... | 33 | 19 | 16 | 21 | 33 | 18 | 27 | 31 | 13 | 24 | 19 | 21 | 26 | 22 | 20 | 29 |
| Hemme..... | 24 | 24 | 25 | 24 | 30 | 19 | 39 | 35 | 25 | 47 | 26 | 39 | 22 | 33 | 40 | 35 |
| Wesselburen... | 122 | 124 | 107 | 81 | 158 | 119 | 170 | 228 | 141 | 243 | 149 | 206 | 155 | 225 | 164 | 164 |
| Neuenkirchen.. | 30 | 24 | 39 | 14 | 49 | 39 | 46 | 50 | 46 | 49 | 40 | 43 | 35 | 35 | 50 | 39 |
| Büsum ..... | 49 | 55 | 34 | 43 | 54 | 50 | 88 | 60 | 43 | 95 | 50 | 65 | 45 | 77 | 59 | 81 |

# Volkszahl in Süderdithmarschen nach der Zählung von 1803 und in Norderdithmarschen nach der Zählung von 1803 und 1828.

| Süderdithmarschen. | | | Norderdithmarschen. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kirchspiel. | Familien. | Personen. | Kirchspiel. | Einwohner. 1803 | Einwohner. 1828 |
| Flecken Meldorf | 488 | 2062 | Heide | 3746 | 5033 |
| S. V. Marsch | 203 | 1005 | Weddingstedt | 1312 | 1533 |
| S. V. Geest | 305 | 1651 | Tellingstedt | 2750 | 3500 |
| Norder Vogtei | 230 | 1048 | Delve | 921 | 1150 |
| Barlt | 191 | 888 | Hennstedt | 2130 | 2663 |
| Marne | 1200 | 5365 | Lunden | 2627 | 3200 |
| Brunsbüttel | 552 | 2458 | Hemme | 751 | 591* |
| Eddelack | 394 | 1848 | Wesselburen | 3321 | 3699 |
| Burg | 222 | 1200 | Neuenkirchen | 1022 | 1249 |
| S. Hastedt | 192 | 961 | Büsum | 1335 | 1646 |
| Albersdorf | 262 | 1449 | N. Wörden | 385 | 464 |
| N. Hastedt | 94 | 456 | | | |
| Hemmingstedt | 180 | 924 | | | |
| S. Wörden | 216 | 1062 | | | |
| | 4729 | 22377 | | 20300 | 24728 |

* Ohne die Dienstboten.

# Zweiter Abschnitt.

## Religionsgeschichte.

## I. Die heidnische Zeit.

Noch ist kein Volk auf Erden gefunden worden, das völlig dem Thiere gleich, ohne alle Ahnung von einem höhern Wesen, ohne alle Religion seine Tage hienieden verlebt hätte. Mag auch der Mensch auf der untersten Stufe der Bildung sehr nahe an die Thierwelt gränzen, er kann dennoch den Odem Gottes, der ihm eingehaucht wurde, nicht ganz verläugnen. Wenn der Aegypter vor Thieren heilige Scheu hegt und Ehrfurcht, und sie als Wesen höherer Art betrachtet, von denen ihm Glück komme und Segen, aber auch Unglück und Fluch; — wenn der Perser die Sonne für den Urgrund der erschaffenen Wesen hält, und bei ihrem Aufgange im frommen Gefühle niederkniet, sein Gesicht nach Osten wendet und betet; — wenn selbst der gebildete Grieche und Römer sich so viele Gottheiten schafft, als er Elemente und Naturkräfte wahrnimmt, und seine Götter nicht einmal ohne menschliche Schwächen, Laster nnd Leidenschaften sich denken kann, aber ihnen dennoch seine kindliche Verehrung nicht versagt; — ja wenn der rohe Naturmensch in dem selbstgeformten Bilde seinen Gott sich denkt, und anbetend vor ihm seine Knie beugt, wer mögte diesen Allen Religion absprechen. Mag auch ihre Erkenntniß und Verehrung der Gottheit noch so unvollkommen seyn, weil die Kräfte ihres Geistes noch unausgebildet sind, im innern Selbstbewußtseyn kündigt sich ihnen doch als unvertilgbares Gefühl der Glaube an, daß die Welt mit Allem, was darin ist,

daß Himmel und Erde, Gegenwart und Zukunft, Freude und Trauer, Leben und Tod, in der Hand und unter dem Einflusse eines unsichtbaren Geistes stehen. Ja selbst von einem Leben nach dem Tode finden wir fast bei allen Völkern eine, wenn auch nur dunkle Ahnung.

Gerne mögten wir hier über den Glauben der Dithmarscher in der vorchristlichen Zeit etwas Genaueres berichten, aber er ist mit einem so dichten Schleier umhüllt, daß man schwerlich zu einer über allen Zweifel erhabenen Gewißheit über denselben gelangen wird. Zwar hat Bolten der hier verehrten Götter und Göttinnen viele namhaft gemacht, und rechnet zu selbigen nicht nur Odin, Hertha, Thor und Freia, sondern auch den römischen Kriegsgott Mars, den man auf dem Kaninchenberge ohnweit Nindorf verehrt und wovon die Marskammer bei Meldorf ihren Namen erhalten haben soll, — die Helle, welche da, wo jetzt die Windberger Kirche steht, ein Heiligthum gehabt, — die Sonne, der der Sonnenwohld, jetzt Rieſewohld genannt, geheiligt gewesen, und woselbst ihr auf einem hohen, von 12 niedern Altären umgebenen Altare (Sonnentempel) geopfert worden, gleichwie in der ehemaligen Glüßinger Hölzung bei Tellingstedt ein Mondestempel gestanden habe; und viele andere Gottheiten mehr. Zugleich erwähnt er auch nicht nur der Hausgötzen, unter andern eines Nische Puck, von dem man glaubte, daß er diejenigen, bei welchen er wäre, in allerlei häuslichen Angelegenheiten gleich dem getreuesten Knechte unterstütze, und auf Kosten Anderer, denen er etwas wegschleppe, beglücke, — sondern auch der Alfen oder Geister, wovon Albersdorf seinen Namen habe, und zu welchen er die Erdgeister, Nachtmähren und Kobolde rechnet; — so wie er auch eine Menge heiliger Bäume, als der heiligen Eiche bei Meldorf, der hohen Buche bei Burg u. a. gedenkt. Allein wir müssen hier mit Dahlmann bekennen und bedauern, daß Bolten aus einer sehr unlautern Quelle, nämlich den Carstenschen Handschriften, geschöpft hat, und daß schon darum nicht Alles als geschichtliche Wahrheit sich begründen läßt; wenn wir freilich auch nicht Alles für ein Werk der Erfindung ausgeben wollen und können. Soll überhaupt etwas von der heidnischen Religion Dithmarschens gesagt werden, so

scheint es uns nicht zu viel gewagt, wenn wir sie aus der altsächsischen und scandinavischen Mythologie zusammengesetzt denken.

Ohne Zweifel gilt auch von den ältesten Einwohnern Dithmarschens, als einem sächsischen Stammvolke, was von den alten Deutschen überhaupt und namentlich von den Sachsen berichtet wird. Sie verehrten nemlich keine in Tempel eingeschlossene Götter, sondern die sichtaren Weltkörper Sonne, Mond und Sterne und das Feuer, deren Einfluß auf ihre zeitliche Wohlfahrt sie so deutlich verspürten. In Wäldern und besonders auf buschichten Bergen und Hügeln versammelten sie sich, um ihre gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten. Hier hatten sie ihre aus ungeheuern Steinmassen bestehenden Altäre, hier brachten sie ihre Gaben und Opfer dar, hier versammelten sie sich bei den wichtigsten Angelegenheiten und beriethen sich über Geschäfte, welche Religion und allgemeines Wohl des Volkes betrafen. Doch im Verlauf der Jahrh. mußte diese einfache Religion der Odins-Religion des scandinavischen Nordens (Schweden, Norwegen und Dänemark) weichen, und es scheint, daß der ganze Sachsenstamm mehr oder weniger diese Religion zu der seinigen gemacht. In derselben wimmelt es nicht nur von Göttern nnd Göttinnen, die Asen genannt werden, sondern auch von Riesen, die in stetem Kampfe mit den Göttern begriffen sind, Zwergen, Alfen oder Elfen und Ungeheuern verschiedener Art. Der Aelteste und Oberste aller Asen ist Odin oder Wodan, dem alle andern unterwürfig sind und gehorchen, wie die Kinder dem Vater. Der Hauptort seiner Verehrung war ein unweit Windbergen belegener, ziemlich hoher Hügel, Wohnschlag oder Wodanslag (Lag für Gelag oder Zusammenkunft, wie in Burlag) genannt, der noch zur Zeit unserer Großältern mit hohem Gehölz umgeben war, statt daß er jetzt, niedriges Buschwerk ausgenommen, völlig kahl daliegt. Auf der Spitze des Berges findet sich noch eine Vertiefung, worüber ehedem der Opferstein gelegen haben mag. Odins oder Wodans Gemahlinn heißt Frigga, mit der die von Bolten erwähnte Hertha, wovon Nord- und Süderhastedt ihren Namen haben sollen, wahrscheinlich gleichbedeutend ist. Ihr ist besonders die Erde unterwürfig. Sie versteht die Sprache der

Thiere und Pflanzen und sieht das Schicksal aller Menschen voraus, aber entdeckt es nie. — Mit Frigga erzeugte Odin den Gott Thor, welcher der vornehmste Ase nächst Odin ist. Er ist der stärkste und streitbarste unter den Göttern, und trägt einen Hammer, der Mjölner (der Zerschmetternde) heißt, womit er Felsen zersplittert und Riesen todtschlägt. Ehe er den Hammer in die Hand nimmt, zieht er stählerne Handschuhe an. Er fährt auf einer Karre von zwei Böcken gezogen. Das daraus entstehende Geräusch wird von den Menschen Donner genannt, und der Donnerstag hat von ihm den Namen. Wären diese, wie Viele glauben, oder statt der Hertha die Freia, welche die schönste aller Göttinnen ist, Spiel und Liebe beschützt und dem Dorfe Frestedt, wie dem Freitag den Namen gegeben haben soll, die 3 Hauptgottheiten des Landes, und 3 neben einander liegende Hügel z. B. auf dem Exercierplatze bei Hindorf, wie Einige wollen, ihre Opferplätze gewesen, so müßte man schon annehmen, daß der in Dithm. und namentlich in einem bei Windbergen liegenden Gehölz, die Hese genannt, verehrte Gott Hesus mit Thor gleichbedeutend sey. Noch in diesem Augenblick heißt ein Theil dieses Holzes die Hesekammer, und Carstens, der hier, als Augenzeuge und geborner Windberger, die Unwahrheit doch unmöglich reden kann, bezeugt, daß sich zu seiner Zeit noch da, wo des Hesus Heiligthum gewesen, ein Altar mit einem Keller in ziemlich gutem Stande befunden habe, und man mit Verwunderung betrachten müsse, wie dauerhaft alles eingerichtet sey; ja er fügt hinzu, wie gegen Aufgang noch mehrere Altäre gewesen seyn müßten, was aus den großen zerstreut umherliegenden Steinen zu muthmaßen stände. Dieses Zeugniß des Pastor Carstens wird unterstützt, und, wie uns scheint, zur völligen Gewißheit erhoben, durch die noch jetzt in Windbergen lebende Sage, daß in alten Zeiten (nach Carstens vor ohngefähr 80 Jahren) diese Steine in der Hesekammer gesprengt und nach Windbergen gefahren wären, wo sie gegenwärtig allem Anschein nach in 2 Steinwällen um die Gärten des D. Friedrich und K. Hein angetroffen werden.

Alle Asen, deren die nordische Mythologie viele hat, wohnen in der von ihnen mitten in der Welt erbaueten großen Burg, Asgaard oder Götterhof genannt. In dieser Götterburg, deren

Größe man daraus abnehmen kann, daß allein das mit kupfernen Schildern gedeckte Schloß des Thor 540 Säle enthält, hat jeder Äse seine eigene Wohnung. In der Mitte liegt die Wohnung des Odin, über derselben aber Valhalla, der gemeinschaftliche Saal der Götter, wo sie sich zu ihren Festgelagen versammeln, Schweinefleisch essen und Meth trinken. Hieher kommen auch die erschlagenen Krieger, welche nach dem Tode aus den Hirnschädeln der erschlagenen Feinde mit Odin und den Göttern Meth trinken, statt daß diejenigen, die auf dem Siechbette sterben, in Niffelheim oder der Unterwelt, (worüber Hel Königinn ist) als jämmerliche Schatten fortvegetiren. In einer dieser Götterwohnungen steht ein erhabener königlicher Sitz für Odin. Hat er diesen eingenommen, so sieht er über die ganze Welt bis in die Schluchten der Felsen und Abgründe der Erde, und nichts kann seinem Auge verborgen bleiben. Der Regenbogen führt als eine Brücke von der Erde zur Götterburg empor, und der Wächter dieser Brücke ist der mächtige Gott Heimdal. Er ist sehr weise und klug, von 9 Jungfrauen, die Schwestern waren, geboren, hat goldene Zähne und weniger Schlaf nöthig, als ein Vogel; er sieht gleich scharf bei Nacht und bei Tage und immer 100 Grad weit; er hört das Gras wachsen und die Wolle auf den Schafen, und vernimmt alles, was sich in den Lüften bewegt. Aber dennoch gelingt es nach dem Willen des Schicksals, unter dem selbst die Götter stehen, den Riesen, die auf der entgegengesetzten Seite in der Unterwelt (Jotunheim) wohnen, und mit den Göttern in einem ewigen Kriege leben, am jüngsten Tage, den Himmel zu erstürmen. Wenn dieser jüngste Tag anbricht, schiffen sich die Riesen auf einem aus den Nägeln verstorbener Männer erbaueten Schiffe ein, und besteigen die Himmelsbrücke; der Fenriswolf, ein furchtbares, von einem Gotte und einer Riesinn erzeugtes Ungeheuer, das seinen Rachen von der Erde bis zum Himmel aufsperrt und ihn noch weiter aufsperren würde, wenn die Welt mehr Platz hätte, verschluckt Sonne und Mond und zuletzt sogar Vater Odin. Doch Odins Tod wird von einem andern Gotte gerächt, der mit einem Beil in den Fenriswolf hineinsteigt und mit beiden Armen ihm das Maul aufreißt. Der Midgaardswurm, eine auf gleiche Weise wie der Fenriswolf

entstandene Schlange, die so groß ist, daß sie die ganze Erde umschlingen kann, wird zwar vom Thor besiegt, allein auch er fällt, von dem Gifte derselben bedeckt, todt zur Erde nieder. So kommen alle Asen um, und die Welt vergeht zuletzt in Flammen.

Ueber allen diesen Göttern steht aber noch einer, der der Höchste ist und Allvater genannt wird. Dieser ist ein unsichtbares, gestaltloses, ewiges, unveränderliches und unzerstörbares Wesen, das entweder allen andern Dingen das Daseyn giebt oder wenigstens als letzter Grund der Möglichkeit ihres Daseyns gedacht werden muß. Dieser ewige Allvater, der bei dem Kampfe ruhiger Zuschauer gewesen, wird die Welt wieder verjüngen. Noch steht ein Haus gegen Süden und ein anderes gegen Norden, das erste heißt Gimle, es liegt auf den indischen Bergen und ist von rothem Golde erbauet; dorthin kommen die guten und gerechten Menschen. Das andere Haus heißt Nastrand, es liegt am Eispole und ist aufgeführt von lauter Schlangen, die die Köpfe nach Innen kehren und unaufhörlich Gift auf die Bewohner des Hauses speien. Dorthin kommen die Meineidigen und Mörder. Jetzt werden die Götter wieder belebt, die Erde erhebt sich neu begrünet aus dem Meere, nnd wird bevölkert werden von 2 Menschen, die sich während des allgemeinen Brandes in einem Hügel verborgen haben, das Korn wird sich selbst hervorbringen und ein goldenes Zeitalter beginnt.

Einen solchen Glauben hatten die heidnischen Nordländer, wie Heberg ihn uns nach den beiden Eddas beschreibt. Wunderbar schön ist dieses Gemälde, und unsere Vorfahren stimmten gewiß in manchen Stücken solchem Glauben bei. Aber auch noch als Bekenner der Odins-Religion hielten sie es für unwürdig, wie wir bei Odin und Hesus gezeigt haben, ihre Götter in Tempel, wn Menschenhänden gemacht, einzuschließen. Haine und Wälder, Hügel und Berge blieben nach wie vor ihre Opferstätten und hiligen Versammlungsplätze. Wenn freilich die mehrsten derselben schon seit geraumer Zeit leider zerstört waren, sind doch noch enige wenige als Zeugen und Denkmäler der heidnischen Vorzeit auf uns gekommen. Aber mit inniger Wehmuth müssen wir errichten, daß auch diese jetzt größtentheils vernichtet sind; was Jahrtausenden Trotz geboten, hat dem Bestreben der Gegen-

wart, Alles zu irdischem Vortheil zu verwenden, nicht widerstehen können. Wir meinen die Opfertische in der Albersdorfer Gemeine, die in diesem Jahrhundert zerstört wurden und von denen jetzt nur Ueberbleibsel mehr vorhanden sind. Zwischen Schrum und Arkebeck lagen in einer kleinen Entfernung von einander 3 gewaltige steinerne Opfertische, deren größter 10 Fuß lang und breit und 3 Fuß dick war, und auf 5 großen Steinen ruhte. Unter jedem Opfertische war eine tiefe Höhlung, die dazu gedient haben mag, Blut und anderen Abfall von den Opferthieren aufzunehmen. Neoc. erzählt: "es gehe unter dem Volke die Sage, jeder Vorübergehende habe ein Stück Geld in diese Höhlung hineinwerfen und opfern müssen; andere Dinge aber hätten die darin hausenden Unterirdischen (worunter Bolten heidnische Priester versteht, die nach Einführung des Christenthums dahin ihre Zuflucht nahmen und von heimlichen Heiden Unterhalt empfingen) nicht angenommen. Hätte man z. B. ein Stück Brod hineingeworfen, so wäre es einem wieder vor die Füße gefallen. Auch liege unter jedem Opfertische ein Besen, und wer den Platz rein fege, finde einen Sechsling drin." Eine andere Sage, die von Pastor Meßner in Albersdorf erzählt seyn soll, ist folgende: "Die Unterirdischen, die sich in diesen Höhlen aufgehalten, hätten von den Leuten allerlei Gefäße, als Töpfe, Kessel u. s. w. geborgt. Zuletzt aber, wie sie nicht länger hier zu bleiben sich getraut, hätten die Arkebecker ihnen Ochsen zur Abfuhr leihen müssen, welche früh Morgens auf der Hofstätte in vollem Schweiß gestanden, und als Fuhrlohn bekäme ihr Vieh noch heutiges Tages keine ansteckende Seuche." — Merkwürdiger noch und zum Theil erhalten ist der sogenannte Brutkamp bei Albersdorf. Hier ruht in einem ehemals dicken Eichenwalde, aber auch jetzt nur noch von kleinen Linden und Gesträuch umgeben, auf 5 großen Felsblöcken der reichlich 10 Fuß lange und breite, und 4½ Fuß dicke Opfer-Altar. Ein einziger Zugang von der Westseite führte hinan, und wenn auch die Bäume die Steinumhegung überflüssig machten, hatte doch der nächste Raum am Opfertische eine Steinumfassung für sich. Bolten leitet den Namen Brutkamp davon her, daß Brautleute hier vielleicht ihre Opfer dargebracht hätten; allein Dahlmann ist der Meinung, daß dieser Platz eher vielleicht von

Gerichtsversammlungen seinen Namen erhalten haben möge, da Brutbenk im schleswiger Stadtrecht eine Gerichtsversammlung bedeute.

Wir haben schon der Priester Erwähnung gethan, deren Geschäft darin bestand, theils die Opfer zu verrichten, theils den Willen der Götter zu erforschen und ihn dem Volke bekannt zu machen. Die ersten wurden Druiden genannt und waren die angesehensten. Ihr Hauptgeschäft war, das öffentliche und Privat-Opfer zu besorgen, wozu in den Zeiten der Barbarei auch wo Menschen auserwählt wurden; Streitigkeiten zu schlichten, Strafen zu bestimmen und künftige Priester zu bilden. Das geschlachtete Thier, wovon nichts als der Kopf verbrannt wurde, war ihre Belohnung, eine weiße Kleidung ihre gewöhnliche Tracht; dabei gingen sie insgemein barfuß, mit langen Bärtern und ungeschornem Haupthaar. — Die zweiten waren Wahrsager und Wahrsagerinnen, die aus dem geschlachteten Opfer, aus dem Gang und Wiehern der Pferde, aus dem Fluge und Geschrei der Vögel ꝛc. wahrsagten und das arme Volk schrecklich täuschten. — Dazu kam noch eine dritte Classe, Barden oder Skalden genannt, die die andern an Gelehrsamkeit übertrafen, in Zeichen- oder Runenschrift die Thaten der Götter und Helden besangen und Rathgeber der Fürsten und Könige waren.

Mit einem großen, meistentheils goldenen, und mit symbolischen Bildern kunstvoll verzierten Horn, wie die 1639 und 1734 bei Tondern gefundenen 2 Hörner beweisen, versammelte der heidnische Priester seine Gemeine zum Opferdienst und zur Begehung der Fest- und Freudentage, die allemal mit Saufen und Kämpfen sich endigten. Wer im Trinken und Ringen sich auszeichnete, wurde von den Barden besungen.

Eine große Festlichkeit war die Beisetzung der Todten, besonders wenn es Männer von Rang und Ansehn gewesen waren. In einem feierlichen Zuge trug man den Gestorbenen nach dem Scheiterhaufen und verbrannte unter Anstimmung von Klageliedern nicht nur den todten Körper, sondern auch Manches, was ihm im Erdenleben lieb gewesen, oft sogar Pferd, Knecht und Weib. Darauf wurde die Asche in eine Urne gesammelt, mit den Thränen der nächsten Verwandten benetzt und von dem

Verbindungen, welche Kohlenstoff mit Wasserstoff eingehen können. Diese Verbindungen sind in der Hauptsache Gemische von Kohlenwasserstoffen, die sich durch ihren Siedepunkt unterscheiden. Die Kohlenwasserstoffe, welche bei niedriger Temperatur sieden, sind gasförmig, die bei höherer Temperatur siedenden sind flüssig, und die bei noch höherer Temperatur siedenden sind fest.

## 64. Die natürlichen Gase und ihre Verwendung.

1. Vorkommen und Zusammensetzung.

Die natürlichen Gase kommen in der Hauptsache in Verbindung mit Erdöl vor. Sie sammeln sich über dem Erdöl in den Hohlräumen der Gesteine an und werden mit dem Erdöl zusammen gefördert. Sie bestehen in der Hauptsache aus Methan, Äthan, Propan und Butan. Daneben enthalten sie noch Stickstoff, Kohlendioxid und Schwefelwasserstoff.

sen aus England gerufenen 12 Lehrern wenigstens der berühmteste, Willibrod, nach Dithm. gekommen sey; aber der Boden war noch nicht empfänglich für diese Himmelssaat. Erst als Carl der Große, der 768 den fränkischen Thron bestieg, in einem 30jährigen furchtbaren Kriege von 772 – 804 ganz Sachsen bis zur Eider hin eroberte, und die Bezwungenen schaarenweise in nah gelegenen Gewässern taufen ließ, ja eine Menge Einwohner mit Weib und Kind auf einige Jahre nach Franken versetzte, fing das Christenthum an, hier Wurzel zu schlagen. Zwar hatte es noch ein Paar Jahrhunderte hindurch den heftigsten Kampf mit dem Heidenthume zu bestehen, und konnte theils wegen der vielen Empörungen der nur äußerlich zum Christenthum sich bekennenden Einwohner, theils wegen des beständigen Andrangs benachbarter Heiden noch nicht zum freudigen Wachsthum und Gedeihen gelangen; indeß der Grund zum Bau der Kirche Christi war gelegt. Die große Schwierigkeit, mit der die ersten Verkündiger des Evangeliums zu kämpfen hatten, leuchtet unter andern auch daraus ein, daß man überall, wo eine Kirche gegründet wurde, zum Schutz der Missionäre und des neu erbaueten Gotteshauses Burgen anzulegen für nöthig fand, wie z. B. zu Meldorf *) und Tellingstedt, wenn man nicht gar den Kirchthurm selbst, wie zu Weddingstedt, zu solchem Zwecke benutzte.

Unter denen, welche auf Carls Veranlassung als Prediger des göttlichen Wortes nach Dithm. kamen, ist vorzüglich Willehad zu nennen. Von Geburt war er ein Engländer, und sein frommer Eifer für die gute Sache trieb ihn, sein Vaterland zu verlassen und Bekehrer der Sachsen und Friesen zu werden.

---

*) Carstens erzählt: "Man sey zu seines Aeltervaters Zeit, als dieser auf der sogenannten Burg in Meldorf einen neuen Brunnen habe graben lassen, auf ein starkes Fundament von großen Steinen gekommen; selbiges sey 1½ Ruthen breit und nach seiner Muthmaßung gegen 80 Ruthen in der Runde in Form eines Halbmondes gewesen." Verbindet man mit dieser Nachricht, daß noch heut zu Tage hier ein Viertel den Namen Burgviertel und eine Straße den Namen Burgstraße führt, so wird die Carst. Angabe dadurch um so glaublicher.

Bald lernte Carl ihn kennen, und schickte ihn in die Gegend von Bremen, in die Provinz Wigmodia, um von da aus die an der Elbe wohnenden Sachsen zum christlichen Glauben zu bringen. Mehrere Jahre, etwa von 776 bis 782, hatte er, wahrscheinlich auch in Dithm., den Gekreuzigten gepredigt, als der Sachsenfürst Wittekind sich aufs Neue empörte, und eine Christenverfolgung veranlaßte, in der sein Freund und Gehülfe Atrebanus in Dithm. den Märtyrertod erlitten haben soll. Er selbst entging der drohenden Gefahr dadurch, daß er nach Rom entfloh. Jedoch 785 kehrte der fromme Willehad nach Wigmodia zurück, und wurde von Carl zum Bischofe über das 788 gegründete Bisthum Bremen ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode 790 mit regem und unermüdetem Eifer für das gute von ihm angefangene Werk verwaltete. Ihm verdankt ohne Zweifel die Kirche zu Meldorf ihre Entstehung. Da Anschar im Leben des heiligen Willehad ausdrücklich sagt: ein Geistlicher, Namens Atrebanus, sey 782 in Dithm. umgekommen, so stand gewiß damals schon ein christliches Gotteshaus hier, das jedoch, wie auch die anderen Kirchen jenseits der Elbe, vielleicht in dem allgemeinen Aufstande zerstört wurde. Wo aber kann dies anders gewesen seyn, als zu Meldorf? denn wenige Jahre nachher wird ausdrücklich eine Kirche zu Melinthorp genannt, die gewiß auf Willehads Veranlassung aufs Neue erbaut und von seinem Nachfolger im Amte, Willerich, fleißig visitirt wurde.

So war in Meldorf nicht nur die erste und lange Zeit die einzigste Taufkirche in Dithm., sondern selbst die erste Kirche im ganzen nördlich von der Elbe belegenen Holstein, und diese blieb wahrscheinlich bis zu Anschars Ernennung zum Bischofe die einzigste Taufkirche; wenigstens kommen Hamburg, Schenefeld und selbst Heiligenstedten als solche erst später war. Wenn auch schon im 9ten Jahrh. hier mehrere Bethäuser gewesen seyn mögen, war doch Meldorf noch zu Adams von Bremen Zeit (11tes Jahrh.) die rechte Pfarrkirche von Dithm., nnd der eigentliche Ort, wo gottesdienstliche Handlungen verrichtet wurden. Hier nur durfte einzig und allein die Taufe vollzogen werden, die, wenn nicht tödtliche Krankheiten augenblicklich dieselbe nöthig machten, nur Ostern und Pfingsten statt fand.

Carl der Große starb 814, und sein Sohn Ludwig, mit dem Beinamen: der Fromme, bestieg den väterlichen Thron. Zwar stand er dem Vater an unternehmendem Geist, an Kraft und Ausdauer weit nach, aber eben so stark, wo nicht stärker noch schlug sein Herz für Religion und Christenthum, und der heidnische Norden war es insonderheit, der seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Hatte der Vater durch Feuer und Schwerdt den heidnischen Völkern diesseits und jenseits der Elbe das Christenthum aufgedrungen; suchte dagegen der Sohn durch Bündnisse, die er mit den heidnischen Fürsten, namentlich den Jütschen Königen schloß, wie durch reiche Geschenke, die er den Aposteln des Evangeliums mitgab, Fürsten und Völker für das Christenthum zu gewinnen. Durch seinen Eifer wurde die christliche Kirche in Dihm. nicht nur nach Innen mehr befestigt, sondern auch nach Außen mehr gesichert. Bis jetzt gehörte sie noch zu keinem Bisthum, aber Ludwig übergab sie dem Bischof zu Bremen, so wie Holstein und Stormarn dem Bischof zu Verden. Der Bischof Willerich, der, wie bemerkt, auf Willehad folgte, nahm sich auch seiner neuen Gemeine, bei welcher der Wodansglaube noch eine gewaltige Kraft äußerte, mit Liebe an; besuchte fleißig die Kirche zu Meldorf, und sorgte namentlich, wie sein frommer Vorgänger gethan, für tüchtige Lehrer. Unerwartet fand er in Ebbo, Erzbischof von Rheims in Frankreich, einem nahen Verwandten und Milchbruder des Kaisers, wie ein alter Geschichtschreiber ihn nennt, eine kräftige Stütze. Diesen jammerte die Unwissenheit, welche er am Kaiserhofe bei den Gesandten des dänischen Königs Harald Klack wahr nahm, so sehr, daß er sich entschloß, sein freundliches Frankreich und einträgliches Amt mit dem damals noch so rauhen Norden zu vertauschen, um den Heiden das Evangelium zu predigen. Nachdem Kaiser und Reich seinen Plan gebilligt und der Pabst 822 Erlaubniß und Vollmacht dazu ertheilt hatte, trat er im folgenden Jahre seine Reise an. Ihm verdankt Holstein wol seine drei ersten Taufkirchen außer Meldorf, nemlich zu Hamburg, Heiligenstedten und Schenefeld. Epenwörden soll von ihm den Namen haben, und wenn man dieses auch nur wegen der Namensähnlichkeit muthmaßte, läßt sich doch wol nicht läugnen, daß auch er hier Viele für die

Christuslehre gewonnen oder auch in dem Glauben an den einen wahren Gott befestigt habe. Doch, also geht die Sage, ein sonderbares Ereigniß macht plötzlich seinem gesegneten Wirken ein Ende. Zwei Neubekehrte werden nemlich, wie sie über den Wodanslag gehen, vom Blitze erschlagen. Dieses deutet man für ein sicheres Zeichen des erzürnten Wodan, und Ebbo sieht sich genöthigt, die hiesigen Gegenden zu verlassen und nach Rheims zurückzukehren.

Jedoch die Morgenröthe war einmal angebrochen und nichts konnte den Aufgang der Sonne hindern. Die göttliche Vorsehung ersetzte die theils getödteten, theils vertriebenen Lehrer stets durch neue, und unter diesen glänzt als der ausgezeichnetste der Apostel des Nordens, wie man mit Recht ihn nennt, Anscharius oder Anschar, hervor. Er war dazu ersehen, Dänemark's und Schweden's Bekehrer und Sachsen's väterlicher Lehrer zu werden. Ihm gebührt daher auch wol in dieser Geschichte eine ausführlichere Erwähnung.

Anscharius war 801 im nördlichen Frankreich geboren und von adelicher Herkunft. Sein Vater lebte am Hofe Carls des Großen, seine fromme Mutter starb aber schon 806. Seit ihrem Tode wurde er in einem Kloster erzogen, und schon in seinem 23sten Jahre fand man ihn würdig, Vorsteher des neu gegründeten Klosters Corvey an der Weser zu werden. Sein Wirken war aber hier nur von kurzer Dauer. Der König der Jüten, Harald Klack, der schon einmal (814) bei dem Kaiser gegen das Versprechen, ein Christ zu werden, Hülfe gefunden hatte, als Nebenregenten ihm sein Reich rauben wollten, sah sich 826 aufs Neue zur Flucht genöthigt und kam mit seiner Familie und vielen Häuptlingen der Dänen zu Ludwig, der damals auf Ingelheim, einem Schlosse bei Mainz, sich aufhielt. Auf des Kaisers Verlangen wurde Harald mit den Seinen in der Albanskirche zu Mainz getauft. Ludwig söhnte ihn darauf mit seinen Feinden wieder aus und fand in dem jungen Anschar einen Lehrer für den neubekehrten König und dessen heidnische Unterthanen. Kein Widerrathen seiner zahlreichen Freunde, unter denen Autbert allein Muth genug besaß, ihn zu begleiten, konnte den Anschar in dem frommen Vorsatze wankend machen, mit dem Könige zu ziehen

und das Kreuz im Norden zu predigen. Die beiden Freunde schifften sich zu Köln mit der Königs-Familie ein, landeten wahrscheinlich zu Hollingstedt an der Treene, und schlugen zu Haddebye an der Schley ihren Wohnsitz auf. Hier wirkten sie in Segen, lehrten und bildeten Lehrer; doch mußte Autbert bald seiner Kränklichkeit wegen nach dem milderen Frankreich zurückkehren. Schon 2½ Jahre hatte Anschar jenseits und wahrscheinlich auch diesseits der Eider die Lehre Christi gepredigt, als sein Kaiser, den Abgesandte des Königs von Schweden um einen Missionair ersucht, ihn dorthin sandte. Anschar reiste mit einem Klosterbruder, Withmar, von der Schley ab, und schon ist das Schiff der schwedischen Küste nahe, als es, von Seeräubern überfallen, auf den Strand geräth. Nackt und bloß retten sie sich in die Wälder Schwedens und nach unendlichen Mühseligkeiten erreichen sie endlich Birka, die Hauptstadt des Reiches. Der König Biorn nimmt sie freundlich auf, und 1½ Jahre verkündigen sie hier unermüdet das Evangelium. Kaiser Ludwig war hocherfreut über diese segensreich beendete Mission und nahm jetzt den Plan seines Vaters, Hamburg zu einem Bischofsitze für den ganzen Norden zu machen, wieder auf. Auf einem 831 gehaltenen Reichstage trug er diese Angelegenheit seinen Fürsten und Geistlichen vor. Alle stimmten dem Kaiser bei, der Papst gab seine Einwilligung, und so ward Anschar zum ersten Bischof von Hamburg ernannt und eingeweiht. Alle nördlichen Länder, auch Dithmarschen und Holstein, die früher zum Bisthum Bremen und Verden gehörten, wurden seiner bischöflichen Obhut anvertraut. Man kann sich denken, mit welcher Liebe der fromme Mann insonderheit der nahen, noch von so vielen Feinden bedrängten Heerde und so auch der christlichen Kirche in unserm Dithmarschen sich angenommen. Oft war sein Leben bedroht, und die Wuth der Normannen, die 845 Hamburg plünderten, zwang ihn sogar einige Zeit flüchtig umherzuirren. Tausend Gefahren sah er sich ausgesetzt, aber je größer die Noth, desto freudiger sein Muth. Hatten die Heiden die Kirchen und Klöster niedergebrannt oder zerstört, er bauete neue und stets mehrere wieder auf, ja ging noch sogar 855 persönlich nach Schweden, um dort das seinem Untergange nahe Christenthum wieder neu zu begründen.

Nach dem Tode des Bischofs Leuderich von Bremen wurden die Bisthümer Hamburg und Bremen mit einander vereinigt, und Anschar verlegte nun seinen Sitz nach dem ruhigeren Bremen, wo er im 64sten Lebensjahre 865 sein so thätiges und der Welt so nützliches Leben beschloß. Das Andenken dieses großen und verdienstvollen Mannes bleibe stets unter uns in Segen.

So stand denn nunmehr der ganze christliche Norden in kirchlicher Hinsicht unter Einem geistlichen Oberhaupte, dem Erzbischofe von Bremen. Mehrere dieser Bischöfe wirkten in Anschars Geiste fort, kamen selbst zur Visitation hieher, und gaben dem kirchlichen Leben, das bis tief ins 11te Jahrh. hinein bald mit inländischen heimlichen Feinden des Christenthums, bald mit rohen Normannen und zum Theil noch heidnischen Wenden einen schweren Kampf zu bestehen hatte und mehrmals nahe daran war, gänzlich wieder zu Grunde zu gehen, Wachsthum und Gedeihen.

## §. 2. Die Kirche in Dithmarschen unter unmittelbarer Aufsicht des Domprobsten zu Hamburg.

Der Erzbischof von Bremen blieb bis 1223 das einzige geistliche Oberhaupt von Dithm., mit Ausnahme weniger Jahre vor dem Schlusse des 12ten Jahrh., wo Dithm. dem Bisthum Bremen abtrünnig wurde und sich unter den Schutz St. Peters zu Schleswig begab. Aber schon 1195 mußte die dithm. Kirche den Bischof von Bremen wieder als ihr Oberhaupt anerkennen, wenn gleich wider Willen und nur der Gewalt weichend. Es war überhaupt dieses der Zeitpunct, in welchem Dithm. seine politische Selbstständigkeit erkämpfte, und es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn in einer solchen Periode auch in geistlicher Beziehung die Verhältnisse sich ändern. Auch theilten die Dithm. diese Abneigung gegen Bremen mit dem Domprobsten zu Hamburg, der längst schon den Wunsch gehegt, unmittelbar unter dem röm. Stuhle zu stehen und der Oberaufsicht Bremens sich zu entziehen. Es kam sogar zu einem förmlichen Streite, der 1223 gütlich dahin entschieden wurde: daß zwar der Titel und die erzbischöfliche Würde bei Bremen verbleiben, der Hamburger Dom-

probst aber die unmittelbare Aufsicht und die eigentliche Rechtspflege über die seiner Probstei, wozu auch Dithm. gehöre, untergeordneten Kirchen üben solle, und daß nur bei Streitigkeiten an den Erzbischof zu Bremen appellirt werden könne. Diese Entscheidung wurde vom Pabste bestätigt. Von jetzt an war der Hamburger Domprobst der eigentliche geistliche Richter über Dithm. Er that in den Bann, wie z. B. die Mörder des Heinrich Grove, bestätigte die frommen Stiftungen, und versammelte jährlich zweimal, entweder in eigner Person oder auch durch seinen Official, die Geistlichen des Landes in Meldorf zur Gerichtssynode, in der die dem Hamburger Domcapitel zuständigen Brüchpöste, z. B. wegen Todschlag und Unzucht, abgemacht wurden. Eigentlich waren die Geistlichen verpflichtet, nach Hamburg zu kommen, und der Probst ließ sich deswegen von jedem einen Gulden Reisekosten bezahlen. Außerdem erhielt er noch, in Folge eines mit den Geistlichen seiner Probstei 1347 getroffenen Vergleichs, den 4ten Theil der Einkünfte eines Gnadenjahrs, 9½ ℔ von jedem Prediger, wenn dieser sein Amt antrat, und Etwas von jedem Geistlichen, der sein Testament machte. Von dem Pfarrdienst zu Oldenwörden empfing er jährlich 40 Gulden Tafelgelder und außer andern 76 ℔ noch von den 4 dortigen Vicarien eine bestimmte Pension. Ueberhaupt setzte er allen Kirchen, Meldorf, Barlt, Böckelnburg und Heide ausgenommen, ihre Pfarrherren und Capellane, und jede derselben mußte jährlich ein Bestimmtes an ihn entrichten. Von den genannten 4 Kirchen wurde Meldorf, etwa seit 1142, und Barlt vom Dechant und Capitel zu Hamburg, Böckelnburg aber vom Erzbischofe besetzt und besteuert; über Heide übten wahrscheinlich, wie über die beiden jüngeren Kirchen, St. Annen und Neuenkirchen, die ersten Gründer das Patronatrecht. Doch nach dem Siege bei Hemmingstedt schüttelte man auch diese längst verhaßten Fesseln der Priesterherrschaft ab und entzog dem Domprobsten alle Gerechtsame. Dieser erhebt zwar sammt dem Hamburger Capitel darüber 1540 bittre Beschwerde beim Reichskammergericht, und giebt den Schaden, der in den letzten 18 Jahren, seitdem man nichts bezahlt habe, ihm und dem Hamb. Capitel erwachsen, auf 44700 ℔ Lübisch und 2016 Tonnen Rocken, die er an Zehnten eingebüßt, an, richtet aber nichts damit aus.

Hier scheint uns die Gelegenheit passend, über den Zehnten, als Einkommen der Kirche, und über die Besoldungen ihrer Diener ein Wort zu sagen. Schon Carl d. G. unterwarf die hiesigen Einwohner, wie die Sachsen im Allgemeinen, dem Zehnten. Von diesem Zehnten wurde nach einem päbstlichen von Carl bestätigten Gesetze ein Viertel zum Kirchenbau, ein Viertel zur Vertheilung an Dürftige, ein Viertel zum Unterhalt an die Geistlichen des Districts verwandt, und das letzte Viertel fiel dem Bischofe anheim. Es scheint nicht, als ob jeder Einw. gerade den 10ten Theil seines Einkommens habe geben müssen, sondern ein solcher Zehnte soll nach Bolten für eine Hufe, welche ein mäßiger Bauerhof gewesen seyn mag, etwa auf 3 Scheffel Rocken oder 4 Scheffel Hafer, 12 ß, 40 Röst (Handvoll) Flachs und ein Rauchhuhn festgesetzt worden seyn. Diese Zehnten waren den Dithm. von jeher zuwider, und mußten von den Bischöfen nicht selten mit Gewalt eingetrieben werden. Vielleicht wurden deshalb für den Bischof und die Prediger besondere Hufen ausgelegt; diese waren von sonstigen Lasten frei, und aus ihnen sind in der Folge die Kirchen- und Predigerländereien entstanden, die noch hie und da, z. B. in Eddelack, Kirchenhufen genannt werden.

---

## §. 3. Das religiöse und kirchliche Leben der damaligen Zeit.

Es läßt sich nicht läugnen, daß in dem kirchlichen sowol als häuslichen Leben unserer Vorfahren eine echt christliche Frömmigkeit sich zeigte, fern von aller Schwärmerei und mystischer Heuchelei. Aber die Satzungen der römischen Päbste hatten auch hier das helle Licht des Evangeliums verdunkelt. Die Mutter Maria wurde dem lieben Gott gleich gestellt, ja man erwies ihr fast noch größere Ehre. Ihr galten die feierlichsten Gelübde, ihre Feste wurden mit dem größten Gepränge gefeiert und so oft die Betglocke schlug, erhob man zu ihr Hände und Herzen. Auch hier, wie überhaupt in der cathol. Kirche, wurde mehreren Heiligen göttliche Ehre erwiesen, und als 1500 die Dithm. der Hülfe von Oben dringend bedurften, fleheten sie ohne Unterlaß zur Maria, zum

heil. Valentin und heil. Georg. Ja es fehlte selbst nicht an Reliquien hier im Lande, und dorthin, wo sie bewahrt wurden, stellte man an gewissen Tagen des Jahres Wallfahrten an. Sogar nach dem heiligen Grabe trieb der fromme Sinn einige unserer Vorfahren. Die Kirchen, die sämmtlich, außer St. Mich. Domm, in cathol. Zeit gegründet sind, wurden fast an allen Tagen der Woche, bald zum Predigen, öfter aber zu Gedächtnißreden und Seelmessen für Verstorbene geöffnet, weshalb auch jede außer dem Hauptaltare ein oder mehrere Meßaltäre hatte. So sollen zu Lunden 9, zu Hemme und Wörden 3 und zu Meldorf 6 Altäre gewesen seyn, an denen wahrscheinlich eben so viele Geistliche, die man Vicare kannte, dienten. Sogar der Ablaßhandel fand hier Eingang. Wagte jemand wider solche Irrthümer laut zu reden, so war auch hier, so gut wie in andern catholischen Ländern, der Tod sein Loos. Ist doch auch Dithmarschens Boden mit dem Blute derer befleckt, die als Kämpfer für die göttliche Wahrheit auftraten und die Lehre Jesu in ihrer Reinheit wieder herzustellen beabsichtigten. Zwei solcher Märtyrer nennt die Geschichte noch außer Heinrich von Zütphen. Der erste war ein Geistlicher, Hinrich Grove, der in Prag studirt hatte und Johann Hussens Lehre Beifall gab. Er ward am 23. Jan. 1451 in der Kirche zu Lunden, als er gerade einem Priester beichtete, von 500 Mann überfallen, aus der Kirche und über den Kirchhof geschleppt, getödtet und seine Leiche zu Asche verbrannt. Ein gleiches Schicksal hatte sein Bruder Grove Johannes Marquard, auch ein Geistlicher, der ebenfalls, weil er ein Anhänger Hussen's war, am 23. Juni 1466 ermordet und bei Meldorf verbrannt wurde.

## §. 4. Klöster, Caland und Gilden.

Unter solchen Umständen läßt es sich leicht erachten, daß es auch hier, wie in andern catholischen Ländern, nicht an Klöstern werde gefehlt haben. Wir finden deren in Dithm. vier.

1) Das Kloster zu Marne, gegründet 1322. Zu deutlich hatte bei dem verheerenden Zuge Gerhard des Großen sich

die göttliche Gnade an den Dithmarschern und namentlich an dem kleinen Reste der in der brennenden Kirche zu Oldenwörden befindlichen Mannschaft bewährt, als daß sie nicht wieder in gläubiger Einfalt den Namen ihres Gottes hätten verherrlichen sollen. Im zwiefach heißen Kampfe für Freiheit und Vaterland gelobten sie der heil. Jungfrau, zu der sie unaufhörlich um Rettung flehten, ein Kloster zu erbauen, wenn diese die Gebete der Kämpfer erhören wolle. Die Gebete wurden erhört und aus der Beute erbaueten die Sieger ein Mönchskloster zu Marne, der Maria zu Ehren. Diesem Mönchskloster wurden jährlich zwei Collecten durchs ganze Land bewilligt und es ward verordnet, daß in demselben für alle in jenem Kampfe Gefallenen wöchentlich zweimal Seelmessen gehalten werden sollten. Als nachher am Oswaldus Abend 1404 ein ähnlicher glorreicher Sieg in der Hamme erfochten wurde, gedachte man in dankbarer Anerkennung der Güte Gottes und der heil. Jungfrau aufs Neue dieses Klosters, und schenkte demselben kostbare Kleinodien, z. B. ein 2 Ellen hohes und 1 Elle breites silbernes Kreuz, von 4 Engeln getragen, und einen goldenen 1 Pfund schweren Kelch. Dafür verpflichteten sich aber auch Prior und Convent unter andern wöchentlich 7 Messen zu lesen. Im Jahre 1414 finden wir noch dieses Kloster in Marne, aber wahrscheinlich bald nachher wurde es nach Meldorf verlegt, vielleicht in Folge der großen Wasserfluth (Manndrenke) 1436.

2) Das Kloster zu Meldorf. Es wurde nach Neoc. vom ganzen Lande gestiftet, war mit Dominikanern, oder wie sie ihrer schwarzen Kleidung wegen hießen, mit schwarzen Mönchen besetzt, und hatte, außer einigen Kornintraden, 12000 ℔ Capital. Die Reformation verwandelte dieses Kloster in eine gelehrte Schule.

3) Das Kloster zu Hemmingstedt. Es war ein Nonnenkloster, das einzige der Art im Lande, und die Stiftung desselben im heißen Kampfe mit der großen Garde 1500 gelobt. Wie früher das Kloster in Marne, wurde auch dieses aus einem Theil der Beute erbauet und mit reichen Gütern und Renten versehen. Eine solche Klostergift, sagt Neoc., hielt man für das seligste, Gott wohlgefälligste Werk und den nächsten und sichersten Weg zum Himmel. Aber sey es, daß die dithm. Jungfrauen keinen

Gefallen fanden an den düstern Zellen und öden Klostermauern, oder daß, wie Neoc. zu glauben geneigt ist, das Mönchskloster in Meldorf demselben zu nahe gelegen, genug man sah sich schon 1518 genöthigt, es abzubrechen und mit all seinen Gütern nach

4) Lunden zu verlegen. Hier wurde es jedoch in ein Mönchskloster für Franziskaner, Barfüßer oder graue Mönche umgewandelt. Aber auch so verändert und an einem andern Orte war es nur von kurzem Bestand, denn die Reformation machte bald allem Klosterwesen ein Ende. Am Sonntage vor Jacobi 1533 wurde in diesem Klostergebäude die erste evangelische Predigt gehalten, das Kloster selbst 1539 abgebrochen und mit den Materialien das Hammhaus ausgebessert.

In dieser catholischen Zeit schlossen 12 Priester um 1468 Gott zu Ehren und ihrer Seelen zum Heil eine Brüderschaft, welche sie Caland nannten, und in die auch weltliche Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen wurden. Solcher Calande gab es viele, und jede etwas bedeutende Stadt scheint einen Caland gehabt zu haben. Der Zweck dieser Brüderschaft war ohne Zweifel folgender: 1) sich einander zu einem gottseligen Leben zu ermuntern; 2) dem ohne sein Verschulden verarmten Bruder beizustehen; 3) dem durch Feuersbrunst Schaden Leidenden seinen Verlust zu ersetzen; 4) dem unrechtmäßiger Weise Bedrängten Recht zu verschaffen; 5) den verstorbenen Bruder zu Grabe zu geleiten und für ihn Messe zu lesen; und 6) an einem bestimmten Tage zusammen zu kommen und in der Kirche Seelmessen zu halten. Nach den Gesetzen sollte ein Nichtgeistlicher nur dann aufgenommen werden, wenn er ein ehrbares, anständiges Leben führe; gleich wie er auch wieder ausgestoßen werden sollte, sobald er sich Lastern ergebe und die erste Ermahnung nichts gefruchtet habe. Jeder Eintretende mußte eine bestimmte Summe Geldes erlegen und vermittelst eines Bürgen sich verpflichten, allen Forderungen des Calands Genüge zu leisten. Zweimal im Jahre, um Ostern und Michaelis, kam dieser Caland, dessen Vorsteher wahrscheinlich der Pfarrherr zu Meldorf war, in einem östlich neben der Kirche zu Meldorf belegenen, später vom berühmten C. Niebuhr abgebrochenen Hause zusammen. Ansehnlicher Geschenke, sowol an Geld, als an Hausgeräth, silberner Becher,

Tischgedecken ꝛc. hatte diese Brüderschaft von den Sterbenden, für deren Seele die Brüder beten und die Geistlichen Messe lesen mußten, sich zu erfreuen. So wohlthätig auch der Zweck dieses Calandes anfangs mag gewesen seyn, Unmäßigkeit bei den Gastereien brachte ihn doch bald in einen üblen Ruf. Nach der Reformation bildete sich aus ihm ein geistliches Consistorium.

Aehnlich diesen Calanden, aber nur aus weltlichen Brüdern bestehend, waren die Gilden der damaligen Zeit, dergleichen es fast in allen dithm. Gemeinen gab. Auf eine bestimmte Anzahl waren die Mitglieder derselben festgesetzt und diese mußten sich beim Eintritt in dieselbe eidlich verpflichten, sich einander in Noth und Tod beizustehen, gewisse Almosen zu geben, dafür Sorge zu tragen, daß Seelmessen für die Verstorbenen gehalten würden, und an bestimmten Tagen zu Gastmahlen sich zu versammeln. Die Einkünfte dieser Gilden fielen nach der Reformation, die auch ihnen ein Ende machte, größtentheils den Kirchen anheim, oder wurden zu frommen Stiftungen verwandt.

---

# III. Die christliche Zeit nach der Reformation.

## §. 1. Einführung der Reformation. Die drei Bojen. Heinrich von Zütphen.

Bald nachdem Luther das gesegnete Werk der Kirchenverbesserung angefangen hatte, fand auch hier die evangelische Wahrheit Eingang und Freunde. Der erste Religionslehrer, der es wagte, öffentlich im Geiste Luthers zu lehren, war M. Nicolaus Boje, der etwa um 1490 zu Brunsbüttel geboren und 1524 Hauptprediger zu Meldorf wurde. Sein Vater, Marcus Boje, hatte 7 Söhne und ist gewissermaaßen anzusehen als der Stammvater dieser um Dithm. so hochverdienten, noch jetzt nicht erloschenen Familie, aus der eine ganze Reihe von Landvögten, Predigern und Kirchspielvögten hervorgegangen ist.

Nicolaus Boje zu Meldorf, der zum Unterschiede des nachherigen Pastors Nicolaus Boje zu Wesselburen, der jüngere genannt wird, hatte in Wittenberg studirt, war Luthers Schüler gewesen und Freund geworden. Selbst also innigst von der Wahrheit der von Luther gepredigten Lehre durchdrungen, suchte er auch seine Gemeine dafür zu gewinnen. Es war ein heißer Kampf, den er zu kämpfen begann und der vor 70 Jahren die Grove's das Leben gekostet hatte; aber verschiedene Umstände machten doch diesen Kampf ihm leichter. Ein geborner Dithmarscher und aus einer der berühmtesten Familien im Lande entsprossen, zeichnete er sich persönlich durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit aus. Auch hatte die Verfolgung der Freunde Hussens und der im Jahre 1516 von dem päbstlichen Nuntius Arcimbold hier getriebene schamlose Ablaßhandel, so wie der eifrige Papismus des letzten 1523 gestorbenen Pfarrherrn zu Meldorf, Johannes Reimarus, die Bessern gegen das Pabstthum aufgebracht. So gelang es Boje'n gar bald, hier durch seine kräftigen, erbaulichen Predigten, dort durch Vertheilung der lutherischen Bibelübersetzung seine Gemeine für die evangelische Wahrheit empfänglich zu machen, ja einige Gemeineglieder selbst bis zum Enthusiasmus dafür zu entflammen. Unter diesen verdient die Wittwe eines angesehenen 48gers in Hemme, Claus Junge, Namens Wiebe, einer ehrenvollen Erwähnung. Sie war aus dem berühmten Nannengeschlechte, und ihre Tochter an den 48ger Peter Wohlderich zu Lunden, ihre Enkelinn Anna aber an den Bürgermeister Peter Bruhn in Meldorf verheirathet. Diese durch hohe Geistesbildung und ein vortreffliches Herz gleich ausgezeichnete Wiebe Jungen war nach dem Tode ihres Mannes nach Meldorf gezogen, und da sie eine so große Verehrerinn Luthers war, daß sie mit ihm sogar Briefe wechselte, stellte sie sich hier an die Spitze der lutherischen Partei. Durch ihre Vermittelung wurde gegen Ende des Jahres 1521 ein sehr eifriger evangel. Lehrer nach Meldorf gerufen, dessen Schicksal und trauriges Ende wir hier, wenn auch ungerne, erzählen müssen.

Dieser war Heinrich Möller, oder wie er nach seiner Geburtsstadt Zütphen in Holland genannt wird: Heinrich von Zütphen. Er war 1488 geboren und gegen Anfang des 16ten Jahrh.

Augustiner-Mönch und nachher Prior eines Klosters zu Antwerpen geworden. 1521 entsagte er dem Klosterleben, ging nach Wittenberg und schloß dort eine genaue Freundschaft mit Luther und Melanchton. Hier war es auch wahrscheinlich, wo Boje, der damals ebenfalls in Wittenberg studirte, ihn kennen lernte. Als er nach Antwerpen zurückkam und das reine Evangelium zu lehren anfing, ward er von den Feinden desselben verfolgt und ins Gefängniß geworfen. Jedoch glücklich entkam er der Haft und ging nach Bremen, wo er von der Gemeine, die selbst ihre Lehrer berief, als Prediger angenommen wurde, und von 1522 bis 1524 die Kirchenverbesserung sehr beförderte. Sein Eifer für die gute Sache zog ihm auch hier manche Kränkungen und Verfolgungen zu; allein je heftiger seine Feinde wider ihn tobten, desto inniger schloß seine Gemeine sich an ihn an. Hier traf ihn der Ruf der evangelischen Freunde in Dithm.; er sah ihn an als einen göttlichen Ruf und folgte gern. Aber seine Gemeine, ahnend gleichsam sein schreckliches Ende, wollte ihn nicht ziehen lassen und gab erst ihre Einwilligung, als Heinrich durch nichts in seinem Entschlusse sich wankend machen ließ und das Versprechen gab, nach einigen Monaten wieder nach Bremen zurückkehren zu wollen. Darnach verließ der fromme Heinrich Montags nach dem 1sten Advent, am 28. Novbr. 1524, Bremen, und kam über Brunsbüttel und Windbergen, wo ihm in der Capelle zum heil. Kreuz besondere Ehre von dem Geistlichen erwiesen seyn soll, nach Meldorf. Kaum hier angelangt, war des Priors jenes Mönchsklosters, Augustinus Torneborg's, erste Sorge, ihn vom Predigen abzuhalten. Er ging deshalb am Sonnabend vor dem 2ten Adv. nach Heide zu der Landesversammlung und wußte mit Hülfe des Günther Warner, der Landsekretair und als solcher auch 48ger war, und des 48gers Peter Nannen, eines Bruders der vorhin genannten Wiebe Jungen, die andern 46 Regenten dahin zu stimmen, daß ein Befehl, den Heinrich von Zütphen nicht predigen zu lassen, an den Pastor Boje in Meldorf erlassen wurde. Indeß weder Boje noch Heinrich kehrten sich daran, weil, wie sie sagten, nach dem Landesgesetze nicht den 48gern, sondern einer jeden Gemeine das Recht zustehe, ihre Prediger zu berufen und zu entlassen; und Heinrich meinte, solle er hier sterben, so sey auch in

Dithm. der Himmel eben so nahe, als anderswo. Mit Muth und Gottvertrauen betrat er am 2ten Adv. die Kanzel und predigte mit so allgemeinem Beifalle, daß, als nach der Predigt der Prior die ganze Gemeine in der Pfarre zusammenberufen und den Befehl der 48ger, den Ketzer bei 1000 Fl. Strafe nicht predigen zu lassen, öffentlich vorlesen ließ, ein allgemeiner Unwille entstand, und alle erklärten, ihre Landsleute hätten kein Recht, ihnen zu gebieten, einen Prediger zu verjagen, den sie behalten wollten. Dadurch ermuthigt bestieg Heinrich Nachmittags aufs Neue die Kanzel und machte einen gleichen Eindruck, wie Morgens. Tags darauf sendet das Kirchspiel Meldorf, wie in dem angeführten Befehle geboten war, seine Bevollmächtigten nach Heide; diese übergeben dem dort versammelten Ausschusse der Regierung Boje's Antwort, bezeugen, was für herrliche, christliche Predigten sie gehört hätten und bringen auf Anrathen des ältesten 48gers, Peter Dethlefs von Delve, es dahin, daß der Beschluß gefaßt wird, die Sache bis auf das künftigen Ostern zu haltende Concilium auszusetzen, weil sie als Ungelehrte hierin nicht entscheiden könnten. Heinrich fährt also fort zu predigen, und hält am Mittwochen und Freitag jedesmal 2 Predigten. Die Liebe zu ihm steigt, aber die Feindschaft gegen ihn auch; und diese ruht nicht, bis der letzte Landesspruch aufgehoben wird. Kaum ist dieses geschehen, so eilt auch schon Augustinus Torneborg zu seinen Klosterbrüdern nach Lunden, und diese wissen bald einige Regenten, als Peter Nannen, Peter Swin und andere zu dem Beschlusse zu vermögen, den Ketzer zu verbrennen, bevor Land und Leute etwas davon gewahr würden. Um dies zu bewerkstelligen, treten Peter Nannen und der Landschreiber Günther Warner zu Neuenkirchen mit den Hauptleuten verschiedener Kirchspiele in nähere Verbindung. Diese beschließen auf Warners Hofe zu Neuenkirchen: den 10. Dec., Tags nach Mariä Empfängniß, in Hemmingstedt bei der Abendbetglocke sich zu versammeln, jeder solle, wo möglich, Mehrere aus seinem Kirchspiele mit sich bringen, aber Alles solle sehr geheim gehalten werden. Am bestimmten Tage finden sich in Hemmingstedt gegen 500 Bauern ein, die nun erst vernehmen, weshalb man sie hier zusammengeführt habe. Viele weigern sich jetzt, an diesem unchristlichen Unter-

nehmen Theil zu nehmen; aber die Androhung schwerer Brüche und 3 Tonnen Hamburger stark berauschenden Biers überwiegen bald die Gründe der Vernunft und beschwichtigen das Gewissen. Der Weg nach Meldorf war gesperrt, damit Keiner die Kunde dahin bringen möge, und unter die Bauern werden Waffen verschiedener Art ausgetheilt. Die Feinde der evangelischen Lehre zogen es vor, unter Begünstigung der Nacht ihr schwarzes Vorhaben auszuführen, und wie sie in Meldorf ankommen, schläft Alles in Frieden. Nur die Mönche sind wach, und gehen mit Leuchten der Mörderschaar voran. Auch ein Judas, der stets im Pfarrhause aus- und eingegangen war, Namens Hennings Hans, ist gedungen, zu der Mordthat behülflich zu seyn. Dieser steht auf dem Boden, öffnet die Bodenluke und ein Anderer, Grote Johanns Maas von Wackenhusen, steigt hinein und öffnet die Thüren des Pfarrhauses. Hunderte dringen nun ein, plündern das Haus, reißen den Pastor Boje aus dem Bette und schleppen ihn unter vielen Schlägen nackt auf die Straße. Doch Andere erbarmen sich seiner, und indem sie rufen, sie hätten keinen Befehl, Boje'n zu fangen, eilt man zum Bruder Heinrich, reißt ihn aus dem Bette, bindet ihm die Hände auf den Rücken und schleppt ihn nackt und barfuß durch Schnee und Eis nach Heide. Hier wirft man ihn in den Keller eines Pfaffen, und läßt ihn von einigen Betrunkenen bewachen. Als am 11. Decbr., Morgens 8 Uhr, die Berathung über ihn auf dem Markte zu Heide ihren Anfang nehmen soll, schreit das Volk, ganz besoffen, wie aus Einem Munde: Tom Füre to, so werden wi hüden, by Gott und Lüden Ehre gewinnen. Sie holen also den guten Heinrich aus seinem Kerker, und schleppen ihn bei langen Stricken, die sie um die Arme, den Leib und Hals ihm gebunden haben, zu Osten aus Heide auf den sogenannten Mönchenberg, wo der Scheiterhaufen für ihn errichtet war. Hier liest ihm der Vogt von Hemmstedt, Schrödters Maas, sein Urtheil vor, wobei der Märtyrer gottergeben spricht: "Herr, dein Wille geschehe!" und mit zum Himmel gewandten Augen betet: Herr, vergieb ihnen ihre Schuld, denn sie wissen nicht, was sie thun. Zwar sucht Wiebe Junge ihn hier noch zu retten, allein der tolle, betrunkene Haufe reißt sie zur Erde und tritt sie mit Füßen. Nun geht es auf den Märtyrer los, den

sie, da das Feuer nicht brennen will, über 2 Stunden mit ihren Spießen und Hellebarden jämmerlich stoßen und verwunden. Endlich binden sie ihn auf eine Leiter so fest, daß das Blut ihm aus Mund und Nase läuft, schlagen ihm ins Gesicht, so bald er anfängt, seinen Glauben zu beten und werfen ihn mit der Leiter auf den brennenden Scheiterhaufen. Als auch diese noch wieder heruntergleitet, versetzt ihm Johann Holm einen solchen Schlag mit dem Fausthammer auf die Brust, daß er fortan sich nicht mehr regt. So starb Heinrich von Zütphen als Märtyrer der Wahrheit im 36 Jahre seines Alters. Am folgenden Tage, nemlich am 3ten Adv., hieben seine Mörder von dem entseelten Kopf, Hände und Füße, die sie verbrannten, den Rumpf aber begruben sie unter Tanz und wildem Geschrei.

Tief und groß war der Schmerz, den die bessern Bewohner Meldorfs über diese ungeheure Büberei empfanden. Vorzüglich trauerten Boje und die, welche den edlen Reformator nach Meldorf berufen hatten. Dagegen triumphirten die Pfaffen und Mönche, wie einst Hohepriester und Pharisäer bei dem Tode Jesu. Wie diese, glaubten auch jene gesiegt und durch die furchtbare Mordthat alle Verehrer Luthers in Schrecken gesetzt zu haben. Doch sie irrten. Freilich gerieth das Werk der Reformation nach Heinrichs Tode etwas ins Stocken, zumal die mehrsten Lehrer eifrige Papisten waren, und die päbstlich und lutherisch gesinnten Einwohner so sehr sich einander anfeindeten, daß beide Parteien nicht selten bewaffnet zur Kirche gingen; aber das Werk war nicht aus Menschen, sondern aus Gott, darum konnten die Feinde ihm nicht wehren. Die Morgenröthe war erschienen, die Sonne konnte nicht zurückbleiben, die ewige Wahrheit mußte siegen.

Freilich wissen Hellmann und Carstens, daß nicht nur der ganze Süderstrand sich mit der Meldorfer Gemeine verbunden, und die Mönche mit Sack und Pack weggejagt, sondern auch Bürgermeister und Rath, in Verbindung mit den Meldorfer Bürgern, den Beschluß gefaßt habe, keine andere als die lutherische Lehre zu dulden; zu welchem Ende sie die Meßaltäre aus der Kirche herausgebrochen, die Klosterzellen niedergerissen und das päbstliche Chorhabit sammt den Büchern auf dem Klosterhofe ver-

brannt hätten; aber Neoc. erwähnt von diesem Allen gar nichts. So viel ist jedoch außer allem Zweifel und wird von H. Dethlefs bestätigt: daß die Mönche bald vertrieben wurden oder das Feld räumen mußten. Dieses fällt wahrscheinlich ins Jahr 1526 oder in den Anfang von 1527; denn schon im letztern Jahre bewarb sich Boje bei dem Ministerio zu Bremen um einen geschickten, evangelischen Mitarbeiter. Adolph Clarenbach, Conrector zu Osnabrück, wurde dazu ersehen, hatte aber Heinrich von Zütphens Schicksal; denn zu Cöln, wohin er einige seiner Schüler bringen wollte, wurde er als Ketzer ergriffen und verbrannt.

Wie der Meldorfer Pfarrherr, Nicolaus Boje d. J., weder Mühe noch Gefahr achtete, um seine Gemeine, die durch die kraftvollen Reden Heinrichs von Zütphen zum Theil schon für das Lutherthum gewonnen war, dem wahren Glauben immer näher zu bringen, — eben so kräftig trat auch sein Anverwandter, Nicolaus Boje d. A., zu Wesselburen auf. Dieser fing zuerst in seinem zu Südosten am Kirchhofe belegenen Wohnhause an, seinen Freunden und Hausgenossen die reine Lehre Jesu zu predigen; jedoch bald mehrte sich die kleine Versammlung; man strömte in Schaaren zu ihm, und Kirche und Meßaltäre wurden leer. Je mehr man seinen Zuhörern mit schwerer Brüche drohete, desto größer wurde die Zahl seiner Anhänger und Verehrer. Das verdroß natürlich die Mönche und catholisch Gesinnten, und von nun an schwebte Boje in steter Lebensgefahr, so daß er sich etliche Tage sogar in seinem Brunnen zu verbergen genöthigt sah. Aber der Herr war mit ihm. Sogar seine mächtigen Verwandten zu Süderdiek waren von den Mönchen und Pfaffen überredet, daß sie ihr berühmtes Vogdemanngeschlecht noch berühmter machen und Ehre bei Gott und den Menschen einlegen würden, wenn sie diesen bösen Ketzer aus dem Wege räumten. Sie dringen deshalb bewaffnet in Boje's Haus, aber der fromme Mann geht ihnen muthig und freudig entgegen und redet sie, nach Neoc., mit folgenden Worten an: "Wilkamen, wilkamen, mine stolten leven Vedddern, ey wilkamen; wo lev und angenehme iß mi juwe Jegenwart, dat ji einmahl to mi kamen. Kamet in, kamet in, ick will unß eine gude versche Tonne Beers thom Besten geven." Dieses freundliche Willkommen machte einen solchen Eindruck auf

sämmtliche Vettern, daß nicht nur keiner die Hand an ihn zu legen wagt, sondern sogar alle als Freunde von ihm scheiden. — Nicht viel anders erging es den beiden 48gern, Claus Marquard Harring und Boje Claus Thomas. Diese bestiegen einst den Kirchthurm, um die Namen derjenigen, die in Boje's Haus gingen, zur Brüche anzuzeichnen. Bald aber werden ihrer so viele, daß die beiden Eiferer die Menge nicht mehr zählen können. Harring wird begierig, den Mann, der eine solche Anziehungskraft besitzt, auch einmal zu hören; und obwohl Thomas widerräth, steigt er doch hinunter, geht in Boje's Haus, und siehe! aus dem Saulus wird ein Paulus. Die Rede ergriff ihn so gewaltig, daß er fortan ein eifriger Beförderer der guten Sache wurde. Dies gab den Ausschlag; die Verfolgungen hatten nun zum Theil ihr Ende gefunden und die leer gewordene Kirche ward nun unserm edlen Kämpfer als Sieger geöffnet. Einmüthig ernannte das Kirchspiel Wesselburen ihn zum öffentlichen ordentlichen Religionslehrer.

Nicht minder muthvoll, wenn auch weniger bedroht, wirkte der Vicar Boje zu Brunsbüttel, ein Bruder des Meldorfer Boje, mit seinem Pfarrherrn Hinrich Dimenbrock, und so waren diese drei Gemeinen wahrscheinlich die ersten evangelischen im Lande.

Zwar dauerte der Kampf des Lutherthums mit dem Pabstthume noch einige Jahre fort; aber schon im Jahre 1532 ward in Lunden die päbstliche Messe verboten und darauf durch einen förmlichen Schluß der gesammten Einwohner der cathol. Gottesdienst im ganzen Lande in den evangel.-lutherischen umgewandelt. Diejenigen Prediger, welche der lutherischen Lehre gemäß handeln und lehren wollten, blieben im Amte; die andern erhielten ihren Abschied, nur wurde einigen alten cathol. Priestern, welche sich der neuen Lehre nicht offenbar widersetzten, erlaubt, evangelische Vicare zu halten. Die Prediger verehelichten sich. Da der Meßdienst abgeschafft und die Meßaltäre aus den Kirchen herausgenommen wurden, gingen manche geistliche Bedienungen ein, die Einkünfte derselben fielen aber theils den Kirchen anheim, theils wurden sie zur Errichtung neuer Schul- und Kirchspielschreiberei-Bedienungen, welche letztere von den Geistlichen, und da, wo mehrere Prediger waren, von dem Diaconus verwaltet wurden, verwandt.

## §. 2. Innere kirchliche Einrichtung bis 1559.

Die Aufsicht über das Kirchenwesen wurde, wahrscheinlich schon 1532, vier Superintendenten übergeben, wozu man jedesmal die Geschicktesten aus dem ganzen Ministerio erwählte, ohne auf die politische Eintheilung des Landes in fünf Dösste Rücksicht zu nehmen. Die vier ersten Superintendenten waren die beiden Bojen zu Wesselburen und Meldorf, Johann Schneck in Heide und Nicolaus Witte zu Lunden. Zu neuer Thätigkeit und neuem Leben war durch die Reformation die Geistlichkeit erwacht, und von ihr ging auch ein, sowohl in religiöser, als politischer Hinsicht neues Leben auf die Gemeinen über. Denn die Geistlichen waren es, und namentlich die Bojen, welche manche Mißbräuche, die noch aus der catholischen Zeit herstammten, nach und nach abzuschaffen sich bemühten. Sie eiferten nicht nur auf den Kanzeln gegen die hergebrachten und sogar durch die Gesetze geheiligten Unordnungen und eingerissenen Laster, sondern ließen auch nachdrückliche Vorstellungen deshalb an die 48ger ergehen. Dadurch geschah es, daß die sogenannten Gottesgerichte und die Feuerprobe abgestellt, auch im Jahre 1537 vom ganzen Lande bestimmt wurde: Wie offenbar ruchlose Menschen, vorzüglich Ehebrecher, Wucherer, Zauberer, Sabbathschänder, aussätzige Kinder ꝛc. bestraft werden sollten. Die Geistlichen insonderheit bewirkten es, daß die zu vielen Meineiden, Ungerechtigkeiten und Verfolgungen Anlaß gebenden Geschlechtsbündnisse am Sonnabende vor Martini 1538, wenn auch nicht ganz abgeschafft, so doch von den bisherigen Mißbräuchen gereinigt und an ihre Stelle der 12 Mannen Eid gesetzt wurde. Kräftig und stark waren die Vorstellungen der evangelischen Prediger, wobei die Bojen gemeiniglich die Feder führten, an die 48 Regenten des Landes, und als man in ihre dringenden und gerechten Vorstellungen nicht eingehen zu wollen schien, kündigte der Meldorfer Boje, Namens seiner Amtsbrüder, in einer vor der Landesversammlung 1542 gehaltenen trefflichen Rede den Dienst auf. Ein Gleiches geschah in einem von der ganzen Geistlichkeit 1547 unterzeichnetem Schreiben, worin sie besonders verlangte, daß der Todschlag strenge bestraft und kein Brautpaar ohne dreimalige Proclamation von der Kanzel, copulirt

werden solle. Daß eine so kräftige Sprache nicht ohne Einfluß auf das Gesammtleben bleiben konnte, läßt sich denken. Ueberhaupt entfalteten die Prediger, die zugleich in der Kirchspielsversammlung das Protocoll führten, in der Umgestaltung der geistlichen und weltlichen Verfassung eine bewundernswürdige Thätigkeit; ja sie waren zugleich bei jeder Kriegsflamme und Vaterlandsgefahr stets thätige Mittheilnehmer daran, feuerten bald an zu muthigen Kämpfen, stellten sich bald selbst an die Spitze der kämpfenden Schaaren, oder waren kluge Vermittler der streitenden Partheien.

Auch nach der Reformation stand es hier allen Gemeinen, hergebrachter Gewohnheit und den Landesschlüssen gemäß, frei, nach eigenem Belieben ihre Prediger anzunehmen und zu entlassen, ohne deshalb weitere Rede und Antwort geben zu dürfen. Gemeiniglich machten Gemeinen und Prediger sich nur auf gewisse Zeit und Jahre verbindlich, und wie die Gemeine also ihrem Lehrer den Abschied geben konnte, wenn er ihrer Erwartung nicht entsprach, so konnte auch der Prediger seinen Dienst aufkündigen, wenn er mit seiner Gemeine unzufrieden war. Dieses veranlaßte nicht nur einen häufigen Prediger=Wechsel, sondern auch manche Bedrückungen von Seiten der Gemeine gegen ihre Prediger. Obwol damals die Prediger=Bedienungen in Dithmarschen zu den bessern gehörten, so daß sogar Melanchton denjenigen Studenten, die ihn um eine Beförderung ansprachen, den Rath zu ertheilen pflegte: "Hin nach Dithmarschen, da giebts gute Conditiones!" so war doch auch hier ein solcher Mangel an tauglichen Subjecten, daß man zuweilen gar sich genöthigt sahe, fromme Handwerker zum Predigtamte zu ordiniren.

---

## §. 3. Zustand der Kirche nach 1559.

Auch jetzt noch hatte die Geistlichkeit mit vielen verjährten Mißbräuchen zu kämpfen, und nicht weniger mit manchen Lehrern, die den Religionsansichten des Calvin zugethan waren, welcher mit Zwingli zu derselben Zeit, als Luther in Deutschland auftrat, in der Schweiz sich den Anmaßungen des Pabstes widersetzte, aber

hauptsächlich in der Abendmahlslehre von Luther abwich. Gewiß waren nemlich unter den hiesigen Predigern mehrere, die es heimlich in der Lehre vom Abendmahl mit den Reformirten hielten. Als aber der Superintendent von Hamburg, Joachim Westphal, mit Johann Calvin in einen heftigen Streit über diese Lehre gerathen war und sich hierüber die Bekenntnisse verschiedener Kirchen, auch der dithmarsischen, ausbat, traten sämmtliche Prediger der Erklärung Luthers bei, und übergaben 1556 eine von ihnen Allen unterschriebene Confession dem obbenannten Superintendenten.

Drei Jahre nachher traten mit dem Verluste der Freiheit auch manche Veränderungen im Religionswesen ein. Die Prediger wurden alle am Dienstage vor Martini nach Rendsburg beschieden, dort von 3 Räthen und 3 Hofpredigern examinirt zu werden, und damit man aus ihrer Mitte die drei Geschicktesten, für jede der drei Abtheilungen des Landes Einen, zu Superintendenten, die später Pröbste genannt wurden und deren nach 1580 nur 2 waren, ernenne. In diesem Examen wurden die Pastoren Hinrich Dimerbrock zu Brunsbüttel, Johann Spelberg zu Neuenkirchen und Theodorich Cant zu Weddingstedt als die besten befunden, und vorläufig auf Ein Jahr, oder bis man tüchtigere Männer bekommen könnte, zu Superintendenten, der erste im Südertheile, der zweite im Mitteltheile und der dritte im Nordertheile, bestellt. Manche der andern Prediger bestanden aber in diesem Examen so schlecht, daß den Superintendenten aufgegeben wurde, nach 3 Monaten ein neues Examen mit ihnen anzustellen, damit diejenigen, die dann sich nicht gebessert hätten, in Ruhestand versetzt werden könnten. Zugleich wurde die schleswig-holsteinische Kirchenordnung für Dithm. zum Grundgesetz gemacht und verordnet, daß in jedem Kirchspiele 2 Eidgeschworne, die auf das Heilighalten der Feiertage und die Vermeidung öffentlicher Sünden zu sehen hätten, bestellt werden sollten.

So war für das äußere kirchliche Leben gesorgt, aber manchen harten Kampf hatte die Kirche jetzt wie in den folgenden Jahrhunderten, theils mit anders denkenden Geistlichen dieses Landes, theils mit religiösen Schwärmern im Auslande, zu bestehen. Aehnlich den Frömmlern unsrer Zeit, suchten die Jesuiten im 16ten Jahrh. vorzüglich durch kleine Gesang- und Gebetbücher,

die sie allenthalben ausstreueten, die Gemüther zu verwirren und die Einfältigen wieder zum Pabstthum hinzuführen. — Die Prediger in Dithm. selbst theilten sich in strenge Lutheraner und Melanchtonianer, und zwar neigte sich die norderdithm. Geistlichkeit mehr Ersteren, die süderdithm. mehr Letzteren zu. Zudem erregten die Reformirten, denen der Landesherr im Nordertheil, Herzog Joh. Adolph zugethan war, zu Anfang des 17ten Jahrh. manchen Streit, ja die Quäcker sogar machten im Jahre 1685 einen Versuch, sich in Dithm. festzusetzen. Ein aus Marne gebürtiger Einwohner zu Harlem in Holland, Namens Johann Meyer, der nach mehrmaliger Veränderung seiner Religion zuletzt ein Quäcker geworden war, vertheilte bei einem Besuche in Marne eine Menge quäckerischer Schriften, und hätte nicht der Pastor Mauritius Kramer zu Marne bald davon Kunde bekommen, er würde vielleicht Manchen in seinem Glauben irre und wankend gemacht haben. "Auch an Pietisten und Herrnhutern" sagt Bolten, "hat es hier zwar nie ganz gefehlt, aber zahlreich sind solche Partheien hier niemals gewesen, jetzo inclinirt zu ihnen kein einziges Glied vom ganzen dithm. Ministerio, welches noch immer den Ruhm behauptet, daß es Aufklärung, Lectüre, Wissenschaft und gründliche Belesenheit liebt."

Ueber das Innere der kirchlichen Verhältnisse bemerken wir Folgendes: Im ganzen 16ten und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. bediente man sich beim öffentlichen Gottesdienste der plattdeutschen Sprache, und nach und nach ging diese leider in die hochdeutsche über. So gebrauchte man hier auch zuerst das von Luther gesammelte und ins Plattdeutsche übersetzte Wittenbergische Sanckböcklin. Später mußte dieses anderen Gesangbüchern weichen, aber vor dem Jahre 1753 gab es kein allgemein in Dithm. eingeführtes Gesangbuch; die eine Gemeine gebrauchte dieses, die andere jenes beim öffentlichen Gottesdienste. Endlich am Neujahrstage 1753 wurde dem schon längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und das vom Probsten zu Meldorf, Johann von Ancken, sehr veränderte und verbesserte Tondersche Gesangbuch allgemein in Süderdithm. eingeführt; jedoch für die Großfürstlichen Länder, wozu Norderdithm. gehörte, wurde erst 1770 eine allgemeine Liedersammlung veranstaltet. Beide aber verdrängte

das vom Canzler und Professor Joh. Andr. Cramer zu Kiel gesammelte und zum Theil selbst verfaßte allgemeine Schlesw.-Holsteinische Gesangbuch, welches am 1sten Advent 1784 hier eingeführt wurde.

Die kirchlich-religiöse Zeit bedurfte der wöchentlichen Erbauungsstunden mehrere, und so wurden wöchentliche Betstunden und monatliche Bußtage angeordnet. Ersteres geschah am 29. März 1623, und letzteres am 12. Juni 1634. Ja man hatte sogar 3 große Buß- und Bettage, die in Norderdithm. seit 1595 und in Süderdithm. seit 1646 am Mittewochen, Donnerstage und Freitage vor dem Sonntage Rogate gefeiert wurden. Wie aber nach und nach die Kirchlichkeit abzunehmen begann, hörten bald hier bald dort die Mittewochspredigten auf, der monatliche Bußtag fiel weg, und von den drei großen Buß- und Bettagen blieb nur Einer, der, wenigstens in Süderdithm., schon seit 1686 seine jetzige Stellung hat. — Ueber die jährlich öffentlich vorzunehmende Confirmation der Kinder, die früher mehr in den Häusern der Eltern oder des Predigers statt fand, erschienen verschiedene Verfügungen. — Den Exorcismus bei der Taufe (fahre aus, du unsauberer Geist) verbot ein Königl. Rescript vom 4. Febr. 1743 und das Absingen der Episteln und Evangelien vor dem Altare eine Verfügung vom 11. August 1745. — Die Kirchenbuße, sowohl Kanzel- als Altarbuße, wurde in Süderdithm. 1767, und in Norderdithm. 1774 in Gefängniß- und Zuchthausstrafe umgewandelt, weil sie der Absicht, warum sie eingeführt war, nur selten entsprach, dagegen aber vielfaches Aergerniß veranlaßte. — Die überflüssigen Festtage, welche man mehr zur Ueppigkeit und Schwelgerei, als zur wahren Gottesverehrung anwandte, wurden 1771 abgeschafft; und statt der wegfallenden 9 Feiertage, nemlich des 3ten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, heiligen drei Könige, Mariä Reinigung und Heimsuchung, Johannis des Täufers, Michaelis und Allerheiligenfest, wurde ein Reformationsfest am ersten Sonntage im November angeordnet, und das Fest der Verkündigung Mariä auf den Sonntag Judica verlegt. — Früher schon, 1758, war verordnet, am Vormittage des 2ten Weihnachtstages und am Nachmittage des 2ten Ostertages Eidespredigten zu halten. — Der vom Kanzler Cra-

mer verfaßte sogenannte große Catechismus: "Kurzer Unterricht im Christenthume, ꝛc." kam 1785 in die Schulen. Schon längst hat man dessen Unzweckmäßigkeit und Unvollkommenheit erkannt, und wir wünschen und hoffen daher, daß bald ein anderes und besseres Lehrbuch der Religion für die Volksschulen an seine Stelle treten möge. — Nur einige Jahre später entwarf der Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Dr. Adler eine neue Kirchenagende, die nach des Königs Wunsch 1797 in alle Kirchen Schlesw.-Holsteins eingeführt werden sollte. Allein hier in Dithm. sträubten sich viele Gemeinen, in der irrigen Meinung, daß mit der Veränderung des äußeren Cultus auch die Religion selbst verändert, und dem alten Glauben ein neuer an die Seite gesetzt werden solle, so sehr dagegen, daß des Königs und aller Aufgeklärten Wunsch noch jetzt nicht einmal allenthalben verwirklicht ist. — 1824 verwies eine Königl. Verordnung alle **Publicanda** von der Kanzel, als wohin sie nicht gehören, und so ist Manches gethan, daß auch das Aeußere dem Innern entspreche, aber Viel ist noch zu thun übrig; Formen veralten und Gebräuche wechseln, die Religion selbst aber bleibt ewig jung und ewig neu!

## Dritter Abschnitt.

### Von den Verhältnissen der Elemente.

#### Erstes Kapitel.

#### Von den Verhältnissen der Elemente überhaupt.

§. 1. Verhältnisse.

Wenn wir die Elemente der Körper, wie sie in der Natur vorkommen, betrachten, so finden wir, daß sie sich nicht in allen Verhältnissen mit einander verbinden können. Wir finden, daß sie sich nur in gewissen Verhältnissen mit einander verbinden können, und daß sie sich in diesen Verhältnissen mit einander verbinden müssen. Wir finden, daß sie sich in diesen Verhältnissen mit einander verbinden müssen, wenn sie sich mit einander verbinden sollen. Wir finden, daß sie sich in diesen Verhältnissen mit einander verbinden müssen, wenn sie sich mit einander verbinden sollen, und daß sie sich in diesen Verhältnissen mit einander verbinden müssen, wenn sie sich mit einander verbinden sollen.

Freiheit und Selbstständigkeit auftreten lassen. Am passendsten mögte es scheinen, wenn wir das Leben unserer Vorfahren von der staatsbürgerlichen, häuslichen und religiös-kirchlichen Seite schilderten; allein für den Kreis, in welchem wir unsere meisten Leser zählen, mögte die Eintheilung bei den alten Chronisten, die wir deshalb auch größtentheils beibehalten haben, zweckmäßiger seyn. Uebrigens darf eine Darstellung, welche Richtung die Volksthümlichkeit seit 1559 bis auf die Gegenwart herab genommen, wenn gleich nur durch wenige Züge angedeutet, nicht fehlen.

## §. 2. Allgemeine Characteristik.

Der Character des sogenannten Mittelalters war zum Theil der der Rohheit und Zügellosigkeit. Was Helmold im 12ten Jahrh. von den Holsten sagt:

"Stelen unnd Schenken iß by den Holsten eine herliche Pracht, de averst nicht roven kann, wert vor einen graven Kerl unnd Unerbarn geachtet,"

dasselbe gilt auch von den Völkern jener Zeit überhaupt und von Dithm. insbesondere. Es vergingen Jahrhunderte, ehe aus dem rohen Heiden, der jeden Nichtlandsmann als seinen gebornen Feind betrachtete, den er, wenn nicht besondere Verträge obwalteten, zu überfallen und auszuplündern für erlaubt hielt, ein gesitteter Christ wurde. Je kühner und muthiger aber ein Volk, desto langsamer bequemt es sich zu milden Sitten und desto schwerer entsagt es der gewohnten Barbarei. So war es insonderheit hier der Fall. Dieses kühne, muthige, freiheitsliebende Volk, das mit dem Schwerdte in der Hand aufwuchs und selbst die Gesetze gab, welche im eng begränzten Vaterlande galten, ein solches Volk konnte sobald nicht den Geist der christlichen Liebe in sich aufnehmen. Boltens Worte von den heidnischen Bewohnern dieser Gegend: "Plündern und Rauben, beides zur See und auf dem Lande, war bei ihnen nicht allein etwas ganz Gemeines, sondern auch völlig erlaubt," finden daher auch noch größtentheils auf die spätern Jahrh. Anwendung. Unaufhörlichen Neckereien und Anfechtungen waren die Schiffahrt-Treibenden ausgesetzt, so daß die

mächtigen Kaufstädte Hamburg und Lübeck viele Verträge mit diesem kleinen Küstenstaate abzuschließen sich genöthigt sahen. Nicht weniger aber waren die Holsten und Eiderstedter unaufhörlich von ihren Nachbaren bedroht, und es verging fast kein Jahr, geschweige denn ein Jahrzehent, daß nicht furchtbare Excesse von den Dithm. in den Nachbarländern begangen und ganze Dörfer und Districte durch Feuer und Raub verödet wurden. Daß nicht eben so häufig Rache an ihnen geübt wurde, hatte allein seinen Grund in der innern Kraft und Stärke dieser Nation. Führen wir nur Einiges zum Beleg des Gesagten an.

Als ums Jahr 1113 der König von Dänemark den ihm ungetreuen schleswigschen Jarl (Statthalter) absetzte, und so jene Gegend ihren Beschützer verlor, fingen Friesen, Holsten und Dithm. an, dort raubend und stehlend herumzustreifen. Ihre kühne Raubgier ging sogar in der Stadt Schleswig so weit, daß sie Häuser, die sie nicht erbrechen konnten, untergruben, und viele Einwohner, um nicht unvermuthet überfallen zu werden, wenn sie zu Bette gingen, an die Thürangel sich festzubinden genöthigt waren. Die Dithm. des 12ten Jahrh. sollen sogar auf ihren Andachtsreisen nach Neumünster, um den frommen Vicelin zu hören, geplündert, und selbst die Güter des dortigen Klosters nicht verschont haben.

Ermuthigt durch die Niederlage, die sie bei Bramstedt dem großen Gerhard beibrachten, verwüsteten die Dithm., um ihren Feinden noch mehr Abbruch zu thun, zwei Jahre darauf die Kirchspiele Schenefeld, Nortorf und Neumünster; ja die Stadt Kiel, die ihnen als Freunden ihre Thore geöffnet, konnte nur durch eine List sich dieses Raubgesindels wieder entledigen. Die Kieler veranstalteten nemlich einen Tanz auf dem Kuhberge, lockten ihre Gäste hinaus, und schlossen, wie diese draußen waren, ihre Thore zu. Nun zogen die Dithm. plündernd nach Hause, nahmen aber einen andern Weg, als welchen sie gekommen waren, um noch mehrere Oerter verwüstend heimzusuchen und die Kirchspiele Bornhöved und Segeberg mußten ihren furchtbaren Muthwillen nur zu stark empfinden.

Hundert Jahre später, 1413, hatte ein angesehener Dithm., Namens Hebbeke Volkleff, in Eiderstedt Excesse begangen, und

mußte dort mit dem Strange büßen. Umsonst hatte seine Mutter dafür, daß sie ihn mögten vom Galgen nehmen (Bolten sagt: ihm das Leben lassen) einen Scheffel voll Wittpennigen geboten; umsonst hatte sein Bruder den Eiderstedtern versprochen, ihnen einen ewigen Frieden vom Lande Dithm. mit Briefen und Siegeln zu bewirken. So schien den Angehörigen des Erhenkten denn weiter nichts übrig zu bleiben, als furchtbare Rache. Der Bruder reist deshalb im Lande umher und wirbt Gefährten zu seinem Unternehmen. Es finden sich ihrer Viele. Diese gehen im Frost über die Eider, plündern Eiderstedt, Everschop und Utholm und belagern das Schloß Schwabstedt; aber sie werden hier theils erschlagen, theils gefangen genommen. Als das Jahr darauf die Eiderstedter wieder 4 Dithm., die bei ihnen geraubt und gestohlen haben sollten, aufknüpften, wurde die Feindschaft von Neuem wieder angefacht, zumal da nach Pater Sax und Heimreich Einige die Erhenkten für unschuldig hielten. Die Dithm. setzen nun mit einer ansehnlichen Macht und bedeutendem Kriegsgeräth über die Eider, und fangen gräulich zu wüthen an; aber die Friesen versammeln sich in aller Eile, tödten 500 Dithm. und erringen einen vollständigen Sieg. Damit ist die Sache aber keinesweges abgemacht. Das Blut jener 500 schreit um Rache; größer ist die Macht, die den harten Eiderstrom Fastnacht 1415 überschreitet. Alles, was fliehen kann, flieht, und bald sind Vollerwiek, Welt, Kating, Kotzenbüll von Feuer und Schwerdt verwüstet. Nur durch eine große ausgelobte Summe kann man sich diese ungebetenen Gäste vom Halse schaffen. Als man ihnen aber nicht Wort hält, setzen sie in einer September-Nacht 1416 wieder über die Eider, legen noch in derselben Nacht Witzworth und am folgenden Tage die Kirchspiele Oldensworth, Ulvesbüll und Großen-Alversee in Asche, wobei sie 120 Mann erschlagen. Darauf ziehen sie nach Husum, zünden die Mühle vor diesem Orte an, und brennen die Kirche zu Mildstedt ab; Tönning und andere Oerter entgehen ihrer Wuth nur durch eine große Geldsumme; und als sie raubend, sengend und mordend sich dem Kirchspiel Garding nähern, ziehen die Priester ihnen mit der Monstranz entgegen, besänftigen die Wüthenden und schließen Frieden, obwohl unter harten Bedingungen.

Wie furchtbar! Aber die Zeit trug nun einmal damals den Stempel der Grausamkeit, insonderheit im Kriege. "Auf Gefangene," sagt Becker in seiner Weltgeschichte, "wenn sie nicht vornehme Häupter waren, ließ man sich gar nicht ein, sondern Alles ward ohne Gnade niedergehauen. In Feindeslanden ward kein Dorf, keine Hütte verschont, und es gab ordentlich Brandcommissäre, die das Anzünden zu besorgen hatten. Man rechnet dem wilden Albrecht von Brandenburg über 3000 Flecken, Dörfer und Weiler nach, die er in Asche gelegt habe." Nehmen wir hiezu noch, daß unter den benachbarten Völkerschaften, den Dithm., Friesen, Eiderstedtern und Holsten eine Tod = Feindschaft statt fand, die von Jahr zu Jahr forterbte, so stellen diese grausamen Thaten sich wenigstens doch in ein milderes Licht. Streifereien, bloß aus Raubgier unternommen, fanden auch überall im Lande Mißbilligung. Als daher am St. Vitustage 1478 aus Lunden 5 Mann nach Nordstrand gegangen waren und dem Kirchherrn zu Horsbüll all das Seinige geraubt hatten, wurden selbige sämmtlich ergriffen und 5 Tage nachher zu Süden von Lunden verbrannt. So wurde auch in den Zeiten der Freiheit der Diebstahl nicht allein für ein schimpfliches Verbrechen gehalten, sondern auch hart bestraft. Wer gestohlen hatte, war ausgeschieden aus dem Geschlechtsbund, Niemand leistete Ersatz für den Dieb, und er büßte mit dem Strange das Leben.

Doch wir wollen hiedurch nicht die Dithm. des Mittelalters für gesittet und von feiner Lebensart ausgeben; denn auch das Leben daheim beurkundet es nur zu sehr, auf welcher Stufe das sittliche Gefühl in der damaligen Welt, auch bei unsern Vorfahren zur Zeit der Unabhängigkeit, stand. Wenn das häufig im Uebermaaß getrunkene kräftige Gersten= und Hopfenbier die Köpfe schwindlich und den muthigen, stolzen und seiner Kraft viel vertrauenden Dithm. noch muthiger gemacht hatte, dann pflegte nicht selten eine fröhliche Zusammenkunft mit Zank und Streit, ja wohl gar mit Mord und Todtschlag zu enden. Wiethen schreibt noch vor hundert Jahren: "Es ist nicht gar lange, daß die Weiber gewohnt gewesen, auf Hochzeiten, Kindtaufen und andere Gastereien der Männer Sterbekleider mitzunehmen, um solche im Fall der Noth zu gebrauchen." Gewiß ist diese Angabe übertrieben,

ja selbst der verfolgte Neoc. urtheilt sicher etwas zu hart über seine Landsleute, wenn er schreibt: "Es mag wohl kein Land unter der Sonne gefunden werden, darinnen von so viel Todtschlag und Entleibung im gemeinen Leben gehört wird, als in Dithm." Wir mögten jedoch nicht mit Peter Mohr Alles für Fabel und Erdichtung erklären. Zum Beweise unserer Behauptung diene Folgendes: Zwei angesehene Geschlechter, die Wurtmannen und Russebillen zu Lunden, hatten 1537 eine Fehde mit einander, wie deren so häufig in der dithm. Geschichte zwischen einzelnen mächtigen Geschlechtern vorkommen, und 15 Mann, unter denen der bekannte Peter Swin, verloren in derselben das Leben. Letzterer wurde meuchelmörderischer Weise zwischen Lunden und St. Annen Abends angefallen und mit Fausthämmern auf dem Pferde getödtet. — Noch unmittelbar vor der Eroberung geschahen hier in Einem Jahre 30 Todtschläge, worüber sich die Geistlichkeit in einem sogenannten Gottesbriefe hart gegen die 48ger beklagte, und namentlich anführte, daß in diesem Lande durch Vergießung von so viel unschuldigem Blute so manche himmelschreiende Sünden begangen würden. — Als Herzog Friedrich 3 im Jahre 1616 zur Regierung gelangt war und am 9. September zu Lunden sich von Norderdithm. huldigen ließ, bezeugte er unter andern seine fürstliche Gnade auch dadurch, daß er 9 Todtschlägern das Leben schenkte. "In Süderdithm.," sagt Alardus, "wurden im Jahre 1634 sehr viele Mordthaten von einigen jungen Leuten, die sich auf öffentlichen Gelagen in Wuth und mit Messern anfielen, verübt. Bloß in meinem, dem Brunsbüttler Kirchspiele wurden in diesem Jahre 3 Mann umgebracht, und in andern Kirchspielen gings nicht besser. In Einer Nacht, nemlich zwischen dem 11. und 12. Juli, sind in diesem kleinen Ländchen 3 Personen bei Seite geschafft, und in Brunsbüttel zählte man in 5 Jahren über 10 Mordthaten."

**Mögen auch die alten, wenn gleich damals schon aufgelösten Geschlechtsbunde, die sich unaufhörlich einander anfeindeten, viel zu diesen Gräuelscenen beigetragen haben, sie stehen doch immer als Schandflecken, die keine Zeit vertilgen kann, in der Geschichte da. Doch wenden wir uns dem bessern Leben unserer Vorfahren zu, wie es sich insonderheit offenbarte in der**

## §. 3. Vaterlands- und Freiheitsliebe.

Auch die alten Dithm. kannten Pflichten, deren Erfüllung ihnen heilig war; aber keine Pflicht war ihnen heiliger, als die Vertheidigung des Vaterlandes, das sie über Alles liebten; kein Tod war daher in ihren Augen ehrenvoller, als der auf der Wahlstatt, und mit Freuden schloßen sie ihre Augen, wie einst der Grieche Epaminondas, wenn nur sterbend sie die Ueberzeugung hegen durften, daß das Vaterland gerettet sey. Zu dem Ende hielten sie fest an einander, wenn es das Vaterland galt und die Freiheit; alle Zwietracht war für den Augenblick gehoben, keiner dachte mehr an sich und seine Verhältnisse, sondern brüderlich reichten die sich einander die Hand, welche vorher noch feindselig im Leben einander gegenüber gestanden, und so ging es freudigen Muths hinein in den Kampf, an dessen glücklichen Ausgang, und waren die feindlichen Heere auch 10mal stärker als die ihrigen, sie selten zweifelten. Wollt Ihr Beweis, Dithmarscher des 19ten Jahrh., von dem Heldenmuthe Eurer Vorfahren, leset von ihren Thaten, vorzüglich von ihren Schlachten und Siegen, bei Oldenwörden 1322, wo gegen 2000 Feinde und 12 Fürsten sollen geblieben seyn; vor der Hamme 1404, wo alle Geschlechter Schlesw. Holsteins ihre blühende Jugend beweinten, und wo 4000 des Trosses, über 400 Ritter und der Herzog selbst den Kampfplatz deckten; im Schweinmoor vollends 1500. Laßt Euch erzählen, wie im Jahre 1288 ein solcher Schrecken vor den Schaaren der Dithm. herging, daß ein aufspringender Hase über den in furchtbarer Heeresmacht andringenden Feind Furcht und Flucht und gänzliche Verwirrung bringen konnte; ja wie man zu Windbergen 1500, als der Feind schon nahe war, in Lust und Freude eine Hochzeit feierte. Eigentliche Festungen hatten die Dithm. nicht, wenigstens nicht in der ersten Zeit. Den Spartanern gleich, dünkte ihr starker Arm und ihr furchtloses Herz sie hinreichend, Vaterland und Freiheit zu vertheidigen. Aber es waren auch Männer, zwar nicht beleibt, aber groß und lang, stärker als eine Säule, und fester als eine Mauer, wie Neoc. schreibt:

"Frische, riske, starke Degen,
de ehr Hövet in den Wolken dregen,"

so daß Herzog Adolph seinen Kriegsknechten zurief: "Ein jeder sehe sick wol vär, dohe de Ogen up unde de Füste tho: de einen Dithmarschen schleit, mag seggen, dat he einen Kerl geschlagen hefft; darumme schetet nicht, ehr ji ehnem dat Witte in den Ogen sehn." — Von Kindheit an abgehärtet gegen jede Witterung und frühe schon geübt in den Künsten, die die Kräfte üben, als Ringen und Werfen mit großen Steinen oder Löthen; ja schon vom 14ten Jahre an verpflichtet, wenn's galt, die Waffen zu ergreifen und deshalb als Kind gleichsam mit diesen schon vertraut; dabei von einfachen kräftigen Speisen sich nährend und rein und keusch, wuchs der Dithm. zu einer Größe und Stärke heran, die kaum anderswo ihres Gleichen fand. Zwei Beispiele einer ungeheuren Körperkraft führt Neoc. an: Dammers Dierk, der 1533 zu Büsum 103 Jahr alt starb, und Kale Martens Johann, der um 1600 im Kirchspiel Marne lebte. Ersterer soll 16 Tonnen Weitzen nach einander von der Dreschdiele aus auf den Boden geworfen, und letzterer einen dicken und starken Mann auf die Hand genommen und bis an den Boden gehoben haben, gleichwie er auch den längsten Mann im ganzen Südertheil. Lange Johann to Barlt, mit der flachen Hand auf den Tisch setzte, mit 2 Tonnen Hamburger Bier in der Hand herum sprang, eine leere Biertonne über ein Haus warf, und in seinem Alter noch eine Tonne Salz auf einer Hand im Hause umher trug. Wenn auch die neuere Zeit noch ähnliche Beispiele uns aufstellt, z. B. wie Harms in seinem Nachlaß erzählt, in einem Kirchspielvogt Siem zu Lunden, gest. 1772, der ein unterm Balken festgewordenes Fuder Korn allein unters Forkloch gezogen habe, während seine Leute, die nachschieben sollten, mit aller Macht zurückhielten ꝛc.; so sind solche Beispiele in unsern Zeiten, wo die feinere Lebensart, die zartere Erziehung und vor Allen statt des kräftigen Gerstenbiers der unmäßige Genuß des Branntweins einen kraftloseren Menschenschlag hervorgebracht haben, doch immer sehr selten.

Nicht weniger aber, als die Männer, zeichneten sich auch die Frauen durch Muth und Tapferkeit aus. Sie waren es, welche ihre Männer baten, wenn selbige in die Versammlung gingen, um sich über Krieg und Frieden zu berathen, doch ja nicht durch schimpfliche Bedingungen letzteren zu erkaufen. Sie waren es,

die ihren Kindern die alten Kriegslieder vorsangen, und auf solche Weise sie in der Wiege schon ihren heldenmüthigen Vätern gleich zu machen suchten. Sie waren es auch, welche 1500, als Meldorf schon erobert war und viele zu einem gütlichen Vergleiche mit den Feinden riethen, auf eine muthige Vertheidigung drangen. Ja sie stellten sich zuweilen selbst mit in Reihe und Glied, und fochten an der Seite ihrer Männer für den heimathlichen Boden; und als nach dem letzten großen Kampfe die siegreichen Feinde die Erschlagenen ausplünderten, fand man unter diesen mehrere Weiber in Panzer und Harnisch. Während die holsteinischen und dänischen Heere 1559 Dithm. von der einen Seite bedrohten und alle wehrhafte Mannschaft gerüstet im Felde lag, fielen die Eiderstedter, diese Gelegenheit benutzend, von der andern Seite raubend und plündernd ins Land. Auch bei Schülp setzten sie an, um diesen Ort in Asche zu legen und die dortige Gegend auszuplündern. Kaum aber ist davon Kunde gekommen, so wird die Sturmglocke gezogen, und Knechte und Mägde eilen herbei, die Wegführung des Viehes zu verhindern; auch der Prediger zu Neuenkirchen, Marcus Wrange, kommt inzwischen herzu, und auf sein Anrathen laufen sogleich 5 Mägde hin, die Kähne vom Lande zu stoßen, um so den Eiderstedtern den Rückzug abzuschneiden. Diese sehen die ihnen drohende Gefahr, verlassen ihre Beute und ergreifen eiligst die Flucht. — Ein Aehnliches ereignete sich um dieselbe Zeit zu Büsum. Alle waffenfähige Mannschaft ist von da ins Lager abgegangen, nur der Rector Nicolaus Simonis, "ein jung Geselle von Sonderborch, ein behertiget und frimödich Minsche," hält mit seinen Schülern und einigen alten Leuten am Strande Wache. Da erscheinen plötzlich Fahrzeuge mit Eiderstedtern, in der Absicht, Büsum in Brand zu stecken und von Gütern und Vieh so viel zu rauben, als möglich. Sobald der Rector diesen andringenden Feind, erblickt, bringt er alle beherzte Frauen zusammen, giebt ihnen Forken und Spieße in die Hände, und läßt sie weiße Tücher um die Köpfe binden. Darauf müssen sie sich so nahe an den Deich stellen, daß nur ihre Köpfe von den Feinden gesehen werden können, und da die dithm. Frauen keinen weißen Kopfputz trugen, glaubten die Eiderstädter, es wären Reiter mit blanken Harnischen.

Der Rector selbst setzte sich mit einigen Knaben zu Pferde und jagte den Feinden einen solchen Schrecken ein, daß sie eiligst ihre Böte bestiegen, über welche Eilfertigkeit noch ein Ever umschlug und mehrere Menschen ertranken.

In einem solchen Lande, wo Männer und Weiber mit vereinter Kraft für die Unabhängigkeit der Landesgemeine kämpften, und Gut und Blut freudig daran setzten, das Vaterland zu vertheidigen, mußten Priesterherrschaft und Leibeigenschaft unbekannte und unerhörte Dinge seyn. So viel Ehre man sonst auch hier dem Pabst, der göttlichen Jungfrau und den Heiligen erwies, sagt P. Mohr, so hat man doch von jeher weder Bann noch Interdict geachtet, und jeder, der im erweislichen Verdacht stand, solche zu befördern, ward in die Acht erklärt und des Landes verwiesen. Mönche hatten daher nie eigentlich Einfluß auf das Staatsleben, und Klöster kamen nur ärmlich fort. Deshalb erkannte der Dithm. auch in dem eigenthümlichen Staate, worin er Unterthan und Oberherr zugleich war, durchaus keine Kirche an, die irgend nur im Herrschergeiste auftrat. Pabst und Priester sollten ihm Lehrer der Religion seyn, und aus dieser ihm Beruhigung über Ewigkeit und Zukunft geben. Doch in den Kriegen auch und in der Hitze der Schlacht standen die Priester den Kämpfern muthig zur Seite, stärkten die Gemüther und feuerten zur Tapferkeit und Ausdauer an. Und waren die Priester oft selbst auch nicht hier im Lande geboren, so faßte sie dennoch dieser Geist auf dem geweiheten Boden.

Von solchem Geiste beseelt, war es denn auch natürlich, daß der Dithm. keine Herren in seinem Lande dulden konnte, was die Zerstörung der Böckelnburg und Stellerburg, wie das blutige Ende der Bewohner beider Schlösser zur Genüge darthut. Daher hat der dithm. Bauer auch nie den harten Frohndienst und hartherzige Frohnvögte gekannt. Zwar hat es in alten Zeiten auch hier Edelhöfe gegeben, aber ein solcher Hof war wenig größer, als jetzt ein Bauerhof, und als, vom Erzbischofe zu Bremen begünstigt, die Adelichen Miene machten, die Bauern mit Diensten zu beschweren, jagten letztere sie 1304 sämmtlich aus dem Lande.

Woher aber bei den Dithm. überall dieser patriotische Geist? Wir haben keine bessere Antwort auf diese Frage, als die im

Kieler Correspondenzblatte gegebene: "Das Fundament aller politischen Tugenden ist der Gemeinsinn; wie durch Zauber weckt er in jeder Brust die Vaterlandsliebe, die Aufopferung und alle übrigen Tugenden mit ihr. Er durchdringt begeisternd ein Volk, wenn die Vorsehung ihm gnädig die Freiheit geschenkt, und wenn es die geweihete Tochter des Himmels dann heilig im Herzen trägt. Hoch und hehr steht ein Volk vom Gemeinsinn beseelt; wie einer unsichtbaren Gottheit gehorcht es den Gesetzen, die es sich selbst gegeben, und vertheidigt sie bis in den Tod." In solchem Gemeinsinn, der jetzt unserm Herzen fast völlig fremd geworden, lag unserer Vorfahren ganze Kraft, und ihr Land glücklich und ihr Volk geachtet zu sehen, dahin war ihr eifrigstes Bestreben gerichtet, und mit eigner Aufopferung selbst dafür zu wirken, war ihr größter, ja einziger Stolz.

## §. 4. Nationalstolz.

"De Dithmerschen schölen Buren syn? —
Se mögen wol wesen Herren!"

So sang das Volk aus einem alten Liede, seiner Kraft und Stärke sich bewußt. Ob es Grund hatte und Ursache so sich zu rühmen, darüber giebt ein Mann, dessen Urtheil von Gewicht ist, folgende Auskunft: Die Dithm., so bald sie staatsrechtlich bestimmt sich ausdrückten, nannten ihre Landeseingesessenen nicht Bauern, welches Wort in Deutschland seinen staatsbürgerlichen Werth verloren hatte, sondern Hausleute oder Hausmänner, (Huslüde, Husmanne) oder mit besonderer Beziehung auf den größeren Grundbesitz, Hofmänner (Hovemanne). Die Bauern hier waren großbegüterte Landeigenthümer mit allen Herrlichkeiten und Gerechtsamen des Besitzthumes ausgerüstet; es waren Männer in ihrer Mitte, die in auswärtigen Diensten als hohe Officiere sich ausgezeichnet und den Ritterschlag erworben hatten, oder als tüchtige Gelehrte, z. B. die Boje's, auf Universitäten gebildet, daheim als Landleute lebten; es waren reiche Kaufleute, die auf eigenen Schiffen die Producte des väterlichen Ackers nach Norwegen und in die Häfen des westlichen und südlichen Europa's

sandten; in der Heimath wie in den anliegenden Landen gesetz- und vertragsmäßiger Zollfreiheit sich erfreuend. Jeder wohlbehaltene Mann trug an der Seite seine Waffe im silberbeschlagenen Gürtel, die zu gebrauchen er stets fertig, und am Finger seinen Siegelring von Gold oder doch zum wenigsten von Silber, dem entweder sein Familienwappen oder seine Hausmarke eingegraben war, womit er seine Handschrift beglaubigte. Wer Dithm. nicht aus eigener Anschauung kennt, mögte nach dem ihn umgebenden, oft kümmerlichen Bauernstande leicht einen Maaßstab mitbringen, der gar nicht paßt. Die edle dithm. Bauerngemeine, durch eine für die Zeit bewundernswürdige Bildung hervorragend, war nach dem Siege bei Hemmingstedt ihrer Würde männlich und stolz sich bewußt, unter der Leitung der 48ger ihre politischen Verhältnisse klar überschauend und mit sicherer Hand ordnend. Das Benehmen der dithm. Regierung gegen das Ausland war wohl manchmal zu keck und trotzig, aber oft auch eine vorsichtige, gewandte und ausweichende Politik. Ihre Schriften in lateinischer oder deutscher Sprache sind nicht selten besser abgefaßt, als die von benachbarten Fürsten, in einem edlen Ton, in klarem und kernhaftem Vortrage, mit Klugheit und Angemessenheit, ja nach Umständen mit Feinheit redend, niemals der Ehre des Freithumes etwas vergebend." So Prof. Michelsen, der kein Dithmarscher ist! — und fahren wir im Geiste eines Dithmarschers fort: Es war ein echt großes Originalvolk; zwar klein an Zahl, aber groß doch in That; gering an Macht, aber groß an Kraft; eng in seinen Gränzen, aber frei im Gemüth. Alles Unglück, das neuere Verhältnisse dem Lande gebracht haben, war dem alten Dithm. unbekannt. Von Armenlasten wußte man nichts, denn der Wohlstand war allgemein, Keiner arm und dadurch Alle reich. Der üppige Boden in der Marsch und die waldreiche Geest boten den an mäßige Kost gewöhnten Bewohnern reichliche Nahrung; zumal kostspielige Processe unerhört waren, und die Beamten ihre größte Belohnung in der Ehre fanden. Wo Arbeitsamkeit nicht ausreichte, selbst den einfachsten Lebensunterhalt zu verschaffen, wo ein hartes Geschick, etwa eine Feuersbrunst, die lang ersparte Habe raubte, da beeiferte sich eine ganze Kluft von Freunden und Verwandten, die in engem Bunde

mit einander lebten, den Unglücklichen sein Leiden vergessen zu machen; denn Brandcassen und Assecuranzen waren gleichfalls unbekannte Dinge. Aber derselbe Familienbund, wie er schnell half, ahndete auch eben so schnell jedwedes Verbrechen, und was ein Glied desselben Schande bringendes verübt, das rechnete der ganze Bund sich selbst zur Schande; so daß reine Sitten und ein unbescholtener Wandel des Mannes wie des Weibes größte Zierde waren. Selbst bei aller Rohheit und Grausamkeit, die er im Kriege zeigte, beseelte doch den alten Dithm. ein tiefes religiöses Gefühl, wofür die vielen uns noch erhaltenen Lieder, selbst Schlacht- und Tanzlieder sichere Bürgschaft geben. Wenn andere Völker in Kriegszeiten zu Miethsoldaten ihre Zuflucht nahmen, wendeten die Dithm. sich den Andachtsübungen zu, beichteten, ließen Messe lesen und hielten durch das ganze Land öffentliche Gebete.

Doch nicht der fromme Glaube allein war es, nicht ihr Heldenmuth allein, oder die Gewandtheit, Zeit und Verhältnisse weise zu nützen, wodurch die Dithm. so groß dastehn in der Geschichte, sondern die Wechselwirkung dieser einzelnen Tugenden, verbunden mit ausgezeichneter Rednergabe, die in den großen Volksversammlungen trefflich entwickelt und gebildet wurde.

Wer mag es also dem alten Dithm. verargen, wenn er in edlem Stolze sich seiner Abkunft, seines Volkes freute, und als Sprichwort im Munde führte: "Dithmarscher Ehre, stolze Ehre; Dithmarscher Ehre findet man nimmermehre." Befanden sich doch selbst die Fremden, deren es im Lande freilich nur Wenige gab, weil nur an Tugend und Festigkeit Erprobte Aufnahme fanden, so wohl in ihrer Mitte, daß vor dem letzten Kriege 1559 fast Keiner unter diesen die Erlaubniß, sich aus dem Lande begeben zu dürfen, benutzte, sondern fast Alle, den Eingebornen gleich, freudig für die liebgewordene Freiheit fochten. Ausgezeichnete Männer nennt uns die Geschichte des Freistaates, selbst in dessen glanzvollster Periode, nur Wenige; denn wen sollte sie nennen? Jeder stand auf seinem Posten; und wenn die ruhmwürdige That vollbracht war, verlor der einzelne Mann, dem sie gelungen, sich schnell wieder unter den Männern. Aber aufbewahrt blieben und im Munde des Volks, wenn gleich zu ewiger Schande, die wenigen Namen der Landesfeinde.

Digitized by Google

## §. 5. Landesfeinde.

Unter Landesfeinden verstanden die alten Dithm. diejenigen Eingebornen, welche, weil sie eine Rechtssache durch den Ausspruch des ganzen Landes verloren hatten und ihre Appellation ans Reichskammergericht fruchtlos gewesen war, beleidigt das Vaterland verließen, den Landfrieden aufkündigten und mit Hülfe einer Bande raubgieriger Menschen durch Brand, Raub und Mord für das nach ihrer Meinung ihnen geschehene Unrecht sich zu rächen suchten. Immerhin mögen unter diesen Einige gewesen seyn, die gerechte Ursache hatten, mit dem ihnen gewordenen Urtheil unzufrieden zu seyn, aber das Mittel, wodurch sie sich für das erlittene Unrecht entschädigen wollten, war von der Art, daß es nothwendig Jeden mit Abscheu erfüllen muß.

Ein solcher Landesfeind wurde 1485 Rode Jebens Clas, den 11 Dithmarscher mit seinen 9 Genossen zu Borsfleth an der Stoer erschlugen. Ferner Clas Engel, ein Einwohner zu Lunden, der sich 1491 für einen Landesfeind erklärte, einige Wagehälse zu sich nahm, und wohin er kam, Furcht und Schrecken verbreitete. Unter andern ward Brunsbüttel von ihm zur Nachtzeit überfallen, ausgeplündert und in Asche gelegt; weshalb die 48ger demjenigen eine Belohnung von 100 ℔ versprachen, der ihnen den Aufenthalt dieses Uebelthäters angeben würde. Bald nachher traf ihn ein Büsumer Fischer zu Hamburg in einem dortigen Weinkeller, und schiffte, wie er ihn seine Kameraden mit den Worten: "Clas Marks tho Arkebecke, ein Acht und Veertiger, schall avermorgen de Zech betalen" zum Saufen ermuntern hörte, eiligst nach St. Margarethen hinunter, von wo er einen Boten nach Arkebeck schickte, um dem 48ger diese Nachricht zu melden. Clas Marks gab dem Boten einen Gulden, nahm aber außer seinen beiden Mägden, die er mit Forken neben sich bewaffnete, aus Geiz nur 6 Mann zu sich, von denen er 3 bei sich im Pisel behielt, und die übrigen zur Wache in die Scheune stellte. Bei hellem Mondschein kam Clas Engel mit 13 Mann in Arkebeck an, schöpfte freilich Verdacht, ging aber doch, von den Seinen ermuntert, ins Haus hinein, wo er nach hartem Kampfe, in welchem auch 2 von Clas Marks Leuten blieben, mit seinen Kame-

raden erschlagen wurde. Nur Einer entkam. Aber auch dieser wurde am folgenden Tage vom ganzen Kirchspiele Albersdorf aufgesucht und als Straßenräuber zu Heide verbrannt.

Gegen 40 Jahre nachher wurde Wiben Peter Landesfeind, worüber die Geschichte Folgendes bemerkt: Im Kirchspiel Meldorf starb ein reicher Mann, Namens Bleß, dessen Erbe Lahme Tieß war. Diesem wird die Erbschaft streitig gemacht, und da er seines geringen Vermögens halber sich nicht getraut, auf dem Wege Rechtens die Sache auszuführen, überläßt er für eine ansehnliche Summe seine Rechtsansprüche an Wiben Peter, einen beredten und angesehenen Einwohner in Meldorf. Dieser bringt zuerst die Sache vor die 48 Landesregenten, und wie es ihm hier nicht nach Wunsch ergeht, appellirt er an das ganze Land. Auch dort mit seiner Sache abgewiesen, besteigt er ein weißes Pferd, nimmt das Landesbock in die Hand und erklärt trotzig: nach solchem Gesetzbuch fordere er Gerechtigkeit, widrigenfalls er sich für einen Landesfeind erklären und die an ihm verübte Ungerechtigkeit Königen und Fürsten, Adel und Städten klagen werde. Als auch diese Drohung nicht beachtet wird, verläßt er Haus und Hof, wendet sich ins Land der Holsten, giebt zum Zeichen seines erlittenen Unrechts das Landesbock 1539 in Druck, und führt nicht nur bei dem holsteinischen Adel die bittersten Klagen, sondern bittet auch König Christian 3, solche Ungerechtigkeiten in einem Lande, das er in seinem Titel für das Seinige erkläre, nicht länger zu dulden. Da auch dieser friedfertige Monarch sich nicht in die Sache mischen will, beschließt Wiben Peter, gleich den alten Landesfeinden, sich an seinem Vaterlande zu rächen, beginnt zur Nachtzeit zu rauben und zu brennen, legt Schafstedt in Asche und fällt seine Landsleute auf den Landstraßen an. Namentlich nimmt er Reimer Groth, einen Schiffer aus Büsum, der einen Knaben nach Lübeck auf die Schule bringen wollte, bei Segeberg gefangen, führt ihn mit verbundenen Augen in ein im Walde belegenes Haus, setzt freilich den Sohn sogleich in Freiheit, hält aber den Vater so lange in Verwahrsam, bis dieser Gelegenheit findet zu entfliehen. Endlich begiebt er sich mit seinem Bruder und 16 andern Genossen nach Helgoland, nennt sich Hans Pommerink und fängt an, Caperei zu treiben. Als

a Jahre und Tage, und dann ist es Eigenthum des Finders, wenn der Eigenthümer sich nicht in dieser Zeit meldet. Wenn aber der Eigenthümer sich meldet, so muß er dem Finder den Lohn bezahlen, der ihm gebührt, und wenn er ihn nicht bezahlen will, so kann der Finder das Gut so lange zurückbehalten, bis er ihn bezahlt hat. Wenn aber der Finder das Gut nicht zurückgeben will, so kann der Eigenthümer es ihm abfordern, und wenn er es ihm nicht zurückgeben will, so kann der Eigenthümer es ihm mit Gewalt nehmen. Wenn aber der Finder das Gut nicht zurückgeben will, so kann der Eigenthümer es ihm abfordern, und wenn er es ihm nicht zurückgeben will, so kann der Eigenthümer es ihm mit Gewalt nehmen. Wenn aber der Finder das Gut nicht zurückgeben will, so kann der Eigenthümer es ihm abfordern, und wenn er es ihm nicht zurückgeben will, so kann der Eigenthümer es ihm mit Gewalt nehmen.

der sich ihnen freiwillig ergiebt, gefangen. Nun geht es ans Zechen und mit den Helgolandern belustigen sie sich bei 4 Tonnen Bier bis in die späte Nacht. Donnerstags segeln sie bei günstigem Winde mit den Todten und dem Gefangenen ab, landen am folgenden Tage im Dieckhusener Hafen bei Büsum, und ziehen Sonnabends mit den Todten auf einem Wagen und dem Gefangenen zu Fuß, nach Heide, wo eine solche Menge Volks zusammen gelaufen ist, daß der ganze Weg von Lohe bis an den Heider Markt voll steht. Vor dem Wagen her gehen die 100 Mann mit ihrem Geschütz, die unter beständigen Freudenschüssen den Markt umziehen, worauf die Köpfe, sowol der Todten als des Lebenden, den vergebenst Einige zu retten suchen, abgeschlagen und auf Pfähle gesteckt werden. Bei dieser Gelegenheit drängt sich eine Frau aus Schafstedt, deren 2 Häuser nebst Scheune Wiben Peter vorher abgebrannt hatte, hinzu, und reißt diesem Haar aus dem Bart mit den Worten: "Du hesst mi up de kolden Kole gesettet."

Diese auf Helgoland verübte Gewaltthat brachte nicht nur Herzog Adolph von Holstein, dem in der 1544 geschehenen Theilung diese Insel zugefallen war, sehr wider die Dithm. auf, und gab, wie aus dem Fehdebriefe erhellt, zum Theil Veranlassung zu dem Eroberungskriege, sondern die Dithm. mußten auch nach geschehener Eroberung an Wiben Peters Erben innerhalb 6 Jahre 6000 ℔ bezahlen.

Auch Hans Fehring aus Lunden wurde bald nachher Landesfeind, legte die Westerseite am Heider Markt in Asche und wurde mit 2 Gefährten vor der Hamme hingerichtet.

Diesem folgte 1557 Michael Kros, der ein gleiches Schicksal mit seinen Vorgängern hatte, zu Holsten-Rindorf ergriffen und mit 3 Kameraden zu Heide geköpft wurde.

## §. 6. Wohnungen.

In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, wo Jagd und Viehzucht nebst Fischerei, Schiffahrt und Seeräuberei noch die Hauptbeschäftigung des Dithmarschers ausmachten, und

ein Gesetz, daß Gott Abraham befiehlt, seine Frau Sara zu verstoßen, weil sie ihm keine Kinder gebiert, und daß Abraham dann seine Magd Hagar heiratet, die ihm Ismael gebiert, und daß Gott dann Sara doch noch Kinder gibt, Isaak und andere, und daß Abraham dann Hagar und Ismael verstößt, weil Sara es so will, und daß Gott Abraham befiehlt, Sara zu gehorchen, und daß Gott Hagar und Ismael in der Wüste verdursten läßt, weil Abraham Sara gehorcht hat, und daß Gott Abraham befiehlt, seinen Sohn Isaak zu opfern, weil Gott es so will, und daß Abraham Isaak opfern will, weil Gott es so will, und daß Gott Abraham befiehlt, Isaak nicht zu opfern, weil Gott

Köcke in der Insula Busen, welche stedeshen de olden Gewanheit unde Seden am lengesten beholden, tho sehende gewesen. Ungefehr vor twintich Jahren sin baven veer effte viff Dornschen unde noch weiniger Köcken unde Schornstene im ganzen Karspel Busen nicht gefunden. Se hedden ock an einem Ort edder Winkel der Dele ehre Fuersteden, dar se Vuer anleden edder mit Stroh kakeden. Nun averst sin allenthalven Dornschen edder Winterstuben im Gebrucke, umme der groten Bequemlicheit willen. So nemlich hefft alles erst de Nott, hernha de Gaatlichheit, entlich de Lust erfunden, unde ant Licht gebracht." Neoc. fügt zum Lobe der alten dithm. Häuser hinzu, sie seyen so schön gewesen, daß Reichen und von Adel sie hätten genügen können. Ihr größter Vorzug bestand aber sicher in der dauerhaften Bauart, denn das Gebälk nicht allein war von Eichen, selbst die Böden wurden mit sehr breiten eichenen Brettern belegt, so daß noch jetzt es nicht an Häusern in Dithm. fehlt, die aus der Zeit des Freistaates herstammen; und verschont das Feuer diese alten Gebäude, manches Haus, das jetzt gebaut wird, mögte früher baufällig werden, als jene. Eine bessere innere Einrichtung, (die unter andern auch darin sich zeigt, so viel wie möglich, kleine Nebenhäuser entbehrlich zu machen,) als jene alten Häuser, und auf der Geest besonders, mehr Angemessenheit zum jetzt viel bedeutenderen landwirthschaftlichen Betrieb, haben die Bauerhäuser, welche jetzt gebauet werden. Da übrigens Dithm. jetzt nicht mehr von lauter Eingebornen bewohnt ist, und jeder sein Haus gewöhnlich nach der in seiner Heimath gebräuchlichen Weise einrichtet, die Nachkommen der alten Dithm. aber weder die Bauart der Vorfahren beibehalten haben, noch auch sonst ihre Häuser gleichmäßig aufführen, haben die jetzigen Wohnungen der Dithm. keine nationale Eigenthümlichkeit mehr.

---

nung geblieben zu seyn; denn noch wird das Wort piseln oder tho Pisel gaen dort an vielen Orten für Besuchen an Werkeltagen, wobei die Frauen ihre Handarbeit mitbringen, gebraucht.

## §. 7. Kleidung.

Wer es unternehmen wollte, die Kleidung der jetzigen Dithmarscher, besonders des weiblichen Geschlechts, genau zu beschreiben, hätte hier ein weites Feld. Anders ist sie im Flecken als auf dem Lande, anders in der Marsch als auf der Geest, anders kleidet sich die Tochter als vordem die Mutter, und während die Großmutter noch fast durchweg nach der alten Mode, d. h. mit Mütze und Schnippen, Futterhemd und eigengemachten bunten Röcken geht, schließt schon die Mutter mehr der neuen Mode sich an, und die Tochter vollends hat fast nichts mehr von der Großmutter Tracht beibehalten. Statt mit Mütze und Schnippen, wie vor wenigen Jahren noch allgemeine Sitte war, geht sie entweder im bloßen Haar oder trägt auch eine mit Spitzen und Bändern gezierte Haube, und statt des Futterhemds und der bunten Röcke cattunene, auch wol seidene Kleider. Die Geest ist freilich bis hieher noch zum Theil der alten Mode treu geblieben, aber die Zeit ist gekommen, wo auch hier die alte bessere Tracht der neueren weichen muß. Daher kann gegenwärtig von einer dithm. Nationaltracht nicht mehr die Rede seyn; denn auch die Männer unterscheiden sich in der Art, sich zu kleiden, durch nichts Volksthümliches mehr.

So war es im alten Dithm. nicht. Wie nur Ein Geist sie Alle beseelte, war die Form der Kleider auch bei Allen gleich, obwol nach den Vermögensumständen der Einzelnen feiner oder schlechter und mit mehr oder weniger kostbarer Besetzung. Die vornehme Frau kleidete sich eben so, wie die geringste Dienstmagd, und diese Kleidung blieb viele Jahre, vielleicht Jahrhunderte, mit geringer Abänderung dieselbe, wenn sie gleich mit zunehmender Prachtliebe auch immer kostbarer wurde.

Der Mann trug langes Haar und einen langen Bart, silberne Knöpfe in seinen Hemdsärmeln, eine Jacke, nicht selten von schönem Tuch, Seide oder Sammt, worüber ein Gürtel mit dem Schwerdte befestigt war, eine weite bis auf die Füße hinabhängende Hose, die die Strümpfe im Sommer entbehrlich machte, und Schuhe. Der Vornehme trug einen goldenen Siegelring mit seinem Familienwappen.

Zusammengesetzter ist die Frauen- und Mädchentracht, und es hält wahrlich sehr schwer, genau zu bestimmen, nicht nur wie die einzelnen Theile gewesen sind, sondern auch wie dieselben getragen wurden.

I. Der Kopfputz. 1) Die alten Dithmarscherinnen trugen langes Haar, das mit einem rothen oder schwarzseidenen 3 bis 4 Finger breitem Bande eingeflochten, bei den Frauen in 2 zusammengebundenen und bei den Mädchen in 2 getrennten Flechten hinunterhing. Im Süderstrand hatten sie nur Eine Flechte. 2) Die Frauen trugen täglich (d. h. wenn sie nicht Kagel und Hoiken auf hatten) Barrette oder Mützen von braunem Tuch mit 4 Oeren oder Ecken und oben mit einem kleinen grünen Zipfel. Statt der braunen Farbe wurde aber später scharlachene Mode. Auch trugen sie wol (wahrscheinlich die Alten) Rauchwerksmützen, die schlicht um den Kopf saßen. — Die Jungfrau dagegen ging im bloßen Haar, welches mit einem über die Stirn gelegten, schwarz seidenen, 3 Finger breiten Bande zurückgebunden wurde. An Sonn- und Festtagen wurde über dieses Band der Peel gebunden. Dieser war ein mit Pergament ausgesteiftes ein oder anderthalb Finger breites Goldband, worauf man anfangs vergoldete Dreilinge und Sechslinge und im Nacken 3 erhaben ausgearbeitete kupferne vergoldete Spangen setzte. Aus diesen vergoldeten Dreilingen und Sechslingen wurden aber bald halbe Reichsthaler, und zuletzt eigends dazu gemachte Pfennige, mit dem Gepräge der Geschlechtswappen und mit vergoldeten krausen Kränzen umher geziert. Den Nacken schmückten 3 vergoldete silberne Rosen mit angehängten Ringen, die sie Nackenblumen nannten. Ein Mädchen, das die jungfräuliche Ehre verloren hatte, durfte den Peel nicht tragen. 3) Die Kagel. Wenn die Frau aufs Feld oder zur Kirche ging, setzte sie die Kagel auf, das Mädchen aber bediente sich derselben nur im ersten Fall zum Schutz wider Wind und Wetter. Sie war ähnlich geformt den sogenannten Ohrenkappen, wie wir sie noch hie und da auf der Geest bei alten auf dem Felde arbeitenden Leuten finden; nemlich eine dicht an den Kopf anschließende Mütze, die aber nach Art eines Tuches von dem Nacken bis auf die Schultern hinabreichte. Die rechte Seite war von schwarzem

und die linke von rothem Tuch. Vorn hinunter saßen an der rechten Seite 19 anfangs tuchene, späterhin kupferne und zuletzt silberne vergoldete Knöpfe, von denen die untersten 4 oder 6 fast die Größe eines Taubeneies hatten, künstlich ausgearbeitet und mit Laubwerk oder kleinen Ringen geziert waren. Oben war ein Band von eben der Doppelfarbe befestigt, welches den Rücken hinabhing und in den Gürtel gesteckt, zuweilen aber auch um den Kopf gebunden wurde. 4) Der Hoiken war eine Frauen- und Mädchentracht, wurde aber von ersteren wenn sie zur Kirche gingen ꝛc. noch über die Kagel gesetzt. Er hatte mit der Kagel viele Aehnlichkeit und war eine Capuze mit einem Schultertuche; doch lief er oben auf dem Kopfe spitzer zu und hatte überhaupt mehr Hutartiges, ähnlich den noch jetzt in der Wilstermarsch getragenen Capuzen. Er war nicht gefüttert, eng gefaltet oder in Krausen gezogen, von braunem oder violettem englischen Tuch und an den Seiten mit einem schmalen schwarzen Sammtbande besetzt. Wenn die Frauen Kirchgang hielten, oder, wie es bei großen Leichenbegängnissen Sitte war, einem Todten folgten, hakten sie den Hoiken bloß um den Hals und ließen den Theil, der sonst den Kopf bedeckte, im Nacken hängen. Zu dem Ende hatten die Vornehmen 3 bis 4 Paar große vergoldete Haken daran. Die früher noch Mode gewesenen Spangenhoiken, die an beiden Seiten hinunter breite silberne Platten, auch wol vergoldete Spangen hatten, wurden nur von den Bräuten am Hochzeitstage getragen. 5) Die Kapkagel. Diese scheint einzig für die Braut bestimmt gewesen zu seyn, wurde noch über den Hoiken geschlagen und bedeckte nicht nur, wie eine gewöhnliche Kagel, die hintere Seite des Kopfes und Nackens, sondern verhüllte zugleich das ganze Gesicht, so daß Niemand dieses sehen konnte. Da die Braut jedoch selbst dadurch zu sehen vermogte, ist ohne Zweifel die Kapkagel eine Art durchsichtiger Schleier gewesen. 6) Das Hengelsche, welches wir ebenfalls bloß bei der Braut finden, war ein roth seidener, auf dem Kopfe befestigter Schleier, der den Rücken hinunter bis zur Erde hing.

Der ganze Kopfputz wurde Vlege genannt, woher das noch jetzt gebräuchliche Wort Vliege (vliegen) seinen Ursprung hat.

II. Die übrige weibliche Kleidung. 1) Die Hemder waren anfangs weit ausgeschnitten und mit kurzen Aermeln. In der Folge besetzte man sie um den Hals und vor den Händen mit einem Saume, der nicht selten mit Gold und Seide durchstickt war; ja an den Aermeln trug man Spitzen und silberne Knöpfe. 2) Der Pelz. Er war bei Frauen und Mädchen nur wenig unterschieden. Bei letztern waren die eng anschließenden Leibchen mit rothem gestippelten Leder besetzt, worinn oft allerlei Figuren von Vögeln und sonstigen Thieren ausgeschnitten waren. Von diesem rothen Leder ging ein breiter Streifen längst den Schultern und Aermeln hinunter. Vor diesen Aermeln waren noch Vorärmel von englischem Tuch mit einem von Seide gestickten Queder, woran silberne vergoldete Knöpfe hingen mit breiten krausen Ringen; anstatt der Haken und Oesen kamen zuletzt große silberne oder vergoldete Schrauben oder Rosen. Der an diesem Leibchen befestigte Rock war längs hinunter mit schmalen rothen ledernen Riemen geziert; unten herum ging ein roth ledernes Band, ungefähr anderthalb Hand breit, und darüber eine 4 Finger breite Besetzung von weißem englischen Tuch. Statt des rothen Leders hatten die Frauen weißes und statt der weißen Besetzung Rauchwerk. Wenn Frauen und Mädchen im Staat erscheinen wollten, zogen sie über den Pelz 3) kurze, kaum bis ans Knie gehende, weiße oder saffrangelbe Hemder, Latzhemder. Die weißen, welche oben um die Brust eine, einen Daum und vorne hinunter eine Hand breite, Borte von seidenen oder weißen Spitzen hatten, trugen sie bei Begräbnissen und zuweilen auch am Sonntage; die gelben aber, mit bunt seidenen Schnüren und breit mit Gold ausgenäheten Borten, ja wol gar mit ganz golgenen Spitzen besetzt, legten sie nur an hohen Fest- und Gallatagen an. 4) Den Beschluß machte ein Futterhemd ohne Aermel und Kragen mit einem vielfaltigen Rocke daran. Diese in der Blüthezeit des Freistaates aus englischem Tuch bestehende, zum Theil sehr schön verbrämte Kleidung war vorne hinunter mit einer seidenen Schnur zugeschnürt und stand wahrscheinlich weit offen, so daß Pelz und Latzhemd sichtbar blieben. 5) Da alles Oberzeug weit ausgeschnitten war, verhüllte man die Brust mit einem viereckigen sammtenen gestickten Brusttuch, das mit

einer goldenen Borte, auch wol mit 4 bis 5 silbernen und vergoldeten Rosen belegt war. 6) Um den Leib wurde endlich noch der schön gestickte, mit silbernen Rosen belegte, Gürtel gebunden. Rechts hing in demselben das mit Zwirn, Seide oder Gold gestickte Schnupftuch, links an langen seidenen Schnüren mit silbernen Haken oder Ketten die sammtene oder silberne Scheide, worinn ein silbernes Paar Messer und Gabel, so wie daneben eine sammtene, durch Dwelk ausgesteifte, mit 2 silbernen Knöpfen versehene und rund umher mit silbernen Ketten, Eicheln und Laubwerk gezierte Tasche. 7) Auch wurde, vorzüglich in der Marsch, der Hals noch wol mit silbernen Ketten geschmückt; und die Finger glänzten von silbernen vergoldeten, auch wol ganz goldenen Ringen mit Edelsteinen. 8) Die Schuhe waren mit silbernen Spangen zugeschnallt.

## §. 8. Tänze.

Gesang und Tanz war bei dem alten Dithmarscher sehr beliebt. Fast alle wichtigen Ereignisse des Freistaates wurden in Liedern besungen, um, wie H. Dethlefs sagt, die Thaten der Vorfahren nicht allein im Gedächtnisse zu erhalten, sondern auch die Jugend zu gleicher Mannheit anzureizen und vor Lastern und Schande zu bewahren. Viele derselben sind verloren gegangen, damit die übrigen aber desto länger im Gebrauche blieben, paßte man sie alle, sowol die scherzhaften als ernsthaften Inhalts, den Tänzen an, deren es 3 Arten gab:

1) Der Paaren-Tanz, worinn 2 und 2 zusammen tanzten, und welcher erst kurz vor der Eroberung aus fremden Landen eingeführt wurde.

2) Der lange Tanz, worinn sich alle nach der Reihe anfaßten, und wovon es 2 Arten gab: a. Der Trommeltanz, welcher besonders in Tritten und Handgebehrden bestand und von dem starken Auftreten oder Trommeln mit den Füßen seinen Namen hatte. Zu Neoc. Zeit war er schon fast ganz außer Gebrauch. b. Der Springeltanz, wegen des damit verbundenen Springens und Hüpfens also genannt. Er war der beliebteste,

so daß die meisten Lieder demselben angepaßt sind, und wurde also aufgeführt: der Vorsänger hebt mit einem Glase in der Hand den Gesang an, und wenn er einen Vers ausgesungen, wiederholt die ganze Gesellschaft denselben. Sind auf solche Weise ein oder zwei Verse gesungen, steht einer, welcher den Tanz leiten will, auf, nimmt seinen Huth in die Hand, tanzt im Zimmer umher und fordert somit zum Tanzen auf. Alle fassen sich nun nach der Reihe an, und wie der Vortänzer sich nach dem Gesange und dem Vorsänger richtet, so richten sich die Nachtänzer nach ihrem Führer, der mitunter wol gar 200 Personen also leitet, daß die Harmonie keinen Augenblick gestört wird.

3) Der Schwerdttanz, den Dahlmann aus Viethen's Nachlaß zum Zeugnisse, daß Tanz, Kampf und Lied bei diesem Volke in dauernder Verbindung blieb, hat abdrucken lassen. Viethen giebt von diesem Tanze, den er noch 1747 zu Büsum, der Pflanzschule trefflicher Tänzer, mit eigenen Augen angesehen haben will, folgende Beschreibung: "Ihre Kleidung betreffend, so tragen die Tänzer weiße Hemder mit verschiedenen bunten Bändern allenthalben gezieret und bewunden, und an jedem Beine haben sie eine Schelle hängen, welche nach den Bewegungen der Beine einen angenehmen Schall von sich geben. Der Vortänzer und der, so in der Mitten, tragen nur einen Huth, die übrigen tanzen mit entblößetem Haupt, weil sie auf die beiden ein beständig Augenmerk haben und nach ihren Bewegungen sich in Allem richten müssen. Zu Anfang hält der Vortänzer oder König, wie sie ihn nennen, eine kleine Rede an die anwesenden Zuschauer, darinn die Vortrefflichkeit und das Alterthum ihrer Tänze gerühmet und die Zuschauer gewarnet werden, sich vor den bloßen Schwerdtern in Acht zu nehmen, damit sie keinen Schaden bekommen mögen. Hierauf nimmt nun der Schwerdttanz bei Rührung der Trommel seinen Anfang, mit solcher Geschwindigkeit, Accuratesse und Munterkeit, daß es zu bewundern. Bald tanzen sie in der Runde, bald kreuzweiß durch einander, bald springen sie mit vieler Behutsamkeit über die Schwerdter, bald legen sie solche in einer künstlichen Stellung, welche einer Rose nicht unähnlich, und tanzen um solche Rose in einem Kreiß und springen darüber, bald halten sie die Schwerdter in die Höhe, daß einem jeden eine

gevierte Rose über dem Kopf stehet. Endlich wissen sie ihre Schwerdter so künstlich in einander zu fügen und zu verwickeln, daß ihr König oder Vortänzer nicht nur darauf treten, sondern daß sie denselben auch mit einer Behendigkeit in die Höhe heben und halten können, der sodann abermahlen eine kleine Danksagungsrede hält, daß man ihrer Lustbarkeit beigewohnt und überdem den Tänzern mit einer billigen Verehrung an die Hand gegangen. Wenn sie nun ihren König wieder herunter auf den Erdboden gesetzet, so wird dieses Schauspiel durch ein abermaliges Tanzen, so wie zu Anfangs geschehen, geendiget und beschlossen." Dieser Schwerdttanz, so wie alle andern dithm. Nationaltänze, haben aufgehört.

Als Probe fügen wir eins der altdithm. Tanzlieder und zwar der scherzhaften Art hinzu:

Ick will juw singen, ick will nicht legen,
Ick sach dre braden Höner flegen,
Se flogen gar sehr und schnelle,
De Büke hadden se na dem Hemmel gekehrt,
Den Rüggen na der Helle.
Ein Ambolt und ein Mölenstein
De schwimmeden beide aver den Rein,
Se schwambden also lise,
It fratt ein Pogge ein gloiend Plochschart,
Tho Pingsten up dem Ise.
Idt wolden dre Kerls einen Hasen fangen,
Se quemen up Kröcken und Stölten gangen,
De eine de kond nicht hören,
De andrr was blind, de drudde stum,
De verde konde nichen Voth röhren,
Nu will ick juw seggen, wo it geschach,
De Blinde allererst den Hasen sach,
All aver dat Velt herdraven
De Stumme sprak den Lamen tho,
De krech en bi den Kragen.
Idt segelden etlige up ein Landt,
Er Segel hadden se in den Windt gespandt,

Se segelden bi groten Hupen
Se segelden up einen hogen Barg,
Dar mosten se all vorsupen.
De Krevet de dede den Hasen entloven;
De Wahrheit kumbt bi groten Hopen,
Und blift doch nicht vorschwegen.
Idt lach eine Kohehuedt up den Daken,
Se was henup gestegen.
Hirmit wil ick min Leedt beschlüten,
Went schon allen Lüden dede vordreten,
Und wil uphören tho legen.
In min Landt sind so grodt de Flegen
Alß hir tho Lande de Zegen.

---

## §. 9. Freiwerben und Hochzeiten.

Nirgends offenbart sich das freie, fröhliche, Anstand und gute Sitten nie verletzende häusliche Leben unserer Vorfahren deutlicher, als bei ihrem Freiwerben und bei ihren Hochzeiten.

War der Jüngling in die zwanziger Jahre getreten, so sah er sich nach einem Mädchen um, das seinem Herzen zusagte, guter löblicher Herkunft, und was wohl zu bemerken, dithm. Geblütes war. Neigung durfte und konnte hier auch um so eher entscheiden, da alle liegenden Gründe und, wie es scheint, auch die Capitalien, dem Sohne als Erbtheil zufielen, und die Tochter höchstens sich einer guten Aussteuer zu erfreuen hatte, an Kisten und Kistenwaare, Betten und Schränken, silbernen und goldenen Geschmeiden, Kleidern und Kleinodien, Linnen und Wolle; "dat se thon Ehren damit bestahen kann und mit Ehren aver dat Velt vöhren mag. Beth an jüngster Eroveringe gav ein Ricker und ein Armer siner Dochter gelike vele mit, up datt des Brutschatts halben keine vorgetagen edder vorschmadet were, sondern alle gelike gudt, doch de de Beste, de an Ehre und Döget rike were." Ja Albert Kranz versichert, daß zu seiner Zeit, ums Jahr 1500, die Dithmarscher ohne allen Brautschatz ihre Töchter verlobt und verehlicht hätten, welche Sitte aber bald

nachher sich in etwas geändert habe. Hatte also die blühende züchtige Jungfrau durch Klugheit und Verstand, oder durch Unverdrossenheit in den Mühen der Hauswirthschaft, auch selbst des Ackers mit, durch Schönheit oder durch Tugend des Jünglings Herz gewonnen, dann ließ er durch 2 seiner guten Freunde, oder auch durch seine Eltern, wenn sie noch am Leben waren, um die Braut werben. Diese Freiwerber wurden von den Eltern, oder, wenn etwa diese schon gestorben, von den nächsten Anverwandten der Braut freundlich empfangen und bewirthet, und eine Zeit ward bestimmt, nach welcher sie wiederum anfragen könnten. Bei ihrem Weggange durfte, falls die Braut Neigung hatte zu der ihr angetragenen Heirath, keine Schaufel hinter der Thür stehen, aus welcher die Freiwerber gehen mußten; denn dieses wurde als Zeichen der Weigerung betrachtet. Während dieser Wartzeit, die genau befolgt wird, klopft der Bräutigam mit seinen Freiwerbern fleißig bei der Braut und ihren Freunden an, und sucht sich ihnen bestens zu empfehlen. Nach Ablauf der bestimmten Frist verfügen sich die Freiwerber aufs Neue nach dem Brauthause und werden, wenn nichts die Heirath behindert, wieder freundlich aufgenommen und bewirthet, und es wird nun ein neuer Termin von etwa 8 Wochen festgesetzt; damit in dieser wichtigen Sache ja nichts übereilt werde. Darnach kommt der Bräutigam selbst mit mehreren seiner Freunde, um das Jawort zu holen, macht seinen Antrag und nach geschehener Einwilligung trinkt der Vater oder der nächste Anverwandte der Braut dem Bräutigam aus einer nie zuvor gebrauchten Schale von Eschenholz kräftiges Bier zu, und bestätiget im Namen der heil. Dreifaltigkeit die Eheberedung. Nun wird stattlich angerichtet und oft bis an den hellen Morgen gezecht. In der Regel bestimmt man jetzt den Tag der feierlichen Verlobung. An diesem Tage kommen beide Partheien mit ihren guten Freunden in einem bestimmten Hause, oder auch, wie es an einigen Orten Sitte, in der Kirche zusammen, und bereden sich daselbst wegen Anordnung der Hochzeit, der Brautwagen, der Aussteuer und wie es im erfolgenden Todesfall eines der beiden Eheleute solle gehalten werden. Ist man sich über alle Punkte einig, stattet der Bräutigam den Brautfreunden seinen Dank ab, und alle verfügen sich nun, wenn

die Beredung in der Kirche geschehen ist, in ein Wirthshaus. Hier trinkt der Vater oder nächste Verwandte der Braut den Verlobungsbecher, frisches Bier in einem eschenen oder silbernen Pokal, dem Bräutigam zu mit den Worten: im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes. Nachdem alle ihn bis auf Grund geleert, nimmt der Bräutigam denselben zu sich, merkt ihn am Rande und bringt ihn am Abend mit einem stattlichen Traupfennig der Braut. Geschah aber das Verlöbniß in demselben Hause, worinn die Braut sich befindet, dann kommt sie nun erst, von ihrer Mutter, Schwiegerinn und andern Frauen geleitet, zum Vorschein, nimmt aus des Geliebten Händen den Becher und verschließt ihn in ihre Lade, damit er fortan von Niemanden wieder gebraucht werde. Darauf wird der Tisch gedeckt, gegessen und oft bis an den hellen Morgen gejubelt. An einigen Orten empfangen beim Abschied der Bräutigam und seine Begleitung eine rothe Fahne, die sie frohlockend und jubelnd nach Hause tragen. Nach gehaltenem Verlöbniß wird der Hochzeitstag festgesetzt, und nachdem das Brautpaar zweimal von der Kanzel proclamirt und von dem Prediger, wo die Braut zur Kirche gehört, am Sonntage vor der versammelten Gemeine getraut ist, schickt am Donnerstage nachher der Bräutigam seine erbetenen Brautknechte, 6 — 10 und noch wol mehr, stattlich zu Pferde nach dem Brauthause, wo schon viele geladenen Gäste ihrer harren. Außer den Brautknechten kommen noch 4 Wagen, auf welchen 4 — 6 Kleiderfrauen sitzen, die das Brautzeug in Empfang nehmen sollen. Der erste dieser Wagen ist für die Braut und ihre 2 Beisitzerinnen, der 2te für die Aussteuer, der 3te für die Spielleute und der 4te für die Kleiderfrauen bestimmt. Nach freundlichem Empfange bittet der älteste Brautknecht mit entblößtem Haupte, daß man ihnen den Brautwagen verabfolgen wolle, und wenn die Erlaubniß gegeben, tragen die Kleiderfrauen das Brautbette ꝛc., die Knechte aber die Brautkisten, und was mehr mit soll, zu Wagen, legen das Brautbrodt, welches fast eines Mannes Länge groß und worin Rosen, Herzen, Hände, Kinder, Wiegen, Kringel ꝛc. ausgeschnitten sind, mit dem großen Brautkäse in die Betten; damit beide nicht zerbrochen werden. Wenn alles aufgeladen und der Wagen fortgefahren, stattet der

älteste Brautknecht mit entblößtem Haupte die Danksagung Namens des Bräutigams ab. Nun gehts zu Tische und nach aufgehobener Tafel ans Tanzen. Bald ist der Tanz geendet, und der Brautführer bittet nun, daß man die Braut in die Hörn *) kommen lasse, um selbige dem Bräutigam zuzuführen. Nach mehrmaligem Weigern: es wäre ja noch Zeit genug dazu und ihnen noch wenig Ehre geschehen, wird endlich die Braut, die sich bis dahin mit ihren Frauen in einem eigenen Gemache aufgehalten hat, und jungfräulich gekleidet ist, außer daß sie den von dem Bräutigam ihr geschenkten Hoiken um den Hals gehangen, über das Haarband und die Peel ein weißes Tuch gebunden und die Kapkagel aufgesetzt hat, von ihren 2 Beisitzerinnen eingeführt. Sie setzt sich in de Hörn, und der Vater oder nächste Blutsverwandte übergiebt sie nun förmlich dem ältesten Brautknechte, der ihr noch über die Kapkagel den Huth des Bräutigams aufsetzt und sie also verkappt, von den Glückwünschen aller Anwesenden begleitet, zu Wagen führt. Diese Verhüllung sollte ein Symbol der ehelichen Treue seyn, und der Bräutigamshut bedeuten, daß sie hinfort nach ihrem Ehemanne sich richten und ihm allein mit Leib und Seele angehören solle.

Der Bräutigam wartet unterdessen zu Hause, und läßt, sobald der zuerst abgefahrne Wagen mit dem Brautzeuge angekommen ist, damit den Pisel zieren. Bald nachher kommen die 3 andern Wagen, worauf die Braut mit ihren Beisitzerinnen, die Kleiderfrauen und Spielleute sitzen; die Brautknechte reiten voran. Zur Stelle angekommen, wird die Braut vom Wagen gehoben, bleibt aber vor der Thür stehen, bis der Bräutigam mit entblößtem Haupte zu ihr tritt und dreimal frägt: "Mag ick wol mit Ehren mine Brut intrecken?" Dreimal wird ihm geantwortet: "Trecket se in in Gades Namen." Er nimmt die Geliebte

*) Hörn heißt eine Ecke in dem Pisel, der Thür gegenüber. In dieser Ecke stand bei den Alten und steht auch jetzt noch in manchen Häusern ein hoher viereckiger, mit vieler Bildhauer-Arbeit gezierter Schrank, Hörnschapp genannt. Neben diesem Schranke saß die Braut an ihrem Hochzeitstage, und das hieß: "De Brut sitt in de Hörn."

nun bei der Hand, schwengt sie dreimal herum und mit dem letzten Schwunge ins Haus und so auch in den Pisel hinein, sprechend: "Mit Ehren treck ick mine Brut in." O herrliche Zeit, in welcher Zucht und Ehrbarkeit, Gottesfurcht und Frömmigkeit so wahr und deutlich sich abspiegeln! Die Braut legt nun sogleich Huth, Kagel, Hoiken und Tuch ab, bindet ihren jungfräulichen Schmuck, die Peel, um die Stirn, hakt den Spangenhoiken um den Hals und setzt sich mit ihren Spriddeldocken oder Beisitzerinnen in de Hörn. Das Essen wird aufgetragen, gewöhnlich 2 Gerichte, und darauf beginnt der Tanz, woran aber die Braut mit den Spriddeldocken bis zum sogenannten Braut- oder Schaffertanze keinen Theil nimmt. Dieser wird so aufgeführt: Der älteste Schaffer tanzet vor, darnach der Bräutigam und nach ihm die andern Schaffer und Freunde. Haben diese zweimal herumgetanzt, begeben sich, zuerst die älteste Beisitzerinn, darauf die Braut und sodann die Uebrigen mit in den Tanz und machen eine bunte Reihe. Während des Tanzes verliert sich die Braut und wird von den Beisitzerinnen mit den Kleidern zu Bette gebracht, und ihr von des Bräutigams nächsten Verwandten die Haube aufgesetzt. Auf ein gegebenes Zeichen verliert sich auch der Bräutigam, und legt sich mit seinen Kleidern zu der ihm Angetrauten ins Bette. Alle laufen hinterher stellen sich, als wollten sie ihn wieder aus dem Bette ziehen, und wie ihnen dieses nicht gelingt, trinken sie beiden zu und der älteste Schaffer spricht, indem er mit einem Schwerdte kreuzweise übers Bette fährt, den Segen über sie, der also lautet: "Hir bewritte (segne) ick twe Kinder, twe salichlike (selige) Kinder; all wat se tehlen, schal ock salich sin; Gott geve ehr Glück und Segen, up alle ehren Wegen und Stegen; Gott geve ehr Glück und Ehren, wohin se sick wenden und kehren. Gott geve ehr so veel Söne, als de Kerkenledder hefft Treme, und so vele junge Döchter, als dat Huß hefft Rechter (Latten), darto sick frowen beider Geschlechter." Nun geht ein jeder nach Hause.

Am folgenden Morgen bittet der Bräutigam die Nachbarschaft zum Frühstück und besonders die Frauen, seiner vieltugendsamen Braut in die Kirche zu folgen. Die Braut verehret jetzt ihre Gaben an den Bräutigam und dessen Freunde, bindet den

Spangenhoiken und das Hengelsche um, und wird nach dem Frühstück von den Frauen mit Musik um den Kirchhof in die Kirche begleitet, wo sie ihr Gebet verrichtet.

Unterdessen haben die Schaffer umgebeten, die Gäste auf den Mittag geladen und jetzt erfolgt das eigentliche große Hochzeitsmahl. Wenn die Braut aus der Kirche kommt, setzt sie sich mit ihren Beisitzerinnen, die aber nun des Mannes nächste Verwandte seyn müssen, in de Hörn an die stattlich angerichtete Tafel. Während der Mahlzeit gehen die Schaffer umher und nöthigen stark zum Essen und Trinken. Endlich bringen sie Butter, das Brautbrodt und den Brautkäse, wovon jeder sich nach Gefallen abschneidet. Ehe aber die Tafel aufgehoben wird, kommt der Bräutigam mit den beiden Schaffern, jeder einen silbernen Becher mit frischem Bier gefüllt in der Hand, bitten mit der Bewirthung vorlieb zu nehmen, und trinken nun der Braut und den Gästen mit den Worten zu: "Jr wert juw ein fröhlig Jahr mit dem hilligen Geist." Während sie den Becher in der Hand halten, wird "dorch de ganze Köste" einstimmig gesungen: "O Gott wi danken diner Güte" ꝛc. Nach dem Gesange gehen die Becher von Hand zu Hand, worauf Tische und Bänke bei Seite geschafft werden und das Tanzen seinen Anfang nimmt. Eine Zeitlang hat schon das Tanzen begonnen, und noch sitzt immer die Braut in de Hörn; endlich erscheint der Bräutigam, der bis dahin sich auf der Diele bei seinen Gästen aufgehalten hat, mit seinen beiden Schaffern, nöthigt seine Braut mit ihren Beisitzerinnen auf, und überreicht ihnen Bierkanne und Becher. Die Braut legt nun Spangenhoiken und Hengelsche ab, setzt die Frauenkagel auf, und fängt an umzuschenken. Während dessen setzt sich der Bräutigam wieder in de Hörn, wo ihm von Allen zugetrunken und Glück gewünscht wird. Ist die Braut mit ihrem Umschenken fertig, dann gehts wieder ans Tanzen, bis jeder sich nach Hause begiebt. Zuweilen wird auch noch der Sonnabend mit solchen Freuden hingebracht; des Sonntags aber wird die Braut in fraulichem Putz von vielen Frauen mit Musikanten in die Kirche geführt, und hält nun als junge Frau ihren ersten Kirchgang; Nachmittags werden wieder Gäste gebeten und neue Hochzeitsfreuden beginnen. Am folgenden Donnerstage

fährt die junge Frau zu ihren Eltern, von wo der Ehemann sie Sonntags wieder abholt.

So endeten sich die von den Chronisten uns überlieferten Hochzeitsceremonien unserer Vorfahren, die auch wir deshalb so ausführlich geben zu müssen glaubten, weil sie uns so recht einen Blick in das innere gesellschaftliche Leben der alten Dithm. thun lassen, und selbst in der Freude ihren ächt religiösen Sinn beurkunden. Das nachfolgende Lied, auf die Zeit nicht lange nach der Eroberung sich beziehend, ist von H. Dethlefs zuerst nach der Handschrift des Joachim Rachel (Predigers in Wesselburen seit 1623), der wahrscheinlich Verfasser desselben war, mitgetheilt und besingt in satyrischer Schreibart einige der eben erzählten Gebräuche.

1. Nu min Dochter, seg van Harten,
Wat dünkt di bi Reimer Marten,
Ist et nit een karschen (1) Knecht?
Lang van Leden, rick van Gode,
Van dem allerbesten Blode, (2)
Wehr di de nicht eben recht?

2. Jarrens Dülf, sin Oldervader,
Was een defftig (3) Landberader,
Ja et was ein weldig (4) Mann,
Van de 48 Herren
De Dithmarschen tho regeren
Plegten, ehr't de Fiend gewann.

3. In de grote Landes-Feide
Schlog he up der grönen Heide
Manchen schönen Holsten dodt;
He schlog lustig up de Düsen (5)
Dat se pipen, und mit Steusen (6)
Mosten laten Haar und Blodt.

4. Als de Höwick vör de Rücken
Ging de grote Garde stricken,
Kammer (7) Jarrens Dülf int Feld.
Alle Fiende mosten springen,
Alle Fründe mosten singen,
Dats een Kerl, dats een Held!

ἐπιθυμίαν ἐπιθυμεῖν
ἐπιθυμήσαι ἐπιθυμήσειν
ἐπιθυμήσας ἐπιθυμήσασαν
ἐπιθυμήσασα ἐπιθυμήσασι
ἐπιθυμήσασιν ἐπιθυμήσει
ἐπιθυμήσεις ἐπιθυμήσετε
ἐπιθυμήσεως ἐπιθυμήσομεν
ἐπιθυμήσουσι ἐπιθυμήσω
ἐπιθυμήσωμεν ἐπιθυμητὰ
ἐπιθυμητὴ ἐπιθυμητὴν
ἐπιθυμητὸν ἐπιθυμητοῦ
ἐπιθυμητῶν ἐπιθυμία
ἐπιθυμίαι ἐπιθυμίαις
ἐπιθυμίαν ἐπιθυμίας
ἐπιθυμίᾳ ἐπιθυμίᾳς
ἐπιθυμίᾳσι ἐπιθυμίᾳσιν
ἐπιθυμίᾳσιν

Ou, ou Pleyon ou Pleyon
Ou, ou Pleyon ou Pleyon
Ou, ou Pleyon ou Pleyon

Thy fingers, as a lingering light,
Declare the passage of the night;
From ivory pales and purple thrown
Redress the morning, and restore the sun;
Which he, obedient to the day and thee,
Will, soon as thou command'st, command to be.
Thy voice is heard round the parting year,
The sweet o'erflowing of an holy joy,
Unmixed with base allay of fear or art,
Which thou to all the world canst impart,
As thou possessest all the day within thy heart.
Thy conscience is a kingdom free from strife,
Where peace and righteousness do keep the gate,
And fear not once to knock, for entrance wait;
Procure admittance for the prince of light,
Whose morning star already shines in sight,
Whose rising beams dispel the shades of night.
Fly from the town, the country overtake,
Nature is there in her best dress to meet
Her early lover, the returning sun;
Nature is there unasked, and will prevent
Her eager suitor's importuning haste,
Who calls for all the pomp to wait the day,
Which she in common to the world will bring,
Unbribed by any servile offering.
Haste, therefore, haste away, for fear
Thou shouldst behold the day without the year.
Observe the miracle of light,
How it exhales the dew,
How every bud and flower,
Which endless seemed to sleep all night,
Unfolds its leaves, and own a power
Which seems to them divine,
And is so unto me and mine,
Since it can speak the joy
Which nothing else can say,
But those who have the wit to know
And have the will to pray.
We who are dull of heart,
Who cannot know
Unless the Spirit shine,
Which gives the light by which we see,
Pray that the Lord will shine on thee,
And shine on me,
That we may both partake
Of that which we pretend to speak.

35. Wilt du Fru im Huſe weſen,
Hey! ſo wenn em van de Neſen,
Wehr he noch ſo hart und ſtief;
Lath hem nicht de Well erſt kriegen,
Schuſt du em een Wort verſchwiegen,
So weerſt du keen ehrlich Wyf.

---

(1) karſch: raſch, rührig. (2) vam dem allerbeſten Blode: von ſehr guter Abkunft. (3) defftig: tüchtig, trefflich. (4) weldig: gewaltig, mächtig. (5) Däuſen: Dänen. (6) Steuſen: Stöhnen. (7) Kammer: kam da. (8) ſchlachten: das jetzige Plattdeutſch: ſchlechten (ähnlich ſeyn). (9) Mar: aber. (10) letten (laten) laſſen. (11) werter me: wird mit. (12) vör dat Karſpel treden: wenn ſie auf dem Kirchhof zuſammen kommen, um in Kirchſpielsangelegenheiten ſich zu berathen. (13) Kley ünnern Vöthen: einen großen Hof Landes. (14) Queck und Krupp: klein und groß Vieh. (15) Gripert: (Erquerer). (16) ſchrömen: ſich fürchten. (17) Hem: nemlich dem Gripert. (18) Telſche Krei könnte er wol zum Weibe kriegen, aber das wäre auch eine darnach. (19) Kunkelpip: weiße, aus Fett, Mehl und Hafergrütze trocken verfertigte Würſte. (20) Schrappen: Schrägtaſchen an beiden Seiten der Kleider. (21) echters niſſen: noch einmal. (22) hülken: kleinen. (23) di flechten letten: dein Haar flechten laſſen. (24) thor Dören ſtahn: Höflichkeit, die Gäſte zu empfangen. (25) edder: oder. (26) gröten: zutrinken. (27) wol vernahmen: ſehr gut aufgenommen. (28) den Naber anſtöten: auch dem Nachbar zutrinken. (29) karſten: taufen. (30) Hebke kann ſelden dicht holden: ſie plaudert alles aus; wahrſcheinlich Anſpielung auf ein Geheimniß. (31) Sillmaand: September. (32) Markbref: ein vor der Hochzeit abgeſchloſſener Contract. (33) ſeed: ſagte. (34) ſoerke: freundlich, lieblich. (35) ſumme Gott: eine Betheurung.

---

## §. 10. Die Keuſchheit.

Liebe hatte den ehelichen Bund geſchloſſen, Liebe und Treue blieben die Grundlage des ehelichen Glücks bis in den Tod. "Treu und heilig," ſagt P. Mohr, "war dem Dithm. die Liebe. Am Buſen der Mutter erkannte im aufblühenden Knaben der Vater ſein ſicher fortſtammendes Geſchlecht. Das Mädchen, frei

und fröhlich im freien fröhlichen Lande, kannte die Schlingen des Verführers nicht, und die geschwächte Jungfrau war unerhört, aber auch die Trauer des Landes dann." Daher wurden Hurerei und Ehebruch schrecklich geahndet, und sogar ganze Geschlechter führten deshalb nicht selten lange und blutige Fehden. War eine Frauensperson entehrt worden, so zog das ganze Geschlecht sich diese Schande zu, und die Geschwächte entging selten der grausamen Todesstrafe. Eine geschwächte Jungfrau aus Nalmenhusen, die, um ihre Schande zu verbergen, nach dem Süderstrand geflüchtet war, wurde von den nächsten Vettern und Freunden wiedergeholt und in einer dazu gemachten Grube lebendig begraben. — Ein reicher Mann zu Wellinghusen, Namens D. T. Maeß, den Neoc. noch wol gekannt, ertränkte mit etlichen seiner Vettern seine geschwängerte Schwester unter dem Eise, um solche Schande und Unehre in seinem Geblüte nicht zu dulden. — Kam aber eine Geschwächte auch mit dem Leben davon, so durfte sie doch nicht hoffen, je wieder bei ihren Verwandten Gnade zu finden, oder vielleicht gar durch ihre Schönheit, Jugend und vornehme Herkunft je einen Mann zu fesseln. "Wer eine Hure vorsätzlich heirathet, der verräth auch wol sein Vaterland," dieser Grundsatz stand fest bei Jungen und Alten. Ja man dichtete zuweilen gar auf solche Graswittwen, wie man sie nannte, Spottlieder, die in gemeinschaftlichen Zusammenkünften gesungen wurden, so daß eine Verführte nicht selten Hand an sich selber legte, oder doch wenigstens durch Herzeleid und Betrübniß ihr Leben verkürzte. Auch diese Zeit ist nicht mehr, ja sie war nicht mehr, als Neoc. lebte; denn er schreibt: "Es liegt zu Tage, daß Ehebruch und Unzucht immer weiter einreißt, daß junge Leute mit großem Unbedacht aus lauter Brunst zusammenlaufen, ja daß man kein Bedenken trägt, solche Graswittwen, und was noch mehr zu bewundern ist, sogar alte zahnlose abgelebte Frauen bloß um des Geldes, Gutes und Nestes willen zu heirathen." Doch die Zeit ist besser schon, als wie sie vor 200 Jahren war, und mit Gottes Hülfe gehen wir einer Zukunft entgegen, die nicht das Gepräge der Strenge, wol aber das des Ernstes jener alten Zeit an sich trägt.

## §. 11. Gastfreiheit.

Unter den Tugenden, durch welche die alten Dithm. sich auszeichneten, verdient ihre Gastfreiheit einer besondern Erwähnung. Noch gegenwärtig zeigen die Dithm. in der treuen Bewahrung und Ausübung dieser schönen Sitte, sich im Allgemeinen als die würdigen Nachfolger ihrer Vorfahren, die jeden Fremdling selbst, wenn er als Freund kam, gastfrei aufnahmen, und ihm den Aufenthalt bei sich angenehm zu machen suchten. Kam ein Gast zu ihnen, ein Nachbar, oder wer sonst, selbst ein Verirrter und Flüchtling, es trat ihm die sorgsame Hausfrau, die ihrem Manne als treue Gehülfinn zur Seite stand, schon an der Schwelle entgegen mit freundlichem Zuspruch, führte ihn an der Hand ins Wohnzimmer, setzte ihm den Stuhl, nöthigte ihn mit freundlichem Gruße, Platz zu nehmen und rief darauf ihren Mann herbei. Dann nahm sie einen neuen Becher von Eschenholz, dem vor silbernen Geräthen man den Vorzug gab, aus dem Hörnschrank, schenkte ihn bis über den Rand voll des kräftigen Biers und reichte ihn dem Gaste dar. Was die Wirthschaft vermag, wird darauf zubereitet und der Tisch, zumal wenn mehrere Gäste da sind, mit einem Ueberflusse von Speisen besetzt. Nach der Mahlzeit tritt die Hausfrau, jetzt an einer weißen Schürze kenntlich, aufs Neue zu den Gästen, reicht ihnen allen die Hand, heißet sie willkommen, und trinkt dem Vornehmsten unter ihnen aus einem hölzernen Becher zu. Der Becher geht von Hand zu Hand, aber jeder muß ihn leeren und darauf umkehren. Die Wirthinn steht mit einer gefüllten Kanne daneben, schenkt immer selbst wieder ein, und setzt sich nicht, es sey denn eine Tochter oder eine Magd mit einem andern Becher eingetreten, des Dienstes zu warten. Die Söhne und Töchter müssen darauf alle herbeikommen, jeder mit einem frischen Becher von Silber, Holz oder Glas, den Gästen die Hand reichen, sie freundlich willkommen heißen und Allen der Reihe nach zutrinken. Ja, nach Gelegenheit des Festes werden Nachbaren, Freunde und Verwandte in der Nähe herbeigeholt. War der Wirth oder Jemand von den Seinigen hinausgegangen, so begrüßt er, wenn er wiederkommt, die Gäste aufs Neue, und heißt sie alle freund-

lich willkommen. Auf gleiche Weise die Gäste. Geht Jemand hinaus von ihnen, begleitet der Wirth oder ein anderer Hausgenosse ihn, und zurückkehrend giebt der Gast jedem der Reihe nach die Hand und spricht dabei: "Gott gröte unsen leven Herrn Werth, sine leve dögetsame Werdinn, sine leve Söne, lessliche Döchter ꝛc., alle gude Herren und Fründe, den einen sowol als den andern. Mit Ehren bin ick upgestaen, mit Ehren will ick wedder bi ju sitten gaen. Siedt gegrötet alltosamen." Und dergleichen. Dabei stehen denn die Anwesenden auf und bitten ihn, sich wieder bei ihnen nieder zu setzen. Nun nöthigt die Hausfrau wieder zum Trinken, nimmt einen neuen Becher aus dem Schrank, und trinkt den Gästen zu. So stehen zuletzt oft mehr Becher auf dem Tische, als Personen da sind. Sind die Gäste weit her, oder wegen einer besonders festlichen Veranlassung gekommen, so wird noch einige Tage bei einem Nachbar oder gutem Freunde das festliche Leben fortgesetzt, und der Nachbar öffnet den Fremden, die ihm vielleicht kaum dem Namen nach bekannt sind, gastfrei sein Haus und deckt ihnen reichlich den Tisch.

---

Manche Sitte und mancher Gebrauch aus der Vorzeit sind gänzlich verschwunden; geändert sind sie alle. Zahlreiche Spuren im gesellschaftlichen Leben der jetzigen Dithm. passen indeß noch zu der eben gegebenen Schilderung aus der Zeit ihrer Ahnen. Mögen aber auch alle Sitten und Gebräuche mit der Zeit sich anders gestalten; das bekümmert den Vaterlandsfreund nicht, wenn nur im innern Leben des Volkes die Tugenden geehrt und geübt bleiben, durch welche die Vorfahren so groß dastehen. Die alten Dithmarscher waren voll Kraft und Glaubens, fromm und bieder, keusch und rein.

# Vierter Abschnitt.

## Landesgeschichte.

## Erster Zeitraum.

Von der frühesten Zeit bis auf die Schlacht bei Bornhöved 1227.

### §. 1. Bis auf die Grafen von Stade 936.

Von dem, was im Norden der Elbe, am Meere ist, sagt der griech. Geschichtsschreiber Strabo, der 19 Jahre nach Christo starb, wissen wir nichts, und in dieses Bekenntniß gänzlicher Unbekanntschaft mit den Schicksalen unsers Vaterlandes bis auf die Geburt Christi haben alle Geschichtsforscher nach Strabo einstimmen müssen; denn Niemand hat bis jetzt über den damaligen Zustand dieser Gegenden Licht verbreiten können. Jedoch würden wir uns über diesen Mangel geschichtlicher Ueberlieferungen leichter trösten, wenn nicht auf den ersten 8 Jahrh. nach Christo ein gleiches Dunkel ruhte, wo es völlig unmöglich ist, weiter als zu Vermuthungen zu kommen, und irgend eine von allen den, in jene Zeit fallenden, diese Gegenden betreffenden, Sagen geschichtlich zu begründen. Keine Kunde über das jetzt von den Dithm. bewohnte Land reicht über das Zeitalter Carls des Großen, der Kaiser über Deutschland war und in der letzten Hälfte des achten Jahrh. lebte, hinaus. In der Geschichte Nordelbingiens, oder der im Norden der Elbe gelegenen Länder, werden die ersten Lichtpunkte mit dem Auftreten des Kaisers Carl bemerkbar. Es fällt mithin Alles, welches einer frühern Zeit angehört, in den Bereich der Alterthumskunde, und so weit es thunlich schien, ist bei den über die Religion von uns gegebenen Nachrichten

und bei der Erzählung von den Sitten und Gebräuchen der alten Dithm., auf jene Sagen eingegangen worden. Festen Fuß faßt die Geschichte Nordelbingiens erst damals, als Carl bereits Herr über einen großen Theil Deutschlands war, und nun auch die im Norden wohnenden Sachsen durch Waffengewalt zur Annahme seiner Herrschaft und des Christenthums bringen wollte. Wir dürfen nicht zweifeln, daß schon im Jahre 775 die Dithmarscher dem Kaiser den Huldigungseid geleistet haben; denn der Herzog Hassio, der in dem genannten Jahre sich unterwarf, wird auch über das jetzige Dithm. geherrscht haben. Freilich schuf ein gezwungener Huldigungseid die unterjochten Sachsen nicht sogleich in getreue Unterthanen um; oft verließen sie die Fahnen ihres neuen Oberherrn und kehrten in ihre Wälder zu den Altären der verlassenen Götter zurück, und nicht selten wurden sie zur Empörung gegen Carl von den Dänen gereizt, welchen die zu große Nähe des kühnen Eroberers allerdings gefährlich werden konnte. Es lebten als Anführer der Sachsen damals 2 bedeutende Männer, Wittekind und Albio, beide huldigten Carln und ließen sich 785 taufen, weshalb man denken sollte, nun würde dem Volke die neue Herrschaft in einem minder gehässigen Lichte erschienen seyn; allein die Unterwerfung der genannten Anführer trug im Allgemeinen nur wenig zur Empfehlung der Frankenherrschaft bei. Nach und nach breitete sich das Christenthum weiter unter den Sachsen aus, und zugleich fügte sich Nordelbingien williger in das Loos, Carln unterthan zu seyn. So scheint es, als ob mit der Flamme des dem Wodan dargebrachten Opfers zugleich die Gluth des Hasses gegen den mächtigen Zwingherrn erloschen sey. Indeß mögen die besiegten Dithmarscher sich auch deshalb williger in die Knechtschaft gefügt haben, weil keine unmittelbar nachtheiligen Folgen für sie mit derselben verbunden waren. Wer getauft war, mußte den Zehnten entrichten, im Uebrigen blieb das Land fast von allen Lasten frei. Der dreißigjährige Heldenkampf, den das Sachsenland bestanden, hatte ferner ohne Zweifel vielfache Zerrüttung des Gemeinwesens, Entmuthigung der gesammten Bevölkerung und den Tod bewährter Führer zur Folge. Auch waren unter den 10,000, die als Gefangene durch Carl aus den besiegten sächsischen Ländern fortgeführt wurden,

und zwischen dem Rhein und Main ihr neues Vaterland fanden, gewiß auch diejenigen Dithmarscher, deren hartnäckiges Beharren bei der altgewohnten Freiheit der neuen Herrschaft Gefahr drohend schien. Freilich durften nach einigen Jahren die Verbannten in ihre Heimath zurückkehren, allein, wie Bolten bemerkt: "etwas in der Fremde zurecht gebracht."

Mitten unter seinen Eroberungen und kühnen Entwürfen starb Carl 814, und sein Sohn Ludwig erbte zwar das große Reich des Vaters, aber nicht den großen Geist desselben. Die Priester nannten ihn Ludwig den Frommen, denn er schützte und begünstigte sie. Den Plan seines Vaters, in Nordelbingien zum Schutze der christlichen Religion ein Erzbisthum zu stiften, faßte er wieder auf, jedoch blieb die Taufkirche zu Melinthorp vorläufig dem Bisthum Bremen untergeben, bis 831 Anschar zum Bischof über alle durch ihn bekehrten Länder ernannt, und Hamburg ihm als Wohnsitz angewiesen wurde.

Inzwischen suchten die Dänen dem schwachen Erben Carls sein Erbe zu entreißen; die im jetzigen Mecklenburg und Pommern wohnenden Sveven bedrohten das Reich, und die eignen Söhne Ludwigs verbitterten durch Bruderzwist ihrem Vater seine alten Tage. So konnte er wenig zur innern Befestigung seiner Herrschaft in Nordelbingien thun. Sein Sohn Ludwig, mit dem Beinamen der Deutsche, vermogte dieses ebenfalls nicht, wenn ihm gleich die Förderung der mit seiner Herrschaft über den Norden in so enger Verbindung stehenden nordischen Missien nicht weniger am Herzen lag. Ludwig der Fromme hatte aber mit den Dienern der Kirche und mächtigen Statthaltern schon zu freigebig getheilt. So blieb dem Sohne kein ander Mittel übrig, mit der zunehmenden Zahl der hohen Geistlichen im Norden, ihre Einkünfte zu vermehren und damit zugleich ihre Bereitwilligkeit für seine Zwecke zu arbeiten, als die Verbindung eines andern Bisthums mit dem seit 834 zu einem Erzbisthum erhobenen Hamburg. Es fand sich bald eine erwünschte Gelegenheit. Der Bischof von Bremen war gestorben; man wünschte dort den heil. Anschar, und dieser vertauschte gerne das den Ueberfällen der Dänen stets ausgesetzte Hamburg mit

Bremen, wo er schon früher einmal, von Hamburg vertrieben, Schutz und freundliche Aufnahme gefunden hatte.

So kam die oberste kirchliche Gewalt über die Taufkirche zu Melinthorp und über ganz Thietmarsgau an Bremen. Hier bricht der Faden der Geschichte plötzlich ab, und Jahrhunderte vergehen, bevor Dithm. wieder in eigner Bedeutung auftritt. Bis dahin müssen wir die Geschichte dieses Landes aus der Geschichte der Grafen von Stade kennen lernen.

## §. 2. Dithmarschen unter den Grafen von Stade. 936 — 1145.

Es ist als bekannt voraus zu setzen, daß unter den Nachfolgern Carls des Großen, oder den Carolingern, über jede Provinz des großen Kaiserreichs, wenigstens doch über alle entfernt liegenden, Statthalter oder Grafen gesetzt wurden, denen es oblag, die Rechte des Oberherrn aufrecht zu erhalten und ihm als Bundesgenossen in seinen Kriegen beizustehen. Unerwiesen ist aber, daß Dithm. seine eignen Grafen gehabt und nicht vielmehr mit andern Landschaften zusammen Eine Grafschaft gebildet habe. Die Geschichte, so weit deren Quellen rein sind, schweigt darüber gänzlich, und was von Grafen berichtet wird, die vor der Vereinigung Dithmarschens mit der Grafschaft Stade auf der Böckelnburg gehauset, ermangelt, wenn wir die Möglichkeit auch nicht in Abrede stellen wollen, doch aller geschichtlichen Beweise. Bolten sagt: er halte die Geschichte der Grafen von Stade für vorzüglich merkwürdig. Wir theilen seine Ansicht für den Zweck dieser Chronik nicht, und halten eine kurze Angabe der, Dithm. besonders angehenden Grafen und eine Aufzählung der merkwürdigsten Schicksale des Grafenhauses, in der Zeit seiner Herrschaft über Dithmarschen, für genügend. Wichtiger dagegen scheint uns die Untersuchung zu seyn, in welchem Verhältnisse zu Stade jene 4 Grafen mögen gestanden haben, die auf eine kurze Zeit Dithmarschen von der Grafschaft trennten, so wie überhaupt zum Eingange eine Beantwortung der Frage, weshalb überall die

Nordküſte der Elbe zu der im Süden der Elbe liegenden Grafſchaft geſchlagen ſey.

Dort, wo jetzt Hamburgs ſtolze Thürme in die Wolken ragen, lag auf einer Alſterinſel ein kleines Städtlein, ein geringer Anfang der bald bedeutenden Kaufſtadt, das jetzige St. Petri Kirchſpiel, und auf einer zweiten Inſel war eine Vorſtadt, die man ſpäter die Neuſtadt nannte, das jetzige St. Nicolai Kirchſpiel, gebaut. So wichtig dieſer Ort als Waffenplatz und Miſſionsanſtalt für die deutſchen Herrſcher war, ſo neidiſch bemerkten die Bewohner des Nordens, Dänen und Normänner, deſſen zunehmende Größe. Oft ſchon waren dieſe auf Beute ausgezogen, und hatten Tod und Verderben gebracht, wohin ihre leichten Böte ſie trugen. Nur um ſchweres Geld kaufte man von ihnen den Frieden, und den Schrecken, der vor ihnen herging, beweiſet der Zuſatz zur Litanei: "Vor der Wuth der Normannen bewahre uns lieber Herre Gott." Um Hamburg vor einem Ueberfall dieſer Barbaren zu ſchützen, war eine ſtrenge Bewachung der Elbmündung (die wir uns übrigens auch bei weitem nicht ſo breit zu denken haben, als ſie jetzt iſt) vorzüglich nothwendig. Zu dem Ende wurde Ein Graf über ſämmtliche Landſchaften geſetzt, von denen die Elbe von Hamburg bis ans Meer an beiden Seiten begränzt wird, Ein Graf über beide Ufer oder Geſtade. Dieſe Grafſchaft war von nicht geringer Ausdehnung; ſie umfaßte 7 Diſtricte am linken Elbufer, vom jetzigen Ritzebüttel bis hinauf nach Hamburg, und am rechten Ufer der Elbe gehörten die ſogenannten ſieben Gemeinen von Wedel bis herab nach Glückſtadt, zu derſelben, et Thetmarsia, wie Helmold ſagt. Allein hiebei muß bemerkt werden, daß unter Thetmarſia ſchwerlich ganz Dithm. in ſeiner jetzigen Ausdehnung zu verſtehen iſt; denn nach einer ſehr wahrſcheinlichen Aeußerung des H. Dethlefs, auf die wir ſpäter wieder zurückkommen werden, hat, außer den ſogenannten Strandkirchſpielen und den Geeſtkirchſpielen Süderhaſtedt und Burg nebſt der gemeinſamen Taufkirche zu Meldorf, wohl kein Theil Dithmarſchens weiter zu der Grafſchaft Stade gehört. So übrigens haben wir uns die Frage zu beantworten, weshalb Dithm. mit dem entfernt liegenden Stade zu Einer Grafſchaft ſey verbunden worden.

Als erster Graf von Stade wird uns Heinrich der Kahle genannt. Dieser starb 976 und ihm folgte Heinrich der Gute. Das gräfliche Haus war reich und glücklich; da erschienen 994 die Normannen in der Mündung der Elbe, wie die Sage berichtet, unter Anführung des Dänenkönigs Svend Tveskjaeg; es kam neben der neuerbaueten Burg von Stade zur Schlacht und der eine Bruder des Grafen, Luther Udo, fiel. Der Graf selbst gerieth mit seinem jüngsten Bruder Siegfried in Gefangenschaft. Es wurde ein großes Lösegeld gefordert, und nachdem ein Theil desselben sogleich herbeigeschafft worden, erhielt Heinrich seine Freiheit wieder. Wegen des Restes der ausgelobten Summe ließen die Normannen sich aber zu ihrer Sicherheit Geißeln stellen, unter denen Heinrichs eigner Sohn sich befand. Für seinen Bruder Siegfried war nicht sogleich sichere Bürgschaft zu finden, und als seine Schwester Kunigunde einen ihrer Söhne als Geißel für ihn anbot, war es ihm schon gelungen, durch eine List aus der Gefangenschaft zu entkommen. Siegfried hatte nemlich seine Wächter mit Wein trunken gemacht, und als der Priester den Gefangenen die Messe lesen wollte, entfloh er auf einem Kahne. Die Feinde entdeckten alsobald seine Flucht, setzten nach und brandschatzten die Stadt Stade, wo sie ihn versteckt glaubten. Glücklich jedoch war er in das nicht sehr fern liegende und aus dem ersten Abschnitt schon bekannte, Kloster Hersefeld oder Rosenfeld, die erste Residenz der Stader Grafen, entflohen. Aus Rache verstümmelten die Normannen alle noch nicht eingelöseten Gefangenen und selbst die Geißeln auf eine furchtbare Weise, indem sie denselben die Hände abhieben und Nasen und Ohren aufschlitzten. Auch den jungen Siegfried, des Grafen Heinrich Sohn, traf dieses traurige Loos. Da er seinem Vater nicht in der Regierung folgte, bleibt es sehr wahrscheinlich, daß der Normannen barbarisches Verfahren gegen ihn seinen Tod zu Wege gebracht habe.

Doch auch die Normannen sollte die verdiente Strafe treffen. Der entflohene Siegfried, der durch seine Flucht dem Erben seines Bruders ein frühes Grab bereitet hatte, verband sich mit dem Herzog Bernhard von Sachsen, und brachte im Glindesmoor, südlich von Stade, den Normannen eine gänzliche

Niederlage bei; weshalb der Kaiser sich bewogen fand, den Siegfried mit der Grafschaft Stade zu belehnen, nachdem Heinrich der Gute 1016 gestorben war.

Während dieser Siegfried 2 die Grafschaft inne hatte, steht, obwol er bis 1037 regierte, die Geschichte von Dithm. in allen Ueberlieferungen, denen unbedingt Glauben beizumessen ist, völlig im Hintergrunde. Es ist dieser Umstand sehr zu beklagen, zumal die Nachrichten aus der Zeit seiner Regierung, Dithm. betreffend, bei den dithm. Geschichtschreibern, nach Carstens, sehr ausführlich und merkwürdig sind. Nach jenen soll Meldorf in dieser Zeit befestigt worden und Graf Siegfried, bei einem Einfalle der Wenden in Dithm., diesem Lande zur Hülfe geeilt seyn. Das Heer der Wenden hatte, wie diese Nachrichten weiter erzählen, die Höhe zwischen Krumstedt und Süderhastedt besetzt, und Siegfried zog mit den Dithmarschern aus Meldorf über das nach damaliger Art mit einem ziemlichen Walle befestigte Windbergen nach Süderhastedt. Hier überfielen ihn die Wenden und kaum rettete er sich nach der Böckelnburg, die unerobert blieb. Der Wendenfürst Mistevoi zog nun nach Windbergen, wo neben der Aue, östlich vom Wodanslag, eine Schanze war, vor der er im 7maligen vergeblichen Sturm 8000 Menschen verlor. In der Nacht gelang es ihm indeß, die Dithmarscher bei einem Ausfalle zu schlagen und ihrer so viele zu tödten, daß die Leichen ausreichten, die Aue an einer Stelle auszudämmen. Beim Anbruche des Tages fiel nun auch die Schanze den Wenden in die Hände und die ganze Besatzung wurde ermordet. Dem jetzt ohne Mühe eroberten Meldorf erging es nicht besser; auch hier wütheten die Wenden mit Mord und Plünderung, und zogen erst nach Abschluß des Friedens in ihre Heimath. Siegfried aber gab Dithm. jetzt ebenfalls auf. Jene Raubzüge der Wenden sollen übrigens auch nach der Angabe des Chronisten Helmold, um diese Zeit, etwa 5 Jahre vor Siegfrieds Ableben, gegen 1032, sich ereignet haben. Ob aber obige von Carstens mitgetheilten Begebenheiten genau so, wie erzählt worden, gewesen, läßt sich nicht ermitteln. Auffallend bleibt es freilich immer, daß wir von jetzt an drei nach einander über Dithm. allein regierende Grafen finden, die von der Böckelnburg herab das Land beherrschen, und es läßt sich nicht läugnen, daß

dadurch jene Nachrichten wenigstens in der Hauptsache, dem Ueberfalle der Wenden und dem freiwilligen Zurücktreten Siegfried's, an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Was nun die Frage anlangt, in welchem Verhältnisse zu Stade die Grafen auf der Böckelnburg gestanden, so läßt sich mit Gewißheit darüber nichts entscheiden. Die Quellen, die uns zu Gebote standen, weichen in ihrer Meinung hierüber sehr von einander ab, kaum daß 2 Angaben völlig übereinstimmen. So muß denn hier Muthmaßung gegen Muthmaßung gesetzt werden, um möglicherweise über diesen eben so dunklen als merkwürdigen Punkt der ältesten Geschichte einiges Licht zu verbreiten. Unsere Meinung ist diese: Nach einer schon angeführten Aeußerung des H. Dethlefs waren nur die Kirchspiele am Süderstrand nebst Süderhastedt, Burg und Meldorf dem Grafenhause zu Stade unterthan, "de andern alle averst in erer Frieheit gelevet" fügt er hinzu, und selbst noch am Ende des 15ten Jahrh. wurden, nach Wiarda's ostfriesischer Geschichte, zur Erbstatthalterschaft Friesland von Dithmarschen nur die Stranddithmarscher (**Dithmarsi littorales**) gerechnet. Ferner hatten traurige Erfahrungen z. B. bei der Plünderung Hamburgs durch den Dänenkönig Erich 845, bei der Niederlage Heinrichs unweit Stade 994 ꝛc. hinlänglich bewiesen, daß die Mündung der Elbe doch nicht sicher genug beschützt sey. So ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß der vielleicht lange schon genährte und, durch die etwa kurz vorher gebauete Feste Böckelnburg, nunmehr fest bestimmte Plan durch den Ueberfall der Wenden verwirklicht, und nach gütlichem Uebereinkommen ein dem Stader Grafenhause verwandter Graf über Dithm. gesetzt worden, theils um so die Elbmündung noch besser zu beschützen, theils auch um die freisinnigen Dithmarscher unter näherer Aufsicht zu haben, und wo möglich den noch nicht unterworfenen Theil des Landes zu besiegen. Durch diese Annahme erklärt sich zugleich die Abneigung der Dithmarscher gegen den Grafensitz zu Böckelnburg und der Haß derselben gegen die überelbischen Herrscher im Allgemeinen. Daß aber, als der 4te jener Grafen über Dithm. regierte, Stade die Herrschaft wieder an sich riß, kann ja offenbar nichts gegen die Behauptung beweisen, der erste jener Grafen habe sich friedlich

vor Jahren von Stade getrennt. Doch wir kehren zur Geschichte dieser Grafen selbst zurück.

Lippold, ein Anverwandter Siegfried's 2, trennte sich von diesem, und schlug in Dithm. seinen Herrscherſitz auf. Kurz vor oder zugleich mit der von ihm geschehenen Besitznahme von Dithm. ist wahrscheinlich das Schloß Böckelnburg erbauet, da das nach Bolten von Carl dem Großen angelegte Castell Hochbuchi (Hohbuki) erwiesen eher in Lauenburg, als in Dithm., zu suchen ist, und sich sonst kein Zeitpunct findet, in welchem dieses Schloß könnte erbauet seyn. Lippold starb, ob eines gewaltsamen Todes durch die über den neuen Druck empörten Einwohner, ist ungewiß. Seine beiden Nachfolger fielen als Opfer der dithm. Freiheitsliebe, Dedo vielleicht 1040 und Etheler der Weiße 4 Jahre später. Ida von Schwaben war nach einander die Gemahlinn dieser 3 dithm. Grafen. Diese Edelfrau besaß ein großes Erbgut im Süden der Elbe, mit Namen Elstorp, dessen Umfang so bedeutend war, daß selbst, als es in der Folge mit Stade verbunden wurde, man es vorzugsweise das Gut der Ida nannte. Als Lippold, der erste Gemahl dieser Ida gestorben war, blieb ihr aus dieser Ehe ein Sohn, Namens Egbert, und wahrscheinlich regierten ihr 2ter und 3ter Gemahl nur als Vormünder ihres Stiefsohns. Dreimal Wittwe suchte Ida ihrem Sohne die Herrschaft sowol über die Gau Dithmarschen, als auch über Elstorp zuzuwenden. Allein Luther Udo, Graf von Stade und Siegfried's 2 Sohn und Erbe, will die Trennung Dithmarschens nicht gelten lassen, weil er, wie Heimreich sagt: "selbst besser Recht zu Dithm. zu haben vermeinet," rückt mit einem Heere gegen seinen Anverwandten ins Feld, und Egbert büßt 1050 in einer Schlacht bei Wistedt unweit Elstorp sein Leben ein. Tiefgebeugt wendet sich die unglückliche Ida nun an den Pabst Leo 9, ihren Oheim, und sucht in Rom gegen ihre Feinde Hülfe. Doch Leo, der den Grafen von Stade nicht erzürnen will, räth zum Frieden und bewegt die Ida, sowol die Gau Dithm., als auch ihre sämmtlichen im Süden der Elbe belegenen Besitzungen an den Grafen von Stade gegen eine jährliche Leibrente, in dem Ertrage von 300 Hufen Landes bestehend, zu vermachen. Der Graf von Oldenburg, dessen Gemahlinn

Rixa eine Tochter Ida's ist, macht zwar gegen diese Schenkung Einwendungen, kann sie aber nicht verhindern, da der Pabst sie bereits gebilligt hatte. Bei Gelegenheit der Erwähnung dieser Rixa, der Stammmutter des Oldenburger Hauses, möge die Bemerkung hier eine Stelle finden, daß, da später die oldenburgische Linie auf den dänischen Thron gelangte, jetzt ein Nachkomme der Ida über Dithm. gebietet, die vor 800 Jahren Fürstinn dieses Landes war.

Das Glück des Grafen Luther Udo hatte mit dieser Schenkung sein Ziel noch nicht erreicht. Der Markgraf in Nordsachsen, Wilhelm, bleibt 1056 in einer Schlacht gegen die Slaven, und Salzwedel fällt mit dem Markgrafentitel an das Haus Stade. Luther Udo lebt übrigens als Markgraf nur 1 Jahr und Luther Udo 2 erbt das große Besitzthum seines Vaters, mithin auch die Gau Dithmarschen. Doch von jetzt an beginnt der Erzbischof von Bremen einen großen Einfluß auf die gesammte Grafschaft zu üben.

Der Oberherr des deutschen Kaiserreichs, Heinrich 3, war ein Jahr früher gestorben, und sein Sohn, Heinrich 4, hätte den Kaiserthron besteigen sollen, war aber bei dem Tode seines Vaters erst 5 Jahr alt, und so regierte während seiner Minderjährigkeit die verwittwete Kaiserinn, seine Mutter. Während dieser Zeit schmeichelte sich der Erzbischof von Bremen Adalbert in die Gunst des jungen Kaisers so sehr ein, daß er denselben fast ganz beherrschte und zu Allem bewegen konnte, was sein ungemessener Ehrgeiz ihm eingab. Weltliche Macht war das letzte Ziel aller Bestrebungen der Geistlichkeit, kein Wunder also, daß Adalbert seinen Einfluß benutzte, sich weltliche Macht zu verschaffen. Schon die kaiserliche Vormünderinn schenkte einen Grafensitz, der in der Grafschaft Stade lag, Namens Lesmona, mit des Markgrafen Bewilligung an das Erzbisthum Bremen, aber dabei blieb es nicht, sondern in demselben Jahre, den 24. Octbr. 1062, wurde dem Adalbert im Namen des jungen Kaisers die ganze Grafschaft Stade, "wie Luther Udo 2 sie von seinem Vater geerbt," also Dithmarschen mit, vermöge eines Schenkungsbriefes übergeben. Mogte auch Adalbert die Grafschaft nur zur Lehn erhalten, und Udo sie wieder von dem Erzbischof aus zweiter Hand zur

Lehn empfangen, so war doch gewissermaßen von nun an der Erzbischof der eigentliche Herr des Landes. Es liegt die Zeit zu fern, um mit Sicherheit die Beweggründe bei diesem Verfahren ermitteln zu können. Glaublich ist, daß der seinem Hause nah verwandte Graf Udo 2 dem jungen Kaiser Heinrich eben so mißfiel, als Adalbert ihm wohlgefiel; daß ferner Adalbert, klug genug, den gekränkten Udo nicht auf's Aeußerste zu treiben, ihm die Grafschaft zurückgegeben habe, wenn gleich unter Vorbehalt der Oberhoheit, womit seinem Ehrgeize auch ja eben gedient war; und endlich, daß der Graf den ruhigen Besitz der ganzen, durch Kirchengüter vermehrten Grafschaft, wenn auch aus der zweiten Hand, gewiß der Herrschaft über einzelne Bestandtheile der Grafschaft, deren Behauptung fortwährend mit Streit und Sorge für ihn gepaart war, weit vorzog.

Mag jedoch dem seyn, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, der Markgraf, von jetzt an unter der Lehnshoheit des Erzbischofes von Bremen, söhnte sich mit dem Kaiser Heinrich nie wieder völlig aus, und als die Anlegung von Burgen und ein neues Gebot wegen der Zehnten die sächsischen Fürsten zu einem Aufstande gegen den herrschsüchtigen Kaiser reizten, zauderte auch Luther Udo nicht, sich auf die Seite der Empörer zu schlagen. Eine Folge davon war, daß Kaiser Heinrich dem Dänenkönige Svend Estridtson die Grafschaft anbot, unter der Bedingung, sie vom Erzbischofe zur Lehn zu nehmen; und eine kurze Zeit behauptete Svend Estridtson die Grafschaft wirklich.

Freilich kam Udo wieder in den Besitz des Landes, allein bis zu seinem Tode erfreuete die Grafschaft sich keiner glücklichen Zeit. Herzog über Sachsen war damals Ordulf. Gegen ihn empörten sich die im heutigen Lauenburg und der Umgegend wohnenden Slaven unter dem von ihnen zum Führer gewählten Cruco von der Insel Rügen, erschlugen 1066 ihren Fürsten Gottschalk, der ein Christ war, und verwüsteten die Städte Hamburg und Schleswig, so wie das ganze flache Land bis auf einige Festungen und die Marschen. Die Slaven waren Heiden, und auf die Ausrottung des Christenthums und die Ermordung der Christen hatten sie ihr Augenmerk vorzüglich gerichtet. Was fliehen konnte, entfloh; denn es war, als ob die heidnischen Bar-

baren unbesiegbar wären; in 12 Jahren gewann Ordulf gegen sie keine Schlacht. Inmitten dieser furchtbaren Drangsale, von denen Nordelbingien heimgesucht wurde, lehnte sich Udo gegen den Kaiser auf; kein Wunder also, daß den Bedrückungen der Slaven nicht mit Nachdruck Einhalt geschehen konnte. Ja, eine Sage berichtet, hier in Dithm. sey damals in einer Reihe von 50 Jahren kein christlicher Gottesdienst gehalten worden.

Markgraf Udo 2 starb 1082 und hinterließ 4 Söhne. Unter der Herrschaft des Aeltesten von diesen, Heinrichs des Langen, dauerten die Gräuel des Slavenkrieges, wie auch der Zwist mit dem deutschen Kaiser fort, und was Dithm. anlangt, kann Heinrichs Herrschaft deshalb nur von geringer Bedeutung gewesen seyn. Er lebte als regierender Graf nur 7 Jahre und starb 1089.

Jetzt kam Udo 3, der zweite jener 4 Brüder, an die Regierung. Unter vielfachen Stürmen herrschte auch dieser Fürst; nicht allein, daß er, wie sein Bruder, mit dem Kaiser im Streite lebte und mit den Slaven in offener Fehde, es fand sich für ihn noch ein Feind mehr in dem Bruder des dänischen Königs Erich Eiegod, Namens Biorn, der 1099 einen Theil Dithmarschens sich zueignete. Es bleibt freilich noch immer die Frage, ob dem Udo oder den Slaven das Land entrissen sey, indem letztere die ganze dithm. Geest, mit Ausnahme der Böckelnburg, besetzt hielten, allein für Udo mußte dieses Ereigniß deshalb vorzüglich unangenehm seyn, weil Biorn sich scheinbar das Land von Rechtswegen zueignete, sich stützend auf die vom Kaiser Heinrich an seinem Vater Svend Estridtson geschehene Schenkung. Biorn legte, um die Dithmarscher, so wie die ebenfalls von ihm bezwungenen Holsteiner im Zaume zu halten, auf einer Eiderinsel eine Festung an, ob Thielenborg oder Reinoldsborg, das nachherige Rendsburg, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Der Früchte seiner Eroberung genoß Biorn indeß nicht lange. Auf einem Gerichtstage traf ihn, während er eine Rede an das Volk hielt, der Speer eines mißvergnügten Unterdrückten, und befreiete Markgraf Udo 3 von dem gefürchteten Feinde. Kurz vor seinem Tode, der 1106 erfolgte, hatte Udo auch noch die Freude, den Fall Crucos, und das Ende des Slavenkrieges zu erleben. Jetzt

kehrte für das so lange und so hart bedrängte Nordelbingien Friede und bessere Zeit zurück; die geflüchteten Einwohner suchten die Gegenden wieder auf, wo ihre Kirchen und Häuser gestanden, und stellten diese wieder her.

Der Sohn Udo's 3, Markgraf Heinrich 2, war leider zur Zeit des Ablebens seines Vaters noch nicht volljährig, und so kam es, daß Salzwedel von Stade und Dithm. getrennt und Heinrichs Oheim, Rudolph 1, auf 8 Jahre, nemlich bis zur Mündigkeit des jungen Grafen, übergeben wurde. Dagegen mußte Rudolph versprechen, für die Erziehung seines Neffen Sorge zu tragen. Ueber Stade und Dithm. hatte Heinrichs Vater schon bei seinen Lebzeiten 1095 einen Statthalter gesetzt, ebenfalls unter der Bedingung, die Verwaltung niederzulegen, wenn Heinrich sie selbst würde übernehmen können. Dieser Statthalter hieß Friedrich und hatte ein ganz besonderes Schicksal. Seine Großmutter war eine vornehme Engländerinn, die auf der Elbe Schiffbruch gelitten und dadurch nach dem damals geltenden, und besonders vom Erzbischof zu Bremen streng geübten Strandrecht, Haabe und Freiheit verloren hatte, und als Strandgut behandelt wurde. Die Gemahlinn Udo's 2 nahm sich der Unglücklichen an, und verheirathete sie an einen Vornehmen in der Grafschaft Stade, konnte jedoch nicht wehren, daß Friedrich, ihr Enkel, den wir eben genannt, nach den Grundsätzen der damaligen Zeit als eigentlich dem Sclavenstande angehörend betrachtet wurde. Es ging nemlich die Mackel, die persönliche Freiheit verloren zu haben, auf Kind und Kindeskind über. Dieser Umstand bot dem Verweser der Markgrafschaft Salzwedel, Rudolph 1, eine Gelegenheit, seine Verwaltung auch auf die dem Friedrich übergebene Grafschaft auszudehnen, und obwol Kaiser Heinrich 5 sich des Letzteren annahm, wurde dieser dennoch von Rudolph als Leibeigener und ihm verfallenes Eigenthum gefangen fortgeführt. Doch Friedrich war ein Günstling des Glückes. Der Erzbischof Adalbert von Bremen bewirkte seine Freilassung nicht allein, und zwar deshalb, weil Friedrichs Großmutter bei ihrem Schiffbruch dem Bisthum als Eigenthum zugesprochen war, sondern bot ihm sogar für Geld die Grafschaft auf Lebenszeit zur Lehn an, und Friedrich, der der Gunst des Stader

Grafenhauses Alles verdankte, ließ sich treulos genug finden, dem rechtmäßigen Erben sein Erbe zu entziehen. Dieses geschah 1124 und bis zu seinem 1135 erfolgendem Tode blieb Friedrich im ungetrübten Besitz der erkauften Herrschaft. Der arme Heinrich starb schon 1128, 4 Jahre nach seinem Oheim Rudolph, der ihm, ebenfalls gegen sein gegebenes Versprechen, erst kurz vor seinem Tode die Herrschaft abgetreten hatte. Ob Friedrich seinen Nebenbuhler Heinrich durch Gift aus dem Wege geräumt habe, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten.

Graf Rudolph 1 hatte 3 Söhne, die, weil Heinrich keine Kinder hinterließ, Salzwedel und Stade mit Dithm. erbten. Salzwedel ging indeß auf immer für das Stader Grafenhaus in der Schlacht bei Aschersleben 1130 an die Grafen von Anhalt verloren. Als Friedrich seine 40jährige Verwaltung der Grafschaft Stade mit dem Tode schloß, bemüheten sich Rudolph's beide noch lebenden Söhne (denn der dritte, Udo 4, war in der Schlacht bei Aschersleben geblieben) vom Erzbisthum wiederum mit der Grafschaft Stade und Dithm. belehnt zu werden. Es gelang. Der eine, Rudolph 2, übernahm die Herrschaft, Hartwig, sein Bruder, trat in den geistlichen Stand. Ihre Schwester Luitgard heirathete der Dänenkönig Erich Lam, wohl nicht ohne Nebenabsicht auf den dereinstigen Besitz Dithmarschens, starb jedoch ohne Erben 1147.

Die Lage, in der Rudolph 2 sich beim Antritt seiner Regierung befand, war eben nicht erfreulich. Die Markgrafschaft Salzwedel war für immer verloren, Dithmarschen gehorchte nur theilweise den Herren von Stade; eine große Wasserfluth hatte die Elbgegenden überschwemmt, und ein furchtbar strenger Winter folgte, verbunden mit ungewöhnlicher Theurung und Hungersnoth. Rudolph begab sich nach Dithmarschen und regierte von der Feste Böckelnburg herab das Land. Es ist wahrscheinlich, daß er in der Absicht hier seinen Wohnsitz aufschlug und nicht in dem entfernt liegenden Stade, weil er die noch in ihrer Freiheit lebende nördliche Hälfte Dithmarschens, gleichsam als eine Entschädigung für das eingebüßte Salzwedel, zu erobern gedachte. Er war ein despotischer Herr und drückte seine Untergebenen hart. Obwol es für den Landmann, wie wir eben bemerkten, eine sehr traurige

Zeit war und wenige sich im Stande befanden, die ihnen aufgelegten Lasten zu tragen, forderte er dennoch mit unerbittlicher Strenge die Abgaben ein, nicht sowol für das laufende Jahr, als auch die Rückstände früherer Jahre. Ueber die nächste Veranlassung, wodurch der Graf zu solcher strengen Einforderung der Abgaben bewogen wurde, und die daraus erfolgende Zerstörung der Böckelnburg ist bei Beschreibung des Kirchspiels Burg, Seite 52 ꝛc., ausführlicher geredet. Rudolphs Strenge empörte das an Freiheit und nicht an Unterdrückung gewöhnte Volk; durch eine fein ersonnene List bahnten sie sich den Weg in die Burg und übten für die ihnen widerfahrne Härte blutige Rache. Rudolph fiel und mit ihm die Böckelnburg 1145. Dieses Denkmal fremder Gewalt wurde von den empörten Einwohnern von Grund aus zerstört, und die Herrschaft der Grafen von Stade über Dithmarschen hatte nach dieser denkwürdigen Begebenheit mit einem Male ein Ende.

## §. 3. Dithmarschen unter dem Erzstift Bremen. 1145 — 1227.

So waren denn nun von den 3 Söhnen Rudolphs 1. bereits zwei gestorben und nur Hartwig, der jüngste von ihnen, befand sich noch am Leben. Dieser konnte aber seinen kinderlos verstorbenen Bruder nach dem deutschen Lehnsrechte nicht beerben, weil er, damals Domherr von Magdeburg, dem geistlichen Stande angehörte. Was er übrigens auf gradem Wege nicht erlangen konnte, in dessen Besitz suchte er sich durch Umwege zu setzen, und war endlich so glücklich, das Ziel seiner Wünsche erreicht zu sehen.

Kaum ist Rudolph gefallen, so begiebt Hartwig sich zu Friedrich, dem Erzbischofe über Magdeburg, und schließt mit diesem einen Vertrag, in Folge dessen er dem Bisthum Magdeburg seine dort nahe gelegenen Besitzungen überläßt, wogegen der Erzbischof ihm gegen die Dithmarscher, an denen er den Tod seines Bruders rächen will, Beistand verspricht; und der Kaiser bestätigt diesen Bund.

So unterstützt wendet Hartwig sich an den Erzbischof Adalbert von Bremen, mit der Bitte, das Lehn seines erschlagenen Bruders auf ihn zu übertragen, und dieser spricht ihm nicht nur die Grafschaft zu, sondern ernennt ihn auch zum Domprobsten von Bremen, ohne Zweifel nicht sowol, um nach seinem Ableben dem Hartwig die Nachfolge in der erzbischöflichen Würde zu sichern, als vielmehr die Grafschaft Stade mit Dithm. auf diese Weise sicher mit dem Erzstift zu verbinden. Mittlerweile stehen jedoch noch andere Bewerber um die erledigte Grafschaft auf; zuerst Pfalzgraf Friedrich, der die Luitgard, Hartwigs Schwester zur Ehe gehabt, aber sich von ihr geschieden hatte, worauf sie sich, wie wir oben bemerkten, mit Erich Lam vermählte. Jener Schwager Hartwigs machte ihm den Besitz der Grafschaft deshalb vorzüglich streitig, weil Adalbert ihm das Lehn versprochen habe und Hartwig ein Geistlicher sey. Doch der Kaiser verlieh dem Friedrich ebenfalls ein geistliches Amt, das eines Schirmvogts, und so waren seine Einreden nicht von hinlänglichem Gewicht. Früher schon hatten sich die Vormünder des jungen Herzogs von Sachsen, Heinrichs des Löwen, gemeldet, behauptend: Adalbert habe der Mutter des Herzogs versprochen, wenn Rudolph kinderlos stürbe, solle Heinrich ihn beerben. Jetzt war Heinrich mündig geworden und erklärte, obwol er den vorgenannten Vergleich zwischen Hartwig und Erzbischof Friedrich als Zeuge selbst mit unterschrieben hatte: er protestire gegen alle Verträge, die ihm sein eigenes Recht an die Grafschaft streitig machten. Deshalb entbot er 1145 alle streitenden Partheien nach Ramesloh, und hier verleitete ihn seine jugendliche Hitze, den Adalbert, der in der eignen Sache auch wol eben nicht unpartheiisch verfuhr, mit Hartwig gefangen zu nehmen, wobei letzterer fast sein Leben eingebüßt hätte. Doch endlich verglichen sich die streitenden Partheien, wohl einsehend, daß, wer ohne Einwilligung der übrigen Mitbewerber das Land für sich behalten wolle, einen gar zu harten Stand haben würde, indem die Dithmarscher, die doch einen bedeutenden Theil der Grafschaft ausmachten und nun schon einige Jahre völlig herrenlos gewesen waren, nur von einer großen Uebermacht würden gezwungen werden können, das verhaßte eben abgeworfene Joch wieder auf sich zu nehmen.

Deshalb vereinigte sich, so weit aus den nicht recht klaren Berichten über diese Begebenheit der wahre Zusammenhang und Hergang der Sache herauszufinden ist, im Jahre 1148 Adalbert mit Hartwig und Heinrich dem Löwen, Dithmarschen wieder zu erobern. Doch, weil sie fürchteten, der Feind mögte im Gefühl seiner gerechten Sache für sie noch zu stark seyn, luden sie den Herzog Adolph 2 von Holstein, die Grafen von Oldenburg und eine große Menge Ritter und Herren zur Theilnahme an dem Ueberzuge Dithmarschens ein. Alle folgten der Einladung, die als Mörder, und Feinde des Reichs bezeichneten Dithmarscher zu bezwingen, und es darf uns nicht wundern, daß einer so großen Uebermacht nicht zu widerstehen war. Dithmarschen fiel und mußte den Siegern schwere Opfer bringen. Nicht allein, daß alle Gräuel, die im Gefolge einer Eroberung zu seyn pflegen, auch diesmal die besiegten Einwohner traf, es wurde noch ein bedeutender Tribut dem Lande auferlegt, bestehend in Weitzen, Rocken, Schafen und andern Dingen; wie denn auch 200 Scheffel Hafer, vorzüglich aus den Kirchspielen Nord- und Süderhastedt und von der Südergeest, zum Lohn für den geleisteten Beistand an den Grafen Adolph von Holstein jährlich entrichtet werden mußten, und viele Jahre an das Haus Hanerau geliefert sind. Adalbert starb in demselben Jahre, und als Nachfolger desselben auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Bremen erhielt Hartwig bis weiter die Landeshoheit über Dithmarschen. Heinrich der Löwe war vielleicht zur Zeit sonst zu beschäftigt, um in dieser Gegend für seinen persönlichen Vortheil wirksam zu seyn. Doch nur 8 Jahre vergingen und Hartwig zerfiel mit Heinrich, der nun nicht zauderte, Dithm. für sich zu nehmen und selbst Stade dem Erzbischof auf eine Weile zu entreißen. Zum Grafen über Dithm. setzte Heinrich einen gewissen Reinold, vielleicht Graf von Artelnburg, für den er, weil Böckelnburg zerstört und sonst kein fester Punct im Lande war, die Stellerburg erbauete. (Seite 74.) Um dieselbe Zeit trat am dänischen Hofe ein Mann auf, Namens Etheler, von Geburt ein Dithm., der sich durch seine Klugheit und Tapferkeit zur Würde eines Feldherrn emporschwang, ein gefürchteter Gegner des Grafen von Holstein war, und nicht undeutlich die Absicht zu erkennen gab, ganz Holstein

an Dänemark zu bringen. Seine Geschichte ist dunkel, aber gewiß, daß er in einer Schlacht gegen Adolph sein Leben verlor. Graf Reinold lebte in Dithm. gegen 8 Jahre, da ereilte ihn und Graf Adolph von Holstein der Tod. Beide fielen bei Demmin in Mecklenburg 1164, in jener unglücklichen Schlacht, die Heinrich der Löwe mit seinen Lehnsmännern gegen die Wenden verlor. Als die Dithmarscher den Tod des Grafen erfuhren, sollen sie, wie die Sage berichtet und Seite 74 von uns bereits erzählt ist, die Stellerburg vermittelst einer List eingenommen haben. Mogten sie übrigens um diese Zeit auch jene Festung zerstören, so gelang es ihnen doch nicht ihre Freiheit wieder zu erlangen. Heinrich der Löwe behielt das Land für sich, wahrscheinlich ohne einen Statthalter über dasselbe zu setzen, und Balduin, Hartwigs Nachfolger in Bremen seit 1168, durfte seine Ansprüche gegen Heinrich wohl deshalb nicht geltend machen, weil er früher Capellan desselben gewesen war und ihm sein Emporkommen verdankte. Als indeß Heinrich der Löwe in die Ungnade des Kaisers Friedrich Barbarossa gefallen und 1180 in die Reichsacht, wodurch die Unterthanen ihres Eides ledig wurden, erklärt war, ging für Dithm. ein neuer, indeß abermals ihre Freiheitsliebe täuschender Hoffnungsstern auf. Nur wenige Jahre vergingen im Genusse einer ungewissen Freiheit; denn es traf sich zufällig, daß der vom Kaiser an Heinrichs des Löwen Statt bestellte Herzog Bernhard von Anhalt ein Bruder des jetzigen Erzbischofs von Bremen Siegfried war, und so gelang es diesem Siegfried, vom Kaiser einen Lehnsbrief über die Grafschaft Stade und Dithm. zu erhalten, die er nun entweder selbst für sich nehmen, oder auch, was ihm eben so lieb war, seinem Bruder überlassen konnte.

Graf Adolph 3 von Holstein machte dagegen übrigens Einwendungen, und bevor Siegfried und Bernhard von der ihnen übertragenen Gewalt Gebrauch machen konnten, riß er Dithm. im Jahre 1192 an sich. Doch schon nach 2½ Jahren gab er freiwillig diese Eroberung zurück, weil er bemerkte, wie Arnold von Lübeck sagt, daß er das Land widerrechtlich besessen habe. Den jährlichen Zins an Hafer, den er aus Dithm. bezog, sollte aber Hartwig 2, der zu der Zeit Erzbischof von Bremen war,

ihm nach wie vor entrichten lassen. Für Dithm. selbst war diese kurze Herrschaft Adolphs und seines Vorgängers Reinold von wichtigen Folgen. Die weltlichen Herrscher hatten bedeutende Abgaben von dem Lande gefordert, und als nun der Erzbischof wieder Landesherr wurde, wollte er, zumal seine Vermögensumstände durch seine Verschwendung sehr zerrüttet waren, diese größeren Abgaben noch fortan heben. Aber dazu wollten die Dithmarscher sich nicht verstehen und kündigten ihm ihren Gehorsam auf. Er fühlte sich zur Unterwerfung der Aufsätzigen allein zu schwach und lud deshalb seine Nachbaren, den Grafen Christian 2 von Oldenburg, so wie den Grafen Adolph 3 von Holstein, zur Theilnahme an dem Feldzuge ein. Doch folgte Letzterer der Einladung nicht eher, bevor eine große Summe Geldes ihm als Lohn versprochen war. Nun war Hartwig den Dithmarschern zu stark, weshalb sie schleunige Unterwerfung und Gelobung unbedingten Gehorsams für das beste Mittel hielten, den heranrückenden Feind von ihrer Gränze abzuhalten. Der Erzbischof nahm die mit anscheinender Reue sich ihm Unterwerfenden in Gnaden an, und das Bundesheer wurde entlassen, ohne einen Feind gesehen zu haben. Kaum ist aber der Erzbischof wieder jenseits der Elbe, so sagen die Dithm. ihm ihren Gehorsam von Neuem auf, wohl fühlend, daß die großen Kriegskosten ihre Abgaben nun noch bedeutend erhöhen würden. Hartwig kann ihnen jetzt nicht mehr kräftig begegnen, weil er zu tief in Schulden gerathen ist, und Dithm. wendet sich, um einen reichen Herrn zu haben, an das Bisthum Schleswig, wo vom Bischof Waldemar, einem nahen Anverwandten des Königs von Dänemark, das Anerbieten gern angenommen wurde. Gegen alle Einwendungen, die von Seiten des Pabstes und des Kaisers gegen ihren kühnen Entschluß mögten gemacht werden, suchten die Dithm. sich durch die Erklärung zu verwahren: Sie hätten St. Peter nicht verlassen, sondern nur den heil. Petrus zu Bremen mit dem zu Schleswig vertauscht.

Hartwig beging darauf die Unvorsichtigkeit, dem in die Acht erklärten Herzog Heinrich dem Löwen, welcher die Abwesenheit des Kaisers während eines Kreuzzuges nach Palästina dazu benutzte, sich von Neuem einen Anhang in Deutschland zu verschaffen,

zu seinem Zwecke behülflich zu seyn. Er nahm Heinrich, ohne Zweifel um durch ihn Dithm. wieder zu gewinnen, in Stade auf, und von hieraus begannen dessen neue Eroberungen, die sich auch auf einen Theil Holsteins erstreckten und hier um so eher gelangen, weil Adolph 3 ebenfalls im Morgenlande war. Für diese dem geächteten Herzog geleistete Hülfe wurde Erzbischof Hartwig selbst vom Kaiser Heinrich 6 in die Acht erklärt und mußte von Stade fliehen, welches, damit daß Maaß seiner Leiden voll werde, vom Grafen Adolph von Holstein, dem der Kaiser die Vollstreckung der Reichsacht übertragen hatte, erobert wurde, nachdem Holstein durch ihn von den Feinden befreiet war. Endlich flehete Hartwig die Gnade des Kaisers an und erhielt sein Erzbisthum zurück unter der Bedingung: dem Kaiser eine Geldbuße zu zahlen, den von ihm über Adolph ausgesprochenen Bann aufzuheben und diesem sogar die Grafschaft Stade mit Dithm. als Lehn zu übertragen, wogegen Adolph $^2/_3$ der Einkünfte aus der Grafschaft dem Erzbischof überlassen mußte. Bei so kräftigem Einschreiten des Kaisers konnte es nicht fehlen, daß auch Dithm. dem heil. Petrus in Schleswig wieder ungetreu werden mußte, und 1195 mit Holstein bis weiter verbunden wurde. Dithmarschen hatte seinen Abfall von Bremen, der nur von so kurzer Dauer war, wegen der für die ganze Zukunft damit verbundenen nachtheiligen Folgen bitter zu beklagen. Nicht allein, daß Holstein von dieser Zeit an wegen des mit dem Erzstift getroffenen Vergleichs stets Ansprüche gemacht hat auf den Besitz Dithmarschens, auch dem Könige von Dänemark war ein scheinbares Anrecht an Dithmarschen dadurch gegeben, daß dieses Land sich freiwillig in den Schutz des Stiftes Schleswig begeben hatte.

Wenn nun gleich Hartwig, wie eben bemerkt worden, sein Land gegen die Abgabe des dritten Theils der jährlichen Einkünfte an seinen Lehnsgrafen Adolph wieder erhalten hatte, hielt er es dennoch für gerathener, gewiß um die gefürchteten Ansprüche der Dänen für die Zukunft zu beseitigen, sich durch den deutschen König Philipp von Neuem im Jahre 1199 in dem Besitz der Grafschaft Stade mit Dithm. bestätigen zu lassen. Daß seine Furcht vor den Dänen nicht ungegründet war, lehrt die folgende Geschichte.

Es stritten sich um diese Zeit in Deutschland 2 Fürsten um die Kaiserkrone, der ebengenannte Philipp aus dem Hause der Hohenstaufen, der aber 1208 durch Meuchelmord fiel, und Otto 4, Heinrichs des Löwen Sohn, der indeß bald nach Philipps Tode in Friedrich 2, ebenfalls aus dem Hause der Hohenstaufen, einen Nebenkaiser erhielt, dem er, von fast allen Fürsten verlassen, mit seinem Tode Deutschland ungetheilt hinterließ. Knud, König von Dänemark, hielt es mit Otto und riß, ohne auf die durch Philipp dem Hartwig gewordene Bestätigung zu achten, schon im Jahre 1200 Dithm. an sich, ja zwang sogar den Grafen Adolph, ihm selbst die Festung Reinoldsburg oder Rendsburg zu überlassen. Doch kaum lächelt dem Adolph das Kriegsglück wieder, kaum sieht er sich im Besitz der starken Festung Lauenburg, so sinnt er von Neuem darauf, Dithm. wieder zu erobern, wählt jedoch ein für ihn in der Folge höchst verderbliches Mittel; denn statt den Dänenkönig zum Weichen zu bringen, nimmt er die Gemüther der Landesbewohner durch einen mit Plünderung und Mord bezeichneten Durchzug durch die Landschaft wider sich ein. Wäre Adolph im Besitz der Liebe seiner Völker gewesen, dann hätte schwerlich Knud ihn aus seinem eigenen Lande vertreiben können; aber die eignen Unterthanen waren mit seiner Herrschaft höchst unzufrieden. Seiner Selbstsucht opferte er die häusliche Wohlfahrt seiner Völker auf, und so wie er Dithm. aus einer blühenden Landschaft in verödete Brandstätten umschuf, lediglich um dem Knud das Land werthlos zu machen, so waren auch die Gemüther der Holsten ihm durch seine Heftigkeit und Strenge entfremdet worden. Nicht wenig Edle Holsteins waren theils verbannt, weil sie es mit Heinrich dem Löwen gehalten hatten, theils mißvergnügt über Adolphs Bedrückung zu Waldemar 2, dem Herzoge von Schleswig, gegangen, von woher sie eine sehr gefährliche Verbindung mit Mißvergnügten im Vaterlande unterhielten. Einer dieser Verbannten, die in Schleswig lebten, war Graf Schack aus dem Hause Westensee. Während Knud seinem Bruder, dem Herzog Waldemar 2, den Oberbefehl über das gegen Adolph gesandte Heer überläßt, führt Graf Schack Hülfstruppen herbei und Adolph verliert im Herbste 1201 unweit Itzehoe, wahrschein-

lich bei Stellau, eine Schlacht und muß fliehen. Hamburg dünkt ihn fest und sicher genug zu seyn, dahin eilt er und sammelt neue Mittel, nachdrücklicher den Feinden die Spitze zu bieten. Allein das Kriegsglück ist völlig von ihm gewichen, und wenn es ihm auch noch gelingt, Hamburg wieder zu entsetzen, als dieser Ort während seiner Abwesenheit, um aus Stade Hülfstruppen zu holen, vom Waldemar eingenommen war, so scheint doch eben dieses sein Unglück zu befördern; denn abgeschnitten und allerseits von Feinden umgeben, vom Uebergange über die Elbe durch Treibeis abgehalten, bleibt ihm keine andere Wahl, als Unterhandlung. Gegen freien Abzug mit den Seinen verspricht er, Hamburg zu räumen und die ihm ergebene Besatzung Lauenburgs zur Uebergabe aufzufordern. Auf dem Wege dahin trifft ihn das Mißgeschick, daß die dithm. Hülfstruppen mit seiner, ihm zum Schutz gegebenen und aus Schwerinern unter Anführung des Grafen Günzel bestehenden, Bedeckung Händel anfangen, wahrscheinlich um am Grafen selbst wegen der harten Behandlung Dithmarschens Rache zu nehmen, vielleicht auch auf Anreizen der Dänen, denen jede Gelegenheit, Adolph gefangen zu nehmen, willkommen ist und die jetzt den unglücklichen Grafen in engen Verwahrsam nehmen, angeblich ihn zu schützen gegen die Mordanschläge der Dithmarscher. Als die Besatzung Lauenburgs den Hergang erfährt, will sie im gerechten Unwillen über die gegen ihr Oberhaupt geübte Treulosigkeit von Uebergabe nichts mehr hören, worauf die Dänen den Grafen Adolph, statt ihn nach Hamburg zurückzubringen, mit Ketten beladen durch Holstein führen, 2 Jahre zu Sorborg auf Seeland in enger Haft halten und erst 1203 wieder auf freien Fuß stellen, unter der harten Bedingung: seine Söhne als Geißel zu geben, Lauenburg auszuliefern und eidlich zu geloben, weder je nach Holstein zurückzukehren, noch auch wegen des an ihm begangenen Verraths Rache zu üben. Adolph hielt seinen Schwur, er kehrte nie wieder und starb 1232 als Herr seiner Stammgrafschaft Schauenburg an der Weser. Ueber Dithm. hatte König Knud mittlerweile den Grafen Schack als Statthalter gesetzt, doch ist nicht auszumitteln, wie lange dieser Graf sein Amt verwaltet habe. "Die Dithmarscher," sagt ein alter Chronist, "waren vom

Könige beſchacket und hatten einen großen Strich von ihrer Freiheit verloren, die doch, wenn anders ſie beſtehen ſoll, keine Herrſchaft über ſich leiden kann." Deshalb ſteht zu erwarten, daß die Dithmarſcher bei der erſten Gelegenheit ſich wieder werden frei gemacht haben. Freilich war die Ausſicht in die Zukunft trübe; König Knud war 1202 geſtorben und ſein Bruder Waldemar, Herzog von Schleswig, ihm auf den däniſchen Thron gefolgt, derſelbe glückliche Krieger, dem eben die Dithm. unterlegen waren. Von Stade her war keine Hülfe zu erwarten; denn den Erzbiſchof Hartwig traf daſſelbe Loos, in Folge deſſen ſein Lehnsgraf Adolph hatte weichen müſſen; Otto 4, Waldemars Verbündeter und naher Anverwandter, entriß ihm ſeinen Biſchofsſitz, nahm ihn ſelbſt in Stade gefangen und nöthigte ihn, was er von der Grafſchaft Stade noch beſaß, an den Pfalzgrafen Heinrich als Lehn abzutreten. Seit dieſer Zeit ſind Stade und Dithm. nimmer wieder mit einander verbunden worden, ja vom deutſchen Reiche ſelbſt wurde Dithm. kurz darauf getrennt. Es war im Jahre 1214, als Waldemar, der bereits vor 11 Jahren ſich in Lübeck als Herrſcher über ganz Nordelbingien hatte ausrufen laſſen, aber das Land bis jetzt nur nach dem Rechte der Eroberung beſaß, den Nebenkaiſer Friedrich 2 bewog, eine Acte auszuſtellen, nach welcher Nordelbingien dem däniſchen Reiche einverleibt wurde. Damit war beiden gedient; Waldemar war jetzt der anerkannt rechtmäßige Oberherr über die von ihm eroberten Länder, und Friedrich hatte den gefürchteten Dänenkönig ſich verpflichtet, und von dem Bündniſſe mit Otto 4 abgebracht. Noch hätte das Stift Bremen wegen einiger ihm zuſtändigen, im Kirchſpiel Lunden belegenen Landgüter Anſprüche an Dithm. machen können. Waldemar kaufte dieſelben 1217 für 200 Mark Silber und hob ſo die letzte weltliche Beziehung auf, in der Dithm. zum deutſchen Reiche geſtanden. Unter ſolchen Umſtänden mußten die Dithm. ſich wohl ruhig verhalten, ja in ihrer Mitte erſtand ein neues Zeichen ihrer Dienſtbarkeit. Unweit der Eider im nordweſtlichen Winkel der Landſchaft bauete Waldemar eine Feſtung, ohne Zweifel auf ſeinem perſönlichen Grundbeſitz. Die Feſtung hieß Lin, wahrſcheinlich das jetzige Lunden. Noch in demſelben Jahre mußten Walde-

mar's Mannen mit nach Liefland ziehen, um durch's Schwert die Heiden zu bekehren, und im Sommer des folgenden Jahres schiffte der sieggewohnte König mit 1500 Schiffen nach Esthland, wo in einer großen Schlacht nach einer alten Sage die Danne-brogsfahne vom Himmel fiel, die den Dänen den Sieg brachte. So dehnte sich die Herrschaft Waldemars immer weiter aus, und immer schwächer wurde für die Dithm. die Hoffnung auf Befreiung. Aber dennoch war die Hülfe nahe. Es war am 6. May 1223, als Waldemar sich auf Lyse, einer Insel im kleinen Belt, auf der Jagd von den Seinen trennte und in einem Walde schlafend überfallen und gefangen fortgeführt wurde. Einer seiner Lehnsmänner, Graf Heinrich von Schwerin, der mit geheimem, lange genährtem Groll an den dänischen Hof gekommen war, rächte durch diesen Verrath eine vom Waldemar erfahrene Kränkung, brachte den König nach Schwerin und legte ihn dort in Ketten. Dieser so plötzliche und unerwartete Sturz ihres Herrschers gab den bezwungenen Völkern das Signal zum Aufstande. Gerhard 2, der seinem Vaterbruder Gerhard 1 inzwischen als Bischof von Bremen gefolgt war, hielt die Gelegenheit für passend, den alten Glanz seines Hauses, der durch die Trennung Dithmarschens fast erloschen war, wieder zu erneuern, und die Dithm. sehnten sich nicht wenig nach Unabhängigkeit von Dänemark. Auch Adolph wäre gewiß gerne von der Schauenburg zurückgekehrt, wenn sein Eid ihn nicht gebunden hätte. Doch gab er seine Einwilligung dazu, daß sein zweiter Sohn, Adolph 4, den nach einer Sage ein edles Weib schon seit 1205 in der Krempermarsch auf ihrem Hofe verborgen gehalten hatte, damit er zu seiner Zeit an die Spitze der Unzufriedenen sich stelle, und des Vaters Reich sich wieder erobere, bei dieser Gelegenheit die ihm ergebenen Holsten um sich sammeln und das Verlorne wieder gewinnen möge. Schon 1225 waren die Dänen über die Eider zurückgedrängt. Aber noch hatten Graf Adolph 4 und Bischof Gerhard 2 ihre Interessen nicht ausgeglichen, namentlich war über die künftige Stellung Dithmarschens zu beiden noch nichts bestimmt, als Waldemar am 21. Decbr. 1225 seiner Haft entlassen wurde. Freilich hatte er vor seiner Freilassung eidlich geloben müssen, die deutschen Provinzen fortan aufzugeben, aber der

Papst sprach ihn von der Erfüllung dieses angeblich erzwungenen Eides frei. Schnell gehorchten die tapfern Nordfriesen, der Dithm. geborne Feinde, dem Aufrufe Waldemars, und gingen im Anfange des Jahrs 1226 mit ihm über die Eider. Dithmarschen unterlag, aber nach tapferer Gegenwehr, in der viele Friesen ihr Leben einbüßten. Der Sieger ließ eine Besatzung im Lande; bei welcher Gelegenheit die Feste Lin ihm nicht wenig zu statten kam, und rückte, durch die Dithm. verstärkt, gegen Adolph, den er bei Rendsburg schlug. In solcher Bedrängniß versammelten sich in Lübeck, das seit Kurzem vom Kaiser zur freien Reichsstadt erhoben war, sämmtliche Gegner Waldemars, um über die Mittel zu berathen, durch die sie ihre Selbstständigkeit zu retten hofften. Mehrere Monate vergingen unter Berathungen und Rüstungen. Kein Theil dünkte sich stark genug, dem Feinde eine entscheidende Schlacht zu liefern. Endlich trafen die feindlichen Heere bei Bornhöved zusammen, wo an dem denkwürdigen 22. Juli 1227 die Gewalt Dänemarks gebrochen und Nordelbingien dem deutschen Reiche für immer wiedergegeben wurde.

An der Gränze von Wagrien, 2 Meilen von Segeberg liegt das Kirchdorf Bornhöved, in der höchsten Gegend von ganz Holstein. Weite Ebenen ziehen sich neben dem Dorfe hin, und manche Schlacht mögen Slaven und Sachsen sich hier geliefert haben, von denen die Geschichte nichts weiß, aber wofür zahlreiche Grabhügel zeugen. Später wurden auf dem Bornhöveder Kamp die Landesversammlungen der Holsten gehalten, und es fehlt diesem Orte mit seiner vom Vicelin gegründeten Kirche mithin nicht an geschichtlicher Bedeutung, wenn gleich das Andenken seines Namens erst durch die Schlacht, deren Entscheidung wir hier zu erzählen haben, völlig gesichert ist.

Schon seit 2 Tagen hatten Waldemar und die verbündeten Fürsten sich gegen einander über auf der Ebene gelagert. Inzwischen sandten die Dithm. geheime Boten an Graf Adolph und ließen ihn fragen: "ob er ihnen versprechen wolle, sie sollten in Zukunft frei seyn, und nur die kirchliche Hoheit des Bremer Erzstifts anerkennen. Sage er ihnen dieses zu, dann wollten sie in der Schlacht zu den Holsten übergehen und die Dänen von

hinten anfallen; zum Zeichen wollten sie ihre Schilde umkehren, die Spitze nach Oben;" denn sonst trugen sie diese nach Unten. Bischof Gerhard, der persönlich im Lager war, bestimmte den Grafen, den Dithm. das Versprechen zu geben und so rückten am Feste der Maria Magdalena die feindlichen Heere gegen einander. Mit großer Erbitterung wurde gefochten und der Sieg schwankte. Die entgegenstehende Sonne blendete die Deutschen und von der Hitze ermattet wankten sie. Da stürzte Graf Adolph sich unter die Fliehenden und stärkte ihren Muth. Ja! in dem Augenblicke der dringendsten Gefahr wandte der fromme Graf sich an Gott mit folgendem Gelübde voll frommer Einfalt: "Hilliger Gott, ick spöre dine mächtige Hülpe, und ick will ock nicht undankbar erfunden werden. Wenn du mi de Fiende averwinnen helpest, will ick thom Denkmaal diner Genade, bi dem Ankamen, tho diner Ehre un thom Andenken diser Victoria Karken uprichten und will mi aller minschlicken Dinge begäven, und tho dinem Deenst mi sülvest gäven und in een Kloster gaen." Auch die Lübecker verhießen der Maria Magdalena ein Kloster, und die Heilige nahm ihr Gewand und verdeckte die Sonne. So die Sage, und wir wollen nicht leugnen, daß es, um der Ehre der alten Dithm. willen, uns angenehm seyn würde, wenn wir den erfochtenen Sieg für eine Folge so frommer Gelübde, in der Hitze des Kampfes gegeben, halten dürften. Denn wenn auch das Zeitalter einen großen Theil der Schuld trägt, und der Abfall der Dithm. während der Schlacht dadurch in Etwas entschuldigt wird, daß sie einem Fürsten, der selbst seine Eide gebrochen, gezwungen in die Schlacht folgten und für fremde Macht fochten und eigne Unabhängigkeit; ja wenn selbst Niemand uns dafür bürgen kann, daß nicht vielleicht der Erzbischof Gerhard selbst, in schlauer Berechnung des eignen Vortheils, ihnen den Rath gegeben, die Fahnen Waldemars zu verlassen; so bleibt doch immer das Betragen der Dithm. ein Verrath am Völkerrecht, und wir können es nur beklagen, daß die Reihe der Großthaten des von jetzt an freien Volkes mit einem solchen Vergehen eröffnet wird.

Als die Glieder der Deutschen wichen, kehrten die Dithm. ihre Schilde um und fielen den Dänen in den Rücken, die nun,

im zwiefachen Angriff, keinen Widerstand leisten konnten. In schneller Flucht suchten sie Rettung; 4000 deckten das Schlachtfeld und der Herzog Otto von Lüneburg, Waldemars Neffe, 3 Bischöfe und viele Geringere fielen den Siegern in die Hände. König Waldemar, durch einen Pfeilschuß eines Auges beraubt, sank bewußtlos zu Boden. Ein treuer deutscher Ritter nahm ihn auf sein Pferd und brachte ihn auf heimlichen Wegen nach Kiel in Sicherheit.

So verlor Waldemar durch die Tapferkeit Adolph's und die Treulosigkeit der Dithm. alle die Lande, welche von seinen, wie seines Bruders und Vaters siegreichen Waffen Dänemark unterworfen waren. Ganz Norddeutschland erkämpfte sich bei Bornhöved Selbstständigkeit für immer, in Sprache und Verfassung; Dithmarschen aber noch mehr als dieses, die Landesfreiheit auf mehr denn 300 Jahre.

---

# Zweiter Zeitraum.

## Von der Schlacht bei Bornhöved bis auf die Schlacht bei Heide, 1227—1559.

---

### §. 1. Von der Schlacht bei Bornhöved bis auf den Frieden mit Holstein 1323.

Die politischen Verhältnisse von ganz Norddeutschland waren in dem Zeitpunkte, wo zu Bornhöved den Waffen die Entscheidung überlassen wurde, vorzüglich durch das Kriegsglück der Waldemare so verwickelt worden, daß an eine friedliche Lösung des Knotens nicht mehr zu denken war. Die Schauenburger hatten ihr schönes Holstein, allem Anscheine nach, für immer verloren. Das Erzstift Bremen, durch wiederholte Ansprüche des Herzogs von Sachsen an Stade und Dithm. nicht wenig bedrängt, hatte sogar in kirchlicher Hinsicht fast keine Stimme mehr; vorzüglich war durch den früher geschehenen, von uns erwähnten, Vergleich mit Herzog Adolph das Band zwischen dem Erzbischofe

und seinen dithm. Unterthanen gelöset; und ebenfalls dadurch, daß das unmittelbare Kirchenregiment über ganz Holstein 1223 durch einen gütlichen Vertrag in die Hände des Hamburger Domkapitels gelegt werden mußte, war Bremens Ansehn gesunken. Dithm. selbst war ein Theil Dänemarks geworden und mußte gezwungen Heerfolge leisten, während die Landschaft selbst von Lin aus im Zaume gehalten wurde. So konnte eine Schlacht allein eine bessere Zukunft herbeiführen, den Bedrängten ihre Selbstständigkeit wiedergeben in der Reihe der Völker und Fürsten, und Ordnung bringen in die allgemeine Verwirrung. Der Ausgang der Schlacht, mit deren Erzählung wir den vorigen Zeitraum schlossen, hatte diese günstige Wendung der Dinge zur Folge, und in diesem Sinne bleibt der 22. Juli 1227 immer einer der denkwürdigsten Tage für diese Gegenden und für Dithm. insbesondere; denn von jetzt an ging dieser Freistaat seiner schönen Blüthezeit mit festem Schritte entgegen, nicht tapferer, als die benachbarten Friesen jenseits der Eider und Elbe, und nicht mit mehr Liebe zur Freiheit beseelt als diese; aber glücklicher und durch die Lage des Landes mehr begünstigt. Während die Friesen im vergeblichen Kampfe für Selbstständigkeit untergingen, bewahrte Dithm. die oft angefeindete, aber durch jeden Angriff fester begründete Freiheit bis 1559. Da endlich gelang es den vereinten Anstrengungen der benachbarten Herrscher, ihre Landeshoheit auch über Dithm. auszudehnen. Bis zu dem genannten Jahre führt uns dieser 2te Zeitraum.

Wir würden nicht wenig fehl gehen, wenn wir die Dithmarscher schon vom Tage der Bornhöveder Schlacht an für völlig unabhängig von Bremen halten wollten. Dieses war nicht der Fall. Die Oberherrschaft Bremens über Dithm., von jetzt an vielmehr neu begründet, erhielt sich, wenn gleich niemals von bedeutendem Einfluß, bis 1500, wo die kleine Bauerngemeine den König dreier Reiche in der Schlacht bei Hemmingstedt besiegte und dem Erzstift kaum der Schein von Herrschaft blieb. Fragen wir aber nach den Gränzen der Gewalt des Erzbischofs von Bremen über Dithm. in den ersten Zeiten nach 1227, so müssen wir bekennen, daß es nicht geringe Schwierigkeiten hat, dieselben ganz genau zu bestimmen. Wir bemerken darüber folgendes:

Als im Jahre nach der Schlacht der Herzog von Sachsen seinen widerrechtlichen Anspruch an Stade und Dithm. aufgegeben hatte, und der erste und einzige Versuch Waldemars, Dithm. wieder zu erobern, fehlgeschlagen war, verblieben Letzterem nur die Krongüter, welche er im Kirchspiel Lunden besaß; da aber der Feste Lin nirgends hinfort erwähnt ist, wird diese sogleich nach der Vertreibung der Dänen zerstört seyn, weil die Dithmarscher dergleichen Festungen nicht liebten; der Erzbischof war von jetzt an wieder der rechtmäßige Landesherr, aber seine Macht war durch das bei Bornhöved gegebene Versprechen nicht wenig beschränkt, und gehen wir von der Bemerkung aus, daß ein röm. Erzbischof und eine mit vertragsmäßiger Freiheit, im Innern wenigstens, ihre Verhältnisse selbst leitende und ordnende Landesgemeine auf ganz verschiedenem Grunde stehen, darf es uns nicht wundern, daß Gerhard 2 den Dithmarschern im Herzen nicht traute. Auch scheint es mit der Unterwerfung ihrerseits nicht ernst gemeint gewesen zu seyn.

Es mußten die Dithmarscher jedem neu antretenden Bischofe 500 Mark, die, wenn wir der Berechnung des Pastor Geuß folgen, 6500 ℔ Lübisch betrugen, als Willkommen (zur frohen Ankunft) entrichten, und waren ihm zur Treue verpflichtet. Besondere Abgaben hatten sie an ihn nicht zu bezahlen, und ihre Versprechungen dieser oder jener Leistung, die sie ihm wol zuweilen geben mußten, blieben in der Regel unerfüllt. Die Haferlieferung an das Haus Hanerau war, wie wir aus der früheren Geschichte wissen, dem holst. Grafen bestimmt zugesprochen, so daß wir dieselbe gar nicht als eine Abgabe an das Erzstift ansehen können. An besonderen Regalitätsrechten besaß der Erzbischof das Strandrecht und damit zusammenhängend die Einkünfte von der heureichen Insel Tötel, die Einnahme von den Fähren über die Eider, und die Elbe bei Brunsbüttel, den Fischfang auf dem Kudensee und die Nutzung des Burgholzes.

Es ist schon früher bemerkt (Seite 13), daß zu Anfang dieses Jahrh. Friesenstämme sich hier ansiedelten. Von dem jenseitigen Ufer der Elbe waren sie als Colonisten eingewandert, und standen ohne Zweifel in näherer und trauterer Verbindung mit dem Erzbischofe, als die eingebornen Sachsen. Vielleicht führten sie ursprünglich sämmtlich den Namen der Vogdemannen,

weil sie unter Vögten standen; doch machten sich bald, als sie zu bedeutendem und in der Marsch sogar überwiegendem Ansehn gelangt waren, einzelne Stämme unter ihnen bemerkbar: die Boje's, die Reventlove, die Walstorpe. Sie bildeten bald die Ritterschaft des Landes, und aus dieser wählte der Bischof meistentheils, wenn nicht immer, einen Kirchvogt (advocatus), der in seinem Namen auf die Erfüllung der Gesetze halten und Urtheil sprechen mußte, wahrscheinlich auch in Criminalsachen alleiniger Richter war und, wenn es in den Krieg ging, das Heer anführte. Vage Boje, der unter den ersten der eingewanderten Friesen genannt wird, war Diener des Erzbischofs Hartwig 2 gewesen und wurde von diesem mit der Fähre über die Elbe belehnt (vergl. Seite 45); ja den Vogdemannen war zum Theil wohl die Verwaltung der erzbischöflichen Einkünfte als Lehn übergeben. Als in der Folge dem Erzbischof, mit Ausnahme des Willkommens, seine Rechte in Dithm. entzogen wurden, und der Adel seine Vorrechte verloren hatte, kamen diese Einkünfte in den Privatbesitz der frühern Lehnsmänner und blieben das Eigenthum ihrer Stammgenossen.

Der Kirchvogt hatte seinen Sitz dort, wo die Taufkirche war. Zuerst war Meldorf alleinige Taufkirche, also war auch nur Ein Kirchvogt. So in einer Urkunde von 1265. Doch kommen schon 1281 Vögte vor und ihre Zahl stieg auf 5. Diese Einsetzung der Vögte war nicht wenig geeignet, die Dithmarscher ihr Verhältniß als Unterthanen vergessen zu machen. Die Vögte waren ja nicht reine Landesbeamte, sondern ursprünglich Verwalter der erzbischöflichen Einkünfte, welche ihnen als Lehen überlassen wurden, und wofür jeder Vogt dem Bischofe jährlich 25 ℔ entrichten mußte. Die erbliche Belehnung mit den erzbischöflichen Einkünften war für diese aus den vielvermögenden Stämmen des Volkes gewählten Beamte gewiß sehr einladend, und am Ende war das Vogtwesen überhaupt nur die Ausdehnung der, einem Theil der Bevölkerung schon längst befreundeten, Verfassung, auf das ganze Volk. Zum wichtigsten aber war gewiß der Umstand, daß die Leitung der innern Landesangelegenheiten nicht den Vögten allein zustand, sondern größtentheils den vom Volke aus eigner Mitte gewählten Beamten. Selbst Verträge, gültig vor Kaiser und Reich, konnte die Landesgemeine in

Verbindung mit ihrem Kirchvogte abschließen; kein Wunder, daß der Erzbischof gerne den Dithmarschern freie Hand ließ in Allem, was dazu beitragen konnte, jene zufrieden zu stellen, ohne die eigne erzbischöfliche Oberhoheit zu gefährden. So waren eigentlich, wie Molbech bemerkt, die Erzbischöfe nur Oberherren dem Namen nach, höchstens die Beschützer des Landes; und die Dithm. waren klug genug, den Abhängigkeitsschein zu benutzen, um einer wirklichen Freiheit zu genießen.

Es schien uns nothwendig, zum Eingange in diesen Zeitraum obige in die Landesverfassung eingreifenden Bemerkungen voranzustellen, um das unklare Verhältniß Dithmarschens zu Bremen nach 1227, so viel wie möglich, ins Licht zu setzen, selbst auf die Gefahr hin, in dem sechsten Abschnitte uns wiederholen zu müssen.

Die Grafen Holsteins wußten, was sie den Dithmarschern zu verdanken hatten, und hielten ihnen eine Zeitlang ihr Versprechen. Desto häufiger aber waren die Klagen der Hamburger, deren Schiffe vielfältigen Beraubungen von Seiten der Dithm. ausgesetzt waren. Man verglich sich endlich 1265, und bestimmte ganz genau, wie vorkommende streitige Fälle entschieden werden sollten; aber schon nach 17 Jahren fand man nöthig den Vertrag zu bestätigen, und 1281 ihn völlig zu erneuern. Einzelne Familien, aus dem Vogdemannen-Geschlechte wahrscheinlich und von Adel, hatten durch ihre stets wiederholten Angriffe auf die Kaufschiffe der Hamburger zu diesen häufigen Händeln Anlaß gegeben, und als 5 Jahre darauf, 1286, abermals die Hamburger über 10 Geschlechter in Marne und Brunsbüttel wegen verübter Seeräuberei Klage führten, mußten diese Geschlechter, vielleicht gar mit Waffengewalt vom ganzen Lande dazu gezwungen, harte Bedingungen eingehen. Große innere Unruhen scheinen hievon die Folge gewesen zu seyn, aber die Landesgemeine siegte über die einzelnen Geschlechter, und die Adelichen mußten um diese Zeit aus dem Lande weichen. Man hat die Frage aufgeworfen: ob überhaupt je eine Adelsvertreibung aus Dithmarschen stattgefunden, und besonders: ob eine solche Vertreibung alle Adeliche betroffen habe? Nach genauer Vergleichung der einzelnen Nachrichten und Urkunden hierüber bei unsern Vorgängern, müssen wir auf jene Frage folgende Antwort geben: In keiner

dithm. Urkunde nach 1286 kommen Adeliche (milites) vor; diejenigen also unter den adelichen Geschlechtern, welche im Lande blieben, z. B. die Boje's, mußten ihre Vorrechte fahren lassen; die dieses nicht wollten, z. B. die Reventlowe und Walstorpe, durften in der freien Bauerngemeine, deren oberster Grundsatz Gleichheit vor dem Gesetze war, nicht bleiben. Uebrigens ist glaublich, die Trennung von einem Lande, das ihnen keine persönliche Vorrechte hinfort einräumen wollte, sey dem Adel auch wenig schwer gefallen, und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß einzelne adeliche Geschlechter freiwillig Dithmarschen verließen.

Im Jahre 1283 sehen wir die Dithm. mit dem Grafen von Holstein, Gerhard 2, ein Bündniß eingehen. Gegenseitiger Beistand wurde im Falle eines Angriffs gelobt, und sogar gegen ihr eigenes Oberhaupt sagten die Dithm. Hülfe zu, wenn nemlich der Erzbischof Holstein angreifen sollte. Die Urkunde über diesen Vertrag mit Holstein ist später wieder aufgefunden, und von den holsteinischen Grafen, obwol mit Unrecht, als eine Unterwerfungsacte Dithmarschens angesehen worden. Das Bündniß selbst aber dient zum deutlichen Beweise, wie wenig die dithmarsische Landesgemeine der Gunst ihres Herrn achtete.

Doch das gute Vernehmen mit Holstein war auch nicht von langer Dauer. Schon 1288 maaßten sich die holsteinischen Grafen Dithmarschen wieder an. Es ist glaublich, daß die Streitigkeiten mit dem Adel, die auch in Holstein um diese Zeit stattfanden und die Auswanderung einiger unzufriedenen Familien zur Folge hatten, dazu werden beigetragen haben, den Frieden zwischen den Nachbaren zu stören, wenn nicht etwa die Dithm. die Entrichtung des Haferzinses an das Haus Hanerau eingestellt haben mögen, oder auch der Erzbischof, dem das eingegangene Freundschaftsbündniß nicht lieb seyn konnte, die Hand im Spiel hatte; wenigstens sehen wir ihn den Dithmarschern auf ihre Bitte Beistand leisten. Graf Heinrich 2 von Holstein und Stormarn und Graf Johann 1 von Wagrien rückten mit großer Heeresmacht heran, und forderten Unterwerfung. Die Dithmarscher zogen ihnen mit bewaffneter Hand entgegen und die Heere standen auf der dithmarsischen Geest (wahrscheinlich dem Krumstedter Vierth) gegen einander über. Aber bevor es zur Schlacht kam, flohen die

Holsten. Es sprang ein Hase (oder wenn wir dem ältesten Berichterstatter folgen wollen, ein Kater, den man für den Teufel hielt) vor dem Heere der Holsten auf und lief durch die vordersten Reihen. Einige wichen der plötzlichen Erscheinung aus, andre hetzten das gescheuchte Thier mit fröhlichem Jagdruf. Der Nachtrab, diese Bewegung im Vorderheere sehend, glaubte, die Dithm. hätten dasselbe geschlagen. Die Angst der Dithmarscher kam über sie, und eiligst ergriffen sie die Flucht. Von Scham erfüllt über die Feigheit der Uebrigen hielten die Vordersten eine Weile Stand, aber vergebens. Verwirrung wurde bald allgemein; die Dithm. setzten nach, und was nicht in schimpflicher Flucht, den beiden Grafen nach, über die Gränze eilte, büßte Leben oder Freiheit ein. Ein Theil des holsteinischen Adels mußte die Schuld tragen, und wol nicht mit Unrecht, aus Unlust über den Zug gegen die Dithm. den Uebrigen den Weg zur Flucht gezeigt zu haben. Die Erbitterung der Grafen gegen den Adel nahm dadurch zu, und die Folge war, daß 1303 mehrere derselben, unter andern einige Herren von Bockwolde, aus Holstein verbannt wurden. Der Zwist zwischen Dithm. und Holstein ruhete übrigens nach jener Niederlage der Grafen einige Jahre; die Dithm. werden den Haferzins wol wieder entrichtet haben, und der Erzbischof Giselbert schloß sogar Freundschaft mit dem Grafen Heinrich, gab ihm seine Nichte zur Ehe und schenkte ihm seine Privatgüter in Tellingstedt und Delve.

Mittlerweile suchte der landflüchtige holsteinische Adel Unruhen zu erregen, und verleitete sogar viele Dithmarscher gemeinschaftlich mit ihm, unter Anführung eines gewissen Pelz, genannt Bischof, aus der Wilstermarsch, einen Streifzug gegen die Holsten zu unternehmen. Bei Uetersen trafen sich die Gegner, und hier wurden die aufrührerischen Adelichen in Verbindung mit den Dithm. und mißvergnügten holsteinischen Bauern, sich sicher glaubend, weil ein Bach die feindlichen Heere trennte, unvorsehens von den Grafen überfallen, und erlagen nach tapferer Gegenwehr. Dieses geschah den 29. Juni 1306.

Giselbert, der bereits 33 Jahre den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen inne gehabt und manchen Wechsel des Glücks erfahren hatte, mußte in seinen letzten Jahren noch einen gefähr-

lichen Aufstand der Kehdinger erleben, die, von den Dithm. gegen den gemeinschaftlichen Oberherrn unterstützt, nur mit Hülfe benachbarter Fürsten wieder unterworfen wurden; und viele jener tapfern Friesen setzten umsonst in dem blutigen Kampfe für Unabhängigkeit ihr Leben ein. Auch die Kaufmannschaft zu Hamburg wiederholte ihre Klagen über die Dithm., denen es noch immer zu schwer wurde, die reichbeladenen Schiffe der stets mächtiger werdenden Handelsstadt in Frieden an ihrer Küste vorüber segeln zu lassen. Diesesmal wurde die Klage beim Erzbischofe anhängig gemacht, und dieser bedrohete die schuldigen Kirchspiele bei wiederholter Beschwerde mit dem Bannfluche und der Entziehung der Sacramente. Kurz darauf, 1307, legte der hochbejahrte Giselbert mit dem Tode sein Amt nieder. Binnen Jahresfrist starben zwei seiner Nachfolger, da kam Jens Grand, früher Erzbischof von Lund im jetzigen Schweden, in den Besitz des Erzstifts. Ein Streit mit dem dänischen Könige Erich Menved hatte ihn bewogen, nach Bremen zu ziehen, aber auch hier war er verhaßt und verlassen, und zuletzt so verschuldet und herunter, daß er der nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehrte. Muthlos verließ er Bremen und suchte in Dithm. freundliche Aufnahme. Er fand sie nicht. Der Haß gegen ihn ging hier in Verachtung über und persönliche Kränkungen mußte er erleiden; weshalb er auch von hier entfloh, die Verwaltung des Erzstifts niederlegte und nach Frankreich ging, wo er 1327 sein unruhiges Leben beschloß. Der Nachfolger Grands war der Domprobst Burchard, Sohn eines schlichten Bremer Bürgers, der sich endlich bequemte, ein Amt zu übernehmen, nach dem Niemand gelüstete. Bei dem Antritte seiner Regierung ereignete es sich, daß die Dithm. ihm den Willkommen von 500 Mark verweigerten. Da wandte der Bischof sich an den Domprobsten von Hamburg und dieser befahl den Halsstarrigen, unter Androhung der härtesten geistlichen Strafen, binnen Monatsfrist zu bezahlen. Die Dithm. fügten sich, aber mit großem Widerstreben. Uebrigens erschütterte die Verhöhnung, welche Bischof Grand hier erfuhr, und wovon jene Verweigerung des Willkommens sicher die Folge war, und nicht weniger das Mittel, dessen Burchard sich bedienen mußte, um seine Rechte geltend zu machen, das ohnehin wankende Ansehen der Landeshoheit immer

mehr, und wenn gleich für die Gegenwart das Erzstift den Sieg davon trug, hatte es doch wenig Ursache eines solchen Sieges froh zu seyn. Doch wenden wir nach diesen, schon zu weit geführten Bemerkungen unsern Blick eine Weile von Bremen ab nach Holstein hin, wo inzwischen merkwürdige Dinge vorgehen, in Folge deren Dithm. bald in große Gefahr geräth.

Das holst. Grafenhaus war durch Theilungen und Familienstreitigkeiten, deren genauere Erörterung uns hier zu weit führen würde, sehr geschwächt. Gerhard 3 aus dem Hause Rendsburg und Johann 2 aus dem Hause Kiel lebten mit einander in offener Fehde. Die Dithm. hatten sich in dieser Zeit, wo Jens Grand sich und die erzbischöfliche Herrschaft verhaßt gemacht, an den Feind desselben, den König Erich Menved, dessen eben erwähnt worden, angeschlossen. An ihn wandte sich auch Gerhard, der schwächere der streitenden Grafen, und Erich Menved weiß die Dithm., die sich bis dahin in den Streit der Grafen von Holstein nicht gemischt hatten, für Gerhard zu gewinnen. Als jedoch dieselben in Erfahrung bringen, der Ritter Hartwig Reventlov, einer der aus ihrem Lande entwichenen Adelichen, gelte bei Gerhard Alles, ist ihre Freundschaft mit diesem aus. Hartwig Reventlov übt inzwischen den Gerhard nicht allein im Kriegswesen, er erschlägt sogar meuchlings auf dem Schlosse zu Segeberg den Grafen Adolph 6, einen Sohn des Grafen Johann 2 zu Kiel, um Schloß und Erbfolge seinem Herrn zu gewinnen. Mit Gerhards zunehmendem Glücke steigt auch sein Ansehn; bald nennt man ihn nur Gerhard den Großen.

Die Ermordung des jungen Grafen Adolph von Segeberg hatte indeß die stammverwandten Vettern mit großem Unwillen gegen Gerhard den Großen erfüllt. Graf Adolph von Schauenburg, der Jüngere genannt, verband sich gegen ihn mit Graf Günzel von Wittenberg und Graf Hennecke von Wagerland; auch die Dithmarscher sagten ihre Hülfe zu. Gerhard griff seine Feinde einzeln an und schlug sie; zuerst Günzel bei Hamburg, darauf Adolph den Schauenburger bei Bramstedt, den 29. Aug. 1317. Tags darauf kamen die Dithm. an. Es waren nur gegen 1000 Mann, nichts desto weniger schlugen sie das siegreiche Heer des großen Gerhard und befreieten den gefangenen Adolph.

Darauf zogen sie nach Kiel, dem alten Grafen Johann 2 ihren Beistand anzubieten und mittelst einer List (vergl. S. 184) von hier, wo ihre Gegenwart lästig wurde, abgewiesen, nach Bornhöved. Hieher eilte Graf Gerhard mit neu geworbenen Kriegern, überfiel früh Morgens die nichts ahnenden und zum Theil noch schlafenden Dithm. auf derselben Ebene, wo ihre Vorfahren vor fast 100 Jahren das Schicksal Nordelbingiens entschieden hatten. Bei 500 wurden erschlagen, viele, die ihre Rettung in der Flucht suchten, ertranken in einer benachbarten Aue, und nur wenige entkamen. Der Tag, an welchem die Dithm. diese Niederlage erlitten, war der 17. Juli 1319. Mithin hatten sie fast 2 Jahre sich in Holstein herumgetrieben, oft nicht ohne Muthwillen, raubend und plündernd, und mehrere Kirchspiele, als Schenefeldt, Nortorf, Neumünster, Segeberg und Bornhöved wurden mit Brand und Verwüstung von ihnen heimgesucht.

Während die wenigen von Bornhöved entkommenen Dithm. mit der Trauerbotschaft in die Heimath eilten, dachte Gerhard schon daran, ihnen mit Heeresmacht zu folgen; denn diesen Zeitpunct hielt er für geeignet, Dithmarschen (so seiner Grafschaft wohl gelegen, wie Heimreich sagt) selbst anzugreifen und zu erobern. Um seiner Sache gewiß zu seyn, lud Gerhard eine große Menge Fürsten und Herren zu seiner Begleitung ein. Außer seinem eigenen Bruder Johann zogen Heinrich von Mecklenburg und 12 andere Fürsten und Grafen mit ihm. Kein Herr war gekommen ohne viel Kriegsvolk, und so drang den 7. Sept. 1319 ein Heer in Dithm. ein, das wohl im Stande war, die Unvorbereiteten zu schlagen.

Meldorf war der Hauptort des Landes, und weshalb nicht dahin Gerhard sich zuerst gewandt und in den Besitz dieser Stadt gesetzt, wie bei allen nachfolgenden bedeutenden Ueberzügen des Landes geschahe, würde völlig unerklärbar bleiben, wenn nicht der Umstand, daß Hartwig Reventlov am Hofe des Grafen lebte, hierüber einiges Licht verbreitete. Aus dem später erfolgten Friedensschlusse mit Holstein erhellt, daß die Reventlove mit dem stärksten Geschlechte in Dithm., das sächsischen Ursprungs war, den Waldersmannen, im Streite lebten, und es ist selbst möglich, daß dieser alte Streit mit zur Entfernung der Reventlove aus

Dithm. beigetragen habe. Nun ging der Weg, den Gerhard mit seinem Heere einschlug, grade durch die Gegend des Landes, wo die Todtfeinde der Reventlove wohnten, durch die Kirchspiele Albersdorf und Tellingstedt bis nach Oldenwörden hinunter. Wie wahrscheinlich daher, daß Hartwig Reventlov, um persönliche Rache an den Woldersmannen zu üben, wenn nicht gar zu dem Kriege überhaupt, so doch wenigstens zum Angriffe von dieser Seite gerathen habe, nicht ahnend, daß dadurch allein vielleicht Dithm. gerettet wurde.

Ohne Widerstand zu finden drang der Feind durch die feste Landwehr zwischen den jetzigen Kirchen Nordhastedt und Heide bis Hemmingstedt vor, und Mord und Plünderung bezeichneten seinen Weg. Da rafften in der Eile die wehrhaften Dithm. sich auf und stellten sich ihm entgegen. Aber zweimal geschlagen an Einem Tage wurde ihr kleines Heer zersprengt, und Gerhard verfolgte die Fliehenden in die Marsch hinein bis Oldenwörden. Hier warfen die hart Bedrängten sich in die Kirche, verrammelten dieselbe, so viel die Eile ihnen erlaubte, und suchten bis auf weitere Hoffnung sich zu halten. Graf Gerhard, erzürnt über diesen Trotz der Wenigen, läßt Feuer um die Kirche legen, um sie zu nöthigen, von dort zu entfliehen. Da entsinkt ihnen der Muth, sie bitten den Sieger um Gnade und geloben, ihn als ihren Herrn anzuerkennen. Hätte jetzt Gerhard der Stimme der Menschlichkeit Gehör gegeben, wie leichten Kaufs wäre das Land sein geworden. "Averst," sagt Reimer Kock, "de Holsten weren ehn veel tho stolt, und wolden de armen Dithmerschen tho Gnade nicht nehmen." Der Graf befiehlt im Gegentheil, das Feuer noch mehr anzufachen. Es geschieht. Die Flamme lodert auf und das Blei, mit dem die Kirche gedeckt ist, beginnt zu schmelzen und in die Kirche hinabzuträufeln. In dieser großen Noth fassen die Belagerten, die dem Tode nun doch nicht mehr entgehen zu können wähnen, den Entschluß: Jeder möge daran denken, wenn er doch sterben solle, einen Holsten mit auf die Fahrt zu nehmen. Rache glühend und mit der Wuth der Verzweifelung sprengen sie hastig die Thür der brennenden Kirche, und stürzen sich auf die umstehenden Holsten. Aber des völligen Sieges gewiß und keines Wechsels der Dinge

gewärtig, hatte das Heer der Feinde sich bereits zerstreut; sie mauseten in den Häusern und suchten, was die Dithm. in den Kisten hatten. Wenige waren bei der brennenden Kirche geblieben, die waren leicht geschlagen, und so wie ein Haufe der Feinde nach Oldenwörden zurückkehrte, ermattet vom Umherstreifen und schwer beladen mit Beute, traf ihn der Tod. Eingeschüchtert durch die Uebermacht der Feinde hatte das Land sich der Gegenwehr bereits ganz begeben, nun aber, da die Geschlagenen sich in den Sieg wandten, eilten Alle, die sich zerstreut und versteckt hatten, herbei und durchstachen die Wege, um denen, die zu Pferde waren, den Rückzug abzuschneiden, oder warfen sich auf die vereinzelten Feinde. 12 deutsche Fürsten und Herren, und über 2000 ihres Volkes kamen hier um. Graf Gerhard und Heinrich von Mecklenburg, die nach Kriegsgewohnheit fern unter der Fahne hielten, entkamen kaum durch eilige Flucht. Groß war die Beute, welche den Siegern in die Hände fiel. Die eingeäscherte Kirche wurde als Siegesdenkmal der verzweifelnden Helden mit neuer Pracht aufgebauet und erweitert, und zu Marne ein Kloster gegründet und reich beschenkt. Indeß hatten die Dithm. auch den Verlust vieler Tapfern zu beklagen; die vergeblichen Kämpfe mit dem heranstürmenden Feinde hatten viel Blut gekostet, 1700 waren gefallen für die Freiheit.

Das war die Niederlage bei Oldenwörden. Traurig zog Gerhard der Große mit seinem Haufen heim, seine weit aussehenden Pläne waren mit einem Male völlig gescheitert, und mag nun die Achtung, welche der Heldenmuth dem Feinde selbst abdringt, oder Rücksicht auf eigenen Vortheil ihn dazu bewogen haben, genug Gerhard schloß kurz darauf 1323 mit Dithm. einen förmlichen Frieden unter folgenden wichtigen Bedingungen: Handel und Verkehr zwischen den Holsten und Dithm. sollten fortan frei seyn, gleich wie die Schiffahrt auf der Elbe, Eider, Treene und Sorge, welche im Stapelholmischen sich in die Eider ergießt und damals schiffbar war; Tielenburg und Hanerau, die 2 festen Gränzschlösser der Holsten gegen die Dithm., sollten stehen bleiben; die holst. Grafen ihre Güter in der Tellingstedter und Delver Gemeine, und die Dithm. ebenfalls ihre Besitzungen zwischen der Eider und Rendsburg behalten; alle Zwietracht zwischen beiden

Völkern sollte aufgehoben seyn, mit Ausnahme der Familienstreitigkeit (Blutzwist) zwischen den Reventloven und Woldersmannen; wenn in der Folge Irrungen entständen, sollten diese durch 12 Männer geschlichtet werden, wozu denn jedes Volk in jedem einzelem Falle 6 Männer erwählen würde. Mit Rücksicht auf das Verhältniß der Dithm. zum Erzbischofe wurde festgesetzt: es solle, weil sie jenem zur Heeresfolge verpflichtet wären, kein Bruch des Friedens seyn, wenn sie ihrem Oberherrn selbst gegen die Holsten Hülfe leisteten, in dem Falle aber müßten sie von Bremen aus in Holstein einrücken.

## §. 2. Vom Frieden mit Holstein bis zur Niederlage Gerhards 4 in der Hamme. 1323—1404.

So war denn durch den zwischen den Holsten und Dithmarschern geschlossenen Frieden anscheinend das gute Vernehmen unter den Nachbarvölkern gesichert. Aber was helfen alle Bedingungen, die in einem Friedensschlusse festgesetzt werden, wenn gegenseitiges Mißtrauen nicht auch seine Erledigung findet und die Völker, welche den Frieden schließen, nicht selbst friedlich gesinnt sind. Der Haß dieser beiden Nachbarvölker gegen einander war stärker als alle Verträge, und letztere konnten deshalb gewöhnlich nur für wenige Jahre Waffenruhe bewirken; denn jede Gelegenheit, den alten Streit zu erneuern, wurde beiderseits gerne hervorgesucht und aufgenommen.

Es war ein Glück für die Dithm., daß Gerhard bald nach der Niederlage bei Oldenwörden in Dänemark Gelegenheit fand, sein Herrschertalent zu üben und durch die Vereinigung Schleswigs mit Holstein für eine Weile seine kühnsten Hoffnungen erfüllt sahe; sonst wäre er gewiß wieder in Dithm. eingefallen und hätte durch Unterwerfung des Landes sich gerächt. Aber je mächtiger Gerhard wurde, desto mehr mußte man auch hier vor ihm in Sorge seyn. Da befreiete Niels Ebbesen, ein jütscher Ritter, die Feinde Gerhards von der drohenden Gefahr. Er wagte sich zur Nachtzeit mit 60 Getreuen in die Stadt Randers, wo Ger-

hard mit 4000 Kriegern sich aufhielt, drang ins Schloß und erschlug den Grafen am 1. April 1340.

Sobald die Dithm. Nachricht erhalten hatten, Gerhard der Große sei ermordet, fielen sie ins Holstenland ein. Doch bekam ihnen der Anfang der neuen Fehde mit den Holsten übel. Der Graf Claus, Gerhards des Großen Sohn, lieferte ihnen mit den Truppen, die er zufällig auf Hanerau bei sich hatte, und den in der Eile aus den Kirchspielen Schenefeld und Hademarschen zusammengebrachten Bauern eine Schlacht bei Tippersloe, welcher Ort zwischen der dithm. Gränze und den eben genannten 2 Kirchörtern gelegen haben soll. Freilich schrieb man sich beiderseits den Sieg zu, es ist indeß wahrscheinlich, daß die Holsten, wenn gleich nach einem harten Kampfe, Sieger blieben, und die Dithm. geschlagen wurden; wenigstens kehrten diese über die Gränze zurück. Schon in demselben Jahre 1341 kam ein neuer Vergleich zwischen ihnen und Gerhards Söhnen, Claus und Heinrich dem Eisernen, zu Stande. Der Friede von 1323 wurde bestätigt und unter andern hinzugefügt: die Selbstrache der einzelnen Dithmarscher solle hinfort nicht mehr gestattet seyn, sondern wenn einer der Ihrigen in Holstein erschlagen würde, so solle man ihn gelden, d. h. zu Gelde schätzen, nemlich zu 100 Mark Lübisch; jede Feindseligkeit zwischen den Nachbarvölkern solle 6 Wochen vorher durch Aufkündigung des Friedens angezeigt werden und die Holsten sollten außer den 2 schon früher erwähnten Gränzfestungen, Tielenburg und Hanerau, noch Eine haben dürfen. Man ist sich nicht einig darüber, ob diese dritte Festung die Kaksburg sey, welche an der Landstraße von Dithm. nach Itzehoe gelegen und als Raubnest des Claus Störtebecker bekannt, allerdings der Lage nach gemeint seyn kann; oder ob es die Halvesburg im Stapelholmschen sey. Neuere Untersuchungen haben für die Halvesburg entschieden, um so mehr, da im Stapelholmschen, wie wir aus den Friedensartikeln von 1323 wissen, Ländereien der Dithm. lagen und ein wachsames Auge der Holsten dort um so nöthiger war; wenn gleich auch die Tielenburg nahe lag. Schon nach 5 Jahren wurde dieser Vertrag erneuert, es müssen also schon damals wieder Irrungen entstanden seyn. Nach 1345 blieb, so lange Graf Claus lebte,

mit den Holsten Friede. Das vom Vater erkämpfte Schleswig wollte er behaupten, so mußte er den Frieden schon deshalb halten und konnte nicht mit den Dithm. kriegen. Diese gaben mittlerweile, so scheint es, ihrer Thätigkeit eine andere Richtung. Die Künste des Friedens nahmen ihre Kräfte in Anspruch, Handelsverträge wurden abgeschlossen mit Hamburg und Lübeck, ein Jahrmarkt entstand zu Meldorf. und weil dieser Ort mit Oldenwörden im Streite lebte, auch hier 1373. Zwischen Lübeck und Oldenwörden wurde 1384 sogar ein besonderer Vertrag errichtet, dem fast alle Kirchspiele beitraten. Die Strandkirchspiele entsagten in diesem Vertrage dem Strandrecht, in der Weise früher geübt, daß dem Eigner der gestrandeten Güter fast nichts gelassen wurde. Nun wollte man fortan mit einem bestimmten und billigen Bergelohn zufrieden seyn. Das mußte Zutrauen erwecken. Handel und Schiffahrt blüheten auf; am Uferdamm, im Herzen des Landes, (siehe Seite 81) entstand ein neuer viel besuchter Hafen. Wohlstand, selbst Reichthum wurde allgemein.

Da stirbt Graf Claus, 1397, nach 57jähriger Herrschaft und die Söhne seines Bruders kommen an die Regierung. Gerhard 4., der eine von diesen, war schon 1386 von der Königin Margaretha mit dem Herzogthum Schleswig belehnt, weshalb die 2 andern, Albrecht und Heinrich, Holstein für sich zu behalten beabsichtigten; allein Gerhard bringt es dahin, daß es unter sie alle drei 1397 getheilt wird. So begiebt es sich, daß in demselben Jahre, wo die drei nordischen Reiche (Dänemark, Norwegen und Schweden) unter Einem Herrscher vereinigt werden, ein kleines Herzogthum in der Nähe dreien Herren zugleich zufällt. Jetzt liegt, weil mehrere Herrscher im benachbarten Holstenlande sind, die Versuchung zum Kriege näher, und bald bricht eine Fehde aus, härter als alle, in denen bis dahin die Dithm. und Holsten mit einander gelegen.

Die Veranlassung zu derselben war folgende. Der Herzog Erich von Lauenburg, Schwiegervater des Grafen Albrecht von Holstein, erschien plötzlich 1402 mit seinen Kriegern an der Gränze von Dithmarschen. Kein Fehdebrief hatte seine Ankunft vorher angezeigt. Sein Schwiegersohn Albrecht hatte ihn mit seinen Truppen ungehindert durch Holstein ziehen lassen. Unter

dem Vorwande, wegen einer geringfügigen Streitigkeit, welche die Dithm. mit den Einwohnern im Lande Hadeln gehabt, Rache üben zu wollen, rückte Erich in die Südergeest ein und führte reiche Beute in sein Land. Das war den Dithmarschern zu viel. Laut klagten sie den Grafen Albrecht des Treubruchs an, denn durch seine Grafschaft war ja Erich gekommen und zurückgekehrt. Herzog Gerhard entbietet seinen Bruder darauf nach Gottorp und fordert ihn zur Verantwortung. Aber durch einen Eid bekräftigt Albrecht, der Zug Erichs sey ohne sein Wissen geschehen. Gerhard glaubt diesem Eide und ergrimmt über den ungegründeten Verdacht sendet er nun in Verbindung mit seinem Bruder den Dithmarschern einen Fehdebrief zu. Lübeck und Hamburg, die der Früchte des Friedens mit Dithm. nun schon so lange ohne Unterbrechung genossen hatten, suchten den Streit zu vermitteln. Auf dem Kuckswall zwischen Albersdorf und Hanerau kamen die streitenden Partheien zusammen, aber vergebens wurde eine friedliche Beilegung des Streits versucht. In harter Rede geriethen sie an einander; offen beschuldigten die Dithm. den Grafen Albrecht, nicht redlich gehandelt und um den Ueberfall gewußt zu haben; ja ließen nicht undeutlich merken, daß sie in ihm den eigentlichen Urheber desselben zu sehen glaubten. Gewiß war das Recht auch auf ihrer Seite, und an Menschen sowohl, als an Vieh hatten sie durch den Raubzug Erichs viel verloren; aber demungeachtet wollten sie keinen Krieg, nur Gerechtigkeit. Selbst als die Sache aufs Aeußerste gekommen und der Krieg mit den Grafen bevorsteht, erbieten sie sich zum Vergleiche; mit seltener Nachgiebigkeit wollen sie Alles, was ehrenrührig gegen die Grafen sie gesagt oder geschrieben, widerrufen. Aber diese wollen keinen Frieden, und der kampflustige Adel von Holstein, des langen Friedens müde, fordert laut den Krieg. Darauf rüsteten sich die Grafen mit großer Sorgfalt, denn sie wollten mehr als sich rächen.

Obwol die Grafen beide bei dem Heere waren, hatten sie den Oberbefehl doch dem kriegserfahrenen Claus von Ahlefeld übertragen, auf dessen Rath man auch (siehe Seite 30) auf halbem Wege zwischen der Gränze und Meldorf ein festes Blockhaus bauete, Delfbrücke oder Marienburg genannt. Von hier

aus plünderten jene das umliegende Land und sammelten reiche Beute. In mehreren Scharmützeln wurden die Dithm. geschlagen, und selbst Meldorf wurde im Sturm erobert. Doch keiner der Holsten getraute sich, in der eingenommenen Stadt eine Nacht zu bleiben, aus Furcht: die Dithm. mögten ihn unsanft wecken; noch vor Anbruch der Nacht zogen die Sieger von dort ab. Es schien überhaupt darauf abgesehen, durch unaufhörliche Plackereien die Einw. muthlos und zur Unterwerfung geneigt zu machen. Von den Festungen Tielenburg und Schwabstedt aus wurden sie mit Plünderung heimgesucht; selbst Hanerau wurde stärker befestigt, und Claus Ahlefelds Bruder Heinrich mit einer starken Besatzung dorthin gesandt; gewiß um in der Nähe reiche Beute zu machen und zugleich das Land durch Ueberfälle zu beunruhigen. Tags nach der Einnahme der Stadt Meldorf rückte Graf Albrecht durch die Norderhamme in die Kirchspiele Hennstedt und Weddingstedt, um Beute zu machen. Aber die Dithm. kamen ihm hier mit überlegener Macht entgegen, und die Schaar der Holsten wäre sicher hier erschlagen, wenn nicht plötzlich ein Sturm entstanden, der die Wogen der Eider mit solcher Gewalt in die Aue drängte, daß der Uferdamm, dessen von jetzt an nicht mehr in der Geschichte erwähnt wird, wegriß, die Aubrücke von den heranstürzenden Wellen fortgespült und so die Mannschaft der beiden Hammen verhindert wurde, sich zu vereinigen. Das rettete die Holsten und erleichterte ihre Flucht. Langsam rückten sie in die Hamme zurück; denn von Beute beschwert konnten sie nicht eilen. Graf Albrecht aber, ob nun aus Unlust, weil es ihm nicht schnell genug ging, oder in geheimer Furcht, die Dithm. mögten Mittel finden, über die Aue zu kommen und ihnen den Rückzug abzuschneiden, sprengt zu den Vordersten hin, um sie zu größerer Eile anzutreiben. Aber sein Pferd reißt aus und stürzt. Der Graf drückt sich den schweren Panzer in den Leib und wird darauf tödtlich verwundet nach Itzehoe gebracht. Hier stirbt er nach einigen Wochen an den Folgen der Verletzung.

An demselben Tage, wo diese wichtigen Dinge im Norden des Landes sich begaben, am 5 Aug. 1403, versuchten die Dithm, die Abwesenheit des Grafen mit einem Theil der Mannschaft benutzend, sich der Marienburg zu bemeistern, aber verge-

bens. Sie wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen und die Marienburg verblieb den Holsten.

Da Albrecht keine Kinder hinterließ und der eine seiner Brüder, Heinrich, Bischof in Osnabrück geworden war, fiel dem Gerhard von Schleswig jetzt ganz Holstein zu. Dieser rüstete sich darauf, erbittert über den Tod seines Bruders, zur Fortsetzung des Krieges. Noch einmal baten die Dithm. um Frieden; ja um eine große Summe Geldes erboten sie sich, denselben zu erkaufen. Die Lübecker und Hamburger, denen die Erweiterung der holsteinischen Macht ein Dorn im Auge war, pflogen deshalb vielfältige Unterhandlungen, aber Gerhards Bedingungen waren so hart, daß unmöglich ein Vergleich zu Stande kommen konnte. Nicht allein zinsbar sollten die Dithm. ihm werden, auch Heerfolge ihm leisten in seinen Kriegen; denn er hatte große Hoffnung, wie Neoc. sagt, ihr Land gar unter sich zu bringen und sie sich unterthan zu machen, welches ihnen allezeit schwerer ankam, als der Tod. Auf solchen Vertrag hatten die verbündeten Nachbarstädte auch die Vermittelung der Sache nicht übernommen; sie sahen, wo Gerhard hinaus wollte, und zogen sich zurück. Um sein Begehren mit dem Scheine Rechtens zu schmücken, brachte Gerhard einen früheren Vertrag wieder in Anrege, kraft dessen die Dithm. ihm Beistand gegen jeden Feind zugesagt hätten, und fügte hinzu: "Dieses Volk will weder Zusage halten, noch Brief und Siegel, wie wir sehen, obwol es uns viele Mühe und Arbeit gekostet, jene von ihm zu erlangen. Nun hat darüber auch unser Bruder sein Blut vergossen und sein Leben lassen müssen, darum will es sich nicht gebühren, die Sache so hingehen zu lassen."

Kein Mittel war von den Dithm. unversucht geblieben, einen ehrlichen Frieden von Gerhard zu erlangen. Da dieser sich aber zu keinen billigen Bedingungen verstehen wollte, mußten jene auf ihre Rettung möchlichst bedacht seyn. Vor Allem nothwendig schien ihnen aber, und mit Recht, den Holsten die Marienburg zu entreißen, bevor Gerhard mit neuer Heeresmacht gegen sie heranrücke. Rolves Boikenson, aus dem Geschlechte der Vogdemannen, vielleicht aus der Kluft der Bojen, war es, der diesen klugen Rath gab. Mit großer Begeisterung feuerte er seine

Landsleute zum Erstürmen der Burg an: "Tretet herzu ihr stolzen Dithmarscher," sprach er, "wir wollen uns wegen unsers Kummers rächen, was Hände gebauet haben, können auch wol Hände wieder niederbrechen." So sprach dieser kühne Hauptmann, den alte Lieder "den besten im Lande" nennen. Ihn traf jedoch eine Büchsenkugel beim Stürmen der Burg, und die Holsten steckten sein Haupt als Siegeszeichen auf eine Stange. Die Dithm. wurden zurückgeschlagen, und als sie nach einigen Tagen mit großem Verlust und Spott vom Blockhause wichen, brannten die Feinde die Dörfer auf der Geest nieder, machten viele Einwohner zu Gefangenen, raubten eine Menge Vieh und schickten es nach Holstein.

Neue Friedensanträge wurden zurückgewiesen. Der Herzog sammelte inzwischen mit großen Kosten ein starkes Heer; was Worte und Drohungen nicht hatten zu Stande bringen können, wollte er jetzt mit Macht und Gewalt erlangen. Am 4. August 1404 rückte er in Dithm. ein. Der Kern des Adels von Schleswig und Holstein war mitgezogen, unter diesen Claus von Ahlefeld wieder und sein Bruder Heinrich, als die Hauptanführer des Heeres. Ohne Hinderniß dringt Gerhard durch die Süderhamme vor, und da man diese wichtige Schutzwehr des Landes ohne Besatzung findet, fällt es auch Niemanden ein, den Besitz derselben sich zu sichern; vielleicht will auch kein Theil des Heeres gerne dort zurückbleiben, denn Alles eilt, in Hoffnung der reichen Beute, in die Marsch hinein. Hier zerstreut sich das Fußvolk, plündert und verödet die Dörfer in den Kirchspielen Weddingstedt und Lunden, und da kein Widerstand geleistet wird, sehnt sich auch Niemand nach der Rückkehr. Heinrich von Ahlefeld läßt die geraubten Sachen zusammen tragen, und Vieh und Pferde in Heerden forttreiben. Mit dieser Beute wird gegen Abend ein Theil der Mannschaft nach Hanerau voraus gesandt. Es wäre für das übrige Heer auch nicht zu früh gewesen wieder aufzubrechen, aber Heinrich Ahlefeld verweilt noch eine Zeitlang bei der Einäscherung einiger Häuser, und als sein Bruder Claus ihn ermahnt mit den Worten: "Idt is Tiedt, dat wi wedderumme uth dem Lande theen, willn wi ungeschlagen sin von den Dithmerschen," verachtet er den Rath seines Bruders und

begiebt sich, um sein unerschrockenes Herz zu zeigen, nach einer fern stehenden Mühle in der Weddingstedter Gemeine. Nachdem auch diese zerstört worden, wird der Rückzug beschlossen; denn Gerhard hielt schon eine Zeitlang vor der Hamme, durch die sie zurückkehren mußten, und erwartete die Seinen.

Mittlerweile hatten die Dithmarscher auch nicht gefeiert und waren in aller Stille und heimlich, bewaffnet nach der Hamme geschlichen, wo sie hinter den dreifachen Wällen und dem dichten Gebüsch auf den zurückkehrenden Feind lauerten.

Als die Gebrüder Ahlefeld mit dem Heereshaufen bei Herzog Gerhard angelangt sind, befiehlt dieser: die Knappen (Knaben, welche den Rittern ihre schweren Schilde trugen) sollten den Zug durch die Hamme eröffnen. Sie gehorchen. Aber kaum sind sie in den Engpaß gekommen, als einige Dithm. über sie herfallen und die kläglich Schreienden erschlagen. Der Herzog vernimmt das Geschrei und eilt in die Hamme, ohne Helm und ohne Waffe; denn er glaubt, die Knaben hätten sich entzweiet, und den Streit will er mit einem Pflugstock stillen, den er zufällig in der Hand hat. Sobald die Bauern ihn erblicken, lassen sie die Schildbuben; 12 Mann umringen den wehrlosen Herzog, und mit gespaltenem Haupte sinkt er alsbald zu Boden. Da verzagte der ganze Haufe und suchte durch die Hamme zu entkommen. Die Verwirrung war schrecklich, denn die Dithmarscher, deren Zahl sich mehrte, (es sollen im Ganzen 360 hier zusammen geeilt seyn) fielen von beiden Seiten die Feinde an, die im furchtbaren Gedränge sich nicht rühren konnten. Ein Theil gab den Rath, von den Pferden zu steigen und zu Fuße sich zu retten, aber das vergrößerte nur die allgemeine Verwirrung. Einige kehrten wieder um, indeß von diesen entging Keiner dem Schwerdte der Dithmarscher. Die Mehrsten bemühten sich durch den furchtbaren Engpaß zu dringen, und ohne Zweifel erwählten diese das klügste Theil; denn Viele retteten auf solche Weise ihr Leben. Aber mancher tapfere Krieger, der in vielfachen Kämpfen seinen Muth bewährt, mußte in der Hamme sterben, ohne Gegenwehr, ja vielleicht nicht einmal von Feindeshand, sondern von den eignen Unglücksgefährten zertreten oder von den verwundeten Pferden erdrückt.

Die Zahl der gebliebenen Edelleute wird auf 400 angegeben. Beide Ahlefelde, die Führer des Heeres, die reichsten vom Adel in ganz Holstein, fanden hier ihren Tod; Hennecke Limbeck, ein tapferer Ritter, der letzte seines Geschlechts; der Feldmarschall Heinrich von Siggen, dem Herzoge so treu, daß, nachdem es ihm gelungen, mit der Fahne durch die Hamme zu kommen, und hier erst er erfährt, der Herzog sey geblieben, er mit seinen beiden Söhnen zurückkehrt, um bei seinem Herrn zu sterben; Wulf Pogwisch, genannt der Gute, mit seinen 8 Söhnen. Außer diesen Edelleuten kamen viele Bürgermeister, Rathsherren und Bürger aus den Städten, und viele Knechte und Krieger, die nicht gezählt wurden, hier um. So groß war die Erbitterung der empörten Dithm., daß mit sehr wenigen Ausnahmen Keinem Pardon gegeben wurde. Als die Sieger Tags darauf nach dem Kampfplatze zurückkehrten, wurden 2 Adeliche, die noch am Leben waren, unter den Leichen gefunden, Wulf Pogwisch der Jüngere, und ein Ranzau. Diesen beiden wurde unter der Bedingung das Leben geschenkt, wenn die Marienburg ausgeliefert würde. Es geschah; die beiden Gefangenen erhielten die Freiheit und das Blockhaus wurde zerstört. Die Leiche des Herzogs fand man, als sie bereits in Verwesung übergehen wollte, und brachte sie nach Meldorf, von wo sie später gegen ein großes Lösegeld in das Familienbegräbniß nach Itzehoe abgeliefert wurde. Um den Ihrigen ein anständiges Begräbniß zu verschaffen, begaben sich viele Frauen und Jungfrauen vom holsteinischen Adel, als Nonnen verkleidet, nach der Wahlstatt, und suchten die Leichen ihrer Anverwandten unter den Tausenden von Todten. In seinem gerechten Zorn über den ungerechten Raubzug zu weit gehend, wollte der Dithmarscher nemlich den gebliebenen Feinden kein ehrlich Begräbniß zugestehen, den wilden Thieren sollten sie zur Beute werden. Aber dem frommen Begehren der Nonnen, in denen man die nahen Verwandten und Bräute der Erschlagenen nicht ahnete, glaubte man die Gewährung nicht versagen zu dürfen.

Unermeßliche Beute an Pferden, Kleidern, Waffen, Gold, Silber und Edelsteinen wurde den Siegern zu Theil. Nie waren die Holsten geschmückter in den Kampf gezogen. Zwei Hauptfahnen wurden erbeutet und in den Kirchen zu Meldorf

und Oldenwörden über den Altären aufgehängt. Auch das Kloſter zu Marne erhielt reiche Geſchenke und der Prior verpflichtete ſich, dafür wöchentlich ſieben Meſſen halten zu laſſen.

Das war die zweite der drei großen Niederlagen, die feindliche Heere in Dithm. erlitten. Der Tag, an welchem dieſer merkwürdige und folgenreiche Sieg erfochten wurde, war der 4 Auguſt, dem heil. Dominicus geweiht, dem zu Ehren man auch zur Litanei folgende Strophe hinzufügte:

Gade ſchölen wy lowen, de uns hefft geſandt
Den goden Sünte Dominicus, den wahren Heiland,
De an ſinem Dage heuet unſe Landt,
Gnediglich behödet mit ſiner vordern Hand.

Auf den 5 Auguſt fiel das Feſt des heil. Oswald, und weil die Feier der Feſttage an dem Vorabend ſchon anhub und der Sieg am Oswaldus Abend erfochten wurde, wird darnach die Schlacht gewöhnlich benannt. Die Dithm. ehrten den Oswaldus Tag in der Zukunft auch nicht wenig. Es wurde im Landrecht bei 60 ß Brüche befohlen, ihn jährlich zu feiern; ja dem Oſtertage achtete man ihn ſogar gleich.

## §. 3. Von der Niederlage Gerhards 4. in der Hamme bis auf die Belehnung König Chriſtian 1. von Dänemark mit Dithmarſchen. 1404 — 1474.

Durch die Vernichtung des holſt. Heeres war das Anſehn und der Muth der Dithmarſcher nicht wenig geſtiegen. Was ihren Untergang hatte befördern ſollen, mußte dazu dienen, ihre Macht und ihre Freiheit zu befeſtigen. Holſtein war durch den Tod Gerhards in nicht geringe Beſtürzung gerathen, und die großen Koſten des unglücklichen letzten Krieges hatten das Land ſehr geſchwächt. Die Männer alle, welche an die Spitze der Regierung hätten treten können, waren in der Hamme gefallen, und des Herzogs Bruder Heinrich, Biſchof von Osnabrück, der gern ſogleich den Hirtenſtab mit dem Scepter vertauſcht hätte, konnte ſich mit Gerhards Wittwe nicht vertragen, erzwang ſich ſpäter jedoch Theilnahme an der Vormundſchaft über die Kinder

seines Bruders und an der Regierung. Die verwittwete Herzoginn Elisabeth, Mutter der 2 Töchter und 3 Söhne Gerhards, von denen der jüngste erst nach dem Tode des Vaters geboren wurde, hielt unter diesen Umständen es für das Gerathenste, den Dithm. einen Waffenstillstand anzubieten, der auf die Grundlage des Vertrags von 1345 auf 10 Jahre abgeschlossen und treu gehalten wurde.

Die Königinn Margaretha, der es, wie schon bemerkt, 1397 gelungen, die Krone der 3 nordischen Reiche auf dem Haupte ihres Neffen, des 15 jährigen Erich von Pommern, vereinigt zu sehen, hatte nicht sobald den Sieg der muthigen Bauern erfahren, als sie sehr verlangte, mit diesem kriegerischen Volke ein Bündniß zu schließen. Schon 1409 wurde das Schutz- und Trutzbündniß von der Margaretha und den dithm. Kirchspielen am St. Margarethentage unterzeichnet, und so war auch von dieser Seite der Friede gesichert.

Aber kaum war der 10 jährige Waffenstillstand zwischen Holstein und Dithm. abgelaufen, als der Friede beinahe sogleich wieder gestört worden wäre. Der holst. Amtmann auf der Tielenburg, Otto von Schinkel, lehnte sich gegen die Landesherrschaft auf, verheerte das benachbarte schleswig-holst. Gebiet und verkaufte die Beute an die Dithmarscher. Graf Heinrich verjagte den ungetreuen Amtmann mit bewaffneter Hand von der Tielenburg, und Otto von Schinkel begab sich als Mönch in das Kloster zu Marne, wo er wahrscheinlich gestorben ist. Ohne Zweifel wäre es auch zum Kriege mit den Holsten gekommen, wenn diese nicht über den Besitz des Herzogthums Schleswig mit dem Könige von Dänemark in einen Krieg gerathen wären, weshalb es ihnen wünschenswerth seyn mußte, von dieser Seite Frieden zu haben. Aus demselben Grunde legten die Holsten sich auch bei den schweren und blutigen Fehden, welche um diese Zeit zwischen Dithm. und den friesischen Dreilanden: Eiderstedt, Everschop und Utholm, entstanden waren, nicht mit bewaffneter Hand ins Mittel, obwohl Friesland, zum Herzogthum Schleswig gehörig, an der Theilnahme des Krieges gegen Erich durch die Dithm. behindert wurde.

Seit König Waldemar im Jahre vor der Schlacht bei Bornhöved mit Hülfe der Friesen sich Dithm. wieder unterwor-

sen hatte, fand zwischen den Nachbarvölkern kein recht friedliches Verhältniß wieder statt, aber bedeutenden Ausbrüchen der geheimen Feindschaft war bis jetzt durch die Vortheile gewehrt worden, welche den Anwohnern eines und desselben Flusses aus ihren gegenseitigen, unter so nahen Nachbaren unvermeidlichen, Handels-Verbindungen zu Theil wurden. Nun aber, da die Schlacht in der Hamme die Holsten von Neuem belehrt hatte, daß ein freies Land seinen Feinden mit Erfolg zu begegnen wisse, und selbst der Besitz des Friesenlandes nunmehr für die Herzöge zweifelhaft war, konnten die feindseligen Nachbaren ihrem Hange, sich gegenseitig zu beeinträchtigen, nicht länger widerstehen.

Schon vor Ablauf des 10 jährigen Waffenstillstandes mit Holstein-Schleswig hatten einzelne dithm. Freibeuter es sich erlaubt, zuerst die Insel Pelworm und darauf auch Eiderstedt mit Mord und Plünderung heimzusuchen. Als aber im Jahre 1413 ein vornehmer Dithm., Hebbecke Volkleff aus Lunden, wegen Pferdediebstahl in Eiderstedt aufgehängt war, standen beide Völkerschaften in offener blutiger Fehde wider einander auf. Denn durch eine Schmach, die ihren Landsleuten zugefügt war, glaubten Alle sich beleidigt. Mit abwechselndem Glücke wurde der Krieg geführt, mancher Unfall betraf die Dithm., aber endlich blieben sie doch Sieger. Dreimal gingen sie mit zahlreichen Haufen über die Eider und verheerten grausam das friesische Land. Umsonst schlugen die tapfern Friesen die verwegenen Feinde in mehreren Treffen aufs Haupt (Seite 184); mit neuen Haufen und in größerer Anzahl kamen die Geschlagenen wieder; umsonst sandten sie Boten ins Holstenland an den Herzog, Heinrich war selbst in Bedrängniß und konnte oder wollte nicht helfen. Endlich erfolgte eine sehr blutige Schlacht, in welcher die Friesen völlig geschlagen wurden, und als sie sich weigerten, für jeden in den früheren Kämpfen gebliebenen Dithm. 100 Mark Mannbuße zu bezahlen, wurde ihr Land als herrenlos behandelt. Die Feinde brannten die Häuser zum Theil nieder und verschütteten die Brunnen; ja! die früheren Eigenthümer verloren sogar ihr Anrecht auf den Grundbesitz. Nur durch einen Brandschatz von 1800 Mark konnten Everschop, Utholm und das Kirchspiel Ulvesbüll, deren Land noch

nicht verheert war, die Mordbrenner abkaufen. Das unglückliche Land ging gern die drückendsten Bedingungen unter, um nur die Feinde zum Abzuge zu bewegen. Von allen Bedingungen aber war diese die härteste, daß Keinem, dessen Haus eingeäschert war, außer gegen einen jährlichen Grundzins, erlaubt wurde, sich wieder anzubauen, denn durch diese Bedingung wurden die Dithm. eigentlich zu Grundherren des Bodens und die Friesen ihre Unterthanen. In den Jahren 1415 und 1416 wurde die Grundsteuer von den Dithm. gehoben, sie kamen zu dem Ende bewaffnet herüber. Als aber darauf die Friesen mit der Zahlung des schon seit fast 2 Jahren schuldigen Brandschatzes säumten, unterwarfen jene sich das Land gänzlich. Friesland mußte den 27. Juli 1417 einen ewigen Frieden den Dithmarschern geloben, alle jetzigen und künftigen Streitigkeiten sollten von 20 Dithmarschern und einem Friesen jedesmal entschieden werden, und zwar nach dithm. Rechte und auf dithm. Boden. Doch kaum ist dieser schmachvolle Friede geschlossen, als König Erich in Friesland erscheint und die Bewohner zwingt, ihm den Huldigungseid zu leisten. Das reizt die Dithm. von Neuem, und vielleicht von den Holsten, den Feinden Erichs, ebenfalls dazu bewogen, suchen sie ihre unglücklichen Nachbaren noch einmal mit einem furchtbaren Raubzuge heim. Ungeheure Summen waren von den überraschten Einwohnern als Schadenersatz gefordert. In der Eile sammeln sich diese und suchen Widerstand zu leisten, aber mit großem Verluste werden sie geschlagen, und mehrere Kirchspiele darauf von den Feinden verwüstet. Da will die tapfere Mannschaft aus Everschop noch einen Versuch wagen, durch eine Schlacht das Vaterland zu retten, und schon stehen die Kämpfer am Kirchhofe zu Garding gegen einander über, aber bevor sie den Waffen die Entscheidung überlassen, treten die Priester mit dem hochwürdigen Sakrament zwischen die Erbitterten, und wecken, als rechte Boten des Friedens, durch die Kraft der Religion in den wilden Herzen den milden Sinn der Versöhnung. Durch harte Bedingungen erkauften die Friesen die Erneuerung des Friedens. Sie versprachen für die im Jahre 1414 erschlagenen Dithm. 30,000 Mark Mannbuße zu bezahlen, und stellten zur Bürgschaft 30 aus den ersten Männern gewählte Geißeln. Mit Recht nennen

wir dieſe Bedingungen hart; denn für all' das vergoſſene Frieſenblut wurde nichts gerechnet, für die Verheerung des Landes eben ſo wenig, und der von den Dithm. in all' den Jahren geraubten Beute geſchahe keine Erwähnung. So endete dieſer beklagenswerthe Krieg, den der eiderſtädter Chroniſt "die große Fehde" nennt. Dithm. ging nicht ſowol mehr geachtet als mehr gefürchtet aus demſelben hervor. Die Kraft der edlen Frieſen war für immer dahin. Unter glücklichern Verhältniſſen lebend würden ſie glücklicher gekämpft haben, aber durch den Druck ihrer Herrſcher und durch furchtbare Ueberſchwemmungen allerſeits bedrückt und geſchwächt, konnten ſie auf die Dauer den glücklichen Nachbaren nicht widerſtehen. Die Drangſale indeß, welche ſie erlitten, wurden von ihrem Heldenmuthe noch übertroffen, und wenn auch nichts weiter, hat Friesland doch aus den eben beſchriebenen Kämpfen den Ruhm gerettet, ein großes und edles Volk zu ſeyn.

Der König Erich von Dänemark hatte bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, die Dithm. nicht dazu bewegen können, ihm in ſeinem Kriege mit Holſtein Beiſtand zu leiſten. Was ſie aber unmittelbar ihm verſagten, gewährten ſie ihm dennoch mittelbar, indem ſie durch ihre Fehden mit den Frieſen dieſe davon abhielten, gemeinſchaftliche Sache mit den Holſten gegen ihn zu machen. Deshalb wäre es ihm auch nicht unlieb geweſen, wenn an der Eider die feindſelige Stellung der Nachbaren noch länger gewährt hätte. Er ſelbſt hatte bisher vergebens Geld und Menſchen hingeopfert, den Holſten den Beſitz Schleswigs wieder zu entziehen, und wollte nun den Verſuch machen, was er mit dem Schwerdte nicht hatte durchſetzen können, durch einen gütlichen Vertrag zu gewinnen. Alle Verhandlungen indeß, welche unmittelbar zwiſchen dem Könige und den Herzögen von Holſtein gepflogen wurden, zerſchlugen ſich wieder; denn keine Parthei war zum Nachgeben bereit. Das Anſehn der Dithm. war durch den Frieſenkrieg nicht wenig geſtiegen, und ihr kleiner Freiſtaat flößte durch ſeine zunehmende Macht den Nachbarſtaaten Achtung ein. An ſie wandte ſich deshalb Erich und wählte ſie in ſeiner Streitſache mit Holſtein zu Schiedsrichtern, bei deren Entſcheidung es ſein Bewenden haben ſollte. Uebrigens hatte er ſchon im Voraus durch reiche Geſchenke einen Theil der Schieds-

richter für sich gewonnen, und so darf es uns nicht wundern, wenn diese 1422 auf einem Landtage zu Meldorf, wohin ein dänischer Gesandte gekommen, Dänemark das Recht, Schleswig zurück zu nehmen, zuerkannten; das Erbrecht Holsteins an Schleswig für ungültig erklärten und selbst die Herren von Holstein wissen ließen, sie hätten sich aller Erbansprüche an Schleswig zu enthalten, widrigenfalls die Dithm. mit bewaffneter Hand für den König einschreiten würden. Von dem Vorwurfe der Partheilichkeit in dieser Sache lassen die Richter sich wohl schwerlich reinigen, aber wenn einige Schriftsteller ihnen sogar die Befähigung haben absprechen wollen, über Lehnsverhältnisse zu entscheiden, so können wir keineswegs ihnen beistimmen. Allerdings war das Gleichniß, dessen sie sich bedienten, um die Rechte des Königs darzuthun, nicht passend. "Leihen und verlehnen, sagten sie, ist der Sache nach gleich. Wenn wir euch ein Pferd leihen, ist es euch damit nicht geschenkt, wenn also der König das dem Herzoge zur Lehn gegebene Herzogthum Schleswig zurückfordert, muß es ihm wieder abgetreten werden." Da aber bei der Belehnung Gerhards 4. die Erblichkeit Schleswigs einmal aufs Bestimmteste ausgesprochen war, konnten sie, da sie dennoch gegen Holstein entscheiden wollten, sich wohl nicht anders, als durch jenes Wortspiel aus der Sache ziehen. Sobald aber Herzog Heinrich den Drohbrief erhielt, schickte er ebenfalls einen Gesandten nach Meldorf mit der Erklärung: Er wolle auch mit der Entscheidung der Dithm. zufrieden seyn, wenn sie noch einmal die Sache in Erwägung gezogen hätten. Nachdem diejenigen Richter, welche Erich nicht beschenkt hatte, von den Holsten waren bestochen worden, und ihnen allen zu bedenken gegeben war, daß die Gränznachbarschaft der Dänen auch für sie selbst eben so gar erwünscht nicht seyn könne; vor Allem aber, weil sie sich durch den beiderseits geschehenen Antrag, Vermittler des wichtigen Streites zu seyn, nicht wenig geschmeichelt fühlten, vermeldeten sie dem Könige Erich, sie könnten hinfort in den Erbfolgestreit sich nicht mischen. So legte sich der Sturm, den der König den Holsten durch die Dithm. zu erregen gehofft, hatte dagegen für Letztere die günstige Folge, daß ihre Handelsfreiheit in Holstein von den Herzögen in demselben Jahre bestätigt wurde. Erich, unvorsichtig und nach-

lässig, wenn das Kriegsglück ihm lächelte, feig und kraftlos im Unglücke, mußte endlich nach fast 30jährigem entehrenden Kampfe 1435 mit Holstein Frieden schließen, und Schleswig verblieb dem Herzoge Adolph 8, dem allein noch lebenden Sohne Gerhards, dem Letzten der Schauenburger.

Für die Dithm. war dieser langwierige Krieg der Nachbaren übrigens höchst erwünscht und vortheilhaft. Ihre Unabhängigkeit von weltlicher Oberhoheit wurde, wenn auch nicht gradezu, so doch deutlich genug, in dieser Zeit von Fürsten und freien Städten ausgesprochen. Nicht allein, daß man sie zu Schiedsrichtern wählte, und Verträge und Bündnisse mit ihnen abschloß, auch ein Befehl des römischen Kaisers, dem Könige Erich beizustehen, wie ebenfalls, den Reichsunterthanen gleich, Schatzung an den Kaiser zu bezahlen, wurde von ihnen eben so wenig befolgt, als sie ihrer bei dieser Gelegenheit gegebenen Erklärung, unter Bremen zu stehen und dem Versprechen, Schatzung an Bremen zu bezahlen, nachgekommen sind. So günstig indeß die Lage des Freistaates sich jetzt auch nach Außen gestaltete, entging er in derselben Zeit doch kaum dem Verderben, in das innere Unverträglichkeit ihn zu stürzen drohete. Dieser innere Zwiespalt wurde durch eine Fehde mit den Hamburgern veranlaßt.

Man darf es den Dithmarschern nicht verargen, wenn sie den Söhnen des Gerhard, der in der Hamme geblieben war, nicht recht traueten, und die zunehmende Macht derselben eben so ungern sahen, als die Wiedervereinigung Schleswigs mit Dänemark. Als daher 1426 es den Holsten gelungen war, die Lübecker und Hamburger zur Theilnahme am Kriege gegen Erich zu bewegen, mußte nothwendig das freundschaftliche Verhältniß der Dithm. zu jenen Hansestädten erkalten. Inzwischen hatten auch die Hamburger noch eine Ursache mehr zur Unzufriedenheit gegeben, indem sie von den Dithmarschern forderten, ihre Kornladungen zuvor ihrer Stadt zum Kaufe anzubieten, ehe sie damit weiter die Elbe hinauf führen. Dieses Stapelrecht beschränkte den freien Handel auf der Elbe, und es bedurfte nur eines geringfügigen Anlasses, um den im geheimen glimmenden Funken der Zwietracht zur hellen Flamme anzufachen.

Zu Norddieck, im Kirchspiele Wesselburen, wohnte damals ein wohlhabender und mächtiger Mann, der Vogt Ralves Carsten (nach Viethen einer der Vogdemannen) schlecht gelitten wegen seines selbstsüchtigen und eigenmächtigen Wesens. Durch den Eingriff der Hamburger in die freie Elbschifffahrt mogte er vielleicht nicht wenig beeinträchtigt werden, und wußte sich in seinem Kirchspiele und namentlich in Büsum einen großen Anhang zu verschaffen. Als 1429 eine hamburgische Flotte mit Kriegsvolk und Geschütz von Apenrade (welche Stadt die Hamburger hatten erstürmen helfen) zurückkehrte und vom Sturm an die dithmarsische Küste geworfen wurde, erschlug Ralves Carsten 108 Mann der Besatzung und raubte die Schiffe sammt der Ladung. Vergebens suchten die Lübecker den Streit zu vermitteln. Die Dithm. rüsteten sich zu neuen Kapereien, brachten viele hamburgische Schiffe auf der Elbe auf, und steckten sogar die Vorburg bei Neuwerk, im Hamburger Gebiete, auf dem jenseitigen Elbufer in Brand. Neuwerk selbst aber belagerten sie vergebens. So gefährlichen Störungen ihres Handels konnten die Hamburger nicht mehr ruhig nachsehen. Sie rüsteten mehrere Schiffe aus und sandten auf diesen mit 600 Mann den Rathsherrn Martin Swartekop als Befehlshaber nach der Elbmündung hinunter, um die Schifffahrt auf der Elbe zu sichern, und vorzüglich einer großen Handelsflotte, welche zu der Zeit von England und Flandern zurückkehren sollte, zur Bedeckung. Die Flotte blieb lange aus, und die Unthätigkeit wurde dem Schiffsvolke zuwider. Die reiche dithm. Küste lag ihnen immer vor Augen, der Anblick des dort weidenden fetten Viehs verleidete ihnen die salzige Schiffskost, und die Stimmung der Matrosen ließ den Anführer eine Meuterei befürchten. Gegen den Befehl seiner Obern gab er nach, und erlaubte der Mannschaft den 31. Juli 1430 unweit Brunsbüttel zu landen. Swartekop blieb am Strande neben den Böten mit 200 Mann zurück, die Uebrigen 400 zerstreueten sich zum Plündern und steckten einige Häuser in Brand. Das Feuer lockt die Dithm. herbei; bald sind die Plünderer aus mehreren Dorfschaften mit Verlust verdrängt und fliehen nach dem Strande. Weiter aber können sie nicht; denn mittlerweile ist Ebbe eingetreten, und die Böte der Ham-

burger sitzen auf dem Schlicke fest. Nun entsteht ein mörderischer Kampf; die Dithm. sind aber ihren Feinden überlegen, und diese werden alle erschlagen. Swartekop selbst fällt, und nach der Sage sollen die Weiber aus seinem Leichname, der in der Trunkenheit des Siegs furchtbar verstümmelt wurde, den Magen herausgerissen und auf einer Picke als Siegeszeichen herumgetragen haben.

Ralves Carsten und sein Anhang waren mit dieser Niederlage der Hamburger noch nicht zufrieden. Sie verbrannten den Hamburgern in ihrem eigenen Hafen eine Menge Schiffe und fügten ihnen dadurch einen ungeheuren Schaden zu. Diese suchten sich dagegen durch Verheerung der dithm. Küste zu rächen. Da endlich wurde man beiderseits des inne, ein solcher Nothstand müsse beide Partheien verderben, und bot zur Versöhnung die Hand. Acht nördliche Kirchspiele schlossen uppe de Heide, dort wo jetzt Heide steht, 1434 einen Vertrag mit den Hamburgern, und Meldorf trat bald demselben bei. Es hatte sich auch bereits gegen den Ralves Carsten, dem man wol nicht mit Unrecht die Schuld an dieser verderblichen Fehde beilegte, eine bedeutende Gegenparthei gebildet, an deren Spitze ein Meldorfer Bürger stand, Krusen Johann, von dem besten Rufe und höchst erbittert gegen den Vogt. Ueberhaupt scheint Meldorf der Hauptsitz dieser gegen die Hamburger friedlich gesinnten Parthei gewesen zu seyn; dafür zeugen die von Viethen mitgetheilten Verse:

Ralves Carsten, lange Been,
Wo hefft du dat so versehn
In disser sülven Sacken.
Kümmst du to Meldorp in,
Din Hövet geit up den Stacken.

Fast das ganze Land theilte sich in 2 Partheien, die sich blutige Treffen lieferten. Dem Krusen Johann sandten die Hamburger unter dem Rathsherrn Kurt Müller 500 Schützen zum Beistande. Das vermehrte indeß nur noch die Aufregung und machte die Fehde grausamer; denn diese Hülfstruppen begangen vorzüglich in den Kirchspielen, wo die Ralves Carstensche Parthei wohnte, grobe Excesse. Freilich wurde Carsten gezwungen, das Land zu räumen; aber bald kehrte er aus Holstein, wohin er

Digitized by Google

geflohen, zurück und die Flamme des beklagenswerthen Bürgerkrieges, kaum gedämpft durch Vermittelung befreundeter Städte, loderte von Neuem wieder auf, heftiger als zuvor. Die Büsumer, zur Seeräuberei nur zu geneigt, zeigten sich jetzt vorzüglich thätig in ihrem Bemühen, den Hamburgern zu schaden und den Schauplatz des Krieges wieder auf das hamburgische Gebiet und die Elbe zu versetzen; da verwüsteten jene ihre Insel und zerstörten die Kirche zu Mitteldorp. Bald darauf fiel Ralves Carsten auf dem Kirchhofe zu Wesselburen von eines Meuchelmörders Hand, vielleicht auf Anstiften seines eigenen Weibes. Sein Sohn trat in seine Stelle, und die Schrecken des Bürgerkrieges dauerten noch eine Weile fort. Da endlich fand die friedlich gesinnte Parthei allgemein Gehör, und zugleich mit dem Beilegen des innern Streites ward ein Vertrag mit den Hamburgern abgeschlossen. In diesem Vertrage versprachen die Dithm. auf den Rath der Gesandten von Hamburg und Lübeck: Es solle der Todtschlag in ihrem Lande nicht mehr von den Blutsfreunden gerächt, sondern mit 100 ℔ gebüßt und mit Ehrlosigkeit und Landesverweisung bestraft werden.

So war Dithmarschen, das mit vereinter Kraft bereits so große Thaten gethan, und berufen war, in der Folge sich ein noch größeres Gedächtniß in der Geschichte zu sichern, durch einen einzelnen Mann in eigner Mitte an den Rand des Verderbens gebracht worden und nahe daran gewesen, rettungslos in den Abgrund zu stürzen. Das mußte die Besonnenen im Volke auf die Frage hinlenken, wie es möglich gewesen, daß eine solche Erschütterung des Freistaats habe statt finden können, und welche Vorkehrungen zu treffen, ähnlichen unglücklichen Erfahrungen für die Zukunft vorzubeugen und mit Nachdruck zu begegnen. Sie konnten um die Antwort nicht lange verlegen seyn. Es fehlte ihrem Staate diejenige Landesbehörde, welche, über die Rücksichten der einzelnen Geschlechter und Kirchspiele erhaben, auf das Gesammtwohl ihr Augenmerk richtet, und vor deren Richterstuhl alle persönlichen Leidenschaften schweigen. Früher, um den zweifelhaften Besitz der Landesfreiheit kämpfend, war das Volk zu beschäftigt gewesen, jenes Kleinod zu erringen und gegen Angriffe von Außen zu sichern; es hatte ihm mithin recht eigentlich die Zeit

gefehlt, die innern Staatsangelegenheiten zu ordnen. Auch war noch kein Fall vorgekommen, wo einzelne Kirchspiele die Waffen, statt gegen den gemeinsamen Feind, gegen einander gekehrt hätten, und die Stellung derselben in ihren Verhältnissen zu einander und zum gesammten Staate hatte daher die öffentliche Aufmerksamkeit noch nicht auf sich gezogen. Jetzt aber, nun nach Außen die Freiheit begründet war, die Hand nicht mehr unablässig am Schwerdte liegen und das Auge nicht stets mehr auf die Gränze gerichtet seyn durfte, jetzt, bei vermehrtem Verkehr im Innern, wurden Reibungen zwischen den Kirchspielen unvermeidlich; die mächtigsten Männer bildeten bald Partheien gegen einander, und die oberste Staatsgewalt, welche diese Partheien hätte zügeln können, war nicht vorhanden; denn die Landesgemeine oder Meenheit war ihrem innern Wesen nach nicht dazu im Stande, weil die Partheien selbst die Entscheidung hatten. Das war die Ursache, weshalb nach Beendigung der Ralves Carstenschen Unruhen auf den Rath des befreundeten Lübecks und wieder versöhnten Hamburgs 1447 diejenige Landesregierung eingesetzt wurde, welche unter dem Namen der 48 Regenten bekannt ist und von dem im sechsten Abschnitte dieser Chronik ausführlicher gehandelt werden wird.

Um diese Zeit meldete sich Adolph 8 von Holstein-Schleswig mit einer großen Schadenklage gegen die Dithmarscher wegen ihrer Einfälle in das Land der Friesen. Er forderte nicht weniger als 200,000 ℔ Schadenersatz und Rückzahlung der erhaltenen Mannbuße. Ueberdieß verlangte er für die Zukunft Heerfolge, sich stützend auf die Verträge. Die Dithm. machten eine ansehnliche Gegenrechnung. Es kam zu einem förmlichen Proceß; der Domprobst und die 2 benachbarten Hansestädte wurden zu Schiedsrichtern erwählt, viele Schriften gewechselt und da die Dithm. sich zu nichts verstehen wollten, kam endlich zu Itzehoe 1456 am 22. April ein Vergleich zu Stande, der für den Freistaat von großer Wichtigkeit war. Nicht allein entsagte Adolph in demselben allen Ansprüchen auf Dithm., sondern auch der Sohn seiner Schwester und des Grafen Dietrich des Glückseligen von Oldenburg, Christian 1., seit 1448 König der drei nordischen Reiche, trat diesem Vertrage bei, und somit hatten Holstein

und Dänemark freiwillig ihr, wenn auch nur scheinbares Recht an Dithm. aufgegeben. Drei Jahre darauf starb Adolph, der letzte Schauenburger aus dem erblichen Mannsstamm, und durch Wahl der schleswig-holst. Stände ward König Christian 1460 zugleich Herzog über Schleswig und Holstein. Mehr als je war Dithm. jetzt gefährdet. Dänemark hatte immer nur der Klugheit oder den Zeitumständen nachgegeben, wenn es die Form anerkannte, unter der jener Freistaat seine Unabhängigkeit gesetzlich machte. Es fehlte auch nicht an Beispielen in der Nachbarschaft, wodurch die Bauerngemeine an den großen Vorzug, den Landesfreiheit vor Dienstbarkeit habe, lebhaft erinnert wurde. Jenseits der Eider verfuhren die Königl. Staller nicht selten mit höhnendem Uebermuthe gegen die Friesen, welche mit der Freiheit doch nicht zugleich den Freiheitssinn verloren hatten. Einige Dithmarscher machten mit den Geplagten gemeinschaftliche Sache und ein Staller, der sich Erpressungen erlaubt hatte, wurde, als er Gericht hielt, erschlagen. Der König ließ die Mörder nach Schleswig bringen und, weil sie den Gerichtsfrieden gestört hatten, zum Tode verurtheilen und hinrichten; indeß kein Dithmarscher war, wie doch alte Verträge bestimmten, unter den Schiedsrichtern. Auch mit dem Amtmann auf der Tielenburg, Heinrich Reventlov, geriethen die Dithm. wegen einer neben der Burg gelegenen Wiese in Streit und erschlugen ihn. Dadurch wurden bei ihnen die Besorgnisse wegen Dänemarks Uebermacht noch erhöht; denn diese Vorfälle waren nicht geeignet, den König für die freien Bauern günstig zu stimmen. Ganz im Stillen sandten sie daher 30 Mann nach Lübeck und schlossen am 23. Nov. 1468 ein zehnjähriges Bündniß mit dieser Stadt, um gegen etwanige Ansprüche Christians I. sich zu sichern. Es war ein Glück für sie, daß Schweden dem Könige viel zu schaffen machte und ein jüngerer Bruder desselben, Gerhard von Oldenburg, in Schleswig und Holstein Unruhen erregte. Gerhard, von seinem Bruder als Statthalter über die Herzogthümer gesetzt, suchte diese von den nordischen Reichen zu trennen, und bewirkte zu dem Ende einen Aufstand der Bauern gegen den Adel, und dieser schloß im Sommer 1469, da der König in Schweden beschäftigt, ihm keinen Beistand leisten konnte, Freundschaft mit Dithm. und Lübeck.

Digitized by Google

Gegenseitige Vermittlelung und selbst bewaffnete Hülfe sagten die Verbündeten sich gegenseitig zu; Streitigkeiten zwischen den Einzelnen sollten jährlich auf einem Landtage zu Itzehoe durch 16 Richter abgemacht werden. Das stimmte natürlich auch den König, mit dem der Adel es hielt, freundlich gegen die Dithm. zu thun, und er hatte alle Ursache, bei einer solchen Verwickelung der Dinge jene nicht wider sich aufzubringen. Zuerst bestätigte er daher 1470 ihren Bund mit dem schleswig-holst. Adel, und schloß sodann 1473 mit ihnen auf die Grundlage des Itzehoer Vertrages ein Schutz- und Trutzbündniß auf 3 Jahre. So zwangen die Umstände den König, die Unabhängigkeit des kleinen Freistaates anzuerkennen und sich durch Verträge ein friedliches Verhältniß zu einem Volke zu sichern, das, eingeschlossen von seinen Ländern, ihm ein sehr gefährlicher und ungelegener Nachbar war.

Kurz darauf, als man zu Lübeck diesen Vertrag abgeschlossen, dessen lange Dauer zu erwarten stand, weil er nicht allein in Rendsburg von Christian bestätigt, sondern auch in demselben festgesetzt war, nach Ablauf der 3 Jahre solle ein Landtag zur Berathung über die Erneuerung des Bündnisses angesetzt werden, nahmen die Angelegenheiten des Königs eine glücklichere Wendung. Unter Andern fand er sich mit seinem Bruder Gerhard ab, der nun an Carl den Kühnen von Burgund sich anschloß, um die Friesen am linken Elbufer zu unterjochen. Vergebens hatten die Dithm. sich der gerechten Hoffnung eines dauernden Friedens hingegeben; bald sollten sie erfahren, daß der Zusage des Königs nicht zu trauen sey. Molbech sagt: "Christian habe, da die Gelegenheit sich geboten, gesetzliche Mittel und gültige Gründe gesucht, um die verlorne Herrschaft Dänemarks oder Holsteins über Dithm. zurück zu gewinnen." Gesucht mogte er sie haben, aber finden konnte er sie nicht. Hatte er doch selbst, wie wir gesehen, den Itzehoer Vertrag mit abgeschlossen und erklärt, die Ansprüche auf Heerfolge sollten "bilecht unde gedödet wesen to ewigen Tiden." Darum läßt sich das Verfahren des Königs wol nicht rechtfertigen, wie von Molbech versucht ist, wenn es gleich durch den von Dahlmann angedeuteten Umstand mag entschuldigt werden, daß nemlich der König fürchtete, sein Bruder Gerhard werde

nach Bezwingung der Friesen jenseits der Elbe, auch die Dithmarscher, der Friesen Stammverwandte, sich unterwerfen, die nach damaliger Ansicht für herrenlos gehalten wurden, weil sie keinem Fürsten gehuldigt hatten, und daß er aller neuen Gefahr, welche ihm durch seines Bruders Nachbarschaft entstehen könnte, habe zuvorkommen wollen.

Es war im Jahre 1474, als der dänische König auf einer Andachtsreise nach Rom den Kaiser Friedrich 3 zu Rothenburg ob der Tauber besuchte. Der Kaiser fürchtete Carln von Burgund, und gegen diesen konnte der König ihm große Dienste leisten; kein Wunder also, daß er ihm wichtige Gnadenbezeugungen erwies, unter denen zwei für unsern Freistaat von nicht geringer Bedeutung waren. Nicht allein, daß der Kaiser ihm erlaubte, bei Rendsburg und Hanerau Gränzzölle anzulegen, er brachte es sogar durch die Vorstellung: "Dithm. sey herrenlos, mißbrauche die widerrechtlich genommene Freiheit und füge seinen Landen sehr vielen Schaden zu," ohne Mühe dahin, daß dem zu einem Herzogthum erhobenen Holstein und Stormarn Dithmarschen einverleibt werde, "das, seit undenklicher Zeit ein Lehn des deutschen Reiches, freilich lange nicht zur Lehn empfangen sey, aber nun mit all' seinen Schlössern, Städten, Flecken, Herrlichkeiten u. s. w. dem dänischen Könige gegen Leistung der gewöhnlichen Lehnspflicht verlehnt werde." Die Schenkung geschah den 14. Februar. Die Lübecker erhielten durch ihren geheimen Agenten am Kaiserlichen Hofe, Günther Milwitz, sogleich durch einen Boten von diesen wichtigen Begebnissen Kunde. Ihr eigenes Wohl nicht minder, als das des verbündeten Landes, war durch dieselbe gefährdet und sie ermangelten nicht, ungesäumt Einwendungen dagegen beim Kaiser zu machen. Doch umsonst. Als Christian von Rom zurückkehrend noch einmal beim Kaiser in Augsburg vorsprach, übergab dieser ihm in den letzten Tagen des Maimonats den förmlichen Lehnsbrief. Um der Schenkung Nachdruck zu geben, befahl derselbe den Dithm. und den benachbarten Städten und Fürsten, bei Strafe von 100 ℔ Goldes, den König von Dänemark als Herrn der Dithm. anzuerkennen. Selbst Herzog Carl der Kühne forderte diese zur Unterwerfung auf, widrigenfals er nach äußersten Kräften zu ihrer Bezwingung behülflich seyn werde.

So manche und so gesetzliche Mittel, sagt Molbech, mußte dem Könige hinlänglich scheinen.

## §. 3. Von der Belehnung König Christian 1 bis auf die Schlacht bei Hemmingstedt. 1474 — 1500.

Die treue Bundesgenossin Lübeck hatte gewiß den Dithm. sogleich von dem ihrer Freiheit drohenden Ungewitter Kunde zukommen lassen; aber bevor diese noch über eine so unglaubliche Nachricht zur Besinnung gekommen und Maßregeln getroffen hatten, erließ unterm 17. Septb. 1474 ihr geistliches Oberhaupt, der Bremer Erzbischof, ein Schreiben an den König Christian, worinn er sich bereit erklärte, auf einem Landtage in Hamburg den 9. Octbr. gütlich die Sache zu verhandeln; so wie er ebenfalls unter demselben Dato die Dithm. aufforderte, nicht von Bremen zu lassen. Diese Aufforderung ihres Oberherrn gab ihnen neuen Muth. Unter Leitung des klugen und gewandten Bürgermeisters zu Meldorf, Jacob Pollecke, der zugleich erzbischöflicher Vogt war, beriethen sich mehrere ausgezeichnete Männer des Landes und diejenigen 48ger, welche in der Nähe wohnten, und beschlossen, beim Pabste gegen die Verlehnung zu protestiren. Am 27. September wurde eine Gesandschaft mit der Erklärung nach Rom abgesandt: "Von alter Zeit habe das Land Dithm. in weltlichen Sachen unter dem Bremer Erzstift, in geistlichen Sachen unter der Hamburger Kirche gestanden; denn jedem neuen Erzbischofe werde zur Anerkennung seiner Oberhoheit 500 ℔ bezahlt, er setze die 5 Vögte des Landes, welche in seinem Namen die höhere Rechtspflege übten und ihm jährlich ein Gewisses als Beweis seiner Oberherrschaft entrichteten. So sey es allezeit geschehen und so geschehe es noch; niemals habe Dithm. unmittelbar unter dem Reiche gestanden. Niemand könne aber ein Land wegschenken, das ihm nicht gehöre, und selbst der Herr des Landes könne nicht frei damit schalten ohne des Volkes Einwilligung. Daher müsse eine Schenkung durch den, der keine Macht dazu habe, ungültig seyn, und wenn auch der Kaiser Herr der

ganzen Welt wäre, erstrecke sich seine Herrschaft doch nicht über die Kirche Christi und das Land, das der Kirche gehöre." Diese kräftigen Worte verfehlten ihres Zweckes nicht. So gnädig Pabst Sixtus 4 den König Christian auch aufgenommen hatte, diese Erklärung der Dithm. nahm er noch gnädiger auf. Er verordnete in einer unter unterm 14. März 1476 abgegebenen Bulle, Dithm. solle unter Bremen verbleiben.

Inzwischen war schon auf dem vom Erzbischofe dem Könige vorgeschlagenen Landtage zu Hamburg am 9. Oct. 1474 ein Waffenstillstand bis zum 1. May 1475 durch Verwendung der Hamburger und Lübecker bewirkt worden. Als die Frist abgelaufen war und der König nun den Zoll auf Hanerau von den Dithm. forderte, wurde ein neuer Stillstand bis zum 1. May 1477 bewirkt. Kurz vorher war die schon erwähnte Entscheidung des Pabstes angelangt, und so dauerte der ungewisse Zustand, der weder Krieg noch Friede war, bis zum Jahre 1479 fort. Alle Bitten, alle Drohungen Christians, dem Kaiserlichen Befehle Folge zu leisten, richteten bei den Dithm. nichts aus; übrigens hüteten sie sich sorgfältig, dem Könige neue Ursachen zu Beschwerden über ihre Nachbarschaft zu geben, und ahneten die um jene Zeit von 4 ihrer Landsleute geschehene Beraubung des Predigers auf Nordstrand mit dem Feuertode.

Um seinem Ziele näher zu kommen, schrieb der König 1480 einen Landtag nach Rendsburg aus. Hier sollte die Streitsache zum Schluß gebracht werden. Aber was zu erwarten stand, erfolgte; die Königlichen Gesandten forderten Unterwerfung, auf den von ihnen vorgelegten Lehnsbrief sich stützend; wogegen die Dithm. erklärten: Der Kaiser wäre falsch berichtet gewesen, wenn er sie ein herrenloses Volk genannt, sie wären Unterthanen des Erzbischofes von Bremen, und bei St. Peter wollten sie leben und sterben. Die Gesandten des Königs nannten dieses eine Ausflucht; offenbar, sagten sie, sey ihr Land herrenlos (Republik) und der deutschen Reichsverfassung laufe solches zuwider. Doch räumte man ihnen ein Jahr als Bedenkzeit ein, nach Ablauf dessen sie schließlich ihren Willen erklären sollten. So bedrängt versuchten die Dithm. dem Kaiser noch einmal die Sache vorzustellen, und zwar, um eines günstigeren Erfolgs als das

erste Mal, wo Lübeck sich für sie verwandt hatte, sich zu versichern, in Verbindung mit dem Erzbischofe. Das wirkte. Der Kaiser widerrief unterm 30. Juni 1431 die Belehnung, bestätigte die Oberhoheit Bremens, und citirte den König, binnen 63 Tagen mit seinen etwanigen Einwendungen vor ihm zu erscheinen, mit dem Beifügen: Er erscheine oder nicht, so solle nach des Gegentheils Erfordern die Sache gleichwohl zum Schluß gebracht werden. Der König erschien nicht — denn am 21. Mai war er gestorben und vernahm daher den kränkenden Widerruf des Kaisers nicht mehr. In 33 Jahren hatte er mit Rücksicht auf Dithm. nichts weiter erlangt, als sich Herzog von Dithm. in seinem Titel nennen zu dürfen. Eben so wenig erschienen aber auch binnen der bestimmten Frist Abgeordnete aus dem Bauernstaate; sey es, daß man die Kosten scheuete und die Weitläuftigkeiten, oder daß man die Sache durch den Tod des Königs für erledigt hielt.

Johann, Christians ältester Sohn und Nachfolger, mußte, weil in Norwegen Unruhen entstanden waren und Steen Sture durch gewandte Unterhandlungen den Besitz Schwedens ihm lange streitig machte, die Dithm. fürs Erste in Ruhe lassen; doch beachtete er den vom Kaiser geschehenen Widerruf der Belehnung nicht, was daraus erhellt, daß, als er mit seinem jüngern Bruder Friedrich 1490 Schleswig und Holstein theilte, das angebliche Recht auf Dithm. Beiden vorbehalten blieb: "De Vorschrevinge, Vereininge, erfflicke Thospracke und Bruckinge unsen Seligen Herrn Vader up unse Landt Dittmarschen gethan, schall Uns in beyden Parthen tho gude kamen." Es war demnach sehr wahrscheinlich, daß, sobald die Umstände es nur erlaubten, König Johann und Herzog Friedrich auf die Unterjochung des längst ersehnten Landes bedacht seyn würden, und dieses Land eilte deshalb, den alten Bund mit Lübeck, dem Hamburg und Lüneburg ebenfalls beitraten, zu erneuern. Mittlerweile war Norwegen unter das Scepter Johanns zurückgekehrt und Schweden in einem Kriege glücklich überwunden. Zudem hatten die Dithmarscher in Verbindung mit Hamburg, Bremen und Stade den Herzog Friedrich zu Feindseligkeiten gereizt; so fehlte zu dem Kriege nur die förmliche Erklärung. Die Ursache jener Feindschaft mit dem Herzoge war folgende: In der eben erwähnten Theilung der Herzog-

thümer war ihm die Insel Helgoland, als ein Theil Frieslands, zugefallen. Jetzt behaupteten die Dithm., jene Insel sey herrenlos, ja eigentlich gehöre sie ihnen; denn sie besäßen dort nicht allein bedeutende Speicher und Niederlagen, es sey auch den Helgolandern der Verkehr mit ihnen unentbehrlich. Der Herzog hatte in Folge dieses die Bremer Packhäuser auf der Insel verbrannt und forderte, da er den Heringsfang daselbst als sein Eigenthum ansah, von den Dithmarschern und den eben genannten drei Städten einen Zoll. Jene weigerten sich, brannten das Zollhaus nieder, plünderten und steckten die herzoglichen Schiffe in Brand. Das reizte die Söhne Christians und brachte ihren Entschluß, Dithm. zu unterjochen, zur Reife. Eine Ladung nach Itzehoe 1497, wo zum letzten Male des Landes gütliche Unterwerfung gefordert wurde, blieb fruchtlos. So mußte das Schwerdt entscheiden, ob die freie Bauerngemeine länger in ihrer Unabhängigkeit so mächtigen Nachbaren trotzen solle oder nicht.

## §. 4. Die Schlacht bei Hemmingstedt 1500.

König Johann, 1499 von seiner Krönung aus Schweden zurückgekehrt, begab sich zu seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, nach Holstein, und berieth sich mit ihm über die Mittel, den benachbarten Freistaat sich zu unterwerfen; indem der günstige Augenblick zu diesem Unternehmen ihm sowol, als seinem Bruder jetzt da zu seyn schien. Das Erste, wofür die Fürsten zu sorgen hatten, war eine starke, zahlreiche Armee; denn die Zeit, stehende Heere zu halten, war noch nicht gekommen, sondern bei jeder ausbrechenden Fehde bot der Fürst, als Lehnsherr, den Adel seines Landes mit dessen Knechten, zum Theil auch die waffenfähige Gemeine auf. Schien die auf solche Weise versammelte Macht nicht hinreichend, dem Feinde mit Nachdruck zu begegnen, so nahm der Fürst Miethstruppen in Dienst, welche nach erfolgtem Friedensschlusse sofort abgedankt wurden und dann so lange unter der Anführung von Abentheurern umherstreiften, bis ein anderer Krieg führender Staat durch Sold oder Hoffnung

auf reiche Beute sie für sich gewann. Je mehr der kriegerische Geist der Völker sich verlor, desto häufiger kamen die Söldner in Gebrauch. Durch Tapferkeit und Kriegszucht zeichneten sich in Deutschland um diese Zeit die Landsknechte (Lanzenknechte) aus, bewaffnet mit Lanze und Schwerdt und wegen ihrer Tollkühnheit überall gefürchtet.

Ein solches Soldheer war auch die in der Kriegsgeschichte des 15ten Jahrh. berühmt gewordene große Garde, 4000 bis 6000 Mann stark. Sie diente zu Fuß unter selbstgewählten Anführern, und bestand, wie ein alter Chronist sagt, aus allerlei Volk, das unter dem Himmel ist. Von Zeit zu Zeit ergänzte sich dieses merkwürdige Kriegsheer und dauerte so fast ein Jahrh. fort; ein Zeugniß seiner für jene Zeit zweckmäßigen Einrichtung. Diese Garde war durch ihre Tapferkeit und nicht weniger durch ihre Grausamkeit in einen großen und furchtbaren Ruf gekommen. Die Fürsten nahmen sie gern in Sold, denn der Schrecken ging vor ihr her und die Völker bebten vor einem Heere, dem Nichts heilig war, das nach dem Siege mit Mord und Brand gräßlich hauste und mit zügelloser Blutgier gegen schwache Greise, wehrlose Weiber und sogar gegen Säuglinge an der Mutterbrust ohne Schonung verfuhr. König Johann hatte schon vor einigen Jahren mit Hülfe dieser Garde in Schweden gegen Steen Sture gesiegt. Später gebrauchte Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg (nach dem vielleicht sie auch die sächsische hieß) dieselbe, um das Land Hadeln zu erobern und die Friesen im Lande Wursten zu bezwingen. In dieser Fehde, die kurz vor dem Ausbruche des Krieges stattfand, der mit der Schlacht bei Hemmingstedt endete, sandten die Dithm. dem Erzstift gegen den Herzog Magnus 500 Mann Hülfstruppen und lernten also im Voraus schon die große Garde kennen, die so gefürchtet wurde, daß Magnus sich mittelst derselben ohne Schwerdtschlag in den Besitz des Landes Hadeln setzte. Muthiger indeß waren die Wurstfriesen, die, von einer kühnen Jungfrau als Fahnenträgerin geführt, den Angriff der gefürchteten Garde tapfer zurückschlugen. Darauf nahmen König Johann von Dänemark und sein Bruder dieselbe in ihren Dienst. Der Friede zwischen dem Erzstift und Lauenburg wurde vermittelt und die Dithm. gingen nach Hause.

Die Bestimmung, zu der die Fürsten die Garde in Sold genommen, wurde so geheim gehalten, daß vielleicht viele der Gardebrüder selbst nicht wußten, gegen wen sie fechten sollten. Das war sehr klug gehandelt, denn nun ließen die alten Bundesgenossen der Dithm., Lüneburg und Hamburg, jene Truppen, die sie durch Oeffnen der Schleusen leicht hätten vernichten können, ungehindert durch ihr Gebiet nach Holstein ziehen. Der Anführer der Garde hieß Jürgen Slenz, ein deutscher Ritter aus Cölln, von den Dithm. Junker Slenz genannt, berühmt durch Kriegskunde, Muth und Verwegenheit, vor Allem durch seine Riesengröße. Bei Winsen setzte dieses Heer über die Elbe und landete bei Eißlingen (der alte Name des jetzigen Zollenspiekers). Mit ihm vereinigten sich die schleswig-holsteinischen Ritter und Adelichen, sammt ihren Hofleuten, 2000 an der Zahl, 6000 aus den Gemeinen ausgehobene Dänen, Friesen und Schleswig-Holsteiner, nebst einigen tausend Deutschen, die von Adolph und Otto, Gerhards von Oldenburg beiden Söhnen, geführt wurden. Freilich hatte der Kaiser die Eroberung Dithmarschens und die Theilnahme an dem Zuge erst kürzlich untersagt, aber die Hoffnung auf reiche Beute trieb selbst viele Edelleute aus Deutschland, mit den beiden Prinzen zu ziehen. Zu den genannten Truppen kamen noch 8000 Freiwillige, die noch nimmer gefochten hatten, und einige tausend Stallknechte, so daß ein Heer, von den meisten Schriftstellern auf 30,000 Mann geschätzt, beisammen war, desgleichen man selten gesehen und um ein Land zu erobern, das nur 7000 waffenfähige Männer entgegen stellen konnte. Daher sahen auch alle schon den kleinen Freistaat für überwunden an, und der übermüthige Feind wähnte sogar, ohne Schwerdtstreich ihn sich unterwerfen zu können.

Die Dithm. ihrerseits standen ohne Hülfstruppen auf sich allein beschränkt da, denn Hamburg und Lübeck wagten es nicht, bewaffnet für sie einzuschreiten, weil die großen Rüstungen der Fürsten sie für ihre eigene Freiheit besorgt machten, der Erzbischof war ebenfalls nicht im Stande, ihnen Hülfe zu senden und Miethlingen durften sie nicht ihr bestes Kleinod, Freiheit und Unabhängigkeit, in die Hände geben. Nur einige derselben nahmen sie in Sold, zur Besetzung der festen Plätze, während sie selbst im

offnen Felde ihr Leben für das Vaterland wagen wollten. Nicht ohne Besorgniß blickten sie aber auf den überlegenen Feind und Viele riethen zum Frieden. Doch ohne Unterwerfung war kein Friede zu erlangen, eine jährliche Schatzung von 15,000 Mark und die Bewilligung, drei Festungen im Lande, nemlich zu Brunsbüttel, an der Eiderfähre und zu Meldorf, anlegen zu dürfen, war der Preis, um den derselbe nur erkauft werden konnte. So hatte der König auf dem Landtage zu Rendsburg 1499 durch seine Gesandten bestimmt sich erklärt. Daher blieb ihnen denn jetzt nichts anders übrig, als gegenseitig sich zur Vertheidigung des Vaterlandes Muth einzusprechen, den Herrn der Heerschaaren um den Sieg für ihre Waffen anzuflehn und sich selbst durch Gebet und Andachtsübungen auf den Tod vorzubereiten. Da sandten die Fürsten zugleich mit der Kriegserklärung im Anfange des Jahres 1500 noch einmal eine Aufforderung, sich zu ergeben, und ließen ihnen sagen: sie mögten doch an den vergeblichen Widerstand denken und die Rettung ihrer Familien beachten, die nur durch schleunige Unterwerfung bewirkt werden könne. Viele fingen jetzt an zu wanken und muthlos zum Frieden zu rathen, nicht unerhebliche Gründe dafür vorbringend. Aber der größte Theil des Landes war fest entschlossen, Gut und Blut und Leben zu wagen. Vor Allen waren es die Weiber, die ihre Männer ermuthigten und sie aufforderten, wohl zu bedenken, welch ein edles Kleinod die Freiheit sey und wie viele Völker drob in den Tod gekämpft. Darum sollten sie nicht so leichten Kaufes weggeben, was weder sie noch ihre Kinder, so lange die Welt stände, je wieder erlangen könnten. Dies hatte die Folge, daß man alle entehrenden Friedensvorschläge zurückwies und nur um einen Waffenstillstand auf drei Monate bat, der auch durch die Vermittlung der freien Städte bewilligt wurde.

Zu Anfang Februars langten die Fürsten Johann und Friedrich, die den Feldzug persönlich mitmachen wollten, beim Heere an. Als Junker Slenz die große Zurüstung sahe und erfuhr, auf welch kleines Ländchen es abgesehen sey, fragte er den König, ob Dithm. etwa im Himmel liege? und als dieser hierauf Nein antwortete, versicherte er: wenn nur hinein zu kommen, wolle er es ihm ohne alle Sorge liefern. Ja so gewiß war das

Heer seines Sieges, daß es zum Streite zog, wie zum Spiel und Tanz. Manche vom Adel, ohne Harnisch, prangten statt der Waffen mit goldenen Ketten und waren selbst von ihren jüngeren Söhnen begleitet. Um sich Beute zu kaufen, denn dahin stand nur ihr Sinn, trugen Viele eine Menge Goldes bei sich, ja Pettschaft sogar und Siegelring, um Verschreibungen auszustellen und Kaufcontracte zu schließen. Leere Wagen folgten dem Heere, um die genommene Beute sogleich fortzuschaffen. Soweit ging sogar der Uebermuth der Großen, daß sie an geistliche Ehrenämter dachten, die ihrer warteten, wenn sie mit dem Siege nach Dänemark heimkehrten; sie begrüßten sich: Ehrwürdiger Abt von Sorse, Dechant zu Lund u. s. w., so daß im Scherze später gesagt ist, nie wären so viele geistliche Bediente umgekommen, als in der Schlacht bei Hemmingstedt. So war im Rathe der Menschen der Untergang der Dithmarscher beschlossen und unbezweifelt; aber der Mensch denkt, Gott lenkt; Gott ist es, der den Sieg giebt und die Niederlage.

Das feindliche Heer stand bereits mehrere Tage an der Gränze und wartete dort in steter Hoffnung, die Bauern sollten vor Schreck Alles aufgeben und um Gnade flehen, wenn nicht gar mit Weib und Kind aus dem Lande fliehen und ihre Güter ihnen zur Beute lassen. "Aber Gott der Allmächtige," sagt Neoc., "gab den Dithm. ein fröhliches und unverzagtes Herz, auch trösteten sie sich ihrer gerechten Sache, und Frauen und Jungfrauen traten wider ihre Natur in die Reihe der kämpfenden Männer." Der Waffenstillstand war noch nicht abgelaufen und schon rückte das Heer am 11. Februar ins dithm. Gebiet ein. Man hat gefragt, wodurch der König wol möge bewogen worden seyn, gegen Völkerrecht den Waffenstillstand zu brechen. Unerwartet schnell war die große Garde gekommen und dieses muthwillige Kriegsvolk sahe man lieber in Feindes als im eignen Lande. Dazu kam, daß der strenge Winter den Krieg in der unwegsamen Marsch erleichterte; ein Aufschub desselben konnte dem Heere nur schaden. Zudem waren die Dithm. in des Königs Meinung ja schon bezwungen und wer wollte den Sieger zur Rechenschaft ziehen? Das mogte den König bestimmen, vor Ablauf der festgesetzten Frist sein Kriegsglück zu versuchen.

Das erste Nachtlager hielt das Heer in Albersdorf, von wo alle geflohen waren. Ueberhaupt hatten die meisten Bewohner der an Holstein gränzenden Geest sich mit ihren Weibern, Kindern und beweglichen Gütern in die Marsch begeben. Die Zugänge zu derselben hatte man stark besetzt, besonders die Nordhamme; denn auf diesem Wege pflegten die Holsten einzudringen. Hier erwartete man auch jetzt das feindliche Heer. Dieses zog aber am folgenden Tage nach Windbergen, wo es zum zweiten Male übernachtete. Wenige Einwohner waren hier nur geblieben und diese wenigen feierten grade bei Trommeln und Pfeifen eine Hochzeit, als die Vorposten der Feinde anlangten. In eiliger Flucht suchten sich die Dorfleute zu retten, doch wurden in und um Windbergen mehrere erschlagen. Am 13. Febr. rückte das Heer, geführt von einigen des Weges kundigen, treulosen Dithmarschern, die beim Könige waren, auf dem Windberger Fußsteige nach Meldorf vor. Die offene Stadt war bald genommen; denn die Söldner, denen die Beschützung derselben anvertraut war, auf unvermuthetem Wege den herannahenden Feind erblickend, eilten mit dem Geschrei: "Es ist Alles verloren" durch die Straßen, verließen die Stadt und bewogen dadurch alle, die fliehen konnten, zur Flucht. Nur wehrlose Weiber, Kinder und Greise blieben zurück, und über hundert derselben wurden, vorzüglich von der großen Garde, die dadurch das übrige Land schrecken wollte, niedergemetzelt. Der König ließ eine Fahne (vielleicht die Danebrogsfahne) auf den Kirchthurm setzen und quartierte sich mit dem Herzoge in den Klostergebäuden ein, wo ihre Hofleute und Kriegsobristen sich bestens pflegten. In und um Meldorf lag das Heer drei Tage stille. Das Kriegsvolk benutzte diese Zeit, um die Stadt und die umliegenden Dörfer, von denen drei niedergebrannt wurden, zu plündern. Inzwischen ließen die Anführer durch Spione die Gegend auskundschaften und waren bemüht, wo möglich von den Vertheidigungsmaaßregeln der Gegner sich Kunde zu verschaffen.

Die Einnahme Meldorfs und die Nachricht von dem dort vergossenen Blute jagten den Dithmarschern, welche zu Wörden versammelt waren, nicht geringen Schrecken ein. Viele waren geneigt, das Leben mit der Freiheit zu erkaufen, ja es fehlte selbst nicht an Verräthern, die den Feind von der Stimmung und den

Entwürfen ihrer Landsleute benachrichtigten. Andere gaben den Rath, das feste Land zu verlassen und nach Büsum zu ziehen, von wo aus leicht das übrige Gebiet wieder gewonnen werden könnte, wenn das feindliche Heer aufgelöst sey. Die Meisten erklärten aber mit ungeschwächtem Muthe: "des Landes Freiheit sey Tapferkeit und mit Meldorf und der hohen Geest noch nichts verloren, als was sie selbst dem Feinde preisgegeben hätten. Die Hauptsache sey die Marsch; diese gehöre noch ihnen und könne durch Waffen und geöffnete Schleusen vertheidigt werden. Die Niederlage der Wehrlosen in Meldorf dürfe ihren Muth nicht beugen, sondern nur zur Rache sie entflammen; und ein Feind, der durch den Bruch des Waffenstillstandes das Völkerrecht verletzt, könne auf den Beistand des Herrn nicht hoffen. An die Thaten ihrer Vorfahren müßten sie denken. Wenn der Herr ihnen den Sieg verleihe, sey dieser ehrenvoller noch wegen der großen Macht ihrer Feinde, und wenn sie aufhören sollten, ein freies Volk zu seyn, wäre es besser, wie die Väter zu sterben, als Knechtschaft zu vererben auf ihre Kinder." Durch solche Gründe munterten sie sich zu kräftiger Gegenwehr auf und beschlossen, entweder zu siegen oder zu sterben. Die wenigen Söldner erhielten den Abschied, denn man sahe ein, daß nur die Söhne des Vaterlandes den Muth besäßen, den ein so gewagter Kampf fordert.

Ein glücklicher Zufall setzte die Dithm. in den Stand, das feindliche Heer nicht unvorbereitet erwarten zu dürfen. Es wurden Spione, die am 15. Febr. von Meldorf ausgesandt waren, von ihnen ergriffen und von einem derselben, einem Friesen, dem unter der Bedingung, wenn er die Wahrheit bekenne, das Leben geschenkt war, erfuhren sie den Vorsatz der Fürsten: die Norderhamme zu umgehen, und zuerst Heide, darauf Lunden an Einem Tage einzunehmen. Schnell war jetzt der Entschluß gefaßt, den Weg zwischen Meldorf und Hemmingstedt mittelst einer Schanze zu sperren. Der Anschlag kam von Wolf Isebrand, einem klugen und tapferen Manne, der durch diesen Rath sowol als durch thätige Ausführung desselben der Retter seines Vaterlandes wurde.

Das königliche Heer ahnete von jenem kühnen Vertheidigungsplane nichts und das Ausbleiben der Spione erregte keinen

Verdacht. Am 16. Febr. kam ein Landesverräther zum Könige, Carsten Holm, der in Heide wohnte und dort ein angesehener Bürger war. Gegen das Versprechen, das Schloß Tielenburg zum Lohne zu erhalten, benachrichtigte er den König, wo die Dithm. ihre eigentliche Stärke gesammelt hätten, und gab den Rath, das halbe Land mit Feuer zu verheeren, dann würde der Rest sich bald ergeben. Von Isebrand's Vorschlag hatte er keine Kunde, vielmehr schien ihm der Zug des Heeres nach Heide durch nichts behindert werden zu können, und er bat den König auf den folgenden Tag bei sich und einem anderen Verräther, dem Bürger Hans Peters, zu Gast.

Sonntags hielt man Kriegsrath, ob der Zug am folgenden Tage vor sich gehen solle. Der Feldmarschall, Hans Ahlefeld, so wie die Meisten der Heerführer waren dagegen; denn es war Thauwetter eingetreten und der Marschweg nach Hemmingstedt mußte nothwendig schon tief werden. Ahlefeld rieth deshalb, "mit aller der Vorsicht zu Werke zu gehen, welche die früheren Kriege gegen dieses Volk sie gelehrt, auch wäre es ja möglich, daß die Dithm. sich freiwillig ergäben. Ueberdies sey es ein Montag, ein unglücklicher Tag, den man nimmer wählen müsse." So triftig die meisten dieser Gründe auch waren, behielten sie doch nicht die Oberhand. Junker Slenz wollte den Angriff auf Heide nicht länger aufgeschoben wissen, vielleicht in geheimer Furcht, das Land möge sich unterwerfen und so ihm die reiche Beute entgehen. "Das Wetter," meinte er, "könne den Aufbruch des Heeres nicht hindern; er halte es sogar für besser, die trübe Luft zu nutzen zum Ueberrumpeln des Feindes, dessen Stärke ja so unbedeutend sey, daß er sich getraue ihn mit dem kleinsten Finger zu überwältigen. Wenn man nun nicht eile, könne aus dem ganzen Zuge fürs Erste nichts werden, denn er kenne die Marsch und wisse, was bei anhaltendem Thauwetter dort für Wege wären." Das Urtheil eines solchen Mannes, der schon jenseits der Elbe in der Marsch gekämpft hatte, mußte von Gewicht seyn und der Aufbruch wurde auf den folgenden Morgen festgesetzt.

Aber in dieser Nacht, die dazwischen lag, warfen, während die Feinde in Meldorf von Beute träumten, die Dithm. durch das eingetretene Thauwetter begünstigt, in großer Eile eine

Schanze auf, so gut und groß, so hoch und stark sie immer konnten. Die Stelle, wo die Schanze gewesen, läßt sich nicht genau bestimmen, weil sie später wieder zum Ackerbau benutzt und geebnet wurde. Nach der gewöhnlichen Sage lag sie dort, wo jetzt einige, Westerdehling genannte, Häuser stehen, zwischen dem Dorfe Epenwörden und dem sogenannten Schweinmoor (damals Dusentdüvelswarf), das an die Hemmingstedter Geest gränzt. Man hat sogar einen bestimmten erhöheten Platz für die alte Schanze ausgegeben; doch sind, wenn sonst keine Beweise vorhanden, solche Erhöhungen in der Marsch mit größerer Wahrscheinlichkeit für alte Wurthstellen zu nehmen. Folgen wir den Nachrichten der Alten, und vorzüglich des Neoc., so ist es viel glaublicher, daß die Schanze (oder der Wall, wie der eben angeführte Chronist, wahrscheinlich weil sie gegen Norden nicht geschlossen gewesen seyn wird, die Schanze nennt) etwas weiter gegen Norden aufgeworfen wurde; denn der tiefste Weg (im sogenannten Schweinmoor) befindet sich noch heut zu Tage nicht südlich sondern nördlich von Dehling, und vor diesem Wege sollen die Dithm. sich verschanzt haben, was auch ja offenbar viel zweckmäßiger war, als wenn sie den schlimmsten Theil des Weges im Rücken der Schanze gelassen hätten. Deshalb mögten wir die Stelle, wo in jener Nacht die Dithm. den Feinden den Weg sperrten, eher dort suchen, wo jetzt die Kirchspiele Norderneldorf und Hemmingstedt sich scheiden. Wolf Isebrand, unter dessen Leitung in der Nacht das Werk begonnen und beendigt wurde, legte sich mit 300 Mann in die Schanze. Diese wenigen Männer, deren Muth an Verwegenheit gränzte, da sie allein den Feind aufhalten wollten, bis die Mannschaft aus dem übrigen Lande sich versammeln könnte, gehörten drejen Kirchspielen, Oldenwörden, Hemmingstedt und Neuenkirchen, an. Auf den Wall pflanzten sie einige Feldstücke, und um nichts zu unterlassen, das siegbringend seyn könnte, nahmen sie eine kühne und fromme Jungfrau als Fahnenträgerin mit in die Schanze; denn mittelst einer Jungfrau hatten auch im vorigen Herbste die Friesen im Lande Wursten über die Garde gesiegt. Diese Jungfrau, die es wagte, Führerin der verwegenen Schaar zu seyn, war von Hohenwörden. Neoc. weiß ihren Namen nicht; Carstens nennt sie

Telse, Olde Kumpens Hans Tochter aus dem Wollersien Geschlechte. Wie diese im Falle des Sieges ewige Jungfrauschaft, gelobte die muthige Schaar aus der Beute ein Jungfrauenkloster zu gründen, der Maria zu Ehren, deren Namen man zum Feldgeschrei wählte. Uebrigens wurde, weil der Aussage des ergriffenen Friesen nicht unbedingt zu trauen war, jeder Zugang in die Marsch mit starken Posten besetzt.

Als der verhängnißvolle Montag anbrach, schien die Natur mit den Dithm. in einen Bund getreten zu seyn. Ein scharfer Nordwestwind wehete, von Regen, Hagel und Schneegestöber begleitet. Doch wurde der Vorschlag des Oberanführers, noch einen Tag zu warten, nicht angenommen und das Heer, setzte sich unter kriegerischer Musik und Lösung des Geschützes in Bewegung. Voran an der Spitze seiner Garde zog Junker Slenz mit einem Harnisch angethan, der von Gold glänzte und über denselben ein Panzerhemd gezogen. Dann folgte die Infanterie, woran sich die Reuter und an diese die Fürsten schlossen. Vom Geschütz wurde ein Theil voran und der übrige hinterher geführt. Den Beschluß machte eine unzählige Menge von Wagen und Schlitten mit Kriegsbedürfnissen oder Kostbarkeiten, zum Theil auch zur Fortschaffung der Beute bestimmt.

Nach Blut und Beute dürstend, und mit dem Feldgeschrei: "Wahr di Buer, de Garde de kumt!" stürzte dieselbe in die Marsch hinab. Doch bald sank ihr der Muth, denn nur langsam konnte das Heer, im Kampfe mit dem ungestümen Wetter, auf dem schmalen und tiefen Wege fortschreiten. Zufällig waren die Befriedigungsgräben neben einer großen Strecke des Weges erst im vorigen Herbste gekleiet worden und durch den ausgeworfenen Schlamm, der, vom Thauwetter erweicht und durch die Schanzarbeiten der Dithm. in der letzten Nacht gewaltig durchknetet, den Weg fast grundlos machte, konnten weder Menschen noch Pferde ohne die größte Mühe hindurchkommen. Fast ermattet von dem kurzen Zuge wünschte das Kriegsvolk herzlich, bald an der Geest zu seyn. Da erblickten plötzlich die Vordersten die neuaufgeworfene Schanze und ein lebhaftes Feuer begann aus großem und kleinem Geschütz, das furchtbare Wirkung that. Jeder Schuß auf die dichtgeschlossene Menge, welche nach keiner Seite

ausweichen konnte, mußte treffen, und die Dithm. bedienten sich ihres Geschützes eben so geschickt als schnell. Vergebens führten die Feinde auch das Ihrige auf, es gegen die Schanze richtend; denn der Regen machte es fast unbrauchbar. In dieser Bedrängniß legte der Vortrab seine langen Spieße über die Gräben, warf Bretter und Flechtwerk darauf, die zu solchem Behufe für den Nothfall von Vielen im Heere mitgeführt wurden, und so war ein Theil der Garde im Stande, nach beiden Seiten sich auszudehnen. Aber fehl schlug die Hoffnung, hier eine geregelte Schlachtordnung zu bilden und so, gesicherter gegen das Feuer der Schanze, sich ihr zu nähern; denn die Menge der Seitengräben hinderte jegliche Ordnung. Ermuthigt durch diese Verwirrung machten einige Dithm. einen Ausfall und versuchten das feindliche Geschütz umzuwerfen. Mehrere fielen, zum Theil von dem Feuer der Ihrigen, und die Uebrigen wichen in die Schanze zurück; aber endlich gelang ihnen mit Hülfe der herbeigeeilten Wakenhusener ihr Vorhaben, die Kanonen der Feinde wurden umgeworfen oder in die Gräben gestürzt. Das vermehrte die Unruhe im Heere und jeder sahe ein, daß nur eine schleunige Wendung zur Seite, die Dithm. überflügeln und sie selbst aus ihrer gefährlichen Stellung retten könne; denn vorwärts konnten sie nicht und Flucht schien unmöglich. Die Menge des Heers bewirkte dessen Untergang. Deshalb bemühete sich die Garde, die Schanze zu umgehen. Kaum merkte Wolf Isebrand dieses, da stürzte er auch schon an der Spitze seiner 300 Helden aus der Schanze heraus auf die 30000 Feinde, mit einem Muthe, der an Raserei gränzte. Zweimal schlugen die Feinde, halb erstarrt und dicht gedrängt im Schlamme steckend, ihren Angriff zurück, aber zum dritten Mal brachen die Bauern mit dem umgekehrten Feldgeschrei der Garde: "Wahr di Garde, de Buer de kumt!" in diese ein. Barfuß und ohne Rüstung sprangen sie mittelst ihrer Kluv- oder Pullstaaken schnell hin und her über die Gräben und stürzten unzählige ihrer Gegner, die vom Sturm und Schnee schon fast überwältigt waren, ohne Mühe ins Wasser. Junker Slenz, eben so tapfer im Kampfe als vorher übermüthig, bot Alles auf, um die Ehre der Garde zu retten und sein Volk zum Widerstande zu ermuntern. Er scheuete keine Gefahr, und

wo der Kampf am heftigsten, dahin wagte er sich. Der große Reimer von Wiemerstedt, so wird erzählt, machte sich an ihn und stieß mit solcher Kraft seinen Spieß in den Panzer des Feldherrn, daß die Spitze gekrümmt in der Rüstung stecken blieb. Zwei andere kamen ihm zu Hülfe, zogen mit dem Spieße den tapferen Kämpfer vom Pferde, tödteten ihn mit einer Hellebarde und stürzten ihn in einen Graben. Mit ihm war der Muth der Garde völlig dahin; jeder war nur auf eigene Rettung bedacht. Aber furchtbar wuchs die Gefahr. Denn als der erste Schuß von der Schanze aus gefallen, öffnete die Mannschaft, welche auf den Deichen im Kirchspiel Nordermeldorf Wache hielt, die Schleusen. Vom Nordwestwinde landeinwärts getrieben, schwoll das Wasser schnell hoch an, und bald war für Keinen, der des Landes nicht kundig, eine Spur vom Wege mehr sichtbar.

Die unüberwindliche Garde ergriff eiligst die Flucht und gern wäre das übrige Heer ihr nachgeeilt, aber die gepreßte Stellung machte jede schnelle Bewegung unmöglich. Feld und Gräben waren nicht zu unterscheiden, die Reuter konnten nicht von der Stelle und die zahllosen Wagen, zum Theil von den Knechten verlassen, standen gleich einer unbeweglichen Wagenburg fest im Schlamm. Da bemächtigte sich Verzweiflung des unglücklichen Heeres. Hinten war die Flucht gesperrt, an den Seiten die Gräben und zunehmende Fluth, und vorne der Feind, den fortwährend herbei eilende Männer und Weiber verstärkten. So war Alles verloren und selbst in der Flucht keine Rettung.

Unter solchen Umständen konnte das übrige Fußvolk, auf das nach der Zersprengung der Garde die erbitterten Dithm. sich warfen, keinen Widerstand leisten und alle Kraft war dem Schrecken gewichen. Die Niederlage wurde bald allgemein; ein großer Theil derer, die dem Schwerdte entgingen, fand in den Gräben sein Grab, oder wurde erdrückt und auf der vergeblichen Flucht zertreten. Umsonst bemüheten sich die hinter dem Fußvolk aufgestellten Reuter, Hülfe zu leisten; denn jede Seitenbewegung brachte Mann und Roß in den unter der allgemeinen Ueberschwemmung verborgenen Gräben den Tod. So mußten die tapferen Reuter in sicherer Erwartung des unvermeidlichen Untergangs unthätig dem Erschlagen und Ersäufen des gesammten Fußvolks zusehen,

bis sie selbst die Reihe traf und das Gemetzel in eigner Mitte begann. Die Dithm. suchten anfangs vorzüglich die Pferde zu verwunden und überall hörte man den Ruf: "Schone den Man, schlae de Perde!" Die gestochenen oder geschossenen Pferde brachten, auf Zügel und Sporn nicht mehr achtend, großes Verderben über die Reuterhaufen, indem sie dieselben abwarfen und zertraten, oder selbst mit den Reutern in die Gräben stürzten.

Da erscholl ein furchtbares und herzzerreißendes Geschrei der Sterbenden und Verwundeten und derer, die dem Tode sich geweihet sahen. (Se segen, sagt Neoc., nichts anders vor ehren Ogen, alß den unersettlichen Leventfreter, den Dooth.) Das Wiehern der Pferde, das Geklirre der Waffen, das Getümmel der Fliehenden und der Sieger Rufen: "Schlae den Man, unde schone de Perde!" erfüllte die Luft. Die Begierde nach Beute ließ nemlich jetzt, nun der Sieg nicht mehr zweifelhaft war, die Dithm. ihre Losung umkehren. Der Dampf von Pulver und Pferden, verbunden mit dem auffliegenden Schlamm und Schnee und Nebel bewirkten eine so große Dunkelheit, daß Freund und Feind sich kaum unterscheiden konnten. Einige Reuter aus den vordersten Reihen retteten sich dadurch, daß sie über die mit Leichen gefüllten Gräben setzten; die hintersten, indem sie, wie es heißt, mit Hülfe der zu Meldorf zurückgebliebenen und jetzt herbeigeeilten Besatzung sich einen Weg durch die umgestürzten Wagen und Schlitten bahnten. Auf solche Weise entkamen auch der König Johann und Herzog Friedrich, wie durch ein Wunder der Gefahr entronnen und ohne daß man weiß, welchem Glücke sie ihre Rettung verdankten.

Binnen drei kurzen Stunden hatten die kühnen Bauern das große Heer, vor dem Schweden gezittert hatte, fast gänzlich vernichtet; eine Handvoll Menschen so viele Tausende! Diese Begebenheit wird allein durch die sie begleitenden Umstände glaublich und die Sieger selbst waren von Bewunderung erfüllt, als sie die zahllose Menge der Leichen sahen, welche den Kampfplatz deckten. Nachdem das Wasser sich verlaufen, fand man die wenigsten Feinde erschlagen, der größere Theil war unverwundet vom Wasser verschlungen. Wie groß die Zahl der Gefallenen gewesen, ist nicht mit Gewißheit anzugeben, aber ohne Uebertreibung läßt

der Verlust der Feinde sich auf 15 — 20000 Mann anschlagen, denn nur der kleinste Theil des ganzen Heeres kehrte nach Holstein zurück. Gegen 400 vom schleswig-holst. Adel blieben auf dem Schlachtfelde, worunter namentlich der Bannenträger Hans von Ahlefeld mit zehn seines Geschlechts; vier Ranzaue, unter denen auch Breide, des spätern Feldherrn Johann Ranzau's Bruder; vier Buchwalde, und viele ausländische Edelleute. Selbst die beiden Fürsten von Oldenburg, des Königs Vettern, kehrten nicht heim. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein hallten von der Klage um die Todten wieder, denn groß war der Verlust, der jede Landschaft und jede Stadt betroffen hatte. Rendsburg verlor 50 seiner Bürger; 140 Vögte setzten ihr Leben ein; unter ihnen auch die Staller von Nordfriesland, die mit ihrem Volk aus altem Hasse gegen ihre Nachbaren sich zahlreich eingefunden hatten und statt in den Sieg in den schmählichen Tod gehen mußten, welchen Unvorsichtigkeit und Uebermuth dem Heere bereiteten. Die große Garde verlor im Ganzen weniger Mannschaft, als die übrigen Truppen, denn sie wandte sich in die Flucht, bevor das hereinströmende Wasser alle Wege und Stege unkenntlich gemacht hatte. Aber was der Garde mehr werth war als das Leben der einzelnen Söldner, ihr Kriegsruhm und ihr furchtbarer Name, das rettete sie nicht mit über die Gränze.

Der Verlust der Dithm. war unbedeutend. Höchstens 50 — 60 Eingeborne und 8 fremde Knechte waren von ihrer Seite in den drei Stunden gefallen, und mit Inbegriff der zu Meldorf Ermordeten, so wie aller im ganzen Kriege Gebliebenen, hatten sie nur um 300 Todte zu trauern.

Als die Feinde in allgemeiner Flucht das Weite suchten, eilten die Dithm. aus dem ganzen Lande auf die Wahlstatt und plünderten die feindlichen Leichen. Die Weiber selbst stellten sich in großer Anzahl ein und halfen die Beute sammeln. Unter Andern eilten jetzt auch die Nordhamminger herbei, welche im Anfange der Schlacht hinter der Kirche zu Hemmingstedt gelegen und dem Kampfe zugesehen hatten. Jeden Feind, bei dem noch Lebenszeichen wahrzunehmen, schlugen die erbitterten Sieger jetzt vollends todt, ja mißhandelten in ihrer Wuth selbst noch die entseelten Körper. Nackt ausgezogen und zum Theil verstümmelt

blieben die Leichen der Adelichen und sämmtlicher Reuter den Raubthieren zur Beute zwischen den getödteten Pferden auf dem Schlachtfelde liegen. Vergebens suchten einige adeliche Familien, z. B. die Ranzaue, um Erlaubniß an, die Leichen der Ihrigen bestatten zu dürfen. Jahrelang füllten die Gebeine der Erschlagenen die Gräben, zum schauderhaften Denkmal des Unglücks der Holsten und Dänen, wie nicht minder des unversöhnlichen Hasses der Dithmarscher gegen den Adel. Einige Tausende vom Fußvolk wurden indeß begraben, und den Wenigen, welche noch lebendig am Tage nach der Schlacht unter den Todten hervorgezogen wurden, schenkte man auch das Leben. Inzwischen setzte man den entflohenen Feinden bis Meldorf nach, fand sie aber dort nicht mehr, denn die Trümmer des Heeres waren sogleich über die Gränze nach Holstein geeilt, und die Stadt wurde schon am Montage von den Bauern wieder besetzt. Auf dem Wege dahin trafen sie auf einige Flüchtlinge, die niedergestoßen wurden und fanden zwischen den Fuhrwerken, von denen fast der ganze Weg voll war, drei Proviantwagen mit geschlachtetem Federvieh für die Küche des Königs und Herzogs bestimmt. Das war ihnen ein willkommener Fund und kam nebst drei Fässern Wein, die in Meldorf erbeutet wurden, bei dem Siegesmahl am Abende dieses merkwürdigen und heißen Tages ihnen wohl zu statten. In einem alten Siegesliede heißt es:

Dre Stunde vor Avent de Ditmerschen quemen,
Unde manlicken Meldorp wedder innehmen,
Vele Spise, Gedrenke se dar vunden,
Dre Vate Wines grot unde wol gebunden,
Se drunken und seden ehme gude Nacht,
De ehnen den Win dar hadde gebracht.

Die einbrechende Nacht nöthigte die Plünderer bis zum folgenden Tage das Sammeln der Beute auszusetzen. Ueber alle Beschreibung kostbar waren die Schätze, welche den Siegern in die Hände fielen, und, wie ein Chronist berichtet, mehr werth als ganz Dithm. über der Erde. Eine große Menge köstlicher Waffen und Kleider, der Schmuck, den die Adelichen getragen an Gold und Silber, Perlen und Edelsteinen, viel gemünztes Geld und manche silberne Geräthe wurden erbeutet. Außerdem fand man

Alles, was zur Tafel der Fürsten gehörte, unter andern 25 silberne Schüsseln; Herzog Friedrichs prachtvollen goldenen Mundbecher; des Königs Wagen mit ungemünztem Silber, auf 70,000 Gulden geschätzt; den Wagen des Herzogs mit einem großen Schatze und 24 reichbeladene Wagen des Adels; des Königs Schwerdt, Siegel und Krone; 3000 Rüstwagen mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf und Geräth; einige Tausend Pferde; 4 Last Pulver; 8 große Kanonen, 8 ganze und 18 halbe Schlangen, 3 Mörser, 2 Cartaunen und vieles grobe und kleine Geschütz; 60 goldene Degen und außer 7 andern Fahnen auch die Danebrogsfahne. Seit den Tagen Waldemars 2 (in dessen esthländischem Kriege sie als Siegeszeichen vom Himmel gefallen seyn soll) in wichtigen Kriegszügen als schirmendes Heiligthum dem Heere gefolgt und jedem neuen Könige Dänemarks vom Erzbischofe zu Lund bei der Huldigung feierlich übergeben, gerieth diese Danebrogsfahne, als der Bannentrager Hans Ahlefeld fiel, in die Hände der Dithmarscher. Vielleicht erbeutete sie ein Einwohner des Kirchspiels Oldenwörden, denn bei der Vertheilung der Fahnen an mehrere Kirchen, wo sie zum Denkmal des Sieges über den Altären ihre Stelle fanden, wurde der Danebrog an die Oldenwördener Kirche geschenkt; vielleicht wurde aber auch deshalb Oldenwörden diese Auszeichnung zu Theil, weil die Mannschaft von da, in Verbindung mit Hemmingstedt und Neuenkirchen, am heldenmüthigsten für die Freiheit gefochten hatte; ja vielleicht mogte Wolf Isebrand, der hochherzige Retter des Vaterlandes, ein Oldenwördener seyn, und so die Fahne ihm dorthin folgen; oder es geschah endlich der Hohenwördener Jungfrau zu Ehren, daß man ihrer Kirche zum ewigen Andenken ihres Heldenmuthes dieses Heiligthum übergab. — Eine Menge erbeuteter Wachskerzen schenkte man zum gottesdienstlichen Gebrauche an 3 Kirchen; die Erbauung eines Nonnenklosters neben dem der Wahlstatt zunächst gelegenen Kirchorte Hemmingstedt, von Isebrand und den Seinen vor der Schlacht gelobt, wurde von der Beute bestritten, und festgesetzt: daß am Montage nach Sexagesimae, dem Tage der Schlacht, alljährlich in allen Kirchen für die in der Fehde erschlagenen Landsleute, deren als Märtyrer für das Vaterland gedacht wurde, Seelmessen gehalten werden sollten.

Einen solchen Ausgang hatte die Schlacht bei Hemmingstedt, welche mit Recht zu den unsterblichen Waffenthaten gezählt wird, deren die Geschichte erwähnt. In begeisterten, Vaterlandsliebe athmenden Siegesliedern ging das Gedächtniß des ruhmwürdigen Tages und Wolf Isebrands vorzüglich auf Kind und Kindeskind über. Es bildete dieser merkwürdige Sieg auf eine recht großartige Weise den Schlußstein des Mittelalters, aus dem mit Ruhm bedeckt und in gerechter Anerkennung ihres Heldenmuthes, wie ihrer Unabhängigkeit, der letzte Stamm der freien alten Deutschen, die freie dithm. Bauerngemeine, in die neue Zeit hinübertrat. "Deshalb ist auch die Heldenschlacht bei Hemmingstedt," wie Pastor Sothmann in den Nordalb. Blättern sagt: "wenn wir auf den Geist sehen, aus welchem sie kämpften, auf die Kraft, die sie anwandten, und auf den Sieg, den sie errangen, die Krone der Dithmarscher, die ihnen noch die Augen helle macht im fröhlichen Anschauen, und auch in das Auge eines fremden Schauers werfen wird einige glänzende Strahlen."

Von den zum Andenken an diese Schlacht verfaßten Siegesliedern, deren viele in den Chroniken uns aufbehalten sind, geben wir folgendes, das zu den vorzüglicheren gehört, als Probe:

Ein kort Carmen (Gedicht), nha Art eines ditmerschen Dantzes, welches den gantzen Handel gar kort unde kunstlik in sick begript unde vormeldet.

Wille gi hören einen nien Sång,
Watt unß hefft Koning Johan gedahn,
(Ick will ehn juw singen, alß ick en kan.)
Se hebben also thosamen gespraken,
Se wolden tho Brüßel ein Samlent maken.
Se konden sick dar nicht alle besehn
Do wolden se up eine grote Heide theen.
Se togen up eine grote Heide,
De heten se vor eine Jitten-Weide.
Sille Johannß Jacob de waß darmede,
Dat waß ja ehr Bungenschleger.
De Bungenschleger de schlog an,
Darmit so toegen se vordan,

Se kemen tho Wintbergen in dat Blick,
Dar jageden ſe uth beide Arme unde Rick.
Se toegen tho Meldorp in de Stadt,
Dar wecken uth beide Borger unde Raht.
De olde Raht iß uthgewaken,
Koning Johann iß ingebraken.
Carſten Holm de quam dartho,
"Min lever Her Hans,*) wo haget juw tho?"
""Min leve Carſten, ick löve juw Wort,
Jck meine, it ſchall hier werden goet.
Min leve Carſten ſchnacket eine Wile,
Jck will juw geven dat Schlott thom Tile.""
"Min lever Her Hanß, ick kannß nicht weſen,
Jck moth all manck de Buhren weſen,
Den worden ſe hir miner enwar,
Wo drade dat ick min Levend verlor.
All up der Heide, dar iß ein Blick,
Dar wahnet Peterß Hans unde ick.
Morgen fro kamet tho unß tho Gaſte,
Wi willn juw doen dat allerbeſte,
Jck will juw ſchenken Mede unde Wien
Darmit ſchöle gi nha Lunden theen.
Un ſtecket an de groten Dorp,
Dar liggen de Buhren alſo ſtark,
Un ſtecket an dat halve Landt
Dat ander geit juw woll in de Handt."
Jßbrannt, dat iß ein framer Mann,
De will woll bi Loven ſtaen,
He gaff dem Lande eine wiſe Lehr
Tho Hemmingſtede, all vor der Doer:
"Legget juw ein luttik hir under den Wall,
Dat juw nemand hir ſcheten ſchall,
Un legget de Spere watt bi juw neder
Unde latet ſe theen beweſten vär."

*) König Johann.

Dat höreden woll dortehalff hundert Mann,
De gingen de groten Garden an.
De Buhren repen averluth:
Schlaet de bugden Garden doot.
Se ſchlogen de bugden Garden doot,
De Rüter quam in groter Noot
De Rüter greep einen ſchnellen Raht
He wolde upriden nha der Stadt.
Jt wart ehm averſt belecht de Paß,
De Buhren ſchlogen, wat dar waß.
Se gingen ein weinich watt mank de Wagen,
Dar funden ſe Saden unde Braden.
"Segget dem Koninge gude Nacht,
He hefft unß braden Höner gebracht:
Taſtet tho, gi leven Geſte,
Dit gifft unß Koning Hans thom Beſten.
Güſtern weren ſe alle ricke
Nu ſtecken ſe hir in dem Schlicke.
Güſtern do höreden ſe einen hogen Moot,
Nu hacken ehn de Raven de Ogen uth.

---

## §. 6. Von der Schlacht bei Hemmingſtedt bis auf die Schlacht bei Heide. 1500 — 1559.

Mit dem glücklichen Ausgange der Schlacht und der Flucht ihrer Feinde noch nicht ganz zufrieden geſtellt, verfolgten die Dithm. ihren Sieg über die Gränzen ihres Landes hinaus. Zuerſt war es die Feſtung Tielenburg (Seite 77), längſt ihnen ein Dorn im Auge, auf welche ſie ſich warfen. Drei Tage lang wurde in der Faſtenzeit die Feſte mit eroberten Kanonen von der Mannſchaft der Oſterdöfft beſchoſſen, am vierten Tage erobert und der Erde gleich gemacht. Bisher war der Platz, auf welchem die Burg ſich befand, mit ſeiner nächſten Umgebung, obwol an der dithm. Seite des Eiderſtromes gelegen, zur Landſchaft Stapelholm gerechnet; jetzt theilten die Sieger ſich in die eroberten Ländereien.

Zu gleicher Zeit wurden auch Erfde und das Kirchspiel Hademarschen geplündert und zum Theil eingeäschert, aber auf einem im Mai gegen das Kirchspiel St. Margarethen unternommenen Streifzuge trafen die Plünderer die Einwohner auf ihren Empfang vorbereitet und wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen, wobei 80 von ihnen das Leben einbüßten. Dieses Unglück machte sie zum Frieden geneigt, von dem sie bis dahin, "durch den erfochtenen großen Sieg über die Maaßen sehr muthig," wie das wahrhafftige Verzeychniß sagt, nichts hatten wissen wollen. König Johann hätte freilich den Angriff alsbald gern erneuert, aber seine Macht war durch die erlittene Niederlage so sehr geschwächt worden, daß an eine Fortsetzung des Krieges nicht zu denken war. Nach einer im königl. geheimen Archiv zu Kopenhagen befindlichen und von Molbech auszüglich mitgetheilten Rechnung des Cassenmeisters Laurentius beliefen sich die baaren Auslagen während dieses kurzen Feldzuges auf 44,208 Gulden 2 ßß 2 ₰, wozu der König 29,324 Gulden 2 ßß 4 ₰ beigetragen hatte. Auf 9 Folioblättern hat Laurentius die einzelnen Ausgaben namentlich aufgeführt, woraus man ersieht, daß die monatliche Löhnung der gemeinen Gardisten 4 Gulden, der Trabanten 4 und 6 Gulden, der Trommelschläger und Pfeifer 8 Gulden und der Büchsenschützen 8 Gulden betrugen. Junker Slenz scheint außer freier Zehrung im Ganzen 74 Gulden erhalten zu haben.

Jenseits der dithm. Gränze hatte Johann die Trümmer des Heeres um sich gesammelt und in kräftiger Rede aufgemuntert, den Muth nicht sinken zu lassen: bald wollten sie mit erneuerter Kraft zurückkehren, um an einem Feinde Rache zu nehmen, der nicht durch seine Tapferkeit, sondern durch die Gunst der Umstände sie besiegt habe. Ja! auf der Flucht schon soll der König geäußert haben, der fliehende Feind werde wieder kommen. Aber kaum war das Ergebniß seines Feldzuges, das alsbald über ganz Europa sich verbreitete, zu den Schweden gedrungen, als Steen Sture die Fahne des Aufruhrs aufpflanzte und so viele Mißvergnügte um sie sammelte, daß Johann weder mit dem Schwerdte noch durch Unterhandlungen, so lange er König war, den Aufruhr zu dämpfen vermogte. So war denn auch dieser Eroberungskrieg für die Angreifenden von den verderblichsten

Folgen; denn gleich wie Waldemar bei Bornhöved seine deutschen Länder verlor und der Tod Gerhards in der Hamme das Erlöschen der Schaumburger Linie nach sich zog, so hatte auch jetzt König Johann den Abfall Schwedens zu beklagen. Daher mußte er wohl, wenn gleich wider Willen, den Rath seines friedlich gesinnten Bruders befolgen und durch Vermittlung der benachbarten Hanseſtädte einen vorläufigen Vertrag mit den Siegern abschließen, der den 15. Mai 1500 zu Hamburg unterzeichnet wurde unter folgenden Bedingungen: 1) Ueber die gegenseitigen Ansprüche der Holsten und Dithm. soll vor Michaelis erkannt werden. Schiedsrichter sollen Deputirte aus den holst. Rathsherrn und den Hanseſtädten seyn; und im Falle diese sich nicht vereinigen können, der Hamburger Domprobst Albert Cranz. 2) Die Eider soll die Gränze bilden und Tielenhemme den Dithm. verbleiben, dahingegen das Stück Land jenseits der Eider, welches bis jetzt ihnen gehört (wahrscheinlich Pahlhorn), von ihnen abgetreten werden. 3) Die im letzten Kriege und während der Helgolander Unruhen gegenseitig gemachten Gefangenen sollen ausgewechselt und 4) alle künftigen Streitigkeiten zwischen den Nachbarvölkern von 8 Männern aus jedem Lande auf dem Kuckswall entschieden werden. Der Vertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt, für die Dithm., die Fürsten und die Stadt Lübeck. Uebrigens wurde die erste Bedingung nicht erfüllt, und ein völliger Friede kam vor dem Jahre 1523, wie wir in der Folge sehen werden, nicht zu Stande. Vielleicht war der Aufstand der Schweden Schuld daran; wahrscheinlich bleibt es indeß, daß König Johann durch den Vertrag sich selbst nur gegen die Dithm. so lange sicher stellen wollte, bis die Gelegenheit ihm günstig scheinen würde, die Drohung wahr zu machen. Von den Holsten war es ebenfalls nicht ernstlich mit dem Frieden gemeint, hatten doch die Söhne des im Schweinmoor erschlagenen Adels drohend erklärt, sie wollten dereinst, wenn sie erwachsen wären, das Blut der Ihrigen rächen; ja dem Vertrage zuwider forderte man bald bei Hanerau und Husum Zoll von den Dithm., die doch von alter Zeit her an der Eider, wie in ganz Holstein einer vollkommenen Zollfreiheit sich erfreueten. Dieser Eingriff in ihre Rechte bewog sie im Jahre 1506 folgende ernstliche Verfügung zu treffen: "Wer in den

schlesw.-holstein. Ländern Waaren verzollt, soll bei seiner Rückkehr mit 60 ß Silber gebrücht werden und jeder Dithm. befugt seyn, ihm die Waaren wegzunehmen; wenn aber die Zollbeamten nicht verzollte Waaren confisciren, sollen auch dithm. Seits Gewaltthätigkeiten erlaubt seyn, und der Bedrückte soll auf den Beifall und die thätige Unterstützung der Landesgemeine rechnen dürfen." Um einer so kühnen Verfügung Nachdruck zu geben, schlossen sie noch in demselben Jahre einen Vertheidigungsbund mit Lübeck auf 4 Jahre, befestigten Meldorf, versahen es mit vielem Geschütz und rüsteten sich überhaupt, um den stets befürchteten erneuerten Angriff des Königs kräftig abzuweisen. Schwere Landplagen suchten zu derselben Zeit diese Gegend heim. Die Pest wüthete mehrere Jahre, und eine große Wasserfluth erfolgte. Deshalb hatten die Dithm. um so mehr Ursache, die Fortdauer des Friedens zu wünschen, zumal der bewährte Führer nun nicht mehr in ihrer Mitte war. Denn leider starb eben jetzt "der theure Held Wolf Isebrand" zur Trauer des ganzen Landes. In der Schanze am Dusend-Düvelswarf beerdigt zu werden, hatte er als Lohn für seine Waffenthat sich erbeten, und von einem großen Gefolge unter dem Gesange der Schüler wurde seine Leiche dorthin geführt und feierlich bestattet. Der König dachte auch wirklich daran, die Scharte bei Hemmingstedt wieder auszuwetzen und verband sich zu dem Ende mit dem Grafen von Ostfriesland, der mit 2000 Mann von der Seeseite in Dithm. einfallen sollte, während die Dänen und Holsten von der Landseite einrücken wollten. Glücklicher Weise ließ jedoch der immer gefährlicher drohende Abfall Schwedens diesen Plan nicht zur Ausführung kommen; und so behielten die Dithm. Frieden nach Außen. Im Innern selbst aber wurde von den eigenen Landsleuten, die im Kriege mit dem gemeinschaftlichen Feinde stets so treu zusammen hielten, die Fackel der Zwietracht angezündet. Verderbliche Zwistigkeiten entstanden unter ihnen, die in offene Kämpfe übergingen und den Verlust der Landesfreiheit beschleunigten. Die Veranlassung dazu war folgende:

Im Jahre 1508 diente ein Mädchen aus Lunden auf dem Blankenmoor im Kirchspiele Neuenkirchen und kam mit einem unehelichen Kinde nieder. Die Lundener wollten diese ihrem

Kirchspiele zugefügte Schande nicht dulden. Peter Swien aus Lunden und Bojen Herring aus Flehde zogen deshalb aus, zündeten die Scheune an, in der das Mädchen mit dem Kinde sich befand, und verbrannten das Gebäude sammt den Menschen. Diese Gewaltthat reizte die Westerdöffte und die Kirchspiele Heide und Hemmingstedt, und die Bauern rückten mit ihren Knechten und mit vielem Geschütze versehen gegen die Lundener. Zu Hemme trafen sich die feindlichen Landsleute, ein Scharmützel begann und die Westerdöffter wurden geschlagen, ja selbst einem Geistlichen aus Neuenkirchen ward auf dem Kirchhofe zu Hemme ein Fuß abgeschossen. Mit den Lundenern verbanden sich jetzt die Norderhammiger, und "weren nun, sagt Neoc., um vele drister, als vormalß vor korten Jaren bi Hemmingstede." Bei Flehde wurde ein neues Treffen geliefert, die Westerdöffter zogen aber wiederum den Kürzern, und wenn auch nur 2 Todte auf dem Kampfplatze blieben, so gabs doch viele Verwundete. Da gelang es dem Peter Dethleffs aus Delve und Bojen Claus Maeß, den Streit zu schlichten. Der Geistliche starb an der erhaltenen Fußwunde und dadurch wahrscheinlich fand Peter Swien sich bewogen, nach St. Jago di Compostella in Spanien 1522 eine Wallfahrt zu unternehmen, um die beleidigte Kirche zu versöhnen, nachdem schon 1516 er sowol als Bojen Herring, die Urheber der Fehde, sich Ablaßbriefe vom Arcimbold gekauft hatten.

Im folgenden Jahre brach zwischen dem Könige von Dänemark und den Lübeckern ein Krieg aus, und beide Partheien suchten sich zu Wasser und zu Lande allen möglichen Schaden zuzufügen. Bei dieser Gelegenheit wandte ein Lübecker Bürger, der Goldschmidt Jost Jacobs, sich an die 48ger und bat um die Erlaubniß, zum Ersatze seines von den Dänen erlittenen großen Schadens, auf der Eider wider dieselben Caperei treiben zu dürfen. Natürlich schlugen die Regenten, denen daran gelegen war, den Dänen keinen neuen Anlaß zum Unwillen zu geben, sein Begehren ab, aber Carsten Holm in Heide und Claus Johann in Lunden bewirkten es dennoch, daß der Sache durch die Finger gesehen werden solle. Jost Jacobs plünderte indeß nicht allein die Schiffe der Dänen, sondern auch der neutralen Völker, ja selbst der Dithm., und setzte zu dem die Caperei über die ver-

gönnte Zeit hinaus fort. Die einheimischen Schiffer und Kaufleute führten darüber Klage, in einer öffentlichen Versammlung zu Heide wurde die Caperei strenge untersagt, die Schuldigen wurden zur Strafe gezogen und sogar die 48ger wegen gemißbrauchter Gewalt ihres Amtes entsetzt. In Heide selbst entstand ein großer Auflauf und Carsten Holm, der Vaterlandsverräther, erhielt hier für seine Treulosigkeit die verdiente Strafe; sein Haus wurde geplündert und niedergerissen. Viele Versammlungen waren die Folge dieser Händel, bis endlich am 30. Juli 1510 in einer Zusammenkunft auf dem Platze, wo die Stellerburg gestanden, diejenigen, welche die Vergünstigungsbriefe geschrieben, für die ihnen auferlegte Brüche Bürgschaft gestellt hatten, worauf mit der Wahl neuer 48ger der Friede zurückkehrte.

Mit den Hamburgern entstand 1512 eine kleine Fehde, in der jedoch die Dithm. unterlagen, und durch Vermittlung der Lübecker kam bald wieder der Friede zu Stande.

König Johann starb 1513, und ihm folgte Christian 2, den die Dithm. eben so sehr fürchteten, als seinen Vater; weshalb sie sich fortwährend gerüstet hielten. Christians Regierung war indeß viel zu unruhig, als daß er seine Macht gegen sie hätte wenden können. Mittlerweile gaben die Gerüsteten ihrer Thätigkeit eine andere Richtung. Auf die 1515 geschehene Bitte des Grafen Etgard von Ostfriesland um Hülfe wider die Herzöge von Braunschweig und den Grafen Johann von Oldenburg, welche die Budjadinger Friesen sich unterworfen hatten, traten sie gerne ein; theils weil sie gegen die oldenburger Grafen seit dem 1500 geführten Kriege her nicht günstig gesinnt waren, theils auch weil die Unterwerfung der Friesen ihren Sinn für Freiheit kränkte. Der Zug hatte indessen keinen günstigen Ausgang, Johann von Oldenburg schlug die Verbündeten, und der Kaiser, gegen dessen Verbot die Dithm. mit in den Krieg gezogen, erklärte sie auf eine Zeitlang in die Reichsacht.

Immer fester wurde die Stellung Dithmarschens, so daß die Regenten es wagen durften, 1518 bei einer Brüche von 100 rheinischen Gulden alle holst. Münzen im Lande zu verbieten und nur den Umlauf des in den 4 benachbarten Hansestädten geprägten Geldes zu gestatten. Holstein allein fürchteten sie nicht, das

ersieht man hieraus deutlich, und vor Dänemark waren sie fürs Erste auch sicher. Wohl mogte es im vorigen Jahre die Absicht des Königs Christian 2 gewesen seyn, als er mit einem bedeutenden Heere sich aus Schweden zurückziehen mußte, mit diesem Dithm. unvermuthet zu überfallen, aber man hatte Kunde hievon erhalten, sich auf den Empfang der Dänen eiligst vorbereitet und der König hielt es für gerathener, die Rache abermals weiter hinaus zu schieben. Stets also von feindlichen Nachbaren bedroht, erneuerten die Dithm. ihr Freundschaftsbündniß mit der alten Bundesstadt Lübeck auf 8 Jahre, und im Fall eines Angriffes sagte man sich beiderseits thätige Hülfe zu.

So kam, während das Verhältniß der Holsten und Dänen zur Bauerngemeine weder feindlich noch friedlich war, das Jahr 1523 heran und in demselben die merkwürdige Staatsveränderung in Dänemark, wo der jütsche Adel Christian 2 vom Throne stieß, und Herzog Friedrich von Holstein, des vertriebenen Königs Oheim, die ihm angetragene Krone annahm. Große Kriegsrüstungen waren hievon die Folge, und veranlaßten das von einem Müller aus Hattstedt bei Husum dem Hemmer Einwohner Hans Denkers Peter mitgetheilte Gerücht: der König wolle in Verbindung mit dem Bischofe von Schleswig und dem Herzoge von Holstein Dithm. angreifen, und von Husum aus, wo die Verbündeten sich befänden, bei Bösbüttel über die mit Eis belegte Eider gehen. Es war am Sonntage **Septuagesimae**, wie dieses Gerücht ausbrach, und in mehreren Kirchspielen wurde alsobald die Sturmglocke gezogen. Hemme, Neuenkirchen, Wesselburen und Büsum sandten ihre Mannschaft eiligst nach Lunden und schon um 12 Uhr desselben Tages waren diese 4 Kirchspiele mit den Lundenern in voller Rüstung auf tapfere Gegenwehr gefaßt. Claus Nanne und Boje Nannen Claus wurden nach dem Stapelholmschen und Roden Claus zu Pferde nach Husum und Flensburg geschickt, um Erkundigungen einzuziehen. Bald ergab es sich indeß, daß das Gerücht falsch gewesen; denn die Kriegsvölker waren nach Jütland aufgebrochen und so gingen die versammelten Kirchspiele nach 2 Tagen wieder aus einander. Weil dieselben aber in der kurzen Zeit 1100 ℔ zu Lunden verzehrt hatten, wirkte Peter Swien in der Folge die Verordnung aus: Wenn ein Einheimischer hinfort

solche falsche Gerüchte ausstreue, solle er seinen Kopf mit 100 ℔ lösen; ein Fremder, von dem dergleichen geschähe, solle festgenommen und, wenn die Nachricht gegründet befunden, lebenslänglich versorgt, widrigenfalls jedoch mit dem Feuer bestraft werden.

Gar sehr schwankte noch die Regierung des neuen Königs Friedrich; deshalb fand er sich bewogen, in Verbindung mit seinem Sohne, dem nachherigen Könige Christian 3, mit den Dithm., damit diese nicht für den entsetzten Christian 2 gegen ihn Parthei nehmen mögten, Freundschaft und unterm 30. März 1523 einen bestimmteren Vergleich abzuschließen, als 1500 vom Könige Johann geschehen war. Die Fürsten entsagten allem alten Hasse und aller Feindschaft und gelobten, den Freistaat bei ihrer Lebenszeit nicht mit Krieg zu überziehen. Ein Zwist, der in Zukunft unter ihnen entstände, solle durch 8 Edelleute und 8 Dithmarscher auf dem Kuckswall oder am Holstengraben geschlichtet werden. Beide Theile sagten sich Sicherheit, freien Handel und gegenseitige Vertheidigung zu, ja die Dithm. versprachen von der Stoer bis zur Eider jedem feindlichen Durchzuge zu wehren. Alle Gerechtigkeiten, welche die Herren von Holstein bis dahin ihnen zugestanden, wurden neu bestätigt, unter andern die Zollfreiheit in den schleswig-holst. Landen, welche man so oft ihnen streitig gemacht hatte. Sogar der Titel "Herzog von Dithmarschen," den die Könige Dänemarks seit 1474 sich angemaaßt hatten, wurde in dem Bundbriefe weggelassen. So klug wußten die Dithm., den günstigen Augenblick benutzend, den neuen König zu nöthigen, Verbindlichkeiten gegen sie einzugehen.

In demselben Jahre hob die Landesgemeine die Jurisdiction des Hamburger Domcapitels auf, nachdem schon 1518 der Domprobst in Gefahr gewesen, seine Macht hieselbst zu verlieren. Dieser Beschluß des Landes war eine Folge der Reformation, die von Luther zu Wittenberg begonnen, mit unbegreiflicher Schnelligkeit auch hier Eingang fand. In der Religionsgeschichte (S. 168 ff.) haben wir ausführlich von dieser merkwürdigen Begebenheit geredet und können uns hier deshalb auf die dort beigebrachten Nachrichten beziehen. Längst schon war das Volk mit dem Betragen der Geistlichkeit unzufrieden, neue Ideen waren geweckt, man hatte einsehen gelernt, daß das Gebäude des römischen Pabst-

thums auf nichtigem Grunde beruhe, zu deutlich sprachen Schrift und Vernunft gegen die Ansprüche Roms und zu kühn und gottvertrauend traten die Verkündiger der gereinigten Lehre auf, als daß nicht auch hier besonders, wo Freisinnigkeit und Liebe zum Rechte von jeher heimisch gewesen, schnell vom Pastthum ab zum Lutherthum hin die Bevölkerung sich hätte wenden sollen. Fragen wir aber, welchen Einfluß die Reformation auf den Freistaat, als solchen, geäußert, so bleibt es sehr zweifelhaft, ob sie günstig auf das Bestehen desselben eingewirkt, oder nicht vielmehr dessen Untergang befördert habe. Die Lehren der Religion und die Gesetze des Staates stehen bei jedem Volke in genauer Verbindung, um so inniger dann, je religiöser der Sinn ist, der die Bevölkerung beseelt. Mit der Achtung gegen den von den Vätern geerbten Glauben sinkt deshalb nicht selten zugleich auch die Achtung gegen die bürgerlichen Gesetze, und wenn das Religionsbekenntniß gänzlich geändert wird, muß nothwendiger Weise das Gebäude des Staates selbst mit erschüttert werden. Eine Aenderung der Religion erfolgte aber ja durch die Reformation in so fern wirklich, als dasjenige, was der Masse des Volkes das Wichtigste und Heiligste in derselben schien, entweder völlig abgeschafft wurde, oder wenigstens sein Ansehn verlor. Auch war ja der Protestantismus, im Kampfe mit dem Catholicismus, seiner Natur nach mehr gegen das Bestehende gerichtet, als daß er gleich anfangs ein neues Einigungsband um die Völker geschlungen, die sich ihm zuwandten. So wurden hier die Familienverbindungen zugleich mit der Abschaffung des Pabstthums gelöset, die innere Einheit des Volkes verlor sich, und der Freistaat trug schon in sich den Keim der Auflösung, bevor er durch die Schlacht bei Heide aufhörte zu seyn. Dazu kam, daß anfangs in den großen Familien die einzelnen Glieder, welche entweder dem Lutherthum sich zuwandten, oder auch ihrem alten Glauben treu blieben, feindselig gegen einander über traten, wodurch viel Same der Zwietracht ausgestreuet wurde. Bei solchem Einflusse der Reformation auf die innern Staatsverhältnisse und das innere Volksleben darf kaum in Anschlag gebracht werden, daß die Landesgemeine von jetzt an auch in geistlichen Dingen weder dem Erzstift, noch dem Domcapitel irgend eine Gewalt mehr über sich zugestand.

Aus der zunächst auf die Reformation folgenden Zeit ist wenig zu erinnern. Mit Eiderstedt wurde auf einem Landtage zu Tönningen 1527 ein Vergleich geschlossen, worin man bestimmte, wie es mit Todtschlägern, Augenausstechern ꝛc. in Zukunft zwischen beiden Völkern solle gehalten werden. — Der vertriebene Christian 2 sammelte 1531 in Friesland ein Heer, um das verlorne Reich wieder zu erobern; und die Dithm., ihrem Bündnisse mit Friedrich 1 und dessen Sohne getreu, beschlossen in einer Landesversammlung auf der Heide bei Rüstorp, 500 Mann nach Brunsbüttel zur Landhöde zu senden, um dort die etwanige Landung Christians 2 zu hindern. Einer der Anführer war Wiben Peter, der nachherige Landesfeind, und mit Trommeln und Fahnen zog die Mannschaft aus dem Nordertheil über Meldorf nach Diekshörn. Indeß Christians Absicht war nicht auf Holstein, sondern auf Norwegen gerichtet; dahin schiffte er den 26. October seine Völker ein, und die Vorsicht der Dithm. war überflüssig. — Im folgenden Jahre war abermals eine Bewachung der Gränzen nothwendig. Der König Friedrich hatte 8000 Miethstruppen abgedankt, die jetzt herrnlos durch Holstein nach Deutschland zogen. Aus jeder der 5 Döffte wurden 300 Mann aufgeboten und in die Hamme, nach Tielenbrücke und Sandförde zur Landhöde geschickt. Drei Monate lag die Mannschaft dort mit vielem Geschütz. Da brachen die Söldner aus der Gegend von Glückstadt bis Wedel, wo sie sich gelagert hatten, auf und gingen über die Elbe.

Ein Jahr später, 1533, starb König Friedrich 1 von Dänemark und Christian 3 folgte ihm auf den dänischen Thron. Seine zwei jüngeren Brüder, Johann von Hadersleben und Adolph von Gottorp, theilten mit ihm zu gleichen Theilen den Besitz der Herzogthümer. Inzwischen hatten die Dithm. ihren Bund mit Lübeck oft erneuert, so 1529 auf 8 Jahre, und als jene Stadt in einen Krieg mit den Fürsten von Holstein gerieth, des vertriebenen Christians 2 sich annehmend, unterstützte Dithm. sie mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen. Lübeck schloß 1536 mit Christian 3 Frieden; die Dithm. wurden in denselben eingeschlossen und dänischerseits ihnen der ungekränkte Besitz ihres Landes wie ihrer Freiheiten zugesagt.

Mehrere Umstände trafen im Jahr 1544 zusammen, die einen Angriff des dänischen Königs und Herzogs Adolph von Gottorp befürchten ließen. Die Dithm. hatten sich nemlich aufs Neue in ein Bündniß mit des Königs Feinden, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Herzoge von Lothringen, eingelassen, und Christian hatte deshalb nicht wenig Lust, den Frieden mit ihnen zu brechen und sie mit einem Eroberungskriege zu überziehen, aber die Liebe zum Frieden siegte über seinen Zorn. Ferner hatte der Erzbischof 1442 von seinen dithm. Unterthanen die Bezahlung eines vom Kaiser als Türkensteuer ausgeschriebenen Kopfschatzes gefordert. Zuerst weigerten diese sich gänzlich, nachher wollten sie die vom Erzbischof geforderten 1000 Gulden zwar bezahlen, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß bei der Bezahlung ihnen eine Quitung zugestellt würde: "wie sie die verlangten 1000 Gulden nicht aus irgend einer Unterthanenpflicht gegen das Erzstift, oder aus Furcht vor dem Reichsfiscal, sondern aus freier Bewegung, lediglich als gute Christen und Deutsche, um dem Erzfeinde der Christenheit zu schaden und Abbruch zu thun, bezahlt hätten; wie sie aber in Zukunft von der Theilnehmung an allen Reichsanlagen frei seyn wollten." Dieser Revers wurde ihnen nicht bewilligt und der Erzbischof mußte die ganze Summe allein entrichten. Nun benutzte Adolph die Gelegenheit, Dithmarschen dem Herzogthume Holstein einzuverleiben und erbot sich 1544, wenn vom Kaiser ihm das Land zugesprochen würde, die 1000 Gulden zu erlegen. Dieses geschah und alsobald entwarf Adolph einen Eroberungsplan. Er schloß zu dem Ende einen Bund mit Anton von Oldenburg, fremde Truppen wurden herbeigezogen, 3000 Lanzenknechte angeworben, eine Menge Hafer in Holstein aufgekauft und 6 Schiffe ausgerüstet, die von der Elbseite den Angriff unterstützen sollten. Ja! die Rüstung war schon 1544 ganz vollendet und von Itzehoe aus sollte der Zug beginnen, als plötzlich die Irrungen mit Dänemark durch Unterhandlungen beigelegt wurden. Die Ursache davon scheint die Aussicht des jüngsten Bruders Christians auf den erzbisch. Stuhl zu Bremen gewesen zu seyn, weshalb zu Stade, aber ohne günstigen Erfolg, unterhandelt wurde. — Die eben erwähnten Verhandlungen wegen der Kopfsteuer und die Schritte, welche Adolph desfalls gethan,

nöthigten den Erzbischof sowol, als die 48ger sich unmittelbar an Kaiser und Reich zu wenden. Da aber auf dem Reichstage zu Worms 1545 die Sache nicht erledigt und die Partheien auf den nächsten Reichstag beschieden wurden, schlug Adolph, um Zeit zu gewinnen und die Zurücknahme des kaiserl. Belehnungs-Decrets zu verzögern, den Weg des gütlichen Vergleiches ein. Er beschied Abgeordnete der 48ger nach Rendsburg; sie stellten sich 1546 dort ein, aber der Friede kam nicht zu Stande. Das letzte Mal waren Gesandte der freien Bauerngemeine auf einem Landtage erschienen und hatten als Bevollmächtigte einer unabhängigen Macht mit einem Fürsten unterhandelt. Persönlichen Beleidigungen sahen mehrere 48ger sich zu Rendsburg ausgesetzt und eine baldige Kriegserklärung stand zu befürchten; denn der Funke der Zwietracht glimmte im Verborgenen fort, jeder geringfügige Umstand konnte ihn zur hellen Flamme anfachen; der geheime Haß ging von Geschlecht zu Geschlecht, und je länger sie ihn nährten, desto erbitterter wurden die Gegner. Nur die Furcht, die Dithm. mögten sich mit Christian 2 verbinden und ein kluges Hoffen auf günstigere Zeit scheint dem Herzog Adolph in seinem Verhalten gegen sie die Hände gebunden zu haben, wie auch das gute Vernehmen, worin der Freistaat mit den Hansestädten stand. Oft erschienen auf den Hansetagen Abgesandte desselben, und man unterließ nicht, jedesmal wenn der Termin des Bündnisses abgelaufen war, von Neuem wieder mit Lübeck sich zu verbinden. Zum letzten Mal wurde der Bund 1538 auf 20 Jahre erneuert bis 1558, so daß er zum größten Mißgeschick der Dithm. gerade in dem Jahre vor der letzten Fehde erlosch.

Leider hatte auch die Uneinigkeit im Herzen des Volkes immer mehr zugenommen. Schon 1537 waren im Kirchspiel Lunden die Streitigkeiten zwischen den Wurthmannen, zu denen die Nannen und Swienen gehörten, und den Rüsseböllen zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie in offene Fehde ausbrachen. 14 Mann wurden in derselben erschlagen, und selbst Peter Swien, den die Inschrift auf seinem Leichensteine "Vater des Vaterlandes" nennt, büßte meuchelmörderischer Weise hiebei sein Leben ein (S. 187). Die Mörder wurden ergriffen und hingerichtet, aber die Anstifter des Aufruhrs mit Landesverweisung bestraft; gewiß

ein Fehlgriff, denn diese Vertriebenen werden bei den Nachbarn den Haß gegen den Freistaat ohne Zweifel noch mehr entflammt haben. — Zehn Jahre waren seit der eben erzählten verderblichen inneren Fehde verflossen, als eine neue Uneinigkeit im Lande entstand, die den Fall desselben beschleunigte. Wiben Peter, in dessen Hand man vor wenig Jahren noch die Führung des Oberbefehls gelegt hatte, als zur Landhöde die Mannschaft auszog, gerieth mit den 48gern in Streit, wurde Landesfeind und zuletzt von einer Anzahl Dithm. auf Helgoland getödtet (S. 196). Diese Insel war aber dem Herzoge Adolph in der Erbtheilung vom Jahre 1544 zugefallen, und jene Gewaltthat der Bauern steigerte den Zorn des kriegerisch gesinnten Adolphs zu einer solchen Höhe, daß er von nun an sich berufen glaubte, seiner Ahnen Schmach und seines Volkes oftmalige Niederlage in Dithm. zu rächen. Mit diesem festen Vorsatze ging er an den Hof des deutschen Kaisers Carl 5, wo er Kriegsdienste nahm und von 1548 bis 1552 sich aufhielt. Bald wußte er den Kaiser dahin zu vermögen, daß er die Einverleibung Dithmarschens bestätigte und ihn sowol, wie seine Brüder, mit Holstein, Stormarn und auch Dithmarschen belehnte. In die Heimath zurückgekehrt war er unablässig mit dem Gedanken beschäftigt, Dithm. zu erobern, hatte er nun doch das Recht dazu anscheinend auf seiner Seite. Sein Kanzler, Adam Traziger, bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Molbech theilt uns einen Auszug aus dem von jenem Kanzler über diesen Gegenstand entworfenen Gutachten mit, das sowol eine Herleitung der Ansprüche Holsteins auf Dithm. enthält, als auch einen geheimen Anschlag, wie es ohne große Kosten unterjocht werden könne. Trazigers Rath ging dahin: Adolph solle sich zum Herrn der Elbe machen und dann, sobald als möglich, den Feldzug beginnen, wenigstens 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde in Sold nehmen und zugleich auch das Land von der Marschseite angreifen. Gewiß hätte Adolph gern diesen Rath befolgt und den Zug allein alsobald begonnen, aber theils reichte seine Schatzkammer nicht dazu hin, theils hatten auch die freien Bauern seinen Vorfahren zu bittre Lehren gegeben. Allein zu kommen wagte er nicht, er berieth sich mit seinen Brüdern.

Der König Christian 3 liebte den Frieden. Sein frommer Sinn ließ es nicht zu, einem Volke, mit dem er auf Lebenszeit Frieden geschlossen, seine Zusage zu brechen. Mogte er immerhin demselben nicht gewogen seyn und sich zornig äußern über dessen harnäckigen Freiheitssinn, er wollte in Ruhe sein Leben beschließen und überließ es der Nachwelt, das Gedächtniß an die Niederlage seiner Vorfahren zu tilgen. So blieb denn Friede bis zum Ableben des Königs, dessen Todesjahr zugleich das Todesjahr der dithm. Freiheit wurde.

Der Aufschub, den Adolphs Eroberungslust durch seines Bruders friedfertige Gesinnung erlitt, kränkte ihn nicht wenig. "Er ginge," wie das warhafftige Verzeychniß sagt, "auß raachgirigem angebornen fürstlichen gemüte alleyn darauff umb, wie er die unglücklich von seinen vordern gethane Schlachten in Dietmarsen etwa mit eyner neven Victorj unnd Uberwindunge widerumb möchte vergelten, seinen Namen dadurch bej männiglichen berühmt zu machen, und järlichs einkommen zu vermehren." Uebrigens war man auch hier von seinen feindseligen Absichten in Kenntniß gesetzt, und zum sprechenden Beweise, wie übel man von Adolph dachte, dient folgender Vorfall: Einige Vagabonden hatten eine Reihe Häuser in Heide niedergebrannt und waren ergriffen worden. Durch ihre Aussage fiel ein nicht geringer Verdacht auf den Herzog und seinen Kanzler Adam Traziger, sie zum Anzünden der Häuser gedungen zu haben. Man führte von hieraus darüber bittere Klage, und es erfolgte durch König Christian 3 Vermittelung eine weitläuftige Verhandlung vor den 48gern. Nach einer Sage, die indeß als unbezweifelt von keinem Chronisten erzählt wird, soll Adolph sich sogar 1552 persönlich unter einem fremden Namen hieher begeben haben, um des Landes Gelegenheit auszukundschaften. Zu spät entdeckt, kam er glücklich zurück. Als man aber die Absicht seines Besuches erfahren, schonte man seiner nirgends, wo mit Schmähworten man ihn verhöhnen konnte. Adolph duldete dieses, denn er wartete auf den Heimgang seines kränklichen Bruders, um seine Rachsucht zu kühlen. Doch stimmten die unaufhörlichen Plackereien zwischen dem Herzog und den Dithm. den friedliebenden König selbst dahin um, daß er 1554 zornig erklärte: er wolle seine

Lehnsleute und all sein Kriegsvolk versammeln und einen gewaltigen Zug ins Dithmarscher Land thun, wenn die Streitigkeiten nicht alsobald nach seinem Wunsche entschieden würden. Letzteres geschah und die ernstlich begonnenen Rüstungen wurden eingestellt. Inzwischen verstrichen mehrere Jahre. Im Geheimen bereitete man sich hier auf den Krieg vor, der auf die Länge doch unvermeidlich schien, und versäumte auch nicht, durch den Erzbischof von Bremen sich die Kaiserl. Bestätigung der Landesfreiheit auswirken zu lassen, wozu auch der Kaiser, trotz der vor wenigen Jahren den Fürsten verliehenen Belehnung, sich bewogen fand. Drei Jahre waren nun schon seit 1554 verflossen, da konnte der Herzog seine Rache und Eroberungslust nicht länger bändigen, und beschloß ernstliche Maaßregeln zu ergreifen. Er setzte beim Könige alle seine Beschwerden auseinander, und warum das feindselige Verhältniß unmöglich so noch länger fortbestehen könne. Christian schrieb deshalb an die 48ger; allein diese antworteten sehr nachdrücklich, und klagten nicht nur über das Betragen des Herzogs gegen sie, der jedes Unrecht, das man ihnen zufüge, für ein Verdienst ansähe, sondern beschuldigten auch den König, die vertragsmäßige Zollfreiheit in den schleswig-holst. Landen ihnen von Neuem geschmälert und die Stapelholmer für den in ihr Land gethanen Einfall nicht bestraft zu haben. Es gelang jedoch dem friedliebenden Christian, die Sache noch ein Jahr hinzuhalten, da starb er am Neujahrstage 1559 und sein Tod wurde die Losung zu der letzten Fehde.

Die Nachricht von seines Bruders Ableben hatte Adolph nicht sobald erhalten, als er in der größten Eile zum Beginnen des längst beschlossenen Krieges sich rüstete. Doch betrieb er seine Vorkehrungen sehr heimlich, weil weder sein Bruder Johann von Hadersleben, noch Christians 3 Sohn, König Friedrich 2, darum wissen sollten. Zuerst verschaffte er sich auf dem Kieler Umschlage die nöthigen Gelder; dann reis'te er um Ostern unter einem fremden Namen nach Wolfenbüttel zum Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, dessen Bruder Georg vor Kurzem Erzbischof von Bremen geworden war. Daß diese Reise auf die beabsichtigte Fehde Bezug hatte, ist ohne Zweifel. Indessen waren dem Erzbischofe die Umtriebe Adolphs nicht verborgen geblieben, und in

den ersten Tagen des Aprilmonats schrieb er deshalb an den Herzog; doch wußte dieser allen Verdacht von sich abzuwenden. Freilich hatte er schon durch den Hauptmann Daniel Ranzau ein Regiment Fußvolk unter der Anführung des erfahrnen Kriegers Wolfgang Schönewiese, und eine Fahne Reuter unter Joachim Blankenburg in Sold nehmen lassen, aber er gab vor, diese vielen von ihm in Norddeutschland angeworbenen Truppen wären gegen Frankreich zur Hülfe Philipp's 2 von Spanien bestimmt. Da Philipp ein Sohn des ihm sehr befreundeten Kaisers Carl 5 war, mogte jene Bestimmung der Truppen um so glaublicher scheinen. Als indeß der Friede zwischen Spanien und Frankreich in jenen Tagen abgeschlossen wurde, konnte Adolph natürlich mit dieser Erdichtung keinen Glauben mehr finden. Nun schützte er vor, das von ihm gesammelte Kriegsvolk sey zur Landwehr gegen den Herzog von Lothringen bestimmt, und schrieb als niedersächsischer Kreisobrist einen Kreistag nach Hamburg aus, als ob eine Angelegenheit, die ganz Niedersachsen angehe, im Werke wäre. Dadurch täuschte Adolph seine Gegner so sehr, daß er ungehindert im Erzstift sogar Truppen werben durfte, während schon Wachen gegen Dithm. an der Eider von ihm aufgestellt waren. Unterdessen wußte Adolph den Zweck seiner Werbungen noch fortwährend zu verheimlichen, in steter Furcht, sein Bruder Johann und der neuerwählte König Friedrich 2 mögten seine Absichten vor Beendigung seiner Rüstungen erfahren. Dann, meinte er, wenn erst Alles zum Angriffe geordnet sey, würden jene so wenig, als der Adel den Eroberungszug rückgängig machen können, und entweder gemeinschaftliche Sache mit ihm machen, oder ihn auch den Krieg allein unternehmen lassen. Und daß Ehre und Beute ihm allein verbliebe, wünschte er nicht nur, sondern hoffte es auch; vorzüglich aus dem Grunde, weil Friedrich noch nicht als König gekrönt war. Doch hatte der wachsame Heinrich Ranzau, Königl. Statthalter und Amtmann zu Segeberg, die Sache erfahren, und theilte sie sowol dem Könige mit, als seinem Vater, dem berühmten Feldherrn Johann Ranzau, der geehrt und in großem Ansehn nach einem thatenvollen Leben auf seinem Stammschlosse Breitenburg des Alters Ruhe genoß. Dieser schrieb unverzüglich an den Herzog und stellte ihm die Gefahren vor, denen er sich

aussetze, wenn er für sich allein den Krieg beginne, weil die Dithm. nicht nur einen heftigen Widerstand leisten würden, sondern er sich auch im Feindeslande nicht hinlängliche Lebensmittel sichern könne; ja er gab ihm zu bedenken, wie außer der Feindschaft seines Vetters und Bruders er den Haß der Städte Hamburg und Lübeck durch solchen übereilten Schritt auf sich laden müsse. Schließlich bat er, zur weitern Verhandlung einen Vertrauten an ihn zu schicken. Adolph wählte dazu Johann Ranzau's Schwager, seinen Rath Bertram Sehestedt, einen klugen und patriotischen Mann, der unter andern auch den Auftrag erhielt, seinen Schwager an das dem Herzog ehedem gegebene Versprechen zu erinnern: selbst mit in den Krieg zu ziehen. Der biedere Ranzau gab darauf die derbe Antwort: "Weil er es nicht mit gekocht und der Herzog über den Zweck seiner Rüstungen noch neulich auf einer Kindtaufe zu Bothkamp ganz anders sich gegen ihn geäußert habe, wolle er es auch jetzt nicht mit ausessen. Wenn übrigens Herzog Johann und König Friedrich, die er ebenfalls für seine Herren erkenne, den Krieg mit unternehmen wollten, dann werde er seines Versprechens eingedenk mit Rath und That zu ihren Diensten bereit seyn." Diese Erklärung hatte Sehestedt nicht erwartet, er begehrte sie deshalb schriftlich und überbrachte sie seinem Herrn. Zu gleicher Zeit ließ Friedrich 2 bei seinem Oheim vorfragen, was es mit seinen Kriegsrüstungen auf sich habe; dieser aber gab eine zweideutige ausweichende Antwort. Das erregte des Königs Verdacht, der noch dadurch vermehrt wurde, daß Hamburg und Lübeck, die das Ungewitter so gerne von ihren alten treuen Bundesgenossen abgewandt hätten, bei ihm sich erkundigten, ob Adolphs Rüstungen mit des Königs Wissen und Willen geschähen.

So schien der bevorstehende Krieg gegen Dithm. der Zunder zu einer verderblichen, bald in hellen Flammen auflodernden Fehde zwischen den Fürsten selbst werden zu wollen; da endlich sah der Herzog sich genöthigt, wenn überhaupt die Sache vor sich gehen und sein Lieblingswunsch verwirklicht werden solle, den Rath des erfahrnen Ranzau zu befolgen, und sandte abermals den Sehestedt mit der Nachricht zu ihm: er wolle den König und seinen Bruder Johann zur Theilnahme an dem Ueberzuge einladen, wenn ihm die bis dahin aufgewandten Kriegskosten ersetzt und alle drei

in die ferneren Kosten und den Besitz des zu erobernden Landes sich theilen würden. Johann Ranzau meldete dieses seinem Sohne Heinrich, der dem Könige so lange und mit so trifftigen Gründen zusetzte, bis derselbe zu einem Kriege sich verstand, wozu er gar wenig Lust hatte, zumal er gegen seinen Oheim nicht ohne Argwohn war, wozu übrigens Adolph's Heimlichkeit ja Anlaß genug gegeben hatte. Auch dieser trauete seinem Vetter nicht, wenigstens fand er sich zu Flensburg, wohin der König ihn und Herzog Johann auf den 24. April zu einem Kriegsrathe beschieden hatte, und selbst, obwol nicht ohne eine Bedeckung von 500 Reutern, gekommen war, nicht ein. Es wurde daher zum 26. April eine neue Zusammenkunft in dem Kirchorte Jevenstedt angesetzt und hieher begab sich auch Adolph mit 2 Wagen, war aber nicht wenig erstaunt, wie er das starke und bewaffnete Gefolge seines Vetters und Bruders bemerkte. Allein sein Muth siegte über alle Bedenklichkeiten, er blieb und es wurde ihm leicht, durch die Vorstellung, wie viel Ehre und Vortheil der Eroberungszug ihnen bringen würde, die beiden andern Herren zur Theilnahme an demselben zu bewegen. Bis zum 1. Mai blieben die Fürsten in Nordtorf, wohin sie am 28. April sich begeben hatten, versammelt, und verabredeten: dem Herzoge Adolph die auf 17,973 Rthlr. berechneten Unkosten zu erstatten, die Eroberung gemeinschaftlich zu betreiben und nachher das Land brüderlich unter sich zu theilen. Einstimmig erwählte man den kriegserfahrnen Johann Ranzau, dessen Kraft 67 Jahre nicht gebeugt hatten, zum Feldmarschall. Mit ihm wurde der Ueberschlag hinsichtlich der Truppen gemacht; Adolph hatte schon 8000 Mann und der König versprach für die Reuterei zu sorgen und alles baare Geld, welches sich in der Kasse befand, 15,000 Rthlr., sogleich zu den Kriegskosten herzugeben. So waren in kurzer Zeit 20,000 Mann Infanterie, 4000 Reuter und 1000 Schanzgräber auf den Beinen, und dem dänischen Adel ward befohlen, sich für den Nothfall marsch- und schlagfertig zu halten. Außerdem war beschlossen: jeder Herr solle 6 Feldstücke, 2 Mauerbrecher und 8 Rüstwagen stellen. Auch für Schiffbrücken und reichliche Lebensmittel hatte man gesorgt und sogar 4 Linienschiffe, von zahlreichen Frachtschiffen begleitet, in die Elbe geschickt, um auch von dieser Seite theils

den Angriff zu unterstützen, theils den Dithm. alle Hülfe abzuschneiden. Zugleich erging ein gemessener Befehl an die Städte Hamburg und Lübeck, sich aller Einmischungen in den bevorstehenden Krieg zu enthalten. Die nächsten Wochen wurden auf die Anwerbung und Musterung der Truppen verwandt, wozu jeder der Fürsten 2 angesehene Edelleute ernannt hatte. Das gesammte Heer mußte allen dreien Herrn den Eid der Treue schwören; die einzelnen Abtheilungen wurden bewährten Führern anvertraut und dem Franz von Bülow das Amt eines Generallieutenants übertragen. Moritz Ranzau führte die Reuterei an, und Anton Graf von Oldenburg, Reimer von Walle, Wolfgang von Schönewiese, Wilhelm von Wallerthum, Didrich von Halle und Blankenburg, lauter Ausländer, erhielten den Befehl über die einzelnen Regimenter.

Doch werfen wir jetzt auch einen Blick auf den Freistaat, dessen Untergang mit Riesenschritten herannahete. Wohl erkannten die Dithm. die drohende Gefahr, und nicht ohne bange Ahnung sahen sie in die Zukunft. Der Termin des Bündnisses mit den Lübeckern war abgelaufen, und diese, wie auch die Hamburger, wurden durch die Drohung der mächtigen Nachbaren vom thätigen Beistande abgeschreckt. Das Erzstift hörte ihren Nothruf, aber die Macht des Bischofes war dahin; auch von da erwarteten sie die Hülfe vergebens. So waren sie denn auf sich selbst und die Gerechtigkeit ihrer Sache beschränkt, aber leider war nicht die gesammte Bevölkerung von gleichem Enthusiasmus beseelt. Hätten alle treu zusammen gehalten, sie wären auch jetzt vielleicht stark genug gewesen, um die Feinde zurückzuschlagen; denn ein Volk, das einmüthig für Vaterland und Freiheit kämpft, ist unbesiegbar; aber jene Eintracht in den Tagen der gemeinsamen Noth und Gefahr, wodurch sonst Dithm. so groß und unüberwindlich gewesen, war dahin. Zerrissen waren die alten Familienbande und mit ihnen war die eigentliche Kraft des Volkes auch verschwunden; denn wo die Anhänglichkeit an die Glieder der eigenen Familie aufgehört hat, da erlischt alsbald der Patriotismus, von dem allein sich nur Wunder der Tapferkeit erwarten lassen. Auch war durch den allgemeineren Gebrauch des Feuergewehrs die Führung des Krieges eine ganz andere geworden, und die Bauern, mit der

neueren Kriegskunst nicht so bekannt, kamen dadurch in Nachtheil gegen ihre Feinde, die von erfahrnen Führern geleitet und durch Verräther von den Plänen der Dithm. in Kenntniß gesetzt wurden. Dazu kam, daß man Meldorf, nicht haltbar in sich, zu einer Festung gemacht und so den Hammen einen Theil der Mannschaft entzogen hatte. Alle diese entmuthigenden Umstände bewogen einen Theil der Einwohner, das bedrängte Vaterland zu verlassen und sich mit ihren Gütern nach Hamburg zu flüchten; ja! nicht Wenige von den Zurückgebliebenen entzogen sich dem Kampfe selbst in dem Augenblicke der größten Gefahr. Dennoch aber eilte der größere und bessere Theil der Bevölkerung, im Vertrauen auf das so oft schon im Freiheitskampfe bewährte Glück ihrer Waffen, zu den Fahnen, und bot Alles auf, um auch diesmal das Vaterland zu retten, bereit zu siegen oder auch zu sterben. Allen Fremdlingen aber, die in ihre Mitte sich begeben hatten, erlaubten sie das Land zu verlassen; Wenige indeß machten von dieser Freiheit Gebrauch, die Meisten blieben hier und kämpften mit. Bald waren 7000 waffenfähige Männer gerüstet und 100 Feldstücke geordnet. Tag und Nacht arbeitete man an der Ausbesserung der alten Befestigungswerke um Meldorf, Tielenbrücke, östlich und südlich von Heide; auch neue wurden aufgeworfen, auf dem Oestermoor, zu Brunsbüttel und auf Hesel. Kriegsbedürfnisse wurden in Menge herbeigeschafft, und durch Eingraben von Pfählen und Rädern die Wege gesperrt; ja man versäumte sogar nicht Fußangeln zu legen, deren Lübeck 3 Tonnen geschickt hatte, und so groß war die Begeisterung, daß selbst Weiber und Kinder, wenn sie ihren bei den Schanzarbeiten beschäftigten Angehörigen Lebensmittel brachten, diese aufmunterten, sich bis in den Tod der Dienstbarkeit zu erwehren.

## §. 6. Die Schlacht bei Heide, oder die letzte Fehde. 1559.

Um die Mitte des Maimonats kamen die 3 Fürsten, nach völlig beendeter Kriegsrüstung zu Hohenwestedt zusammen und

erließen von da am 18. Mai einen Absage- oder Fehdebrief an die Dithm., nur 3 Tage früher, bevor sie den Angriff beginnen wollten. Der Brief ist in plattdeutscher Sprache und in sehr harten Ausdrücken abgefaßt. Folgende beiden Gründe zur Fehde werden in demselben geltend gemacht: "Erstlich gehöre Dithm. zufolge der öfteren Kaiserl. Belehnungen den Fürsten von Rechts wegen, und zweitens würden dieselben durch das feindselige Betragen der Dithm. gegen sie selbst sowol, als gegen ihre Unterthanen, und namentlich durch den kürzlich erst geschehenen Ueberfall der Insel Helgoland, sowie durch die in der dasigen Kirche verübten Gewaltthätigkeiten, obwol wider Willen gezwungen, dem Uebermuthe jener ein Ziel zu setzen. Aus diesen Gründen sollten sie durchs Schwerdt zum Gehorsam gebracht werden, und obwol es für überflüssig zu erachten, wollten sie, die Fürsten, dennoch nach Kriegsgebrauch ihnen die Fehde vorher ehrlich angekündigt haben." Kein freier Mann wollte sich zur Ueberbringung eines solchen Briefes verstehen, da erwählte man hiezu einen Verbrecher, dem als Botenlohn das verwirkte Leben geschenkt wurde, band den Brief an einen weißen Stab und sandte den Verbrecher mit demselben nach Heide. Am 20. Mai kam er hier an, fand die 48ger versammelt und überreichte einem derselben, der ihm bekannt war, den Fehdebrief. Sobald das Volk dieses erfuhr, kannte dessen Wuth keine Gränzen mehr, und der Bote wäre ohne Zweifel das Opfer ihres Fürstenhasses geworden, wenn nicht die 48ger ihn in sicheren Verwahrsam gebracht hätten, um sich seiner als Ueberbringers ihrer Antwort zu bedienen. Man versorgte ihn mit Speise und Wein, während der Landkanzler Herrmann Averhof die Antwort aufsetzte, welche in einem ehrerbietigen Tone abgefaßt ist, zugleich jedoch mit Freimüthigkeit, wie sie einem Volke ziemt, das der Früchte einer wohlerworbenen Freiheit genießt. Die Unrechtmäßigkeit des angekündigten Krieges wurde mit Nachdruck behauptet und um die Erlaubniß gebeten, nach wie vor unter der Bothmäßigkeit des Erzstiftes verbleiben zu dürfen. Wenn Ungerechtigkeiten ihrer Seits gegen die Fürsten und deren Völker geübt worden, wären sie bereit und willig, jede billige Genugthuung auf dem Wege Rechtens dafür zu leisten. Sollte indessen wider Hoffen und Vermuthen ihr friedliches Anerbieten bei dem Könige

und den Herzögen kein Gehör finden, so wollten sie ihre Sache Gott anheimstellen, dem rechten Streitfürsten, dem sie die Fürsten anbeföhlen, daß er die Herzen derselben mit seinem heiligen Geiste regiere, damit sie des unschuldigen Blutes schonen und den ungerechten und unchristlichen Krieg einstellen mögten. Mit solcher Antwort kehrte der Bote zu seinen Herren zurück, die er am 22. bei Oelsdorf, einem Dorfe unweit Itzehoe, zum Aufbruche bereit fand.

Nach einer Reihe von fast 300 Jahren ist die Stimme der Leidenschaft verstummt, und mit Freimuth darf das Recht oder Unrecht der drei, Dithmarschen angreifenden Fürsten von der Nachwelt erwogen werden. Bolten, und nach ihm Molbech, rechtfertigen den Eroberungskrieg unbedingt, mehr als der Anführer selbst, Joh. Ranzau, der unbezweifelte Verfasser des wahrh. Verzeychnißes. Aber nach genauer Erwägung müssen wir bekennen, daß zur Eroberung des Landes kein rechtlicher Grund vorhanden gewesen, und die von Bolten beigebrachte Rechtfertigung des Kriegszuges jedes überzeugenden Beweises ermangele. Was die Belehnungen des Kaisers betrifft, waren dieselben eben so oft widerrufen als ausgesprochen, und ob überall dem Kaiser das Recht zugestanden, ein Land zu verschenken, dessen Besitz die Bewohner im Kampfe gegen die Elemente selbst erworben und Jahrhunderte gegen Angriffe von Außen geschützt hatten, ist eine Frage, die jeder Billigdenkende eher verneinen als bejahen wird. Mögen immerhin die freien Bauern im Uebermaaße ihrer Kühnheit die benachbarten Staaten oft beunruhigt haben, eben so häufig wurden auch sie geneckt, und theuer genug hatten sie mit dem eigenen Blute ihre Unabhängigkeit erkauft. So können wir denn kein anderes Recht zu diesem Kriege dem Herzoge Adolph und seinen Kampfgenossen zugestehen, als das des Stärkeren; nach diesem Rechte wurde Dithmarschen unterjocht. Doch weit entfernt sind wir davon, den Ausgang der letzten Fehde, welcher unsern freisinnigen Vorfahren höchst schmerzlich seyn mußte, auch jetzt noch zu beklagen. Die kleine Bauerngemeine war zum Falle reif, denn einzig in ihrer Art stand sie noch da, inmitten lauter monarchischer Staaten, und paßte nicht mehr in die neue Ordnung der Dinge. Ja hätte selbst, der den Staaten Bahn und Ziel vorschreibt, wie

dem einzelnen Menschen, dieses Mal noch den Dithmarschern die Einigkeit und Kraft verliehen, ihre Freiheit zu retten, — wir würden sicherlich nicht mit der wehmüthigen Freude das Ende ihres Freistaates vernehmen, wie jetzt; denn statt daß nun derselbige nach tapferer, blutiger Gegenwehr erlag und eines gewaltsamen Todes starb, hätten die großen Uebel, welche bereits an seinem Leben nagten, ihn langsam getödtet, und ruhmlos würde er in sich selbst zusammengestürzt seyn, durch blutige Bürgerkriege, die größte Geißel der Völker, zerrissen und jedes Partheigängers Beute, wohingegen jetzt eine fast ununterbrochene Reihe milder Herrscher über die Nachkommen der alten Dithm. gewacht, und ihre Wohlfahrt stets fester zu begründen gesucht hat.

Am 22. Mai, Morgens 9 Uhr, brachen die drei Herren von Oelsdorf an der Stoer auf, und rückten gegen Dithm. an. Voran gingen einige, durchs Loos dazu erwählte Fußknechte; in der Mitte des Heeres waren die Fürsten mit ihren Garden, die gliederweise fortrückten, als ob es schon in die Schlacht ginge. Gegen Abend schlug man eben diesseits der Gieselau in und neben dem Dorfe Albersdorf das erste Nachtlager auf, nachdem zugleich der Einmarsch mit der Einäscherung zweier Dörfer begonnen und wahrscheinlich von Albersdorf selbst ein Theil niedergebrannt war. Zwei Compagnieen Infanterie und 200 Reuter wurden als Wachtposten aufgestellt. In der Nacht entstand ein blinder Lärm, denn einige Bauern feuerten auf die Vorposten, worauf der Feldmarschall selbst herbei eilte und im Lager alles in Bewegung kam. Es blieb indeß ruhig, und selbst am folgenden Morgen war kein Dithm. zu sehen. Bald darauf wurde von den umherstreifenden Feinden, die Vieh raubten und zerstreut liegende Häuser anzündeten, einer jener Bauern eingefangen, und es entstanden einige Scharmützel, wobei von beiden Seiten Mehrere fielen. Die Führer des Heeres hielten an demselben Tage einen Kriegsrath und es wurde beschlossen, zuerst das Land auszukundschaften und die zu ihrem Empfange getroffenen Vorkehrungen auszuspähen. Auch war Anton von Oldenburg noch nicht gekommen, und bevor dieser mit seinen 15 Fahnen Reuter beim Heere eingetroffen, schien man den Angriff nicht zu wagen. Am 24. zog Johann Ranzau auf Recognoscirung aus. Ein Dithm., den Herzog Adolph vor 18

Mona tenim Holsteinischen wegen Wilddieberei ergriffen und zu solchem Gebrauche bisher aufgehoben hatte, mußte dem Feinde jetzt zum Wegweiser dienen. Sein Name war Splet Herring, und Hans Dethlefs erzählt von ihm: er habe seine Landesleute wissen lassen, ihnen den Feind so erwünscht als möglich bringen zu wollen, und auch sein Versprechen redlich gehalten; aber das Kriegsglück sey entgegen gewesen. Weil der Zugang in die Marsch durch Meldorf, die Hamme und die Tielenbrücke gedeckt war, fand Ranzau es nothwendig, die Stärke der drei Festungen zu erforschen. Zuerst zog er unter starker Bedeckung nach der Tielenbrücke bei Tellingstedt, fand aber diesen Platz so schwach befestigt und besetzt, daß er ihn sogleich hätte erobern können, wozu auch sein Gefolge große Lust bezeigte. Ohne besondern Befehl wollte er jedoch nichts beginnen, und lieber die erste Hitze seiner Leute zu einem wichtigeren Unternehmen nutzen. Von hier zog er nach der Hamme, dem Schrecken der Holsten seit Gerhards Zeiten. Sie war vor Kurzem mit großem Fleiße befestigt, das Hammhaus sogar fast neu aufgeführt, und in dieser durch Natur und Kunst gleich starken Schutzwehr des ganzen Landes fanden die Feinde eine so bedeutende Besatzung, daß sie mit einem furchtbaren Kanonendonner empfangen wurden, sich nicht nahe hinan wagen durften und nach Anzündung eines dabei gelegenen Dorfes sich zurückziehen mußten. Am 25. suchte man von der Stärke der Stadt Meldorf Kunde einzuziehen, bei welcher Gelegenheit nicht allein ein Holste, der bei Meldorf gewohnt hatte, aber zu Anfange der Fehde über die Gränze geschlichen war, zum Führer diente, sondern sogar ein Dithm., der Landesverräther Barthold Peters, ein Bruder von Wiben Peter.

Solchergestalt hatte Johann Ranzau sich über die Stärke der Dithm. in Kenntniß gesetzt. Es wurde ein Kriegsrath gehalten und beschlossen, die Hamme zu umgehen, am 3. Juni, wo die Oldenburger angelangt seyn würden, den ersten Angriff, und zwar auf Meldorf auszuführen, und erst dann, wenn dieses Haupt erobert sey, auch die Füße, die Tielenbrücke, zu nehmen. Inzwischen wurde von beiden Seiten mit grausamer Wuth gegen die aufgefangenen Spione verfahren; man hieb ihnen die Hände ab, schnitt ihnen die Zunge aus und nagelte sie lebend an Bäume.

Durch furchtbare Martern wurden die ergriffenen Eingebornen von den Feinden gezwungen, die Vertheidigungspläne ihrer Landsleute zu verrathen, wodurch jene von allen Unternehmungen, ihre Angriffe abzuwehren, eine genaue Kunde erhielten. So grausam begann mit gleicher Erbitterung auf beiden Seiten die verwüstende Fehde.

In einer Versammlung der Landeshäupter that Junge Rohde den Vorschlag, mit gesammter Macht das verbündete Heer anzugreifen, während es noch furchtsam und ohne die oldenburgische Verstärkung sey. Aber die Alten im Rathe, des Glaubens, außerhalb ihrer Festungswerke verlasse sie das Kriegsglück, verwarfen den kühnen Rath gegen den Willen der Verständigeren und zur größten Freude ihrer Feinde, in deren Lager das Gerücht eines Angriffs allein schon Schrecken verbreitet hatte. Am 26. überbrachte ein Bote die Nachricht, Graf Anton sey mit seinem Kriegsvolke über die Elbe gezogen. Am 29. hielt derselbe bei Hohenaspe Musterung und zog darauf in Dithm. ein, wo er am 30. bei Tennsbüttel sich mit den Fürsten verband. Schon war das jetzt völlig versammelte Heer schlagfertig und zum Aufbruche gerüstet, da trat Sebastian Ehrsam, ein beredter und biederer Lübecker, Stadtschreiber seiner Vaterstadt, zwischen die feindlichen Partheien, mit dem Auftrage vom Rathe abgesandt, Vermittlung anzubieten um wo möglich die alten Bundesgenossen zu retten. Doch achtete man dieses Friedensboten nicht; und wie er alles zum Angriffe bereit sahe und daß kein Aufschub durch seine Vermittlung zu hoffen sey, wandte er seine Schritte und kehrte nach Lübeck zurück.

Unterdessen fielen die Eiderstedter öfter in Dithm. ein, verbrannten in der Lundener Gemeine mehrere Häuser und würden unter andern zu Schülp und Büsum durch Brennen und Plündern großen Schaden angerichtet haben, wenn nicht Weiber und Knaben sich ihnen muthig widersetzt hätten (vergl. Seite 190). Auch die Nordstrandter wagten einen Einfall, der eben so unglücklich ablief. Um sich an ihren feindseligen Nachbaren zu rächen, nahmen die Dithm. mehrere Frauen aus Husum, welche ihre zu Tielen in Besatzung liegenden Männer besuchen wollten, am stapelholmischen Ufer gefangen und brachten sie nach Heide, wo sie

bis nach beendigtem Kriege in Verwahrsam gehalten wurden. Dadurch vielleicht aufgebracht, kamen am 3. Juni die im Kirchspiel Erfde stehenden Friesen über die Eider und legten das Dorf Wallen in Asche. Doch bekam ihnen dieses übel. Hans Lübkens, später Kirchspielvogt zu Delve, rief, als sie mit klingendem Spiel von Wallen her gegen Schwienhusen anrückten, den Delvern und Schwienhusenern zu: "Bröder! wat de dar gedahn, werden se ock hier balde dohn, will jy mett, so will wy tho sehen, und uns sehen laten, dat een gut ehrlich Kerl is, de folge my na!" Nur 10 folgten ihm und mit diesen jagte er die Feinde und nahm ihre Fahne. Da eilten noch 3 aus Delve und 25 von Tielenbrücke herbei, und 400 von den Friesen büßten theils im Kampf mit jenen 39, theils in der Eider auf ihrer schimpflichen Flucht das Leben ein.

Freitags den 2. Juni brach Johann Ranzau um 6 Uhr Abends mit dem Heere auf, zog unter Anleitung des aus Dithmarschen entwichenen Holsten, von dem Könige und den Herzögen begleitet, gegen Meldorf, und langte um Mitternacht beim Galgenberge an, der in aller Eile verschanzt und mit Geschütz besetzt wurde. Um die Stärke der Dithm. zu schwächen und so die getheilte Macht leichter zu überwältigen, sandte der Feldmarschall ein Corps gegen die Tielenbrücke und ein zweites gegen die Hamme, mit dem Auftrage, eine Stunde bevor Meldorf berennt würde, einen verstellten Angriff auf jene beiden Werke auszuführen. Dies täuschte die Dithm., und in der Nacht, wo schon der Feind gegen Meldorf anrückte, schickten sie von da 500 ihrer besten Schützen nach dem Hammhause, wo sie den Hauptangriff erwarteten; durch die Aussage eines Spions, der an demselben Tage im feindlichen Lager gewesen war, in ihrer Vermuthung bestärkt. Der Ausfall des Angriffs auf Meldorf mußte das Schicksal des Krieges entscheiden; deshalb ging der erfahrene Feldherr sehr vorsichtig zu Werke. Indem er selbst von Osten her anrückte und Schanzen und Laufgräben errichtete, mußten Schönewiese, Reimer von Walle, Wallerthum und Diedrich von Halle, vom Verräther Barthold Peters geführt, über Hesel her von der nördlichen Seite anrücken, und der Graf von Oldenburg, so wie Franz Bülow mit ihren Heereshaufen neben Windbergen vorbei über Ammerswurth gegen die Süd-Westseite der Stadt ziehen. Am 3. Juni wurde

die erste Abtheilung unter die Wälle gebracht, aber zweimal in den ersten anderthalb Stunden wurde der Sturm der überlegenen Macht zurückgeschlagen, ja Schönewiesens Regiment kam selbst in Gefahr, im Mielthale in Gräben und Sümpfen stecken zu bleiben, und wurde nur wie durch ein Wunder gerettet. Denn als es noch vor Aufgang der Sonne Flechtwerke über die Miele werfen wollte, wurde es von dem Feuer aus der Heseler Schanze so bewillkommnet, daß es seitwärts ausweichen mußte, durch einen des Weges unkundigen Führer in Moräste und Gräben gerieth und nur durch Waten und Schwimmen sich rettete; wäre Diedrich von Halle mit seinen Reutern nicht zu Hülfe geeilt, das ganze Regiment, zweimal zurückgeschlagen, da das Pulver naß geworden, würde wohl völlig zu Grunde gegangen seyn. Halle erhielt einen Schuß ins Bein, und Schönewiese, der mit der Lanze in der Hand focht und die Seinen ermunterte, wurde von einer Kanonenkugel durchschossen. Die Chroniken erzählen, er habe sich nach dem Lande gesehnt, wo die Schweine aus silbernen Trögen fräßen, jetzt starb er dort am 4ten Tage an seiner Wunde. Darauf drangen Wallerthum und von Walle nach und griffen die Stadt an. Es entstand ein überaus blutiger und hartnäckiger Kampf, der wieder anderthalb Stunden währte, da erlag bei diesem dritten Sturme die Kraft der tapfern Besatzung, und von zwei Seiten drangen die Sieger über die Wälle. Es sollte, wie wir schon bemerkt haben, auch von der Süd-Westseite der Sturm gleichzeitig unternommen werden; von Heinrich Ranzan war auch dem Grafen von Oldenburg durch Anzündung einer Windmühle das verabredete Zeichen zum Angriffe gegeben, aber es scheint, als ob die oldenburg. Truppen, mit Fleiß zögernd, fortzurücken sich geweigert, und so waren denn, bevor Graf Anton anlangte, um 11 Uhr Vormittags die Wälle schon erstiegen, das Zingelthor erbrochen und die Stadt genommen. Vorzüglich trug die persönliche Tapferkeit des alten Feldmarschalls, der, als die Seinen nicht schnell genug den Sturm begannen, vom Pferde stieg und an der Spitze seiner Truppen focht, viel zu der so bald erfolgten Einnahme der Stadt bei. Furchtbar wurde in dem unglücklichen Meldorf von den Siegern gehauset; wehrlose Greise und Kinder in der Wiege wurden gemordet. Die Häuser waren mit Todten angefüllt und

die Straßen flossen von Blut. Selbst der Weiber wurde nicht geschont, die zum Theil männlich mitfochten und von denen eine zwei Soldaten mit einem Messer erstochen hatte. Viele von ihnen wurden umgebracht, noch mehrere geschändet und aus der Stadt gejagt; der ganze Ort aber zur Plünderung preisgegeben, selbst die Kirche nicht ausgenommen. Das feindliche Fußvolk drang zuerst in die Stadt und war folglich auch zuerst beim Plündern. Die Reuterei, welche später einrückte, wäre fast mit jenen selbst in ein Gefecht gerathen, weil wenig mehr zu rauben da war, und so hätte leicht ein Aufstand der feindlichen Truppen die Freiheit retten können. Der Verlust der Dithmarscher bei dem Sturme Meldorfs wird auf 400 Mann angegeben, feindlicherseits waren gegen 100 geblieben.

Unterdessen hatte Anton von Oldenburg sich der Stadt genähert und schnitt den Dithm., die, von Meldorf mit 9 Fahnen und 20 Kanonen entflohen, über Ammerswurth sich in die Südermarsch retten wollten, den Weg ab. Durch Einwohner der Umgegend bis auf 2000 verstärkt, wagten sie einen verwegenen Angriff, und der Graf mit seinen Leuten, die durch den beschwerlichen Umweg ermüdet und nicht ohne Furcht gewesen zu seyn scheinen, befand sich in einer sehr bedenklichen Lage, als Moritz Ranzau mit seinen Reutern herbeieilte und nicht allein die Oldenburger rettete, sondern wol gar die ganze Armee. Denn wäre es den 2000 Dithm. gelungen, den Grafen Anton zu schlagen, sie würden Meldorf vielleicht wieder genommen haben. Die Fürsten und Johann Ranzau verkannten auch die Gefahr, worin sie schwebten, nicht, und ließen während des Kampfes bei Ammerswurth das Heer in der Stadt unter den Waffen stehen und die Plünderung erst wieder beginnen, als die Oldenburger siegreich in Meldorf eingerückt waren. Dreihundert Leichen der Eingebornen deckten bei Ammerswurth das Schlachtfeld und 25 Kanonen fielen den Feinden in die Hände.

Solches Mißgeschick hatte den Muth des Landes noch nicht gebeugt. Als man die Kunde nun vernahm, die alte Stadt sey in Feindes Hand gefallen, verlangten nicht Wenige, und unter ihnen vorzüglich die Weiber, die gesammte Macht des Landes zu vereinigen, von Hesel her und über beide Brücken, im Norden

und Süden neben Meldorf (Balen- und Epenwördener-Brücke), in derselben Nacht einen Angriff zu wagen. Doch die Nordhamminger und Wesselburner vorzüglich widersetzten sich diesem Plan, und in der festen Meinung, der Feind werde denselben Weg einschlagen, den König Johann vor 59 Jahren gegangen, versammelte sich die Macht der Dithm. bei Hemmingstedt, während die Mannschaft der Büsemer sich unter der Hohenwördener Schleuse verschanzte, um dem Feinde den Eingang in die Marsch und das Umgehen der Hamme auch von der Seite zu wehren.

Doch Johann Ranzau hatte es nicht auf den Norden zunächst abgesehen. Er zog am 6. Juni, nachdem die Dithm. in den wenigen Tagen, während die Verbündeten in Meldorf verweilten, durch Wegnahme verschiedener mit Proviant beladener Wagen, und jegliche Zufuhr abschneidend, ihnen nicht geringen Schaden zugefügt hatten, mit 4 Regimentern nach Brunsbüttel, um die dort aufgeworfene Schanze zu nehmen und die Südermarsch zu erobern. Drei Kriegsobersten waren von hier durchs Holsteinische und die Wilstermarsch an die Brunsbüttler Grenze von ihm geschickt, um so die Dithm. zu umzingeln. Statt die Schanze anzugreifen, umging er sie, worauf die Besatzung dieselbe eiligst verließ, aber zum Theil auf der Flucht eingeholt und niedergemetzelt wurde. Das Fußvolk besetzte jetzt Brunsbüttel und die leere Schanze, und erbeutete 7 Kanonen nebst einer Fahne. Tags darauf verfolgte Joh. Ranzau die Geflüchteten weiter und beorderte, um den Einwohnern die Flucht aus der Marsch zu wehren, 2 Geschwader nach Böcklenburg und der übrigen Geest. Doch die Südermarsch war bereits ganz von den Einwohnern verlassen, und statt nun eine entscheidende Schlacht ihnen liefern zu können, wurden nur gegen 700, von denen nicht mehr als 400 waffenfähig waren, auf einer alten Wurthstelle verschanzt gefunden. Die Uebermacht der Feinde erkennend, ergab sich dieser Hause sogleich; doch rettete nur die Milde Joh. Ranzau's und das menschliche Gefühl des jungen Königs das Leben dieser Unglücklichen. Die beiden Herzöge und ein Theil der Anführer waren in dem desfalls gehaltenen Kriegsrathe nicht ganz abgeneigt, sie niedermetzeln zu lassen. Die Weiber und Kinder wurden über die Elbe gesetzt und die übrigen gefangen nach Husum geführt, aber Jakob Har-

ders, ein feiner, sehr gebildeter Mann, der sich ebenfalls unter Letzteren befand, vom Könige nach Segeberg geschickt, und nach geendigter Fehde zum Landvogt über den Südertheil gesetzt.

Sonst fiel in der Zeit, als Joh. Rantzau bei Brunsbüttel sich aufhielt, nichts Erhebliches weiter vor, als daß über die Theilung der Beute eine Meuterei und große Unordnung unter den Truppen entstand, die kaum durch die Anordnung besonderer Beutemeister, welche über die gleiche Vertheilung der geraubten Güter wachen sollten, gestillt wurde; daß ferner die einzelnen Regimenter und ihre Führer mit dem Feldherrn über die Frage uneinig waren, welche Truppen den Angriff auf die Nordergegend des Landes ausführen, oder auch in den Lagern bei Meldorf und Albersdorf zur Bedeckung zurückbleiben sollten, welcher Streit nicht geringen Aufruhr erregte; und daß endlich ein Ueberläufer aussagte, die Dithm. wollten in der Nacht auf den 8. Juni Meldorf von ihren Weibern anzünden lassen und dann den Ort und das Lager daneben, worin die Prinzen sich befanden, von drei Seiten angreifen. Zum größten Glücke der Verbündeten kam dieser wohl durchdachte Vorsatz nicht zur Ausführung. Es heißt, ein Schrecken habe die Bauern an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert. Als nemlich die Büsumer gegen die Westseite Meldorf's heranzogen, sollen ihre Führer sie zurückgerufen haben, weil die Nordhamminger und Wesselburner, welche in Erfahrung gebracht hätten, der Anschlag sey verrathen, nicht mit angreifen wollten, worauf sie erschrocken zurückeilten.

Von Brunsbüttel kehrte der Feldmarschall nach Meldorf zurück, und nur Wallerthum und Moritz Rantzau blieben daselbst mit dem Befehle, am 13. einen verstellten Angriff auf Hemmingstedt zu machen und dadurch die Bauern irre zu leiten. Graf Anton von Oldenburg hatte dies Geschäft abgelehnt, er wollte, sagt Neoc., mit Morden an den Dithm. zum Ritter werden. So wie der Feind durch die Einnahme Meldorfs die Communication zwischen der Norder- und Südermarsch gehemmt hatte, so mußte er sich auch in den Besitz der Tielenbrücke setzen, wenn er die Nordhamminger von der Süderhamme und dem Hammhause abschneiden wollte. Auf diese befestigte Brücke richtete der kriegserfahrne Feldherr deshalb zuerst seinen Blick, zumal er so die ge-

fürchtete Hamme ganz umgehen und die Eingebornen jeglichen Vortheils ihres Landes berauben konnte. Er rückte am 13. gegen dieselbe vor. Leider war aber in den letzten Jahren diese Schutzwehr minder beachtet worden, der Brückenkopf war nicht sonderlich befestigt und fiel ohne ruhmvolle Gegenwehr den Siegern in die Hände. Doch nicht Feigheit bewog die Besatzung, die Tielenbrücke zu verlassen, sondern das Bestreben, unnöthiges Hinopfern der zur Landesvertheidigung so nothwendigen Kräfte möglichst zu vermeiden. Sie zog sich in aller Eile nach Hemmingstedt zurück, um den Kern des dithm. Heeres, der dort versammelt, den über das Schweinmoor her erwarteten Feind nachdrücklich begrüßen wollte, von Ranzau's Erscheinen bei der Tielenbrücke in Kenntniß zu setzen. Durch dieses unselige Mißverständniß der Landesvertheidiger und deren gänzlichen Mangel eines festen Planes wurde es Joh. Ranzau möglich, ohne Aufenthalt nach der verschanzten Auebrücke vorzudringen. Bei dem nächsten Dorfe auf dem Wege dahin wurden 50 Bewaffnete niedergehauen, und als der Feldherr die Auebrücke ebenfalls ohne Besatzung fand, säumte er nicht, den Wall, der den Uebergang hinderte, niederwerfen und seine Reuter über die Brücke sprengen zu lassen. Nun befanden sie sich im Herzen des feindlichen Landes, und Heide lag offen vor ihnen da.

Ein Prediger, der vom Heider Kirchthurm herab den Feind beobachtete, und einen Anführer (Johann Ranzau) mit wenigen Reutern über die Auebrücke sprengen sahe, muthigte seine Landsleute auf, diesen entgegen zu ziehen. Alsbald eilten 500 von Heide nach der Auebrücke hin, in der Absicht, jene Reuter über die Brücke zurückzuwerfen und den Platz dann zu besetzen. Aber das Hauptheer der Feinde, von Johann Ranzau benachrichtet, weder die Tielenbrücke noch auch die Auebrücke hindere ihr Fortrücken, war bereits im Anzuge und zum Theil schon bei der Auebrücke angelangt, als jene 500 dort ankamen. So war dieses Zusammentreffen für beide Theile unerwartet. Schon glaubte das feindliche Heer, das Land sey ohne weiteren Kampf gewonnen, schon stritt das Fußvolk mit der Reuterei um die Quartiere in Heide und um die Beute, als eben hier ein furchtbarer Kampf entstand, in den die Dithm. gerathen waren, ohne zu wissen, wie

stark ihr Feind sey, und wider Willen in die Nothwendigkeit versetzt, gegen die Uebermacht zu kämpfen. Wunder der Tapferkeit that diese Handvoll Bauern und man erzählt unter andern, einer von ihnen habe zwei Soldaten in die Flucht gejagt, die ihre Gewehre in die Luft abschossen. Doch auf die Länge konnten sie gegen die feindliche Reuterei sich nicht halten; denn unter gleichen Bedingungen mußten sie hier kämpfen, nicht ihre Hamme und nicht ihre Festungen kamen ihnen zu statten. Auf freiem Felde standen die paar Hundert gegen die ganze Last der feindlichen Geschwader. Aber sie wichen nicht und keinen Fußbreit ließen sie ohne Rache und ohne Tod, indeß von der Reuterei umzingelt, wurden sie fast alle niedergesäbelt. Uebrigens war auch dänisch-holsteinischer Seits der Verlust nicht geringe; von den Garden blieben viele, und der König selbst befand sich mehr als ein Mal in großer Gefahr. Ein dänischer Edelmann wurde an seiner Seite erschossen und ein Dithm., der nach dem Könige zielte, würde denselben erschossen haben, wenn nicht Bertram von Ahlefeldt ihn daran verhindert hätte.

Zu spät wurden die bei Hemmingstedt versammelten Truppen ihres Irrthums inne und eilten dem mit Macht andringenden Feinde nach Heide entgegen. Während derselbe mit dem Wegschaffen der Todten und dem Verfolgen einzelner versprengter Bauern beschäftigt war, rückten abermals 9 Fahnen aus Heide nach der Auebrücke vor, um das gesunkene Glück des Vaterlandes zu heben. Johann Ranzau, die Heraneilenden erblickend, versteckt seine Reuter hinter den Hügeln, und während die Dithm. schnell vordringen und dem feindlichen Geschütze schon bis auf 30 — 40 Schritte nahe sind, brechen jene an beiden Seiten hervor und schneiden ihnen die Rückkehr nach Heide ab. Das macht jedoch die Dithm. nicht irre. Mit ihren langen Kluvstaaken springen sie behende über die Gräben, die Reuter können ihnen nicht weiter schaden, und 4 Compagnien feindlicher Infanterie, die gegen sie vorrücken, werden mit großem Verluste zurückgeworfen und fliehen, wobei sogar ein Fahnenträger seine Fahne im Stiche läßt. Da eilt Herzog Adolph zu den Fliehenden, befiehlt ihnen, sich gegen den Feind zu wenden, und spricht den Ausreißern mit harten Worten zu: "Schämt ihr euch denn gar

nicht, die ihr des Krieges gewohnt seyd, vor Bauern zu laufen, ungeübt in den Waffen, und halb besiegt? Durch eure Meuterei habt ihr kürzlich ein Verbrechen auf euch gebürdet, wollt ihr jetzt noch dazu mit Schimpf und Schande euch beladen? Nur durch muthigen Kampf vermögt ihr die Erinnerung an eure Schande zu tilgen, und nur unter der Bedingung soll sie euch vergeben und vergessen seyn." Kaum vermogte der Herzog durch solche scharfe Rede die Flüchtigen zum Stehen zu bringen, doch folgten sie ihm, als er ihnen voran wieder in die dichten Haufen der Dithm. eindrang und einen derselben mit seiner Pistole durchschoß. Bald aber hätte diese Kühnheit ihn das Leben gekostet; der verwundete Bauer ging wüthend auf ihn los und traf ihn zwischen der Hüfte und dem Rückgrad mit seiner Hellebarde. Die Wunde war tief, obwol Adolph, die Gefahr sehend, sich neben dem Pferde hinabgebeugt hatte und dadurch dem Tode entgangen war. In aller Stille ließ er sich auf einem bedeckten Wagen nach Süderheistedt bringen und dort verbinden, nicht ohne Sorge, der Unfall möge den Muth seiner Truppen völlig niederschlagen. Doch die entgegengesetzte Wirkung äußerte die schnell sich verbreitende Nachricht: der Herzog sey verwundet. Mit großer Erbitterung drangen die Seinen ein, zerstückelten den Unglücklichen, der vom Herzoge getroffen, sich zu rächen gewagt hatte; und nach einem mörderischen Kampfe blieb ihnen der Sieg. Selten hatte ein Dithm. gegen weniger als 5 bis 10 Feinde zu fechten, und hätte nicht Liebe zum Vaterlande, die, wie ein Sprichwort sehr wahr sagt, tausend Hände dem Kämpfer verleiht, die Tapfern beseelt, ihr langer verzweifelter Widerstand gegen die Tausende der Feinde würde unglaublich scheinen. Auseinander gesprengt und allerseits von Feinden umringt, blieb ihnen kein anderes Mittel, als kämpfend zu fallen, und die Mehrzahl fiel, nachdem sie ihr Leben theuer verkauft hatte. Nur 300 von ihnen gelang es, sich durchzuschlagen und in das Hammhaus östlich von Heide zu werfen. Die mit Uebermacht nachsetzenden Feinde stürmten aber diese Feste und die 300 wurden gleichfalls hingeopfert. In der Zwischenzeit hatten einzelne beutegierige Reuterhaufen sich in Heide hineingewagt, wurden aber von den Einwohnern aus den Häusern zum Theil erschossen, (wie man wilde

Enten aus dem Hinterhalt erlegt, sagt das wahrhafft. Verzeychniß,) und der Rest zog sich zurück. — Nun aber, da das Hammhaus genommen und gegen 1500 von Seiten der Dithm. in der Umgegend von Heide bereits gefallen waren, warf der Feldherr sich mit Reuterei und Fußvolk zugleich auf die Stadt. Mit furchtbarer Wuth erneuerte hier sich der Kampf. In den Straßen und Häusern hatte man sich verschanzt und brachte dem Feinde eine so bedeutende Niederlage bei, daß die Reuter wichen; ja das oldenburger Fußvolk, das bisher nur im Plündern sich hervorgethan hatte und jetzt die Feuerprobe bestehen sollte, hielt, nachdem es 700 Mann verloren, ebenfalls nicht Stand. Denn wohl einsehend, dieser Augenblick entscheide über das Schicksal ihres Landes, kämpften die Dithm. für das, was ihnen das Heiligste und Theuerste war, mit der Wuth einer Löwin, der man die Jungen geraubt hat, und wichen nicht, bevor sie mit Wunden bedeckt ruhmvoll auf derselben Stelle, wo sie gefochten hatten, todt niedersanken. Noch einmal schien jetzt die Fackel der Freiheit, ihrem Erlöschen bereits nahe, hell aufzulodern, und wer weiß, ob nicht der Verzweiflung ebenfalls hier gelungen wäre, was jenem aufs Aeußerste getriebenen Haufen gelang, der aus Oldenwördens brennender Kirche sich auf die Feinde stürzte, wenn in diesem Augenblicke alle, welche die Waffen trugen, von demselben Geiste beseelt gewesen wären. Aber während in den Straßen von Heide in den Tod gefochten wurde, weigerte sich Reimer Grote, dessen starke Mannschaft aus den nördlichen Kirchspielen, vorzüglich aus Wesselburen, zwischen Lohe und Rickelshoff aufgestellt war, den Bedrängten zu helfen. Vergebens eilte der Prediger aus Neuenkirchen, Markus Wrange, dahin und beschwor ihn, doch nicht so schimpflich dem Kampfe sich zu entziehen. Durch unerklärliche Fügung gab Reimer Grote der Vorstellung des Predigers kein Gehör, rollte seine Fahne zusammen und feigherzig die ehrlose Flucht dem ehrenvollen Kampfe vorziehend, überließ er seine Landsleute in Heide ihrem blutigen Schicksale. Moritz Ranzau, der von Meldorf aus einen verstellten Angriff auf Hemmingstedt hatte machen sollen, aber diesen Ort, wovon bereits Alles nach Heide geeilt war, ohne Besatzung gefunden hatte, rückte ebenfalls um diese Zeit gerade gegen Heide vor, metzelte

300 Dithm., die unvorbereitet, hier einen Feind zu finden, auf dem Wege dahin ihm begegneten, nieder und fiel den Heidern unvermuthet in den Rücken. *) — Das entschied vollends die Schlacht, denn jetzt konnten die Dithm. sich nicht länger halten. Sobald Reimer Grote geflohen, und die übrigen Eingebornen, welche zur Hülfe herbeigeeilt waren, von Heide abgeschnitten zurück gen Oldenwörden sich wandten, ließ Johann Ranzau, sie zu beobachten, die Reuterei, welche doch bei dem Kampfe in den Straßen von geringem Nutzen war, gegen die Marsch anrücken. Fest entschlossen, Heide noch an diesem Tage völlig zu nehmen, obwol der König selbst und die übrigen ermatteten Führer das Heer zuvor ruhen zu lassen riethen, auch viele Pferde vor Ermattung todt niederfielen und die Soldaten vor Müdigkeit kaum weiter wollten und konnten, ließ er, die Beute hintenan setzend, an allen Ecken das schöne Städtlein in Brand stecken und eine furchtbare Kanonade eröffnen. Aus den brennenden Straßen erwiederten die tapferen Dithm. das Feuer ihrer Feinde und nicht eher ruhete ihr Kampf, bevor sie verbrannt oder vom Geschütz getroffen unter dem Schutt der eingeäscherten Stadt begraben wurden. So sank durch Feuer und Schwerdt die letzte Kraft des Landes und die Freiheit mit ihr. 3000 Dithm. waren gefallen und alle ihre Festungen in Feindes Hand.

Weil ein Angriff in der Nacht befürchtet wurde, ließ Joh. Ranzau um und bei Heide das Lager sehr vorsichtig aufschlagen; allein es fiel nichts vor, wenn gleich die Dithm. zuerst entschlossen gewesen seyn sollen, in der Nacht wieder anzugreifen. Der schwer verwundete Herzog Adolph ließ sich noch in derselben Nacht in sein Gezelt tragen. Am 14ten hielt das Heer einen Rasttag, denn es war von den Strapazen des vorigen Tages zu ermüdet, um den Sieg weiter verfolgen zu können; auch waren viele Anführer verwundet, unter diesen der Feldherr selbst und Graf Anton

*) Bei dieser Gelegenheit fiel Diedrich von Halle, ein Sohn des Domprobsten Thomas von Halle, mit einem Speer erstochen. In der Meldorfer Kirche, links von dem Chor, liegt er begraben, und in der Mauer daneben hat sein Anverwandter, Heinrich Ranzau, ihm 1597 ein Monument errichten lassen.

von Oldenburg. Zu gleicher Zeit beriethen sich die Bauern zu Oldenwörden, wo die wenigen noch lebenden 48ger sich aufhielten, was jetzt vorzuziehen sey, unbedingte Unterwerfung oder fortgesetzter Kampf auf Leben und Tod; denn noch waren die nördlichen Marschkirchspiele vom Feinde nicht besetzt. Dort stand der Rest der waffenfähigen Mannschaft, und viele Schätze, so wie ihre Weiber und Kinder hatten die Meisten dorthin geschafft. Es drang jedoch die Meinung durch, man müsse Friedensunterhandlungen anknüpfen.

Zu dem Ende wurden am 14. Juni 2 Prediger, Wilhelm Dünker aus Oldenwörden und Cyriacus aus Albersdorf, mit weißen Stäben und einem offenen Schreiben gegen Abend in das Lager der Feinde gesandt. Es wurde in demselben um Einstellung der Feindseligkeiten und des Plünderns gebeten, so wie um sicheres Geleit in das Lager für einige 48ger, die das ganze Land der Gnade der Fürsten, die sie jetzt schon Herzoge von Dithmarschen nannten, empfehlen sollten. Die Ankunft der Prediger im Lager bestimmte die Fürsten alsobald, den erbetenen Waffenstillstand zu bewilligen. Vorzüglich war es der König Friedrich, der die Prediger mit ausgezeichneter Freundlichkeit aufnahm und seinem Hofprediger Nils Colding auftrug, bis der Geleitsbrief ausgefertigt worden, für ihre Bewirthung Sorge zu tragen.

Nach Wörden zurückgekehrt, statteten die beiden Abgesandten Tags darauf von dem Erfolge ihrer Sendung Bericht ab, worauf Alte und Junge sich auf die Knie warfen, im inbrünstigen Gebete zu Gott flehend: er wolle den Sinn Aller zur friedlichen Unterwerfung lenken, oder, wenn es so beschlossen wäre, daß der Krieg noch nicht geendet seyn solle,*) ihnen Muth und Kraft zur

*) Gewiß wurde nur in dem Sinne, wenn die Friedensbedingungen zu hart seyn würden, der Fortsetzung des Krieges erwähnt; woran Lindenhan in seiner Darstellung Adolphs 1 (S. H. L. P. B. 1832), sichtbar eingenommen gegen die Dithm. und partheiisch für seinen Helden gestimmt, nicht gedacht zu haben scheint, indem er S. 361 a. a. O. sagt: "ihnen wäre der Muth zum kühnen Widerstande nicht beschert worden."

Fortsetzung des Kampfes verleihen. Nach dieser feierlichen Handlung begaben sich am 15. sieben Abgeordnete, nemlich der Landkanzler von fünf 48gern und einem Prediger begleitet, in das feindliche Lager nach Heide. Schon bei Lohe kam ihnen eine fürstliche Leibwache entgegen, und sogar Barthold Peters, der Landesverräther, sichtbar von ihnen gemieden, machte sich hier an sie, und gab ihnen für die bevorstehenden Unterhandlungen manchen nützlichen Rath. So groß ist die Liebe zum Vaterlande, daß in dem Herzen eines Verräthers selbst sie nicht völlig erkaltet, und der Fall der Freiheit, den er selber befördert, sein feindseliges Gemüth zur Wehmuth stimmt! — Als die Abgeordneten bei Heide angelangt waren und die Kunde davon sich im Lager verbreitete, zeigte ein Theil des Heeres sich wenig damit zufrieden, weil die Aussicht auf ferneres Plündern nun verloren war; doch fehlte es keineswegs an solchen, die dieses, wenn auch ungleichen Kampfes herzlich müde waren, und einigen Soldaten soll der Freudenruf entschlüpft seyn: "Gotts dusend, de Buer will sick geven!" Die Führer des Heeres waren gleichfalls verschiedener Meinung, aber wider Erwarten rieth Herzog Adolph zum Vergleich; mag nun der brennende Schmerz seiner Wunde friedlichen Gesinnungen bei ihm Eingang verschafft haben oder die Rücksicht auf größeren Vortheil, wenn jetzt die Besiegten zu Gnaden angenommen würden, statt daß ein fortgesetzter Kampf den Siegern die Vermehrung des jährlichen Einkommens sehr zweifelhaft würde gemacht haben.

Auf menschliche Bedingungen, das war der Antrag der Dithm. gewesen, wollten sie sich ergeben und folgende Capitulation, unter denen der erbetene Friede ihnen gewährt werden sollte, wurde sofort entworfen: "Die Dithm. sollten: — den Fürsten den Unterthaneneid leisten, — alles Kriegsgeräth und die in früheren Kriegen gemachte Beute an Fahnen und Kleinodien ausliefern, — 600,000 Gulden Kriegskosten bezahlen, — ihre Festungen schleifen, — Land hergeben, so wie Hofdienste leisten, damit die Fürsten an geeigneten Stellen drei neue Festungen anlegen könnten, — auf alle Herrlichkeiten und Gerechtsame verzichten und selbst alles dessen sich begeben, was Päbste und Kaiser ihnen zugestanden, — den übrigen Holsten gleich die Abgaben bezahlen und an Grundsteuer, was sie an Abgaben entrichteten, wenn sie Grundstücke vermietheten, — alle Documente von

einigem Werthe ausliefern, — sich aller Bündnisse mit andern Fürsten für die Zukunft enthalten, — fußfällig um Gnade bitten, — mit Brief und Siegel die Erfüllung dieser Bedingungen geloben, und Geißel stellen."

Wahrlich der Preis, um den der Friede käuflich, war nicht geringe, und bald würden die freien Dithm. nicht Unterthanen sondern Leibeigne geworden seyn, wenn von diesen Forderungen nichts erlassen wäre. Drei Tage wurden den Besiegten als Bedenkzeit gelassen, und über die Felder, wo die Haufen der Erschlagenen noch unbegraben lagen, führte man unter sicherm Geleit die Gesandten zu ihren Landsleuten zurück.

Tags darauf verließ König Friedrich das Lager und kehrte über Itzehoe in sein Reich zurück, die Vollmacht, den Frieden abzuschließen, seinem Feldherrn Johann Ranzau, dessen Sohne Heinrich und Bertram Ahlefeldt überlassend.

Kurz vor Ablauf der gegebenen Frist kamen die Abgesandten mit der Erklärung der Dithm. ins Lager zurück. Diese waren zur Unterwerfung bereit, baten indeß um Abänderung einiger zu harter Bedingungen und ihre Bitte wurde ihnen gewährt. Die Fürsten erließen die Zahlung der geforderten 600,000 Gulden, versprachen keine Festungen im Lande anzulegen, und nach einem eignen Landrechte die Gerichte verwalten zu lassen ꝛc. (Siehe Abschnitt 6) Auf solche Zusage der Fürsten stellten die Dithm. eine Verschreibung aus, und am 20sten Juni wurde dagegen die schriftliche Zusage der fürstlichen Huld und Gnade, des Aufhörens aller Fehde, und Bekräftigung der zugestandenen Bedingungen ihnen eingehändigt. An demselben Tage leisteten die Besiegten den Huldigungseid bei dem Dorfe Lohe, wo 4000 wehrhafte Männer und die übrigen Einwohner alle, jeden Standes, jeden Alters und Geschlechts, von dem siegreichen Heere umgeben, auf ein gegebenes Zeichen vor den Fürsten auf die Knie fallen, wegen ihres strafbaren Aufruhrs um Gnade flehen, und darauf den Eid der Treue leisten mußten, entblößten Hauptes und mit weißen Stäben in den Händen.

Jeder der drei Fürsten erhielt 36 Kanonen und einen Mauerbrecher, der, wie aus dem darauf gegossenen Nesselblatte abzunehmen war, früher den Herren von Holstein gehört hatte. Auch

die Danebrogsfahne wurde darauf mit einigen andern Fahnen abgeliefert, Friedrichs 1 goldener Becher und sämmtliche Briefschaften. Alles dieses wurde sogleich aus dem Lande gebracht, die Geißeln nach Rendsburg geschickt und schon am 21sten Juni das Heer nach Holstein geführt, nachdem durch Auszahlung eines Monats Sold und Furcht vor der fürstlichen Reuterei ein Theil des Fußvolks am Plündern verhindert worden war. Die Fürsten beschenkten ihre Kriegsvölker reichlich, besonders die Officiere, und dankten sie kurz nachdem sie Dithm. verlassen hatten, zu Großenaspe und Bramstedt ab. Der ganze Feldzug hatte jeden der drei Herren 72,000 Rthlr. gekostet. Nordstrand hatte 8000 ℔ zu den Kriegskosten hergeben müssen, und die Eiderstedter 3500 ℔, der reichste daselbst 5 ℔ und 5 Witten.

# Dritter Zeitraum.

Von der Schlacht bei Heide, 1559, bis auf die Gegenwart.

## 1. Dithmarschen unter drei Landesherren. 1559 – 1580.

Durch die Wechselfälle des Schicksals haben wir das kühne Volk begleitet, das seine Unabhängigkeit, nicht weniger kraftvoll vertheidigt als erworben, einen Zeitraum von 300 Jahren gegen jede Gewalt siegreich behauptete. Manchen Kampf hatte die kleine Bauerngemeine inzwischen gekämpft, und viel Blut war um die Freiheit geflossen. Aber je größer die Opfer gewesen, um so theurer auch mußte das Kleinod ihnen werden, wofür sie jene Opfer gebracht; knüpfte sich doch der Gedanke an die Väter, die dafür in den Tod gegangen, unwillkührlich an den Besitz desselben an. Oft war die Fackel der Freiheit ihrem Erlöschen

nahe, aber in der mißlichen Stunde hatte, der die Schlachten lenkt, wie das Leben der einzelnen Menschen, ihren Waffen den Sieg verliehen; kein Wunder also, wenn festeres Vertrauen auf die göttliche Hülfe immer mehr sie beseelte, sobald die Gefahr überstanden und das Vaterland gerettet war. Nicht ohne Theilnahme haben wir deshalb ihre Thaten vernommen, und mag bei den Einzelnen das Urtheil über den Werth der verschiedenen Formen der Regierung auch noch so verschieden seyn, ja mag die Freiheit selbst in den Augen Einzelner kein Gut scheinen von so hoher Bedeutung, so darf doch Niemand dem kleinen Volke, das so groß dastand in seinen engen Gränzen, Achtung und Bewunderung versagen. Aus demselben Grunde blicken wir denn auch nicht ohne Wehmuth auf die Trümmer des gefallenen Volkes, das nach kurzem unglücklichen Kriege nicht allein aufhörte, selbstständig zu seyn, sondern sogar mehreren Herrschern als Siegesbeute zufiel. Eine namenlose Trauer lag auf dem Lande, dessen Kraft so plötzlich gebrochen war. Da war keine Familie, wol gar kein Haus, das nicht geliebte Anverwandte zu beklagen hatte, die im vergeblichen Kampfe gefallen waren. Umsonst hofften treue Weiber und liebende Mütter und Bräute auf die Rückkehr ihrer Theuren. Auf der Wahlstatt, unter den zahllosen Todten, mußten sie dieselben suchen und mit stummen Schmerze zu den Gräbern ihrer Väter führen. Die Meisten unter denen, welche nicht den Tod fürs Vaterland gefunden, hatten ihre Haabe verloren und aus dem verheerenden Kampfe wenig mehr gerettet, als das armselige Leben.

Von dem Augenblicke an, wo bei Lohe die Besiegten knieend den Eid der Treue den Siegern leisteten, und Dithm. aufhörte ein Volk zu seyn, ist die dithm. Geschichte als solche eigentlich geschlossen; denn die zergliederte Provinz hat seitdem keine geschichtliche Bedeutung mehr gehabt, und nur einzelne Begebenheiten, die sie in ihrer Verbindung mit größeren Staaten betroffen, ohne Interesse für das Ausland und für die Heimath selbst ohne innern Zusammenhang, haben von 1559 an wir nachzutragen. Eine pragmatische Geschichte kann nur dann geliefert werden, wenn man die Beweggründe der einzelnen Thatsachen aus ihrem Ursprunge entwickelt und in ihrem Zusammenhange darstellt. Alle

Dithm. betreffenden merkwürdigen politischen Ereignisse seit dem Verluste der Freiheit haben aber ihren Grund nicht in dem Willen des Volkes gehabt, sondern Mißhelligkeiten unter den Fürstenhäusern, denen das Land zugefallen, gaben, wie wir in der Folge sehen werden, die Hauptveranlassungen zu den häufigen Kriegen in diesen Gegenden; und wenn selbst zuweilen mit fremden Völkern die Landesherrn in Fehden verwickelt wurden, mußte, nach Unterthanenpflicht, das Land seinem Fürsten folgen, und dieser war es, der den Sieg erfocht oder die Niederlage erlitt. Wollten wir mithin ein vollständiges Bild von den geschichtlichen Begebenheiten Dithmarschens seit 1559 entwerfen, so müßten wir eine Geschichte des gesammten Vaterlandes, wovon jenes jetzt einen Theil ausmacht, liefern. Eine Geschichte Dänemarks und Schleswig-Holsteins lag jedoch theils überhaupt nicht in unserm Plane, theils würde auch selbst eine dürftige Aufzählung der merkwürdigsten Schicksale dieser Länder die engen Gränzen, welche wir für diese Chronik uns gesteckt haben, weit überschreiten. Wir müssen uns mithin begnügen, unsern Vorgängern folgend, den Faden der allgemeinen Vaterlandsgeschichte so weit immer fest zu halten, als das Verständniß der, Dithm. besonders betreffenden, Ereignisse solches fordert, im Uebrigen aber auf die Aufzählung der Schicksale dieser Provinz uns beschränken.

Das erste Geschäft des Königs und der beiden Herzöge, nachdem das Land erobert worden, bestand darin, es unter sich zu theilen. Weil übrigens eine genaue Vertheilung nicht sogleich thunlich war, wurde vorläufig eine Interimsvertheilung vorgenommen, und unverzüglich mit Zuziehung der 24 dithm. Geißeln und 2 verständiger Männer aus jedem Kirchspiele festgesetzt: daß der König mit der gewesenen Stadt Meldorf den südlichen, Herzog Johann mit dem Flecken Heide den mittleren, und Herzog Adolph mit der gewesenen Stadt Lunden den nördlichen Theil des Landes haben solle. Alles aufsätzige Betragen und ungeziemende Reden gegen die Landesherren wurde aufs Strengste untersagt, und Diejenigen, welche durch Rath oder Beistand zur Widersetzlichkeit behülflich wären, sollten ohne Gnade Leib und Gut verbrochen haben. Die früheren Landesbehörden wurden sämmtlich aufgehoben und in

jedem Theile wurde ein Landvogt bestellt, dem 8 Mann als Gerichts-Beisitzer zur Seite standen. Doch waren diese Landvögte keineswegs Oberbeamte, sondern standen unter Amtmännern (Siehe den sechsten Abschnitt), und sogar, wie es scheint, bis zur förmlichen Landestheilung unter einer besonderen gemeinschaftlichen Regierungscommission, die in Rendsburg ihren Sitz hatte. Gleich nach dieser Theilung wurde auch schon im Juli 1559 eine vorläufige Gerichtsordnung erlassen, der man, auf Ansuchen der Dithm., zu Rendsburg am Dienstage nach Michaelis eine nähere Erörterung über 10 streitige Puncte hinzufügte. Das Kirchenwesen erhielt gleichfalls auf dem sogenannten ersten Rendsburger Abschiede, den 10. Nov. 1559, vorläufig eine andere Einrichtung. (Seite 178.) Wie durch innere, so trugen auch die neuen Landesherrn nicht weniger Sorge, durch äußere Vorkehrungen den eroberten Besitz sich zu sichern. Unterm 20. November 1559 suchten sie gemeinschaftlich bei dem Kaiser darum an, die Lehnsertheilung möge sofort und zwar durch den Bischof geschehen. Der Kaiser Ferdinand 1 gab dieses jedoch nicht zu, sondern die Fürsten mußten sich unterm 2. April 1560 die Bestätigung des kaiserl. Lehnsbriefes unmittelbar von ihm selbst zu Wien ertheilen lassen, worauf er bald die Confirmation des am Montage nach Viti 1559 mit den überwundenen Dithmarschern getroffenen Vergleiches folgen ließ. Diese Confirmation bestätigte abermals der Kaiser Maximilian 2 unterm 29. August 1565 und der Kaiser Rudolph 2. 1578, auf Ansuchen der 3 Landesherren, denen es keineswegs unnöthig schien, auch auf solche Weise ihre Eroberung gegen die fortwährenden Ansprüche Anderer, besonders Georgs von Bremen, zu sichern. Dieser Erzbischof brachte nicht allein vor Kaiser und Reich 1560 seine Beschwerden vor, sondern veranlaßte auch einige Sitzungen mehrerer zu Schiedsrichtern gewählter Reichsstände, z. B. 1568 und 1571. Im Jahre 1565 wurde das von Adam Traziger verfaßte, noch jetzt geltende Landrecht eingeführt und im darauf folgenden Jahre am 22. Juli zu Kiel die Theilung des bereits völlig vermessenen Landes vorgenommen, bei der man besonders darauf sahe, daß jeder Fürst an Marsch und Geest gleich viel erhielt. Die Vertheilung der Geest war mit großen Schwierigkeiten verbunden, und weder der Vorschlag der königl. und herzogl.

Räthe noch auch der der Landvögte konnte bei der endlichen Ausgleichung unverändert angenommen werden. Merkwürdig sind diese Vorschläge vorzüglich deshalb, weil aus ihnen fast ganz genau ersichtlich ist, wie viele Hausmänner (Hußwerde) und Hufen in den einzelnen Kirchspielen damals waren. Das Kirchspiel Tellingstedt z. B. enthielt in 17 Dörfern 311 Hußwerde und das Kirchspiel Hemmingstedt in 5 Dörfern 68 Hußwerde und 315 Hufen. Am 4. Nov. 1571 langten die Räthe zu Meldorf an und am folgenden Morgen leisteten sämmtliche Eingesessene des Süder-Drittheils, gegen 3000 Personen, auf dem Kirchhofe knieend den Eid der Treue, so wie am 6. die Eingesessenen des Mittel-theils, gegen 5000, auf dem Markte zu Heide, und am 7. die Eingesessenen des Norder-Drittheils, gegen 4000, auf dem Markte zu Lunden.

Als Herzog Adolph den Herzog Magnus von Lauenburg mit Krieg überziehen wollte, wurde 1574 in den beiden herzöglichen Dithm. der vierte Mann ausgehoben, mit Waffen versehen und nach den Vierlanden bei Hamburg geführt. Das war das erste Mal seit Waldemars Zeiten, daß die Dithm. auf Befehl ihrer Landesfürsten ins Feld zogen. Sie fanden indeß keine Gelegenheit, ihren kriegerischen Muth zu zeigen; denn der Zwist der beiden Fürsten wurde friedlich beigelegt, und Herzog Adolph ließ die Truppen auf ihre eigene Besoldung zurückgehen. Schon auf dem Hinzuge hatten die Dithm. zu Reher bei Schenefeldt sich sehr muthwillig betragen, und waren gesonnen, bei ihrer Rückkehr das Dorf völlig in Asche zu legen. Der Grund zu diesem boshaften Plane war das Betragen der Reher gegen die in der letzten Fehde zu ihnen geflüchteten Landsleute, die sie nicht nur getödtet, sondern vor dem Tode sogar gezwungen haben sollen, selbst ihr Grab zu machen. Doch der Dithmarscher Anschlag ward bekannt und sie mußten auf einem andern Wege nach Hause ziehen. Außer diesen Truppen-Aushebungen ereignete sich bis zur zweiten Theilung, mit Rücksicht auf die äußern Verhältnisse des Landes, nichts Merkwürdiges. König Friedrich bleibt das Verdienst, zuerst seine neuen Unterthanen besucht zu haben, und während die Herzöge sich fern hielten, kam er 1579 über Wilster hieher. So sehr auch dieser Besuch dazu beitragen mußte, die seinem Scepter Untergebenen mit ihrer Unterthanenschaft mehr zu versöhnen, so war man doch

im Allgemeinen hier weit davon entfernt, sich in die landesherrlichen Verordnungen und Befehle fügen zu können. Zu tief war die Selbstständigkeit in dem innern Volksleben begründet, und nur mit der Zeit konnte eine Nation, die sich vordem selbst ihre Gesetze geschrieben, ihre jetzige Lage lieb gewinnen. Von dem lebenden Geschlechte stand dieses nicht zu erwarten. und zu menschlich und natürlich ist der Haß gegen diejenigen, welche liebgewordene Güter genommen, als daß wir den geheimen Groll gegen die damals noch fremde Herrschaft den Besiegten verargen dürften. Hatten sie doch von allen den Vortheilen, welche eine weise Regierung ihren Unterthanen gewährt, keine Erfahrung, vielleicht nicht einmal eine Ahnung, und waren doch die ersten Jahre der Dienstbarkeit von schweren Wasserfluthen begleitet, die allein schon im Stande gewesen wären, den Muth des Landes zu beugen, selbst wenn der Unterjochungskrieg den Einwohnern nicht an Geld und Gut und Menschenleben so tiefe, lang schmerzende Wunden geschlagen hätte. Es währte nicht lange, so fanden sich häufige Concurse ein, der Reichthum des Landes war dahin und nun mußte das verarmte Land noch stehende Steuern bezahlen, eine ungewohnte Last und deshalb um so drückender. Der Handel stockte, ja hörte gänzlich auf; denn die Hansestädte zogen sich zurück, weil theils die Verhältnisse ihnen im Allgemeinen nicht mehr zusagten, theils auch der Credit der Dithm. verschwunden war. Die Hamburger versuchten sogar den Handel der hiesigen Einwohner zu beschränken und ihre früheren Ansprüche auf das Stapelrecht wieder geltend zu machen, worüber sie mit dem Könige von Dänemark in eine Irrung geriethen. Ein drückendes Verbot der Kornausfuhr, wenigstens im Norder-Drittheil, hinderte den Geldumsatz noch mehr, und Marcus Swien, erster Landvogt zu Lunden, fand sich vielleicht deshalb bewogen, sein Amt niederzulegen, weil er umsonst auf die Aufhebung dieses dem Lande so nachtheiligen Verbots angetragen hatte. Solches Zurücktreten der angesehensten und bewährtesten Männer mußte ebenfalls Mißtrauen und vielfache Nachtheile nach sich ziehen; den minder patriotisch Gesinnten wurde der Zugang zur Theilnahme an der Landesverwaltung dadurch geöffnet, und Klagen über den Druck der Beamten, den Mißbrauch ihrer Gewalt und schamlose Er-

pressungen wurden bald laut. Ein solcher Beamter war Gabriel Lange, Landschreiber in Heide, so verhaßt, daß er seines Lebens nicht sicher war und kurz nach der völlig geordneten ersten Landestheilung seines Amtes auf Ansuchen der Landschaft entsetzt wurde. Auch wurden mehrere Bauerhöfe von Adelichen zusammengekauft und in Güter umgewandelt (Seite 50), was ebenfalls nicht geeignet war, die Gemüther der Eingebornen zu beruhigen. So sicher daher auch nach Außen der Besitz schien und so wenig im Innern gefährdet, es fehlte doch nicht an kühnen Versuchen Einzelner, die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Neoc. nennt uns 2 Männer, die dem Ansehen nach weit verzweigte, selbst mit fremden Fürsten unterhaltene Verschwörungen angelegt hatten, um das Vaterland zu befreien; auf den geheimen Haß ihrer Landsleute gegen die Fürsten sich stützend, und beruhigt über die Rechtmäßigkeit ihres Unternehmens durch den falschen Schluß, die Jugend habe den Unterthanen-Eid nicht mit geleistet und wäre deshalb auch nicht zur Treue verpflichtet, (was wahrscheinlicher Weise den Adam Traziger veranlaßte, bei der Huldigung zu Lunden Allen besonders noch einzuschärfen, daß auch die Nachkommenschaft an den Eid gebunden sey). Nur Weniges theilt uns Neoc. von beiden Männern mit. Johann Tope hieß der eine; er begab sich aus dem Lande, während die Feinde noch hier waren, und machte seinen Freunden in Meldorf die Anzeige, 300 Bewohner der Lüneburger Heide wollten sich mit ihm verbinden. Später suchte er in Lothringen und am Rhein Zuflucht, und begab sich darauf nach Lüneburg zu wohnen, wohin Hans von der Lieth (?) auch bereits gegangen war. Von Lüneburg kam er zurück und wagte sich von Eiderstedt aus ins Land, kehrte indeß wieder um. Sein Bruder, der sich weiter gewagt hatte, wurde verrathen, festgesetzt, 17 Wochen mit seinen Begleitern (4 Helden, wie Neoc. sie nennt) gefangen gehalten und auf die Folter gelegt. Johann Tope ging wieder nach Lüneburg zurück und erklärte sich frei und unumwunden für einen Feind der Herren von Holstein, wovon man dort keine Notiz genommen, sondern ihn für wahnwitzig erklärt zu haben scheint.

Thede Evekens, wahrscheinlich aus Lunden, hatte ebenfalls den Huldigungseid nicht geschworen und reisete von Emden nach

Hamburg, ohne Zweifel, um dort für die Wiederbefreiung seines Vaterlandes thätig zu seyn; aber auch seine Sache wurde verrathen, und an der Stoer sprang er über Bord. Er fand in den Wellen seinen Tod und wurde zu Brunsbüttel beerdigt. Hier im Lande sowol als außerhalb desselben hatte er viele Mitverschworene. Endlich kam Adolph, wie es scheint 1567, hinter diese Umtriebe und drohete allen Dithm., die sich in dieselben eingelassen hatten, den Tod. Seit der Zeit ist kein Versuch mehr gemacht, die Freiheit wieder herzustellen.

Herzog Johann starb zu Hadersleben am 2. Octbr. 1580, und der mittlere Theil von Dithm. verlor in ihm einen friedliebenden Herrn, der mit väterlicher Liebe für seine Untergebenen sorgte. Doch war der Tod dieses trefflichen Fürsten in so fern für Dithm. von günstigen Folgen, als jetzt, da Johann nie vermählt gewesen war, sein Landestheil den beiden andern Herrschern zufiel, und so von jetzt an Dithmarschen nur mehr aus 2 Theilen bestand.

## 2. Dithmarschen unter zwei Landesherren.

### §. 1. Von der zweiten Theilung bis zum Anfange des 30jährigen Krieges. 1581 — 1618.

Herzog Adolph forderte nach dem Tode seines Bruders Johann, weil er des Verstorbenen nächster Anverwandte sey, die ungetheilte Erbschaft. Der darüber entstandene Streit wurde im Vorsommer 1581 durch Unterhandlungen glücklich beigelegt, und der König Friedrich 2 erhielt als Sohn und Erbe von Christian 3. dem Halbbruder Johann's, die Hälfte des gesammten Nachlasses. Dieses hatte die Folge, daß das mittlere Dithm. unter die beiden andern Landesherrn getheilt wurde. Bereits am 19. September selbigen Jahres wurde von hiesigen Beamten und andern angesehenen Männern vorläufig die Theilung

beschafft und die Gränze zwischen den Landschaften mit Steinen bezeichnet, aber erst am 23. April 1582 kam zu Flensburg die völlige Erbtheilung zu Stande, nachdem der König die Ansprüche seines Bruders, Johann des Jüngeren von Sonderburg, der auch mit erben wollte, abgefunden hatte. König Friedrich und Herzog Adolph ertheilten darauf 6 Männern vom hohen Adel den Auftrag, an Ort und Stelle die neue Gränzscheidung zu besichtigen. Dieses geschah den 11. und 12. Nov., und da Alles richtig befunden wurde, bestätigte die Commission im Namen ihrer Herren den Theilungsreceß und nahm an deren Statt die Huldigung der neuen Unterthanen an. Uebrigens besteht die in jener zweiten Theilung festgesetzte Gränze zwischen den beiden Dithm. noch gegenwärtig, obwol nicht zu leugnen ist, daß eine zweckmäßigere Begränzung der Landschaften sehr wünschenswerth wäre; besonders für das Dorf Fedderingen, welches, ganz von Norderdithm. eingeschlossen, zum Südertheil gehört, wozu es schon bei der ersten Landestheilung (gewiß deshalb, damit der König auf seinen Reisen nach dem Schleswigschen auf eignem Grundgebiete die Pferde wechseln könne) geschlagen wurde.

Drei Jahre nach dieser letzten Theilung ließ das Bremer Erzstift sich durch baare 20,000 Rthlr. von der herzogl. gottorpschen Linie abkaufen, behauptete aber gegen die königl. Linie fortwährend seine Ansprüche auf Dithm., die erst 1658 im Roskilder Frieden ihre Erledigung fanden.

Bald nach dem Tode seines Bruders starb auch Herzog Adolph am 1. October 1586, und sein Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich 2, ließ sich am 21. Febr. 1587 von allen Norderdithmarschern, die das sechszehnte Jahr zurückgelegt hatten, in einer Commission zu Lunden huldigen. Es war bei Todesstrafe Allen anbefohlen, sich Morgens 7 Uhr an dem genannten Tage deshalb auf dem Markte zu Lunden einzufinden. Zum Zeichen der Ergebenheit wollte man bei dieser Gelegenheit dem Herzoge einen goldenen Becher überreichen lassen, aber der Landvogt Christian Boje behielt den Becher für sich. Als in der Folge solches bekannt wurde, soll Herzog Johann Adolph 1592 aus dem Nachlasse des Landvogts deshalb 16,000 Rthlr. zu sich genommen haben. Der junge Herzog starb schon im zwanzigsten

Lebensjahre, und sein Bruder, dem am 2. Mai 1588 ebenfalls zu Lunden der Eid der Treue geleistet und ein kostbarer Becher geschenkt war, bestätigte, wenn gleich nur gegen eine bedeutende Recognition, die Capitulation von 1559. Aus der kurzen Zeit seiner Regierung, denn auch er starb schon 1590, ist für Dithm. das Bemerkenswertheste, daß er den Gerichtssitz von Lunden nach Heide verlegte. Schnell wechselten die ersten Herrscher; auch König Friedrich, der allein von den drei Herren, welche dieses Land erobert hatten, noch bis jetzt gelebt, starb am 4. April 1588. Sein Sohn, König Christian 4, empfing die Huldigung von den Dithm. am 3. Decbr. 1589 und am 20. Juni 1592 der Herzog Johann Adolph, dem die Norderdithm. einen silbernen Tisch als Antrittsgeschenk verehrten. Es war dieser häufige Regentenwechsel nicht geeignet, das Zutrauen und die Liebe zwischen den Unterthanen und ihren Fürsten gegenseitig zu erhöhen, und wir müssen es deshalb mit Recht für ein großes Glück halten, daß in dieser Zeit, wo Wasserfluthen, Pest und Viehsterben vielfache Bedrängnisse herbei führten, der Krieg ruhete und keine Kriegslasten von diesem Lande zu tragen waren.

König Christian 4 bestätigte die Capitulation 1593. Der Herzog Johann Adolph hatte seinen dithm. Unterthanen freilich ebenfalls 1592 die 1559 festgesetzten Bedingungen bestätigt, nichts desto weniger forderte er schon drei Jahre darauf unter dem Namen einer außerordentlichen Steuer von der Norderlandschaft 15,000 Rthlr., von denen er 6000 zu verzinsen und nach 10 Jahren wieder zu bezahlen versprach. Nach Verlauf von drei Jahren forderte er abermals 25,000 Rthlr., die indeß auf 20,000 Rthlr. abgehandelt wurden, und begehrte 1600 von der Landschaft eine Handschrift, nach welcher beide außerordentliche Steuern ihm und seinen Erben geschenkt seyn sollten. — Im Jahre 1597 kam der Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich, des Herzogs von Holstein Bruder, auf einer Reise nach Gottorp durch Dithm. und übernachtete in Heide, wo er nach vielfacher Weigerung die freie Bewirthung vom Lande annahm. Es verursachte den Einwohnern eine besondere Freude, diesen Fürsten, der fast ohne alle Begleitung durch Dithm. reisete, (worüber seine Mutter auch nicht

wenig Sorge empfunden haben soll), ehrlichen Leuten so viel Glauben zustellen zu sehen, als von seinen Vorfahren und Brüdern nimmer geschehen war. Das mogte den regierenden Herzog vielleicht bewegen, sich, was im folgenden Jahre geschah, ebenfalls hier in Dithm. sehen zu lassen. Auch der König Christian 4 kam im Frühjahr 1598 persönlich hieher, in Begleitung seines Bruders Johann und dreier anderer Fürsten. Eine unzählige Menge Menschen strömte nach Meldorf, wo der König einen Tag verweilte, in die Kirche ging und die Orgel vor sich spielen ließ. Die Landschaft bot Alles auf, um dem Könige den Aufenthalt in ihrer Mitte angenehm zu machen, und soll von diesem Besuche, der nur einen Tag und zwei Nächte währte, gegen 10,000 Rthlr. Kosten gehabt haben.

Kurz vor dem Schlusse des 16ten Jahrh., des merkwürdigsten für die Geschichte von Dithm., schien es, als ob bald die Jahre des Friedens, deren diese Landschaften so sehr bedurften, ihre Endschaft erreicht hätten. Bedenkliche Truppenbewegungen im nördlichen Deutschland, die Vorspiele des bald beginnenden 30jährigen Krieges, mahnten die Herren von Holstein, auf den Schutz ihrer Gränzen sorgfältig Bedacht zu nehmen. Am 20. October 1599 wurde ein großer Landtag zu Gottorp gehalten, zu welchem Dithm. 20 Trabanten stellen mußte. Der Herzog verlangte von Norderdithm. behufs der erwähnten Vertheidigungsanstalten 10,000 Rthlr., welche Summe ihm auch bewilligt wurde, und der König befahl den Süderdithm., zum Kremper Festungsbau von jedem zweiten Pfluge einen Mann zu stellen, welche Arbeit mit 3000 Rthlr. baar abgehandelt wurde. Ferner mußten an den Deichen Wachen ausgestellt, so wie Baken und Theertonnen an allen Landungsplätzen in Bereitschaft gehalten werden, um erforderlichen Falls Nothzeichen geben zu können. Der Herzog hielt sogar für nöthig, die Einw. mit Waffen zu versehen. Doch nahmen die Dithm. sein Anerbieten, gegen Verschreibung vom Lande oder Bürgschaft von 4 der Vornehmsten für die Bezahlung, ihnen Flinten und Spieße liefern zu wollen, nicht an, indem sie erklärten, theils im Besitz hinreichender Waffen zu seyn, theils auch wegen ihrer Bekanntschaft an den Handelsörtern sich selbst damit versorgen zu können.

Inzwischen suchte Schweden Dänemarks Handelsfreiheit im Sunde zu schmälern; das bewog Christian 4 jener Macht 1611 den Krieg zu erklären, und Süderdithm. säumte nicht, seinem Könige mit 20,000 Rthlrn. zur Führung des Krieges und zur Abfindung seines Bruders Ulrich, der Ansprüche an die deutschen Staaten Christians machte, beizustehen. Die genannte Summe wurde in 4 Jahren aufgebracht. Johann Adolph, Herzog im Nordertheil, seit 1596 mit Christians 4. Schwester Augusta vermählt, mußte während der Dauer des bevorstehenden Krieges ebenfalls für seine Staaten besorgt seyn; er ließ die schon 1610 von den Norderdithm. bezahlte und auf 2 Jahre bewilligte Landbeede, in dem hundertsten Pfennig bestehend, abermals heben und zu dem Ende eine Schätzung des Vermögens vornehmen. Käthner und Arbeiter, welche weder Häuser noch Vieh besaßen, mußten ½ — 1 Rthlr. bezahlen. Glücklicherweise blieb es für diesmal hier bei der Furcht vor feindlichen Ueberfällen, denn der Friede mit Schweden wurde zu Anfange des Jahres 1613 abgeschlossen, worauf der rastlos für das Wohl seines Landes thätige König, nachdem er bereits im April zu Büsum, wegen der Dieksander Streitigkeiten (Seite 104), eine Besichtigung angestellt hatte, im October abermals nach Dithm. kam, zu Brunsbüttel den im abgewichenen Jahre gelegten Steindeich in Augenschein nahm und zugleich untersuchte, ob noch mehrere Steinhövede dort angelegt werden müßten. Neoc. erzählt, es sey damals eine Erhöhung der Contribution in Süderdithm. im Werke gewesen, aber auf desfällige von ihnen geschehene Vorstellung hätten die Unterthanen gegen das Anerbieten, 18,000 Rthlr. zu bezahlen, ihre Privilegien behalten.

Im Nordertheil ließ der Herzog 1615 die wehrhafte Mannschaft durch den Hauptmann Steffen Heeschen mustern, zu Lunden, auf der Leher Geest und in Heide. Die meisten Kirchspiele hatten aus eignen Mitteln einen Fähnrich und einen Führer, und der alte kriegerische Geist regte sich in dieser Mannschaft so stark, daß der fürstliche Hauptmann Mühe hatte, sie im Zaum zu halten; besonders machten ihm die Tellingstedter und Hennstedter viel zu schaffen.

Friedrich 3, ältester Sohn des am 31. März 1616 verstorbenen Herzogs Johann Adolph, ließ sich am 9. September zu

Lunden huldigen. Im Namen des Landes hielt Peter Nanne der ältere bei dieser Gelegenheit an ihn eine freimüthige Anrede, worin er besonders um Zurückführung der Abgaben auf den 1559 festgesetzten Fuß ansuchte und darauf ein desfälliges schriftliches Gesuch der Landschaft dem Herzoge überreichte. Dieser versprach, das Begehren seiner Unterthanen in nähere Erwägung zu ziehen, begnadigte 9 Todtschläger, zum Zeichen seiner fürstlichen Huld und Gnade, und unterschrieb die Bestätigung der Capitulation und Privilegien noch an demselben Tage. Zum Willkommen schenkte ihm die Landschaft 2000 Rthlr. Die Herzoginn Mutter, welche ihren Sitz in Husum genommen hatte, ließ zu Pahlen sich ein Lusthaus bauen, worin sie einen Hegereuter setzte, und woselbst sie in der Jagdzeit wohnte. Der Herzog hatte ihr nemlich die Jagdgerechtigkeit auf der norderdithm. Geest übertragen, und den Einw. alles Jagen in diesem Districte untersagt.

## §. 2. Dithmarschen während des 30jährigen Krieges. 1618—1648.

Der röm. Kaiser Ferdinand, ein Feind des Lutherthums begann mit Waffengewalt den Protestantismus zu unterdrücken. Immer näher rückten seine großen Heere und immer gefährlicher wurde auch Holsteins Lage. Das bewog den König Christian 4, nachdem schon im vorigen Jahre der Kronprinz hier gewesen war, nach Dithm. zu kommen und am 30. Juni 1621 bei Brunsbüttel eine Untersuchung anzustellen, ob dort ein Hafen angelegt werden könne, zugleich aber auch die Aushebung der Truppen und sonstige Vertheidigungsmaßregeln zu beschleunigen. Die Werbung der Soldaten dauerte mehrere Jahre, bis 1625 am 28. März der König in Begleitung seines Statthalters Gerdt Ranzau auf dem Krumstedter Vierth 500 Mann musterte, und zum niedersächsischen Kreisobersten gewählt, sich kurz darauf an die Spitze der protestantischen Parthei in Deutschland stellte. — Der Herzog Friedrich 3 ließ gleichfalls in seinen Ländern den 4ten Mann ausheben und in den Waffen üben, bei welcher Gelegenheit Norderdithm., um diesen Landausschuß besser

ordnen zu können, in 4 Hauptquartiere und 16 Fahnen eingetheilt wurde. Die große Last seiner Kammerschulden, die zum Theil noch von Herzog Adolphs auf die Eroberung Dithmarschens verwandten Kosten sich herschrieben, und wovon die Zinsen mit den ordentlichen Einkünften nicht abgehalten werden konnten, nöthigten den Herzog, eine außerordentliche Beihülfe von verschiedenen Landschaften zu verlangen. In einer Versammlung zu Heide am 24. Mai 1624 gelobte die Landschaft Norderdithm. zu solchem Zweck 110,000 Rthlr. zu contribuiren. Es wurde über diese Summe eine Schuldverschreibung ausgestellt und unterm 31. Juli die Confirmation der landschaftl. Gerechtsame ertheilt.

Es zeigte sich bald, daß die zur Abwehrung feindlicher Angriffe getroffenen Vorkehrungen nicht unnöthig gewesen, denn schon 1625 nahmen die Feindseligkeiten zwischen dem dän. Könige und den kaiserl. Truppen jenseits der Elbe ihren Anfang, und am 27. Aug. 1626 schlug der kaiserl. General Tilly den König Christian bei Lutter am Barenberge. In möglichster Eile riefen die Landesherren alle waffenfähige Mannschaft von 16 — 60 Jahren zur Vertheidigung des Vaterlandes auf; die Einwohner flüchteten ihr Korn aus Furcht vor einem Ueberfalle nach Holland und ihre Fürsten schrieben neue Auflagen aus. Bald entstand hier Mangel an Getraide, den die Einquartierung eines starken Commando's königl. Reuter, welche viele Excesse begingen, im Südertheil noch bedeutend vermehrte. Der Uebergang Tilly,s über die Elbe, am 25. Juli 1627, veranlaßte ein allgemeines Aufgebot, und am 5. Aug. wurden die Norderdithm. vom Herzoge zu Heide gemustert. Obwol den zur Vertheidigung Holsteins aufgestellten Bauern, deren Zahl mehrere Tausende betrug, ein sehr erfahrner und tapferer Anführer in der Person des Grafen von Thurn gegeben war, so hielten sie doch keinen Stand, wichen allenthalben, wo der Feind sich zeigte, zurück und liefen endlich gar zum Theil aus einander. Es waren mehrere geworbene Fahnen in diesem Corps, und mit einiger Mannschaft von diesen ging Graf von Thurn nach Meldorf. Dies war das Signal zur Flucht aus Dithm., besonders wurden Frauenzimmer und Güter nach Hamburg und Holland gesandt. Die Deiche wurden durchstochen und Wachtposten an den Häfen aufgestellt. König Christian 4 selbst

gerieth, als er, von Glückstadt kommend, am 7. Sept. im Diekhusener Hafen bei Wesselburen landen wollte in große Gefahr. Die Bewohner hielten ihn nemlich für einen Feind, zündeten die Baken an, versammelten sich Männer sowol als Weiber in großer Anzahl, und mehrere setzten ihm ihre Gewehre auf die Brust. Kaum rettete ihn der Ausruf seiner Maitresse, Christina Munken: Schieß nicht, stich nicht, es ist der König von Dänemark! Der König rühmte die Wachsamkeit, vergnügte sich daran, den Heldenmuth der Dithmarscherinnen persönlich erfahren zu haben, und setzte über Schülp und Lunden seine Reise nach Tönningen fort. Auch Graf v. Thurn zog sich nach Rendsburg zurück, und man war froh, daß Bundesgenossen, welche fast wie Feinde gehauset hatten, Dithm. verließen. Aber entblößt von Truppen und wegen der anhaltenden Ostwinde, ohngeachtet man die Deiche durchstochen hatte, frei von Wasser, schien Dithm. nicht von den Einw. beschützt werden zu können. Das furchtbare Blutbad zu Breitenburg, wo Wallenstein so grausam gewüthet hatte, ließ auch hier das Schlimmste fürchten, und was fliehen konnte, floh, trotz aller strengen Befehle des Herzogs, das Land nicht zu verlassen. Freilich ließ der Herzog den König im Stiche und verglich sich mit den Kaiserlichen, aber Norderdithm. mußte nichts desto weniger die schwere Last großer Contributionen und Einquartierungen von denselben erdulden. Am 3. und 4. Oct. 1627 kam der Obrist Bodendiek mit dem kaiserl. Colloredischen Regiment nach Brunsbüttel und verschanzte sich dort. Wallenstein selbst kam auf eine Nacht dorthin, die Schanze in Augenschein zu nehmen, und das feindliche Regiment bezog in Süderdithm. die Winterquartiere, während in Norderdithm. 10 kaiserl. Compagnien vom Herzog aufgenommen wurden.

Stürme und Wasserfluthen vermehrten die Noth und als aus dem Nordertheil am 24. Febr. die kaiserl. Truppen, welche dort weit mehr Schonung bewiesen als in Süderdithm., abgegangen waren, erwachte hier der alte kriegerische Sinn, und unter dem fälschlichen Vorgeben: von Glückstadt aus würden die königl. Truppen auf ein gegebenes Zeichen ihnen zu Hülfe eilen, auch sey diese Selbsthülfe des Königs Wille, verleitete Vieths Claus Paul seine Landsleute zu dem tollkühnen Wagstücke, die Kaiserlichen zu verjagen. Am 18. März 1628 griff die ganze Landschaft zu den Waffen, fest entschlos-

sen, keinem Feinde Pardon zu geben. Die ruhig schlafenden Soldaten wurden in ihren Quartieren niedergemacht und Morgens früh zog ein Haufe nach Friedrichshof, tödtete unbarmherzig die feindliche Besatzung, zündete die Gebäude an, um den Glückstädtern das eingebildete Zeichen zu geben, und zog darauf über Eddelack nach Marne, wo er mit dem andern über Barlt gezogenen Haufen sich vereinigte. Von hier ging es nach Brunsbüttel, da indeß die ersehnte Hülfe von Glückstadt her ausblieb, zerstreute sich ein Theil, aus Furcht vor den Folgen des Aufstandes. Die Uebrigen rückten am 19ten gegen die Schanze und wurden zurückgeschlagen, doch retteten sich die Meisten über die Gräben.

Dieses mißlungene Unternehmen hatte für Dithm. sehr nachtheilige Folgen. Nicht allein daß Meldorf in große Gefahr gerieth, geplündert und verwüstet zu werden, Bodendiek ließ auch die gefangenen Dithm. am Elbufer bei Brunsbüttel eines grausamen Todes sterben, verschiedene Dörfer wurden rein ausgeplündert, die wöchentlichen Contributionen bedeutend erhöht, und in Norderdithm. rückten die 10 kaiserl. Compagnien wieder ein. Um in Zukunft solchen Aufständen vorzubeugen, legte der Feind mehr Truppen in Süderdithm. und auch Meldorf erhielt eine Besatzung. Ueberhaupt wurde von jetzt an diese Landschaft als kaiserliches Eigenthum, betrachtet und am 19. Novbr. 1628 mußten die Einw. dem Kaiser öffentlich Treue schwören. Bei diesem Geschäfte bewies sich besonders Hinrich Bruhn, Dr. jur. und Assessor des Meldorfer Gerichts, sehr thätig, weßwegen der König ihm später eine Strafe von 5000 Rthlr. auferlegte. Es ruht auf dieser Begebenheit ein großes Dunkel, und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß Süderdithm. die Gelegenheit habe benutzen wollen, wieder unter Bremen zu kommen; wenigstens gab der Erzbischof Johann Friedrich, Bruder des Herzogs zu Gottorp, sich große Mühe, einen Theil der eingezogenen deutschen Staaten des dän. Königs sich vom Kaiser zu verschaffen. Endlich kam am 22. May 1629 zu Lübeck der Friede zwischen dem Kaiser und dem dän. Könige zu Stande, worauf Gustav Adolph, König von Schweden, 1630 den Protestanten zur Hülfe eilte. Hier erfuhr man von dem Abschlusse desselben vor dem 1. Juni nichts, und so konnte es geschehn, daß es zwei Tage vorher, an einem Sonnabende, auf dem

Heider Markte zwischen den Bauern und den fremden Truppen zu Thätlichkeiten kam. Bodendiek nemlich, zufällig durch Heide kommend, hatte seinen Soldaten erlaubt, von den auf dem Marktplatz stehenden Pferden der Bauern sich Reitpferde zu wählen. Die Bauern setzten sich zur Wehre und 4 von ihnen blieben auf dem Platze. Am 12. Juni zog das Colloredische Regiment ab, nachdem es sich noch zuletzt wegen Bezahlung einer Contribution von 30,000 Rthlrn. 2 Geissel hatte stellen lassen, und am 29. Juli brach der Rest der kaiserl. Truppen von Weddingstedt aus Dithm. auf. Die durch das Benehmen des Herzogs während des Krieges herbeigeführten Irrungen zwischen den beiden Landesherrn wurden auch sofort gütlich geschlichtet; der König rief im August die unter der Anführung Daniels von Buchwald nach Heide verlegten 400 Mann Dänen zurück, und somit waren die beiden Landschaften wieder im Besitze ihrer rechtmäßigen Oberherrn. Von Einer Landplage, dem Kriege, war Dithm. jetzt gottlob befreit, aber die Pest, welche nach dem Abzuge der Kaiserlichen mit verheerender Heftigkeit an mehreren Punkten des Landes ausbrach, hemmte die Freude über die Rückkehr des Friedens, und zur Pest gesellte sich eine große Theurung. — Im April 1630 entstanden wegen der freien Elbschifffahrt Zwistigkeiten zwischen dem Könige und den Hamburgern. Letztere hatten in den eben geendigten Kriegsjahren sich schon als sehr thätige Freunde der Kaiserlichen gezeigt und ließen jetzt sogar sich einfallen, die Meister auf der Elbe spielen zu wollen, einen beladenen dänischen Prahm bis in den Hafen bei Brunsbüttel zu verfolgen, ihn dort wegzunehmen, die Einwohner am Hafen zu mißhandeln und ihre Häuser zu plündern. Zum Ersatz für diese Gewaltthätigkeit nahmen die Dithm. 1632 Ladung und Trümmer eines bei Brunsbüttel gescheiterten hamburg. Schiffes weg.

Von jetzt an bis zum Jahre 1644 hat sich in Dithm. wenig Merkwürdiges, dessen Erwähnung in diesen Abschnitt gehört, zugetragen; denn über die verheerenden Naturbegebenheiten aus diesem Zeitraum wird in dem folgenden Theile dieser Chronik Nachricht gegeben werden, so wie über die von Johann Fehring in Wesselburen, durch Einführung der Landesvollmachten im Jahre 1631 bewirkte nachtheilige Veränderung, zunächst der norderdithm.

Verfassung, ebenfalls an seinem Orte das Nähere beigebracht werden wird.

Die dreifache Landplage hatte auf den Geist der Bevölkerung verderblich gewirkt; eine allgemeine Erschlaffung schien an die Stelle der männlichen Kraft getreten zu seyn, Meuchelmord wurde immer häufiger und einzelne Männer durften ungescheut ihre ehrgeizigen und eigennützigen Pläne blicken lassen. Dieselbe Unsicherheit im Ergreifen der wirksamsten und kräftigsten Mittel, um die Uebel zu heben, wodurch die Besseren im Volke litten, schienen die Regierungen zu theilen; wozu die noch stets nicht fern von den Gränzen fortdauernden Kriegsunruhen viel beitrugen. Bald wurden Truppen ausgehoben und gemustert, bald wieder alle Werbungen und Kriegsrüstungen eingestellt. In einer solchen Zeit aber leidet das Gemeinwesen unendlich, und wenn dazu noch so verheerende Wasserfluthen kommen, als die vom 11. Oct. 1634 war, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn mit banger Ahnung unsere Vorfahren in die Zukunft sahen, als 1643 zwischen Dänemark und Schweden ein Krieg ausbrach.

Namenloses Elend hat dieser Krieg auch über Dithm. gebracht, vorzüglich über den Südertheil, wo während mehrerer Jahre der Schauplatz desselben war. Der Herzog hatte dem schwedischen Feldmarschall Torstenson 100,000 Rthlr. (zu denen auch Norderdithm. beitragen mußte) gegen das Versprechen, seine Länder zu schonen, ausbezahlt; so hoffte man in der Norderlandschaft von den Feindseligkeiten befreit zu bleiben. Im Süden, wo man diese Hoffnung nicht hegen durfte, suchte man möglichst gegen die Schweden auf der Hut zu seyn, und legte in eine schnell bei Grünenthal aufgeworfene Schanze 400 Mann unter Boje Brodersens aus Barlt Anführung. Der Generalmajor Mortaigne rückte den 9. Jan. 1744 gegen die dithm. Gränze mit einer überlegenen schwedischen Macht, und die Dithm. wurden auf ihrem Rückzuge geschlagen. Brodersen fiel mit 26 seiner Leute, und 170 wurden gefangen genommen. Nachdem sie einige Dörfer, Krumstedt, Schafstedt ꝛc. geplündert hatten, gingen die Feinde wieder über die Gränze zurück. Tags darauf begruben die Dithm. ihre Todten, und schlossen unter Vermittlung der Meldorfer Prediger einen Tractat

mit Mortaigne, wornach sie die Gefangenen mit 4000 Rthlrn. auszulösen, Pferde und Getraide zu liefern, und wöchentliche Contributionen zum schwedischen Obersten Lohusen nach Hanerau zu bringen versprachen. In 2 Streifzügen gelang es den Dänen, mehrere kleine schwed. Commando's aufzuheben, aber bei einem Durchzuge durch die Südermarsch, wohin er sich über Meldorf begab, und an demselben Tage über Friedrichshof und Windbergen zurückzog, plünderte Lohusen mehrere Häuser und raubte einige Pferde. Dadurch bewogen kamen die Obersten Bauer und Ahlefeld mit dän. Militair nach Süderdithm. um den Streifereien der Schweden Einhalt zu thun. Die Contributionen nach Hanerau wurden eingestellt, aber die Dänen gaben ebenfalls zu manchen Klagen Anlaß. Auch blieb die Geest den Schweden nach wie vor bloßgestellt, und wenn gleich jeder Ueberfall derselben in so fern für sie selbst unglücklich ablief, daß sie auf dem Rückwege jedesmal von dem herbeigeeilten dänischen Militair geschlagen wurden, so konnte doch nicht verhindert werden, daß sie die Dörfer ausplünderten und Nindorf sogar in Asche legten. Als am 8. May die dän. Truppen Dithm. verließen und über die Elbe gingen, und Lohusen sich nach Rendsburg zurückzog, schien Ruhe eintreten zu wollen; aber schon am 6. und 7. Juni kamen die Dänen zurück, versammelten sich am 16. bei Meldorf und zogen darauf über die Eider ins Stapelholmische, wegen eines von den Schweden in Eiderstedt unternommenen Einfalls. Von dort zurückgekehrt, brannten sie die eben von ihnen über die Eider geschlagene kostbare Schiffbrücke ab, und lagerten sich um Heide. Endlich am 25. Juni verließen sämmtliche dänische Truppen, 2 Regimenter Infanterie und 11 Fahnen Reuter, Dithm. um mit dem, Christian 4 zur Hülfe gegen die Schweden gesandten kaiserlichen Heere sich zu vereinigen. Kurz darauf räumten das Hülfsheer und die Feinde den holst. Boden. Die beklagenswerthen Auftritte erneuerten sich jedoch nach kurzer Zeit. Die Schweden droheten ihren Raubzug nach Holstein zu wiederholen, und zu dem Ende rückten am 2. Febr. 1645 dänische Truppen vom v. Ahlefeldschen Regiment in Dithm. ein, die nach Joh. Blohm mit dem Rauben und Plündern noch viel ärger es machten, als ein Feind es hätte

machen können. Der Donnen-Deich wurde durchstochen, die Brunsbüttler Schanze geschleift, und eine neue Schanze am Holstengraben aufgeworfen, zu deren Verstärkung die Pallisaden von der Brunsbüttler Schanze gebraucht wurden. Am 30sten Febr. rückte der schwedische Oberst Wrangel in Meldorf ein, behielt die Infanterie in seiner Nähe und verlegte die Reuter in die Marschdörfer der Gemeine. Tags darauf nahm das Plündern seinen Anfang; allenthalben im Lande, auf der Geest und in der Marsch wurde geraubt. Barlt allein blieb verschont, denn dorthin waren einige Reuter zur Beschützung gelegt. Auf Büsum besonders, wohin man viele Güter gebracht hatte, die man dort sicher glaubte, machten die Feinde eine sehr reiche Beute. Norderdithm. wurde übrigens bei Weitem nicht so sehr mitgenommen als Süderdithm.; theils verschafften sich die herzogl. Unterthanen nach 8 Tagen Salvegarden, theils traf die Plünderung nicht alle Dorfschaften. Außer dieser großen Beute trieb Wrangel noch eine schwere Contribution ein und marterte die Einw., wenn ihm nicht sogleich gegeben wurde, was er verlangte. Seine Absicht, die neue Schanze am Holstengraben zu überrumpeln und sich so den Weg in die Wilstermarsch zu bahnen, wurde durch die Tapferkeit des dän. Majors Martin Günther verhindert, der den sinkenden Muth der aus 300 Mann bestehenden Besatzung wieder weckte, die Schweden in die Flucht schlug und zur Rückkehr nach Meldorf nöthigte. In Windbergen hauſete vom 10 — 18ten März der Oberstlieutenant Schlebusch mit seiner Eskadron so übel, daß den Einw. wenig übrig blieb. Weil die Feinde sich in der Marsch nicht recht sicher glaubten, indem am 10. ein heftiger Sturmwind entstand, zogen sie sich östlich von Meldorf auf die Geest zurück, plünderten täglich in den umliegenden Dörfern und am 18. rückte Wrangel selbst in Albersdorf ein, wo er im Pastorate sein Quartier nahm. Am 24. März zog er mit allen seinen Truppen nach Holstein, nachdem er zum Abschiede Süderdithm. noch einmal mit einem Brandschatze belegt hatte. Gleich darauf kam der Oberst Buchwald mit 2500 Dänen hier durch und eilte, von einem schwedischen Commando verfolgt, ohne Aufenthalt über die Eider, obwol von einer Contribution, die er der feindlichen Norderlandschaft auferlegt hatte, erst 6 — 700 Rthlr. eingegangen

waren. In Eiderstedt konnte er sich aus Mangel an Lebensmitteln nicht halten, und besorgt, daß die Schweden ihm den Rückzug abschneiden mögten, kehrte er am 15. April nach Fedderingen zurück. Am folgenden Tage überfielen ihn zwischen der Auebrücke und Heide 2 schwedische Regimenter unter dem Obersten Böttiger, die von Rendsburg gegen ihn abgeschickt waren; über 1000 von seinen Leuten blieben auf dem Platze und er selbst gerieth mit fast allen übrigen in Gefangenschaft. Nur eine Standarte entkam mit ohngefähr 100 Mann. Die Schweden verweilten gegen 7 Wochen auf der norderdithm. Geest. Süderdithm. mußte wöchentlich hieher an sie contribuiren, aber Norderdithm. wurde ebenfalls hart von ihnen mitgenommen, aller Beschwerden des Herzogs, der Wrangeln für 46,000 Species abgehandelt hatte, ungeachtet. Am 13. Aug. wurde endlich der so lange vergebens ersehnte Friede zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossen; die letzten Schweden, welche nachdem der Krieg schon beendigt war, in der Albersdorfer Gemeine Quartier bezogen hatten, verließen zur herzlichen Freude der Einw. am 30. Aug. das Land, worauf bis Ende Jan. 1646 in Süderdithm. 2 dän. Compagnien verlegt wurden, und am 8. Octbr. 1645 feierte man ein Dankfest zur Feier des dem Vaterlande nach so langer Noth wiedergeschenkten Friedens. Freilich kehrten am 30. Jan. 1648 noch einmal einige schwedische Reuter auf 36 Wochen zurück, die der Landschaft Süderdithm. mehrere 1000 Rthlr. Kosten verursachten, aber wie unbedeutend war dieses im Vergleich mit dem, was Dithm. ausgestanden hatte! Christian 4. starb 1648 den 28. Febr. und seinem Sohne und Nachfolger Friedrich 3 wurde am 22. Octbr. selbigen Jahres von allen Einwohnern des Südertheils zu Meldorf der Huldigungseid geleistet.

## §. 3. Bis zum Traventhaler Frieden. 1648—1700.

Der 30jährige Krieg war beendigt, aber damit kehrte die so sehr wünschenswerthe Ruhe im Innern nur auf eine kurze Zeit wieder. Das Band der Freundschaft zwischen den Fürsten-

häusern der beiden Dithmarschen war gelöset und das gegenseitige Vertrauen war dahin. Kein Wunder, daß das feindliche Verhältniß seiner Fürsten auf das getheilte Land selbst nachtheilig einwirkte und aus dem früher in kraftvoller Einheit dastehenden Volke zwei Nationen zu bilden schien, die kaum eines freundlichen Blickes sich würdigten, ja bei sich darbietender Gelegenheit raubend und plündernd einander ins Land fielen, wovon am Ende dieses Paragraphen uns ein höchst trauriges Beispiel aufgestellt wird.

Um die Begebenheiten, die während dieses Zeitraumes in Dithm. sich zutrugen, richtig aufzufassen, müssen wir zuvor einen flüchtigen Blick auf das Verhältniß der nordischen Staaten werfen. In Schweden hatte Carl Gustav, ein Fürst von ausgezeichneten Talenten, aber kriegerischem Gemüthe, 1654 den Thron bestiegen, und sich noch in demselben Jahre mit Hedwig Eleonore, einer Tochter des Herzogs Friedrich 3 zu Gottorp, vermählt, gewiß nicht ohne Nebenabsicht von Seiten Friedrichs sowol als Carl Gustavs, dereinst einander kräftige Stützen wider Dänemark zu seyn. Wenn früher schon der Grund gelegt war zur Mißhelligkeit zwischen dem königl. dänischen und herzogl. gottorpischen Hause, so war diese Heirath vielleicht Ursache, daß die Feindschaft eine solche Höhe erreichte, wo fast alle Aussöhnung unmöglich zu werden schien und während eines Jahrhunderts mehr als einen unglücklichen Krieg über Schleswig-Holstein brachte.

Schon im Jahre nach seiner Thronbesteigung eröffnet Carl Gustav den Krieg mit Polen, wird aber gegen Ausgang des Jahres 1656 besonders von den Russen, die unterdessen in Liefland einfallen, so in die Enge getrieben, daß kaum Rettung mehr möglich scheint. Diesen Zeitpunct glaubt der König von Dän. benutzen zu müssen, um die vor wenigen Jahren an Schweden abgetretenen Provinzen wieder an sich zu bringen. Dänemark erklärt daher 1657 Schweden den Krieg; aber plötzlich eilt Carl Gustav mit seinem Heere aus Polen, womit er Frieden geschlossen zurück, und steht schon Anfang July vor Altona. Durch Raub und Plünderung verödete und eingeäscherte Dörfer bezeichneten den Weg, den dieses Heer durch Holstein genommen, und es war wahrlich den Dithm. nicht zu verdenken, wenn

sie bei Zeiten ihre besten Güter theils nach Hamburg und den Festungen Glückstadt und Krempe, theils nach Holland in Sicherheit brachten. Die dänischen Truppen, von denen namentlich 1200 in Norderdithm. einquartirt waren, zogen sich in aller Eile zurück und ließen sich bei ihrem Abmarsch von der eben genannten Landschaft 12,000 Thlr. mitgeben. Am 3. July 1758 quartierten sich in die Kirchspiele Meldorf und Wörden einige schwedische Regimenter auf 6 Wochen ein, brandschatzten Süderdithm. mehrere Male und erwarben sich eben nicht den besten Nachruhm. Freilich kam um Michaelis der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit 32,000 Mann zum Ersatz der Herzogthümer herbei und die Schweden mußten Holstein räumen, aber die Kriegspolitik derselben verstattete es nicht, den Preußen Vorräthe zurückzulassen. Süderdithm. besonders mußte in diesem Augenblick die Geissel des Krieges stark empfinden; denn hieher begab sich der schwedische General Philipp von Sulzbach, um im Nothfalle von hier aus sich in die Festung Tönningen zu retiriren. Die Marsch wurde unter Wasser gesetzt und ganze Dörfer wurden beim Abzuge in Asche gelegt. Die Bundestruppen Dänemarks bezogen jetzt die verödeten Quartiere der Schweden und nahmen vollends, was diese gelassen hatten; namentlich wurde das den Feinden befreundete Norderdithm. mit Plünderungen, Brandschatzungen und Lieferungen aller Art hart mitgenommen. So sah man denn mit Sehnsucht dem Frieden entgegen, der am 27. May 1660 zu Kopenhagen geschlossen wurde. Außer andern wichtigen Vortheilen mußte dem Herzoge von Gottorp die Souverainität über seinen Antheil am Herzogthum Schleswig, womit er früher in Lehnsverbindungen mit Dänemark gestanden, vom dän. Könige bewilligt werden, was die Feindschaft zwischen den Fürstenhäusern noch bedeutend steigerte.

Um diese errungenen Vortheile zu behaupten, schloß der Herzog Christian Albrecht unterm 24sten May 1661 ein Bündniß mit seiner Schwester Hedwig Eleonore, der verwittweten Königin von Schweden, welche die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Carl 11 führte. Neue Zwistigkeiten mit Dänemark, welche nur durch die am 24. Oct. 1667 vollzogene Vermählung des Herzogs mit der Tochter des Königs Friedrich 3

für eine Zeitlang gehoben wurden, waren hievon die Folge. Schon 1675 gingen sie unter dem Könige Christian 5 in offene Feindseligkeiten über, wozu der oldenburgische Successionsstreit und ein abermaliger Bruch mit Schweden die Veranlassung gaben. Der König nahm in diesem Jahr seinen Schwager Christian Albrecht in Rendsburg gefangen, ließ Norderdithm. von der dän. Leibgarde besetzen und Contributionen dort ausschreiben. Nur auf 3 Jahre kam 1679 ein Friede zu Stande, denn schon 1682 brach der unter der Asche glimmende Funke in volle Flammen aus. Bis 1689 sah sich der Herzog wieder seiner Länder beraubt, und Norderdithm. war während dieser Zeit mit dän. Truppen und königl. Schatzungen belastet. Nun blieb Friede bis zum Tode Christian Albrechts 1694, doch kaum war dieser gestorben, als die Thätlichkeiten durch den von dem neuen, mit einer schwedischen Prinzessinn vermählten, Herzog Friedrich 4 unternommenen Schanzenbau im Stapelholmschen veranlaßt, wieder ihren Anfang nahmen.

Mit Ernst dachte jetzt König Christian 5 daran, den Herzog seine Uebermacht fühlen zu lassen, allein er starb, ehe er sein Vorhaben zur Ausführung bringen konnte, am 25. Aug. 1699. Woran den Vater der Tod gehindert, das wollte jetzt der Sohn Friedrich 4 vollführen. Die erste wichtige Regierungshandlung, die er vornahm, war, daß er mit Rußland und Polen ein geheimes Bündniß gegen Schweden schloß, was den Ausbruch des nordischen Krieges (1700 — 1720) veranlaßte. Schon zu Ende des Jahres 1699 mußte Süderdithm. 151 zweispännige Wagen in Rendsburg stellen, und während polnische Truppen in Liefland einrückten, nahm im März 1700 eine königl. Armee die Länder des schwedisch gesinnten Herzogs in Besitz. 20 Compagnien Infanterie marschirten am 22. März in Heide ein; 1 Regiment begab sich nach Lunden. Nachdem man sich der Kassen bemächtigt, statt der herzoglichen Beamte königliche eingesetzt und eine monatliche Pflugsteuer von 6 Rthlr. ausgeschrieben, brachen die dänischen Truppen am 2. April wieder auf, um sich mit der bei Rendsburg stehenden Armee zu verbinden; aber schon am 18. April rückte wieder ein Regiment jütscher Reuter in Heide ein. Dem Herzog blieb von seinen Landen nichts, als die

Festung Tönningen. Auch diese hätte der Uebermacht der Dänen am Ende erliegen müssen, wenn nicht ein verbündetes schwedisch-hannöversches Hülfscorps in Holstein eingefallen wäre. Das gab dem Kriege auf einmal eine andere Wendung. Das dän. Heer verließ jetzt Tönningen und brach gegen die Verbündeten auf. Da der König seine Festungen entblößen mußte, so bekamen die Süderdithm. Befehl, 600 Mann nach Glückstadt zu schicken; auch wurden zu ihrer eigenen Vertheidigung alle Hauswirthe mit Waffen versehen. Die in Holstein gegen einander überstehenden Heere verwüsteten und brandschatzten jetzt gegenseitig die feindlichen, theils königl. theils herzogl. Städte und Dörfer, bei welcher Gelegenheit am 26. July die Salzadern zu Oldesloe verstopft und zum Theil vernichtet wurden. Auch von Tönningen aus glaubte man sich jetzt für die während der Belagerung erlittenen Drangsale rächen zu müssen und der Commandant, Freiherr von Bannier schickte im Juny seinen Capitain Mascalari und 36 Mann nach Süderdithm. mit dem Befehl: sich dem Herzoge zu unterwerfen und vom April an gerechnet eine monatliche Pflugsteuer von 6 Rthlr. und 1 Tonne Rocken innerhalb 7 Tagen bei Vermeidung militairischer Execution zu bezahlen. Mit Hohn nahm man diese Zumuthung auf, und jagte am 11. Juny Mascalari und seinen Anhang aus Wörden. Doch war Vorsicht nöthig und das Erste, was die Süderdithm. unternahmen, war, daß sie ihre Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen suchten, womit sie die im Wördener und Meldorfer Hafen liegenden Schiffe befrachteten. Der Commandant bekam hievon Nachricht uud sandte nach 2 Tagen abermals den Mascalari mit 36 Mann und dem Capitain Friese nach Süderdithm. Mit Hülfe der Büsumer bemächtigte Friese sich leicht der 4 im Wördener Hafen liegenden Schiffe, wovon 2 mit jenen Gütern befrachtet waren, und führte sie nach Tönningen. Auch Mascalari war so glücklich, die 3 im Meldorfer Hafen liegenden Ever in seine Gewalt zu bekommen, indeß die Ebbe ereilte ihn, ehe er völlig aus der Miele hinaus kam, und er gerieth mit dem dritten Schiffe auf den Schlick. Diesen Umstand benutzen drückten hinter mehreren mit Dünger beladenen Wagen über 400 Bauern gegen die Schiffe an und brannten unaufhörlich ihre Gewehre auf dieselben ab.

Als endlich die Feinde, deren Kugeln zum Theil von den Düngerwagen aufgefangen wurden, sich verschossen hatten, erstiegen die Bauern die Schiffe, tödteten den schon verwundeten Mascalari und nahmen die noch lebenden 11 gefangen. Sie selbst hatten zwei Todte und einige Verwundete.

Diese glückliche Wendung der Dinge hatte Muth gegeben; nun wollte man auch von keiner Bezahlung der Pflugsteuer mehr hören, ja verbrannte sogar einen Officier, welcher zur Beitreibung derselben gekommen war, lebendig im Backofen. Der König sandte zum Schutze Süderdithmarschens jetzt die vorhin von ihnen gestellten 600 Landsoldaten zurück und ließ zugleich 2 Compagnien, gegen 140 — 150 Mann stark, aus Rendsburg, nebst 350 Mann Infanterie und 100 Reutern aus Elmshorn hier sich einquartiren. Letztere Truppen schickte man jedoch zurück, da sie dem Lande nur zur Last gereichten, und man ohne sie schon stark genug sich glaubte. Indeß versäumte man nicht, die kleine Schanze zwischen Hemmingstedt und Heide zu besetzen, die Wege zu durchgraben und mit spanischen Reutern und starken Schlagbäumen zu versehen. Doch kaum hatten die Tönninger von dem Rückzuge der aus Elmshorn geschickten Truppen Kunde erhalten, als der Commandant Bannier auch augenblicklich Rache zu üben beschloß. In aller Stille brach er in der Nacht auf den 28. Juny mit 800 Mann Infanterie, 130 Mann Cavallerie und 2 Feldstücken auf, und kam schon mit Tagesanbruch vor der erwähnten Schanze an. Diese war nur mit 47 Mann besetzt, und da man von dem Anmarsche benachrichtigt war, hatten diese ihren Posten schon vor der Ankunft der Feinde verlassen. Im Schweinmoor, wo schon einmal die Vorfahren einen glänzenden Sieg erfochten hatten, wollten sie auch diesmal ihre Feinde erwarten. Allein diese kümmerten sich um dasselbe gar wenig, sondern zogen, nachdem sie im Verein mit mehreren Heider Bürgern Hemmingstedt, von wo die Prediger ihnen entgegen gingen und alles Verlangte zu leisten versprachen, geplündert hatten, nach Ketelsbüttel; ein Theil begab sich von da nach Wörden, um die ausgeschriebene Pflugsteuer in Empfang zu nehmen. In Ketelsbüttel hatten unterdessen die Soldaten und die norderdithm. Bürger und Bauern übel gewirthschaftet und

Alles theils geplündert, theils kurz und klein geschlagen; von hier dachten sie sich brandschatzend nach Meldorf zu begeben. Diesem aber glaubten die Einwohner des Fleckens und Kirchspiels zuvorkommen zu müssen. Sie vereinigten sich daher mit den bei Thalingburen stehenden Soldaten und rückten auf Ketelsbüttel los. Schnell bildeten die Feinde auf einem Brachlande eine Schlachtordnung, und richteten bald Verwirrung und Flucht unter den Königlichen an. Ein großer Theil von diesen wurde niedergemetzelt, denn fast Keiner erhielt Pardon, und selbst viele von denen, welche sich in die Häuser geflüchtet hatten, verloren ihr Leben. Ein heftiges, mit Platzregen verbundenes Gewitter machte endlich der Verfolgung und dem Blutvergießen ein Ende. Der gegen Süderdithm. sichtbar partheiische Viethen giebt die Zahl der Todten von Herzoglicher Seite nur auf 3, von Königlicher Seite aber auf 400 an, während Johann Blohm den Verlust der Letzteren auf 65 rechnet. 3 Meldorfer Bürger und 15 Soldaten geriethen in Gefangenschaft. Nun gings wieder ans Plündern und Zerstören in Ketelsbüttel. Am folgenden Tage schickte Süderdithm. die Vollmachte Hans Dührsen aus Meldorf und Peter Dethlefs aus Windbergen mit der Erklärung nach Heide, die Landschaft sey zur Bezahlung der geforderten Steuer bereit. Einige tausend Rthlr. wurden gleich von ihnen entrichtet, und wegen des Rückstandes gingen sie als Geissel mit nach Tönningen. Die ganze gelieferte Summe belief sich bis August auf 30,000 Rthlr. So hatten denn diesmal Dithmarscher gegen Dithmarscher auf eine entsetzliche Weise gewüthet, weshalb der am 18. Aug. 1700 zu Traventhal zwischen Dänemark und Schweden geschlossene Friede nicht wenig Freude verursachte. Der Herzog wurde in seine vorigen Gerechtigkeiten wieder eingesetzt und erhielt als Schadenersatz 260,000 Rthlr. vom Könige.

Ein auf die eben erzählte Begebenheit gedichtetes Lied glauben wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, weil es dieselbe veranschaulicht, und von dem Haß der Nachbarlandschaften ein redendes Zeugniß giebt.

1. Itt flütt met Deef= un Röverie Nu allenthalven äver,
De Buhr un Börger ist nicht frie, Se werden nu all Struckröver,

Se roven tho Water un tho Land,
De ick upſtundt belewe,

O Schimpf und Schande äver Schand!
Ward Börger nu ock Deeſe?

2. O ja! Se ſtehlt un rovet met;
Un wat de Musquetier nich ſchütt,
Se ſchlahn Schapp, Kiſt un Kaſt entwei,
O leven Lüd'! O Leve!

Noch arger als Soldaten
Dat helpen ſe van der Nahten.
Se ſtehlt darut van Allerlei:
Sönt dat nicht Schelm un Deeſe?

3. Mascalari rovet de Schepe weg,
Johann Hanſſen äver Stühr un Steg
Sien Knecht un van de Büſumers dree,
Wo Gott nich Hülpe geve

De Büſumers helpt ehm äver,
Befördert düſſen Röver,
De doht den Wördern Schepen Weh,
Vär düſſe Schelm un Deeſe.

4. Senior Freeß (Capitain Frieſe) hädde nimmermehr
Wenn nich durch Hülp der Büſumer
Se föreden düſſen Kaaper an,
En Drinkgeld he ſe geve:

De Schepe weggenahmen,
He waß na Meldörp kahmen.
Un halet dar Scheep un Gut darvan,
Sönt dat nich Schelms un Deeſe?

5. Doch dit waß man en Klenigheit
Veel Börgers uth dem Städtlin Heyd
Geld, Kopper, Linn, Speck, Tinn un Bedd,
Dat nehmen ſe, ey Leve!

Vär dem, wat nu paſſeret,
Hatt deeſſcher noch handlehret;
Un wat de Blaurock äverledt,
Sönt dat nich Schelms un Deeſe?

6. Se ſchlahn de Schapp' tho Hemmingſted
Se nehmt by 100 Marken met,
So ward de Feddern uthgeſchütt,
De Lüde moet ſick bedröven

In Stücken un in Behten,
Un dat ſe nichts vergeten:
Se nehmt dat beſte Ingut met,
Aever düſſen Schelmen un Deefen

7. Tho Ketelsbüttel plündern ſe
Schapp, Kiſt und Kaſt, dat moſt entwei,
Se ſchlahn dar Döhr un Fenſter in,
Help Hemmel un bedröwe!

Noch ärger alß Soldaten,
De Buhr moſt uht der Katen,
— — — — —
De Heider Schelm un Deefe!

8. Un dat iß nich Canallien-Pack,
Ock de sönt dar met Pack un Sack,
Se seht ehr Loſt un Freude daran,
Lege ick woll, wenn ick schreve:
De düße Unart föget,
De grote Parücken dreget.
An Roven, Plündern un Dodtschlahn,
Dat se sönt Schelms un Deefe?

9. Fuy! Schehmt Ju in Ju Hart un Bloet!
Dat gy so grote Unart dobt
Möncken-Schmöckers hebt man Ju thovär
Nu kann man Ju mit Leve
Gy Börgers uht der Heide!
Mit aller Hartens-Freude.
Schaapschlachters kahmt dar achter her;
Woll heten Schelm un Deefe!

10. Doch meen ick Ju nich alltomahl,
Ick weht; dat ock in juwen Tall
De sick darüm bekümmern nich,
Ick meen met grote Möemß-Eve,
De gy thor Heyde wahnen,
Sien ehrlicke Underdahnen,
Wat Förſten bebben under sick;
Man blot de Schelm un Deefe.

11. De sönt met düßen Loffgedicht
Doch kann ick se so laven nicht,
Wenn Meiſter Fix na siener Roll
He scholl dat beter geven,
In Riemerie gemeenet,
Als se dat hebben vordeenet
Dat Loff un Lohn uhtdehlen scholl,
Den Röwern, Schelm un Deefen.

## §. 4. Bis zum Ende des nordiſchen Krieges 1701 — 1720.

Nicht vor dem Jahr 1720 wurde der sogenannte nordiſche Krieg, den der Czar Peter der Große von Rußland, und Friedrich Auguſt, König von Polen und Churfürſt von Sachſen, gegen Carl 12, König von Schweden, führten, beendet; aber durch den Frieden zu Traventhal hatte Dänemark ſich von ſeinen Bundesgenoſſen zurückgezogen. So verfloſſen denn auch mehrere Jahre für Dithmarſchen in Ruhe; doch kaum war der ſiegreiche König Schwedens in der entſcheidenden Schlacht bei Pultawa in Rußland 1709 gänzlich geſchlagen, als auch Dänemark gegen Carl

den Krieg erneuerte, welcher für Dithmarschen von großen Folgen war. Nicht so glücklich als seine Bundesgenossen war König Friedrich 4, dessen Heere in Schwedisch-Pommern einfielen, aber am 20. Dec. 1712 bei Gadebusch in Meklenburg vom schwedischen General Steenbock geschlagen wurden. Dieser rückte jetzt in die Herzogthümer ein, brannte gleich beim Eintritte in die dänischen Staaten Altona ab, und zog, während 400 Reuter zur Brandschatzung nach Meldorf eilten, am 19. Januar 1713 mit dem Hauptcorps über Schafstedt und Albersdorf, wo Nachtquartier genommen wurde, nach Heide und von da an die Eider, wo er bei Friedrichstadt eine Brücke übers Eis schlagen ließ. Das befreundete Norderdithmarschen wurde von Steenbock jedoch nicht so hart mitgenommen, als Süderdithmarschen, wo dieser Durchmarsch mit Inbegriff der Brandschatzung gegen 90,000 Rthlr. kostete. Die 400 Reuter blieben bis zum folgenden Tage Abends 5 Uhr in Meldorf, und als ihnen bis dahin nicht Alles bezahlt werden konnte, nahmen sie für den Rest von 11,000 Rthlr. mehrere Landesvollmachte als Geißel mit. Geplündert und gebrannt wurde aber von den Schweden in Dithm. nicht.

Die Eile, mit der Steenbock das jenseitige Ufer der Eider zu gewinnen suchte, war nothwendig, denn die mit den Dänen verbündeten Russen kamen einige Tausend Mann stark, unter dem Commando des dänischen Generals Sponeck und des russischen Generals Bauer, (der nach einer unverbürgten Sage eines Landmanns Sohn aus Eddelack gewesen seyn soll) schon am 31. Jan. in Dithm. an. Steenbock, der auf der Kropper Heide sich gesetzt hatte, befand sich jetzt in nicht geringer Verlegenheit, da von Schleswig her noch eine alliirte Armee gegen ihn anrückte, und die von Dithm. aus vordringenden Truppen schon am 13. Febr. Friedrichstadt eroberten. In dieser Bedrängniß öffnete die herzogliche Festung Tönningen, worin er sich mit seinem ganzen Heere warf, ihm am 14. Febr. ihre Thore. Jetzt schien ihm kein anderes Mittel zur Rettung übrig zu seyn, als nach Dithm. überzusetzen und sich durch das feindliche Heer nach Meklenburg durchzuschlagen. Allein der am 20. Febr. unternommene Versuch mißlang; die während der Fluth über die 500 Schritte breite Eider geschlagene Schiffbrücke zerbrach bei der darauf fol-

genden Ebbe, und die in großen Böten schon übergesetzten 1500 Mann Fußvolk und 150 Dragoner mußten sich glücklich schätzen, nach 3 Tagen das jenseitige Ufer wieder zu erreichen. Auch hatte man auf Königl. Befehl in Norderdithm. die Deiche durchstochen und so die Marsch unwegsam gemacht.

Während nun General Steenbock in Tönningen eingeschlossen war, hatte die verbündete Armee in der Umgegend Quartier genommen. In Süderdithm. lag die sächs. Cavallerie, auf jedem Pflug 6 Mann. Obwohl diese Einquartierung nur 6 Tage, vom 1. bis 6. März dauerte, so kostete sie doch jeden Pflug über 100 ℔, mit Einschluß eines mitgenommenen Brandschatzes von 14,000 Rthlr. Kaum waren die Quartiere von den Sachsen verlassen, so wurden sie schon am 8. März von russischen Reutern wieder bezogen, welche beinahe 3 Monate hier lagen und übel wirthschafteten. Jeder Pflug bekam 15 Mann mit ihren Pferden, außer den Knechten und Jungen, deren Zahl fast die Hälfte betrug. Erst nachdem Steenbock, dessen Heer durch Hunger und Seuchen so gelitten, daß 3000 Mann gestorben waren und 2960 Kranke auf Wagen fortgeschafft werden mußten, sich am 16. May ergeben hatte, wurde Dithm. am 5. Juny von der russischen Einquartierung, welche die Süderlandschaft 213,684 Rthlr. 22 ßß gekostet hatte, befreit. Küche und Keller, Boden und Beutel waren leer gemacht, Laub und Gras war verheeret, als wenn es die Heuschrecken gefressen, sagt Blohm. Die Einwohner in Norderdithm. hatten aber von den Moscowitern, wie man die Russen hier nannte, noch unweit mehr auszustehen; denn daß Tönningen den Schweden die Thore geöffnet, wurde natürlich als ein Bruch des im vorigen Jahre zwischen dem Könige Friedrich 4 und dem Herzog getroffenen Vergleiches angesehen. Demnach war Norderdithm. ein feindliches Land und mußte den Uebermuth der feindlichen Völker bitter empfinden. Am 15. März hatte der König bereits alle herzoglich holst. Länder eingezogen, und nach dem Abzuge der Russen wurden dän. Soldaten in Süder- und namentlich in Norderdithm. gelegt, um die nach Steenbocks Abzug mit einer herzoglichen Besatzung versehene Festung Tönningen zu blokiren, die sich auch am 14. Febr. 1714 ergab. So war denn der König jetzt Herr von ganz Schleswig-Holstein.

Erst am 8. July 1715 wurde Dithm. von der Einquartirungslast der dän. Truppen, die nach Pommern aufbrachen, befreiet, aber wegen des fortwährenden Krieges mußten nach wie vor Kriegssteuern entrichtet werden. Schon seit 1710 war jährlich eine außerordentliche Pflugsteuer ausgeschrieben, die unter andern 1714 à Pflug 105 ℔ 8 ß, 1715: 145 ℔ 6 ß, 1716: 87 ℔ 7 ß und 1717: 58 ℔ betrug. Dazu kam, daß die gewöhnliche monatliche Pflugsteuer auch noch in mehreren Jahren bedeutend erhöht wurde, so 1717 auf 5 Rthlr. Außer dieser Pflugsteuer, die bloß das Land traf, wurden in mehreren Jahren Nahrungs=, Vermögens=, Putz= und Kopfsteuern, die indeß auf die Landleute keinen Bezug hatten, ausgeschrieben. Die Kopfsteuer, die nach dem Range und den Vermögensumständen der Einzelnen verschieden war, stieg 1717 zu einer solchen Höhe, daß sie für die 9 Rangclassen: 100 Rthlr. für den Mann, 60 Rthlr. für die Frau und 35 Rthlr. für jedes Kind in der ersten Classe, und 24 Rthlr. für den Mann, 18 Rthlr. für die Frau und 8 Rthlr. für jedes Kind in der letzten Classe betrug; für Secretaire, Hofmeister und Bediente mußten für jeden 4 Rthlr. und 2 Rthlr. bezahlt werden. Außerdem mußten Aerzte, Advocaten ꝛc. 12 Rthlr. für sich, 12 Rthlr. für die Frau, 6 Rthlr. für jedes Kind und 1 Rthlr. für jeden Dienstboten; Prediger, Kirchspielvogte, Apotheker, Kaufleute, Brauer ꝛc. 8, 8 und 4 Rthlr., und sogar Küster, und Krüger auf dem Lande 1, 1 und $\frac{1}{3}$ Rthlr. erlegen. Dieß hatte denn den gänzlichen Verfall dieser Länder zur Folge. Aller Credit war verschwunden, der Geldmangel allgemein, und Concurse folgten auf Concurse. Wie groß daher der Jubel gewesen, als am 3. July 1720 zwischen Dänemark und Schweden Frieden geschlossen wurde, läßt sich denken. Laut dieses Friedensschlusses blieb der König im Besitz des vordem herzoglichen Antheils von Schleswig, weßhalb Carl Friedrich sich genöthigt sah, seine Residenz von Schleswig nach Holstein, wovon sein Antheil ihm zurückgegeben war, zu verlegen. Statt Gottorp wählte er Kiel, hielt sich aber auch in der Regel eine Zeitlang in Heide auf, wo ein besonderes Haus für ihn eingerichtet wurde.

Wie ein Unglück selten allein ist, so war es auch in diesen Jahren der Fall. Im Sommer 1712 brach die Pest aus, welche

in Süderdithm. besonders zu Wörden, Lohe, und Oestermoor im Kirchspiel Brunsbüttel, grassirte; 1713 kam die Hornviehseuche, die so bösartig war, daß sie fast Alles mitnahm, was Feindeshand verschont hatte, und ganze Dorfschaften kaum ein Stück Vieh nachbehielten; und damit die Noth die höchste Höhe erreiche, mußten 1717 und in den folgenden Jahren Wasserfluthen erfolgen, die vollends den Marschen Alles raubten, was der Krieg nicht verschlungen hatte. (Siehe d. 5. Abschnitt). Wahrlich so noch wenige Jahre, und Dithm. wäre gänzlich zu einer Einöde geworden, aber wenn die Noth ist am größten, dann ist auch die Hülfe Gottes am nächsten. Bessere Jahre folgten dieser drückenden Zeit.

## §. 5. Bis zur Vereinigung beider Dithmarschen unter dem dänischen Scepter 1720 — 1773.

Dithm. war gar sehr der Ruhe benöthigt, und selbige wurde ihm auch in diesem ganzen Zeitraum zu Theil. Tief war die Wunde, welche dem Lande war geschlagen worden; viele Familienväter hatten Haus und Hof verlassen müssen, und Armuth war an die Stelle des vorigen Wohlstandes getreten. Die Marsch war durch feindliche Elemente und die Geest, wo nur Arbeitsamkeit, mit der größten Sparsamkeit verbunden, das väterliche Erbe zu sichern vermogte, durch Viehsterben und feindliche Heere verödet. Kein Wunder daher, daß Muthlosigkeit allgemein war und Klagen von allen Seiten wiederhallten; aber ein Wunder scheint es, daß am Ende dieses Zeitraumes, in welchem, die Sturmfluthen von 1751 und 1756 und einige Mäusejahre abgerechnet, kein widriges Geschick Dithm. betroffen zu haben scheint, ähnliche Klagen wieder laut wurden, und die Schuldenlast der norderdithm. Kirchspiele, namentlich der Marschkirchspiele, zu einer solchen Höhe stieg, daß die Höfe völlig werthlos wurden und Concurse über Concurse ausbrachen. Woher diese Erscheinung? Bolten, welcher der größern Hälfte dieses Zeitraumes selbst angehörte, glaubt sie zu finden in der schlechten innern Verfassung und der Despotie und

Habgier eines großen Theils der Beamten, welche die Unterthanen, ja ganze Communen fast bis aufs Blut aussogen. "Von Norderdithm., sagt er, liegt solches zu Tage. Wahre Blutigel des Landes sind daselbst zuweilen unter den Vorstehern gewesen, und noch jetzt müssen Landschaft und Kirchspiele die durch sie gemachten und von ihnen verpraßten unglaublichen Schulden tragen."

Wenig Merkwürdiges bietet uns in geschichtlicher Hinsicht dieser Zeitraum dar. Das erste wichtige Ereigniß ist ein Aufstand einiger süderdithm. Kirchspiele im Jahre 1739. König Christian 6 hatte nemlich die junge Mannschaft in Schleswig und Holstein zum Militairdienst auszuheben und von $3\frac{3}{4}$ Pflügen einen Mann zu ziehen befohlen. Auch auf Süderdithm. hatte natürlich diese Verfügung Bezug, wo die Mannschaft 2 Compagnien, die Marner und Meldorfer, bilden, und jede von einem Lieutenant und einem Capitain einexercirt werden sollte. Dies war eine ungewohnte Erscheinung, und die Ausgehobenen glaubten mit Recht darüber sich beschweren zu können, daß größtentheils sie, als Käthner und Häuerlinge, gezogen und dagegen die Söhne der wohlhabenden Bauern übergangen wären, da doch der Militairdienst als eine von den Pflügen zu tragende Last angesehen werden müsse. Dem Landvogt Helm gab man diese Unbilligkeit Schuld, und da es hieß, zwei Regimenter, worunter auch die dithm. Landsoldaten, wären an Preußen versprochen, widersetzte man um Fastnacht 1740 sich dem Exerciren. 2 Widerspenstige aus Wörden wurden festgenommen, und dies war für die Marner Compagnie, womit sich viele Einwohner aus St. Michaelis Donn und den Kirchspielen Barlt und Brunsbüttel zusammen rottirten, das Signal zum Aufstande. Am Sonntage Oculi, den 20. März, wurden die Officiere aus Marne vertrieben, und einige Hundert der Unzufriedenen zogen am folgenden Tage, mit Forken und Knitteln bewaffnet, nach Meldorf. Der bestürzte Landvogt ließ, sobald er davon Nachricht erhalten, die Sturmglocke ziehen, und die Einwohner des Kirchspiels, so viele in der Eile zusammengebracht werden konnten, bewaffnet den Ruhestörern entgegen gehen, ja selbst die Prediger ersuchen, ihr Möglichstes zu thun, die Wüthenden zu besänftigen. Doch die Meldor-

ser hatten nicht Lust, sich mit ihren Landsleuten zu schlagen, und kehrten in Verbindung mit den Aufrührern nach Meldorf zurück. Der Landvogt bewilligte jetzt alle ihre Forderungen, und stellte namentlich einen Befehl an den Kirchspielvogt Claus Dreßen zu Wörden aus, die Festgenommenen wieder frei zu lassen. Mit diesem Befehle zogen sie nach Wörden, erzwangen sich ihren Willen und gingen darauf ruhig in ihre Heimath. Indeß damit war die Ruhe keineswegs hergestellt, denn dieser Vorfall war höhern Orts einberichtet worden, und schon am folgenden Sonntage rückten unter dem Commando des Obersten Dehn 500 Mann Dragoner und Fußvölker in Begleitung des Landvogts, den sie mitzugehen genöthigt, über Meldorf und St. Michaelis Donn in Marne ein. Tags darauf wollten sie die in großer Menge in der Gegend von Brunsbüttel und Edellack versammelten Rebellen angreifen. Um während der Nacht nicht unvermuthet in Marne überfallen zu werden, hatten sie alle Zugänge zum Flecken mit Wachen besetzt und ließen stark patrouilliren. Der sonst gegen die Bauern, wie Volten sagt, ziemlich kühne Landvogt war hier so kleinmüthig, daß er bei jedem Geräusch der Patrouillen auffuhr und schrie: "Herr Oberst! die Bauern kommen!" Auch war die Furcht des Landvogts so ungegründet nicht; denn allerdings war es im Rath der Aufrührer beschlossen, die Soldaten anzugreifen; aber erst am folgenden Tage sollte der Angriff auf Marne geschehen. Von Helse aus rückte eine solche Anzahl mit Gewehren und Hellebarden, die größtentheils von einem Helser Schmidt verfertigt waren, versehen, gegen Marne vor, daß der Oberst über ihre Anzahl und Kühnheit nicht wenig erstaunte. Doch er wollte kein Blutbad anrichten, sondern schlug den Weg der Güte ein und stellte den Ruhestörern vor, wie ihre Beschwerden untersucht werden und, wären sie gerecht, Abhülfe finden sollten. Damit zufrieden gingen sie, zumal da sie sahen, daß keinem Einwohner in Marne Leides geschehen, ruhig auseinander. Indeß fand Dehn doch für nöthig, die mißliche Lage, worin er sich hier befunden, zu melden und um ein Hülfscorps zu bitten. 700 bis 900 Mann geworbener Kriegsvölker wurden ihm am folgenden Sonntage, den 3. April geschickt, die er zum Theil in die Kirchspiele Brunsbüttel, Eddelack und Barlt vertheilte; aber schon

nach 9 Tagen, den 12. April, verließen sämmtliche Truppen Dithm. wieder, da der Aufruhr völlig gedämpft war. Ueber 40 der Hauptrebellen wurden nach Rendsburg zur Karrenstrafe auf unbestimmte Zeit und die Landschaft zu einer außerordentlichen Pflugsteuer von 1 Rthlr. verurtheilt. Noch immer konnte aber diese Landschaft sich in den Militairdienst nicht fügen, und that dagegen mancherlei Vorstellungen, bis endlich 1756 ihre Bitte erhört und sie gegen Erlegung einer jährlichen Pflugsteuer von 3 Rthlr. vom Landausschuß befreiet wurde.

Was die Norderdithm. anlangt, so darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß ihr Herzog Carl Peter Ulrich, ein Enkel des russischen Kaisers Peter des Großen, zum Großfürsten und Thronfolger in Rußland erklärt ward, gleich wie man seinen Bruder, den Bischof von Lübeck, Adolph Friedrich 1743 zum Thronfolger in Schweden erwählte. Carl Peter Ulrich ging daher 1742 nach Rußland, nahm die griechische Religion und den Namen Peter Fedorowitsch an, und bestieg als Peter 3 im Jahre 1762 den russischen Thron. So wurde denn Norderdithm. großfürstlich und kam unter Rußland.

Im Jahre 1756 brach der siebenjährige Krieg aus, und wenn gleich Dänemark an demselben keinen Antheil nahm, so machten doch die Ansprüche des Großfürsten Peter Fedorowitsch an den, seinem Vater entrissenen Antheil vom Herzogthume Schleswig und ein in Deutschland gegen Preußen erschienenes russisches Heer, schon 1758 die Zusammenziehung von Truppen in Holstein nothwendig. Zwei Regimenter Reuter wurden nach Süderdithm. verlegt, die, eine kurze Unterbrechung im Jahre 1762 abgerechnet, bis 1763 hier ihre Quartiere hatten und auf dem sogenannten Exercirplatz bei Gudendorf ihre Exercirübungen anstellten (S. 31). Gleich anfangs mußte die Landschaft von jedem Pfluge 1 Bett, 2 Tonnen Rokken, 5 Tonnen Hafer, 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh liefern und viele Fuhren thun, was auch in den folgenden Jahren oft wiederholt werden mußte. Als Peter am 5. Jan. 1762 zur Regierung gelangte, schien der Krieg mit Rußland unvermeidlich zu seyn, besonders weil Friedrich 5 von Dänemark auch die Länder des verstorbenen Herzogs von Holstein-Ploen, laut eines bei dessen Lebzeiten abgeschlossenen

Contractes, wornach der König die sehr bedeutenden Schulden des Herzogs zu bezahlen, und seiner Wittwe und Tochter eine Pension zu geben versprach, 1761 an die Krone gebracht hatte. Das erste Regierungsgeschäft Peters 3 war, mit Preußen Frieden zu schließen, und sein Heer zum Aufbruch gegen Dänemark zu ordnen. Schon standen die Heere in Meklenburg, die Dänen bei Wismar und die Russen bei Waaren, einander gegenüber, als Kaiser Peter plötzlich am 9. July auf Anstiften seiner Gemahlinn, der nachherigen Kaiserinn Catharina 2, von der er sich scheiden lassen wollte, vom Throne gestürzt und wenige Tage darauf, am 17. July, sein Tod bekannt gemacht wurde. Damit hatte der Krieg ein Ende; denn Catharina 2, welche jetzt die Regierung übernahm, söhnte sich alsobald mit Dänemark aus, und die Heere kehrten in ihre Heimath zurück. Wie verderblich dieser Krieg für beide Dithm. hätte werden können, läßt sich nicht absehen, da der alte Groll sich jetzt schon wieder in mancherlei Reibungen zu erkennen gab, und Auftritte, wie 1700, sich hier ohne Zweifel würden erneuert haben. Daher war es für diese Landschaften besonders ein großes Glück, daß nicht nur der Krieg beigelegt wurde, sondern auch Dänemarks König und Rußlands Kaiserinn darauf bedacht waren, den seit einem Jahrhundert und länger schon genährten Zwist der beiden schleswig-holst. Fürstenhäuser für immer beizulegen. Zu dem Ende wurde schon 1767 ein Tractat geschlossen, dem zufolge der großfürstliche Theil von Holstein an Dänemark, und dagegen die dänischen Besitzthümer jenseits der Elbe, Oldenburg und Delmenhorst, an Rußland übergeben werden sollten. Doch konnte die förmliche Uebergabe und Austauschung dieser Länder nicht vor der erst 1773 erfolgenden Mündigkeit des jungen Großfürsten Paul, eines Sohnes Peters 3 und Catharina 2, geschehen. Jetzt stand denn kein Hinderniß dem Austausche mehr entgegen, und am 16. Nov. desselben Jahres wurde zu Kiel das großfürstliche Holstein, mithin auch Norderdithm. an Dänemark feierlich übergeben, und von sämmtlichen großfürstlichen Beamten dem Könige von Dänemark gehuldigt. Oldenburg und Delmenhorst verschenkte aber Paul alsobald an die jüngere Gottorpische, in Lübeck residirende Linie, behielt jedoch den Titel eines Herzogs von Dithm.

bei, gleich wie der russische Kaiser sowol, als der dänische König, sich jetzt noch Grafen zu Oldenburg nennen.

## 3. Dithmarschen unter Einem Landesherrn. 1773 — 1832.

Durch die Vereinigung der beiden Dithm. war ein großer Schritt zur Ausgleichung aller widerstrebenden und feindseligen Gesinnungen der Einwohner dieser Landschaften gegen einander geschehen, und wenn gleich die Gemüther nicht sofort friedlich gegen einander gestimmt wurden, und das Mißtrauen dadurch auch nicht, wie Bolten am Schlusse seiner Geschichte behauptet, auf einmal geendigt wurde, vielmehr die Trennung von einem mächtigen Herrscherhause (Rußland) einerseits, und andererseits die unläugbar größeren Vorrechte, welche der Norderlandschaft verblieben, beiderseits aber die Erinnerung an die vielen, früher gegenseitig verübten Gewaltthätigkeiten, die innere Zuneigung der Schwesterlandschaften zu einander fortwährend hemmte, so war doch den Ausbrüchen des Nationalhasses dieser, durch die lange Trennung gleichsam zu zwei verschiedenen Nationen gebildeten Nachbarvölker für die Zukunft gewehrt. Tiefe Wurzeln hatte jener Haß geschlagen, und unverkennbar äußert sich sogar jetzt noch, seitdem bereits wieder 60 Jahre ein gemeinsames Schicksal in Freud und Leid beide Landschaften getheilt haben, ein Geist der Absonderung und des mangelnden Vertrauens, welcher besonders in der dem Volke zustehenden Wahl seiner weltlichen Beamten sich an den Tag legt. Doch immer ferner werden die Jahrhunderte der unglücklichen Trennung liegen, und da auf Einer Landesschule die ersten weltlichen Beamten fast sämmtlich gebildet werden, dürfen wir für die Zukunft die frohe Erwartung hegen, daß die Zeit komme, wo alle unlautere Eifersucht in den Herzen der, wie vor 300 Jahren, so jetzt wieder eng verbundenen Dithm. gänzlich aufhören werde. Der edle Wetteifer aber, welcher in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und dessen

Herrscher, so wie in der Ausübung alles, das Wohl unserer Mitbürger wahrhaft fördernden Guten sich offenbart, möge nie erschlaffen. Er ist die Seele des wahren Volkslebens, und wenn in diesen Tugenden die Süder- und Norderlandschaft sich wechselseitig stets zu übertreffen streben, wird das Volk der Dithm. jene wahre innere Freiheit sich erringen, welche, eine Frucht der Eintracht und der uneigennützigen Vaterlandsliebe, darin besteht, daß jeder einzelne Bürger in Rath und That und Beispiel ungehemmt dem Gesammtwohl seine Kräfte widmet.

So heilsam für das Land selbst die Vereinigung unter Einem Fürsten geworden ist, so nachtheilig hat doch diese Begebenheit auf den Stoff zur Geschichte dieser Landschaften eingewirkt. Den Grund davon liefert uns die ganze Geschichte seit 1580: denn aus der Trennung gerade entstanden fast alle die merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, welche in dem vorigen Abschnitte wir mitgetheilt haben. Es muß mithin, nun diese Quelle der Streitigkeiten versiegt ist, der Strom der Geschichte immer sparsamer fließen, und so beispiellos reichhaltig an großen Ereignissen die Staatengeschichte von ganz Europa in dem noch vor uns liegenden Zeitraum auch eben gewesen ist, für die dithm. Geschichte als solche haben wir, mit Ausnahme der Kriegsjahre 1813 und 1814, wenig Merkwürdiges aus dieser Zeit mitzutheilen. Aber desto nothwendiger wird es, um das, was hier sich ereignete, richtig aufzufassen, den Faden der dänischen Staatsgeschichte dieses Zeitraums stets festzuhalten. Während in andern Ländern nah und fern feindliche Rosse die Saaten zerstampften, und Brand und Plünderung, Waffengeklirr und Kanonendonner die Einwohner schreckten, hat Dithm., fast unausgesetzt im Schatten des Friedens ruhend, kaum einen Feind innerhalb seiner Gränzen gesehen. Doch eben davon die Kunde auf die Nachwelt zu bringen, ist der vaterländischen Geschichtschreiber heilige Pflicht, damit das Volk aus vortheilhafter Vergleichung seiner Schicksale mit den Schicksalen anderer Völker, das Unvermeidliche mit Demuth tragen, und mit stets vermehrtem Vertrauen zum Throne eines friedliebenden Königs aufschauen lerne.

Den ersten Beweis seiner väterlichen Fürsorge, den der König Christian 7 seinen neuen dithm. Unterthanen gab, war die

Verbindung der Westsee und Ostsee, mittelst des Schleswig-Holsteinischen Canals, der in einer Länge von 9341 Ruthen, 10 Fuß tief, 54 im Grunde und auf der Wasserfläche 100 Fuß breit, die Untereider von Rendsburg an mit dem Kieler Hafen verbindet. Schon 150 Jahre früher hatte Herzog Friedrich 3 von Holstein Gottorp den Plan entworfen, durch eine Verbindung beider Meere den russischen und persischen Handel, vielleicht gar den ostindischen, nach Schleswig und Holstein hinzuleiten, doch scheiterte dieser Plan an der Weigerung der dänischen Krone die Anlage eines Canals zu gestatten, der den dänischen Staat nothwendig berühren und zugleich den Sundzoll beträchtlich vermindern mußte. Schwerlich würde dieses wichtige Unternehmen auch jemals ausgeführt worden seyn, wäre nicht ganz Holstein unter Dänemark gekommen. Kaum war aber der Austausch der Länder geschehen, als schon 1774 der König eine dreifache Commission ernannte, eine zu Kopenhagen, der die Oberaufsicht anvertraut wurde, die zwei andern in Kiel zur Ausführung des Werkes und zur Taxation der den Unterthanen entzogenen Ländereien. Mit dem Graben wurde 1777 der Anfang gemacht, und 1784 war der Canal fertig. Mit Einschluß der 5 Schleußen, die jede 70,000 Rthlr. kostete, soll der ganze Canalbau 2,512,432 Rthlr. gekostet haben. Der neue Canal hat Dithm. unläugbar großen Vortheil gebracht, und besonders für die Norderlandschaft Handel und Verkehr bedeutend gefördert. — Doch nicht in dieser Hinsicht allein war es für Norderdithm. ein großes Glück unter Dänemark zu kommen. Die vorige Regierung schien diese Provinz nur dann zu kennen, wenn sie Geld haben wollte, und keine directe Steuern ausschreiben konnte, und bekümmerte sich wenig oder gar nicht um die innere Verwaltung des Landes. Die Einnehmer betrachteten zum Theil die Communalverbindung nur als Mittel zum Gelderwerb, schalteten nach Gutdünken über die Gemeinecassen, verwendeten sie ohne Scheu zu ihren eigenen Bedürfnissen, und damit dem Unwesen nicht mögte gesteuert werden, wurden vieljährige Restanten geduldet, und so, um die Zinsen zu decken, alljährlich Schulden auf Schulden gehäuft. Hievon war die Folge, daß Büsum zuerst seine Zahlung einstellte, (Siehe d. 6. Abschnitt) wodurch auch die übrigen Marschkirchspiele

in große Verlegenheit geriethen. Zum Beweis der schlechten innern Verwaltung und des gänzlichen Mangels der landesherrlichen Aufsicht diene die vielleicht beispiellose Thatsache, daß eine Entwässerungsanlage in Norderdithm. für mehr als 4000 Morgen sich gänzlich verloren hatte, und in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Sachverständige neu ermittelt und hergestellt werden mußte. Alle Schleusen, Siele und Brücken waren ruinirt. Allein 14 Dämme gingen durch den größeren Hauptcanal. Da das Wasser mithin nur über Dämme und Wege seinen Abzug finden konnte, wurde natürlich die Marsch zu einem stehenden Sumpfe, die Ackerrücken allein blieben zur beschwerlichen Cultur übrig und lieferten kümmerlichen Ertrag, und die Wege hatten fast alle Fahrbarkeit verloren. Kein Wunder also, daß der Preis der Höfe völlig gesunken war, daß Niemand, der noch über ein Capital zu gebieten hatte, sich hier anzukaufen wagte, um im Kampfe mit den verfallenen Wasserlösungen und verheerenden Mäusen, welche in diesen Jahren, wie nie, weder vorher noch nachher, Dithmarschen heimsuchten, dazu in einem Hause wohnend, das den Einsturz drohte, die Bearbeitung des völlig verwilderten Ackers zu übernehmen.

Als der Canal gegraben war, ließ die Regierung den Kronprinzenkoeg eindeichen, dessen wir bereits Seite 113 u. ff. gedacht haben.

Während die, 2 Jahre darauf erfolgende französische Revolution, welche alles Bestehende umzustürzen und überall neue Formen des gesellschaftlichen Lebens schaffen zu wollen schien, mit unwiderstehlicher Gewalt fast ganz Europa ergriff, beobachtete Dänemark eine unerschütterliche Neutralität durch alle blutigen Jahre des Revolutionskrieges hindurch. Ja! während Noth und Elend über das übrige Deutschland kam, genoß Holstein, fern von dem Schauplatze der Verheerung, nicht allein der Segnungen des Friedens, sondern zog sogar noch aus den Zeitumständen große Vortheile. — Die Preise der Landes-Produkte erreichten eine bedeutende Höhe, und reiche Kornärndten führten auch über Dithm., statt der früheren traurig heruntergekommenen Zeit, einen lange nicht gekannten Wohlstand herbei. Wie die einzelne Provinz, so schien der ganze Staat, nach langer Ermattung sich zwar langsam, aber

ſicher zu neuem Flor zu erheben. Schon hatte, weil der König Chriſtian 7 gemüthskrank war, der Kronprinz zum nicht geringen Vortheile für die inneren ſowol, als äußeren Verhältniſſe des Landes die Zügel der Regierung ergriffen, und während es demſelben gelang, den Frieden nach Außen zu bewahren, und die Rechte der neutralen däniſchen Flagge gegen die neuen ſtets zunehmenden Beeinträchtigungen, vorzüglich der Engländer, zu ſchützen, ging ohne alles Gepränge Dänemark auf dem einmal betretenen Wege der Verbeſſerung raſchen Schrittes fort. Graf Andreas Peter Bernſtorff war es vorzüglich, der auf die Leitung der inneren Staatsangelegenheiten den größten Einfluß übte, ein Mann, deſſen unſterbliche Verdienſte um unſer gemeinſchaftliches Vaterland nie genug gerühmt werden können. Mit der frohen Hoffnung eines allgemeinen, bald von allen Krieg führenden Mächten abzuſchließenden Friedens, zu früh für den Staat, ſtarb dieſer Miniſter den 18. April 1797. Was in ſeiner Lage möglich für ihn geweſen, hatte er vollendet, mit weiſer Mäßigung ſeinen Verbeſſerungsplan durchgeſetzt, und unter den zahlreichen Männern aus allen Ständen, die uneingeladen dem Sarge des Entſchlafenen folgten, war auch der Kronprinz, unſer jetzige König, der zwiſchen Bernſtorffs Söhnen ſeinen Platz nahm.

Wohl hätte die däniſche Regierung, welche die großen Weltbeglückenden Ideen, Aufhebung des Sklavenhandels und der Leibeigenſchaft, zuerſt von Allen ausſprach und in Anwendung brachte, ein ſchöneres Loos verdient, als ihr gleich vom Anfange des neuen Jahrh. an zu Theil wurde. Schon begann der Wohlſtand wieder allgemein zu werden, wie denn 1801 in beiden Dithm. kein Concurs ausgebracht wurde, als wider Willen die friedliche dän. Regierung in den Krieg verwickelt wurde.

Die däniſchen Staaten waren zu Folge ihrer Lage im Fall eines Seekrieges dem erſten Angriffe völlig preisgegeben, und ungern ſchloß Dänemark am 16. Jan. 1800 einen Bund mit Rußland und mit Schweden. Die nachtheiligen Folgen dieſes Bundes, den man die zweite bewaffnete Neutralität nennt, zeigten ſich bald; vergebens erklärte der jüngere Graf Bernſtorff. jenem Bündniſſe lägen keine für England nachtheilige Abſichten zum Grunde; ſchon unterm 14. Jan. 1801 wurden alle däniſche

Schiffe in den englischen Häfen in Beschlag genommen, und endlich, als eine bedeutende englische Flotte nach der Ostsee auslief, unsere Regierung gezwungen, ernstlich auf Gegenwehr bedacht zu seyn. Von jedem Pfluge mußte eine Tonne Hafer in Bereitschaft gehalten werden, und zum Schutze der einzelnen Provinzen gegen gewaltsamen Ueberfall, Plünderung und feindlichen Angriff, wurde die Errichtung einer freiwilligen Landwehr verordnet; ein Corps von 14,000 Mann Linientruppen wurde in die Gegend von Itzehoe zusammengezogen, die Elbe mit bewaffneten Fahrzeugen besetzt, und um dem Handel Englands möglichst Einhalt zu thun, Hamburg und Lübeck unter dem Obercommando der Prinzen Carl und Friedrich zu Hessen, von den Dänen besetzt. Inzwischen erschien die englische Flotte unter Parker und Nelson, 53 Segel stark, am 8. März 1801 vor dem Sunde. Das heftigste Feuer von der Festung Kronenburg konnte ihr den Durchgang nicht wehren; denn Schweden, eine treulose Bundesgenossinn, ließ sie, wiewol der schwedische König selbst sich zu Helsingborg befand, und zu Karlskrona die schwed. Flotte lag, ungehindert an ihrer Küste vorüberseegeln. Am 2ten April wurde vor Kopenhagen jene denkwürdige, für Dänemark so ruhmvolle Seeschlacht geliefert, in der die Engländer zuerst den Waffenstillstand anbieten, und Dänemark sehr ehrenvolle Bedingungen zugestehen mußten. Leider aber schloß Rußland, wo durch den Tod des Kaisers Paul (24. März) eine günstigere Stimmung gegen England eintrat, unterm 17. Juni einen Seefahrtsvertrag mit England, welcher den Kriegführenden Mächten das Recht ertheilte, die Handelsschiffe der neutralen Staaten zu visitiren. So hatte Dänemark umsonst den eben so blutigen, als ehrenvollen Kampf gerade zur Behauptung einer freien Schifffahrt bestanden; die westindischen Inseln, welche die Engländer in Besitz genommen, erhielt Dänemark freilich zurück, aber der Seehandel litt unendlich, und auf die, durch den Krieg nothwendig gewordene beträchtliche Vermehrung der stehenden Armee, die über 70,000 Mann betrug, folgte bald ein empfindlicher Druck der um ein Bedeutendes erhöhten Abgaben.

Der 18. Mai 1803 war der merkwürdige Tag, an dem England an Frankreich jenen Krieg erklärte, der so lange Napo-

leon herrschte, nicht geendet wurde. Die Franzosen rückten alsbald in Hannover ein, die hannöverschen Truppen machten Anstalt zu gewaltsamer Gegenwehr, und da nun nicht vorher zu wissen war, ob nicht der Kriegsschauplatz die holsteinische Gränze berühren werde, wurden mehrere Regimenter aus Seeland, Führen und Jütland nach den Herzogthümern beordert, um die Gränzen gegen jede Verletzung der Neutralität zu sichern. In Dithm. rückten um die Mitte des August Monats seeländische Jäger ein; und erst im October 1806 wurden diese Landschaften wieder von der Einquartierung befreit. England, das seinen Handel durch die von den Franzosen geschehene Besitznahme des Elbufers sehr gefährdet sahe, faßte den Entschluß, die Elbe zu blockiren, um dadurch sich die freie Elbschifffahrt zu erzwingen. Diese Maßregel führte die gehoffte Wirkung nicht herbei und hatte nur die Folge, daß der Handel auf Hamburg einen andern Weg einschlagen mußte. Von den Oertern, die in der Nähe Dithmarschens vorzüglich als Stapelplätze der fast täglich und in Menge von zahlreichen Handelsschiffen herbeigebrachten Waaren in große Aufnahme kamen, war Tönningen der wichtigste, wo die jährliche Zolleinnahme von 25,000 Rthlr. auf 200,000 Rthlr. stieg. Das Frachtfahren wurde auch in Dithm. alsbald stark betrieben, wozu die hohe Fracht ungemein reizte; denn von Tönningen mußten die Waaren auf der Achse, nach Hamburg größtentheils, weiter befördert werden, weil die kleinen Fahrzeuge, auf denen man, um den theuren Landtransport zu vermeiden, viele derselben über die dithm. Watten in die Elbe brachte, von den Engländern genommen wurden, welche auf einmal 13 solcher Wattenfahrer durch eine Chaloupe der vor der Elbe kreuzenden Fregatte aufbringen ließen. Das Frachtfahren brachte übrigens dem Lande keinen Segen; denn die Frachtfuhrleute ließen nicht allein einen Theil ihres Erwerbs auf der Landstraße und vernachlässigten ihre Wirthschaft, sondern, was in noch viel höherem Grade nachtheilig gewirkt hat, jene Leichtigkeit, mit der unentdeckt und mithin unbestraft Frachtgüter entwendet werden konnten, ließ Manchen fremdes Eigenthum nicht mehr heilig halten, und Trägheit und Sittenlosigkeit griffen immer weiter um sich. Wirthshäuser schienen an der Landstraße wie Pilze aus der Erde zu wachsen, denn jeder wollte

gewinnen, ohne zu arbeiten, und in dieser Hinsicht wirkte die Frachtfahrt noch viel verderblicher auf die Norder- als die Süderlandschaft. Ueber 2 Jahre dauerte diese Elbblokade, nemlich vom 28. Juni 1803 bis zum 9. Octbr. 1805, wo England, weil die Franzosen sich aus Hannover an den Rhein zurückgezogen hatten, selbige einstellte, doch schon vom 8. April bis zum 25. Sept. 1806 sie aufs Neue in Kraft treten ließ, weil Napoleon das Einlaufen englischer Schiffe, so wie den englischen Handel in allen Häfen des Festlandes untersagt hatte. Doch wurde diese Blokade lange nicht mit der früheren Strenge gehandhabt und die Wattenfahrt blieb völlig frei. Als aber der franz. Kaiser sich am 19. Nov. in den Besitz Hamburgs setzte, konnte er dem sogenannten Continentalsystem, welches die gänzliche Zerstörung des engl. Handels bezweckte, größern Nachdruck geben, und der Ausweg, über Tönningen die Waaren zu senden, war auch dadurch nunmehr gesperrt.

So kam das Jahr 1807 heran, wo Preußen und Rußland am 7. Juli zu Tilsit mit Frankreich Frieden schlossen und für den Augenblick auf dem europäischen Festlande der Krieg beigelegt war. Wenn nicht alles Völkerrecht mit Füßen getreten werden sollte, durfte Dänemark, das keiner fremden Macht Veranlassung zur Klage gegeben hatte, zum wenigsten jetzt die Störung seines Friedens fürchten. Doch, dieses Land sollte das Ungemach des Krieges noch im reicheren Maaße kennen lernen; 7 unglückliche Jahre sollten folgen, die dem Vaterlande tiefe, noch nicht geheilte Wunden geschlagen haben. Es waren abermals die Engländer, welche plötzlich und unerwartet, mitten im Frieden, Kopenhagen überfielen, in 3tägigem unmenschlichem Bombardemente vom 2 — 5. September die Residenz verwüsteten, und die dänische Flotte, des Landes Stolz, sich erzwangen. Die ausführliche Beschreibung jenes Raubzuges gehört nicht in diese Chronik, nur bemerken wir noch, daß 3 Linienschiffe schändlicher Weise zerstört, und 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenböte fortgeführt wurden. Der englische Admiral schätzte die Flotte auf 4,765,000 Rthlr., und der Werth dessen, was die Britten zerstörten, war wol eben so groß. England hat durch diesen Frevel eine unauslöschliche Schande auf sich geladen, und Dänemarks Handel und

Wohlstand wurden durch denselben, so wie durch die in Folge des Krieges mit England geschehene Aufbringung von 600 Handelsschiffen, deren Ladung gegen 60 Millionen Mark Banko werth war, und durch die abermalige Wegnahme der Colonien völlig untergraben. Die Regierung mußte ihre Zuflucht zum Papiergelde nehmen, denn das baare Vermögen des Landes war erschöpft. Die unmittelbare Folge für Dithmarschen von allen diesen Begebenheiten war, daß der Kronprinz schon unterm 29. August, als die verrätherischen Absichten der Engländer nicht mehr verborgen bleiben konnten, eine Aufforderung zur freiwilligen Küstenmiliz erließ, mittelst welcher die Küste gegen Angriffe von der Seeseite geschützt werden sollte, (bei welcher Gelegenheit in Meldorf unter dem Befehle des Kaufmannes und nachherigen Lieutenants v. Kohbrock ein freiwilliges Jägercorps errichtet wurde) und daß zu einer neuen Flotte die Landschaften freiwillig 2 Kanonenböte lieferten. Nachdem im Febr. in Dithm. Schackſche Jäger gelegen, kam im August jütsche Infanterie, und nach deren Abmarsche eine Abtheilung der Königl. Leibgarde zu Fuß, die bis Anfang des Jahres 1808 hier verweilte, an deren Stelle bis Ende Mai Landwehrrekruten hieher verlegt wurden.

Schweden hatte sich bei dem Ueberfalle Kopenhagens sehr zweideutig gegen Dänemark bewiesen. Dadurch bewogen, erklärte dieses jener Macht unterm 29. Febr. 1808 den Krieg, was von Frankreich und Rußland schon früher geschehen war. Ernstliche Anstalten wurden gemacht, um Schweden auf dessen eigenem Boden mit Nachdruck anzugreifen. Napoleon gab ein Hülfsheer von 32000 Mann, aus franz., span. und italiänischen Truppen bestehend, unter dem Oberbefehle Bernadotte's, Prinzen von Ponte-Corvo, von denen aber, durch die engl. Seemacht in der Ostsee verhindert, nur 5000 Mann Seeland erreichten. Am 9. Juli 1808 sah man hier die ersten Franzosen (reitende Jäger), die mit Ponte-Corvo, der am 18. Juli von Glückstadt über Brunsbüttel, Marne, Meldorf und Wörden nach Tönningen ging, wieder abmarschirten. Kurz zuvor endete zu Rendsburg am 13. März Morgens 8 Uhr Christian 7 im 60sten Jahre seines Lebens und im 43sten seiner Regierung. Durch Weisheit und Milde hatte Christian sich im Herzen seiner treuen Unterthanen ein dauern-

des Denkmal gestiftet, und eine aufrichtige Trauer erfüllte bei der Nachricht von seinem tödlichen Hintritt das Vaterland. Noch am Sterbetage wurde der bisherige Kronprinz, Friedrich 6, in Rendsburg zum Könige ausgerufen, und mit kindlichem Vertrauen blickten die Unterthanen auf den neuen Landesvater hin, der schon während einer 24jährigen Leitung der Staatsgeschäfte seinen Unterthanen so reiche Beweise weiser Fürsorge gegeben hatte.

Unter jenen Hülfstruppen, welche die dän. Inseln erreicht hatten, befanden sich mehrere spanische Regimenter, welche nur gezwungen dem franz. Heere folgten und von denen in der ersten Hälfte des Augustmonats auch mehrere Abtheilungen eines Cavallerieregiments (Algarvien) durch Dithmarschen gekommen waren. Dieser span. Division, unter Anführung des Marquis de la Romana, gelang es größtentheils, sich mit den Engländern in Verbindung zu setzen und auf engl. Schiffen in ihr Vaterland zu entfliehen. Der Rest der span. Truppen wurde von den Dänen gefangen genommen und unter starker Bedeckung durch die Herzogthümer ins Innere von Frankreich abgeführt. Die entflohenen Spanier hatten ihre Pferde im Stiche gelassen, und vom 30. August bis zum 12. September kamen fast täglich mehrere hundert dieser Pferde, unter Eskorte franz. Militärs von Eiderstädt hier durch. Gleich auf die Nachricht von dem Abfall der Spanier ließ Ponte-Corvo alle seine Truppen aus den Umgebungen Hamburgs nach Dänemark aufbrechen, und während dieser Bewegung des Heeres kamen abermals, Ende Septembers, Franzosen nach Dithm. Man glaubte, daß diese Truppen hier eine lange Zeit verweilen würden, denn unter andern ließen sie östlich von Meldorf ein Gebäude zur Schmiede und Rademacherei aufführen, doch kam bereits am 4. October Marschordre, worauf sie nach Tönningen zogen. Neue starke Abtheilungen der Franzosen folgten Tags darauf, verließen Dithm. aber schon nach vier Tagen wieder. Diese Durchmärsche kosteten die Landschaften viel Geld und wurden um so drückender durch die in selbigem Jahre nöthig gewordene abermalige Erhöhung der 1802 fundirten Grund- und Benutzungsteuer, die seit ihrer Einführung jetzt nach und nach um 137½ pCt. erhöht worden war. Statt der früheren freiwilligen Küstenmiliz wurde unterm 4. Mai eine gezwungene angeordnet, und auf dem Deiche

wurden Vorkehrungen getroffen, durch Anzünden von Theertonnen, wenn die Küste bedroht werden sollte, Nothzeichen geben zu können. Alle waffenfähige Mannschaft von 20—50 Jahren, welche in den bis auf zwei Meilen vom Strande entfernten Districten lebte, wurde zu dem Ende von eigends dazu in den Waffen geübten Befehlshabern aus ihrer Mitte, Abends nach geendeter Feldarbeit und Sonntags Nachmittags einexerzirt. Ihre Waffen bestanden nicht allein in Feuergewehren, sondern in allen möglichen zur Vertheidigung passenden Gegenständen, und zur Erleichterung der Bewaffnung erhielt jeder District eine Anzahl Piquen. Uebrigens hob die Regierung, was für die Geschichte sehr wichtig ist, die 1803 angeordnete Landwehr wieder auf, und bildete aus der zum Landwehrdienst bestimmten Mannschaft einzelne Bataillone, welche zu den Linientruppen hinzugefügt (annectirt) wurden.

Der Friede mit Schweden kam 1809 den 10. Dec. zu Stande, aber mit England dauerten die Feindseligkeiten unausgesetzt fort. In zwei kleinen Gefechten auf der Elbe, am 7. Juli und 29. August, schlugen die Dänen bedeutende Streitkräfte der Engländer in die Flucht, und unterm 30. Sept. wurde die Einfuhr der Colonialwaaren allen Schiffen aller Nationen, mit Ausnahme der directe von Nordamerika kommenden amerikanischen Schiffe, strenge verboten. Durch diese Maßregel lebte der Handel in den Häfen der Eider von Neuem wieder auf, und allein gegen 200 amerikanische Schiffe liefen in diesem Jahre in Tönningen ein. Von jetzt an diente den Engländern Helgoland, das sie den Dänen genommen hatten, zum Stapelplatze für ihren norddeutschen Handel. Die Preise der Colonialwaaren erreichten eine unglaubliche Höhe, und da sie als Contrebande eingeschmuggelt werden mußten, wurde ein lebhafter, eben so gewinnreicher als gefahrvoller Schleichhandel, den die dithm. Watten nicht wenig begünstigten, zwischen hier und Helgoland getrieben. Einzelne gewannen, und vielleicht bedeutend, durch diese gefährliche Speculation, im Allgemeinen war der hohe Preis der zum Bedürfniß gewordenen fremden Producte drückend; dazu kam noch, daß auch in diesem Jahre die Abgaben bedeutend erhöht wurden.

Im Frühjahr 1809 lagen hier gegen 4 Wochen einige holsteinische Jäger, und um dem immer mehr an Ausdehnung und

Lebhaftigkeit gewinnenden Schleichhandel auf Helgoland zu wehren, legte die Regierung im Herbste 1810 ein Detachement vom Corps Leibregiment annectirten Bataillons nach Heide und Meldorf, das eine geraume Zeit hier blieb. Zugleich wurde der Befehl gegeben, zwischen 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens solle in der Entfernung einer Meile vom Strande kein Fahren oder Tragen von Lasten stattfinden. — Seit dem 1. October 1805 befand sich die ganze Armee auf dem Kriegsfuße, und die Regierung mußte zur Deckung der Kriegskosten von ihren Unterthanen bedeutende Opfer fordern, die nur mit großer Mühe herbeigeschafft wurden; denn fast alle Erwerbsquellen waren verstopft, die Erzeugnisse des Ackerbaues sanken immer tiefer im Preise, das Landeigenthum verlor durch die den Ländereien aufgelegten Lasten seinen Werth, Verarmung und Concurse wurden immer häufiger. Um allen Verkehr mit den Engländern aufs Aeußerste zu erschweren, wurde 1811 der letzte noch unbeschränkte Nahrungszweig der Küstenbewohner, die Fischerei auf der Elbe und den Watten, bedeutenden Beschränkungen unterworfen. Zu den von 1805 — 1810 neu ausgeschriebenen Capital-, Einkommen-, Land-, Häuser- und außerordentlichen Pflugsteuern, welche letztere im Ganzen 38 Rthlr. à Pflug betrugen, kam im Jahre 1811 noch eine gezwungene Anleihe, und im folgenden eine Pflugsteuer von 10 Rthlr. Gewiß wäre dem Lande aller Muth entsunken, hätte man die härteren Erfahrungen der folgenden Jahre, 1813 und 1814, damals schon geahnet, obgleich es nicht an drohenden Vorzeichen des Schrecklichen, was bevorstand, fehlte.

Es war die Absicht Napoleons, Rußland mit Krieg zu überziehen, zu welchem Ende er in Polen große Streitkräfte zusammenzog. Von Schweden verlangte er thätige Mitwirkung zur Ausführung dieses Entschlusses, und forderte, daß 30- bis 40,000 Mann von Finnland her Rußland angreifen sollten. Allein Schweden hielt den Besitz Norwegens für vortheilhafter, als die von Napoleon versprochene Wiedererlangung Finnlands, und schloß, statt gegen Rußland sich zu rüsten, unterm 24 März 1812 einen geheimen Tractat mit dieser Macht ab, wornach es thätige Hülfe gegen Frankreich und dessen Verbündete versprach, und Rußland ihm den Besitz Norwegens garantirte. Schon früher hatte Carl

Johann (Ponte=Corvo) Napoleons Einwilligung und Hülfe zur Besitznahme Norwegens begehrt, welche dieser ihm indeß verweigerte, weil er im Frieden zu Fontainebleau Friedrich 6 den ungetheilten Besitz seiner Reiche verbürgt hatte. Ein gleich treuer Bundesgenosse, als welcher Napoleon sich gegen Dänemark bei dieser Gelegenheit bewies, und wodurch allein vielleicht der Sturz des französischen Kaiserthums herbeigeführt wurde, war unser König jetzt dem Kaiser ebenfalls. Alle russisch=schwedischen Zumuthungen, gegen vollständige Schadloshaltung im Süden seiner Staaten, Norwegen abzutreten, wurden vom dänischen Könige abgelehnt, der seine beiden Königreiche gegen einen plötzlichen Ueberfall durch Zusammenziehen der Armee zu sichern bemüht war, und in den Herzogthümern unter Ewalds Befehl ein marschfertiges Truppen=Corps von 20,000 Mann mit 50 Kanonen versammelte. Zur kräftigeren Vertheidigung der Küsten ward der Befehl gegeben, den dritten Theil der Küstenmiliz militairisch zu organisiren und mit Schießgewehren zu versehen.

Als in Rußland nach Moskau's Brand, 14 — 17 September 1812, das ungeheure Heer des bis dahin unbesiegten Napoleons mehr durch Hunger und Kälte, als durch des Feindes Schwerdt fast gänzlich vernichtet war, gerieth Dänemark in eine höchst gefährliche Lage. Russische Kriegshorden drangen jetzt in Deutschland ein, mit denen Preußen vom 16. März 1813 an, gemeinschaftliche Sache machte. Offen erklärte darauf König Friedrich 6 dem franz. Kaiser, die Sorge für das Wohl seiner eigenen Länder nöthige ihn, das bis dahin zwischen ihnen bestandene Verhältniß aufzuheben. Doch die alliirten nordischen Mächte und England, an welche jetzt eine Annäherung versucht wurde, wollten vor geschehener Abtretung Norwegens an Schweden mit Dänemark kein Bündniß schließen, für die geraubte Flotte keine Entschädigung zugestehen, und verlangten 25,000 Mann dänischer Hülfstruppen gegen Frankreich. Auf diese Bedingung konnte der König nicht eingehen. Am 12. März 1813 verließ Eckmühl, der französische Commandant, Hamburg, und am 18. rückten 1300 Mann Kosacken unter Tettenborn in die Stadt ein, welche aber schon am 30. Mai von ihnen wieder geräumt werden mußte, worauf mit Hülfe der Dänen Eckmühl aufs Neue von derselben

Besitz nahm. Der dänische König nemlich, dessen Absicht, mit 20,000 Mann, welche in den Herzogthümern standen, sich der Sache der Alliirten anzuschließen, durch Rußlands und Englands unbillige Forderungen vereitelt wurde, verband sich am 18. Juli 1813 jetzt wieder enge mit Napoleon, erklärte nach dessen Siegen bei Lützen und Bautzen unterm 3. September an Schweden, und unterm 22. October an Rußland und Preußen den Krieg, und bot unter dem Namen eines Landsturmes, dem gewöhnlichen Mittel in allgemeiner Noth, alle Landbewohner von 16 — 50 Jahren zur Vertheidigung des Vaterlandes auf. Der ganze Landsturm stand unter dem Befehle des Herzogs von Holstein-Beck. — Schon im Frühjahre hatten die Dänen den Engländern mehrere Seegefechte geliefert, von denen eins unter dem Lieutenant Lütken mit 2 Kanonenböten gegen mehrere englische Schiffe auf der Elbe stattfand. — Am 3. September, Vormittags 11 Uhr, griffen die Engländer mit 10 Kanonenböten und 4 Barkassen die auf der Rhede vor Büsum vor Anker liegenden 7 dänischen Kanonen-Chaloupen, welche der Lieutenant Klaumann commandirte, an. Die Kanonade mit 24Pfündern währte bis 3½ Uhr Nachmittags, wo die Engländer ohne von den dänischen Schiffen verfolgt zu werden, mit der Ebbe wieder absegelten. Mehrere Häuser wurden durch Kugeln beschädigt. Von der dänischen Seemannschaft war einer über Bord geschleudert, 6 wurden getödtet und 16 verwundet; de Verlust der Engländer soll größer gewesen seyn. Die 6 Leichen beerdigte man am 5. Sept. mit den gewöhnlichen militairischen Ehrenbezeugungen, weil es auf dem Kirchhofe an hinlänglichem Platze fehlte, am Strande auf der Horst, und das über den Gräbern errichtete Monument nennt auf der Rückseite die Namen der 6 Gebliebenen, auf der Vorderseite steht die Inschrift: Haelders Minde for de i Soe-Traefninger d. 3die Sept. 1813 faldne Soe-Krigere. Nach beendigtem Gefecht gerieth die Küstenmiliz, welche aus der benachbarten Marsch nach Büsum geeilt war, mit dem Lieutenant Klaumann und dessen Mannschaft in Streit, wobei ein Einwohner aus Poppenwurth tödtlich verwundet wurde.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig, wo Napoleons neu gesammelte Kraft gebrochen war, zog der Kronprinz von

Schweden einen großen Theil der Alliirten (Britten und Mecklenburger, Hanseaten, Russen und Kosacken) an sich und rückte gegen Holstein vor. 18000 Franzosen und 12000 Dänen standen ihm gegenüber. Durch mehrere Gefechte im Mecklenburgischen und Lauenburgischen wurde die Lage der Letzteren bedenklich und Eckmühl warf sich, die dänischen Truppen im Stiche lassend, am 3. Decbr. in Hamburg. Jetzt war bei der großen Ueberlegenheit der andringenden Feinde (denn der größte Theil der dän. Truppen befand sich auf den Inseln) kein andrer Ausweg für das in Oldesloe und Lübeck stehende Hauptcorps, als sich zurückzuziehen. Der höchst commandirende General Prinz Friedrich zu Hessen und der französische General l'Allemand verließen am 5. Dec. Lübeck, und versuchten über Segeberg, Bornhöved und Kiel sich in Rendsburg zu werfen. Dieser schwierige Rückzug wurde glücklich ausgeführt, und die heldenmüthigen Anstrengungen des dänischen Armeecorps wurden mit dem verdienten Erfolge gekrönt, sowol in dem Treffen bei Bornhöved am 7., als vorzüglich in der denkwürdigen Schlacht bei Sehestedt am 10. Dec., wo die Feinde unter dem General Wallmoden 2000 Mann verloren, während der Verlust der Dänen, welche die Wahlstatt behaupteten, in 525 Todten und verwundeten Soldaten und 17 verwundeten Officieren bestand. So war denn ganz Holstein den Feinden Preis gegeben. General Tettenborn machte sich nun, nachdem er erfahren, daß seine Kosacken von den Dänen nichts zu befürchten hätten, schleunigst auf, und nahm seine Richtung nach dem westlichen Holstein, um das Sammeln des Landsturms zu verhindern und die Einwohner zu beunruhigen, vorzüglich aber um seine Kosacken plündern zu lassen, und sich der Königl. Cassen zu bemächtigen. Nachdem man in Dithm. schon seit mehreren Tagen wegen Ungewißheit über die Kriegsbegebenheiten in großer Sorge gewesen, die dadurch nicht wenig stieg, daß seit dem 1. Dec. die Altonaer Post ausgeblieben war und vielfache, oft übertriebene Gerüchte ausgesprengt wurden, betrat Tettenborn am 9. Dec., von Hanerau kommend, die dithm. Gränze, eilte über Albersdorf, Tellingstedt, wo er 285 Rthlr. Communegelder raubte, und Hennstedt nach Friedrichstadt; eine Abtheilung unter dem Befehle des Obersten Behrens ging von Tellingstedt nach Heide,

und bemächtigte sich der Königl. Gelder, gegen 2500 ℔ an W rth. Freitags den 10. Dec. kam der Graf Bothmer nach Albersdorf, nahm die Königl. Casse und begab sich mit einem Lieutenant und 4 Kosacken nach Meldorf, wo ebenfalls die Königlichen Gelder gegen Quitung von dem Landschreiber Niebuhr ausgeliefert werden mußten. Dieser Graf war der Sohn des früheren Oberpräsidenten Bothmer in Kiel, und da er sich oft und lange bei seiner Mutter, die als Wittwe in Itzehoe lebte, aufgehalten hatte, konnte er durch seine Localkenntniß dem Feinde sehr nützlich werden. Wenn auch Bothmers feindseliges Betragen in einem Lande, das doch gewissermaßen sein Vaterland war, darin eine schwache Entschuldigung findet, daß er gegenwärtig im Dienste einer feindlichen Macht stand, so war die in diesen traurigen Wochen bis zum Abschluß des Friedens vielfältig gemachte Erfahrung um so viel niederschlagender, daß selbst Menschen, die hier im Lande wohnten, gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde machten, und verkleidet sich vielfache Erpressungen und Mißhandlungen ihrer eigenen Landsleute zu Schulden kommen ließen. Während die Hausleute zum Theil mit der Fortschaffung ungeheurer Requisitionen nach Itzehoe, Pinneberg u. s. w. beschäftigt waren, harrten die Ihrigen in Angst zu Hause auf ihre Rückkehr, und waren in steter Sorge, von streifenden Plünderern überfallen zu werden. Am 15. Dec. schloß der Kronprinz von Schweden, der sich in Kiel aufhielt, und schon am 9. Dec. aus dem Hauptquartier zu Oldesloe eine Proclamation an die Bewohner Holsteins erlassen hatte, einen 14tägigen Waffenstillstand mit dem Prinzen Friedrich zu Hessen, und am 17. wurde die Einsetzung einer Commission zur provisorischen Verwaltung des Herzogthums Holstein, welches zum Unterpfand für die Abtretung Norwegens von der Armee der Verbündeten in Besitz genommen war, publicirt. Zum ordentlichen Mitgliede dieser provisorischen Commission, die in Kiel ihren Sitz hatte, wurde auch der süderdithm. Landvogt Heinzelmann ernannt. Am 16. erging der Befehl an alle Einwohner, bei schwerer Strafe, alle Gewehre und Säbel abzuliefern, und während friedliche Gerüchte fortwährend mit kriegerischen wechselten, fuhren die Feinde fort, durch furchtbare Erpressungen den Wohlstand des Landes zu vernichten. Die Norderlandschaft litt bis

zum Abschlusse des Friedens von den Durchmärschen der feindlichen Truppen ohne Zweifel weit mehr als Süderdithmarschen, wo sich, mit Ausnahme Albersdorf's und Schafstedt's, so wie der von hier über Meldorf nach Norderdithm. führenden Straße, nur wenige Feinde sehen ließen. Die Militairstraße von Holstein nach Friedrichstadt und Tönningen ging durch Norderdithmarschen. Deshalb fanden hier jene häufigeren Durchmärsche Statt, und zur Erleichterung der Communication wurden bei Lexfähr und Hohnerfähr Schiffbrücken über die Eider geschlagen. Heide wurde bald das Hauptquartier der Feinde, während in die andern dithm. Kirchspiele nur einzelne Abtheilungen derselben sich begaben, vorzüglich um die Lieferungen auszuschreiben, welche theils an die Armee nach dem östlichen Holstein geschafft werden mußten, theils, und diese waren gerade die drückendsten, von einzelnen Freibeutern für sich selbst verlangt wurden. Vorzüglich machte ein Streifcorps, das sich mecklenb. schwed. Intendantschaft nannte, durch seine Erpressungen sich in Dithm. furchtbar. Es gelang demselben, von der Norderlandschaft eine Brandschatzung, angeblich 74000 Rthlr. werth, zu erpressen. Heide mußte 20,000 ℔ baar und an Kriegsbedürfnissen eben so viel an Werth aufbringen. In Süderdithm. war man in dieser Beziehung glücklicher. Auch hier machte jene Intendantschaft Forderungen, die sich auf 100,000 Rthlr. beliefen. Durch die Bemühungen der Kirchspielvögte Maassen und Piehl wurde jedoch die Requisition auf 21000 Rthlr., die in drei Terminen bezahlt werden sollten, abgehandelt, und schon war man mit dem Abzählen der ersten 7000 Rthlr. beschäftigt, als der Advocat Böckmann in Meldorf und der Landesvollmacht H. Hanssen in Marne, welche als Deputirte an den schwed. Kronprinzen ins Hauptquartier nach Kiel gesandt waren, um Nachlaß der ausgeschriebenen Lieferungen nachzusuchen, mit der frohen Nachricht nach Meldorf zurückkehrten, der Waffenstillstand sey abgeschlossen, und es solle außer einer sehr mäßigen, auf 33000 ℔ angeschlagenen Requisition nichts aufgebracht werden.*) So wurde der Landschaft jene bedeutende Summe geretet

*) Wie wenig übrigens im Allgemeinen auf diese Großmuth des Feindes zu bauen war, ergab sich schon am 9. Jan., wo der-

Inzwischen war der Waffenstillstand bis zum 5. Jan. verlängert worden und die Hoffnung auf baldige Befreiung von den Drangsalen des Krieges wurde dadurch von Neuem gestärkt, doch währten die Durchzüge fort. Es rückten am 5. Jan. mit einem Male 6 Regimenter Cavallerie in Albersdorf ein, welche aber noch denselben Abend zum Theil weiter gegen Norden zogen. Nach langem vergeblichen Harren und Hoffen kam endlich am 14. Jan. der Friede zu Kiel zu Stande. Der König von Dänemark trat Norwegen an Schweden ab, wogegen Schwedisch-Pommern mit Rügen an die dän. Krone kam, indeß bald darauf gegen das Herzogthum Lauenburg an Preußen überlassen wurde. England behielt die Insel Helgoland, gab indeß die dän. Inseln in Westindien und Anholt zurück.

Nicht alle Wohlthaten, welche sonst fast immer einem Friedensschlusse zu folgen pflegen, wurden den Einwohnern sofort zu Theil; die drückende Einquartierung im südöstlichen Holstein und der Unterhalt der fremden Truppen währte fort, und die Bedingungen, unter denen der Friede hatte erkauft werden müssen, waren ebenfalls nicht geeignet, den Blick in die Zukunft zu erheitern. Der Verlust Norwegen's mußte nothwendig nachtheiligen Einfluß haben auf die dän. Provinzen, auf Holstein vorzüglich, das die Kornkammer Norwegen's gewesen war, und dort stets einen sichern Markt für sein Getraide gefunden hatte. Doch größer noch als diese Sorge um die Zukunft, die als begründet sich bereits erwiesen hat, und größer als die fortwährende Last der Einquartierungen, war die Freude über die Rückkehr des Friedens. Vor Gewaltthätigkeiten war man jetzt doch sicher, und die Besorgniß, es möge der Gang der Kriegsereignisse Holstein auf immer von seinem Könige trennen, war auch jetzt glücklich gehoben. Wer aber, dessen Herz nicht früher schon warm für König Friedrich geschlagen, hätte während der kurzen Dauer eines Krieges, den seine Weisheit so lange glücklich vom Vaterlande fern gehalten hatte, ihn nicht lieben gelernt!

---

selbe dem Herzogthum Holstein eine Contribution von 1 Mill. Thaler auferlegte, deren Bezahlung durch den kurz darauf erfolgenden Frieden glücklicher Weise verhindert wurde.

Mit Hülfe seiner mächtigen Bundesgenossen war es dem Kronprinzen von Schweden gelungen, Dänemark zur Abtretung Norwegens zu vermögen. Den Hauptzweck seines Feldzuges hatte er erreicht und ohne sich um Hamburg zu bekümmern, wo der französische Prinz Eckmühl, von den Russen eng eingeschlossen, Noth und Elend über die unglücklichen Bürger verbreitete, zog er mit seinen Schweden dem Rheine zu. Ein dän. Hülfskorps ging unter seinem Befehl ebenfalls über die Elbe gegen Frankreich und ein Theil desselben wurde bei der Einschließung von Jülich gebraucht. Am 31. März rückten die Alliirten in Paris ein, worauf Napoleon dem franz. Kaiserthron entsagte, und darauf erst fanden die Franzosen gerathen, Hamburg zu verlassen. Der russische General Benningsen hielt am 31. May seinen feierlichen Einzug in Hamburg und statt bis dahin der Bestand seines Heeres auf dem diesseitigen Elbufer nur 30,000 Mann mit 11,000 Pferden gewesen war, wurden jetzt mehrere bedeutende Verstärkungen der Armee von Polen vom jenseitigen Elbufer nach Holstein herübergezogen. Zuerst, als 20,000 Mann einrückten wurde das Cantonnement bis an die Stoer erweitert, und am 10. August wegen neu hinzugekommener 4000 Mann auch die Wilstermarsch und beide Dithm. belegt. Später langten noch 3000 Rekruten, bei der Armee an und so betrug die Anzahl der russischen Truppen in Holstein: 30 Generäle, 2000 Oberofficiere, 56,830 Unterofficiere und Gemeine, nebst 17,827 Pferden. Am 24 Oertern Holsteins wurden Magazine errichtet, der Kaufmann M. R. Nissen in Heide besorgte die Lieferungen für einen großen Theil Holsteins und in Heide befand sich das Hauptmagazin für beide Dithm. Brod, Fleisch, Graupen und Brantewein wurden regelmäßig unter die Bequartirten vertheilt, so wie Fourage für die Pferde. Doch reichten die Lebensmittel nicht aus und an jedem dritten Tage wenigstens mußten die Soldaten von den Einwohnern beköstigt werden. Um russische Streifparthien zurückzuweisen, wurden nach Tönningen und Friedrichsstadt so wie an die Eider zwei Bataillone dän. Truppen verlegt. In Dithm. wurden vor Ankunft der Russen Platzcommandantschaften errichtet. Platzcommandant in Norderdithm. war der jetzige Major v. Hansen zu Meldorf, der seinen Aufenthalt in Heide hatte. In Süderdithmarschen bekleidete

diesen Posten der Lieutenant v. Peters, der seinen Aufenthalt in Meldorf nahm. In der Folge errichtete man noch 2 Nebencommandantschaften zu Marne und Lunden. Weil mehrere süderdithm. Districte, Hemmingstedt, Wörden, Nordhastedt und ein Theil von Albersdorf mit der norderdithm. Platzcommandantschaft verbunden waren, war diese bei weitem die größere und hieher wurden die mehrsten Truppen verlegt. Genau läßt sich nicht bestimmen, welche und wie starke Einquartirung die ganze Zeit über in beiden Landschaften gelegen habe, zumal die Regimenter nicht selten wechselten. — In Süderdithm. lagen: Das 43ste Infanterieregiment, dessen Stärke auf 4000 Mann angegeben wird und zwei Batterien, jede von 12 Kanonen und angeblich 1200 Mann. Die Batterien standen in Süderhastedt und Burg; die Mannschaft mit den Pferden lag in den beiden genannten Kirchspielen und den nächsten Dörfern. Außer obigen Truppen lagen in den Marschkirchspielen öfter Abtheilungen von Kosacken. Am 27. August feierte das ganze 43ste Infanterieregiment auf dem Südermarkt zu Meldorf durch Gewehrsalven das Fest der Himmelfahrt Mariä. — In Norderdithm. bestand die russische Einquartirung aus folgenden Abtheilungen: Das 27ste Jägerregiment, gegen 3000 Mann mit 178 Pferden; ein Theil vom Mingolischen Infanterieregiment, 300 Mann mit 28 Pferden, und 4 Regimenter Kosacken, jedes 500 Mann stark, mit 2030 Pferden.

Der Friede zwischen Dänemark und Rußland war bereits unterm 8. Febr. geschlossen, aber die Ratification desselben konnte doch nicht vor dem 17. Nov. geschehen, und wenn gleich der langwierige Aufenthalt der Russen in Holstein davon keine Folge gewesen seyn mag, so war doch wenigstens diese Zögerung für Dänemark in so weit sehr nachtheilig, daß das russische Generalcommando bis zum 1. Nov. nur $\frac{2}{3}$ zu den Kosten der Verpflegung des Heeres hergab und die Königl. Casse 215,000 Rbthlr. Silber anweisen mußte. In den ersten Monaten war überdies gar nicht von Bezahlung der gelieferten Bedürfnisse die Rede und die Commission, welche vom Könige zur Wiederbesitznahme der Herzogthümer unterm 19. Jan. ernannt war, und der die Leitung der Verpflegung des Heeres oblag, sahe sich genöthigt, von den Städten und Flecken bedeutende Contributionen an baarem Gelde einzutreiben,

wogegen die Landdistrikte ansehnliche Quantitäten Brod, Fleisch, Graupen und Fourage liefern mußten. Dazu kam die aus der starken Einquartirung selbst den Einwohnern erwachsende Last, die um so mehr drückte, weil die Erndte sehr ungünstig ausfiel, und die Lebensbedürfnisse sehr hoch im Preise standen. Mit Recht sehnte man sich deshalb nach dem Abzuge der beschwerlichen Gäste und nicht gering war auch hier die Freude, als endlich in den ersten Tagen des Decemb. die letzten russischen Truppen Dithm. verließen. Die russischen Soldaten schienen damit zum Theil nicht zufrieden zu seyn; es hatte ihnen in einem Lande, wo die Leibeigenschaft nicht mehr gekannt wird, zu wohl gefallen. In großer Anzahl suchten sie sich während des Abmarsches zu verbergen und selbst der Gedanke der Heimath und des Wiedersehens der Ihrigen hielt sie nicht davon zurück, ihre Fahnen zu verlassen. Doch nur Wenigen gelang es, sich der Wachsamkeit des dän. Militairs zu entziehen, und somit hier im Lande zu bleiben.

Ueber die Kosten, welche durch die beiden Kriegsjahre den Landschaften Norder- und Süderdithm. verursacht worden, können wir die genauen Summen nicht beibringen, denn die verschiedenen Berechnungen stehen zu oft mit einander im Widerspruch, als daß denselben unbedingt zu trauen wäre. Der Wahrheit zum nächsten scheint uns die Angabe zu kommen, nach der von jedem Pfluge folgende Lieferungen geleistet sind: 2 Tonnen 54 Kannen Rocken à 16 ß; 2 Ton. Weitzen à 18 ß; 2 Ton. Gärste à 8 ß 8 ßß; 23 Ton. 37 Kan. Hafer à 7 ß; 1456 ℔ Brod à 1½ ßß; 7½ ℔ Butter à 10 ßß; 36 ℔ Graupen à 2 ßß; 1425 ℔ Heu à 100 ℔ 2 ß; 335 ℔ Stroh 3 ß. Die angegebenen Preise waren die damals gewöhnlichen und von der Obrigkeit anerkannt. Dazu kommen die Fleischlieferungen und die Fuhren, von denen erstere auf 150 ß und letztere auf 500 ß à Pflug angegeben werden; und die Summen für gelieferte Pferde, welche sich für Süderdithm. auf 30 ß à Pflug belaufen zu haben scheinen.

Von der Allerhöchst angeordnet gewesenen Commission zur Untersuchung der Kriegsschäden wurden für Süderdithm. richtig befunden 120,695 Rthlr. Dazu kamen noch 38,680 Rthlr. 4 ßß. wegen der nach Pinneberg an das Russisch-Kaiserl. Belagerungscorps

vor Hamburg geschehenen Lieferungen. Es waren also im Ganzen auf die Landschaft und die Koege zu repartiren 159,375 Rthlr. 4 ßß. Diese Summe ist nach den Pflügen berechnet worden, so wie ebenfalls die von der Regierung zur Entschädigung für die gehabten Kriegsschäden der Landschaft Allergnädigst geschenkten 42,500 Rthlr. in Bons (beide Herzogthümer erhielten 1 Mill. Rthlr.) nach demselben Maßstabe vertheilt wurden. Das Kirchspiel Albersdorf erhielt von diesen 42,500 Rthlrn. 1687½ Rthlr. in Bons als Vergütung für gehabte Einquartirung von resp. 10,200 Mann und eben so vielen Pferden, und wurde nicht mit zur Ausgleichung gezogen, obwol es im Verhältniß zu den übrigen Kirchspielen noch 2482 Rthlr. 39 ßß an die Landschafts-Casse zu zahlen gehabt hätte. Die Berechnung der Kirchspiele unter einander ist abgeschlossen, an die 3 Koege aber macht die Landschaft noch fortwährend in dieser Beziehung Ansprüche, indem nach ihrer Behauptung der Kronprinzenkoeg noch mit 1958 Rthlr., der Sophienkoeg mit 275 Rthlr. und der Friedrichsgabenkoeg mit 244 Rthlr. in Rückstand seyn soll.

In Norderdithm. wurden von einer Commission sämmtliche auf Requisitionen geschehenen Lieferungen und Leistungen mit Inbegriff der Fuhren (welche in Süderdithm. nicht mit zur Berechnung gezogen sind) nach einem billigen Maßstabe zu Gelde angeschlagen. Diese Ausgleichung schloß indeß, die vorgefallenen Erpressungen und Beraubungen aus, welche anderweitig der Untersuchung und billigen Erstattung durch Erlassung in Gefällen und Abgaben unterzogen sind. Der Betrag der solchergestalt ermittelten Kriegsschäden der Landschaft betrug 559,953 ℔ und zwar für die einzelnen Landdistricte nach folgendem Verhältniß: Heide: 54,813 ℔ 1½ ßß; Wesselburen: 131,501 ℔ 3½ ßß; Lunden: 71,627 ℔ 11 ßß; Büsum: 31,022 ℔ 3½ ßß; Neuenkirchen: 35,492 ℔ 1½ ßß; Tellingstedt: 57,178 ℔ 9 ßß; Hennstedt: 35,885 ℔ 7½ ßß; Delve: 15,993 ℔ 8 ßß; Norderwörden: 28,093 ℔ 10 ßß; Hemme: 27,612 ℔; Weddingstedt: 17,144 ℔ 1½ ßß; der Carolinenkoeg: 11,890 ℔ 2 ßß; der Hedwigenkoeg: 17,787 ℔ 13½ ßß. Hiezu kommen für verschiedene aus der Landschaftscasse abgehaltene Leistungen 23,911 ℔ 7½ ßß. Diese 559,953 ℔ sind nach Morgenzahl über die Landschaft mit den Koegen repartirt. Außerdem wurden wegen Lieferungen an

Manufactur= und Fabrikwaaren ꝛc. die beiden Flecken Heide und Wesselburen einer besondern Ausgleichung unterzogen, welche für Heide 33,113 ℔ 10 ßß und für Wesselburen 627 ℔ 8 ßß betrug. Diese letztgenannten 33,741 ℔ 2 ßß sind nach einem bestimmten Theilnahmeverhältniß nach Vermögen über die beiden Flecken repartirt und völlig ausgeglichen. Weshalb der Flecken Lunden nicht auch zu dieser Repartition hinzugezogen worden, können wir nicht angeben, wie uns ebenfalls unbekannt ist, weshalb der Flecken Heide gegen den Flecken Wesselburen bei dieser Gelegenheit so unverhältnißmäßig hoch angesetzt worden sey. Norderdithm. erhielt von der Mill. 55,000 Rthlr.

Wie groß die vom Lande aufzubringenden Summen gewesen, erhellt größtentheils aus der gegebenen Berechnung, wie bedeutend die Verlüste der einzelnen Eingesessenen waren, läßt sich nach jener Angabe ermitteln und wenn man die Versäumnisse und den Verderb an Wagen und Pferden bei den Fuhren, so wie die theilweise Beköstigung der russ. Einquartirung mit in Anschlag bringt, darf man sich über die drückende Noth, in die mancher Familienvater sich versetzt sahe, nicht wundern. Ein großes Glück war es, daß die Kornpreise noch einige Jahre eine bedeutende Höhe behaupteten; dadurch wurde es Manchem möglich, die erlittenen Verlüste zum Theil zu verschmerzen. Auch zeigte sich im ganzen Vaterlande bei Gelegenheit der, für die durch den Krieg hülfsbedürftig gewordenen Einwohner der Herzogthümer im Mai 1814 ausgeschriebenen Collecte, die in Schleswig 11,878 Rthlr. und in Holstein 7786 Rthlr. brachte, der Sinn der Wohlthätigkeit auf eine erfreuliche Weise, und Dithm. blieb gegen andere Gegenden nicht zurück.

Schon vor dem Abzuge der Russen begab unser König sich nach Wien, wo ein allgemeiner Fürstencongreß die durch Napoleons Weltherrschaft betheiligten Interessen der einzelnen europäischen Staaten ausgleichen sollte. Am 22. Sept. 1814 traf der Monarch in Wien ein und erst am 22. Mai 1815 nach einer achtmonatlichen Abwesenheit, während welcher die Königin an der Spitze der Regierung stand, hatte Altona das Glück, den geliebten König wieder in der Mitte seiner treuen Unterthanen zu sehen. Sogleich

nach der Rückkehr des Königs wurden die Vorkehrungen zur feierlichen Krönung desselben getroffen, welche am 31. Juli selbigen Jahres vollzogen wurde.

Nach der Auflösung des deutschen Reichs (1806) war Holstein enger mit Dänemark verbunden, jetzt trat es in seine Rechte als eine deutsche Provinz zurück. Der König wurde wegen Holstein Mitglied des deutschen Bundes, und rief in Folge der durch den 13ten Artikel der allg. Bundesacte allen deutschen Staaten verheißenen ständischen Verfassung unterm 19. Aug. 1816 eine Commission zu sich nach Copenhagen, um einen Plan zur zweckmäßigen Organisation der künftigen Verfassung Holsteins zu entwerfen. In dieser Commission, welche sich mehrere Male kurz nach einander in der Residenz versammelte, befand sich der süderdithm. Landvogt Heinzelmann.

Als Napoleon Elba verließ und noch einmal sich an die Spitze seiner Franzosen stellte, versprach unsere Regierung 15,000 Mann Hülfstruppen gegen ihn, für welche England den Sold bezahlte. Prinz Friedrich von Hessen übernahm das Obercommando über diese Truppen und verließ Holstein um die Mitte des Julimonats 1815, kehrte indeß, weil die Schlacht bei Waterloo bereits geschlagen war, im September zurück. Nur zu deutlich hatten die Franzosen es bewiesen, wie leicht sie zum Bruche des Friedens zu bewegen wären. Um daher die Regierung Ludwig's 18. zu sichern, beschlossen seine Verbündeten, auf mehrere Jahre ein Beobachtungsheer in Frankreich zu lassen, und auch zu diesem hatte Dänemark seinen Antheil zu stellen. Unter dem Obercommando des Prinzen Friedrich von Hessen gingen 5000 Mann mit 20 Kanonen nach Frankreich, woselbst sie in der Umgegend von Buchain Cantonnirungen bezogen.

Kein König von Dänemark, selbst nicht Christian 4., hat so oft Dithm. besucht, als Friedrich 6. Schon als Kronprinz machte er den 5. und 6. Juni 1804 in Begleitung seines Fürstlichen Schwiegervaters, des Statthalters Carl von Hessen eine Reise durch Dithmarschen, bei welcher Gelegenheit der Kronprinzenkoeg in Augenschein genommen wurde. Am 9. Juli

1823 hatte Dithmarschen die Freude, seinen geliebten Landesvater zum erstenmal als König hier zu sehen; er kam in Begleitung seiner hohen Familie über Glückstadt nach Meldorf. Eine Unpäßlichkeit der allverehrten Landesmutter veranlaßte einen Aufenthalt in Meldorf bis zum 13. Juli, an welchem Tage die fürstlichen Personen über Heide nach Friedrichsstadt gingen. Im Sommer nach der verheerenden Sturmfluth 1825 besichtigte der König die Seedeiche und verweilte eine Nacht in Meldorf und eine in Heide. Am 23. Juni 1829 kam der König in Begleitung des Prinzen Friedrich Carl Christian, des Gemahls der Prinzessinn Wilhelmine, von Rendsburg in Heide an, ging am folgenden Tage nach Meldorf und am nächsten Morgen nach Glückstadt. Zwei Jahre darauf hatte Dithmarschen abermals das Glück, den geliebten Landesvater hier zu begrüßen. Der Monarch begab sich wiederum von Rendsburg über Heide und Meldorf, an beiden Orten eine Nacht verweilend, nach Glückstadt. Durch freiwillige Illuminationen, Ehrenpforten und Ehrengarden suchten die Einwohner immer ihre Freude über die hohe Gegenwart des Königs an den Tag zu legen und der laute Jubel bei dem jedesmaligen Eintreffen desselben, so wie das Herbeiströmen der Bevölkerung, um den Vater des Vaterlandes zu sehen, bezeugt, daß die Dithmarschen das Glück, unter einem milden Herrscher zu stehen, zu schätzen wissen. Im Sommer 1826 reisete der Erbprinz Christian durch diese Landschaften. Der hohe Gast verweilte eine Nacht zu Meldorf und eine zu Heide, und während die Einwohner sich beeilten, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, gewann auch er sich durch seine Leutseligkeit die Herzen Aller.

So muß es auch seyn. Wo die Fürsten und ihre Völker Liebe und Ehrfurcht gegen einander hegen, dort nur mag das Gute gedeihen. Keine Aufregung der Gemüther wird dort sich zeigen gegen die Führer der Völker, selbst in einer bewegten Zeit, und durch keinen Argwohn wird die Liebe des Königs gegen sein Volk dort getrübt. Ein großer Wechsel in der Verwaltung des Gemeinwesens steht auch hier bevor. Denn der König hat die baldige Einführung der Landstände unterm 11. Mai 1832 seinen getreuen Unterthanen verkündigt; erfahrene Männer,

unter dieſen der norderdithm. Landvogt Griebel, ſind bereits deshalb im Juni d. J. in Copenhagen verſammelt geweſen, und mit Sehnſucht wird manche beſſere Einrichtung erwartet. Möge nur, wenn vom Thron herab das Beſte ſo ernſtlich gewollt wird, unſer Volk auch ſtets das Beſſere wollen und die Wohlfahrt des Ganzen das Beſtreben jedes Einzelnen ſeyn, dann wird Dithm. wieder glücklich werden und ſtets glücklich ſeyn. Dann bleiben wir ein gutes und ein freies Volk.

# Fünfter Abschnitt.

## Merkwürdige Naturereignisse.

### §. 1. Sturmfluthen.

So weit die Geschichte reicht, haben stets Westsee und Elbe, Eider und Stoer furchtbare Verwüstungen in den hiesigen Marschgegenden angerichtet. Die in den älteren Zeiten etwa zu Anfang des 12. Jahrh. von eingewanderten Friesen hier angelegten Deiche, konnten, im Vergleiche mit den jetzigen, kaum Deiche genannt werden; und es erfolgte eine verheerende Ueberschwemmung über die andere. Fast kein Viertel der letzten Jahrh. endete ohne eine bedeutende Wasserfluth, ja in früherer Zeit brachte nicht selten jedes Jahrzehnt Tod und Verderben über einen großen Theil dieses sonst so gesegneten Landes. Solcher Fluthen ereigneten sich, der früheren nicht zu gedenken, den 17. Febr. 1164, welche alle Marschländer an der Elbe und Weser ꝛc. überschwemmte; 1170; 1173; 1176; bei welcher letzten Ueberschwemmung, namentlich in Holland, was von Menschen und Vieh sich nicht auf hohe Orte gerettet, Alles umgekommen seyn soll. Schrecklicher vielleicht noch waren die Fluthen von 1204 und 1216, denn die alten Geschichtsbücher erzählen, daß erstere die allergrößte gewesen sey nach der Sündfluth, und daß letztere allein in Dithm., Eiderstedt und Nordstrand über 10,000 Menschen verschlungen habe. Am 10. Febr. 1230 erreichte das Wasser in der Westsee und Elbe plötzlich eine so furchtbare Höhe, daß alle Deiche durchbrachen, und viele Tausend Menschen ihren Tod fanden. Siebenzig Jahre später, den 7. Sept. 1300 ging, nach Neoc., das Wasser 4 Ellen hoch über die größten Deiche, warf Dörfer und Städte um, so daß in Dithm., Eiderstedt und Friesland 28 Kirchen untergegangen seyn sollen. Der Fluthen von 1313, 1316, 1338 (welche letztere die

Eider sehr erweitert haben soll) und 1354 nicht zu gedenken, begrub die große 1362 erfolgende Ueberschwemmung, de grote Manndrenke genannt, unzählige Menschen unter den Wellen. Aus dem 15ten Jahrh. erwähnen die Geschichtsbücher der Fluthen von 1405, 1412, welche nach Heimreich 3600 Menschen in der Marsch hinwegraffte; 1421, 1426 und beide folgenden Jahre; 1436, die man auch wegen ihrer Heftigkeit de grote Manndrenke nennt, und worin, nach Russe, Menschen und Vieh in Menge umkamen, und das Wasser sogar bis an den Fuß der Kirchhofsmauer in Lunden stand; 1471, wo, wie auch in der Sturmfluth 1476, die Stoerdeiche durchbrachen; 1482 und mehrere andere; — aus dem 16ten Jahrh.: 1521, wo ein Theil der Klostermauer zu Lunden einstürzte; 1532 die Allerheiligen-, oder hohe Fluth genannt, wodurch auf Büsum allein 11 Wehlen entstanden und 2 Drittheile des Deiches wegspülten; 1561, wo besonders die Stoerdeiche durchbrachen; 1570 auf Allerheiligen, die Büsum sehr mitnahm, und 1573, den 21. Aug., welche abermals zu Büsum großen Schaden verursachte und Helmsand fast ganz unbrauchbar machte; — aus dem 17ten Jahrh.: 1602, den 14. und 24. Febr., wo das Wasser Ellen hoch über die See- und Elbdeiche ging, und mehrere Durchbrüche entstanden. 1615, den 1. und 21. Dec., rissen die Fluthen nicht nur die Schleusen bei Meldorf und dem Marner Neuenkoeg mit etlichen Ruthen Deichs gänzlich fort, sondern Süderdithm. wurde auch dergestalt überschwemmt, daß mehrere Häuser bis ans Dach im Wasser standen, und in Norderdithm. litten besonders Büsum und Delve unbeschreiblichen Schaden. Kaum waren einige Jahre verflossen, als aufs Neue die Deiche zu Brunsbüttel, Eddelack und Büsum eingingen und 1625, den 26. Febr., und 1628, den 16. Dec., liefen wieder beide Dithm. voll Wasser.

Ungleich größer scheint aber die Noth bei der in der Nacht auf den 12. Octbr. 1634 erfolgten Wasserfluth gewesen zu seyn. Ein furchtbarer Orkan aus Südwest, der aber in erwähnter Nacht bei halber Springfluth sich nach Nordwest umsetzte, richtete in den schlesw. holst. Marschen, Jütland und andere Gegenden unerhörte Verwüstungen an. Viele Menschen, sagt Heimreich, flüchteten sich in finsterer Nacht auf die Dächer

ihrer Häuser, aber die wilde Fluth zerstörte ein Stück nach dem andern und trennte die sich liebende Familie, also, daß auf dem einen Stücke der Vater, auf dem andern die Mutter, und auf dem dritten die zarten Kindlein hinweg trieben; ja Eltern und Kinder banden sich, wenn's möglich war, mit Stricken an einander, damit, was Natur und Liebe vereint, die grausamen Wasserwogen nicht trennen mögten. Auf Kisten und Balken trieben Männer, Weiber und Kinder, theils das Auge nach Oben gewandt zum Retter in der Höhe, theils schon als erstarrte Leichname, in traurigem Gemisch zwischen ihrer fortgespülten Habe umher. In Süderdithm. rissen 10 Schleusen weg (worunter aber wahrscheinlich auch inländische Schüttungen begriffen sind), 31 Häuser wurden bis auf den Grund zerstört, 37 Menschen, 1195 Stück Hornvieh, 238 Pferde, 73 Schweine und 59 Schaafe fanden in den Wellen ihren Tod, und den Verlust des theils weggetriebenen, theils verdorbenen Korns schätzte man auf 17,000 Tonnen. Größer noch war die Verheerung in Norderdithm. Im Kirchspiele Lunden gingen nicht allein 36 Häuser, 4383 Tonnen Korn nebst 409 Morgen Wintersaat zu Grunde, sondern es ertranken auch 65 Menschen, 725 Stück Hornvieh, 181 Pferde, 163 Schaafe und 162 Gänse, so wie in Büsum 168 Menschen und 1360 Stück Hornvieh ꝛc. Ueberhaupt wird die Zahl der in dieser Fluth umgekommenen Menschen in Dithm. auf 383, Eiderstedt 2107, Amt Tondern 600, Nordstrand mit den umliegenden Hallingen 6408 angegeben. Welch eine Noth, welch ein Elend! Und noch waren die Deiche nicht ganz wieder hergestellt, als schon im April 1635 eine neue Springfluth fast alle Arbeiten vernichtete, und namentlich in Barlt, Wörden, Lunden und Büsum einen großen Schaden anrichtete. — Uebergehen wir alle kleineren Fluthen in diesem Jahrh., deren mehrere schon in der Kirchspielsbeschreibung Brunsbüttels (Seite 40 u. folg.) berührt sind, und beschreiben desto umständlicher die schreckliche Ueberschwemmung von 1717 und den folgenden Jahren.

Es war die schönste Witterung im Herbste 1717 gewesen, als plötzlich am Weihnachtsabend ein mit starkem Regen verbundener Sturm sich erhob, der die Nacht anhielt, und am folgenden Morgen aus Nordwest zu wehen, und die ganze Marsch unter

Wasser zu setzen begann. Anstatt des fröhlichen Festgeläutes ertönten fast allenthalben die Sturmglocken, und stimmten zur Trauer und Wehmuth die Seele. An vielen Stellen stand das Wasser 7 Fuß hoch. Mobilien, Kornhümpel und Trümmer von Häusern trieben pfeilschnell nach den Anhöhen der Geest, und von der Südermarsch hauptsächlich nach dem Holsten-Moor, wo gewissenlose Menschen noch das Mehrste raubten. Viele Leichname trieben der Wilstermarsch zu, spülten beim Kudensee ans Land, und wurden zu St. Margarethen beerdigt. Das Geschrei der Unglücklichen, welche in der Nacht das Leben geborgen hatten, aber nun, zum Theil nackt, wie sie aus dem Bette gekommen, von Frost und Nässe fast erstarrt, auf Böden, Dächern und Bäumen saßen und wo möglich durch Flaggen ihre Noth zu erkennen gaben, machten das Mitleid der angrenzenden Geestbewohner rege. Ohne Verzug wurde Tag und Nacht an Kähnen gearbeitet, wodurch aus der Südermarsch allein über 1000 Menschen gerettet, und auf der Geest ordentlich einquartirt wurden. Aber Allen konnte in der Eile nicht geholfen werden, und Viele, die vergebens auf Rettung gehofft, mußten gleichwol zuletzt elendiglich umkommen. Selbst von den Geretteten, die mehrere Tage ohne Kleidung, Speise und Trank, bei Regen und großer Kälte unterm freien Himmel zugebracht hatten, starben nachher Viele. Die ganze Marsch glich, weil die Stürme bis Januar anhielten, einem großen See, so daß man auf Kähnen von der Geest nach Brunsbüttel und Büsum fahren konnte. In Wörden allein war man wegen der hohen Lage des Orts sicher gewesen, und im ganzen Kirchspiele ertrank auch nicht Einer. Der damals 10,440 Ruthen betragende Elb- und Seedeich Süderdithmarschens war fast ganz ruinirt, von den 21,635 Ruthen langen See- und Eiderdeichen Norderdithmarschens waren 1688 Ruthen ganz weg, 2200 Ruthen äußerst beschädigt, und 15,133 Ruthen ebenfalls im schlechten Zustande; der Binnendeiche und des Hedwigen-Koegdeichs gar nicht einmal zu gedenken. In Süderdithm. wurden 20,000 Ton. Getreide weggespült, und von den sonstigen Verlüsten mag die 1ste Tabelle (S. d. folgende Seite) einen Begriff geben.

Zu all diesem Jammer gesellte sich jetzt die drückendste Armuth, zumal der mit Salzwasser geschwängerte Acker auf mehrere

Jahre seine eigentliche Fruchtbarkeit verliert. Ein zu Anfang des Jahrs 1718 eingetretener gelinder Frost bewog inzwischen die Flüchtlinge sich wiederum in ihre Heimath zu begeben, ihre nicht völlig ruinirten Häuser so gut wie möglich auszubessern, und vor allen Dingen Kajedeiche anzulegen. Kaum aber hatte man sich wieder zu fassen angefangen, als ein neuer Sturm in der Nacht auf den 26. Febr. die Kajedeiche durchbrach, und an einigen Orten das Wasser noch 4 Fuß höher trieb, als in der Weihnachtsfluth. Wenn auch jetzt nur in Süderdithm. 17, in Norderdithm. 11 und im Hedwigen-Koege 36 Menschen ihr Leben verloren, so fanden doch viele der übrig gebliebenen, oder schon wieder angekauften Thiere in dieser Fluth ihren Tod, und viele Gebäude stürzten zusammen. Um sich von den durch diese beide Fluthen verursachten Deichschäden in Süderdithm. eine Vorstellung zu machen, ist die 2te Tabelle aus Bolten abgedruckt.

## Erste Tabelle.

### Durch die Sturmfluth 1717 verursachte Verlüste.

| Kirchspiele | Menschen | Pferde und Hornvieh | Schaafe u. Schweine | Gebäude: weggespült | Gebäude: beschädigt | Grundbrüche |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brunsbüttel | 173 | 345 | 269 | 62 | 198 | Siehe die zweite Tabelle. |
| Eddelack | 32 | 406 | 1183 | 76 | 98 | |
| Marne | 99 | 1544 | 1221 | 70 | 429 | |
| Barlt | 21 | 245 | 278 | 16 | 88 | |
| Südervogtei Meldorf | 19 | 184 | 164 | 7 | 36 | |
| Nordervogtei Meldorf | — | 13 | | | 12 | |
| Büsum | 73 | 311 | 195 | 14 | 172 | 26 |
| Wesselburen u. Neuenkirchen | 12 | 88 | 139 | 6 | 36 | 34 |
| Lunden | — | — | 27 | — | 4 | 3 |
| Hemme | ..... | ..... | ..... | ..... | ..... | 2 |
| Delve | ..... | ..... | ..... | ..... | ..... | 2 |
| Tellingstedt | ..... | ..... | ..... | ..... | ..... | 2 |
| Hennstedt | 3 | 7 | 11 | — | 3 | 6 |
| Hedwigen Koeg | 36 | 320 | 580 | 28 | 11 | 3 |
| Summa | 468 | 3463 | 3067 | 279 | 1067 | 78 |

# Zweite Tabelle.

## Deichschäden in Süderdithmarschen, 1717 und 1818.

| Kirchspiele | Länge des ganzen Deiches nach Ruthenzahl | Beschädigt, aber nicht durchgebrochen sind folgende Ruthen | Kammstürzungen nach Ruthenzahl | Der halbe Deich und darüber ist fort in folgenden Ruthen | Schlecht-Feld, wo der Deich bis auf den Fuß fort ist, nach Ruthen | Tiefer als Schlecht-Feld, nach Ruthen | Grundrisse nach Ruthenzahl | Tiefe der Grundrisse, nach Fußzahl | Gut und unbeschädigt sind vom ganzen Deiche folgende Ruthen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brunsbüttel..... | 2017 | 229 | 684 | 250 | 420 | 30 | 170 | 6. 8. 12. | 228 |
| Eddelack ..... | 772 | 200 | 82 | 170 | 210 | — | 110 | 9. 10. 12. | — |
| Marne ..... | 3497 | 587 | 1386 | 615 | 85 | 411 | 431 in 54 Brüchen | 6. 7. 8. 9. 11. 12. 18. 20. 21. 22. 26. 33. | — |
| Barlt..... | 636 | 232 | 80 | — | 70 | — | 254 | 4. 6. 10. 12. 14. 20. | — |
| Süder-Meldorf.... | 1208 | 207 | 189 | 135 | 139 | 168 | 295 | 3. 4. 5. 6. 7. 13. 14. | 75 |
| Norder-Meldorf... | 1769 | 718 | 83 | 71 | 110 | 250 | 200 | 4. 5. 6. 7. 9. 12. 16. 22. | 337 |
| Süder Wörden.... | 541 | 190 | 10 | 50 | — | 11 | 17 | 5. 6. | 263 |
| Summa.... | 10440 | 2363 | 2496 | 1291 | 1034 | 870 | 1477 | — | 903 |

Zum Beweise wie groß die Noth gewesen, und wie wunderbar einzelne Familien gerettet wurden, führen wir von den vielen aufbehaltenen Beispielen nur folgende an:

1) Peter Feldmann auf dem Averlacker Donn flüchtet sich mit seiner Frau, einer 8jährigen Tochter und einem 6jährigen Sohne auf den Boden. Auch hier bald nicht mehr sicher, indem das Haus zu sinken beginnt, macht er in derselben Nacht ein Loch durchs Dach, steigt hinaus, und zieht Frau und Kinder nach sich. Da zerreißt das Haus in 4 Stücke, aber durch göttliche Fügung bleibt die Familie auf einem und demselben Stücke liegen, das mit ihnen in dieser finstern, stürmischen Nacht forttreibt. Fast nackt hatten sie sich aus den Betten geflüchtet, und vor Frost wimmern die stets von den Wellen bespülten Kinder, während die Eltern beten. Ihr Gebet findet Erhörung, und eine Stunde vor Tagesanbruch werden sie beim Dorfe Kudensee gerettet, wo das Strohdach, das kaum noch zusammenhält, mit ihnen antreibt.

2) Ein ähnlicher Fall ereignete sich dort in der Nähe. Trienke Ehlers, eine Wittwe aus Kuden, wohnte mit ihren 4 Kindern auf dem Warfer Donn zur Miethe. Da man unten im Hause nicht mehr sicher war, suchte sie mit ihren Kindern und der Besitzerin des Hauses sich eben auf den Boden zu flüchten, als die Fluth das Haus zertheilt und die Bewohner alle auf dem einen Theile wohl eine Meile weit quer über den Kudensee nach Seedorf führt. Die kleinste, 5jährige Tochter starb mittlerweile im Arme der Mutter, und ein Sohn von 10 Jahren verlor ebenfalls auf dieser Fahrt sein Leben; die übrigen 4 wurden gerettet.

3) Ein junges Ehepaar am Marner Deiche suchte gleichfalls vor den eindringenden Wogen Schutz auf dem Boden, wo die Frau am 2ten Weihnachtstage vor Tagesanbruch von Geburtswehen überfallen, und bloß durch Hülfe ihres Mannes von einem Sohne entbunden wurde. Die Mutter mußte über 14 Stunden ohne alle Erquickung liegen, und das Kind ward unterdessen in Ermanglung von Windeln und sonstiger Erwärmung vom Vater an der Brust gewärmt. Zwar wurde nachher einige Anstalt zur Verpflegung und Bekleidung dieser Nothleidenden getroffen, aber erst am Neujahrstage brachte ein Kahn sie nach Marne.

Lange trotzten die nunmehr sehr verstärkten Deiche jedwedem Andrange des Wassers, und durch den furchtbaren Sturm am 11. Septbr. 1751, der über so manche der nah und fern gelegenen Marschen Noth und Elend brachte, wurden sie wol beschädigt aber nicht durchbrochen. Brunsbüttel und Eddelack erlitten damals den größten Schaden und auf Ansuchen dieser beiden Kirchspiele beschloß die Landschaft, ihnen von jedem 5ten Pfluge eine mit 2 Pferden bespannte Stürzkarre und zwei Auflader zu Hülfe zu geben. Auch die ganze Wilstermarsch mußte von à 4½ Pflügen hier täglich einen Mann stellen.

So glaubte man denn vor Ueberschwemmungen sich gesichert, aber ein Anderes lehrte der 7. Oct. 1756. Schon hatte es mehrere Tage stark geweht, als es Morgens um 8 Uhr aus Südwest und darauf aus Westnordwest zu stürmen anfing. Aus dem Sturme ward ein Orcan, der bis nach Mitternacht anhielt. Es war grade Springfluth, das Wasser stieg, und rollte mannshoch über die Deiche. Höher wuchs es immer und höher, und schon um 6 Uhr Abends glich die Umgegend um Meldorf, so weit das Auge reichte, einer offenen See. Es entstanden mehrere Kammstürzungen und Grundbrüche, wovon jedoch die gefährlichsten Deiche in Süderdithm., die von Brunsbüttel und Eddelack, verschont blieben. In den Kirchspielen Meldorf und Wörden zählte man 15 Grundbrüche, wovon 2 über 100 Ruthen lang waren, und die tiefsten Bracken 20 — 30 Fuß Wasser hielten. Die Barlter und Marner Deiche brachen nicht durch, aber vom Neufeldter bis zum Brunsbüttler Hafen war fast nichts mehr von einem Deiche zu sehen. Bei Nordhusen und Mühlenstraße ging er mehrentheils ganz weg und auf dem Moore bei Josenburg, wo er sich endigte, riß eine Bracke ein, wodurch 17 Häuser weggespült wurden. Norderdithm. litt diesmal zwar weniger als Süderdithm., aber zu Büsum rissen doch zwei Schleusen völlig weg, zwischen Dieckhusen und Warverort entstand ein gefährlicher Grundbruch und im Friedrichsgaben- und Hedwigenkoeg geschah ein beträchtlicher Schade, zumal die Schleuse vor dem Warthstrom ganz wegspülte und hier eine gefährliche Bracke verursachte.

Im folgenden Jahre bemühete man sich, nicht nur die Deiche wieder herzustellen, sondern auch in Süderdithm. selbige

zu erhöhen und zu verstärken, und die ganze Landschaft mußte am Deiche zu Brunsbüttel arbeiten, dessen Kosten sich für jeden Pflug auf 63 ℔ 6 ß beliefen. Also verstärkt haben die Deiche Süderdithm., von furchtbaren Wogen oft umbraust, bereits gegen 80 Jahre allem Andrang der Fluthen Trotz geboten. Menschen baueten und Gott schützte. Das sollte aber, statt sorglos, uns um so freudiger machen in unserer Thätigkeit; denn hätte der letzte große Februar-Sturm, wovon wir sogleich reden werden, nur Eine Stunde länger angehalten, auch von Süderdithmarschen aus würde man wahrscheinlich das Jammergeschrei vernommen haben, das von den Halligen und Küsten der Westsee und namentlich von den Ländern jenseits der Elbe, von Ostfriesland, Holland ꝛc. zu uns herübertönte. Gar sehr zu beklagen war es indeß, daß der kaum erst entstandene Dieksander Koeg (Seite 127) wieder ein Raub des Meeres wurde.

Nicht so glücklich war Norderdithm. Zwar hielten auch hier, die Februarfluth ausgenommen, die Seedeiche, aber ein Anderes war es mit den Eiderdeichen, die man etwas zu vernachlässigen scheint. Der Sturm auf den 22. März 1791 setzte die Kirchspiele Hennstedt und Delve, jenes durch 3, dieses durch 16 Grundbrüche fast ganz unter Wasser, und in den Sturmfluthen vom 10. Dec. 1792 und 3. März 1793 waren die Einwohner von St. Annen und Schlichting kaum auf den Hausböden ihres Lebens sicher. Mogten auch viele von den mit Wasser umflossenen Häusern zusammenstürzen, und namentlich in den genannten Kirchspielen 60 bis 70, ja mogte auch der hier entstandene See gegen 3 Meilen lang seyn, so ging doch kein Menschenleben unter, und nur ein Paar Kühe ertranken. Seitdem fand mit Ausnahme des Kirchspiels Delve, wo fast jährlich die niedrigen Eiderdeiche durchgingen, bis zur erwähnten großen Fluth, keine Ueberschwemmung wieder statt.

Es war die Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1825, als durch den Angstruf "Wassersnoth" die ruhig Schlummernden, an heftige Stürme schon gewohnt, und von einer hohen Springfluth nichts wissend, von den einherbrausenden Wogen oder auch von den wenigen Wachenden geweckt wurden. Zu

Lunden ertönt in der Mitternachtsstunde die Sturmglocke, und Alles eilt nach dem Deiche. Doch was können Menschenhände gegen die Gottesmacht. Bei Preil verschafft sich das wild bewegte Meer an 7 Stellen eine freie Bahn ins Innere des Landes und weckt die Bewohner, die ruhig im Arme des Schlafes liegen. In Büsum, wo man mit dem furchtbaren Elemente mehr vertraut ist, sind bereits sämmtliche Einwohner in der Mitternachtsstunde wach, und größtentheils am Hafen versammelt. Das Wasser steigt und erreicht eine Höhe von 13, nach Andern von 20 Fuß über ordinaire Fluth, und bahnt sich an 7 Stellen einen Weg. Auch an den Deichen der Koege herrscht rege Thätigkeit, aber so sehr man auch den Zerstörungen der empörten Wogen entgegenarbeitet, so gelingt es dennoch nicht, sie in ihren Schranken zu halten. Eben so setzt ein Deichbruch bei Hillgroven, an der westlichen Seite des Kirchspiels Wesselburen, dieses Dorf unter Wasser. Schlimmer aber, bei weitem schlimmer sieht es im Kirchspiele Hennstedt aus. In 11 Strömen stürzt das Wasser bei Hehm und den benachbarten Dörfern Nordfeld, Wester- und Oestermoor ins Land hinein, und füllt die niedrigen Wohnungen bis ans Dach. Alles rettet sich auf die Böden, in beständiger Angst, daß das vorher noch so sichere Haus in Trümmer zerfallen möge. Zwei Häuser in Hehm können auch wirklich die Gewalt der Wogen nicht ertragen. In dem einen wohnt ein Arbeitsmann mit Frau und 5 Kindern. Vier derselben von ½, 3, 5 und 7 Jahren finden in den Fluthen den Tod, mit dem 5ten klimmt der Vater an den Sparren des schon von den Wellen getragenen Hauses empor, die Gattinn folgt ihm, und sie alle werden von zu Hülfe Eilenden gerettet. In dem andern Hause wird eine Wittwe mit ihrem einzigen Sohne begraben. Die unglücklichen Bewohner Schlichtings flüchten sich in das höher gelegene Pastorat und Rectorat, und so harren alle Bedrängte mit Sehnsucht der Ankunft des Tages. Er kömmt, und Jammerscenen entfalten sich mit ihm rings umher. Noch tobt der Sturm, der sich erst gegen Mittag legt. Nothflaggen wehen auf manchen Häusern, besonders auf denen, die zwischen St. Annen und Schlichting zum Theil im Moore stehn, wie zu Nordfeld, Hehm und Westermoor. In 60 Grundbrüchen, wovon 10 im

Westen der Landschaft, und 50 (worunter ungefähr 30 im Kirchspiele Delve von geringem Belange) im Norden und Osten an der Eider sich befinden, strömt die See ins Land hinein. Wo keine Noth ist, da eilt man theils nach den Deichen, um dort dem ferneren Eindrange des Wassers zu wehren, theils sucht man Böte für die Unglücklichen herbeizuschaffen. In Büsum fahren kundige Seeleute nach allen Seiten des einem Meere ähnlichen Kirchspiels, und alle Bedrängte werden gerettet. Ein gleiches geschieht in den Eiderkirchspielen, denn von Preil bis nach Cleve ist in einem Zwischenraume von $\frac{5}{4}$ Meilen nur Eine Wasserfläche, worin die höchsten Punkte der Dorfschaften St. Annen und Schlichting wie Inseln hervorragen. Oestlich von Cleve erstreckt sich das Wasser bis nach Wester- und Oestermoor, und bildet einen See von 5 bis 6 Meilen im Umfang. Im Kirchspiele Büsum stand das Wasser nur 2 bis 3 Tage hindurch etwa 4 bis 5 Fuß hoch, und verlief sich darauf bald wieder durch die großen Oeffnungen des Deiches. Auch im Kirchspiele Wesselburen verlor es sich in 10 Tagen gänzlich. Trauriger aber erging es denen, die mit jenem 5 bis 6 Meilen großen See umfluthet waren, und es vergingen 7 bis 8 Wochen, ehe jene Wassermassen sich gänzlich wieder verliefen. Kähne segelten während dieser Zeit nach allen Richtungen, um allen Unglücklichen, die in ihren Häusern geblieben waren (denn einige hundert Familien wenigstens hatten ihre Wohnungen verlassen müssen,) die nothwendigen Lebensmittel zuzuführen. Unterstützungs-Commissionen wurden alsbald gebildet, und eine Deichcommission in Heide leitete die Deichsarbeiten. Sehr groß waren die Kosten, die letztere erforderten, und die für die Landschaft auf etwa 150,000 ℔ sich beliefen, diejenigen Arbeiten noch ungerechnet, die von den Interessenten der Deiche ohne Vergütung geleistet wurden; nemlich Büsum gegen 90,000 ℔, Wesselburen 12,000 ℔, Lunden 7500 ℔, Hennstedt 6300 ℔, Delve 28,000 ℔ u. s. w. Der ganze Schaden, den die Landschaft an Gebäuden, Vieh (109 Schaafe, 3 Pferde, 2 Schweine und 24 Stück Rindvieh), Verderb der Ländereien ꝛc. erlitt, ward von dazu beeidigten Taxatoren sehr mäßig auf 450,000 ℔ geschätzt, denn 6843 Morgen standen unter Wasser. Tief war also die Wunde, die dem Lande geschlagen, aber selten hat auch die christ-

liche Mildthätigkeit sich herrlicher offenbart, als gerade bei Gelegenheit dieser Sturmfluth. Allenthalben im Lande bildeten sich Unterstützungsvereine, von denen namentlich außer Kleidungsstücken 12,343 ℔ 2 ß Norderdithm. zugeschickt wurden. Der König erließ die Abgaben von den für das Jahr verderbten Ländereien, und ordnete eine Kirchen- und Hauscollecte in den Herzogthümern, wie im Königreiche an. Von diesen Collecten, die in Schleswig-Holstein 162,561 ℔ brachten, erhielt Norderdithm. 43,387 ℔ 8 ß, nemlich Büsum 20,315 ℔ 10 ß, Hennstedt mit Schlichting 8,855 ℔ 10 ß, Lunden mit St. Annen 7,966 ℔ 14 ß, Hedwigenkoeg 3,097 ℔ 8 ß, Wesselburen 2,645 ℔ 10 ß, Delve 283 ℔ 2 ß, Weddingstedt 178 ℔ 2 ß und Tellingstedt 45 ℔; Süderdithm. erhielt 4620 ℔, nemlich Brunsbüttel 2,696 ℔ 4 ß, Albersdorf 755 ℔ 10 ß, der Verwalter und die Arbeitsleute im Dieksander Koeg 536 ℔ 4 ß, Barlt 420 ℔, Marne 187 ℔ 8 ß und die Nordervogtei Meldorf 24 ℔ 6 ß.

Möge diese verheerende Sturmfluth für das lebende Geschlecht, das allmählig jetzt von den durch sie erlittenen Verlüsten sich zu erholen beginnt, so wie für alle kommenden Zeiten, die letzte bleiben. Im Vertrauen auf den Schutz und Beistand dessen, der den Fluthen auch ihre Bahn vorschreibt, müsse nimmer die Sorge für die Deiche ermüden, und sollten Menschenarme dann nicht dem tobenden Meere wehren können, so müsse an der Menschenliebe, die zum schönsten sich dann entfaltet, wenn der Nothruf der Leidenden an sie ergeht, der gebeugte Muth der Heimgesuchten sich wieder aufrichten. Wir schließen diesen Abschnitt mit Pastor Rönnekamp's Worten:

So bau'st Du in der Stürme wildem Toben,
O Gott, dein Reich der Huld und Herrlichkeit,
Du willst, daß wir in Wasserfluthen loben
Dich, der Du waltest über Raum und Zeit;
Verderben sendend weck'st Du unsern Glauben,
In dunkler Nacht erzeugst Du heil'ge That;
Durch Blitz und Wogen schreck'st Du ab von Sünden,
Wer kann, Allweiser, Deinen Weg ergründen?

Bewahre uns in dunkler Zukunft Ferne
Vor Sturm und Fluth, vor wildbewegtem Meer!
Du zählst ja, Vater, selbst des Himmels Sterne,
Du lenk'st der Wogen unermeßlich Heer;
D'rum blicken wir voll Zuversicht und Hoffnung
Hinauf zu Dir, der waltet in der Höh';
Du, Du allein kannst Jammer von uns wenden,
Die ferne Zukunft steht in Deinen Händen.

Willst Du uns aber dunkle Pfade leiten
Durch Sturm und Nacht zu Deines Geistes Licht,
So laß, o Gott, den schwachen Fuß nicht gleiten,
Erhalt' uns treu der großen Christenpflicht;
Zu dulden in des Unglücks finstern Tagen,
Auf dich zu hoffen unter Fluthen Dräun;
In Noth und Tod kannst Seelen Du erhalten,
Fest bauen wir auf Deiner Liebe Walten.

## §. 2. Pest und Epidemien.

Furchtbar ist es, wenn die tobenden Wasserwogen das Gebiet, welches Gott und Menschen ihnen angewiesen, verlassen, in einem Augenblicke die schönsten Fluren in ein wildes Meer verwandeln, einzelne Häuser, wie ganze Dörfer zerstören und Menschen und Thieren Tod und Verderben bringen; aber noch furchtbarer ist es, wenn in Pestzeiten der Tod gehet von Haus zu Haus, und nicht eher wieder weicht, er habe denn vom Großvater an bis zum Säugling an der Mutterbrust alle verschlungen; wenn ganze Dörfer und Städte entvölkert werden, so daß die Lebenden kaum im Stande sind die Todten zu begraben. Auch diese Plage hat Dithm. zu verschiedenen Zeiten betroffen.

Machen wir den Anfang mit der schrecklichsten Pest, dem sogenannten schwarzen Tode, die im Jahre 1349 ganz Deutschland heimsuchte. Sie kam aus China her, wo sie 13 Millionen

Menschen weggerafft hatte, und durchzog ganz Europa, selbst das kalte Norwegen nicht ausgenommen, von einem Ende zum andern. Ueberall gab's Trauer und Thränen, die Häuser standen unbewohnt, nur von Hunden bewacht; die Heerden gingen ohne Hirten auf dem Felde umher; die Kinder flohen vor den Leichnamen ihrer Eltern, und wer eine Leiche zu bestatten wagte, ward selbst zur Leiche. In manchen Gegenden blieb kaum der 5te Theil von den Einwohnern übrig; nicht nur Häuser, sondern ganze Dörfer waren ausgestorben, von welchen viele nicht wieder erbauet worden sind, und die dazu gehörigen Ländereien haben sich in Heide und Hölzungen verwandelt. "Viele Kranke" sagt Sprengel in seiner Geschichte der Arzeneikunde, "starben an demselben Tage, ja manche zu derselben Stunde, in welcher sie von der Krankheit ergriffen waren. Sie bekamen gleich anfangs ein sehr heftiges Fieber mit Wüstigkeit des Kopfes, Betäubung, Schlaflosigkeit und Sinnlosigkeit verbunden; die Zunge und der Gaumen waren verbrannt und schwarz. Viele wurden auch von einer heftigen Lungenentzündung mit tödtlichen Blutflüssen ergriffen, und der Brand pflegte gleich darauf mit schwarzen Flecken über den ganzen Körper zu erfolgen." Auch die dithm. Jahrbücher erwähnen dieses schwarzen Todes, ohne in bestimmten Zahlen die Opfer desselben hier anzugeben.

Mit Uebergehung aller derjenigen pestartigen Krankheiten, von denen namentlich die beiden großen Nachbarstädte Hamburg und Lübeck hart mitgenommen wurden, (in Lübeck starben z. B. 1393: 18,000; 1438: 10,000; 1564: 17,000; 1577: 7000 Menschen an der Pest), führen wir nur diejenigen namentlich an, von denen wir bestimmt wissen, daß sie auch hier grassirt haben.

Hundert Jahre nach dem schwarzen Tode, 1450, war nach Neoc. ein großes Sterben, das 3 Jahre anhielt, und allein im Kirchspiel Lunden in anderthalb Jahren 2600 Personen hinwegnahm. — 1464 herrschte in Deutschland, Dänemark ꝛc. eine heftige Pestilenz. Sie kam 1463 vom Rheine her und kein Arzeneimittel half dagegen. In Hamburg starben von Pfingsten bis Bartholomäus 20,000 und in den Wendischen Städten innerhalb 6 Wochen gegen 100,000 Menschen. In Holstein wüthete sie namentlich in Dithm., und tödtete allein zu Tellingstedt in 2 Jah-

ren 840 Personen. — 1504 war ein sehr heißer Sommer, worauf eine Pest erfolgte, die noch im Jahre 1506 zu Marne und Nordhastedt schrecklich wüthete und woran zu Büsum 600, gleichwie an einer pestartigen Krankheit im Jahre 1515 zu Lunden 700 Menschen starben. — Nur wenige Jahre später, 1529, raffte die sogenannte englische Schweißsucht viele junge Leute bis zum 24sten Jahre hinweg. Diese Krankheit äußerte sich durch einen ungemein heftigen Schweiß, währte größtentheils nur 1 — 2 Tage und tödtete in kurzer Zeit unglaublich Viele. Ueber ganz Europa fast war sie verbreitet. — Eben so starben 1532 an einer pestartigen Seuche allein auf dem kleinen Inselbüsum 360 Menschen; eine Ueberschwemmung war vorhergegangen. — 1580 entstand eine Epidemie in Sicilien, die im Juli Italien und im September Deutschland durchwanderte, und bald auch nach Dithm. kam. Sie bestand aus einem schweren Katarrh oder Fluß, so aus dem Haupte auf die Brust fiel und mit einer außerordentlichen Hitze und starkem Fieber verbunden war. Von dieser Seuche, die man die Spanische Pip oder Sippe nannte und welche in den Marschen am tödtlichsten gewesen zu seyn scheint, wurden oft Alle im Hause befallen. Wenn auch die Mehrsten am 4ten Tage genasen, so verursachte sie doch hier, wo sie 3 Jahre anhielt, eine große Sterblichkeit, und unter andern wurden am 18. Juni 1582 zu Lunden 11 Menschen begraben. — Schon am 3. October 1601 starb Landvogt Boje an der Pest und in den Jahren 1602 — 1607 grassirte hier, wie in der Umgegend, eine epidemische Krankheit, die von einem aus dem Lande Hadeln gekommenen Menschen hieher gebracht seyn soll. Man klagte sehr über große Hitze und Schmerzen in allen Gliedern, und schon am Weihnachtabend 1602 zählte man auf Büsum 104 Wittwen. Daß übrigens Büsum wir so häufig namentlich erwähnt finden, kömmt daher, weil unser wichtigste Chronist, Neocorus, Prediger daselbst war.

Im 30jährigen Kriege brachte gegen Ende des Jahres 1628 die Kaiserliche Armee den Blutgang nach Dithmarschen, woran Soldaten und Einwohner in Menge starben. Zu Pfingsten des folgenden Jahres verwandelte sie sich in eine pestartige Ruhr, die bis zum Herbste dauerte, und die Luft

so sehr vergiftete, daß um und bei Heide außer Schwalben kein Vogel zu sehen war. Kaum ein einziges Haus blieb hier frei und 28 Personen wurden an Einem Tage und 117 in Einer Woche beerdigt, diejenigen noch ungerechnet, welche man zur Nachtzeit auf dem damals erweiterten Kirchhofe in den sogenannten öffentlichen Bauerkuhlen verscharrete. In dieser Gemeine allein starben über 1500 Menschen und im kleinen Rüstorp blieben von 84 Personen nur 32 am Leben. Zu Meldorf, Lunden, Hemme, Neuenkirchen und an andern Orten wüthete diese Plage mit ähnlicher Strenge. 9 Prediger starben zu dieser Zeit und wahrscheinlich in Folge dieser Krankheit in Süderdithm, nemlich der Diaconus zu Barlt, 3 Prediger zu Brunsbüttel, die Pastoren zu St. Mich. Donn und Burg, und 2 Pastoren zu Süderhastedt nach einander, 1628 und 1629.

Bis im Sommer 1712 scheint Dithm. nunmehr von der Pest verschont geblieben zu seyn. Selbige herrschte von 1711 — 1714 in ganz Deutschland und ward schon im erst genannten Jahre nach Kopenhagen verschleppt, wo von Anfang bis Ende des Jahres 22,473 Personen starben. Von Kopenhagen kam sie durch "einige gemeine Leute" nach Rendsburg und breitete sich, wahrscheinlich von da, über einen großen Theil der Herzogthümer aus. In Süderdithm. traf sie besonders Wörden, Lohe im Kirchspiel Hemmingstedt, Oestermoor im Kirchspiel Brunsbüttel und Averlack im Kirchspiel Eddelack. Am letzteren Orte raffte sie vom 25. August bis 11. December 83 Personen weg; zwei Männer, Pestkerle genannt, sorgten daselbst für die Bestattung der Leichen und durch geöffnete Fenster reichten die Prediger den Kranken das Abendmahl. Das übrige Kirchspiel Eddelack, die Kirchspiele Meldorf und Marne und die Geestkirchspiele blieben verschont. Bei allen Brücken um Meldorf wurden Schlagbäume und Wachthäuser aufgestellt, worin nicht allein die Bürger Tag und Nacht Wache halten, sondern auch gewisse hiezu beeidigte Examinatoren liegen und bei Vermeidung der schwersten Ahndung und selbst Leibesstrafen wohl darauf Acht geben mußten, daß Keiner sich durchschliche, der nicht von einem gesunden Ort zu kommen und in 6 Wochen an keinem angesteckten gewesen zu seyn, eidlich er-

härtet hatte. Bei Hohenhörn, Delfbrücke, Brunsbüttler Hafen und an andern Stellen fanden sich ähnliche Wachen und Examinatoren. Um Wörden wurden die Wege verlegt und bei Lohe ward ein eigner sogenannter Pestkirchhof veranstaltet. Auch in Norderdithm. beobachtete man eine gleiche Vorsicht, ja bei Heide hatte man außer den Wachen auch Galgen errichtet, worin man diejenigen, so aus dem Wege wichen und sich in den Ort einschleichen wollten, aufzuhängen drohete. Merkwürdig ist es, daß beim Einmarsch der Schweden unter General Steenbock im Jan. 1713, obwohl die der Pest halber ausgestellten Wachen eingingen, die Seuche selbst aufhörte.

Diese Pest ist auch, Gott sey Dank, für Dithm. die letzte gewesen, und wenn freilich auch später noch hie und da ansteckende Krankheiten, z. B. Ruhr, Scharlachfieber (woran 1787 und 1788 in der Brunsbüttler Gemeine 78 Menschen starben), Fleckfieber (welches 1787 allein in Bargenstedt 30, zu St. Mich. Donn 22 und in der Gemeine Süderhastedt 25 Menschen hinwegraffte), Masern ꝛc. zuweilen heftig grassirten, so blieben sie doch in der Regel auf einzelne Oerter beschränkt. Schlimmer hausten die Blattern, welche regelmäßig jedes 7te Jahr wiederzukehren pflegten, und woran unter andern 1746 allein in der Meldorfer Gemeine 200; 1794 in ganz Süderdithm. wenigstens 250; und 1801 gegen 130 Kinder starben. Nach einem 30jährigen Zwischenraume zeigten sich am Schlusse des Jahres 1832 hie und da die natürlichen Menschenblattern, die durch die unaussprechlich große Wohlthat der Kuhblatternimpfung für immer gebannt schienen, auch hier aufs Neue, und bis jetzt sind in den Kirchspielen Marne, Eddelack und Lunden mehrere Personen und selbst Erwachsene davon befallen und einige daran gestorben. Indeß hat das unerwartete Wiedererscheinen dieser Geißel der Menschheit das Vertrauen zu den Schutzblattern im Allgemeinen verstärkt; es ist bis jetzt wenigstens bei einzelnen Fällen geblieben, die Blattern haben nicht ihren gewohnten bösartigen Charakter, kein Vaccinirter ist gestorben und ohne Zweifel wird die Folge davon seyn, daß auf die Impfung für die Zukunft mit vermehrter Sorgfalt von Eltern und Aerzten geachtet wird.

Von allen Epidemien aber, die von Zeit zu Zeit über einen großen Theil Dithmarschens sich verbreiteten, *) verdient aus die-

*) Nicht unerwähnt dürfen wir eine Krankheit lassen, welche, da sie früher als hier, im übrigen Holstein und in andern Gegenden sich zeigte, mit Unrecht die Dithmarscher Krankheit genannt wird; wahrscheinlich deshalb, weil von Dithmarschen aus Allerhöchsten Ortes zuerst die Anzeige von dem Vorhandenseyn derselben gemacht worden ist. In Schottland, wo dieselbe einheimisch ist, heißt sie Sibbern, und wurde ohne Zweifel beim Graben des schleswig-holsteinischen Canals von fremden Arbeitsleuten eingeschleppt. Man hielt sie anfangs für rein venerisch, was sie aber nicht war; kein Arzt kannte sie und konnte sie curiren. Erst nach sorgfältig angestellten Untersuchungen des verstorbenen Kirchspielvogts Meßner in Burg, der sich durch vielfache Beobachtungen nicht geringe medicinische Kenntnisse erworben hatte, ergab sich Scorbut, und Meßner nannte sie "venerisch-scorbutisch," welchem auch namhafte Aerzte ihre Zustimmung gaben. Indeß mit dem Namen war noch wenig gewonnen; das Uebel schien mit den Jahren zuzunehmen, und die Adventslisten des für das Gemeinwohl von jeher so thätigen Hauptpredigers zu Eddelack, jetzigen Kirchenprobsten Schmidt, enthielten fast alljährlich einzelne durch diese Krankheit verursachte Todesfälle. Dies erregte höhern Orts Aufmerksamkeit, und in dem darüber vom Pastor und Kirchspielvogt in Eddelack geforderten Bericht und Bedenken wurde unumwunden erklärt: daß kein Arzt die Krankheit kenne und curiren könne. Die Folge davon war, daß im Jahre 1803 der Professor Hensler in Kiel Befehl erhielt, die Krankheit an Ort und Stelle zu untersuchen. Er ging zu Schmidt, welcher schon früher die von der medicinischen Facultät aufgegebenen 16 Fragen umständlich beantwortet hatte, äußerte aber ganz aufrichtig seine Unkunde, sowohl rücksichtlich der Krankheit, als der bei der Cur vorgeschriebene Diät und Lebensweise. Damals nemlich waren zwei Landleute, Kroll auf Oestermoor und Ramm im Brunsb. alten Koege die Einzigen, welche diese Krankheit curiren konnten, und zwar immer in Zeit von 6 Wochen. Kroll hatte zufällig nach einem Recepte seines Schwiegervaters, eines gewesenen Chirurgen auf Oestermoor, eine Frau im alten Koege, mit der es schon so weit war, daß man sie mit Bettlaken umkehren und heben mußte, indem der ganze Körper fast Eine Wunde

sem Jahrh. die Epidemie in den Jahren 1826—1828 hier einer besondern Erwähnung. Sie bestand in einem perniciösen galligten Wechselfieber, und zeigte sich zuerst im Juny 1826, griff aber mit einer so unerhörten Schnelligkeit um sich, daß schon nach einigen Tagen Hunderte von ihr befallen waren. Es war mitten in der, durch die fast beispiellose Hitze so sehr verfrüheten Erndte; daher traf sie, wenn freilich auch keinen Stand und kein Alter verschonend (schon im Herbste 1826 starben an derselben die Prediger zu Hemmingstedt und Burg), doch die arbeitende Classe am härtesten, und überall, wie hier, so auch in den benachbarten Küsten- und Marschländern der Westsee fehlte es an arbeitenden Händen. Zwar ließ sie mit der Hitze etwas nach, aber kaum hatte die Erndte in den folgenden Jahren wieder ihren Anfang genommen, als sie mit erneuerter Heftigkeit, namentlich in den Marschen, wieder auftrat. Als wirkende Ursachen sahen unsere Aerzte theils die mancherlei Obstarten und Hülsenfrüchte an, welche (vorzüglich die walschen Bohnen) von Würmern angefressen waren, theils die großen Ueberschwemmungen im Februar 1825, theils endlich die ungewöhnliche, selten von kühlen, die Luft reinigenden Gewitterregen unter-

---

war, in 6 Wochen völlig wieder hergestellt. Ob Ramm sich jenes Recept, das natürlich Keinem zu Gesichte kam, so wenig als die Heilmittel aus hiesigen Apotheken bezogen wurden, zu verschaffen gewußt hatte, ist uns unbekannt; genug Kroll und Ramm waren die Leute, wohin Kranke der Art eilten. Nach Kroll's Tode war Ramm der einzige Inhaber dieses Geheimnisses. Er zog nach dem Averlacker Donn, wo er eine Wittwe heirathete, die nach seinem Tode das Werk fortsetzte, aber nicht mit so glücklichem Erfolge, weil sie von Eigennutz sich leiten ließ. Endlich kam auch der jetzt verstorbene Hinrich Hecht auf dem Warfer Donn hinter das Geheimniß, und sein Sohn ist wieder in seine Stelle getreten. Beide Dithmarschen, die Wilstermarsch, Itzehoe ꝛc. schicken fortwährend Kranke dieser unter der Oberaufsicht eines Arztes stehenden Anstalt zu. So wohlthätig indeß diese Anstalt ist, weil wegen der zur völligen Heilung durchaus erforderlichen höchst strengen Diät nicht selten alle Mühe selbst des kundigsten Arztes scheitert, so hat doch längst die alte Cur von 6 Wochen aufgehört, und Monate vergehen bis zur völligen Genesung.

brochene Hitze im Sommer 1826. In diesen 3 Jahren überstieg die Zahl der Gestorbenen die der Gebornen in Süderdithm. um 252, und in Norderdithm. um 571, statt daß in den letzten 40 Jahren die Zahl der Gebornen (Siehe die Geburts- und Sterbeliste von Süderdithm. Seite 145) fast immer um ein Bedeutendes größer war. Eine Ausnahme hievon machte namentlich das Jahr 1809, wo wegen hitziger Fieber in Süderdithm. 185 und in Norderdithm. 216 Menschen mehr starben, als geboren wurden.

Schon vor einer Reihe von Jahren war in Indien eine früher nie gekannte Krankheit ausgebrochen, die asiatische Brechruhr, **Cholera morbus**, genannt, welche Tausende von Menschen wegraffte und oft nach Verlauf von wenig Stunden schon den Tod nach sich zog. Wenige derer, welche von dieser furchtbaren Krankheit befallen wurden, retteten das Leben, und kein Heilmittel bewährte sich gegen dieselbe. Langsam schritt die Cholera gegen Europa vor, durchzog verheerend das russische Reich, kam nach Deutschland und brach am 8. October 1831 an Holstein's Gränze, in Hamburg aus, und kein Cordon schien dem Weiterdringen der Krankheit wehren zu können. Am 31. Mai 1832 zeigte sie sich in der Stadt Wilster und raffte binnen 4 Wochen gegen 120 Menschen hinweg. Am zweiten Pfingstmorgen wurden dort 13 Leichen nach einander beerdigt. Unsere landesväterliche Regierung bot Alles auf, um der Seuche Schranken zu setzen, und ihren Verheerungen Einhalt zu thun. Auch für die beiden Dithm. wurden Vorkehrungen anbefohlen, und in Ausführung gebracht, um theils die Einschleppung zu verhindern, theils, wenn sie hier ausbrechen sollte, ihre Heftigkeit zu mildern und schnelle Hülfe bereit zu haben. Die Küsten wurden durch Militair (24 Dragoner mit einem Lieutenant, vom 29. Juni — 11. Sept. 1831, und 33 Mann vom oldenburg. Infanterieregiment mit einem Lieutenant, vom 11. Sept. — 23. Oct.) und Eingesessene bewacht; bei Brunsbüttel war eine Contumazanstalt unterm 8. Octbr. 1831 errichtet, Hospitäler wurden in jedem Kirchspiele in Bereitschaft gehalten, und Gesundheitscommissionen angeordnet. Alle durch die, gegen die Einschleppung der Cholera von außen, getroffenen Maß-

regeln erwachsenen Kosten wurden aus den Landescassen abgehalten, in Süderdithm. mit 8119 ℔ und in Norderdithm. mit 4949 ℔. Dahingegen sind alle diejenigen Kosten, welche durch die Vorkehrungen zur Unterdrückung und Hemmung der Krankheit, nach ihrem etwanigen Ausbruche hier im Lande, verursacht waren, aus den Armen- und Kirchspielscassen bestritten. Für Süderdithm. betrug dieses 7768 ℔ und für Norderdithm. 7272 ℔. Die Kronprinzenkoegscasse hat für sämmtliche gegen die Cholera getroffenen Maßregeln 1037 ℔ und das Carolinenkoeg 31 ℔ verwendet. Mithin hat die Landschaft Norderdithm. wegen dieser Krankheit im Ganzen eine Ausgabe von 12252 ℔ und Süderdithm. eine Ausgabe von 16924 ℔ gehabt.

Bisher hat der Herr vor dieser furchtbaren Krankheit Dithm. gnädig bewahrt, denn die einzelnen Fälle, wo sie hier sich gezeigt hat, sind Gottlob ohne weitere Folgen geblieben. In Burg, dem Wilster zunächst gelegenen Orte, sind 3 Personen an der Cholera gestorben, und ein von Hamburg gekommener Reisender starb an dieser Krankheit in Heide. Aber noch hat die Cholera ihren Kreislauf nicht vollendet, und für völlig gesichert dürfen wir uns nicht halten. Doch lasset uns fortan uns bemühen, alle möglichen Vorsichtsmaßregeln sorgfältig anzuwenden, und anhalten mit Gebet zum himmlischen Vater, daß er in der Zukunft auch, wie vor jeder Seuche, so auch vor der Cholera unser Land in Gnaden bewahren wolle.

## §. 3. Viehseuchen.

Gleich wie die Pest nicht nur einzelne Häuser leert, sondern blühende Dörfer, volkreiche Städte, wohlbebauete Landschaften fast in Einöden umwandelt, und wenn sie ausgewüthet, ringsum kein fröhliches Leben sich mehr zeigt; also herrscht, wenn auch im verminderten Grade, Trauer im Lande, und eine Todtenstille auf der Flur, wenn die Viehseuche verheerend von einem Stalle zum andern gegangen. Das jüngere Geschlecht kennt Gottlob eine solche Landplage nur aus der Beschreibung, aber noch leben Menschen, welche die Noth selbst mit angesehen haben. Ohne die vielen Bei-

spiele von dieser Landplage aus den früheren Jahrhunderten anzuführen, wenden wir uns sogleich zu der schrecklichen Hornviehseuche 1713.

Ein Jahr zuvor hatte die Pest hin und wieder heftig grassirt, fremde Kriegsvölker hatten zudem dem Lande eine tiefe, sehr tiefe Wunde geschlagen, als vollends die, während der Kriegsunruhen ausgebrochene Viehseuche die Noth zu einer gränzenlosen Höhe brachte. Fast alles Hornvieh, welches fremde Truppen dem Lande übrig gelassen hatten, fiel in solcher Anzahl, daß ganze Dorfschaften kaum Ein Stück nachbehielten. Doch blieben die 3 südlichen Kirchspiele: Marne, Brunsbüttel und Eddelack ziemlich von diesem Uebel befreiet.

Wenige Jahre nachher erfolgte die große Wasserfluth, welche in der Wilstermarsch, und auch hier ohne Zweifel, eine Viehseuche zur Folge hatte. Wasserfluthen haben, wie die Geschichtsbücher aller Küstenländer bezeugen, in der Regel Seuchen unter Menschen wie unterm Vieh veranlaßt. — Nunmehr scheint bis 1745 Schleswig-Holstein von dieser Landplage verschont geblieben zu seyn, aber im genannten Jahre brach zu Neustadt an der Ostsee die Rinderpest aus, welche in mehreren Unterbrechungen bis 1782 grassirte, und sich fast über alle Districte der Herzogthümer verbreitete. Auch in Dithm. sollen schon 1742 gegen 3000 Stück daran gestorben seyn. Die landesväterliche Regierung blieb nicht unthätig bei solchen traurigen Ereignissen, ließ Cordons um die angesteckten Orte ziehen und sogar befehlen, daß in dem Stalle, wo zuerst die Krankheit sich zeige, das gesunde Vieh mit dem kranken solle erschlagen werden; aber alle Vorkehrungen und Gegenmittel konnten der Rinderpest nicht völlig Einhalt thun. In der Folge der Jahre suchte sie auch Dithm. auf's Neue heim, wie aus den Erzählungen der Alten und dem Eddelacker Pfarrbuche vom Jahre 1767 deutlich erhellt; ja nach Eggers soll sie von 1772 an 10 Jahre hindurch Dithm. hart mitgenommen haben. Ueberhaupt starben entweder, oder wurden auch erschlagen vom Decbr. 1772 bis 1782 in Holstein 80,127 und in Schleswig 63,160 Stück, die vielen noch ungerechnet, welche verheimlicht und auf den öffentlichen Listen nicht mit aufgeführt wurden. Seitdem ist ein halbes

Jahrh. vergangen, und obgleich diese Seuche einmal in Folge der letzten feindlichen Invasion, wo sie in der Jevenstedter Gemeine ausbrach, unsern Gränzen in gefährlicher Nähe war, hat dennoch der Allgütige uns seither vor dieser Plage bewahrt.

## §. 4. Dürre und heiße, naße und kalte Sommer; harte und gelinde Winter.

Wie die Zeiten wechseln, so wechselt auch Alles in der Zeit, und es geschieht, um mit dem Prediger Salamo zu reden, nichts Neues unter der Sonne. Die Natur geht ihre bestimmte, von des Schöpfers Hand ihr vorgezeichnete Bahn, und selten findet eine auffallende Abweichung von dem gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden Laufe der Naturereignisse statt. Diese Abweichungen sind sodann meistens nicht auf Ein Land beschränkt, und die in Folgendem aufgezeichneten merkwürdigen Begebenheiten gehen mithin nicht Dithm. allein an; aber theils haben alle unsere Vorgänger derartige Nachrichten in Menge ihren Chroniken einverleibt, theils mag auch von manchem Leser mit Recht eine Aufzählung des Wichtigsten davon in diesem Buche erwartet werden. Deshalb haben wir uns ebenfalls bewogen gefunden, folgende Nachrichten mitzutheilen:

1) Dürre und heiße Sommer. — 1491 regnete es, sagt Neoc., vom May bis September nicht über 5—6 Mal, doch gedieh wegen des sehr starken Thaues das Korn überaus schön. — 1493 konnte man an etlichen Orten mit Wagen durch die Elbe fahren. Die Frage ist nur, sagt Pastor Kuß, wo dies geschehen. — 1500 und 1506 nahm wegen der Dürre die Kornerndte schon um Johannis ihren Anfang. — 1502 geriethen von der starken Hitze die Möore in Brand. (Die neuere Zeit weiß von solchen durch die Hitze bewirkten Moor- und Waldbränden, deren die Alten häufig erwähnen, gar nichts, und ist daher nur zu geneigt, sie in das Reich der Fabeln zu verweisen.) — 1590 war ein so dürrer und heißer Sommer, wie kein Mensch ihn je erlebt hatte; denn

vom Anfange Juny bis zum zweiten Advent regnete es fast gar nicht; das Gras verbrannte, die Feldfrüchte verdorreten, viele Menschen erstickten (wie im Jahre 1566) vor Hitze auf dem Felde, alle Teiche und Gräben trockneten aus, und viele schiffbare Flüsse, z. B. die Elbe, wurden so klein, daß man sie an vielen Stellen durchwaten konnte. Wegen Mangel an Gräsung mußte viel Vieh geschlachtet werden; jedoch gerieth die Wintersaat in der Marsch gut, wiewol die Mäuse dem Getraide großen Schaden zufügten. — 1619 regnete es von Februar bis Sept. nur wenig, aber wenn gleich das Gras verdorrete, und die Bäche austrockneten, geriethen doch Weizen und Gerste "ausbündig" schön, Bohnen indeß, Erbsen und Baumfrüchte gingen verloren. — Aehnliche Beispiele heißer Sommer stellen uns die beiden folgenden Jahrh. in Menge auf; aus dem gegenwärtigen erinnern wir an den Sommer 1811, welcher zu den sehr heißen gezählt zu werden verdient. Der während der Sommermonate am westlichen Himmel stehende, mit einem bedeutenden Schweife versehene Comet, der so groß und glänzend war, daß er die Nächte selbst erhellte, wurde von Vielen für die Ursache der außerordentlichen Dürre angesehen. — Heißer war vielleicht noch der Sommer 1826, und namentlich erreichte am 3. August die Hitze eine hier beispiellose Höhe.

2) Kalte und naße Sommer. Von naßkalten Sommern, die immer viel mehr schaden, als die dürren und heißen, führen wir folgende an: Im Jahre 1338 wurde eine, an eine Mühlenruthe gebundene Garbe in 40 Tagen nicht trocken, fast alle Früchte auf dem Felde verfaulten, und es entstand eine unglaubliche Theurung und Hungersnoth. — Im Herbste 1579 mußte man in der Marsch die Wege mit Baaken bezeichnen, um selbige nicht zu verfehlen. — 1582 waren von Jacobi bis Martini nur drei Tage ohne Regen. — 1585 war eine so regnigte und "bisterböse Witterung," daß man zum Theil das Korn auf Kähnen oder auch im Winter auf Schlitten nach Hause zu holen sich genöthigt sah. — 1588 regnete es 23 Wochen nach einander fast unaufhörlich, und die Bohnen kamen erst 14 Tage vor Weihnacht nach Hause. — 1596 regnete es vom Dienstage in der Pfingstwoche bis Michaelis fast ohne Unterbrechung. — 1600 brach, vom Regen-

wasser angeschwollen, der Fielsee durch und setzte Epenwörden und alles ungeschnittene Korn bis an das Meldorfer Feld unter Wasser. — 1614 konnte das Getraide wegen großer Kälte und Nässe kaum zur Reife gelangen und vieles mußte grün geschnitten werden. — 1650 stand wegen des unaufhörlichen Regens das Wiesenland auf der Geest nicht nur, sondern auch das Korn auf dem niedrigen Marschlande bis an die Aehren unter Wasser und vermoderte auf dem Halme; viel Vieh starb aus Mangel an Gräsung, anderes fristete auf der Heide kümmerlich das Leben. Hierauf erfolgte eine so theure Zeit, daß die Tonne des zum Theil aus fremden Ländern eingeführten Rockens 13 ℔ galt. — Mögen auch die besseren Abwässerungscanäle in den neueren Zeiten die Nachtheile einer naßen Witterung bedeutend vermindert haben, auch die letzten Jahrzehnte rufen doch noch in dieser Hinsicht traurige Erinnerungen in uns hervor. Durch die naßkalte Witterung 1805 war namentlich die Rockenerndte fast gänzlich mißrathen, und unter dem Rocken befand sich eine so große Menge Mutterkorn, daß das Brod fast ungenießbar, in Stücken aus einander fiel und einen widrigen Geruch hatte. Das Sanitätscollegium zu Kiel fand sich daher bewogen, um dem Ausbruche der fürchterlichen Kriebelkrankheit, die auf den Genuß des mit Mutterkorn verunreinigten Rockenmehls erfolgt, vorzubeugen, unterm 30. Aug. einen Unterricht über die deshalb zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln an das Publicum zu erlassen. — Während der großen Nässe im July und August 1816 gingen nicht allein viele Tausend Fuder Heu und Getraide verloren, sondern das Vieh mußte sogar an einigen Oertern, wenn es nicht verhungern sollte, in den Ställen gefüttert werden. — 1828 regnete es 4 Wochen in der Erndte fast unaufhörlich und viel schon geschnittenes und sonst wohl gerathenes Getraide verdarb. Trauriger noch war der Sommer 1829, wo der Regen schon zu Anfang der Heuerndte begann und mit wenigen und kurzen Unterbrechungen bis zum Winter fortdauerte. Das Korn, insonderheit der Weizen, war daher nur von mittelmässiger Güte, und groß wurde die Noth in dem darauf folgenden sehr harten Winter, besonders für die ärmeren Marschbewohner, deren viele der schlechten, kaum fahrbaren Wege halber kein einziges Fuder Torf erhalten hatten, und ohne Brod wol

gar, mit Sehnsucht des wiederkehrenden Frühlings harrten. Größer wurde aber noch die Noth 1830, wo im ganzen Sommer, vom Frühling bis zum Herbste, eine einzige sehr schöne und heitere Woche zu Anfang der Rockenerndte ausgenommen, nur wenig trockene Tage waren. Das Korn, mit Ausnahme des Frührockens auf der Geest, sehr schlecht geborgen und in der Marsch wegen der tiefen Wege zum Theil im Felde zusammengefahren, war sämmtlich von mittelmäßiger Güte, ja vieler Hafer wog nicht über 25 — 50 Pfund. So kam der Winter, und viele Familien in der Marsch hatten weder Feurung noch Brod, da das Korn, für den Bedarf lange nicht ausreichend und aus Rußland besonders eingeführt, noch einmal so hoch im Preise stieg. Zum Glücke wurde der Spätherbst noch sehr schön, so daß die Tagelöhner, welche den ganzen Sommer fast müssig gelegen, da der Landmann seine Arbeit größtentheils mit seinen eigenen Leuten zu betreiben im Stande war, nicht nur jetzt noch manchen Schilling verdienen, sondern auch das Jungvieh bis December außen bleiben und die Saat gut bestellt werden konnte.

3) Harte Winter. Als harte und strenge Winter nennen wir: 1126, wo die Vögel in der Luft erfroren und worauf im folgenden Jahre eine solche Theurung erfolgte, daß Menschen und Vieh in großer Menge verhungerten; — 1305, 1320 und 1323, wo man von Lübeck und den Ostseestädten übers Eis nach Dänemark ging, und Hütten, in denen die Reisenden übernachteten, auf der Ostsee errichtet hatte; — 1399, 1423, 1458, 1546, 1599, wo man ebenfalls übers Eis von Deutschland nach Dänemark, von Kopenhagen nach Lübeck und Mecklenburg, und von Danzig und Rostock sicher zu Pferde und Wagen nach Lübeck reiste; ja im letztgenannten Jahre ein Pferdehändler aus Poppenbüttel schon nach dreitägigem Frost mit 48 Pferden über die Eider ging; — 1503, wo man noch im März auf Schlitten über sehr große Gewässer fuhr; — 1514, wo der Frost bald nach Michaelis seinen Anfang nahm und bis Lichtmeß ununterbrochen fortdauerte, so daß man an vielen Orten, weil die Wassermühlen nicht gehen konnten, das Brodkorn kochen und zerstampfen mußte; — 1600, wo es 19 Wochen hindurch, und 2 Ellen tief fror; — 1635, wo die Elbe von Hamburg bis Brockdorf und St. Margarethen

stand und befahren wurde; — 1658, wo die Schweden im Kriege gegen Dänemark mit Artillerie und Bagage auf dem Eise über den kleinen Belt nach Fühnen und von da über Laland und Falster nach Seeland gingen; — 1709, wo der Winter vom 25. Nov. bis Ende April dauerte und 24 Wochen Schlittenbahn war; — 1740, wo der Frost noch den harten Winter von 1709 übertraf. Es fror ohne Unterbrechung den ganzen März hindurch; erst im Juny bekamen die Bäume Blätter, und die Rosen blüheten erst Ausgang July und Anfang August. Die höchste Kälte wird auf 22 Grad angegeben, mithin war sie doch noch um 1 und 2 Grad geringer, als in den strengen Wintern 1788 und 1823.

4) Gelinde Winter. Als gelinde Winter zeichneten sich folgende aus: 1530 blieb das Gras den Winter über fast eben so grün, als im Sommer; — 1585 stand um Ostern alles in Blüthe, ja schon am 20. Januar hatten etliche Bäume Blätter und Blüthenknospen; — 1617 blüheten um Fastnacht (d. 3. März) die Hohlunder, und der Geestbewohner hatte größtentheils schon sein Land gepflügt und sein Vieh aufs Gras gebracht; — 1750 setzte die Rapsaat Mitte März schon Knospen und die Südermarsch konnte mit Vieh begraset werden. — Aehnliche Beispiele stellt uns auch die neuere Zeit dar, so namentlich im Winter $18\frac{1}{2}\frac{1}{2}$, wo fast ohne Unterbrechung Thauwetter blieb.

## §. 5. Wohlfeile und theure Zeiten.

Wohlfeil und theuer sind Begriffe, die sich einzig und allein nach dem Werthe des Geldes bestimmen lassen. Seitdem America uns seine unerschöpflichen Gold- und Silbergruben geöffnet hat, ist der Werth des Geldes nicht wenig gesunken, und nur aus dem vormals weit größeren Geldmangel erklären sich die derzeit viel niedrigern Preise aller Lebensmittel. Darnach müssen die Angaben der alten Chronisten beurtheilt werden, welche zudem sicher nicht einmal ganz genau sind, was allein daraus erhellt, daß der von ihnen angegebene Werth der einzelnen Gegenstände oft in gar keinem Verhältnisse zu einander steht. Uebrigens scheint aus allen ihren Angaben hervorzugehen, daß früher die Ausfuhr des Getraides im

Vergleich mit jetzt unbedeutend gewesen, da die wohlfeilen Zeiten stets als die glücklichen gepriesen werden, statt daß gegenwärtig theure Jahre für die hiesigen Gegenden die erwünschteren sind.

1) Wohlfeile Zeiten. 1381 war eine sehr wohlfeile Zeit, man kaufte eine Kuh für 4 ßß Lübisch, ein Stieg Eier für 1 ß, einen Scheffel Rocken für 11 ß, ein Pfund Butter für 2 ß, eine gute Tonne Bier für 4 ß und ein Tagelöhner erhielt 1½ ß. — 1463 war eine gute Zeit, und durch Gottes milden Gnadensegen Alles wohl gerathen, also daß die Tonne Rocken 5 ßß und Weizen 8 ßß galt; "de Tidt," sagt Carsten Schröder, "stunde wol wedder tho wünschen." — 1494 kaufte man eine Tonne Rocken für 16 ßß, Gerste für 15 ßß und Erbsen für 12 ßß. — 1509 verlieh Gott diesem Lande eine sehr gute, wohlfeile Zeit, so daß Weizen 9 ßß, Gerste 4 ßß und Rocken, der 1515 sogar für 2 ßß 8 ß zu kaufen war, 6 ßß die Tonne kostete. — 1540 war das Korn im gleichen Preise und alle übrigen Dinge standen dazu im gleichen Verhältniß. So kostete eine Tonne Butter 24 ßß, und eine Dienstmagd erhielt im Sommer 4 ℔ und im Winter 24 ß. — 1545 galt die Tonne Rocken 12 ßß. — 1560 kostete die Tonne Bohnen und Gerste 2 ℔, eine fette Gans 6 ßß; ein Knecht erhielt im Sommer 3 ℔ und ein Paar Schuhe oder 14 ßß, im Winter 1 ℔ 8 ßß, ein Tagelöhner täglich 2 ßß. — 1653 war zwar ein nasser Sommer, aber das Korn blieb dennoch wohlfeil, indem man den Weizen für 4 ℔ und Rocken für 3 ℔ die Tonne kaufte ꝛc.

2) Theure Zeiten. 1492 ist eine grausam theure Zeit im Lande gewesen, die dermaßen gesteigert, daß die Tonne Rocken 2 ℔ 8 ßß, Weizen 3 ℔, Gerste 1 ℔ 10 ßß und Hafer 15 ßß Lübisch gegolten. Die Bäcker, heißt es in einer alten Chronik, schlossen die Thüren zu, weil ihnen Korn zum Brodbacken fehlte, und viele Menschen starben vor Hunger und Kälte. Die Ursache dieser Theurung war wahrscheinlich eine am 14. Sept. 1491 vorhergegangene Ueberschwemmung. — 1544 war auch eine große Theurung, der Rocken galt a Tonne 3 ℔, Erbsen und Gerste 4 ℔, Buchweizen 1 ℔ 4 ßß, Hafer 1 ℔ 8 ßß. — 1562 konnten wegen des beständigen kalten Regens die Früchte aller Art nicht zur gehörigen Größe auswachsen, daher das Korn theuer ward und

eine Tonne Rocken 4 ℔ kostete. — 1573 kam in Folge einer Fluth eine Theurung, so daß Rocken 3 ℔ 4 ß und Gerste 3 ℔ a Tonne galten. — 1597; obwohl schon in den 3 vorigen Jahren eine große Theurung gewesen, so ist sie doch in diesem Jahre fast über die ganze Welt gegangen, so daß die Tonne Gerste in der Saatzeit 5 — 6 ℔, Hafer 2 ℔ 8 ß, Rocken und Weizen 7 ℔ galten. — Bedeutend höher war der Preis des Korns in den Jahren 1623, 1627, 1629 und 1630, was ohne Zweifel eine Folge des 30jährigen Krieges war; Rocken galt 10 — 14 ℔ und im letztgenannten Jahre wurde alles Korn so theuer, als noch kein Mensch denken konnte, Weizen galt 20 ℔ und darüber, Rocken 19 ℔ und darüber, jedoch wurde es nach der Erndte alsobald wohlfeiler, sagt H. Dethlefs. — 1650 und 1651 erfolgte wegen großer Nässe eine so theure Zeit, daß der Rocken 13 ℔ kostete. Ja nach Andern galt 1651 die Tonne 16—18 ℔, Gerste 8—9 ℔; viele wohlhabende Familien verarmten und viele Menschen hätten Hungers sterben müssen, wenn von fremden Orten keine Zufuhr geschehen wäre. — Die theuersten Zeiten in diesem Jahrh. scheinen aber doch die beiden letzten Jahre, 1699 und 1700, gewesen zu seyn, wo der Weizen 22 ℔ 8 ß, Rocken 19 ℔, Gerste und Erbsen 12 ℔ 8 ß, Buchweizen und Bohnen 10 ℔, Hafer 7 ℔, Butter und Rindfleisch a ℔ 5 ß kosteten. — 1740 veranlaßte der harte Winter eine große Theurung, indem Weizen 20 ℔, Rocken 18 ℔, Bohnen und Gerste 11 ℔ galten. In dieser Theurung, heißt es in Kuß Jahrbuch, lernte man Kartoffeln essen, die bisher nur fürs Vieh gebraucht wurden. — In Folge des vom 8. Decbr. 1799 bis Ende März anhaltenden strengen Winters und der vielleicht deshalb zum Theil mißrathenen Erndte galt im August der Rocken 26 ℔, Weizen 35—40 ℔, Buchweizen 21 ℔ und Kartoffeln 24 ℔ die Tonne. Ein Stieg Eier kostete 20 ß und ein ℔ Butter 14 ß.

Folgende Tabelle der Herbst-Rockenpreise in den letzten 130 Jahren giebt ein anschauliches Bild von der Wandelbarkeit der Kornpreise. Bis 1800 ist sie, größtentheils nach dem Verding des Bramstedter Kirchenrockens, aus Kuß Jahrbuch entnommen. Uebrigens scheinen die bemerkten Preise des 18. Jahrhunderts nicht immer die hier in Dithm. behauptete Höhe erreicht zu haben.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1701—1710... | 5 ℔ — ß | 4 ℔ 8 ß | 4 ℔ — ß | 4 ℔ — ß | 4 ℔ 5 ß | 3 ℔ 13 ß | 3 ℔ 13 ß | — | Frühjahr 30 ℔ Herbst 9 ℔ | 10 ℔ — ß |
| 1711—1720... | 6 » 5 » | 6 » 2 » | 5 » — » | 6 » 5 » | 5 » — » | 4 » 8 » | 5 » — » | 9 ℔ — ß | 8 ℔ — ß | 8 » 4 » |
| 1721—1730... | 6 » — » | 4 » 8 » | 4 » 8 » | 5 » 8 » | 8 » 12 » | 5 » 12 » | 5 » 10 » | 5 » 8 » | 4 » 9 » | 11—12 ℔ |
| 1731—1740... | 3 » 2 » | 3 » 4 » | 3 » — » | 5 » 6 » | 6 » — » | 4 » 11 » | 5 » 6 » | 4 » 14 » | 4 » 1 » | Frühjahr 12-18 ℔ Herbst 6—9 ℔ |
| 1741—1750... | 3 » 4 » | 5 » 5 » | 4 » 4 » | 3 » 14 » | 4 » 9 » | 5 » 8 » | 5 » 2 » | 6 » 4 » | 5 » 8 » | 4 ℔ 11 ß |
| 1751—1760... | 4 » 8 » | 5 » 10 » | 4 » 9 » | 4 » 8 » | 5—7 ℔ | Frühjahr 12 ℔ Herbst 6 ℔ 12 ß | 9 » 12 » | 8 » 14 » | 6 » 1 » | 4 » 8 » |
| 1761—1770... | 5 » 3 » | 7 » 6 » | 7 » 8 » | 6 » — » | 6 ℔ 13 ß | 8 » 8 » | 7 » 8 » | 6 » 3 » | 6 » 12 » | 5 » 8 » |
| 1771—1780... | Winter 15 ℔ Herbst 11 ℔ | 12 » — » | 10 » 4 » | 8 » 2 » | 10 » 12 » | 8 » 8 » | 4 » 2 » | 4 » 8 » | 7 » — » | 5 » 11 » |
| 1781—1790... | 9 ℔ — ß | 7 » 9 » | 8 » — » | 11 » 8 » | 8—10 ℔ | 10—12 ℔ | 12 » — » | 7 » — » | 7 » — » | 8 » 8 » |
| 1791—1800... | 8 » — » | 9 » — » | 10 11 » | 12 » — » | 13—18 » | 15 ℔ 4 ß | 8 » 12 » | 10 » — » | 14 » — » | 20 » — » |
| 1801—1810... | 17 » — » | 19 » 8 » | 16 » — » | 18 » — » | 24 ℔ — ß | 19 » — » | 18 » — » | 15—16 ℔ | 10 » — » | 7—8 ℔ |
| 1811—1820... | 10—13 ℔ | 14—15 ℔ | 12—16 ℔ | 14 » — » | 15 » — » | 20 » — » | 17 » — » | 12 ℔ — ß | 6 » — » | 4 ℔ 10 ß |
| 1821—1830... | 5 ℔ — ß | 4 ℔ — ß | 3 ℔ 8 ß | 5 » 4 » | 9 » — » | 7 » — » | 9 » — » | 8 » 8 » | 8 » 8 » | 15 » — » |

Anmerkung. Auf den Bau der Rapsaat (womit Daniel Ranzau, Amtmann von Steinburg und Süderdithm., 1623 auf den alten Wällen der Steinburg den ersten Versuch in diesem Lande gemacht haben soll), die vormals gewöhnlich auf dem Felde, jetzt aber größtentheils zu Hause gedroschen wird, hält man in der Marsch, besonders seit den letzten 50 Jahren, sehr stark, und namentlich wurden 1790 im Kirchspiel Wesselburen 10,029 Tonnen und in den übrigen Theilen Norderdithm., wo mehr Weideland sich findet, 18—20,000 Tonnen geerndtet. Auch die Möore auf der Geest sucht man durch Brennen für den Rapsaatbau zu cultiviren, und nicht selten erndtet man auch hier von einem Scheffel 1—2 Tonnen. Angestellte Versuche, durch den Anbau von weissem Sempf mißrathene Rapsaaterndten zu ersetzen, scheinen im Kronprinzenkoege kein genügendes Resultat geliefert zu haben. Desto erfreulicher sind aber die von den Ostfriesen mit Canariensaamen angestellten Versuche. Der Vollmacht Ude Kriegsmann daselbst, der diesen Bau im Großen betreibt, hat von dem Scheffel Land 1½—2 Tonnen geerndtet, und die Tonne für 24 ℔ verkauft. — Der Kartoffelbau, besonders um Heide, liefert zu den dortigen vielen Branntweinbrennereien viele Tausend Tonnen rother Kartoffeln. — Der Hanf-, und vorzüglich der Flachsbau, scheint sich in den letzten Jahrzehenten sehr gehoben zu haben, jedoch wird noch Lüneburger und Olander Flachs so wie Leinewand in Menge hier eingeführt. — Die Schafzucht auf der Geest verschwindet mit der Auftheilung der Gemeinheiten allmählig fast gänzlich, und manches Dorf, das früher eine Heerde von 300—600 Stück hatte, ist jetzt auf einzelne sogenannte Marschschafe beschränkt. Wo man das Heideland noch nicht völlig aufgetheilt hat, ist die Schäferei noch beibehalten.

## §. 6. Merkwürdigkeiten verschiedener Art.

Die alten vaterländischen Geschichtschreiber erzählen uns der merkwürdigen, ja wunderbaren Geschichten so viele, daß ein eignes Buch dazu gehören würde, wenn wir selbige mit aller Umständlichkeit eines Chronisten wieder abschreiben wollten. Sie erzählen von 3 und mehreren Sonnen, die man verschiedentlich am Himmel gesehen; — von einem, besonders zu Burg, am 23. Juny 1582 verspürten Erdbeben; — von großen Wolfsjagden, die 1521, 1638 ꝛc. ganze Kirchspiele hätten anstellen müssen; — von weißen Hühnern, die hernach schwarz, und von schwarzen, die hernach

weiß geworden; — von einem 1591 bei Büsum gefangenen Aal, der 7 Fuß lang gewesen, und ohne die Eingeweide 35 Pfund gewogen; — von einem 1598 gefallenen Honigthau, durch den das in der Blüthe stehende Korn seine Kraft verloren habe und verwelkt sey; — von einem Blitz, Donnerstag vor Jacobi 1598, der in der Nordermühle zu Meldorf die Säcke verbrannt, die Walzen gespalten, und den Müller, jedoch unbeschädigt, aus der Mühle geworfen habe; — von einem in demselben Jahre im Wesselburner Dieckhusen gebornen Füllen, das wie ein Hund gebellt, welches man für ein Gotteszeichen angesehen, da der Hauswirth sich unbillig gegen die Armen bewiesen und gesagt habe: er wolle Hunde auf die Hofstätte legen, so groß als ein Füllen; — von Meerweibern, die man zu verschiedenen Zeiten gesehen haben wollte; — von einer 1618 zu Meldorf verbrannten Hexe, bei der man vorher die Wasserprobe angestellt; — von einer fremden Frau, die nach dem Tode ihres, wegen begangenen Diebstahls erhängten Mannes ihre Heimath verlassen, sich für eine Mannsperson ausgegeben, endlich zu Hennstedt häuslich sich niedergelassen, alle Mannsarbeiten verrichtet und zuletzt eine Wittwe geheirathet hatte, und deshalb 1619 zu Lunden mit Feuer hingerichtet wurde; — von vielen Menschen, die in wenigen Augenblicken gesund und todt gewesen; — von Selbstmördern, worunter namentlich des Kirchspielvogts Grote Johann Dirksen auf Büsum hinterlassene Wittwe Telse, "die der Zauberei halber sehr berüchtigt war und große Anfechtungen vom Satan gehabt," sich am 12. Januar 1590 die Kehle mit einer Schafscheere abstach; — von hoch bejahrten Menschen, vielen sehr fruchtbaren Ehen, und unzähligen dergleichen Dingen mehr.

Von hoch bejahrten Menschen führen wir namentlich noch Folgendes an: 1591 starb der letzte 48ger, Hans Nanne, über 100 Jahre alt; — 1600: Jürgen Halk in Brickeln, 110 Jahre alt, der die Fehde 1500 hatte denken können; — 1748: ein Mann in Wörden, 103 Jahre alt; — 1751: Die Wittwe Geesche Böschen im Armenhause zu Meldorf, 100 Jahre alt; — 1755: eine Wittwe im Kirchspiele Burg, die mit 2 Männern 72 Jahre in der Ehe gelebt; — 1761: Claus Schmidt in Burg, 103 Jahre alt; — 1768: eine Wittwe, Gretje Offermann im Armenhause

zu Meldorf, 104 Jahre alt; — 1800: eine Wittwe zu Nordhastedt, 100 Jahre; — 1805: eine Wittwe in Marne, Gretje von der Meden, 100 Jahre und 3 Monate alt. Sie hatte noch alle ihre vordersten Zähne und konnte ohne Brille nicht nur die kleinste Schrift lesen, sondern auch die feinsten Fäden in die Nähnadel bringen. Von ihren Nachkommen lebten bei ihrem Tode noch 42; — 1810: eine Frau in der Marner Gemeine, 102 Jahre und 2 Monate alt; — 1819: eine Wittwe im Kirchspiele Süderhastedt, 99 Jahre und 4 Monate alt.

Beispiele sehr fruchtbarer Ehen sind diese: Hargen Wolderichs Ehefrau Telse zu Lunden, die um die letzte Fehde gelebt, zählte an Kindern, Enkeln und Urenkeln 120. — Um 1597 gebar die Ehefrau eines Zimmermannes, Johann Winter zu Lunden, in 3 Jahren 7 Kinder, nemlich zweimal Zwillinge und einmal Drillinge. — So zeugten einige Jahre zuvor die Ehelente Johann Krusing und Grete, zu Süderdieck, in 3 Jahren 7 Kinder, nemlich dreimal Zwillinge und zuletzt 1 Kind. — Gleichwie Rikemanns Pawelß Claweß Ehefrau Telßen tho Dikhusen in Einem Jahre 5 Kinder, Drillinge und Zwillinge, gebar. — Claus Kulinghusen und Hans Hesse, die beide um 1598 zu Lunden "in vollem Flor" gelebet, hatten jeder mit 2 Ehefrauen, ersterer 34 Kinder, als er 59 Jahre alt war, und letzterer 24 Kinder. — Dergleichen Merkwürdigkeiten führen die Chronisten uns viele an, wenn gleich die eben erzählten zu den auffallendsten Erscheinungen gehören. Von einer zahlreichen Nachkommenschaft hat übrigens auch die neuere Zeit der Beispiele nicht wenige: 1727 starb zu Meldorf die Wittwe des dänischen Admirals Nicolaus Heldt, 87 Jahre alt, die zu 6 Kindern Mutter, zu 21 Großmutter, zu 16 Aeltermutter und zu Einem Kinde Urältermutter gewesen. — 1756 starb zu Ohlen, im Kirchspiele Brunsbüttel, der Hausmann Dierk Schlichting, der 9 Kinder, 46 Enkel und 1 Urenkel gesehen. 1760 starben in Bargenstedt, Kirchspiel Meldorf, Joh. Peters und seine Frau, die 61 Jahre mit einander in der Ehe gelebt und 71 Nachkommen gezählt hatten. — 1767 starb eine Wittwe zu Brunsbüttel, die zu 7 Kindern Mutter, zu 53 Großmutter und zu 15 Urgroßmutter gewesen. — Eine in der Eddelacker Gemeine 1770 verstorbene Frau war zu 9 Kindern Mutter,

zu 32 Großmutter und zu Einem Kinde Urgroßmutter gewesen; gleichwie eine andere daselbst in eben dem Jahre verstorbene Frau 7 Kinder, 37 Kindeskinder und 11 Urenkel gesehen hatte. — 1788 starb zu Meldorf der Goldschmid Johann Schmidt, 91 Jahre alt, dessen Nachkommenschaft aus 11 Kindern, 25 Enkeln und 15 Urenkeln bestand. — 1796 starb eine Wittwe in der Eddelacker Gemeine, die 90 Nachkommen gezählt hatte, und 1808 eine Wittwe auf dem St. Mich. Domm von 88 Jahren, die zu 11 Kindern Mutter, zu 22 Großmutter und sogar zu 32 Aeltermutter gewesen war.

# Sechster Abschnitt.

## Verfassung.

### I. Von der Verfassung Dithmarschens vor 1227.

Ueber die Verfassung, deren die Dithm. sich vor Erlangung ihrer Freiheit bedienten, ist wenig zu sagen, und dieses Wenige selbst beschränkt sich auf die das alte Sachsen überhaupt betreffenden Nachrichten. Unsere Vorgänger nehmen sämmtlich in ihren Beschreibungen der Verfassung den Faden der Geschichte schon hier auf, und wenn gleich es nicht unumgänglich nothwendig seyn dürfte, die altsächsische Verfassung hier zu berühren, möge doch, der Vollständigkeit wegen, eine kurze Zusammenstellung der, in der heidnischen Zeit unter den Sachsen geltenden Rechte und Gebräuche hier eine Stelle finden.

Es gab bei den alten Sachsen 4 Arten von Einwohnern: Edelleute, Freileute, Freigelassene und Sclaven. Niemand durfte, bei Todesstrafe, außer seinem Stande heirathen, so blieben die Geschlechter in strenger Absonderung, und die 4 Classen vermischten sich nicht mit einander. Nur Edelleute und Freileute durften Grundbesitz haben, und wenn kein Krieg war, lebten die Edelleute auf ihren Höfen, deren es auch hier an der holst. Gränze, wenigstens in der ältesten Zeit, vielleicht viele gegeben hat, beschäftigten sich mit der Jagd und übten ihre Kriegsleute in den Waffen. Diese Kriegsleute gehörten übrigens nicht mit zum Heerbann, der auf folgende Weise gebildet wurde: Diejenigen wehrhaften Männer oder Mannen, welche in ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander getreten waren, wurden bei den Alten eine Mannie genannt, und in solche, aus den waffenfähigen Gliedern der Familien bestehenden Mannien war die gesammte Bevölkerung getheilt. Jede Mannie machte eine Unterabtheilung im Heere aus.

Weil aber der Krieger damals noch keinen Sold erhielt, wurden die Männer von ihren Weibern und Kindern begleitet. Alle diese auf eigene Kosten lebenden Mannien bildeten den Heerbann. Zum Herzog oder Anführer wählte man den Tapfersten unter den Edelleuten. Den eigentlichen Kern des Volkes machten die Freileute aus, die vom Ackerbau und von der Viehzucht lebten und auf ihren kleineren Gehöften den Adeligen gleiche Gerechtsame besaßen, nur daß sie weder Heerführer noch Priester werden konnten. Nach ihrer verschiedenen Abstammung waren sie in verschiedene Stämme getheilt, deren Glieder auf Leben und Tod zusammen hielten. Noch in den Zeiten der Freiheit finden wir in den Schlacht- und Klufftverbindungen der alten Dithm. diesen Gebrauch wieder. Um die einzelnen Geschlechter nach außen getrennt und nach innen eng verbunden zu erhalten, wählten die Freileute gerne abgesonderte Wohnsitze. Ein Stamm gab dem Orte, wo er wohnte, den Namen, und es mögen wohl selten irgendwo so viele von einzelnen Stämmen herrührende Ortsnamen anzutreffen seyn, als hier in Dithm.

Die Zahl der Freigelassenen wird nicht bedeutend gewesen seyn, weil nur durch Sclaven, die von ihren Herren freigegeben wurden, die Zahl derselben vermehrt wurde. Die Kriegsgefangenen wurden zu Sclaven gemacht, doch opferte man den zehnten Mann meistens den Göttern.

In seinem Hause war jeder Herr, und diese Herrschaft erstreckte sich selbst auf das Leben der Sclaven und sogar der eignen neugebornen Kinder, bevor diesen die erste Nahrung gereicht war. Waren mehrere Familien mit einander in Streit gerathen, so überließ man entweder den Waffen die Entscheidung, oder brachte die Sache vor die Priester, welche als Schiedsrichter im größten Ansehn standen und streitige Punkte nach Gesetzen entschieden, die durch langen Gebrauch Geltung erlangt hatten; denn von geschriebenen Gesetzen findet man in diesem Zeitraume keine Spur. Auf den Diebstahl, der den Werth von 3 Schillingen betrug, war Todesstrafe gesetzt, dahingegen konnte der Todschlag durch eine Geldbuße gesühnt werden. Nach dem bürgerlichen Ansehen des Erschlagenen war die Sühne oder das Wehrgeld verschieden, und dem Sohne oder nächsten Anverwandten des Getödteten lag

es ob, das Wehrgeld von dem Mörder einzutreiben. Ehe er dasselbe erhalten, durfte er nicht ruhen; darin bestand die Rache an dem Thäter. Der Hausvater mußte für Alle haften, die auf seinem Grundbesitze lebten, selbst für einen Gast, wenn selbiger über 3 Tage beherbergt wurde. Die ganze Mannie stand wieder für einen Mann, und so zog ein Todtschlag oft großes Blutvergießen nach sich, wenn der Mörder sich nicht freiwillig zur Bezahlung der Geldbuße verstand. Auch dieser Gebrauch wurde noch nach Einführung des Christenthums beibehalten.

Sollte eine Sache zur Berathung des ganzen Volkes kommen, so waren es die Priester, welche das Volk beriefen, Ordnung und Stille geboten, den Vortrag hielten und gewiß meistens auch die Meinung der Versammelten leiteten. Die Priester konnten in Zeiten, wo sich das Vaterland in Gefahr befand, sogar Todesurtheile aussprechen, und ihnen lag es ob, jede erkannte körperliche Bestrafung zu vollziehen. Der alte freie Deutsche hielt seine Gerichtsversammlungen öffentlich und unter freiem Himmel. War ein Ort in der Nähe, der hoch und frei lag, so daß die Aussicht die Umgegend beherrschte, standen zudem ein oder mehrere hohe Bäume daselbst, (wie z. B. auf dem Wulfsberg in der Burger Gemeine) so schien der Ort durch die Natur selbst schon zur Mahl- oder Gerichtsstätte bestimmt zu seyn. Der erste Landtag, dessen die Geschichte erwähnt, ist 1164 und zwar zu Meldorf gehalten. Damals hatte das Christenthum hier bereits Eingang gewonnen, und so wie dieses nach und nach zur Herrschaft über das Heidenthum gelangte, wird die Leitung des Gemeinwesens, die früher unter dem Einflusse der heidnischen Priester stand, im Geiste des Christenthums begonnen haben.

Es läßt sich kein bestimmter Zeitpunkt angeben, wann solches geschehen, doch scheint Folgendes außer allem Zweifel zu seyn:

Die Grafen, denen die Aufsicht über die bekehrten Sachsen übertragen wurde, erhielten als Einnahme die Einkünfte gewisser liegenden Gründe, die vormals den Götzen geweiht gewesen waren, eine freiwillige Gabe von jedem Unterthan, die nicht als Schuldigkeit angesehen werden durfte, die Gebühren, welche an den Gerichtstagen von den Beikommenden erlegt werden mußten und die Strafgelder, wozu auch die sogenannte Köre gehörte, die in dem Gelde

bestand, womit Jemand die Todesstrafe abkaufen konnte. Wahrscheinlich genoß auch für einen Erschlagenen unter seinen Unterthanen, der keine nahe Anverwandte hatte, welche das Sühngeld eintreiben konnten, der Graf dieses Geld, mußte aber auch für einen Erschlagenen aus einem befreundeten Lande für das ganze Wehrgeld haften. Ferner bestanden die Pflichten des Grafen darin: Kirchen und Geistliche zu schützen, die Gränzen des Landes zu bewahren, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und als Lehnsmann dem Kaiser in seinen Kriegen beizustehen. Angesehene Männer aus der Grafschaft waren dem Grafen als Gerichtsbeisitzer zugeordnet, und von den auf der Mahl- oder Dingstätte gefällten Urtheilen stand Appellation an den Kaiser frei.

## II. Die Verfassung des dithmarsischen Freistaates.

Schon bei einem flüchtigen Blick auf die Geschichte Dithmarschens zur Zeit der Freiheit darf man die Frage nicht übersehen, woher denn diesem kleinen Volke, umgeben von monarchischen, zum Theil mächtigen Staaten, jene innere Kraft möge gekommen seyn, durch die es Jahrhunderte lang frei und unabhängig dastand. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß wol schon vor 1559 die letzte Stunde der Landesfreiheit geschlagen haben würde, wenn nicht das Kriegsglück den freien Bauern sichtbar gewogen gewesen wäre, und auf Seiten ihrer Gegner Zutrauen und Einigkeit geherrscht hätten, ohne die ein gemeinsamer Angriff nimmer günstigen Erfolg haben kann. Aber eben so gewiß ist es auch, daß das alte Dithm. die so lange bewahrte Selbstständigkeit meistentheils seiner trefflichen Verfassung verdankte. Auf das innere Leben der Familien gründete sich die Landesfreiheit, und Dithm., das nach außen Einen Freistaat bildete, schloß eine Menge kleiner Republiken in sich, die alle in Einem Geiste Einen Zweck verfolgten,

nemlich die Wohlfahrt des gesammten Staates durch persönliche Aufopferungen selbst zu sichern und zu befördern strebten. Auf diese einzelnen Bestandtheile, die Bundesstaaten von Alt-Dithmarschen, müssen wir deshalb auch unser Augenmerk vorzüglich richten, und aus ihnen die einzelnen Züge zu dem Gemälde der freien Bauern entnehmen.

## §. 1. Das Familienwesen.

Die Bevölkerung des ganzen Landes theilte sich nach ihrer Abstammung in verschiedene Schlachte (Geschlechter), die größtentheils sächsischen, zum Theil friesischen und ostphälischen Ursprunges waren. Alle Glieder einer solchen Schlacht hielten in Noth und Tod treu zusammen, und Familienschutz und Familienrache scheint ursprünglich ihr Zweck gewesen zu seyn. Einige von ihnen konnten eine bedeutende Mannschaft ins Feld stellen, z. B. die Woldersmannen und die Vogdemannen. Wenigstens in der ältesten Zeit der Republik waren alle Vettern oder Genossen einer Schlacht Blutsverwandte, und es wurde Sorge getragen, daß die Schlacht sich rein und unvermischt mit andern Geschlechtern erhalten möge, und später erst, als die Schlachte eine mehr politische Bedeutung erlangt hatten und größere Anzahl der Schlachtvettern ein Vorzug war, konnte ein Fremder, der aus einem andern Kirchspiele oder gar fremden Lande hereinzog, auf beigebrachtes Zeugniß seiner ehrlichen Herkunft und seines Wohlverhaltens, in eine Schlacht aufgenommen werden. Selbst daß ein ganzes Geschlecht im Lande, dem Untergange nahe, sich in ein mächtigeres Geschlecht eingekauft habe, ist nicht ohne Beispiel. Jede Schlacht besaß ihr eignes Wappen, und war wieder in mehrere Kluffte eingetheilt, deren Mitglieder dem Wappen des ganzen Geschlechtes ihr Klufftzeichen beizufügen pflegten. Man hat oft die Frage aufgeworfen, welcher Unterschied zwischen einer Schlacht und einer Klufft gewesen. Neoc. sagt: die Schlachte seyen unter sich "in sonderliche Brodertembte oder Kluffte" getheilt gewesen; demnach unterliegt es keinem Zweifel, Schlacht war der Inbegriff von Familien, welche aus einer und derselben Wurzel abstammten. Klufft oder Brodertembte kann aber wol nichts anderes heißen, als Nachkommenschaft

eines Geschlechtsbruders, mithin ist Klusft so viel als: Seitenverwandschaft oder Linie (Haus). Von der Dickbolingmanschlacht auf Büsum sagt z. B. Neoc. "hefft diße Kluffte: Hersamklusft, Huddingmanklusft, Osterklusft tho Dickhusen, Westerklusft tho Dickhusen." Die Reventlowe und die Bojen waren Kluffte in der Schlacht der Vogdemannen.

Eine Folge dieser Familienbündnisse war, daß der Einzelne nicht sowol dem engen Kreise seiner Hausgenossen, als sämmtlichen Klusft- und Schlachtvettern angehörte, und so wie dadurch von der frühesten Jugend an sein Blick erweitert und der Gemeinsinn in ihm geweckt werden mußte, so war diese Verbindung zugleich sein Stolz und nahm seine körperlichen, geistigen und sogar sittlichen Kräfte in Anspruch. Leben und Eigenthum lehrte sie ihn richtig schätzen und würdig gebrauchen, und Wohl und Wehe der Vettern traf auch ihn. Schon in dem Alter von 11 Jahren und 6 Wochen wurde im alten Dithm. der Jüngling sein eigner Vormund und nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre lag jede Leistung für das Vaterland ihm ob.

In ihren Bundbriefen hatten alle Stammgenossen sich eidlich verpflichtet, wenn ein Vetter Schaden litte, ihm zur Ersetzung des Schadens behülflich zu seyn; wenn ein Schaden durch ihn geschähe und er selbst wäre arm, entweder den Schaden für ihn zu bezahlen, oder auch ihn zur Bestrafung zu überliefern; wenn ein Streit entstände unter den Mitgliedern der Schlacht, sich, bei Verlust der Sache, dem von 4 dazu erwählten Vettern geschehenen Ausspruche zu unterwerfen; auf Keuschheit und unbescholtenen Wandel ihrer Genossen zu sehen, und endlich bei Brandschäden, Deichschäden und bedeutenden Krankheitsfällen nach einer von 6 Männern aus der Klusft zu bestimmenden Vertheilung den Nothleidenden beizustehn. Neben diesen unleugbar trefflichen Einrichtungen hatten die Schlacht- und Klusftbündnisse aber auch ihre Schattenseite. Die Geschlechter geriethen nicht selten mit einander in blutige Fehden, kein Beleidigter durfte ohne Einwilligung seiner ganzen Schlacht sich mit seinem Beleidiger vergleichen, und was noch weit verderblicher wirkte, die Bündnisse gaben zu vielen Meineiden Anlaß. Es stand nemlich auf den Todschlag auch noch in den Zeiten der Freiheit, und zwar bis zum Jahre

1554, nicht die Blutbuße (Tödtung des Mörders), sondern die Geldbuße. Es heißt in dem alten dithm. Landrecht: "Effte dat jemand by Nacht-Tyden bröcke in enes Mannes Huß und schloeg enen Mann dahl, dat God vor bede, den Mann schall man betalen vör 90 Mark, und schall dem Werde (Familienvater) betern 60 Mark, und dem Rechte 60 Mark, und sin Huß schall man bernen (abbrennen) und schall gane all sin Dage vör en ehrlosen Schalck." War der Thäter nicht im Stande, die Geldbuße aus eignen Mitteln herbeizuschaffen, so hieß es: "schälen sine Negesten (die Schlacht) totasten und betalen den Mann." Lastete auf Jemandem der Verdacht eines Mordes, aber der Beweis war nicht zu führen, so konnte durch 30 Volleide von 30 eingebornen Geschlechtern der Getödtete dem muthmaßlichen Thäter zugeschworen werden, und Letzterem blieb, wenn so 360 Glaubens-Eide gegen ihn geschworen waren (denn jeder Volleid bestand aus 12 einfachen Eiden), kein anderes Mittel seine Unschuld zu beweisen, als in öffentlicher Volksversammlung glühendes Eisen, ohne beschädigt zu werden, eine Strecke von 8 Ellen zu tragen, was man Gades-Recht oder Gottesurtheil nannte. Mit jenem Zuschwören durch 360 Eideshelfer verhielt es sich folgendermaaßen: Die Schlacht des Erschlagenen durfte Einen Volleid von ihren Vettern schwören lassen. Zur Ableistung der übrigen 29 Volleide mußten eben so viele andere Geschlechter angesprochen werden, wenn gleich die klagende Schlacht zu jedem Volleide die Hälfte der Eideshelfer hinzuthun und falls sie zu schwach an Mannschaft war, dieselben Männer bei verschiedenen Volleiden zur Hälfte gehen lassen durfte. Welche Aufregung mußte die Bewerbung für und wider die Ablegung so vieler Eide im ganzen Lande hervorbringen, und wie viele der Eideshelfer mögen, wegen ihrer Freundschaft mit der Schlacht des Erschlagenen oder wegen persönlichen Hasses gegen den angeblichen Thäter, wider ihre Ueberzeugung geschworen haben. Um bei der Abnahme der Eide, die entweder auf dem Kirchhofe oder "uppe der Heide" geschahe, blutigen Ausbrüchen der Familienrache zu wehren, durfte Niemand bewaffnet erscheinen. Außer obigen Volleiden gab es noch eine Menge anderer Eide, zu deren Leistung die Schlachte und Kluffte in ihren Bundbriefen verpflichtet waren. Die Geistlichkeit fand sich deshalb bewogen um

Abstellung des aus den alten Bündnissen erfolgenden Unwesens bei der Landesregierung einzukommen, und fügte ihrer Beschwerde einen Entwurf eines mehr christlichen Bundbriefes bei. Auf wiederholtes Verlangen erreichte sie auch ihren Zweck; die alten Bundbriefe wurden am Sonnabend vor Martini 1538, nach vorgängiger Berathung vom ganzen Lande, für aufgelöset, vernichtet und frei erklärt. Die bisherigen Volleide 30 verschiedener Geschlechter wurden für die Zukunft verboten, und statt derer die Zwölfmanneneide eingeführt, die darin bestanden, daß jemand 11 Ansässige, um 90 Schillinge beglaubigte und unbescholtene Männer als Zeugen beibrachte. Doch wurde erst 1554 beschlossen, den Todschlag (übrigens sogar den aus Nothwehr vollbrachten) mit dem Schwerdte zu bestrafen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Aufhebung der alten Geschlechtsbündnisse den Fall der Freiheit beschleunigt habe, denn das Band zwischen den Familien, die eigentliche Kraft des Volkes, schon gelöset durch die Einführung der Reformation, (Seite 314) war jetzt völlig zerrissen, die höhere Einheit war verschwunden, nur noch 21 Jahre widerstand Dithm. seinen Feinden. Das Schlacht- und Klufftwesen erhielt von jetzt an eine mehr religiöse als politische Richtung, und da durch den Landesbeschluß die Bündner die Gewalt über ihre Vettern größtentheils eingebüßt hatten, konnten sie über das Betragen der einzelnen Genossen keine strenge Aufsicht mehr üben. Das Fortbestehn der Bündnisse, wenn gleich in sehr veränderter Form, und wohl nicht, wie Pastor Harms in seinen trefflichen Erinnerungen an die Schlacht- und Klufftverbündnisse der alten Dithm. anzunehmen geneigt ist, gesetzwidrig und deshalb "in ein Geheimniß gehüllt," wird übrigens durch die noch jetzt vorhandenen Klufftbücher aus späterer Zeit, in denen die Klufftvettern und zum Theil auch die Beliebungen des Vereins verzeichnet stehen, außer Zweifel gestellt. *)

*) Im Kirchspiel Büsum giebt es noch viele solcher Klufftbücher, zum Theil aus dem 17. Jahrh. Noch jetzt begründen die Klufftvettern auf solche Klufftbücher ihr Anrecht an Kirchensitze und Begräbnißplätze.

## §. 2. Die Kirchspielsverfassung.

Gleich wie die Glieder der einzelnen Schlachte und Klusste in der engsten Verbindung mit einander standen, so war auch das Verhältniß der Kirchspielseingesessenen zu einander sehr nahe, und genau bestimmt. Wir unterscheiden in den Kirchspielen des alten Dithm. eine dreifache Gewalt, die der Schlüter, der Schwaren und des gesammten Kirchspiels. Die Zahl der Schlüter war verschieden; in den größeren Kirchspielen waren deren 4, und in den kleineren 2, die jährlich wechselten und von ihren Vorgängern ernannt wurden, wobei indeß persönliche Begünstigung oder wohl gar Bestechung bei schwerer Strafe verboten war. Den Namen Schlüter, Beschließer (clavigeri, Schlüsselführer) führten diese Männer von dem Amte, welches sie verwalteten. Sie waren Einnehmer des Zehnten und Pachtgeldes, nahmen Alles was zur Einnahme der Kirche gehörte unter Beschloß und führten die Rechnungen der Kirche. Bevor sie am Schlusse des Jahres abgingen, mußten sie vor der Gemeine Rechnung ablegen. Nach dieser Seite ihrer amtlichen Thätigkeit können wir sie mit den jetzigen Kirchenbaumeistern vergleichen. Mit den jetzigen Kirchspielvögten hatten sie gleichfalls Aehnlichkeit. Sie waren nemlich die Polizeibehörde des Kirchspiels, wachten für die allgemeine Sicherheit, trieben Brüche ein und übernahmen die Auspfändungen. Die Gerechtigkeit scheinen sie bis 1530 persönlich gehandhabt und die Verbrecher eigenhändig bestraft zu haben. Da erst wurde ein Scharfrichter angenommen, weil die Nachbaren an jenem Verfahren großen Anstoß nahmen.

Bei obwaltenden Streitigkeiten mußten bei einem der Schlüter die Beschwerden angebracht werden, und wenn beide Partheien damit zufrieden waren, entschieden die Schlüter die Sache sofort, widrigenfalls kam sie vor die Schwaren oder Richter (jurati, Geschworne) des Kirchspiels. Diese Schwaren wurden alljährlich von den Schlütern ernannt, in den größeren Kirchspielen 20 und in den kleineren 10 an der Zahl. Nachdem jede Sache, welche vor die Schwaren kommen sollte, ihnen 8 Tage vorher von den Schlütern mitgetheilt worden war, kamen sie zusammen, beriethen sich und entschieden. In diesem Schwaren-Gericht saßen die

Schlüter dann ebenfalls, und zwar faßten diese das Urtheil ab und publicirten es. Zwei Drittheile der Richter entschieden, mithin stand die Entscheidung in den kleineren Kirchspielen bei 8 und in den größeren bei 16 Männern. War eine Parthei mit der Entscheidung der Schwaren gleichfalls unzufrieden, so stand ihr die Appellation an das Kirchspiel frei. Die Kirchspielsleute wurden alsdann sämmtlich zusammenberufen, und theilten sich auf dem Kirchhofe in 3 Partheien, die man Eggen nannte. Wofür zwei Drittheile in jeder Egge gestimmt hatten, das galt, und wofür 2 Eggen sich entschieden, damit mußte die dritte zufrieden seyn. Die Prediger waren die Protocollführer. Fiel das Urtheil gegen den Appellanten aus, dann mußte er 2 Gulden Strafgelder erlegen, eben so die Schlüter, wenn ihr Spruch umgestoßen wurde; die Schwaren gingen in solchem Falle frei aus. Ferner scheinen alle oeconomischen Angelegenheiten des Kirchspiels unter der Leitung und Aufsicht der Schwaren gestanden zu haben, so wie in den Marschdistricten das Deich- und Stromwesen. In Verbindung mit den Schlütern führten sie die Aufsicht über Zucht und Sitten, wie selbige von den Schlachten und Klusften über ihre Vettern geführt wurde, in weiterer Ausdehnung über das ganze Kirchspiel. Das Siegel eines jeden Kirchspiels war regelmäßig das der Kirche, nur die Umschrift war verschieden.

Ueber die Verfassung der beiden Städte Meldorf und Lunden ist wenig bekannt. Dürfen wir annehmen, daß die Verfassung Lundens, das freilich weniger privilegirt war als Meldorf, der Verfassung dieser Stadt (denn das Meldorfer Stadtrecht scheint unauffindbar verloren zu seyn) gleich gewesen sey, so ist besonders zu bemerken, daß die Landkirchspiele Meldorf und Lunden, was die innere Verwaltung anlangt, völlig unabhängig von den beiden Städten waren, und daß der Stadtrath auf dieselbe Weise zusammengesetzt war, wie der Kirchspielsvorstand. Zwei Bürgermeister statt der beiden Schlüter und 10 Rathsherren statt der Schwaren, die sämmtlich jährlich wechselten. Der Magistrat entschied ebenfalls mit der Mehrheit von zwei Drittheilen, und konnten die Mitglieder nicht zu einer Entscheidung kommen, so nahmen sie 6 Bürger aus der Stadt hinzu. Von den Senatsbeschlüssen stand, wenigstens in Lunden, Appellation an die 48ger

frei, aber nicht an die Bürgerschaft, denn die Zuziehung jener 6 Bürger wurde als eine Befragung der Bürgerschaft angesehen. In ganz besondern Fällen fanden auch allgemeine Bürgerversammlungen statt, und die Mitglieder des Rathes traten in diesen als einfache Bürger auf.

## §. 3. Die Landesverfassung.

In der älteren Zeit der Republik, bevor die 48ger gewählt waren, stand über den einzelnen Kirchspielen unmittelbar die Landesgemeine oder Meenheit, d. h. sämmtliche Eingesessene des Landes. An sie stand in allen weltlichen Dingen, mit Ausnahme der Criminaljustiz, worüber in den Kirchspielen abgeurtheilt wurde, die Appellation frei. Die Vögte (Seite 253) allein bildeten eine Art Instanz zwischen dem Kirchspiele und der Meenheit, in allen denjenigen Sachen, die mit der Religion in Verbindung standen. Vom Bischofe eingesetzt nahmen sie die Gerechtsame des geistlichen Oberhauptes in den ihrer Obhut anvertrauten Kirchspielen wahr, saßen über Leben und Tod zu Gericht, weil dieses aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet wurde, und gingen dem Official des Hamburger Domprobsten bei dem halbjährlich zu Meldorf anzustellenden Gerichte zur Hand. Ein Ausschuß der Landesgemeine, oder die Committirten derselben, scheinen die Rathgeber (consules) gewesen zu seyn. Ihre Zahl betrug 70—80, wahrscheinlich die ältesten und erfahrensten aus den einzelnen Geschlechtern; doch ist weder die Art ihrer Erwählung, noch die Dauer ihres Amtes mit Sicherheit zu bestimmen. Regelmäßig traten sie mit den Vögten, Schlütern und Schwaren zusammen, um abzumachen, was über die Geschlechter und Kirchspiele hinaus ging. Bis zum Jahre 1447 haben wir die Stadt Meldorf als den Sitz der Landesregierung anzusehen, dort versammelten sich meistens auch die Rathgeber. In dem eben genannten Jahre wurde das Collegium der Rathgeber aufgelöset, und man erwählte statt ihrer 48 Regenten (Seite 281) auf Lebenszeit, mit alleiniger Ausnahme der Strandtmanndöffte aus allen angesehenen Geschlechtern, nach einem festgestellten Ver-

hältniß, und nicht die Norderdithm. allein, wie P. Mohr will, konnten 48ger werden. Die Ursache, weshalb aus den Kirchspielen Marne, Brunsbüttel, Eddelack und Burg, wenigstens nach 1500, keine 48ger genommen wurden, ist bis jetzt noch nicht genügend aufgehellt. Es heißt, jene Kirchspiele hätten in der Schlacht bei Hemmingstedt etwas versehen. War ein 48ger gestorben, so ergänzte das Collegium sich selbst wieder, wobei die Wahl mehrentheils auf den Sohn oder nächsten Anverwandten des Verstorbenen gefallen zu seyn scheint. Ein Mitglied war Landkanzler oder Sekretair, der gleichfalls sein Amt lebenslänglich verwaltete. In dem neu entstandenen Flecken Heide hielten die 48ger in einem Privathause ihre Sitzungen, und ein Ausschuß von ihnen, wahrscheinlich 12, wobei abermals 8 die Entscheidung hatten, verblieb die Woche über in Heide. Streitsachen zwischen verschiedenen Kirchspielen, und Klagen fremder Mächte gegen Einheimische, kamen in erster Instanz an die 48ger; in allen übrigen Sachen durfte bei 60 Mark Brüche keine Instanz übergangen werden. Hatte nun eine Streitsache, etwa eine Erbschaftsangelegenheit, die 3 Instanzen im Kirchspiel durchlaufen, und eine der Partheien war mit dem Urtheile des Kirchspiels nicht zufrieden, so appellirte sie an die 48ger oder "die gegenwärtigen Befehlshaber in Heide," wie der Ausschuß der 48ger sich nannte. Ein Schlüter aus dem Kirchspiele, gegen dessen Spruch appellirt worden war, mußte ebenfalls erscheinen, um den Schluß seines Kirchspiels zu vertreten und es stand ihm frei, einige Kirchspielsleute mit sich zu bringen, wie ebenfalls die Parthei, welche beim Kirchspiele gewonnen hatte, Assistenten mit sich führen durfte, sogar die 48ger ihres Kirchspiels. Verlor der Appellant, so zahlte er 4 Gulden Strafgeld an's Kirchspiel, und die Sache hatte sodann ihre Erledigung gefunden, wenn nicht etwa von dem Spruche der 48ger an das ganze Land, die Meenheit, appellirt wurde. Als das Reichskammergericht eingerichtet war, stand dahin auch noch die Appellation frei. Ungerne griff indeß der Dithm., im Gefühle seiner Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, zu diesem letzten Mittel, auch sahe das ganze Land solches natürlich höchst ungern, und als Wiben Peter sein Recht so weit verfolgte, traf ihn der Haß des ganzen Freistaats. Die gesammte amtliche

Wirksamkeit der 48ger ist nicht klar. So viel sieht man, sie waren Friedensrichter zwischen den einzelnen Kirchspielen, stellten bei Grenzstreitigkeiten u. dergl. Besichtigungen an, führten die Correspondenz mit fremden Fürsten und freien Städten, waren zugleich mit den Vögten die Anführer und Ordner des Kriegswesens, hatten die Landescasse, welche zu Heide in dem Landeskasten aufbewahrt wurde, in Händen, und die Anträge an die Landesgemeine gingen von ihnen aus. Somit waren die 48er doch nicht die oberste Gewalt im Lande, denn diese Gewalt übte das Land selbst; ja es kommen Fälle vor, daß die Regenten, weil sie ihre Macht gemißbraucht und die Grenzen ihrer Gerechtsame überschritten, ihres Amtes entsetzt und in Brüche verurtheilt wurden, wie z. B. 1510 in der stürmischen zu Stellerburg abgehaltenen Volksversammlung. Bei aller ihrer Machtvollkommenheit waren sie durch die Meenheit gebunden. Kein wichtiger Beschluß konnte von ihnen allein, ohne Zustimmung des Landes ausgehn, und nicht allein wenn Jemand, den die 30 Volleide überwiesen hatten, sich durch die Eisenprobe rechtfertigen wollte, oder wenn ein neues Gesetz, z. B. über die Bestrafung des Todtschlages erlassen werden sollte, sondern wenn über Krieg und Frieden berathen wurde, und überhaupt bei jeder wichtigen Veranlassung in den äußern Staatsverhältnissen trat die Landesgemeine zusammen. Auch in ihr gaben ohne Zweifel $\frac{2}{3}$ die Entscheidung. Die nothwendigen Mitglieder in derselben waren die Vögte, die 48ger und die Schlüter und Schwaren, aus allen Kirchspielen. Diese Personen, gegen 500 an der Zahl, wurden in vorkommenden Fällen auf einen Sonnabend, fast immer nach Heide beschieden. Nachdem alsdann die 48ger vorher in ihrer Herberge über den vorzutragenden Gegenstand sich beredet hatten, traten sie mit dem Landsekretair und dessen Schreiber, die das Protokoll (Landesdenkelbock) führten, in ihrer Mitte auf den Marktplatz. Durch die Schlüter von Weddingstedt, denen wahrscheinlich aus der Zeit her, als der Heider Marktplatz zur Weddingstedter Kirchengemeine gehörte, das Ehrenamt verblieben war, ließen sie mit den Worten: "Höret gi Hern unse Landt, dar iß ein Wordt tho seggen, dar dem Lande Macht anne licht", die Vögte, Schlüter und Schwaren zu Nordwesten auf dem Markte

um sich sammeln und das Volk einen Ring um sich schlagen. Fremde Gesandte wurden durch einen Landmann in den Ring eingeführt. In diesen Volksversammlungen traten die 48ger nicht als Regenten, sondern lediglich im Geiste der alten Rathgeber von Meldorf auf, und nachdem die Sache von den 500 berathen war, wobei selten Jemand vom übrigen Volke das Wort nahm, wurde mit Ja und Nein laut von der ganzen Versammlung abgestimmt. Mißfiel dem Volke die Verhandlung, so mußte sie sofort abgebrochen und an einem andern Tage von Neuem begonnen werden. In diesen öffentlichen Zusammenkünften entwickelte die Redegabe der alten Dithm. sich auf eine so ausgezeichnete Weise, daß der Ruhm ihrer Volksredner sogar im Auslande bekannt wurde.

Das Siegel des ganzen Landes im 13. Jahrh. stellte die Taufe Christi im Jordan vor, und führte die Umschrift: **S. Universitatis Thetmarsiae.** Gegen das Ende des 14. Jahrh. kommt ein ähnliches, etwas größeres Landessiegel vor, auf dem zwischen den Figuren die Worte: "Jes. im Jord." stehen. Im 15. Jahrh. ist das große schöne Landessiegel angefertigt, das die Dreieinigkeit und das Bremer Schild mit den Schlüsseln darstellt, und folgende Umschrift führt: **Sigillum universitatis terre Thetmarcie.** Der Originalstempel befindet sich in der Heider Landvogtei. Die 48ger hatten 2 Siegel. Des größeren, mit der Umschrift: "S. der. achte. unde. vertich. richtere. in. dithmerschen." in welchem in einer zwiefachen gothischen Laube Maria mit dem Kinde und Gott Vater mit der Weltkugel und dem Schwerdte erscheinen, bedienten sie sich selten, dagegen in der Regel eines kleinen Siegels, die Jungfrau mit dem Kinde und den Schlüsseln darstellend, und mit der Umschrift: **Pitzer.**

Was die Gesetze anlangt, nach denen sowol bürgerliche als polizeiliche Gegenstände in allen Instanzen entschieden wurden, so scheint es vor der 1447 erfolgenden großen Umwandlung des Gerichtswesens kein vollständiges Gesetzbuch gegeben zu haben. Damals wurde das Landrecht nach vorgängiger Berathung in der Landesversammlung schriftlich verfaßt, 1480 bekam es Zusätze und 1485 ließen die Dithm. es drucken. Kein Exemplar davon ist noch jetzt bekannt. Eine Umarbeitung wurde 1539 beschafft,

(als durch die Aufhebung der alten Schlachtbündnisse das Gemeinwesen nicht wenig erschüttert war,) und zu Lübeck in kl. 4 gedruckt. Diese Ausgabe ist sehr selten. Wiben Peter gab, als er Landesfeind geworden war, sie 1539 zu seiner Rechtfertigung heraus. Nach den bestehenden Gesetzen durften die Behörden keinen vor Gericht ziehen, wenn nicht ein Kläger gegen ihn aufgetreten war, alsdann aber durfte auch Niemand den Thäter dem Gericht entziehen. Wer gestohlen hatte, wurde aus der Geschlechtsverbürgung gestoßen, Niemand leistete für einen Dieb Ersatz und er wurde mit dem Strange getödtet. Ferner stand einer Schlacht frei, einen ungerathenen Menschen auszuscheiden, sich von ihm loszusagen und ihn den Gerichten zu übergeben. Von nun an war ein solcher ohne Wehrgeld wehrlos. Doch durfte in der letzten Zeit des Freistaats kein Kirchspiel aus eigner Macht mehr auf Aechtung eines Menschen erkennen. Verräther und Landesfeinde wurden geköpft; unehrbare Weiber, die einen falschen Vater angegeben hatten, büßten mit dem Feuertode; eine geschwächte Jungfrau durfte von ihren eigenen Anverwandten lebendig unter der Erde oder dem Eise begraben werden. Die Staatsverbrecher wurden in dem Kirchthurm zu Weddingstedt aufbewahrt. Von bürgerlichen Belohnungen findet sich selten eine Spur; in der Zeit seiner Stärke bedurfte der Freistaat dieses Mittels nicht, um seine Bürger zu patriotischen Thaten zu entflammen.

Wie groß die Abgaben gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Der Erzbischof erhielt außer dem Willkommen und den Gebühren und Intraden der Vögte (Seite 252) nichts; außerordentliche Steuern an ihn und an das deutsche Reich wurden selten entrichtet, und zu einer festen Pflugsteuer machten die Dithm. sich erst in ihrem letzten Briefe vor der jüngsten Fehde und auf den Fall verbindlich, wenn sie mit Hülfe des Erzstiftes siegen sollten. Eigne Münzen haben die Dithm. nie geschlagen, sie bedienten sich des in Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Bremen geprägten Geldes; holst. Münzen, die gleichfalls hier im Umlauf waren, wurden 1517 bei 100 Gulden Brüche im Lande verboten.

## §. 4. Das Kriegswesen.

Mit dem Eintritt in das 15. Jahr war der dithm. Jüngling verpflichtet, an den Waffenübungen seines Volkes, die jährlich im Mai zu Lunden angestellt wurden, Theil zu nehmen, und wenn dem Lande Gefahr drohete, mußte er mit zu Felde ziehen. Die ganze waffenfähige Mannschaft bestand in ohngefähr 7000 Mann, welche mit Spießen und Schwerdtern bewaffnet waren. Viele von ihnen trugen gewiß auch Panzer und Helm, die sie in den Kriegen zum Theil erbeutet hatten. Zur Zeit der 48ger kamen auch zahlreiche Feuergewehre in Gebrauch, so wie nach und nach den Feinden viele Kanonen abgenommen wurden, die mitunter das Eigenthum einzelner Häuser geworden zu seyn scheinen. Es gab übrigens noch kurz vor der letzten Fehde viele Armbrüste (Armborste) hier. Reuterei war bei unsern Vorfahren wenig im Gebrauch, und auch die Feinde hatten in diesem von so vielen Gräben und Sümpfen durchschnittenen Lande von ihrer Reuterei wenig Nutzen. Als die Leitung des Kriegswesens unter die 48ger gekommen war, theilte man zur zweckmäßigeren Aufsicht das ganze Land in 5 Döffte oder Militairbezirke: 1. Die Meldorferdöffte mit Meldorf, Windbergen und Barlt; 2. die Strandtmanndöffte mit Marne, Brunsbüttel, Eddelack und Burg; 3. die Osterdöffte mit Hennstedt, Schlichting, Delve, Tellingstedt und Albersdorf; 4. die Westerdöffte mit Wesselburen, Neuenkirchen, Büsum und Oldenwörden; 5. die Mitteldöffte mit Lunden, St. Annen, Hemme, Weddingstedt, Heide, Nordhastedt und Süderhastedt. Wahrscheinlich hatten die 5 Vögte über jene Districte schon früher die kirchliche Aufsicht geführt, deshalb wohl wurde diese Eintheilung beibehalten, obwohl sie, wenigstens was Süderhastedt betrifft, keineswegs zweckmäßig erscheint. Den Namen Döfft leitet man von Taufen ab, weil angeblich jene Districte zu einer Taufkirche gehört haben sollen, aber mehr Aehnlichkeit scheint er, wenigstens dem Begriffe nach, mit den Duchten der Wilstermarsch zu haben. Jährlich um Pfingsten wurde allgemeine Heerschau über die Mannschaft aller 5 Döffte gehalten. Bei Vermeidung von Brüche durfte keiner der waffenfähigen Männer sich der Musterung entziehen und alle, die zu einer der 5 Fahnen gehörten, erschienen

in gleicher Kleidung. Montags nach Pfingsten war Musterung für die Wester- und Mitteldöffte bei Ratingsmede neben der Eider; Tags darauf für die Oster- und Meldorper Döffte zu Heide, und Mittwochs nach Pfingsten für die Strandtmanndöffte auf dem Offenkamp bei Barlt. Es ist glaublich, daß die Vögte diese Waffenübungen leiteten und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil die Dithm. dem Bremer Erzstift zur Heeresfolge verpflichtet waren. — So führten die Mannschaften der einzelnen Döffte eine Art Aufsicht über einander. Nacheiferung und kriegerischer Sinn mußten dadurch geweckt werden, und die wechselseitige Oberaufsicht war ein starker Anreiz zur Ordnung und Mannzucht. In Verbindung mit den 48gern bildeten jene Vögte, wenn es einen Krieg gab, den Kriegsrath und Generalstab, aus dessen Mitte der Oberanführer gewählt wurde. Drohte Gefahr, dann zogen die Mannschaften der einzelnen Döffte unter der Anführung von Hauptleuten und Fahnenträgern an die Gränzen des Landes und legten sich dort zur Landhöde, bald einige Hundert aus jeder Döfft, bald die ganze bewaffnete Macht. Sollte eine Zusammenkunft mit Abgesandten benachbarter Völker an der Landesgränze gehalten werden, so wählte man dazu entweder den Kuckswall neben der Gieselaue ohnweit Wennbüttel, oder den Holstengraben kurz vor Büttel in der Wilstermarsch. Die 48ger und der Landkanzler traten in solchen Zusammenkünften wahrscheinlich immer als die Gesandten des Landes auf.

Noch ist uns übrig, ein Wort darüber zu sagen, auf welche Weise unsere Vorfahren zur Zeit der Freiheit ihr Land gegen feindliche Ueberfälle gesichert haben. Das alte Dithm. war sehr stark befestigt, sowol durch Befestigungslinien an den Gränzen gegen Holstein, als auch durch feste Punkte im Lande selbst. Von der holsteinischen Seite allein stand aber ein Angriff zu befürchten; auch lehrt die Geschichte, daß nur von dort her Angriffe versucht worden sind, denn die Ueberfälle der Eiderstedter können in dieser Hinsicht nicht in Betracht kommen. Gegen Süden und Westen schützten damals, wie jetzt, Elbe und Westsee das Land, und die Eider gewährte gegen Norden eine weit größere Sicherheit als gegenwärtig. Die Eider war, so weit Eiderstedt an Dithm. gränzt, viel breiter und höchst wahr-

scheinlich auch weit reißender, denn die Treene oder Norder-eider und die Sorge, zwei zu der Zeit schiffbare Flüsse, ergossen viel größere Wassermassen in die Eider als jetzt. Uebrigens war auch gegen Holstein, im Vergleich mit der gegenwärtigen Gränze zwischen beiden Ländern, Dithm. mehr geschützt. Nur zwischen der Mackenbeck und der Gieselaue konnte der Feind ins Land dringen, denn auch über jene beiden damals wasserreicheren Flüsse war für ein mit Bagage beschwertes Heer der Zugang nicht möglich. Nach einer (in der D. Z. No. 30) aufgestellten sehr wahrscheinlichen Vermuthung war zwischen den beiden Gewässern ein mit Wällen umgebener Graben gezogen, dadurch dem eindringenden Feinde eine Hamme oder Hemmung entgegen gestellt und in der vorgeschichtlichen Zeit vielleicht mancher Angriff zurückgewiesen, wovon die vielen Todtenhügel in der Gegend zeugen. Von hier aus stand ein dreifacher Eingang in das Land offen. Im Süden hielten den eindringenden Feind der Fredebeck und der Quickborn zurück. Begab er sich rechts hinab nach Albersdorf, so versperrte ihm die befestigte Tielenbrücke den Weg, die in Verbindung mit einem Laufgraben bis zum Bennewohldter See die Osterdöfft schützte. Hier war zugleich ein dichter Wald, und diesen sowol als die Brücke mit ihren Schutzwehren nannte man die Norderhamme, woher die Kirchspiele Tellingstedt, Delve und Hennstedt den Namen Nordhamminger erhalten zu haben scheinen. Der Bennewohldter See steht wiederum mit der Aue in Verbindung, zwischen welcher und der Miele nur auf dem schmalen Bergrücken, der von Nordhastedt her sich nach Heide hinzieht, der Eingang möglich war, wenn der Feind sich westlich wenden wollte. Die Geestkirchspiele, welche vor diesem Bergrücken westlich und südlich liegen, nannte man die Süderhamme, doch theilte man dieselbe wieder in die nördliche Süderhamme bei Heide und die eigentliche Süderhamme bei Hemmingstedt. Ist aber von der Hamme ohne Zusatz die Rede, so versteht man darunter den früher den Weddingstedtern und später den Heidern gehörenden dichten Wald in der Gegend der jetzigen sog. Schanze zwischen Heide und Nordhastedt, in der Mitte des eben erwähnten Bergrückens. Ein Graben, Morast und Moor umgaben den Wald, und Laufgräben durchschnitten ihn. Mitten hindurch führte

ein gepflasterter Weg, gerade über die Heide hin bis an den jetzigen Peersenweg jenseits Lohe, in die Marsch hinunter, und so weit das Hammholz sich erstreckte war ein dreifacher Wall von beiden Seiten aufgeworfen. Der Eingang in diesen Paß war durch eine viereckige Schanze gesperrt, die vorne einen befestigten mit Geschütz versehenen Thurm hatte, das Hammhaus genannt, welches 20 Jahre vor der letzten Fehde vom Grund auf neu gebauet war. Außer dieser Hamme und der Tielenbrücke war die Auebrücke über die eben erwähnte Aue der dritte feste Punkt im Lande. Die Aue hatte damals eine viel bedeutendere Breite als gegenwärtig, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Schanze, welche der Brücke zum Schutz diente, und deren Rudera noch ohnweit der Aue in dem Garten neben dem Hause an der Auebrücke sichtbar sind, damals unmittelbar an der Aue aufgeworfen gewesen sey. Außer den genannten 3 Hauptfestungen im Lande gab es noch mehrere kleinere Schanzen, z. B. bei Hesel, ohnweit Hemmingstedt, bei Oestermoor, und vielleicht auch bei Dörpling, die aber sämmtlich keine stehende Besatzung gehabt haben können. Nur die 3 zuerst genannten Plätze und die seit 1511 befestigte Stadt Meldorf scheinen eine stehende Besatzung gehabt zu haben, wahrscheinlich fremde Miethstruppen unter einheimischen Führern.

## III. Die jetzige Verfassung Dithmarschens.

Nach der Eroberung wurde die alte Communalverfassung sofort aufgehoben, und erst im 17. Jahrh. hat theils durch Herkommen, theils durch landesherrliche Verfügungen die jetzige Communalverfassung sich nach und nach ausgebildet. Es ist uns

nun noch übrig, nachdem wir eine Uebersicht der Verfassung bis auf 1559 gegeben haben, auch über die Gegenwart ein Wort zu sagen, wenn gleich uns die Schwierigkeit nicht verborgen bleiben konnte, die mit einer derartigen Darstellung nothwendig verknüpft ist. Um indeß, so weit es bei dem fast gänzlichen Mangel an Vorarbeiten, bei der Unzugänglichkeit mancher Quellen und bei dem aus unserer Persönlichkeit hervorgehenden Hinderniß möglich für uns ist, einen klaren Ueberblick für das jetzt Bestehende sowol als über die Art seines Entstehens zu geben, scheint es zum zweckmäßigsten, zunächst die merkwürdigsten Punkte hervorzuheben, die sich füglich unter die beiden Abschnitte: kirchliche und bürgerliche Verfassung bringen lassen, und daran sodann eine geschichtliche Beurtheilung anzuknüpfen.

## §. 1. Kirchliche Verfassung.

In jeder der 13 süderdithm. und 12 norderdithm. Kirchengemeinen liegt dem Kirchen- oder Kirchenvorstehercollegio die Leitung aller das Kirchenwesen der Gemeine betreffenden Angelegenheiten ob. Diese Collegien bestehen in S. D. aus den Predigern, Kirchspielvögten und Kirchspielschreibern, welche letztere Protokollführer sind, den Landesvollmachten (mit Ausnahme von Windbergen und St. Mich. Donn, wo die Bauerschaftsvollmachte Sitz und Stimme im Kirchencollegio haben) und den alle 3 Jahre von den Kirchenvisitatoren auf Vorschlag des Pastors und Kirchspielvogts aus den Gemeinegliedern ernannten Kirchenbaumeistern; in N. D. fast überall aus dem Pastor, dem Kirchspielsvorstehercollegio und den Kirchenbaumeistern, die alle 2 Jahre vom Kirchencollegio, gewöhnlich aus eigner Mitte ernannt werden. In Schlichting, wo 6 Vorsteher und in St. Annen, wo 9 Vorsteher und 2 Kirchenbaumeister Mitglieder des Kirchencollegii sind, haben die Kirchspielvögte in demselben weder Sitz noch Stimme, und die Rectoren sind Protocollführer. Den Kirchenbaumeistern liegt

in allen Gemeinen die unmittelbare Leitung der Bauten und Reparationen an den kirchlichen Gebäuden ob; sie sind die Hebungsbeamte der Kirche, leisten auf Anweisung des Collegii die Zahlung und führen die Kirchenrechnungen, welche in S. D. jährlich und in N. D. beim Abgange der Rechnungsführer von dem Collegio revidirt werden. — Nur zu den Compastorat- und Diakonat-Bedienungen präsentiren in S. D. die Kirchencollegia, zu den Pastoraten Gouverneur und Probst; sämmtliche Eingepfarrte wählen. Indeß wird sowol die Präsentation als die Wahl vom Könige bestätigt, der auch die Bestallung ertheilt. In N. D. präsentiren die Kirchenvorstehercollegia zu allen Predigerstellen; die Wahl geschieht in einigen Gemeinen, z. B. Tellingstedt und Hennstedt von sämmtlichen Eingesessenen, in den meisten übrigen von den Kirchspielsvorstehern und einer Anzahl der angesehensten Gemeineglieder. Weder die Präsentation noch die Wahl bedarf der oberlichen Bestätigung, doch ertheilt der Probst im Namen des Königs die Bestallung. — Zum Probsten ernennt in S. D. der König einen der Pastoren unmittelbar, in N. D. auf den vom Heider Gericht geschehenen Vorschlag dreier dortiger Hauptprediger. In beiden Landschaften ordiniren und introduciren die Pröbste sämmtliche Prediger (in S. D. laut Königl. Verfügungen vom 28. Oct. 1699, 21. Oct. 1707 und 6. Oct. 1747). Die Bestallung ihrer Prediger wird den Gemeinen im Auftrage des Gouverneurs von einem weltlichen Beamten vorgelesen. Landvogt und Probst führen als Kirchenvisitatoren die Aufsicht über die Kirchencollegia und das ganze Kirchenwesen, halten jedes dritte Jahr Specialkirchenvisitation (nur in Heide, Büsum und Neuenkirchen geschieht dieses jedes vierte Jahr) und sind die Präsides in den Consistorien, welche zu Meldorf und Heide gehalten werden. Das s. d. Consistorium, das an den beiden Montagen nach Ostern und nach Michaelis gehalten wird, besteht außer dem Landvogt und Probsten (welche beide außerdem alle 6 Wochen ein sogenanntes Präsidialgericht halten, wo die Einleitung und Instruction der Consistorialsachen statt findet) seit dem 29. Juni 1745 mit Ausschluß der Diakonen aus 5 Predigern, unter denen die Meldorfer Prediger als beständige Beisitzer. In N. D. sind auch die Diakonen Beisitzer des Con-

sistorii, das ordentlich einmal jährlich, und zwar am Montage in der vollen Woche nach Pfingsten gehalten wird. Die Gerichtsactuare sind Protokollführer. Die dithm. Geistlichkeit steht, was sonst in den Herzogthümern nicht der Fall ist, unter der Civilbehörde. — Generalkirchenvisitation wird vom Generalsuperintendenten alle drei Jahre gehalten, in N. D. regelmäßig seit 1817. — Zur bessern Versorgung ihrer Wittwen haben die Prediger in S. D. 1822 einen Verein gestiftet. Am jährlichen Versammlungstage bezahlt jedes Mitglied 2 Species, von denen einer zum Capital geschlagen wird, das gegenwärtig 1000 ℔ beträgt, und der andere mit den laufenden Zinsen an die Wittwen, deren jetzt 5 sind, vertheilt wird.

Jede Kirchengemeine bildet eine Armencommüne, und nur N. Wörden hat eine abgesonderte Armenverwaltung ohne Theilnahme der Prediger. Das Armenwesen wird in S. D. von den Pastoren, Kirchspielvögten, Landesvollmachten und Armenvorstehern (die alle drei Jahre auf Vorschlag des Pastors und Kirchspielvogts von den Visitatoren bestellt werden) geleitet, welchen die Bauerschaftsvollmachte für die einzelnen Bauerschaften zur Seite stehen. In N. D. soll nach der großfürstl. Verordnung von 1768 das Armencollegium aus dem Haus- oder Kirchspielvogt, dem Prediger und 2 Kirchenjuraten bestehen. Doch hat diese Einrichtung einige Abänderungen erlitten, namentlich durch vergrößerte Zahl der Mitglieder in den einzelnen Gemeinen. In Armenversorgungsstreitigkeiten zwischen den Commünen giebt der Landvogt die Entscheidung und nur in S. D. theilt mit demselben der Probst die Oberaufsicht über das Armenwesen. Statt daß die Armenversorgung früher von sehr geringer Bedeutung war, wird selbige jetzt (siehe die folgende Tabelle) für die Commünen von der größten Wichtigkeit. Die Ausgaben haben in einigen Kirchspielen eine drückende Höhe erreicht, und es ist keine Aussicht vorhanden, dem Uebel zu wehren, es sey denn, daß das Armenwesen wieder völlig eine Angelegenheit der einzelnen Commünen, und diesen eine ausgedehntere Gewalt rücksichtlich der Art und Weise, wie sie für ihre Armen sorgen wollten, übertragen würde. Dann könnte jede Bauerschaft ihre Armen erhalten, der Unterhalt derselben wenigstens größtentheils durch Naturalien be-

schaft werden, und somit das Armengeld nach und nach aufhören. Was ursprünglich Sache der Menschenliebe war, aber eine Sache des Zwanges geworden ist, würde alsdann wieder werden, was es seiner Natur nach seyn soll. Sollten wir für Dithm. einen Zeitpunkt angeben, seitdem der schamlose Andrang an die Armencassen so ungeheuer gestiegen ist, so würden wir die Zeit von 1808 — 1813 nennen müssen, als den Frauen der Landwehrmänner, jeder täglich 1 ßß und deren Kindern jedem täglich ½ ßß aus der Armencasse gereicht werden mußte. Da wurde gezwungene Armensetzung allenthalben nothwendig, die Scheu verschwand, welche früher Manchen davon abgehalten hatte, Unterstützung zu begehren; durch die gezwungene Beisteuer glaubte man sich ein Anrecht an die Armencasse erworben zu haben, und bei der sichern Aussicht, sich von der Armencasse ernähren lassen zu können, sind Fleiß und Sparsamkeit auch unter der arbeitenden und dienenden Classe seltene Tugenden geworden.

Zu den Districtschulstellen präsentiren in S. D. die Visitatoren, in N. D. die Schulinteressenten mit Genehmigung der Visitatoren, die Schulcommüne wählt. Der süderdithm. Probst hält alle 3 Jahr und der norderdithm. jährlich Schulvisitation. In Verbindung mit den Landvögten sind die Pröbste Oberaufseher über das Schulwesen, die Prediger und Kirchspielvögte aber die Schulinspectoren, und haben mit den Schulvorstehern, die alle 3 Jahr auf Vorschlag der Prediger vom Probsten bestellt werden, die unmittelbare Aufsicht über das Schulwesen. Die Schullehrerwittwencasse in S. D. ist 1807 gegründet. Jeder Schullehrer giebt bei seinem Eintritt 18 ßß zum Fond, welcher gegenwärtig 2350 ßß beträgt, und jede Wittwe, deren jetzt 16 sind, erhält jährlich 60 ßß, die durch jährliche Beiträge aufgebracht werden. Zu der 1821 gegründeten Wittwencasse der Schullehrer in N. D. giebt jeder beim Eintritt 30 ßß. Der Fond beträgt jetzt 3150 ßß, und jede Wittwe, deren gegenwärtig 11 sind, erhält jährlich 60 ßß.

## Status bonorum der Kirchen- und Armencassen vom Jahre 1831.

### a) Süderdithmarschen.

| Namen der Kirchengemeinen. | Kirchencasse. | | | Armencasse. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Land und Naturall: | Capitalien. | Schulden. | Capitalien. | Schulden. |
| Meldorf..... | 1⅓ Mg. Geest. 26½ Tonnen Rocken | 9330 | 22400 | 40011 | 6000 |
| Windbergen. | 5 Holzbüten | 2274 | 859 | 1427 | — |
| Barlt..... | 22⅓ Mg. Marsch | 3175 | — | 2307 u. 3 Mg. Land | — |
| Marne..... | — | 8380 | — | 45905 | 1000 |
| St. M. Donn | — | 1586 | 2200 | 890 | — |
| Brunsbüttel. | 5 Mg. Marsch | 6200 | 5175 | 14735 | — |
| Eddelack..... | 9 Mg. Marsch | 13000 | — | 17525 | — |
| Burg..... | 4 Holzbüten 8⅓ Mg. Wiesen 31½ T. Sandland | 4862 | — | 1725 | — |
| S. Hastedt.. | — | 2005 | 845 | 1485 | — |
| Albersdorf .. | 33 Mg. Geest | 10172 | 2400 | 3625 | — |
| N. Hastedt.. | 10. Mg. Hölzung 16 T. Rocken | 21000 | — | 800 | — |
| Hemmingst.. | 6 Mg. Wiesen 2½ Mg. Marsch | 4406 | 1500 | 642 | — |
| Wörden .... | 2 Mg. Marsch 162½ T. Gärste | 12931 | 14200 | 4832 | 3497 |

## Status bonorum der Kirchen- und Armencässen vom Jahre 1831.

### b) Norderdithmarschen.

| Namen der Kirchengemeinen. | Kirchencasse. | | | Armencasse. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Land und Naturall: | Capitalien. | Schulden. | Capitalien. | Schulden. |
| Heide..... | 3¼ Mg. Marsch | | | | |
| | ¼ Mg. Geest | 32246 | 25200 | 37750 | 10212 |
| Weddingstedt | 15 Mg. Marsch und | | | | |
| | Geest, vieles unurbar | 12030 | — | 1308 | 10000 |
| | | | | 2½ Mg. | |
| | | | | Wiesen | |
| Tellingstedt.. | 31 Tonnen Hölzung | | | | |
| | 17 T. Rocken | 42743 | 2925 | 4865 | 3327 |
| Delve..... | — | 8973 | 300 | 3803 | 1080 |
| Hennstedt... | 162 Demath Marsch | 13852 | 11001 | 12352 | 15036 |
| Schlichting.. | ¾ Mg. Marsch | 2342 | 976 | 918 | 1020 |
| Lunden..... | 51½ Mg. Marsch und etwas Geest | 13769 | — | 800 ohne die Legate | 8000 |
| St. Annen.. | 6⅞ Mg. Marsch | 1860 | 5311 | 1034 | |
| | | | | ¾ Mg. Ld. | 1600 |
| Hemme..... | 20 Mg. Marsch | | | | |
| | 28 T. Gärste | 16991 | 3000 | 2580 | |
| | | | | ½ Mg. Ld. | 1200 |
| Wesselbüren. | 684 T. Gärste | 26278 | 9641 | 1405 | 21000 |
| Neuenkirchen | 380 T. Gärste | 12057 | — | 4125 ℔. 45 | |
| | | | | T. Gärste | — |
| Büsum..... | 17½ Mg. Marsch | | | | |
| | 76 ℔ Korngeld | 13513 | — | 2192 | — |

## Jährliche Ausgabe der Armencassen von 1781 — 1830, nach Jahrzehnten.

### a) Süderdithmarschen.

| Name. | 1781—1790. | 1791—1800. | 1801—1810. | 1811—1820. | 1821—1830. |
|---|---|---|---|---|---|
| Meldorf .... | 5416 | 5420 | 8760 | 11250 | 13460 |
| Windbergen. | 70 | 100 | 106 | 140 | 160 |
| Barlt..... | 570 | 850 | 1180 | 1860 | 2240 |
| Marne..... | — | 2700 | 7500 | 9000 | 11-15000 |
| St. M. Donn | 230 | 200 | 350 | 410 | 490 |
| Brunsbüttel. | 2110 | 2450 | 5700 | 8420 | 6110 |
| Eddelack.... | 2000 | 3000 | 5000 | 5000 | 6000 |
| Burg ..... | 210 | 270 | 840 | 1320 | 1590 |
| S. Hastedt.. | 180 | 190 | 550 | 1000 | 1200 |
| Albersdorf... | 570 | 670 | 1030 | 1280 | 1350 |
| N. Hastedt.. | bis 1815 jährlich reichlich 100 ℳ, jetzt 800 ℳ | | | | |
| Hemmingstedt | 250 | 170 | 490 | 760 | 540. |
| S. Wörden.. | — | — | — | 2600 | 2600 |

### b) Norderdithmarschen.

| Name. | 1781—1790. | 1791—1800. | 1801—1810. | 1811—1820. | 1821—1830. |
|---|---|---|---|---|---|
| Heide..... | — | — | — | 6545 | 9854 |
| Weddingstedt | — | — | — | — | 3420 |
| Tellingstedt.. | — | — | — | — | 2600 |
| Delve..... | 210 | 170 | 130 | 160 | 1500 |
| Hennstedt ... | 1040 | 2050 | 2360 | 3770 | 5550 |
| Schlichting .. | 310 | 265 | 490 | 560 | 950 |
| Lunden ..... | Siehe die Anmerkungen. | | | 4380 | 4500 |
| St. Annen.. | — | — | — | 1550 | 1552 |
| Hemme..... | — | — | 980 | 1580 | 1810 |
| Wesselburen. | 1710 | 2200 | 5570 | 9340 | 8000 |
| Neuenkirchen | — | — | — | unter 2000 | 3000 |
| Büsum..... | — | — | — | — | 3000 |
| N. Wörden.. | — | — | — | — | 950 |

## Schülerzahl in der Probstei Süderdithmarschen 1831.

### 1. Kirchspiel Meldorf.

| | |
|---|---|
| 1. Flecken Meldorf: | |
| Knabenschule | 71 |
| Mädchenschule | 80 |
| Elementarschule | 86 |
| Armenschule | 295 |
| 2. Epenwörden | 86 |
| 3. Thalingburen | 56 |
| 4. Barsfleth | 89 |
| 5. Ketelsbüttel | 37 |
| 6. Elpersbüttel | 85 |
| 7. Eesch | 45 |
| 8. Busenwurth | 60 |
| 9. Gudendorf | 23 |
| 10. Wolmersdorf | 18 |
| 11. Nindorf | 31 |
| 12. Nebenschule in Farnewinkel | 13 |
| 13. Bargenstedt | 50 |
| 14. Krumstedt | 86 |
| 15. Sarzbüttel | 74 |
| 16. Odderade u. Lehrsbüttel | 42 |
| | 1327 |

### 2. Windbergen 102

### 3. K. Barlt.

| | |
|---|---|
| 1. Kirchdorf | 137 |
| 2. Alten-Deich | 95 |
| | 232 |

### 4. K. Marne.

| | |
|---|---|
| 1. Flecken Marne: | |
| Rectorclasse | 65 |
| Mädchenclasse | 49 |
| Elementarclasse | 82 |
| 2. Marner Deich | 54 |
| 3. Helse | 106 |
| 4. Helserdeich | 70 |
| 5. Trennwurth | 70 |
| 6. Trennwurther Deich | 76 |
| | 572 |

| | |
|---|---|
| Transport | 572 |
| 7. Norder-Wisch | 42 |
| 8. Süder-Wisch | 54 |
| 9. Rahmhusen | 77 |
| 10. Kattrepel | 91 |
| 11. Neuen Koegsdeich | 69 |
| 12. Schmedeswurth | 88 |
| 13. Dieckhusen | 130 |
| Kronprinzenkoeg. | |
| 1. Süderschule | 54 |
| 2. Mittelschule | 52 |
| 3. Norderschule | 82 |
| | 1311 |
| 5. St. Michaelis Donn | 192 |

### 6. Kirchspiel Brunsbüttel.

| | |
|---|---|
| 1. Flecken Brunsbüttel: | |
| Knabenclasse | 54 |
| Mädchenclasse | 60 |
| Elementarclasse | 80 |
| 2. Brunsb. Hafen | 125 |
| 3. Oestermoor | 180 |
| 4. Oesterbelmhusen | 59 |
| 5. Westerbelmhusen | 40 |
| 6. Mühlenstraße | 58 |
| | 656 |

### 7. K. Eddelack.

| | |
|---|---|
| 1. Eddelack mit Warfen | 95 |
| 2. Westerbüttel | 65 |
| 3. Behmhusen | 40 |
| 4. Dingen | 72 |
| 5. Averlacker Donn | 113 |
| 6. Blangenmoor mit Lehe | 74 |
| | 459 |

### 8. K. Burg.

| | |
|---|---|
| 1. Burg | 210 |
| 2. Buchholz | 131 |
| 3. Brickeln, Quickb. u. Rade | 110 |
| 4. Kuden | 81 |
| | 532 |

9. K. Süderhastedt.

| | |
|---|---|
| 1. Süderhastedt | 96 |
| 2. Eckstedt | 92 |
| 3. Westorf, Hopen u. Hind. | 52 |
| 4. Frestedt | 50 |
| | 290 |

10. K. Albersdorf.

| | |
|---|---|
| 1. Albersdorf | 100 |
| 2. Arkebeck | 12 |
| 3. Schrum | 17 |
| 4. Oesterrade | 50 |
| 5. Offenbüttel | 47 |
| 6. Bunsoh | 30 |
| 7. Schafstedt | 68 |
| 8. Tensbüttel | 53 |
| 9. Röst | 24 |
| 10. Dückerswisch | 10 |
| | 411 |

11. K. Nordhastedt.

| | |
|---|---|
| 1. Nordhastedt | 135 |
| Transport | 135 |
| 2. Süderholm | 30 |
| 3. Fiel | 24 |
| | 189 |

12. K. Hemmingstedt.

| | |
|---|---|
| 1. Hemmingstedt u. Lieth | 106 |
| 2. Braaken | 61 |
| 3. Lohe und Rickelshof | 37 |
| | 204 |

13. K. Wörden.

| | |
|---|---|
| 1. Flecken Wörden: | |
| Knabenschule | 32 |
| Mädchenschule | 48 |
| Elementarclasse | 76 |
| 2. Großbüttel | 36 |
| 3. Hohenwörden | 15 |
| 4. Neuenkrug | 14 |
| 5. Edesmannswisch | 50 |
| 6. Wennemannswisch | 35 |
| 7. Wellinghusen | 10 |
| | 316 |

## Schülerzahl in der Probstei Norderdithmarschen 1830.

1. Kirchspiel Heide.

| | |
|---|---|
| 1. Flecken Heide: | |
| Rectorclasse | 14 |
| 1. und 2. Knabenclasse | 216 |
| 1. u. 2. Mädchenclasse | 182 |
| Freischule | 114 |
| Elementarschulen. | |
| Kleinheide | 204 |
| Schumacherort | 70 |
| Westerstraße | 200 |
| 2. Dorf Wesseln | 60 |
| | 1060 |

2. K. Weddingstedt.

| | |
|---|---|
| 1. Weddingstedt | 95 |
| 2. Stelle | 90 |
| | 185 |

3. K. Tellingstedt.

| | |
|---|---|
| 1. Tellingstedt | 82 |
| 2. Wrohm | 74 |
| 3. Delstedt | 109 |
| 4. Schelrade | 34 |
| 5. Lüdersbüttel | 17 |
| 6. Oesterborstel | 65 |
| 7. Pahlen | 73 |
| 8. Dörpling | 56 |
| 9. Gaushorn | 39 |
| 10. Schalkholz | 32 |
| | 581 |

4. K. Delve.

| | |
|---|---|
| 1. Delve | 106 |
| 2. Schwienhusen | 44 |
| 3. Hollingstedt | 60 |
| | 210 |

5. K. Hennstedt.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Hennstedt: | |
| | Rectorclasse | 80 |
| | Elementarschule | 80 |
| 2. | Nordfeld | 16 |
| 3. | Westermoor | 44 |
| 4. | Fedderingen | 50 |
| 5. | Süderheistedt | 107 |
| 6. | Cleve | 85 |
| 7. | Büden | 68 |
| 8. | Wiemerstedt | 27 |
| 9. | Horst | 25 |
| 10. | Barkenholm | 40 |
| | | 622 |

6. Schlichting .... 125

7. K. Lunden.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Flecken Lunden: | |
| | Rectorclasse | 90 |
| | Cantorclasse | 80 |
| | Elementarschule | 136 |
| 2. | Lehe | 100 |
| 3. | Flehde | 85 |
| 4. | Groven | 35 |
| | | 526 |

8. St. Annen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Neufeld | 120 |
| 2. | Oesterfeld | 20 |
| | | 140 |

9. K. Hemme.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Hemme | 130 |
| 2. | Zennhusen | 70 |
| | | 200 |

10. K. Neuenkirchen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Neuenkirchen: | |
| | Rectorclasse | 67 |
| | Elementarclasse | 64 |
| | | 131 |
| | Transport | 131 |
| 2. | Tiebensee | 70 |
| 3. | Heuwisch | 60 |
| | | 261 |

11. K. Wesselburen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Flecken Wesselburen: | |
| | Knabenclasse | 80 |
| | Mädchenclasse | 85 |
| | Elementarclasse | 118 |
| 2. | Strübbel | 43 |
| 3. | Deichhausen | 57 |
| 4. | Schülp | 124 |
| 5. | Reinsbüttel | 100 |
| 6. | Süderdeich | 67 |
| 7. | Hellschen | 35 |
| 8. | Hedwigen Koeg | 57 |
| 9. | Norddeich | 78 |
| 10. | Hillgroven | 16 |
| 11. | Jarrenwisch | 36 |
| 12. | Poppenwurth | 40 |
| 13. | Wehren | 31 |
| | | 967 |

12. K. Büsum.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Büsum: | |
| | Rectorclasse | 88 |
| | Elementarclasse | 70 |
| 2. | Oester Deichstrich | 55 |
| 3. | Deichhausen | 52 |
| 4. | Warwerort | 42 |
| 5. | Wester Deichstrich | 82 |
| | | 389 |

In der Probstei Süderdithm. waren also 1831 in 89 Schulen 6221, in der Probstei Norderdithm. 1830 in 72 Schulen 5266 Schüler. Jetzt sind in Norderdithm. 73 Schulen, da Heringsand von Süderdeich getrennt ist.

## Anmerkungen.

Unter den Ländereien, die in den vorstehenden Uebersichten aufgeführt werden, sind diejenigen zu verstehen, von denen die Revenüen in die Kirchen- oder Armencassen fließen. Alle Summen in den vorstehenden Uebersichten bedeuten: ℔ Lübisch. Sämmtliche Kirchen- und Armenlegate sind in den Capitalien der einzelnen Cassen mit enthalten, weil aber die genaue Angabe der verschiedenen Legate uns hier zu weit führen würde, haben wir nur die bemerkenswerthesten in diesen Anmerkungen genannt und verweisen rücksichtlich der übrigen auf: Sestern-Pauly's actenmäßigen Bericht über die Holst. Stiftungen.

I. Süderdithmarschen. — 1. Meldorf. Der Rockenzehnte (26½ T.) wird von einzelnen Einw. sämmtlicher Geestdörfer der Gemeine und von einigen benachbarten Oertern (Röst, Tennsbüttel, Süderhastedt, Windbergen, Heide und Wesseln) gemessen. Einzelne Höfe in der meldorf. Marsch zahlen statt früherer Kornlieferungen im Ganzen jährlich 32 ℔ 1 ß, und das Kirchspiel Barlt seit Kurzem statt sonstiger Gerstenlieferung jährlich 45 ℔. Woher diese Abgabe ihren Ursprung habe, ist ungewiß. Gegen die auf nichts begründete Vermuthung, daß sie von ehemaligen Kirchenländereien herzuleiten sey, spricht der Name "Zehnte". Glaublicher ist, daß diese schon aus cathol. Zeit stammende Abgabe frommen Gelübden ihre Entstehung verdanke, wofür namentlich eine Urkunde von 1670 selbige erklärt. — Wahrscheinlich waren jene frommen Gaben ursprünglich den Geistlichen vermacht, welche sie später gegen eine bestimmten Entschädigung an baarem Gehalt an die Kirche abtraten. An Salarien hat die Kirche im Ganzen 5068 ℔ 13 ß zu bezahlen. — Die Capitalien der Armencasse sind größtentheils aus Legaten entstanden. Der Cand. Olter vermachte 1807 für nothleidende Kranke 12000 ℔. Die Zinsen der Legate des Compastors von Anken von 2400 ℔, des L. H. Hinck von 3000 ℔ und des Cl. Wittmack in Sarzbüttel von 1000 ℔ werden an den Sterbetagen der Geber an Dürftige vertheilt. Die erste Armensetzung war 1772. Die Ausgaben der Armencasse stiegen besonders 1806, 1816 und 1826, vorzüglich in dem letzteren Jahre, wo die Küstenepidemie

(Seite 427) hier ausbrach. Von 1826—1829 hatte die Armencasse für Medicin im Ganzen gegen 5000 ℔ zu bezahlen, statt früher jährlich 4—500 ℔; dadurch vorzüglich ist die Schuld von 6000 ℔ entstanden.

2. Windbergen. Obwohl wenigstens bald nach der Reformation hier ein eigner Pastor war, stand Windbergen dennoch auch in kirchlicher Beziehung noch lange nachher in sehr enger Verbindung mit Meldorf. Bis 1629 hatten die Windberger, wie aus einer in der dortigen Bauerschaftslade von uns aufgefundenen Urkunde erhellt, einen eigenen Begräbnißplatz auf dem Meldorfer Kirchhofe und es wurden viele, ja wie es scheint, die meisten Leichen auf demselben begraben. Von 1629 an hörte die Bestattung der Leichen zu Meldorf größtentheils und nach und nach ganz auf. Aus welchen Ursachen ist unbekannt, aber wahrscheinlich wurde erst damals ein ordentlicher Kirchhof zu Windbergen angelegt oder erweitert. Auch hatten wenigstens bis zu dem genannten Jahre die Windberger eigne Stühle in der Meldorfer Kirche, die indeß, von ihren Eigenthümern wenig benutzt, nach und nach von Andern in Besitz genommen wurden, und endlich für die Eigenthümer selbst verloren gingen. Bis zum Jahr 1670 mußten sie auch, gleich den übrigen zu Meldorf Eingepfarrten alle dortigen Kirchenlasten mit tragen, ohngeachtet ihrer vielfältigen Weigerungen. Jetzt wirkten sie sich bei den Kirchenvisitatoren Befreiung von Feuerheerd- und Halsschatz aus. Damit noch nicht zufrieden, wandten sie sich 1671 an den Thron, und wurden gänzlich von Schatzungen an die Meldorfer Kirche befreit. Jedoch erboten sie sich, den "durch Gelübde vermachten Zehnten" gleich der Barlter Gemeine nach wie vor zu entrichten. — Nirgends in ganz Dithm. als hier reicht noch der Armenblock zur Befriedigung der Armenbedürfnisse aus. Nur in den Jahren 1819—21 wurden jährlich 100 ℔ gesammelt, womit die Kosten des 1819 erbaueten Armenhauses bestritten sind.

3. Barlt. Das Brandtaxatum der beiden Armenhäuser am Cleve und Altendeich beträgt 375 und 300 ℔. Die erste Armensetzung war 1789.

4. Marne. Vor 1788 reichte zur Bestreitung der Ausgaben der Armencasse der Armenblock aus, und von 1788—1792

wurden freiwillige Beiträge gesammelt. Die Armencasse hat 16 Legate, die meisten zu 1000 ℔, das größte zu 3000 ℔. Im Ganzen betragen selbige 22,250 ℔, und werden von den Predigern und Armenvorstehern in der Sterbewoche der Geber größtentheils an deren dürftige Anverwandte vertheilt. Ein Armenhaus.

5. St. Mich. Donn. Der 1808 aus dem Pastorate gestohlene schöne silberne Abendmahls-Kelch wurde 1824 durch einen neuen reich vergoldeten wieder ersetzt, den durch Vermittlung des Pastor Harms in Kiel eine unbekannte Christinn der hiesigen Kirche schenkte. — Die erste Armensetzung war 1785, und regelmäßig seit 1806.

6. Brunsbüttel. Die Kirche hat außer den genannten Capitalien jährlich 384 ℔ Grundheuer von den unbezahlten Plätzen, worauf 1677 der Flecken gebauet ist. — Das Armenhaus ist 1808 für 3000 ℔ gekauft.

7. Eddelack. Die Pacht und Grundheuer für das Kirchenland beträgt gegenwärtig 858 ℔. Ueber die Bojeschen Legate siehe S. 48. — Die Landesvollm. Cath. Peters in Lehe hat der Armencasse ein Legat von 1600 ℔ vermacht.

8. Burg. 1788 wurde zuerst freiwillig gegebenes Armengeld gesammelt, und mit Anfang dieses Jahrh. kam die erste Armensetzung.

9. Süderhastedt. Die erste Armensetzung war 1807.

10. Albersdorf. Die in den verschiedenen Dorfschaften belegenen Kirchenländereien waren 1810 auf 12 Jahre für 328 ℔ 8 ß jährlich verhäuert. Die Kirchenhölzungen sind in diesem Jahrh. verhauen, und das daraus gelöfete Capital von reichlich 7000 ℔ ist bei der Landschaft belegt. Die verhauenen Holzgründe betragen reichlich 3 Tonnen.

11. Nordhastedt. Der Kirchenrocken wird für 60 Tonnen Kirchenländereien gemessen. — Der Armenblock (reichlich 100 ℔ jährlich) reichte bis 1815 aus; seitdem stiegen die Bedürfnisse der Armencasse in jedem Jahrzehent um 300 ℔.

12. Hemmingstedt. Die erste Armensetzung war 1808. Bis dahin hatten der Armenblock und freiwillige Sammlungen ausgereicht. Das Armenhaus wurde 1810 für circa 3000 ℔

erbauet, weil die Miethe für die Frauen der Landwehrmänner zu große Kosten verursachte.

13. Wörden. Weil die Armenausgaben von Süder-Wörden die von Norder-Wörden weit übertrafen, verlangte letzteres Kirchspiel schon 1789 die Trennung von S. Wörden, welche indeß erst zu Anfang dieses Jahrh. zu Stande kam. N. Wörden reservirte sich den dritten Theil des Klingbeutelgeldes. S. Wörden hat 2 Armenhäuser. Das eine ist 1807 erbauet und zu 1350 ℔ taxirt; das andere eigentliche Armenhaus wurde vom Kaufmann M. Graff in Wörden dem Kirchspiel 1742 zu solchem Zwecke geschenkt, und wird aus der Kirchspielscasse unterhalten. Von Mai 1830 bis dahin 1831 kosteten die Armen 3698 ℔. N. Wörden hat ein Armenhaus, und die Ausgaben der Armencasse, welche sich 1827 auf 682 ℔ 12 ßß beliefen, hatten 1831 schon die Höhe von 1743 ℔ 4 ßß erreicht. 1825 waren 38 Arme.

II. Norderdithmarschen. 1. Heide. Unter den Kirchencapitalien ist ein Legat des J. W. Ipsen von 3000 ℔. — Erst in diesem Jahrh. scheint man sich zu einer gezwungenen Armensetzung genöthigt gesehen zu haben; bis dahin reichte der Armenblock aus, und eine freiwillige Sammlung, zu der der Reichste wöchentlich 6 ßß gab. Im Jahre 1801 trat eine Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zusammen, statt daß früher das Kirchenvorstehercollegium durch einen aus seiner Mitte auf 2 Jahre gewählten Armenvorsteher die Armenangelegenheiten zugleich mit besorgt hatte. Die zuerst ebenfalls freiwillige Besteuerung der Armenfreunde ging bald in eine gezwungene Setzung über, und 1823 mußten die Beiträge derjenigen Contribuenten, welche wöchentlich 3 ßß und darüber bezahlten um ⅓ erhöhet werden. Diese Erhöhung brachte 2075 ℔ und die ganze Anlage betrug jetzt 9854 ℔. Mit dem Jahr 1829 wurde das Drittheil der Erhöhung in die bleibende Anlage aufgenommen. Eine abermalige Erhöhung sämmtlicher Beiträge um 50 pCt. wurde 1830 und 1831 auf 4 Monate und 1832 auf 6 Monate angeordnet. Die ganze Schatzung brachte indeß doch nur (obwol der höchste einfache Beitrag 3 ℔ wöchentlich betrug) im Jahr 1832 die Summe von 9517 ℔. Es war mithin, wenn wir annehmen dürfen, daß das Verhältniß des Vermögens der einzelnen Contribuenten zu

ihren Beiträgen sich gleich geblieben sey, der Wohlstand Heides binnen 9 Jahren um ¼ gesunken. Die Bedürfnisse der Armencasse sind seitdem im gleichen Grade gestiegen und haben die Schulden der Casse in den letzten 3 Jahren um 7000 ℔ vermehrt. Der Kirchspieldeputirte J. W. Ipsen in Heide schenkte 1823 zur Errichtung einer Arbeitsanstalt für den Flecken 16000 ℔ und der Landesvollmacht F. W. Peters vergrößerte 1824 dieses Legat um 8000 ℔. Da die Zinsen noch fortwährend zum Capital geschlagen werden, ist es jetzt bereits über 32,000 ℔ gestiegen. Dieses Vermächtniß ist in der Uebersicht der Capitalien der Armencasse nicht mitbegriffen, wohl aber das Timm- und Kocksche Legat von 6000 ℔. Um die drückende Last der Armenversorgung zu erleichtern, wurde im Herbst 1831 für die Wintermonate eine Speiseanstalt errichtet, die im ersten Winter ihres Bestehens vom 4. Nov. bis 26. April 1832 mit einem Kostenaufwande von 795 ℔: 114,001 Portionen vertheilt hat. Die Commüne besitzt ein Armenhaus und die Armenschule, 2 Häuser sind zu Wohnungen für Arme gemiethet. 1803 waren 61, 1825: 300 Arme.

2. Weddingstedt. Das Kirchspielsarchiv, worin die Armenrechnungen aufbewahrt wurden, ist vor reichlich 3 Jahren aufgebrannt, daher die Unvollständigkeit in der Uebersicht über den Verbrauch der Armencasse. Ein Armenhaus. 1803 waren 13, 1825: 52, 1830: 72 Arme.

3. Tellingstedt. Die Ausgabe der Armencasse sind von 1822 — 1829 von 1500 auf 4000 ℔ gestiegen. 1803 waren 14, 1825: 48 Arme.

4. Delve. Seit 1814 haben die Ausgaben für die Armen beispiellos zugenommen, aus Hunderten sind Tausende geworden; 1831 war die Gesammtausgabe 2072 ℔. 1823 waren 16, 1825: 21 Arme.

5. Hennstedt. Für die Kirchenländereien auf der Geest werden jährlich dem Pastor 5 und dem Diaconus 10 Ton. Rocken geliefert. Die 162 Demath Marschl. liegen im Tielenhemmer Koege. (Seite 77.) 1803 waren im ganzen Kirchspiel 30 Arme, 1825 in der Hennst. Gemeine allein 78.

6. Schlichting. Ein Armenhaus. 1825 waren hier 54 Arme.

7. Lunden. Von den 3 Armenhäusern steht das eine, welches aus milden Beiträgen entstanden und für 12 im Kirchspiel geborne Arme bestimmt ist, mit der Armencasse in gar keiner Verbindung. Es hat 7260 ℔ 2 ßß Capital und 11 Mg. 4 Sch. Land. Das 1631 von Preusser vermachte, in Ländereien bestehende Legat trägt gegen 500—600 ℔ Zinsen, die zweimal jährlich von den Predigern, dem Kirchspielvogt, den Kirchenbaumeistern und Vorstehern des Armenhauses an Arme, die es theils lebenslänglich, theils temporair erhalten, ausgetheilt werden. Die Schuld der Armencasse ist größtentheils Folge der Seuchejahre, welche viele Kinder elternlos machten, und wie überall, so auch hier die Ausgaben der Armencasse bedeutend vermehrten. Bis 1812 bildete Lunden mit St. Annen nur Eine Armencommüne, und die Armen kosteten 1802 im Ganzen 4378 ℔. Nach der Trennung brachte die Armensetzung für Lunden 1830: 4500 ℔ und 1832: 5800 ℔. Die Armuth ist unglaublich. Am Weihnachtsabend kommen über 500 Personen vor die Thüren, dazu noch die ungeheuere Bettelei während des ganzen Jahrs. 1803 waren im ganzen Kirchspiel 26 Arme, 1825 in der Lundener Gemeine allein 91.

8. St. Annen. Im Vergleiche mit der Volkszahl (500 Seelen) ist das Bedürfniß der Armencasse hier größer, als in allen übrigen dithm. Gemeinen. 1825 hatte St. Annen allein 24 Arme. Ein Armenhaus.

9. Hemme. In den beiden Armenhäusern finden 12 Familien Platz. Die Eindeichung des Carolinenkoegs hat besonders nachtheilig auf die Vermögensumstände der Einwohner in Zennhusen und Hemmerwurth eingewirkt, indem ihnen mit dem dadurch nothwendig gewordenen Abschaffen der Schafe und Gänse eine Nahrungsquelle versiegte, die durch vermehrte Gelegenheit zur Arbeit nicht ersetzt worden ist. Die Zahl der Armen war von 1803 bis 1825 indeß nicht gestiegen. Vollständige Verzeichnisse über die Armenausgaben sind erst von 1797 an im Pastoratarchiv befindlich.

10. Wesselburen. Die 684 Ton. Kirchengärste werden für reichlich 180 Mg. Kirchenland gemessen. — Ein älteres Armenhaus; und ein Pflegehaus, dessen Erbauung und Einrichtung

die Schuld der Armencasse um reichlich 12000 ℔ vermehrt hat. 1803 waren 51, 1825: 150 Arme.

11. Neuenkirchen. Der Kirche werden jährlich von 80 Mg. 3¼ Sch. Kirchenland 380 Ton. Gärste, entweder zu Fastnacht in natura geliefert, oder gleich nach Ostern nach einem vom Kirchspielvogt, den beiden Landesvollmachten und einem Kirchspielsdeputirten bestimmten Preise in Geld bezahlt. Außer dem in der Uebersicht aufgeführten unablöslichen Capital von 12,057 ℔ besitzt die Kirche gegenwärtig noch 4764 ℔, die jährlich abnehmen oder zunehmen, und aus den Ueberschüssen der Kirchenrechnungen entstanden sind. — Die in die Armencasse fließenden 45 Ton. Gärste, womit es eben so als mit der Kirchengärste gehalten wird, werden für 11⅓ Mg. Armenland gemessen. Ein Armenhaus. Außer den aufgeführten 4125 ℔, worunter 2800 ℔ Legatengelder, besitzt die Armencasse noch 2930 ℔ ablösliches Capital. 1803 waren 12 und 1825: 48 Arme.

12. Büsum. Wenigstens noch um die Mitte des vorigen Jahrh. reichte auch hier der Armenblock zur Bestreitung aller Ausgaben hin, in der Regel blieb sogar noch Geld bei Casse. So brachte namentlich der Klingbeutel im Jahr 1750: 270 ℔, von denen am Schlusse des Jahres noch 24 ℔ übrig waren. 1803 waren 17, 1825 dagegen 71 Arme. Ueber die von Neoc. gestiftete Armengilde siehe Seite 100. Die Capitalien der Kirchen- und Armencasse stehen sämmtlich unablöslich zu 6¼ pCt.

## §. 2. Bürgerliche Verfassung.

Die entweder aus einem größeren Dorfe oder aus mehreren kleineren Oertern bestehenden Bauerschaften machen die einzelnen Bestandtheile der Kirchspiele aus. In S. D. stehen 1 oder 2 Bauerschaftsvollmachte, die alle 3 Jahr wechseln, an der Spitze der Bauerschaften, rufen letztere zusammen, leiten sämmtliche Bauerschaftsangelegenheiten, besorgen die Eincassirung der Bauerschuld, haben die Bauerschaftslade, in der die Briefschaften

und Beliebungen der Commüne aufbewahrt werden, unter Beschloß, führen die Bauerschaftsrechnungen und legen sie jährlich am Rechnungstage ab. Ueberhaupt treten diese Vollmachte in ihrer Bauerschaft als die Ersten auf, und jede die Commüne betreffende Mittheilung der Behörden gelangt durch sie an die Beikommenden. In N. D. werden die Bauerschaftsangelegenheiten theils durch sogenannte, von den Vollhufnern erwählte Pfandvögte, auch Bauervögte genannt, theils durch die Kirchspielsdeputirte, und mehrere Geschäfte, die in S. D. den Bauerschaftsvollmachten übertragen sind, durch die Amtsdiener der Kirchspielvögte besorgt. Der Pfandvogt oder ein Deputirter beruft die Bauerschaft, und $\frac{2}{3}$ aller Interessenten müssen anwesend seyn, wenn ein Beschluß gefaßt werden soll. Auf der süderdithm. Geest sind, wenigstens ursprünglich, alle Eingesessene in Meenthaber und Käthner getheilt. Letztere haben an den Gemeinheiten und den desfalls anzustellenden Berathungen keinen Antheil. In N. D. findet eine Eintheilung in Hufner und Käther statt. Zu der Bauerschaftscasse muß dort ein Käthner $\frac{1}{4}$ von dem beitragen, was der Vollhufer zu bezahlen hat. Hier indeß wie in S. D. gehören die Käthner nicht mit zu den Wählern der Kirchspielsvorsteher.

Tritt ein zu verhandelnder Gegenstand, das ganze Kirchspiel betreffend, über das Interesse der einzelnen Bauerschaft hinaus, so ist es in S. D. abermals der Bauerschaftsvollmacht, der dann als Kirchspielsvollmacht in der Kirchspielsversammlung erscheint, und in der Sorge für das Wohl des Kirchspiels das Beste seiner Bauerschaft wahrnimmt. Zu diesen Kirchspielscollegien gehören übrigens auch die Landesvollmachte, 1, gewöhnlich 2 und in den größeren Kirchspielen 3 an der Zahl, welche hier alsdann gleichfalls als Kirchspielsvollmachte auftreten. Ihre Wahl geschieht vom landschaftlichen Collegio aus 3 von dem beikommenden Kirchspielscollegio vorgeschlagenen Subjecten. In N. D. ist das Verfahren meistens so, daß das Kirchspielsvorstehercollegium und sämmtliche Interessenten, welche über 4 Morgen Land besitzen, 3 Subjecte, gewöhnlich aus der Zahl der Deputirten zur Wahl vorschlagen. Die Wahl der Deputirten geschieht auf gleiche Weise. Hier nemlich, wo in den Kirchspielsversammlungen die

Pfandvögte ihre Bauerschaft nicht vertreten, bestehen die Kirchspielsvorstehercollegia aus folgenden Mitgliedern: In Heide aus 2 Landesvollmachten, 4 Deputirten und 17 Vorstehern; Wesselburen aus 3 Lvm., 4 Dep., 4 Adjuncten und 47 Capitalisten; Lunden aus 3 Lvm. und 12 Dep.; Hennstedt aus 2 Lvm., 4 Dep. und 17 Interessenten; Tellingstedt aus 2 Lvm., 4 Dep. und 30 Interessenten; Hemme und Büsum aus 2 Lvm., 4 Dep. und als Interessenten aus allen Besitzern von wenigstens 5 Morgen Land; Neuenkirchen und N. Wörden aus 2 Lvm., 4 Dep. und als Interess. allen Besitzern von 4 Morgen Land; Weddingstedt und Delve aus 2 Lvm. und 4 Dep. Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß die Capitalisten und Interessenten nicht eigentlich Mitglieder des Kirchspielscollegii sind, sondern nur zu den Versammlungen des Collegii hinzugezogen werden, wenn über wichtigere, namentlich das Oeconomische des Kirchspiels betreffende Angelegenheiten berathen und ein Beschluß gefaßt werden soll, so wie unter andern auch bei Wahlen. Uebrigens steht es dahin, ob nicht, und in wie fern Heide, Lunden, Weddingstedt und Delve gleichfalls Interessenten haben, wie denn die Vorsteher in Heide ursprünglich nur das gewesen zu seyn scheinen, was in andern Kirchspielen gegenwärtig Interessenten und Capitalisten sind. In den Kirchspielsversammlungen beider Landschaften sind die Kirchspielschreiber die Protocollführer und die Kirchspielvogte die Präsides. Die Kirchspiels- oder Kirchspielsvorstehercollegia haben alle das ganze Kirchspiel betreffende Wasserlösungs-, Brüken-, Wege- und Sielen-Angelegenheiten zu besorgen, die an die Kirchspielcasse gestellten Rechnungen anzuweisen, die Kirchspielsrechnungen aufzunehmen, die Abtragung oder Aufnahme von Capitalien für die Kirchspielcasse zu bestimmen, die Kirchspielsanlage anzuordnen, so wie überhaupt alle das Kirchspiel als Commüne betreffende Angelegenheiten zu leiten. — Der Kirchspielvogt, als die Hauptperson bei der Führung aller Geschäfte des Kirchspiels, hat einen überaus vielseitigen Wirkungskreis. Er führt, wie wir bereits bemerkt haben, nicht nur den Vorsitz in den Kirchspielsversammlungen, ist Mitglied des Kirchencollegii, Schulinspector und Armenprovisor, sondern verwaltet in allen Kirchspielen, die keinen Kirchspielschreiber haben, die Geschäfte desselben zugleich mit, und

ist außerdem Obervormund. Ferner ist der Kirchspielvogt Justizbeamter, besorgt die Vorforderungen, und Streitsachen kommen gewöhnlich, bevor sie in der Landvogtei verhandelt werden, bei ihm zum gütlichen Vergleich. In Concurs- und Erbtheilungssachen fungirt er als Richter, und ist zudem der Oberrichter in allen Deich- und Wegeangelegenheiten seines Kirchspiels. Als Polizeibeamter wacht er über die Befolgung der polizeilichen Verfügungen, ohne jedoch das Bestrafungsrecht der Contravenienten zu haben, besorgt das Paßwesen ꝛc. Endlich ist in S. D. allenthalben und in N. D. bis jetzt mit Ausnahme von Wesselburen, wo seit 1827 ein eigner, von der Rentekammer bestallter Kirchspielseinnehmer angestellt ist, der Kirchspielvogt Hebungsbeamter für die Kirchspiels- und Landschaftsanlagen, so wie in S. D. auch für einen Theil der Königl. Gefälle. Zum Kirchspielvogt ernennt der König (früher der Amtmann als Gouverneur) einen gebornen Dithmarscher, nach vorgängiger Präsentation dreier Wahlcandidaten durch das beikommende Kirchspiel, und auf besondern Vorschlag eines der Präsentirten durch die Landvogtei. Anfänglich durften, in S. D. wenigstens, nur Kirchspielskinder zur Wahl gestellt werden, und wenn gleich seit 1778 denjenigen Dithm., welche studirt haben, freigestellt ist, sich um alle erledigte Kirchspielvogteibedienungen beider Landschaften zu bewerben, scheint eigentlich das Bewerbungsrecht der Unstudirten noch fortwährend auf ihr Geburts-Kirchspiel beschränkt zu seyn. — Die Kirchspielvögte in S. D. haben 1829 eine Witwencasse errichtet, zu der jeder jährlich die sogenannten Gerichtszinsen von 17 ℔ 7 ß und die Königl. Gage von 5 ℔ beisteuert. Gegenwärtig beträgt der Fond bereits gegen 880 ℔ und noch ist keine Witwe vorhanden. — Die Kirchspielschreiber, welche in S. D. unmittelbar ernannt, in N. D. dagegen vom Kirchspielsvorsteher-collegio präsentirt und gewählt werden, führen in S. D. die seit 1810 eingerichteten Schuld- und Pfandprotocolle, besorgen die Actuariatsgeschäfte in Concurs- und Erbtheilungssachen, sind Protocollführer in den Kirchen- wie in den Kirchspielscollegien, nehmen an der Führung der Obervormundschaften Theil und haben die Ausfertigung der Contracte über Veräußerungen von Gebäuden und liegenden Gründen. Ursprünglich waren in S. D. alle

Kirchspielschreibereien, mit Ausnahme von Marne und für die 3 Meldorfer Kirchspiele, mit den Diakonaten verbunden und sind später zu den Kirchspielvogteien gelegt worden. Nur an den genannten beiden Oertern sind 2 besondre Kirchspielschreiber. In N. D., wo ursprünglich ebenfalls die Kirchspielschreibereien fast überall mit den Diakonaten vereint waren, und gegenwärtig an einigen Stellen noch mit den Organistenbedienungen verbunden sind, verwalten nur für Weddingstedt, Büsum, Neuenkirchen und Hemme die Kirchspielvögte zugleich die Kirchspielschreiberei. Für N. Wörden ist der Kirchspielvogt von S. Wörden Kirchspielschreiber.

Ueber den einzelnen Kirchspielen steht die Landschaft. Diejenigen Personen, aus denen das landschaftliche Collegium gebildet wird, sind die Landesvollmachte (in S. D. 23 und in N. D. 24 an der Zahl), die Kirchspielvögte und der Landvogt. Zu diesen Männern kommen in S. D. noch der Pfenningmeister und in N. D. der Pfenningmeister und der Landsekretair. Alle, die Landschaft als solche angehende Communalangelegenheiten, die Leitung des Deich- und Stromwesens und der Bauten, so weit solche aus der Landschaftscasse bestritten werden, die Assignationen der an die Landschaftscasse gestellten Rechnungen durch Assignatoren aus ihrer Mitte, die Entscheidung, ob Anleihen gemacht oder Schulden abgetragen werden sollen, die Anordnung der Landesanlage und die Revision der Landschafts- und Kirchspiels-Branddirectorats- und Deichrechnungen gehört zu den Geschäften des Landschaftscollegii. Die Revisionscommission besteht in S. D. im Ganzen aus 5 Mitgliedern, unter denen der Landvogt beständiges Mitglied ist, und 2 Assessoren, ebenfalls auf Lebenszeit von dem landschaftlichen Collegio erwählt, die übrigen jedes fünfte Jahr vom Gouvernement bestätigt werden. Der Landvogt erhält für dieses Geschäft jährlich 150, die übrigen Mitglieder jedes 30 Rthlr. Die Revisionscommission in N. D. besteht aus dem Landvogt, Pfenningmeister, Landsekretair und 2 auf Lebenszeit gewählte Vollmachte, und genießt als Vergütung für ihre Bemühungen jährlich 300 Rthlr. aus der Landschaftscasse. — Das Landschaftscollegium erwählt ferner den Landschaftsphysikus, (außer welchem gegenwärtig in S. D. 8, und

in N. D. 10 praktisirende Aerzte sind,) und ist endlich diejenige Behörde, an welche überall jede, das Interesse der Landschaft betreffende Mittheilung, sowol abseiten der Regierung, als in jeder andern Beziehung, und zwar durch den Landvogt als Präses gerichtet wird. Der Landvogt hat das alleinige Recht, die Mitglieder des Collegii zu convociren, ist indeß verpflichtet, ihnen eine vorgängige Mittheilung über die zu berathenden Gegenstände zu machen, damit die Landschaftsvertreter mit ihren Kirchspielsinteressenten zuvor Rücksprache darüber halten können. Die Landschaftsversammlungen werden in den zu solchem Zwecke eingerichteten Sälen der landschaftl. Häuser zu Meldorf und Heide gehalten. In S. D. führt der Landespfenningmeister, und in N. D. der Landsekretair in den Landschaftsversammlungen das Protocoll.

Der Pfenningmeister, in N. D. seit 1631 und in S. D. seit 1659, vom landschaftlichen Collegio auf Lebenszeit gewählt, ist Generaleinnehmer für die Landschaftscasse, führt die Landschaftsrechnungen, und besorgt die oeconomischen Angelegenheiten der Landschaft; in N. D. in Verbindung mit dem Landsekretair, welcher letztere ein Rechtsgelehrter seyn muß und vom landschaftlichen Collegio curiatim erwählt wird. Landvogt und Pfenningmeister haben bei dieser Wahl jeder eine Stimme, deren mithin im Ganzen 13 sind. Der Landsekretair ist nicht allein Protocollführer bei allen landschaftl. Angelegenheiten, sondern fertigt auch, was dem Pfenningmeister in S. D. obliegt, die landschaftl. Documente aus, und liquidirt mit der Liquidationscommission die an die Landschaftscasse ausgestellten laufenden Rechnungen.

Landschreiber waren vormals in N. D. 2, jetzt hat jede Landschaft einen. Sie werden von der Regierung unmittelbar ernannt, sind Hebungsbeamte für die Königl. Casse, Verwalter der Königl. Domainen und führen in den Landmilitairsessionen das Protocoll. In N. D. ist der Landschreiber zugleich Kornschreiber.

Der vom Könige unmittelbar ernannte Gerichtsactuar ist Protocollführer im Gericht, bei Kirchenvisitationen, im Consistorio und in Criminalangelegenheiten. Er revidirt die Kirchenrechnungen, expedirt die vom Gericht gefällten Erkenntnisse, Urtheile und Bescheide und verwaltet in N. D. das Schuld- und

Pfandprotocoll, welches anfänglich, nach der Verordnung vom 26. Juli 1771, in Gegenwart des Landvogts von dem Landschreiber zu Heide in der Landvogtei geführt wurde. In S. D. war bis um die Mitte des vorigen Jahrh. das Actuariat mit der Landschreiberei verbunden.

Von dem größten Umfange unter allen Aemtern in der Landschaft ist das des Landvogts, den der König unmittelbar ernennt und der ein geborner Dithmarscher seyn muß. Derselbe hat nicht allein den Vorsitz und Vortrag in der von ihm berufenen Landesversammlung, sondern bei Gleichheit der Stimmen auch die Entscheidung, führt die Correspondenz der Landschaft mit den oberen Behörden, und ist überhaupt mit Rücksicht auf die Landschaftsversammlung als Obercommunalbehörde der Landschaft derjenige Beamte, bei welchem alle Mittheilungen und Eröffnungen an jenes Collegium angebracht werden. Doch nicht allein in der Landschaftsversammlung und mit Rücksicht auf sie ist der Landvogt der Erste in der Landschaft, sondern auch in vielfachen andern Beziehungen ist die Leitung der landschaftlichen Angelegenheiten seiner Oberaufsicht anvertraut. Er ist Oberdeichgraf, Oberaufseher über die Wasserlösungen, ferner Revisor in Branddirectorats- und Hebungssachen, leitet die Restantenuntersuchungen bei den Königl. Gefällen, hält die jährliche Nachsicht der Schuld- und Pfandprotocolle, beeidigt die Vollmachte und Geschworne, verwaltet mit dem Landschreiber die herrschaftl. Domainen, ist Kirchen- und Schulvisitator und hat die oberste Leitung des Armenwesens in Händen. So vielseitig übrigens die genannten Administrativgeschäfte des Landvogts auch schon sind, ist ihm doch noch ein zweiter nicht weniger ausgebreiteter Wirkungskreis gegeben, indem er als die oberste Justiz- und Polizeibehörde der Landschaft dasteht. Von ihm geht die Bestrafung aller Polizeivergehen aus, er führt die Oberaufsicht über die Kirchspielspolizeibeamte, und erledigt mit dem Gerichtsactuar alle Criminalfälle, bei denen es nicht zur Specialuntersuchung kommt. Als oberster Justizbeamter ist der Landvogt Mitpräses in den Consistorien, und ausschließlich competent in allen bürgerlichen Streitigkeiten, deren Gegenstand keine volle 10 Rthlr. beträgt, so wie in allen denjenigen Rechtshändeln, die im außerordentlichen summarischen Proceß zu erledigen sind,

und von ihren Entscheidungen kann nur an das Obergericht appellirt werden. An jedem Freitage wird in den Landvogteien die sogenannte Partheienstube gehalten, wo die Partheien entweder allein oder mit ihren Advocaten (deren gegenwärtig in jeder Landschaft 10 sind) erscheinen. Es hängt von den Partheien ab, wenn ihre Sachen nicht der Art sind, wie wir sie oben bezeichnet haben, und dem Landvogt mithin nicht ohne Weiteres die Entscheidung zusteht, ob derselbe allein, oder ob das Gericht über die Sache entscheiden solle. Dieses Gericht, das Meldorfer und Heider Gericht genannt, (das Lundener Gericht ist seit 1782 und das Marner Gericht nach kurzer Dauer bereits 1747 aufgehoben) versammelt sich in S. D. dreimal jährlich und hält jedesmal eine dreitägige Sitzung; es beginnt an den ersten Montagen im Mai und Sept. und am Montage in der vollen Woche vor Weihnacht. Das Heider Gericht versammelt sich jährlich viermal: am ersten Montage im März, am Montage in der vollen Woche nach Pfingsten, am zweiten Montage nach Dionysius und am Montage in der vollen Woche vor Weihnacht. Sämmtliche Kirchspielvögte, mit dem Landvogt als Präses, sind Beisitzer des Gerichts. Alle bürgerliche Proceßsachen, über 10 Rthlr. an Werth betreffend, und Alles, was im ordentlichen summarischen Proceß verhandelt werden soll, kommt vor das Gericht, nachdem von dem Landvogt als Präses die Einleitungen bis zur Litiscontestation allein beseitigt sind; ferner darf in denjenigen Sachen, welche von den Partheien zur Entscheidung des Landvogts gestellt waren, gegen dessen Spruch an das Gericht provoeirt werden; das Gericht öffnet die Testamente (welche von den beikommenden Predigern concipirt werden), erwählt, vorbehältlich der Genehmigung des Gouvernements, die Deichgräfen, und erkennt in denjenigen Criminalfällen, bei welchen es zur Specialuntersuchung kommt.

Außer den Königl. und Großherzogl. Verordnungen gelten das dithm. Landrecht von 1567 und nach dem 135. Artikel desselben, als Hülfsrechte, der Sachsenspiegel und das gemeine Recht (römisches und canonisches), und in Criminalsachen die Carolina. — Das Wappen beider Dithmarschen nach der Eroberung ist ein geharnischter Reuter mit gezogenem Schwerdt.

# Status bonorum
## der
## Landschafts- und Kirchspiels-Cassen.

| Süderdithmarschen. | Capitalien 1831. | Schulden 1831. | Norderdithmarschen. 712½ Pflüge. | Capitalien 1815. | Capitalien 1829. | Schulden 1815. | Schulden 1829. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℔ | ℔ | | ℔ | ℔ | ℔ | ℔ |
| Landschaft | 1,046,287 | 2,004,102 | Landschaft | 231,369 | 359,955 | 958,554 | 1,134,801 |
| Nordervogtei Meldorf | 82,999 | — | Heide 21⅙ Pf. | 1,611 | 7,551 | 28,443 | 28,398 |
| Süderv. Meld. Marsch | 6,000 | — | Weddingstedt 19⅓ " | 48 | 147 | 40,425 | 40,920 |
| Süderv. Meld. Geest | 6,840 | — | Tellingstedt 45⅙ " | 567 | 507 | 109,779 | 93,027 |
| Marne | 16,000 | — | Delve 21⅓ " | 4,833 | 3,342 | 92,910 | 84,732 |
| Brunsbüttel | 21⅕ Mg. Land. 12,600 | — | Hennstedt 72⅙ " | 28,563 | 28,266 | 212,991 | 201,471 |
| Brunsbüttler Koeg | 24,000 | — | Lunden 115¼ " | 6,234 | 5,775 | 482,328 | 467,703 |
| Eddelack | 8,300 | — | Hemme 46⅙ " | 29,469 | 24,240 | 199,746 | 227,769 |
| Albersdorf | 1,000 | — | Wesselburen 194¾ " | 9,708 | 4,545 | 982,806 | 1,056,519 |
| Hemmingstedt | 1 Mg. Land. 400 | 635 | Neuenkirchen 69⅛ " | 180 | 180 | 143,199 | 124,566 |
| Bauersch. Fedderingen | — | 18,216 | Büsum 54⅓ " | Siehe die Anmerk. | | | 127,917 |
| Süder-Wörden | 8,415 | — | Norder-Wörden 53½ " | 900 | 1,368 | 116,652 | 109,242 |

## Anmerkungen.

1. Süderdithmarschen. Die Landschaft ist Eigenthümerinn des Kudensee's (S. 56), eines Theils vom Donner See (S. 39) mit dem Fischfange und Rethwuchs und einigen Wiesenländereien, so wie mehrerer zum Deichbau bei Brunsbüttel dienenden reichlich 4 Morgen großen Krüge. Die vor reichlich 20 Jahren unweit Kuden auf einem der großen der Landschaft zustehenden Vierthen angelegte Tannenkoppel giebt bis jetzt wenig Hoffnung, jemals die Zinsen der aufgewandten Kosten decken zu können, besonders da im Sommer 1824 der größte Theil der Hölzung niedergebrannt ist. An öffentlichen Gebäuden besitzt die Landschaft das an den Landvogt auf Zeitpacht überlassene landschaftliche Haus und 2 Gefangenhäuser.

Die Landschafts-Schulden sind nach und nach entstanden, durch Zahlungen großer Geldpöste an die Landesherrschaft bei Erneuerung der Privilegien, durch geleistete Vorschüsse, z. B. bei der Eindeichung des Brunsbüttler Koegs, durch Kriegsjahre, Miswachs, Verlust auf den Bankozetteln, u. s. w. Nach Abzug der Forderungen betrugen die Schulden 1760: 832,209 ℔, 1790: 1,619,397 ℔, 1810: 1,153,329 ℔. Diese Schulden zu tilgen ist im Jahre 1810 bereits der Anfang gemacht, indem damals ein Tilgungsfond errichtet wurde. Die Landschaft bestimmte landschaftliche Zinsentragende Obligationen im Betrag 47,600 ℔ dazu und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, die Zinsen jährlich zum Abtrage eben so vieler Capitalschulden zu verwenden. Die Verwaltung dieses Fonds hat der Pfenningmeister in Händen. Nach dem Landschaftsbeschluß vom 26. Oct. 1819 wurden dem Fond alle bisher der Landschaftscasse als außerordentliche Einnahme berechneten Pöste angewiesen und so war das zum Abtrage der Schulden bestimmte Capital Umschlag 1820 auf 365,400 ℔ angewachsen. Sind die Landbesitzer, denen bekanntlich allein die Pflicht obliegt, zur Landschaftscasse zu contribuiren, noch 10—12 Jahre im Stande ohne den Zuschuß der Zinsen dieses Tilgungsfonds die laufenden Ausgaben nicht nur, sondern auch die Zinsen der Capitalschuld aufzubringen, so ist der Zweck erreicht und das Vermögen der Landschaft wird alsdann mit dem Schuldenbestande gleich seyn, und sämmtliche Schulden

können mit einem Male getilgt werden. Wenn man bedenkt, daß der Cassenbehalt derzeit gegen 140,000 ℔ betrug, daß der Tilgungscasse alle verzinsliche Forderungen der Landschaft, im Ganzen über 300,000 ℔ cedirt sind, und daß gleichfalls die von allen vor 1813 negocirten Capitalien zu kürzenden 6 pCt. in dieselbe fließen, so verliert sich die Unbilligkeit, welche anscheinend darin liegt, daß eine Generation alle in einer langen Reihe von Jahren contrahirte Schulden tilgen soll. Kann die Landschaftscasse spätestens bis 1845 ihrem heilsamen Vorsatze treu bleiben, und den Fond der Tilgungscasse entbehren, so wird noch für die jetzt Lebenden jene große Erleichterung eintreten. Ja! wenn die Landbesitzer nach erfolgtem Abtrage aller Landschaftsschulden noch ohngefähr 8 Jahre länger eine so große jährliche Landesanlage aufbringen, als bis dahin, dann wird, wenn nicht außerordentliche Unglücksfälle eintreten, die Landschaft ein Capital besitzen, mit dessen Zinsen ihre jährlichen Ausgaben sich bestreiten lassen, und die bedeutende Last der Landschaftsanlage wird für die Zukunft völlig aufhören.

Die Kirchspiele Barlt, Burg, Süderhastedt und Nordhastedt haben weder Capitalien noch Schulden. Von den Capitalien des Kirchspiels Marne gehören 14,400 ℔ der Ersparungscasse, die aus den Revenüen des durch die Eindeichung des Kronprinzenkoegs zum Binnendeiche gewordenen sogenannten Mitteldeichs entstanden ist und jährlich sich vergrößert. In gleicher Weise gehören von den Capitalien des Brunsbüttler und Eddelacker Koegs 11,200 ℔ der Ersparungscasse, die aus der jährlichen Nutzung des Koegsdeiches und der Berme von etwa 1200 Ruth. Länge, so wie der davor liegenden kleinen Außendeichsstrecke von etwa 30 Ruth. Länge entstanden ist.

2. Norderdithmarschen. Die Landschaft besitzt, außer dem an einen Gastwirth auf Zeitpacht vermietheten landschaftl. Hause, 2 Gefangenhäuser und seit der letzten Sturmfluth einige zur Refection der Deiche benutzte und zum Ackerbau unbrauchbar gewordene Ländereien im Kirchspiel Büsum. Die Schulden der Landschaft stammen größtentheils aus der herzoglichen und großfürstlichen Zeit her, wo, wie wir (S. 383) gezeigt haben, N. D. immer mehr und mehr in Verfall gerieth. Schon 1692

sahe die Landschaft sich genöthigt, ihre Schulden auf die einzelnen Kirchspiele zu vertheilen, bei welcher Gelegenheit Wesselburen unter andern 298,395 ℔ erhielt. Als Dänemark die Regierung über N. D. antrat, richtete sie sofort auf die Verwaltung und Oeconomie des neu erworbenen Landes ihr Augenmerk, allein durch Miswachs, Viehsterben und vorzüglich durch Mäusefraß sank dennoch bis 1784 der Wohlstand desselben jährlich tiefer. Schon 1776 musste die Landschaftscasse vom Kirchspiele Hemme unter andern 285,000 ℔ Kirchspielsschulden übernehmen, und indem die Schulden der Kirchspielscassen bereits eine ungeheure Höhe erreicht hatten, wuchs die Schuld der Landschaft gleichfalls, indem wahrscheinlich die Anlagen immer durch Anleihen gedeckt wurden. In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrh. traten für N. D. zum Theil dieselben, schon bei S. D. berührten Ursachen der vermehrten Schuldenlast ein, und nach der Sturmfluth 1825 erhielt die Schuld mit einem Male einen Zuwachs von 318,000 ℔. Damals betrug sie im Ganzen 1,201,464 ℔, seitdem ist jährlich abgetragen.

Was die Schulden der einzelnen Kirchspiele anlangt, beschränken wir uns, mit Ausnahme von Büsum, auf die Angabe ihrer Größe in einigen derselben, und zwar zu verschiedenen Zeiten. Im Jahre 1692, vor Uebernahme des Theils der landschaftl. Schulden, betrug Wesselburens Schuld 257,400 ℔, 1724: 685,680 ℔, 1767: 1,251,960 ℔ und 1786: 1,318,110 ℔. Hemme hatte 1692: 216,000 ℔, 1776: 599,400 ℔ Schulden, und obwol die Landschaft damals 285,000 ℔ übernahm, betrug die Schuldenlast doch 1786 schon wieder 380,100 ℔. Nicht minder vermehrte sich die 1692 nur 176,460 ℔ betragende Schuld des Kirchspiels Lunden bis 1786 allmählig bis auf 696,000 ℔. Die genannten, so wie fast alle übrigen Kirchspiele arbeiteten sich glücklich aus den drückendsten Geldverlegenheiten, in welche sie gerathen waren, heraus. Doch wurde die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit, als diese von Büsum geschahe, von den übrigen Communen nur dadurch vermieden, daß die Regierung Vorschüsse zu den jährlichen Zinszahlungen ertheilte, die Einklage gekündigter Capitalien bis weiter untersagte, die Einlagers-Verbindlichkeit außer Kraft setzte, und jede Kürzung der Forderungen

an die Kirchspielscasse in den Schatzungen verbot. Büsum aber, das nicht nur von denselben Unglücksfällen heimgesucht war, welche die ganze Landschaft erlitt, sondern das außerdem noch mit Stürmen und Wasserfluthen zu kämpfen hatte, war nicht im Stande, sich zu halten. Die jährliche Ueberschuldung lag klar vor Augen; für die Höfe, deren Besitzer jeden Augenblick wechselten, war endlich kein Abnehmer mehr zu finden, es sey denn, daß das Kirchspiel, dem sie verfallen waren, sie umsonst weggab und Ackergeräth, Vieh, Brod- und Saatkorn dazu schenkte. Da begannen die Gläubiger des Kirchspiels den Credit desselben mißtrauisch anzusehen, und gleichfalls trugen die Communevorsteher Bedenken, den bisherigen Haushalt fortzusetzen. Als im Umschlag 1785 die Schuld abermals um 40,325 ℔ vermehrt war, stellte man der Regierung Büsums Lage vor. Es wurden sofort kräftige Maßregeln zur Regulirung des Schuldenwesens in ganz N. D. getroffen; denn so bald Büsum seine Zahlungen einstellte, konnten auch die übrigen Kirchspiele die von den mißtrauischen Creditoren gekündigten Capitalien nicht aufbringen. Die beiden Landvögte, Behrens in Heide und Eggers in Meldorf, und der Obergerichtsrath Feldmann traten in eine Commission zusammen und zogen über die oeconomische Lage der verschuldeten Kirchspiele Nachrichten ein. Büsums Vermögensumstände waren zu zerrüttet, als daß die bei den übrigen Kirchspielen heilsam sich bewährenden Maßregeln hier genügend scheinen konnten, weshalb die Commission dem Vorstehercollegio die traurige Pflicht auferlegte, im Umschlage 1786 den Gläubigern zu erklären, sie könnten weder Capital noch Zinsen erhalten. Es wurde ein Concursproclam erlassen, zugleich aber den Gläubigern Hoffnung gemacht, daß die Regierung sich ins Mittel legen werde. Diese ließ ihre Zusage auch nicht unerfüllt und erklärte nach Ablauf des Proclams, auf welches an Capitalforderungen, aus den Jahren 1664—1785 herrührend, im Ganzen 529,626 ℔ 1 ß angegeben waren, sich bereit, den Creditoren, falls sie einen Theil ihrer Forderungen fallen lassen wollten, den Rest zu verbürgen, und zwar dahin, daß die gesammten Schulden ihrem Alter nach in 3 gleiche Classen vertheilt würden, deren erste ihre Forderung vollständig mit 2 pCt. Zinsen, die zweite 66⅔ pCt. des Capitals mit 3 pCt. Zinsen und die dritte

50 pCt. des Capitals nebst 3 pCt. Zinsen durch einen auf die reducirten Capitalien jährlich mit 18,000 ℔ aus Königl. Casse zu entrichtenden Capitalabtrag erhielten. Endlich kam eine Vereinigung dahin zu Stande: es sollte die auf circa 379,200 ℔ reducirte Capitalschuld vom Umschlag 1786 an mit 3 pCt. verzinset, und jährlich 18000 ℔ aus Königl. Casse abgetragen werden. Dagegen cedirten die Creditoren ihre Rechte an das Kirchspiel der Regierung, welche nun dahin strebte, theils sich selbst zu decken, theils die Lage des Kirchspiels zu verbessern. Um letzteres zu bewerkstelligen, suchte die Commission die kostspieligen Administrationen der Kirchspielshöfe einzuschränken, und theilweise durch Verkauf der Höfe zu beseitigen, man unterstützte die verarmten aber thätigen Landwirthe, verbesserte die Wasserlösungen, ordnete das Deichrefectionsverfahren, und was den Werth der Ländereien wesentlich erhöhete, gab durch die Bildung großer Krüge aus kleineren Landstellen und Grundstücken den Höfen mehr Einheit und eine bessere Lage. Als dennoch viele Landleute nicht fortkommen konnten, und die solidarische Haftung für die so hoch angeschwollene Kirchspielsschuld fremde Käufer zurückhielt, hob man jene solidarische Haftung auf, und vertheilte die Schuld nach dem Landbesitz eines jeden über alle Eingesessene. Auch erhielt das Kirchspiel durch den Wegfall von ungefähr 80 Kümmermorgen (d. h. solcher Ländereien, die bei den Sturmfluthen eingebüßt waren) eine Erleichterung in der Zahlung des Landschatzes. Erst 1795 hielt die Regierung es für möglich, eine Anlage von 9 ℔ 12 ß statt der früher durch die Kirchspielsanlage aufgebrachten Zinsen und zum Ersatz für dieselben an die Königl. Casse auszuschreiben. Diese Abgabe blieb mehrere Jahre hindurch das Einzige, welches das Kirchspiel wegen seiner von der Königl. Casse abgenommenen Schuld zu entrichten hatte, und gewiß hätten die Einwohner sich nun erholen können, wenn nicht bedeutende Deichkosten die kaum wieder zunehmenden Kräfte abermals erschöpft hätten. So mußte z. B. 1803 und die folgenden Jahre zur Deckung des Vorufers zwischen Büsum und Warverort das Kirchspiel jährlich gegen 50,000 ℔ aufbringen. Endlich wurde das Schuldverhältniß zur Königl. Casse in den Jahren 1805—1809 schließlich regulirt, und die Schuld über die Ländereien so repartirt, daß

auf jeden Catastermorgen, deren das neu angefertigte Erdbuch 1205$\frac{7}{8}$ enthielt, 300 ℔ an verzinslichem Capital und 50 ℔ an unverzinslicher Nebenschuld fiel, wovon erstere 300 ℔, die mit 240 ℔ baar getilgt werden konnten, jährlich mit 3 pCt. verzinset, die Nebenschuld aber durch jährliche Entrichtung von 12—16 ℔, nach näherer Bestimmung der Rentekammer, bezahlt werden sollte. Diese solchergestalt repartirte Schuld wurde durch Protocollation auf den Folien der Einwohner im Schuld- und Pfandprotocoll gesichert. Außerdem cedirte das Kirchspiel seine Activausstände an einzelne Eingesessene, gegen 210,000 ℔, an die Königl. Casse. Die Nachtheile dieser Schuldenregulirung traten bald deutlich hervor, rücksichtlich der Hofbesitzer, weil ihnen Niemand Geld anzuleihen wagte, da außer der Bankhaft jeder Morgen mit 350 ℔ protocollirter Schuld behaftet, die freie Disposition über das Immobilär-Eigenthum im hohen Grade beschränkt, und zu jeder Veräußerung, der den Betrag der Schuld selten erreichenden Grundstücke, die Bewilligung der Regierung erforderlich war. Nicht weniger empfand die Königl. Casse die Nachtheile jener Regulirung; Niemand war auf Abtrag einer Schuld bedacht, die nur mit 3 pCt. verzinset wurde, und bei eintretenden Concursen und Subhastationen büßte die Königl. Casse fast immer die protocollirte Forderung ein, und wenn sie selbige durch Uebertragung auf den Käufer zu bergen suchte, war der Kaufpreis so geringe, daß die Rückstände an Königl. Gefällen ꝛc., welche den Concurs oder die Subhastation herbeigeführt hatten, verloren gingen. Das bewog die 1815 in Norderdithm. anwesende Untersuchungscommission zu dem Vorschlage, unter Wiedereinführung der solidarischen Haftung, die bisher repartirte Schuld auf die Hälfte zu ermässigen, mit 4 pCt. zu verzinsen und allmählig abzutragen. Aber die Regierung lehnte diesen Vorschlag ab, so wie einen ähnlichen des Kirchspiels im Jahre 1823, daß die solidarische Haftung wieder eingeführt, die repartirte Schuld auf ein mit 3 pCt. zu verzinsendes Capital von 150,000 ℔ vermindert und alle Rückstände in der Anlage von 9 ℔ 12 ß nebst den der Königl. Casse cedirten Activausständen wieder an das Kirchspiel überlassen würden. Als mittlerweile die Lage Büsums immer trauriger wurde, die Deichbrüche und Ueberschwemmungen des Jahres 1825 den

größten Theil des Kirchspiels unter Wasser setzten und die Ertragsfähigkeit des Landes für mehrere Jahre zu vernichten droheten, wandten sich die Vorsteher bei der Anwesenheit des Königs an denselben mit einer abermaligen Bitte, um Ermäßigung der Schuld auf eine baar zu entrichtende Summe von 90,000 ℔. Später erboten sie sich noch 30,000 ℔ zur Abfindungssumme zuzulegen, und darauf hatte dieses Ansuchen die sehnlichst erwünschte Resolution zur Folge, daß gegen baare 120,000 ℔ die gesammte noch vorhandene repartirte Hauptschuld von 347,475 ℔ sowol, als die mit 39,300 ℔ restirende Nebenschuld erlassen, die sämmtlichen Zinsrückstände aber, an Betrag gegen 84,000 ℔, und die früher der Königl. Casse übertragenen Ausstände des Kirchspiels, wovon noch etwa 120,000 ℔ vorhanden waren, an das Kirchspiel übertragen wurden. Unter Bürgschaft der Landschaft sind im Umschlage 1828 die sofort an die Königl. Casse abgetragenen 120,000 ℔ aufgenommen und durch die Summe von 120 ℔ à Morgen die Besitzer derjenigen Höfe, welche durch Concurse ꝛc. von den repartirten Königl. Schuldforderungen befreit waren, bewogen worden, sich der solidarischen Haftung mit zu unterwerfen. Zu letzterem Behufe sind ebenfalls 8052 ℔ 8 ßß aufgenommen, so daß demnach die ganze Schuld sich nunmehr auf 128,052 ℔ 8 ßß beläuft. Das Kirchspiel hat die alten Ausstände von 120,000 ℔ auf 16,115 ℔ 8 ßß reducirt, und diese Summe zu einem Tilgungsfond für die Kirchspielsschuld dergestalt bestimmt, daß die Zinsen zu Capital geschlagen werden sollen, bis nach Verlauf von 50 bis 60 Jahren die ganze Kirchspielschuld damit getilgt werden kann. So steht zu hoffen, daß Büsum wieder empor kommen werde. Zwar betragen die jährlichen Abgaben vom Morgen im Durchschnitt 30 ℔, aber durch die bessere Vertheilung und Bewirthschaftung des Landbesitzes hat der Boden auch in gleichem Verhältniß an Fruchtbarkeit gewonnen.

---

Weil das Deichwesen für Dithm., und besonders für Büsum stets von so großer Bedeutung war, mögte eine kurze Uebersicht des dithm. Deichwesens hier nicht am unrechten Orte und als eine Zugabe zu den über die gegenwärtige Verfassung beigebrachten Nachrichten unsern Lesern gewiß nicht unlieb seyn. Deshalb thei-

len wir die folgende Abhandlung hier mit, an welche der Vollständigkeit wegen Nachrichten über die Abgaben und Lasten gerichtet sind, die freilich strenge genommen nicht in diesen Abschnitt gehören, auch von unsern Vorgängern völlig übergangen sind, aber nothwendig einem jeden Dithm. ein großes Interesse gewähren müssen, und daher nicht von uns übergangen werden durften.

## §. 3. Bemerkungen über das dithm. Deichwesen.

Süderdithmarschen bildet den 5ten und Norderdithm. den 6ten holstein. Deichband. Die neben den Landschaften belegenen Koege sind bis jetzt, obwol sie zu den beiden Deichbanden geschlagen wurden, noch nicht beigetreten und haben ihre getrennte Deichwirthschaft beibehalten. Der Landvogt ist Oberdeichgraf in seiner Landschaft und von ihm gehen alle Befehle, das Deichwesen betreffend, aus. Ganz unabhängig von ihm, und ihm zur Seite steht ein Sachverständiger, der Deichinspector, dem die eigentlich technische Aufsicht und Leitung aller Gegenstände, die zum Deich- und Wasserbau gehören, obliegt, der, wenn Gefahr beim Verzuge vorhanden, unmittelbar Anordnungen trifft, entweder persönlich oder durch einen der ihm zugeordneten Wasserbauverständigen die Arbeiten leitet, und von dem alle Vorschläge zu den etwa nothwendigen Deichsarbeiten ausgehen. Deichgräfen (in N. D. Deichrichter genannt), deren Amt jedes 3. Jahr unter den Hauptinteressenten wechselt, führen mit ihren Geschwornen unter der Leitung des Kirchspielvogts die specielle Aufsicht über die Instandhaltung und Ausbesserung der Deiche, Wasserlösungen und Wege. In S. D. wird jährlich zweimal, in N. D. aber nur einmal Deichbezug vom Landvogt als Oberdeichgraf gehalten.

Da die Geest, obwol sie vom Deiche weder Schutz noch directen Vortheil genießt, mit zum Deichbande gehört und zu den außerordentlichen Lasten desselben nach eben dem Maaßstabe beiträgt, nach welchen sie zu den übrigen landschaftlichen Lasten concurrirt, so hat auch eine Commission aus den Mitgliedern des landsch. Collegii das ökonomische Interesse des Deichbandes wahr-

zunehmen. In S. D. ist diese Commission getrennt, eine für den Deichbau, die andere für den Strombau. Diese Commissionen besorgen alle dem Deichbande als solchem obliegenden Arbeiten und legen am Schlusse jeden Jahres vor dem landschaftl. Collegio Rechnung ab.

Die gewöhnliche Unterhaltung (ordinäre Refection) der Deiche liegt einseitig den einzelnen Deichcommünen unter der Aufsicht ihrer Deichgräfen oder Deichrichter ob, und die Geest hat hiemit nichts zu schaffen. In einigen Commünen hat jeder Deicheigner nach der Größe seines Besitzes sein Deichpfand und muß dasselbe fortwährend unterhalten. Die Gefahr drohendsten Deiche vor Brunsbüttel und Eddelack, Büsum und Delve sind in Loose vertheilt, die alle 10 Jahre von Neuem verlooset werden und von denen keins unter 5 Ruthen seyn darf. Auch hat der Deichband mit der Instandhaltung und dem Neubau der Schleusen und Entwässerungsströme nichts zu thun, sondern dieses muß allein von den Wasserleitungs-Interessentschaften, Schleuseinigungen genannt, unter der Leitung des Deichinspectors beschafft werden. Viel ist in dieser Hinsicht in den letzten Jahren geschehen, aber wahrlich viel ist noch zu thun übrig; der Mangel an festen die Instandhaltung der Ströme betreffenden Vorschriften führt zu vielen Unzuträglichkeiten, und es läßt sich wol nicht läugnen, daß Dithmarschen hinsichtlich seiner Entwässerung gegen viele holsteinische Districte zurücksteht, was den geringen Werth vieler Ländereien, namentlich in Schlichting, zur Folge gehabt hat. — Nur die außerordentlichen Arbeiten, wozu die Erhöhung und Verstärkung der Deiche über ihr bisheriges Bestick, die Anlage und Unterhaltung der Strom-, Watt- und Uferwerke gehören, müssen einseitig vom Deichbande getragen werden. In dieser Hinsicht kommen aber von den süderdithm. Deichen, die $7\frac{1}{8}$ Meilen, und von den norderdithm., die $11\frac{3}{4}$ M. Deichlänge betragen, nur die Wattdeiche, nämlich bei Brunsbüttel und Büsum in Betracht, weshalb sie hier einer nähern Erwähnung verdienen.

Wir unterscheiden hier den sogenannten Deich- und Strombau:

1) Der Deichbau bei Brunsbüttel. — Der Steindeich bei Brunsbüttel (der erste Steindeich wurde 1612 angelegt)

begreift eine Länge von 532 Ruth. und der Deich selbst hat bei hinreichender Kammbreite eine Höhe von 18½ Fuß über der täglichen Fluth und eine Dossirung von 4 Fuß Auslage auf 1 Fuß Höhe. Der Fuß liegt 3 bis 5 Fuß unter der ordinairen Fluth und stützt sich auf ein niedriges an Stellen sehr schmales Watt. Die Steindecke mit einer Unterlage von Heide und Busch geht bis zur Höhe von 8 Fuß über der ordinairen Fluth. Durch bessere Anlage des Steindeichs ist die frühere Bestickung mit Stroh, in einer Breite von 18 bis 20 Fuß oberhalb des Steinlagers, unnöthig geworden. An den Steindeich schließt sich der Bermedeich (eine Erfindung des verdienstvollen Deichinspectors Sievers) der sich bei den Dörfern Nordhusen und Groden vorbeizieht, und erst in den letzten 30 Jahren nach und nach angelegt ist. Buschlahnungen, mit deren Legung man vor einigen Jahren den Anfang gemacht und deren Nutzen sich bereits schon bewährt hat, erhalten das niedrige vor dem Bermedeich befindliche Watt. Mit Ausnahme der Umlegung der Steindecke, die in 5 verschiedene Schläge eingetheilt und nach einer gewissen Reihenfolge umgelegt wird, erfordert diese Deichstrecke, deren Unterhaltung früher sehr schwierig war, nur geringe Refectionskosten. Dem Binnenkirchspiel Brunsbüttel und dem Kirchspiel Eddelack (letzteres 500 Ruth.), welche zusammen eine Deichcommüne bilden, liegt die Unterhaltung des Stein- und Bermedeiches ob (während der Brunsbüttler Koeg, der zwar jetzt noch grüne Deiche hat, aber wo der Uferabbruch auf eine sehr beunruhigende Weise zunimmt, und wo deshalb Bermedeiche angelegt worden, um die Außendeichserde zu benutzen, eine eigne Deichcommüne ausmacht). Jedoch darf die Deichslast nicht höher als auf 2 Rthlr. für den Morgen, wovon ein großer Theil durch eigne Arbeit gedeckt wird, steigen; sollte sie höher kommen, so muß der Deichband hinzutreten. Auf gleiche Weise hat jeder Deicheigner das Recht gegen diese festgesetzte Prägravationssumme der Deichcommüne seine beschädigte Deichstrecke zu übergeben.

2) Der Strombau bei Brunsbüttel. — Unweit wichtiger und von größerer Bedeutung, als der Deichbau, ist der einseitig vom Deichbande getragene Strombau, d. h. diejenigen Arbeiten, welche zur Vertheidigung des Brunsbüttler

Ufers gegen den fortwährenden Angriff des Ebbe- und Fluthstromes nothwendig sind. Erst in der Mitte des vorigen Jahrh. wurden Höfter (Pfahlwerke, wie selbige noch jetzt in der Wilstermarsch bestehen) in den Strom hineingeführt. Doch bald erkannte man den Nachtheil, mit welchem diese verbunden sind. Die Höfter wurden verlassen und man schritt zur Anlage von Schlengen (offensive Faschienenwerke). Mit diesen wurde nun das Brunsbüttler, so wie eine Strecke des Koegs Vorufers, wo der Abbruch auf eine sehr beunruhigende Weise zunimmt, versehen; doch sind mehrere dieser Werke bald nach ihrer Erbauung wieder aufgegeben, wahrscheinlich weil deren Unterhaltung zu kostbar ward. Jetzt bestehen nur noch 4 von den ursprünglichen Schlengen; eine 5te beim Kirchsteige ist erst neulich aufgegeben und hat einem nach neuerer Construction erbauten Werke Platz gemacht. Wenn gleich der Nutzen dieser Schlengen unverkennbar ist, so trugen sie doch gleichsam den Keim ihrer Zerstörung in sich selber. Ihrer eigentlichen Construction zufolge mußten selbige in der Gegend des Kopfes (des äußeren Theils der Schlenge) Mahlströme verursachen, die auf den Boden wirkend große Vertiefungen zur Folge hatten, und so den sichern Untergang des Werks herbeigeführt haben würden, wenn demselben nicht durch eine zweckmäßigere Construction zeitig Gränzen gesetzt worden wären. Statt der ursprünglichen Tiefe von 20—24 Fuß unter der niedrigsten Ebbe giebt das Senkblei in den Vertiefungen an beiden Seiten der Werke jetzt Kolke von 60, ja an Stellen von 70—80 Fuß und noch darüber.

Keins dieser Stromwerke ist von größerer Bedeutung als die Schlenge No. I. oberhalb des Hafens, denn von ihrer Erhaltung hängt die Existenz des ganzen Brunsbüttler Deiches ab. Gleichwol ist die Erhaltung derselben mit ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden, als die der übrigen Werke. Die gewöhnlichen Refections-Arbeiten reichten nicht mehr aus und man mußte zu dem kostspieligen Mittel greifen, durch welches bei Schebenkuhlen die Wilstermarsch geschützt wird. Man ist bereits seit beinahe 3 Jahren bemüht, die ungeheure Tiefe von 90 Fuß, die sich hier gebildet hat, mit Steinen von 5 bis 50 ℔ Schwere, welche größtentheils von sogenannten kleinen Leuten am Cleve

im Kirchspiel Burg gegraben, auf Kähnen nach dem Büttler- und von da durch landschaftliche Ever nach dem Brunsbüttler Hafen geschafft werden, auszudämmen, wovon die Kosten sich jährlich wenigstens auf 6000 ℔ belaufen. Bereits sind gegen 15000 Tonnen verbraucht, und noch werden mehrere Jahre hingehen, ehe man den Zweck, die Brunsbüttler Deiche vor dem Untergange zu bewahren, erreicht haben wird. — Der Faschinenbau beschäftigt eine eigene Abtheilung fester Arbeiter, Stackarbeiter genannt, unter dem Commando des Stackmeisters. Die Landschaft besitzt die dazu erforderlichen Kähne und Geräthschaften, und das Material wird alljährlich meistbietend verlicitirt. — Die jährlichen Kosten der Unterhaltung dieser Schlengen belaufen sich mit Ausschluß der Steinarbeiten auf reichlich 12000 ℔, mit welcher Summe jedoch die Erbauung des neuen Werkes am Kirchsteige in den letzten Jahren zugleich mit bestritten worden ist.

3) Der Deichbau in Norderdithm. — Seit der letzten großen Sturmfluth im Jahre 1825 ist hier außerordentlich viel für die Deiche geschehen. Nicht nur war man bedacht, die beschädigten Stellen wieder in ihren vorigen Stand zu setzen, sondern man sahe zugleich die Nothwendigkeit ein, eine gänzliche Verstärkung der wichtigeren Deichstrecken vorzunehmen, und letzteres ist mit solcher Thätigkeit, Umsicht und vernünftiger Oeconomie betrieben worden, daß man bald dem Zeitpunkte entgegen sehen darf, wo in N. D. keine Gefahrdeiche mehr gefunden werden.

Die Deiche dieses 6. Deichbandes zerfallen in See- und Eiderdeiche.*) So viel Unglück auch schon die Eider über die angränzenden Kirchspiele gebracht hat, so sind die Eiderdeiche doch keineswegs von der Bedeutung, wie die Seedeiche, und dort ist besonders nur auf diejenigen Stellen ein Augenmerk zu richten, welche vermöge ihrer Lage, hart an dem Strome, Grundbrüche besorgen lassen. Doch sind die Eiderdeiche auch in den

*) An Deichslänge haben zu unterhalten: Büsum 2,330; Wesselburen 1,972; Neuenkirchen 393; Lunden 3,450; Hemme 114; Weddingstedt 107; Hennstedt 2,290; Delve 3,310; Tellingstedt 4,860; Fedderingen 13 Ruthen.

letzten Jahren so verstärkt worden, daß ein Deichbruch so leicht nicht mehr zu befürchten ist.

Gefahr drohender sind die Seedeiche, und unter diesen wieder die des Kirchspiels Büsum. Diese sind in ihrer ganzen Ausdehnung von Warverort bis zum Hedwigenkoege, mit Ausnahme einer kurzen Strecke am nördlichen Ende, allenthalben Wattdeiche, deren kostbare Unterhaltung noch in neuerer Zeit das ganze Kirchspiel dem völligen Ruin nahe brachte. Schon in den Jahren 1803 bis 1805 war der Deich von Warverort bis Büsum mit einer Berme versehen worden. Von 1805 bis 1825 ließ man das Werk ruhen, wahrscheinlich weil die Kosten die Landschaft von einer ferneren Fortsetzung abschreckten. Als aber die Sturmfluth die Nothwendigkeit einer solchen fortgesetzten Arbeit leider nur zu deutlich bewies, griff man das Werk von Neuem an, so daß jetzt allenthalben der Wattdeich mit einer starken, bis auf 8 Fuß über die ordinaire Fluth hinaufgehenden Berme versehen und mit einer tüchtigen Steindecke bekleidet ist. Zugleich ist der ganze Deich, mit Ausnahme der Strecke von Büsum bis Warverort, wo solches indeß auch bald geschehen seyn wird, durch Antreiben von Binnen auf 17 Fuß erhöhet. Dadurch ist nicht nur dem Kirchspiel eine größere Sicherheit gegeben, sondern auch die Unterhaltungslast um ein Bedeutendes gemindert. Statt daß früher die jährlichen übergroßen Deichsarbeiten den Verfall des ganzen Kirchspiels nach sich zogen, sind jetzt die Refectionskosten ziemlich geringe geworden. Die Unterhaltung der gegen 1500 Ruthen betragenden Stein- und Buschdossirungen geschieht von der Landschaft, und zwar zufolge eines 1822 mit dem Kirchspiel abgeschlossenen, für letzteres vortheilhaften Vergleiches, wonach von sämmtlichen Deichspflichtigen Ländereien ein jährlicher Abtrag von 24 ßß à Mg. (also jedes 4. Jahr die Prägravationssumme von 2 Rthlrn.) an die Landschaft erlegt wird. Die früher hier statt findende nachtheilige Communedeichwirthschaft ist aufgegeben. Sämmtliche Interessenten haben ein von der Landvogtei confirmirtes Deichnormativ entworfen, und so wie in S. D. die Deiche in Pfänder getheilt sind, über welche die Spannmänner, (d. h. diejenigen, welche das meiste Land in den Pfändern haben) so ist hier der ganze Deich in 364 Pfänder getheilt, über welche

die Jardemänner die Aufsicht führen. In gewöhnlichen Jahren belaufen sich die Kosten für den Deich à Mg. auf 3 ß. — Dem Süderdeicher Deich, der noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrh. reiner Wattdeich war und jährlich große Arbeiten und Kosten erforderte, ist durch die Verlegung der Hedwigenkoegsschleuse, dessen Außenfleth früher längs dem Deiche hinfloß, eine unweit günstigere Lage gegeben. Jetzt befindet sich vor demselben ein breiter und bereits ziemlich hoher Außendeich, der noch stets sich vergrößert. Wohl wäre dieser Umstand bei einem Neubau der Warveroorter Schleuse gar sehr zu berücksichtigen; denn die Erfahrung hat gelehrt, welchen nachtheiligen Einfluß dieser Schleusenstrom stets auf die Büsumer Deiche gehabt hat. Würde sie nach dem Büsumer Hafen verlegt, so würde ohne Zweifel für Büsum und die ganze Landschaft viel gewonnen, und es wäre selbst wahrscheinlich, daß man dann keiner Spülschleuse bedürfte, um den Hafen vom Schlamm und Schlick zu reinigen. Die Kosten der 1828 neu angelegten Spülschleuse, welche mit der Einrichtung des Wasserbassins sich auf 6300 ß beliefen, sind aus der Hafencasse bestritten, die eine doppelte Einnahme hat, theils seit 1779 Lastengelder von allen hier einlaufenden Schiffen, theils seit 1794 von jeder von hier versandten Tonne Korn ½ ßß Tonnengeld.

4) Der Strombau in Norderdithm. ist bei weitem nicht von der Bedeutung und dem Umfange wie bei Brunsbüttel, und beschränkt sich nur auf die Sicherung derjenigen Strecken der Eiderdeiche, die durch den Strom angegriffen werden. Erst 1826 machte man mit einem ordentlichen Faschienenbau den Anfang; früher hatte man für hölzerne Bollwerke große Summen zwecklos vergeudet. Seitdem sind nach und nach fast alle Stellen am Eiderstrome, wo ein Uferangriff unmittelbar vor dem Deiche statt findet, vertheidigt worden. Deckwercke (Parallel-Uferwerke), die dem Eisgange weit weniger ausgesetzt sind, als die Schlengen und sich in ihrer Wirkung ungemein bewährt haben, befinden sich an vielen Stellen der Eider. Wenn auch die ursprünglichen Erbauungskosten nicht unbedeutend gewesen, so erfordern sie jetzt eine geringe Unterhaltung, weshalb auch N. D. keine eigends für den Strombau angestellte Arbeiter hat. So

lange keine neue Angriffe die Anlage neuer Werke erheischen, ist der Strombau hier als beendigt anzusehen.

Vergleicht man nun die Deichlasten beider Landschaften mit einander, so geht aus obiger Darstellung hervor, daß zwar Norderdithmarschens Deichbau sehr beträchtliche Ausgaben erfordert hat, daß aber mit denselben eine solche Instandsetzung der Deiche und Stromwerke bewerkstelligt ist, die eine jährliche Verminderung der Deichslasten erwarten läßt. Süderdithmarschens Strombau wird dahingegen fortfahren, jährlich große Opfer zu erheischen, und der Gang der Natur läßt hier eher eine Vermehrung als Verminderung derjenigen Arbeiten erwarten, die zur Erhaltung Brunsbüttels nothwendig sind. Der Deichband hat daher hier jährlich bedeutend größere Summen aufzubringen.

## §. 4. Von den Abgaben und Lasten.

I. Abgaben an die Königl. Casse, 1) in Süderdithmarschen. a. Herrengeld, in der Marsch Ackerschatz genannt. Sogleich nach geschehener Eroberung des Landes 1559 wurde auf jeden Morgen Marschland (à 600 □ Ruthen) 1 Gulden oder 24 ßß Herren- oder Pflichtgeld gelegt. Diese Schatzung ist 1620 auf 36 ßß erhöhet und in der Folge zu Species geworden, mithin werden jetzt von jedem Morgen Marschland 45 ßß gr. C. Herrengeld entrichtet. Mit Einschluß der Abgabe von den Püttenländereien beträgt der Ackerschatz gegen 42,750 ℔. Die Geest mußte ihre Pflugländereien (denn Hölzungen, Möore, Wiesen und Gräsungen wurden nicht mit Herrengeld beschwert,) eidlich angeben, und entrichtete, wahrscheinlich anfangs nur von den wirklich bestellten Aeckern, die halbe Aussaat bis 1757 in natura, darauf nach Marktpreisen und seit 1770 nach feststehenden Preisen, nemlich für den Rocken mit 7 ℔ 8 ßß, den Buchweitzen mit 5 ℔ 4 ßß, die Gerste mit 5 ℔ und den Hafer mit 3 ℔ à Tonne. Diese Korngelder von der Geest betragen gegen 7730 ℔. — b. Monatliche Contribution. Nur bei beson-

dern Veranlassungen, beim Antritte der Regenten, um die Erbansprüche Königl. Prinzen abzufinden, zu Festungsbauten, und besonders in Kriegsjahren wurde, wie wir in der Geschichte (Seite 344 ꝛc.) bemerkt haben, zuerst Contribution verlangt, und zwar in runden Summen. Als im 30jährigen Kriege zu einer bereits bezahlten Kriegssteuer 1625 noch eine Zulage gefordert wurde, nannte man die Contribution zuerst Zulage. Wahrscheinlich wurde 1630 deshalb die ganze Landschaft in bestimmte Pflüge getheilt (800 à 20 Morgen), weil die Zulage von der Zeit an in die Reihe der jährlichen stehenden Abgaben trat. Im Jahre 1683 ist die Zulage auf 4 Rthlr. monatlich vom Pfluge festgesetzt, und obgleich die Landschaft damals sogleich Deputirte nach Copenhagen schickte, um die Sache rückgängig zu machen, hatte es doch dabei sein Verbleiben und seitdem ist stets diese Abgabe mit 48 Rthlrn. jährlich von jedem Pfluge bezahlt. In der renovirten Landesmatrikel von 1652 ist die Landschaft zu 712½ Pfl. angesetzt, durch Ausdeichungen kam sie auf 679⅝ herunter, und durch spätere Eindeichungen bei Eddelack und Brunsbüttel, nach Ablauf der Freijahre, 1813 wieder auf die alte Pflugzahl von 712½, zu denen indeß wegen Friedrichshof noch 1 Pflug kommt. — Anfangs mögen Morgen und Morgen in der Marsch gleich gerechnet seyn, allein 1643 wurde das Marschland in 3 Classen getheilt, zu denen bis 1699 noch 2 Classen hinzukamen. Die Geest erhielt 1647 zu ihrem Antheil 112½ Pfl. und wurde 40 Jahre später auf 106½ Pfl. herabgesetzt. Sie ist nicht vermessen, sondern sämmtliche Ländereien wurden taxirt. Mit der Contribution nach Pflügen verhält es sich folgendermaßen: Da das Land in der Marsch von sehr verschiedener Güte ist, wurde in den schon angeführten 5 Classen alles Marschland nach seinem Werth in ein bestimmtes Verhältniß gesetzt. Die einzelnen Classen taxirte man zu 3 ℔, 2 ℔ 8 ß, 2 ℔, 1 ℔ 8 ß und 1 ℔, zu welchen noch, mit Ausnahme Brunsbüttels, aus allen Kirchspielen einiges Land zu 4 ß (im Ganzen 430 Morgen) und einige Rethgründe zu beinahe 3 ß à Morgen kommen. Zu einem Pfluge gehörten anfänglich, wie schon bemerkt, grade 20 Mg., deshalb wurden 20 Mg. des besten, oder 3 ℔ Landes einem Pfluge oder 60 ℔ Zulage gleich geachtet. Doch ist wegen besonderer Umstände in den verschiede-

nen Kirchspielen die Zahl der einen Pflug ausmachenden ℔ Zulage nicht völlig gleich. — Auf der Geest wurden zuerst 2 Tonnen Wintersaat und 3 Tonnen Sommersaat einem Marschmorgen gleich gesetzt und 1683 zu Gelde geächtet. Nach dieser Aechtung rechnete man 200 ℔ Werth auf der Geest einem Morgen des besten Marschlandes gleich und deshalb wurden 200 ℔ Aechtung gleich 3 ℔ Zulage. Nach dieser Berechnung werden außer der Contribution noch mehrere Gefälle, namentlich das Magazinkorn und die Landschaftsanlage entrichtet. Es muß demnach z. B. zu einer 2 ℔ Landschaftsanlage jeder so oft 2 ℔ erlegen, als er gute Marschmorgen oder 200 ℔ Aechtung auf der Geest, d. h. 3 ℔ Zulage hat. Diese monatliche Contribution beträgt gegen 102,600 ℔. — Diejenigen, welche weder Zulage noch Aechtung haben, entrichten 17½ ßß Species Käthnergeld. Diese Abgabe brachte 1831: 952 ℔ 8 ßß. — c. An ordinairem Magazinkorn muß die Landschaft jährlich von jedem Pfluge 1 Tonne Rocken und 1 Tonne Hafer entrichten. — d. Grund- und Benutzung- oder Landsteuer. Diese Auflage wurde im Jahre 1802 eingeführt. Zu dem Ende sind nach Königl. Verfügung vom 9. Juli 1813 alle Ländereien, sowol in der Marsch als auf der Geest, in 11 Classen eingetheilt, nach welchen jede Tonne, d. h. 260 □ Ruthen Hamburger Maaß, zu einem bestimmten Taxationswerth angeschlagen wurde. Die Tonne des schlechtesten Landes ist zu 40 Rbthlr. und die Tonne des besten Landes zu 240 Rbthlr. angesetzt. Von 100 Rbthlr. Taxation sollen 40 bßß entrichtet werden. So wie in den ersten Jahren eine Erhöhung dieser Steuer statt fand, ist sie später ermäßigt worden. Nach dem Abzuge von 50 pCt. brachte sie 1831 gegen 34,230 ℔. — Die Haussteuer gehört eigentlich zur Grund- und Benutzungssteuer, denn gleich wie diese von der Benutzung des Landes entrichtet wird, muß von den Einwohnern in den Flecken und den Nahrungtreibenden auf dem Lande, deren Häuser über 200 Rthlr. taxirt sind, eine Grund- und Benutzungssteuer bezahlt werden, welche man Haussteuer nennt. Zu dem Ende sind die Häuser vermessen und nach Maaßgabe des Brandtaxatums wird von jeder Hamburger □ Elle eines jeden Stockwerkes eine Abgabe gegeben, die in 10 Classen von 1⅞ ßß — 7½ ßß steigt. Die Haussteuer

betrug 1831 gegen 4260 ℔. — e. Reichsbankfondzinsen. Als in den Jahren 1811 und 1812 die dänischen Bankozettel ihren Werth fast gänzlich verloren (die blauen oder 2 Specieszettel fielen auf 12 ßß), sahe die Regierung sich genöthigt, um den Credit einer neu zu begründenden Reichsbank zu sichern, dem Lande eine bedeutende Abgabe aufzulegen. Dieses ist die Reichsbankhaft, nach welcher der neu fundirten Staatscasse jeder Grundbesitzer mit 6 pCt. seiner Grundstücke haftet, und wenn er nicht etwa dieselben baar bezahlt, mit 6 pCt. (früher mit 6½ pCt.) verzinsen muß, bis der auf ihn fallende Antheil an den Zetteln und der Obligationsschuld getilgt ist. Um diese drückende Last nach möglichster Billigkeit zu repartiren, wurden alle Capitalien, die 1813 in den Grundstücken radicirt standen, zugleich mit der Bankhaft unterzogen. Demnach muß der Besitzer eines Grundstückes freilich von dem Werth seines gesammten Grundbesitzes die 6 pCt. verzinsen, allein es steht ihm frei, bei der Rückzahlung der Capitalschuld dieselben zu kürzen. Die Bankhaftzinsen beliefen sich 1831 auf 62,760 ℔. — Die 1762 eingerichtete Gage- und Accidentiensteuer betrug im genannten Jahre: 2902 ℔ 8 ßß. — Noch zahlt die Landschaft an die Königliche Casse für die Zoll- und Licentfreiheit jährlich 4500 ℔, als Recognition für die Ober- und Unterjagd 360 ℔, und als Abgabe von den Wirthshäusern, Mühlen, Concessionisten ꝛc. 730 ℔, so wie endlich von allen Einw. in S. D., die ihr 16tes Jahr zurückgelegt haben, mit Ausnahme der Kirchspielsarmen, die Kopfsteuer oder das Kopfgeld bezahlt werden muß.

2) In Norderdithmarschen. a. Der Ackerschatz in der Marsch wird nach der in S. D. geltenden Regel erhoben. Was das Herrenkorn auf der Geest betrifft (im Kirchsp. Lunden Geestsaat genannt), ist wohl nicht zu bezweifeln, daß es anfänglich auch hier nur von der wirklichen jährlichen Aussaat gegeben sey, und mögen nur diejenigen Ländereien, welche wirklich bestellt waren, zu Register gebracht seyn. Wegen der Maulscheere (Beweidungsservitut) und des geringen Fruchtwechsels blieb indeß die jährliche Aussaat sich auch hier damals wol meistens gleich, und so kam man bald dahin, das Herrenkorn oder die Pflicht

als eine beständige Abgabe von bestimmten Ländereien anzusehen. Wenn übrigens Möore und Wiesen, die doch frei bleiben sollten, einmal beackert gewesen, so wurden sie nach fürstl. Constitutionen aus der Mitte des 17. Jahrh. gleichfalls für immer mit dem Herrenkorn beschwert. In alter Zeit mußte man das Korn nach Gottorp in die fürstliche Haushaltung liefern, später wurde statt des Korns Geld entrichtet, und seit 1800 besteht die Einrichtung, daß die Heider Marktpreise von den 3 letzten Sonnabenden im September an die Rentekammer jährlich einberichtet werden müssen, die bis jetzt alsdann stets den höchsten Preis ausgewählt hat, welcher mit dem Agio für die Dän. Kronen, worin das Korngeld früher bezahlt werden mußte, entrichtet wird. Die Herrschaftliche Hälfte der Aussaat betrug im Jahre 1831: 673 Ton. Rocken, 69 Ton. Buchweitzen, 112 Ton. Gärste und 973 Ton. Hafer. — Die Käthnergelder belaufen sich auf 1433 ℔ 2 ß. — b. Die monatliche Contribution oder Zulage ist nur halb so hoch, als in S. D., nemlich 2 Rthlr. vom Pfluge, und beträgt 51,300 ℔. N. D. war Behufs der Erhebung dieser Steuer anfänglich ebenfalls in 800 Pfl. getheilt, und steht nach der renovirten Landesmatrikel gegenwärtig zu 712½ Pfl. Das Marschland ist in 4 Classen, von 300 — 150 ℔, das Wiesenland auf der Geest in 3 Classen, von 40 — 30 ℔, und das Pflug- und Koppelland auf der Geest in 5 Classen, von 50 — 20 ℔ à Morgen eingetheilt. Es gelten hier verschiedene Landmaaßen. Der kleine Marschmorgen ist von derselben Größe wie in S. D., nemlich von 600 □ Ruthen (in Neuenkirchen, Wesselburen, Büsum und N. Wörden), der große Marschmorgen, der sich zum kleinen wie 81 zu 80 verhält (in Hemme, Lunden, Hennstedt und dem Carolinenkoege), und der Geestmorgen von 200 □ Ruthen à 18 Fuß. Möore und Wiesenländereien sind meistens nach den Marschmaaßen berechnet. In N. D. rechnet man 20 und in S. D. 15 Scheffel auf den Morgen. — c. Magazinkorn wird nicht geliefert. Als Recognition für die Befreiung sowol davon als von der ordinairen Einquartirung wird jährlich aus der Landschaftscasse 12,000 ℔ bezahlt. — d. Grundsteuer und Bankhaftzinsen hat N. D. nach dem bei S. D. angegebenem Maßstabe zu entrichten, jedoch können wir den Belauf nicht an-

geben. Die Landschaft contribuirt für 60,768 Steuertonnen und 186 Ruthen. — Gage und Accidentiensteuer, deren Betrag uns unbekannt ist, wird gegenwärtig auch von den Beamten in N. D. bezahlt, allein vom Kopfschatz ist die Landschaft frei. Für die Zoll- und Licentfreiheit zahlt N. D. 1000 Rthlr. in Kronen oder 3184 ℔ 11½ ßß; für die Jagdfreiheit 363 ℔ 7 ßß; an sogenannten 1 pCt. Geldern 900 ℔ und als Mühlenrecognition 165 ℔ 12 ßß jährlich an die Königl. Casse, und an Convictoriengeldern an die Universität Kiel jährlich 1500 ℔.

Gegen eine Vergütung von 60 ℔ jährlich für jedes Pferd, stellt jede Landschaft 19 Dragoner und Reuterpferde. Die Militairpflicht ist, mit Ausnahme der beiden Flecken Meldorf und Heide, im Jahre 1800 allgemein eingeführt, und in gewöhnlichen Jahren stellt jede Landschaft zum Landausschuß zwischen 60 — 70 Mann.

Zu den Korngütern oder Königl. Dömainen gehören in S. D. außer den Außendeichen (S. 121 ꝛc.) der Windberger und Fielsee, die Nordermühle in Meldorf, 2 Wiesen in der Röster Feldmark, die sogenannten Drager Ländereien bei Frestedt und die Brunsbüttler Elbfähre, wofür die Pacht im Ganzen gegen 300 ℔ beträgt. — In N. D. gehören der Landesherrschaft einige Außendeichsländereien im Kirchspiele Büsum und Lunden, ein Gehöfte im Kirchsp. Lunden, die 4 Fährstellen an der Eider und gegen 177 Mg. in Tielenhemme, von denen 36 Mg. in Erbpacht gegeben sind. Ob die in der Landschaft befindlichen Seen der Landesherrschaft oder der Landschaft gehören, ist nicht ausgemacht. Den Betrag der jährlichen Revenüen von den Königl. Domainen können wir nicht angeben.

3) Ueber die Communallasten in den einzelnen Kirchspielen beider Landschaften sind uns keine völlig genaue Angaben bekannt, und da in den einzelnen Communen diese Lasten zum Theil jährlich in ihrem Betrage wechseln, läßt sich auch durch die Angabe des Belaufs in einem bestimmten Jahre kein allgemeiner Schluß ziehen, wie hoch etwa jährlich für jeden Pflug oder Morgen selbige sich belaufen mögen. Es bestehen aber diese Communallasten in den Landschafts-Kirchspiels-, Deichs-, Kirchen-, Schul- und Feldmarksanlagen, so wie in den Kosten für die

Wasserlösungen, den in natura geleisteten Hand- und Spanndiensten und in dem Armengelde, welches als eine Personal- und nicht als eine von den Grundstücken aufzubringende Real-Last bezahlt wird. Für S. D. beliefen sich die Kirchen-, Armen-, Schul-, Deichs-, Landschafts- und Kirchspielsanlagen, Hebammengehalt, so wie die Communelasten in natura auf reichlich 437,000 ℔. Für N. D. war der Betrag der Landschafts-, Kirchspiels-, Kirchen-, Schul-, Feldmarks-, Deichs-, Schleusen- und Armenanlagen im Jahre 1830 gegen 357,000 ℔. Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß die in natura abgehaltenen Communelasten, welche in der Angabe für S. D. mit reichlich 100,000 ℔ aufgeführt stehen, in der für N. D. angegebenen Totalsumme nicht mit berechnet worden sind.

## §. 5. Zur geschichtlichen Beurtheilung der gegenwärtigen Verfassung.

Wenn gleich die äußere Formen der alten Communalverfassung mit der Freiheit zugleich gefallen waren, erhielt dennoch während der ersten 50 Jahre der Fürstenherrschaft für freie Theilnahme an den Communalangelegenheiten der altdithmarsische Sinn sich im Volke rege, und das volksthümliche Element trat in den wenigen Zweigen der Verwaltung, rücksichtlich derer die neuen Constitutionen den Kirchspielen freie Hand gelassen hatten, nicht selten kräftig hervor. Ohne Zweifel hatten die neuen Landesregierungen solches vorausgesetzt, und deshalb eine genauere und mehr ins Einzelne gehende Bestimmung der innern Communeangelegenheiten für unnöthig erachtet. Volksversammlungen und Volksberathungen dauerten fort; keine abgeschlossene Collegien, weder der Kirche, noch des Kirchspiels, wie der Landschaft kommen in dieser Zeit vor. Begab sich in Kirchensachen etwas von Wichtigkeit, so versammelte der Prediger seine Gemeine vor dem Altar oder auf dem Kirchhofe. Zur Zeit der Freiheit hatten ohne Zweifel die Schlacht- und Klufftvettern für das Oeconomische der Kirche gesorgt und so weit die Revenüen der Kirche nicht zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude ꝛc. ausreichten, die Ausgaben bestrit-

ten. Wahrscheinlich war diese Verpflichtung, für die Kirche zu sorgen, auf die neuen Klufftverbindungen übergegangen und von ihnen sowol als von den Gilden nach dem Verlust der Freiheit ebenfalls beibehalten; denn diesen Verbindungen gehörten die Begräbnißplätze und die Kirchensitze, wovon theils die Klufftbücher, theils die Wappen an den alten Kirchenstühlen zeugen. In Verbindung mit den Klufften und Gilden sorgten die seit der Fehde bestellten Eedschwaren für Kirchen und Schulen, und mögen nicht nur über Wege und Ströme die Aufsicht geführt, sondern auch im Geiste der alten Schlüter und Schwaren die Berathungen der Dorfcommünen geleitet haben. Die Kirchspielvögte, im Interesse der Fürsten aus Landeskindern bestellt, waren angesehene Landleute, hatten aber, weil sie nur Justizbeamte und als solche Gerichtsbeisitzer, aber keine Hebungsbeamte waren, nicht so große Gewalt über ihre Kirchspielsleute als gegenwärtig. Das Kirchspiel wurde vom Kirchspielvogt in den Kirchspielskrink zusammen gerufen, und wenn der Landvogt eine Sache vor das Land zu bringen hatte, die nicht durch das Gericht erledigt werden konnte, wurde nach alter Weise zu Meldorf, Heide oder Lunden die Meenheit versammelt, die bei wichtigen Angelegenheiten aus ihrer Mitte Vollmachte ernannte, denen die nähere Berathung und Erledigung der Sache übertragen wurde. (Vollmacht hieß schon zur Zeit der Freiheit jede aus einer oder mehreren Personen bestehende Commission, der in irgend einer Angelegenheit volle Gewähr oder volle Macht übertragen war.) Diese Versammlungen brachten indeß alle von Volksberathungen unzertrennlichen Uebelstände mit sich, ohne die großen, in freien Verfassungen unleugbar mit denselben verbundenen Vortheile zu gewähren. Eine vernünftige Opposition gegen die Anträge der fürstlichen Beamten fand nicht statt, und die Meenheit wurde bei ihren Berathungen entweder durch das bürgerliche Uebergewicht jener geleitet, oder that auch im Gefühle ihrer Ohnmacht ihre Unzufriedenheit über die herrschaftlichen Befehle auf eine gesetzwidrige und tumultuarische Weise in den Versammlungen kund. Es war keine innere Einheit in den Volksberathungen, und mithin auch nicht in der Administration. Deshalb scheinen Wildheit und Zügellosigkeit immer mehr überhand genommen zu haben; die Sicherheit selbst des

Lebens war gefährdet, und das so schon durch den Krieg tief heruntergekommene Land sank durch jene schlaffe Administration immer tiefer. Der ärmere Theil der Bevölkerung haßte die Fürsten, denen allein es das gesunkene Glück des Vaterlandes Schuld gab, und dehnte seinen Unwillen auf die Angesehenen und noch Wohlhabenden im Volke aus, welche immer mehr und mehr sich an die Regierungen anschlossen und unter den obwaltenden Umständen auch nicht klüger verfahren konnten.

Das führte den Johann Fehring, einen verschlagenen und früher begüterten Einwohner in Wesselburen, auf die Idee, den Ersten in der Landschaft für immer die Communalgewalt zu sichern. Die Regierung fand an diesen eine bedeutende Stütze gegen die Ansprüche des übrigen Volkes, und so fiel es dem Johann Fehring nicht schwer, seinen Herzog Friedrich 3 von der Zweckmäßigkeit einer Verfassung zu überzeugen, die durch die Ernennung der Landesvollmachte 1631 im Nordertheil, und kurz darauf im Südertheil begründet wurde. Die Zustimmung der Meenheit zu einer solchen Reform, falls dieselbe überhaupt befragt werden sollte, stand um so eher zu hoffen, weil dem Freiheitssinn der Menge durch die Erinnerung an die 48 Regenten geschmeichelt wurde, welche unter verändertem Namen und anfänglich in völlig gleicher Anzahl wieder an die Spitze der Communalangelegenheiten von jetzt an zu treten schienen. Man hat den Joh. Fehring wegen dieser Einrichtung oft und hart getadelt, und Herrschsucht und Habsucht mögen auch, wie wol nicht zu bezweifeln, die Triebfedern zu seinem Vorschlage gewesen seyn; allein, wenn die Idee, welche dieser neuen Landesvertretung zum Grunde lag, nur richtig aufgefaßt und volksthümlich ausgeführt worden wäre, hätte ohne Zweifel, da eine gründliche Verbesserung der alten Communalverfassung durchaus noth that, der Wohlstand und das Glück des Landes bald und dauernd durch jenes neue Institut wieder begründet werden können. Es sollte die Einsetzung der Vollmachte ein Rückschritt zu einer bessern Vorzeit, und dadurch ein Fortschritt seyn, der Staatskörper durch die neuen Vertreter wieder zu einem Ganzen verknüpft, und in die zerworfene Communalverbindung dadurch wieder Einheit gebracht werden. So glückliche Folgen sind übrigens nicht durch die Einsetzung der

Landesvollmachte bezweckt worden, und zwar zuvörderst deshalb nicht, weil die Landesvollmachte auf Lebenszeit und nicht durch alle Eingesessenen gewählt werden. Sollen Volksvertreter ihrem Zwecke als solche völlig entsprechen, so müssen theils alle, deren Interessen in ihre Hände gelegt werden, auch zu ihrer Wahl berechtigt, und es muß die Gelegenheit, als Vertreter der Commüne für deren Wohl zu sorgen, den Interessenten nicht durch die lebenslängliche Amtsführung der einmal gewählten Vorsteher benommen seyn. Die Nichtöffentlichkeit ferner der Verhandlungen des landschaftlichen Collegii bringt ebenfalls Nachtheile mit sich. Die Commünen bleiben in völliger Ungewißheit darüber, ob jene Männer, denen sie als ihren Vertretern ihr Vertrauen geschenkt, dessen auch würdig sind, und lernen den Unterschied zwischen den tüchtigen und minder tüchtigen Vorstehern nicht kennen. Für die Vertreter selbst fehlt aber gerade deshalb jener bei öffentlichen Verhandlungen so oft bewährte, wirksame Antrieb, ihren Platz stets würdig auszufüllen. Weder Anerkennung seiner Verdienste wird dem uneigennützigen und kräftigen Streben für das Gesammtwohl, noch Tadel und Verachtung der Selbstsucht und Schlafheit zu Theil. So gerecht der Wunsch desjenigen ist, der Jemanden zur Wahrnehmung seines Besten beauftragt, sich durch eigne Ansicht davon zu überzeugen, daß er sein Interesse in gute Hände gelegt, so gewiß wird dort, wo keine Oeffentlichkeit in der Verwaltung der Commüneangelegenheiten statt findet, und wo man wohl die Beschlüsse erfährt, aber nicht die Gründe, wodurch selbige veranlaßt worden, und wo Geldopfer gefordert werden, ohne weitere Nachweisung, wozu dieselben verwandt werden sollen, man sich nimmer davon überzeugt halten, daß die größte Ordnung und die weiseste Sparsamkeit in der Verwaltung des Gemeinwesens herrschen. Wo ferner über Gegenstände, die in der genauesten Verbindung mit der öffentlichen Wohlfahrt stehen, bei verschlossenen Thüren verhandelt wird, und weder Beifall noch Misfall des betheiligten Volkes die Anträge begleitet, sind die Vorsteher zu leicht Einflüssen hingegeben, welche mit deren Pflichten, als Volksvertreter, unverträglich sind. Auch lehrt die Geschichte, daß in alle Volkscollegien, die weder durch reine Volkswahl zusammengesetzt sind, noch gehalten,

ihren Committenten Rede und Antwort zu stehen, sich bald ein Geist der Absonderung eingeschlichen habe und des schlaffen Nachgebens selbst gegen eigne bessere Ueberzeugung. Auf gleiche Weise ist durch die Einführung der Landesvollmachte, wie solche geschehen, die dithm. Verfassung nach und nach freilich in ihrem Grunde umgestaltet worden, aber nicht wesentlich verbessert. Die 48ger, denen die Vollmachte nachgebildet wurden, hielten ihre Versammlungen öffentlich, waren der strengsten Beaufsichtigung und Verantwortlichkeit unterworfen, und durch den Willen der Meenheit gebunden. Dahingegen gingen jetzt aus den Händen der Gesammtheit (Demokratie) die Zügel der Communalgewalt in die Hände Einzelner (Aristokratie) über, die öfters mehr wegen größeren Grundbesitzes und größeren Vermögens die Ersten waren, als wegen tieferer Einsicht. Dadurch ist nach Boltens Behauptung das Land auf die kläglichste Weise zu Grunde gerichtet, denn die Vorsteher zogen sich mit ihren Berathungen immer mehr von dem Volke zurück. Wenn gleich nach einer fürstlichen Verfügung sie eigentlich nur dazu bestellt waren, "daß sie, als von den Kirchspielen dazu bevollmächtiget, beredeten, was sie zu Erhaltung jedweden Kirchspiels, deren Einwohner und des Landes Wohlfahrt, und sonsten nöthig zu seyn erachteten, und ihnen solches zu reiferen erwegen hinterbrächten, gestalten auch vor diesem niemahlen Schatzungen geschlagen, die nicht vorhero in den Kirchspielen absonderlich beredet, dabei jedwedem, wozu solche zu verwenden, kund gethan worden," so zeigte es sich doch bald, daß dieser weisen Maßregel, die dem Umsichgreifen des Aristokratismus einen Damm hätte entgegen setzen können, nicht nachgelebt wurde. Auch scheint es, als ob nach der derzeitigen Einrichtung der Communalverfassung jene Verfügung auf eine recht wirksame und zweckmäßige Weise gar nicht einmal habe befolgt werden können. Die Kirchspielsversammlungen waren noch nicht geordnet, und bei der Formlosigkeit derselben scheint man eigentliche Vorsteher in den Kirchspielen damals noch gar nicht gekannt zu haben.

Das Institut der Vollmachte mußte demnach dem Lande bald verhaßt werden, und es fehlte nicht an häufigen Klagen über dieselben von Seiten der Kirchspielsglieder bei den Fürsten. Da-

durch mögen letztere sich bewogen gefunden haben, die Idee der Volksvertretung, wie solche durch die Landesvollmachte für die ganze Landschaft eingerichtet worden, auch in der Mitte der einzelnen Kirchspiele in Anwendung zu bringen. Dieses geschahe in N. D., nach P. Mohr, größtentheils gegen Ende des 17. Jahrh. durch die Bestellung der Kirchspielsdeputirten und höchst wahrscheinlich um dieselbe Zeit in S. D. durch die Erwählung der Bauerschaftsvollmachte. An die Spitze der so constituirten Kirchspielscollegien konnte aber nicht wohl ein Anderer treten, als der Kirchspielvogt, der mit den Bedürfnissen der einzelnen Bauerschaften auf das Innigste vertraut seyn mußte, zumal ohne Zweifel wenigstens von diesem Zeitpunkte an demselben die Hebung der Landschafts- und Kirchspielsanlagen übertragen gewesen seyn wird. Von jetzt an konnte das Hinterbringen der landschaftlichen Verhandlungen an die Kirchspiele auf eine zweckmäßige Weise geschehen, und zugleich konnte man sich einen nicht geringen Nutzen davon versprechen, wenn die Kirchspielvögte, die Präsides in den Kirchspielscollegien, zugleich mit zu den Berathungen der Landschaftsversammlungen hinzugezogen würden.

Es schwebt über diesem für die Geschichte der dithm. Verfassung so höchst wichtigem Punkte bei allen unsern Vorgängern ein großes Dunkel, ja sie beobachten darüber fast ein gänzliches Schweigen. Wahrscheinlich hat in S. D. der Landvogt vom Anfange an den Vorsitz in den landschaftlichen Versammlungen geführt, und nicht der Pfenningmeister, wie in N. D. dieses auch selbst damals noch der Fall war, als bereits die Kirchspielvögte Mitglieder dieses Collegii geworden waren. Denn wenn vielleicht die in S. D. erst 1659 geschehene Einsetzung eines Pfenningmeisters noch keinen hinreichenden Beweis dafür liefern sollte, würde es daraus völlig erhellen, daß in N. D. immer ein Landsekretair gewesen ist, der für die Landschaft deshalb nothwendig war, weil der Präses nicht füglich Protokollführer seyn konnte. Die Landvögte waren ursprünglich keine Oberbeamte, sondern standen unter Amtmännern, bei denen sie in zweifelhaften Fällen sich Rath suchen mußten. Doch scheinen in N. D. die Landvögte schon frühe eine unabhängigere Stellung erlangt zu haben, vielleicht mit aus dem Grunde, weil sie mit der Landschaf

nicht in so enger Verbindung standen, als dieses in S. D. der Fall war, und wie sie später aus den sogleich anzuführenden Ursachen an die Spitze der Landschaftsversammlung traten, verblieben sie dennoch, mit Rücksicht auf die Landesherrschaft Oberbeamte. In S. D. ist der Landvogt, wahrscheinlich deshalb, weil er von Anfang an als Präses des landschaftlichen Collegii einen landschaftlichen Posten bekleidete, viel länger in seiner Stellung als Unterbeamter geblieben. Oberbeamter war der Amtmann (Gouverneur) und erst nach einer Reihe von Jahren scheint hierin eine Aenderung eingetreten zu seyn. Noch fortwährend präsentirt der Gouverneur mit dem Probsten zu den geistlichen Bedienungen.

Durch die Einrichtung der Kirchspielscollegia und die Berufung der Kirchspielvögte in die Landschaftsversammlung war ohne Frage ein bedeutender Fortschritt zum Besseren geschehen. Allein auch diese Einrichtung blieb nicht ohne nachtheilige Folgen, besonders für N. D., wo es einerseits den Bauerschaften auch noch nach der Ernennung der Deputirten an einer zweckmäßigen Vertretung in den Kirchspielsversammlungen fehlte, in welchen der Aristokratismus nach wie vor die Oberhand behielt, und wo anderseits dadurch, daß Kirchspielsweise (curiatim) und nicht Personenweise (viritim) in der Landesversammlung abgestimmt wird, $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Mitglieder gegen die übrigen $\frac{2}{3}$ den Sieg davon tragen können. Ueberhaupt aber ergab sich durch die Theilnahme der Kirchspielvögte an den Verhandlungen der Landschaft in S. wie in N. D. das Nachtheilige, daß jene Männer nicht nur als Königl. Beamte größeren Einfluß übten, als ihnen nach ihrer den Landesvollmachten völlig gleichen Stellung dort hätte zukommen dürfen, sondern auch, daß sie bald durch ihre wissenschaftliche Bildung sich weit über das Corps der Vollmachte erhoben, und dadurch bei den Berathungen sogar eine Sprache geführt werden konnte, die nicht die Landessprache und den meisten Vollmachten weder geläufig, noch selbst einmal völlig verständlich war. In N. D., wo so schon der Aristokratismus tiefere Wurzel geschlagen hatte und zuerst durch die Herzöge, so wie später durch die großfürstliche Regierung sichtbar begünstigt war, zeigte sich auch bald die Nothwendigkeit, den Landvogt mit entscheidendem Vorsitz in die Landschaftsversammlung einzuführen, um derselben eine

höhere Einheit zu geben und dem Einflusse der Kirchspielvögte entgegen zu wirken. Es geschahe diese wichtige und letzte wesentliche Veränderung der norderdithm. Verfassung gegen die Mitte des vorigen Jahrh. — Ob aber so und nach der seither beibehaltenen Einrichtung der Communalverfassung in beiden Landschaften wirklich in jeder Beziehung für das Wohl der Kirchspiele auf das Beste gesorgt werde, ist sehr die Frage; denn wenn wir auch keineswegs gesonnen sind zu leugnen, daß herrliche Elemente in der dithm. Verfassung enthalten sind, und daß derselben mit nicht eben bedeutender Schwierigkeit ein reges und thatkräftiges Leben eingeflößt werden könne, so steht doch nicht zu bezweifeln, daß sie den Anforderungen keineswegs entspreche, die man an gute Communalverfassungen zu machen befugt ist. An ihren Früchten soll man diese erkennen, und der Zustand der beiden Landschaftscassen und der Kirchspielscassen in N. D., die bedeutenden Communelasten, welche freilich meistens eine Folge des Schuldenwesens sind, und der Mangel an jenem Gemeinsinn, der in der recht geregelten Communalverbindung seinen Wirkungskreis und seine Nahrung findet, sind eben so wenig geeignet ein günstiges Vorurtheil für Dithmarschens Verfassung zu veranlassen, als das öffentliche Zutrauen, das vielleicht in keiner Gegend so gemißbraucht worden ist als in Dithm. — Und wenn wir auf die Fruchtbarkeit des Bodens sehen, wie auf die Lage des Landes an Eider, Westsee und Elbe, wodurch Handel und Verkehr so ausnehmend begünstigt werden, müßte Dithmarschen eins der glücklichsten Länder seyn. Dazu erfreute es sich herrlicher Privilegien, die ebenfalls dazu beitragen die öffentliche Wohlfahrt zu befördern. Außer den großen Vorrechten, fast alle ihre Beamte selbst wählen zu dürfen, besitzen die Einwohner, mit Ausnahme weniger Zünfte, völlige Gewerbefreiheit, und die herrschaftlichen Abgaben sind nicht höher, zum Theil nicht so hoch, als in einigen andern Gegenden der Herzogthümer. — Bis jetzt besitzt Dithm. auch die Freiheit von Zöllen und Licenten. Nichts gab zur Zeit des Freistaats zu den Fehden mit den Holsten öfter Anlaß, als Beeinträchtigung des freien Handels an der holst. Gränze, und vorzüglich strebten nach der letzten Fehde 1559 die Landschaften dahin, diese Freiheit sich zu erhalten, welches ihnen damals auch gelang. Als 1636 beide Landesherren

Licenten einführen wollten, machte N. D. sich 1640 durch die Erlegung von 40,000 Rthlrn. und S. D. 1649 durch Erlegung von 25,000 Rthlrn. von dieser Last frei; doch behielten beide Landesherren sich vor, daß, wenn in der Folge eine allgemeine Einführung von Licenten und Accise für nöthig erachtet würde, auch die Dithm. sich solches gefallen lassen, und die erwähnten Gelder wieder annehmen sollten. Im Jahre 1680 handelte S. D. abermals für jährliche 1500 Rthlr. und N. D. für jährliche 1000 Rthlr. in Kronen ab und seitdem ist die Zollfreiheit beiden verblieben. Gegenwärtig wird von den Landschaften die Abtretung der Zollfreiheit verlangt und es werden Verhandlungen darüber gepflogen, die bis jetzt indeß zu keinem Resultate geführt haben. Jeder Dithm. nimmt an dem Gange dieser Verhandlungen innigen Antheil; und wer wollte bei der Wichtigkeit einer Angelegenheit, die tief in die innersten Verhältnisse der Einzelnen eingreift, ihm jene Theilnahme verargen, oder den Vertretern der Landschaften das gewissenhafte reifliche Erwägen, ob sie gegen die gestellten Bedingungen das bedeutende Vorrecht der Zollfreiheit aufgeben dürfen? Aber mit Zuversicht darf man gleichfalls erwarten, daß, wenn die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes unabänderlich jenes Opfer erheischen sollte, Dithmarschen nicht zögern werde, auf dem Altar des Vaterlandes seine Zollfreiheit darzubringen. — Mag übrigens auch die Zukunft sich gestalten, wie sie wolle, so viel ist gewiß: wir haben nichts zu fürchten, und gehen unter dem milden Scepter eines gerechten Fürsten, wenn uns nicht Alles trügt, einer bessern Zeit entgegen. Durch weisen Haushalt mindern sich allmählig die drückenden Communeschulden, das Zutrauen kehrt zurück und alte Gradheit und Treue werden wieder heimisch. Somit ist der Zeitpunkt vielleicht nicht mehr fern, wo Dithm. wird aufgehört haben, mit inniger Wehmuth und tiefer Scham zugleich auf die Zeit seiner Ahnen zurückschauen zu müssen. Mögte es das Bestreben aller unserer Landsleute seyn, den Eintritt jener bessern Zukunft möglichst zu beschleunigen, und mögte es uns auch durch diese Chronik gelingen, unser Scherflein dazu beizutragen.

Digitized by Google

# Zusätze und Berichtigungen.

Seite 15 Anmerkung, statt Saatfelder lies Sandfelder.
» 20 der Superintendent Johann Rogier war der Vorweser von Schmedenstedt und verließ Dithm. etwa 1549.
» 27 Zeile 16 statt 600 ℔ lies 900 ℔.
» 30 » 7 » 9 Morgen lies 19 Morgen.
» 39 Anmerkung, statt gänzlich lies freilich.
» 65 Zeile 9 statt 900 lies 700.
» 66 » 19 » 1661 lies 1601.
» 67. 79. 82. Die Jahreszahl 1544 ist in 1547 und
» 67 und 188: 1322 in 1319 umzuändern
» 68 Almenhusen ist wol das Seite 221 genannte Stalmenhusen.
» 80 Zeile 5 lies 2 statt 3. Bei letztgenanntem Orte ist keine Mühle.
» 93 » 21. Bei Schülp ist seit Jahren nur eine Mühle mehr.
» 103 » 20 statt keinen lies keinem.
» 105 » 5 » nun lies neu.
» 155 » 9 » wo lies wol.
» 158 » 8 v. u. statt war lies vor.
» 163. Nach den vom Prof. Dr. Michelsen im Staatsb.-Magazin, B. 8, Heft 2, mitgetheilten Acten, fällt der Proceß des hamburger Domprobsten und Domcapitels mit dem Lande Dithmarschen in die Jahre 1527—32, und die erste Klage muß von 1540 in das Jahr 1526 zurück datirt werden. Statt in den letzten 18 Jahren — mögte daher zu lesen seyn: seit dem Jahre 18. Statt 44,700 ℔ lies 45,300 ℔.
» 173 Zeile 11 nach entseelten lies Körper.
» 191 » 3 v. u. 1304 sämmtlich — ist zu streichen.
» 284 » 19 statt werde l. wurde.
» 285 statt §. 3 l. §. 4; S. 288 statt §. 4 l. §. 5 und S. 325 statt §. 6 l. §. 7.
» 568 Zeile 3 v. u. statt benutzen drückten l. benutzend rückten.
» 397 » 3 v. u. statt geretet l. gerettet. S. 412 Z. 2 l. 1718 st. 1818.
» 429 » 9 lies der statt das. S. 430 Z. 22 l. 1742 st. 1745. S. 471 Z. 10 l. Linden st. Büden.

Digitized by Google

DD 491 .S694 H3 C.1
Chronik des Landes Dithmarsche
Stanford University Libraries
3 6105 038 854 951

DD
491
.S694
.H3

| | DATE DUE | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google